4.12.09.

Library of the Theological Seminary

PRINCETON, N. J.

Division BX3460

Section .S12

v.2

DIE CLUNIACENSER

IN IHRER

KIRCHLICHEN UND ALLGEMEINGESCHICHTLICHEN WIRKSAMKEIT

BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS

VON

ERNST SACKUR.

ZWEITER BAND.

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER.
1894.

Vorwort.

Der vorliegende Band bedarf in noch höherem Grade als der erste der Nachsicht der Leser: waren die Schwierigkeiten, die für die Forschung und Darstellung zu überwinden waren, doch ungleich grössere. Namentlich die Anordnung erfordert ein Wort der Begründung. Da die allgemeine chronologische Entwicklung den leitenden Faden abgeben musste, war von vornherein geboten, diejenigen Abschnitte, die nur eine geographische oder sachliche Anordnung vertrugen, an geeigneten Stellen in den chronologischen Zusammenhang einzuordnen. Ich habe vielleicht nicht immer das Richtige getroffen; aber überall war die Gruppierung des disparaten Stoffes das Resultat sorgfältiger Ueberlegung. Es kam darauf an, zeitlich Früheres früher zu erzählen und auf jeden Fall Wiederholungen zu vermeiden. Dass ich über Litteratur, Kunst und Wirtschaft nur im Zusammenhange handeln konnte, wird jedem einleuchten.

Meine Auffassung des Cluniacensertums und seiner Einwirkung auf Deutschland weicht von der herrschenden ab. Ich verstehe darunter im engeren Sinne die Mönche von Cluni und lasse eine Begriffserweiterung nur bezüglich der Personen und Fälle zu, wo die unmittelbare Beziehung zu dem Stammkloster ausser Frage steht. Die Bedeutung Clunis für das Reich ist für unsere Zeit bedeutend überschätzt worden: die Schuld daran trägt Gfrörer, dessen Vorstellungen

durch Giesebrecht, so sehr dieser die Uebertreibungen des phantasiereichen Geschichtschreibers anerkannte, allgemeine Verbreitung fanden. Ich habe dabei Polemiken vermieden, da es zwecklos ist, von prinzipiell verschiedenem Standpunkte über Einzelheiten zu streiten. Die weitere Forschung wird zu entscheiden haben, auf welcher Seite die richtigere Auffassung vertreten wird. Ueber Abbo von Fleury bin ich im Gegensatz zum ersten Bande zu einer etwas anderen Anschauung gelangt; man findet das Nähere noch unter den Nachträgen. Die culturhistorischen Capitel sollten mehr eine zusammenhängende Entwicklung als einzelne Thatsachen geben, weshalb auf die Anführung gleichgültiger Daten, die ohnedies z. T. aus dem Buche selbst zu ersehen sind, verzichtet wurde. Für diese Abschnitte erbitte ich ganz besonders die Nachsicht der Kenner: ich mochte auf ein eigenes Urteil in keinem Falle verzichten, selbst auf die Gefahr hin, hier und da irre zu gehen.

Die freundliche Aufnahme, die dem ersten Bande zu teil wurde, gestattet mir zu sagen, dass ich zuerst von Herrn Prof. Caro in Breslau zu einer Geschichte der cluniacensischen Reformen angeregt wurde. Wertvolle Winke verdanke ich Herrn Prof. Schäfer, jetzt in Tübingen, und die persönliche Aussprache mit Herrn Prof. Bresslau in Strassburg gab mir, seit ich hier lebe, jederzeit Gelegenheit, meine Auffassung zu vertiefen und meine Kenntnisse zu bereichern.

Strassburg i. E., im October 1893.

E. Sackur.

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

Erstes Capitel. Die Cluniacenser und die Nationalparteien in Italien und Burgund.
(S. 1—24.)

1. **Arduin und die Gründung von Fruttuaria** . . . . . 1—16
I. Arduin und Wilhelm von Dijon 1. Gründung von Fruttuaria 3. — II. Odilo und Heinrich II. 6. Odilo in Pavia 7. In Neuburg 8. 1014 in Italien 9. — III. Aufstand der Lombarden 1014 12. Entwicklung von Fruttuaria 14.

2. **Die Erhebung Burgunds** . . . . . 16—24
I. Stellung Otto Wilhelms 17. Feldzug des Königs von 1003 und 1005 18. Feldzug von 1015 19. — II. Robert II. 1015 und 1016 vor Dijon und Sens 20.

Zweites Capitel. Die französischen Reformen unter König Robert.
(S. 24—71.)

1. **Kirchliche Zustände** . . . . . 24—32
Besetzung der Bistümer 24. Simonie 25. Verarmung der Kirchen 27. Zusammenleben mit Frauen 27. Auflehnung der Laien 29. Absolutionsrecht des Papstes 29. Ketzereien 30. Der König 31. Sieg der geistlichen Democratie 32.

2. **Die Klosterreformen im elften Jahrhundert** . . . . . 32—71
Francien 32—36. St. Denis 32. St. Germain 33. St. Faro 34. Touraine und Maine 34. — Herzogtum Burgund 36—41. Otto Wilhelm und Cluni 36. St. Salvator in Vaux 36. Diöcese Autun: Mesvres 37. Flavigny 38. Vezelay 38. Diöcese Chalon s. S.: St. Marcel 39. Paray-le-Monial 40. Diöcese Nevers: St. Salvator 41. — Normandie 41—54. Mainard von Gent: St. Wandrille 42. Mont-St.-Michel 43. St. Ouen 44. Verhältnisse in Fécamp

Seite

44. Richard III. und Wilhelm von Dijon 45. Bernai 47. Mont-St.-Michel 48. St. Ouen 50. Jumièges 50. Weitere Entwicklung von Fécamp 51. Richard von St. Vannes in der Normandie 53. Wilhelm II. und die Klöster 53. — Bretagne 54—57. Schule von Fleury 55. Weitere Entwicklung 56. — Auvergne 57—59. Souvigny und Sauxillanges 57. St. Gènes de Thiers 58. La Voûte-près-Chilhac 58. — Aquitanien 59—71. Wilhelm V. 59. Seine Stellung zur Kirche 60. Diöcese Limoges 62. Cahors 63. Grafschaft Poitou: Maillezais 63. Burgeuil 64. Odilo und Wilhelm V. 67. St. Cyprian 67. St. Jean d'Angély 68. Molgone 69. Spätere Entwicklung 70.

Drittes Capitel. Die Cluniacenser im Königreich Burgund.
(S. 72—83.)

Lyon und Vienne 72—77. Rudolf III. und Cluni 72. Die Erzbischöfe von Lyon und Cluni 73. Savigny 74. Taloire 75. St. André de Vienne 76. — Juraburgund 77—79. St. Victor in Genf 77. Nantua und St. Claude 78. Bevaix 79. — Savoyen und Provence 79—83. Malaucène 80. Le Bourget 80. Südliche Diöcesen 81. Lérins 81. Gap 81. Valensolle 82. Sarrians 83.

Viertes Capitel. Wachsende Bedeutung des französischen Mönchtums.
(S. 84—100.)

1. **Der römische Stuhl und der nordfranzösische Episcopat** 84—89
Stellung des Mönchtums 84. Fleury und Fulco von Orléans 85. Sergius IV. und Hugo von Tours 87. Gauzlin, Erzbischof von Bourges 88. Benedict VIII. 88. Richard II. von der Normandie und die Bischöfe 89.

2. **Cluni und die Opposition** . . . . . 89—100
Ansehen Odilos und Clunis 90. Opposition unter den Mönchen 91. Bildung einer Congregation durch Odilo 91. Satire Adalberos von Laon 94. Tendenz der Satire 97.

Fünftes Capitel. Die Cluniacenser in Spanien.
(S. 101—113.)

Allgemeine Verhältnisse 101. Sancho der Alte von Navarra 102. Aragon 103—108. Paternus 104. S. Juan de la Peña 104. Verbreitung der Reform von S. Juan aus 106. — Navarra 108—109. Leyre 108. Verbreitung

Seite

der Reform von Leyre aus 108. — Castilien 109—113. Oña 109. Verbreitung der Reform von Oña 110. Weitere Entwicklung in Spanien 111.

Sechstes Capitel. Die Cluniacenser in Lothringen.
(S. 114—154.)

1. **Die oberlothringischen Kirchen am Ende des zehnten Jahrhunderts** . . . . . 114—126
I. Politische Stellung der Bischöfe 114. Theoderich I. von Metz 116. Verdun während der Minderjährigkeit Ottos III. 117. — II. Materielle Lage der Bistümer 119. Geistliche und äussere Verwaltung 120. Frömmigkeit 121. Klostergründungen 122. Lage der Klöster 123. Begünstigung der Schottenmönche 124.

2. **Die Schule Wilhelms von Dijon** . . . . . 126—133
Diöcese Metz 126—128. S. Arnulf 126. Gorze 127. — Diöcese Toul 128—133. St. Evre 128.

3. **Die Schule Richards von St. Vannes** . . . . . 133—154
Richard in Reims und St. Vannes 133—135. — Im Bistum Cambrai 135—140. St. Vaast 136. — Leduin von St. Vaast 140—144. Marchiennes 142. Haspres 143. — Eilbert von St. Thierri 144—136. Maroilles 144. St. André du Cateau 145. — Flandern 146—152. Balduin IV. 146. St. Amand 147. St. Peter 147. St. Bavo 147. St. Bertin 149. Bergh St. Winnoc 150. — Verdun 152—154. St. Vannes 152. St. Mihiel 153. Vasloges 153. Poppo wird Abt von Stablo 154.

Siebentes Capitel. Die Cluniacenser und die Kaiser Heinrich und Konrad.
(S. 155—206.)

1. **Heinrich II.** . . . . . 155—183
I. Heinrich II. und Richard 155. Heinrichs Klosterpolitik 156. Heinrichs Reformmassregeln 158. Benedict VIII. 159. Streit Aribos mit der Curie 161. Synode von Seligenstadt 161. Otto von Hammerstein 162. Stellung der Cluniacenser zur Kirchenreform 165. — II. Friedenseinigungen in Burgund 165. Synode von Verdun (Chalon) 166. Synode von Héry 167. Versammlung in Compiègne 168. Gerhard von Cambrai 170. — III. Tod Heinrichs II. und Benedicts VIII. 171. Johann XIX. und Wilhelm von Dijon 172. — IV. Richard von St. Vannes im Lütticher Sprengel 174. Lobbes 174. St. Jacob 175.

Seite

St. Lorenz 175. Raginars Verhalten in Lobbes, St. Lorenz, St. Trond 175. — V. Poppo in St. Vincenz von Metz 177. Hohorst 179. St. Maximin 179. St. Eucharius 181. Busendorf 181. Echternach 181. Brauweiler 183.

2. **Konrad II.** . . . . . 184—196
I. Konrads Wahl und die Stellung der Lothringer 184. Die Cluniacenser und die Ehe Konrads II. 188. — II. Synode von Anse 1025 189. Cluni und die Bischöfe von Mâcon 190. Odilo im Frühjahr 1027 mit Konrad II. in Rom 192. Odilo in Monte Cassino 195.

3. **Italienische Reformwirkungen** . . . . . 196—206
I. Farfa 196. Casauria 198. La Cava 198. Novalese 200. — II. Die Klostergründungen der lombardischen Markgrafen 203. S. Giusto 200. Caramagna 205. Cavour 206. Corsica 206.

Achtes Capitel. Frankreich nach dem Tode Roberts II.
(S. 207—234.)

1. **Robert und Wilhelm von Dijon** . . . . . 207—213
I. Krönung Hugos 1017 in Compiègne 207. Tod Hugos 208. Krönung Heinrichs 209. Aufstand der Söhne gegen Robert II. 209. Tod Wilhelms von Dijon 210. — II. Wilhelms Persönlichkeit 211. Tod Roberts 213.

2. **Allgemeine Zeitströmungen** . . . . . 213—234
Misstände und Friedensversammlungen 213—222. Hungersnot 213. Friedenssynode in Limoges 217. Friedenseinigungen in Aquitanien 219. Fortpflanzung der Friedensversammlungen 220. Gerhard von Cambrai 222. — Erhöhte Sorge um das Seelenheil 223—234. I. Prophezeiung des Weltuntergangs 223. Abbo 224. Adso 224. Das Jahr 1000 226. — II. Das 1000. Jahr der Passion 227. Cluniacensische Messen 228. Legenden 229. Einführung des Allerseelentages 231. — III. Wallfahrten nach dem hl. Lande 231. Reise Richards von St. Vannes 233.

Neuntes Capitel. Deutsch-französische Beziehungen.
(S. 235—276.)

1. **Odo von Champagne im Kampfe mit Heinrich I. und Konrad II.** . . . . . 235—244
Odo und Heinrich I. im Kampfe um Sens 235. Tod Rudolfs III. von Burgund 236. Feldzug Konrads gegen

Seite

Burgund 236. Stellung Odilos dazu 237. Streit um das Bistum Lyon 238. Bündnis Heinrichs I. und Konrads II. 239. Zweiter Angriff Konrads 242. Konrad II. und Heinrich III. 1038 in Burgund 242.

2. **Vordringen der popponischen Schule** . . . . . 244—261

I. St. Maximin 244. Limburg 244. Hersfeld 245. St. Ghislain 246. Weissenburg 247. Waulsort 248. St. Gallen 249. Ekkehard IV. 252. — II. Regierungsantritt Heinrichs III. 255. Heinrich 1040 in Stablo 256. Sigfried von Gorze 257. Heirat mit Agnes von Poitou 261.

3. **Die Cluniacenser unter Heinrich I. von Frankreich** . 261—276

I. Heinrich I. 261. Richard von St. Vannes 262. St. Peter in Châlons s. M. 262. St. Urban 263. Mouzon 263. Breteuil 263. Homblières 264. Mont-St.-Quentin 264. St. Josse 264. St. Riquier 264. Richard und Odo II. von Chartres 265. — II. Treuga Dei 267. Kriege in Francien 270. Odilos Verdienste um den Gottesfrieden 272. — III. Halinards Jugend 273. Halinard Erzbischof von Lyon 274. Halinard und Heinrich III. 275.

Zehntes Capitel. Die Kirchenreform Heinrichs III.

(S. 277—326.)

1. **Die Reformparteien und der römische Stuhl** . . . . 276—290

I. Benedict IX. 277. Italienische Zustände 278. Guido von S. Maria di Pomposa 279. Petrus Damiani 279. Die drei Päpste 281. Gregor VI. 281. Der Process Wiggers von Ravenna 284. Römerzug Heinrichs III. 286. — II. Odilos Stellung zur Reform Heinrichs 286. Odilo in Rom 288. Odilo und Clemens II. 289.

2. **Tod Richards, Poppos und Odilos** . . . . . 290—302

I. Tod Richards 291. Seine Persönlichkeit 291. — II. Poppos Character 293. Seine Wirksamkeit 294. Letzte Thätigkeit 295. Tod und Beisetzung 296. — III. Odilos letzte Zeit und Tod 297. Seine Persönlichkeit 298.

3. **Der Sieg der Reform** . . . . . 302—326

Die Opposition gegen Heinrichs Kirchenpolitik 302—308. Erhebung Brunos von Toul 302. Einwände Wazos von Lüttich und des sog. Auctor Gallicus 305. — Papst Leo IX. 309—326. Hildebrand 309. Bruno und Hildebrand 311. Leo IX. und Cluni 312. Massregeln

Seite

Leos gegen die Simonie 313. Italienische Synoden 314. Creirung von Cardinälen 315. Reimser Concil 316. Leo im Elsass und Lothringen 322. Halinard von Lyon 323. Halinards Tod 325. Schluss 325.

Elftes Capitel.
Schulen, Bibliotheken und Litteratur in den Hauptcentren der Cluniacenserreform.
(S. 327—368.)

Cluni 328—345. Schulen und Bibliotheken 328. Die classischen Dichter 330. Odo von Cluni 331. Litterarische Producte aus Tours 331. Die Collationen 332. Die Vita Geraldi 333. Predigten Odos 334. Musicalische Schriften 335. V. Odonis des Johannes 337. Spätere Bearbeitungen 337. Majolus 338. Die Biographieen des Majolus 338. Die Miracula S. Maioli 341. Das Epitaphium der Adelheid 341. Briefe Odilos 342. V. Odilonis des Jotsald 342. — St. Benoit-sur-Loire 345—351. Bibliothek und Schule 345. Abbos Schriften 345. Aimoin 347. Die V. Abbonis 348. Litteratur über den hl. Benedict 349. Helgauds Königsbiographie 351. Andreas von Fleury 351. — St. Bénigne 327—358. Studien in St. Bénigne 351. Volksschulen Wilhelms 353. Schriften Wilhelms 353. Rodulfus Glaber 354. V. Wilhelmi 355. Die Chronik von St. Bénigne 356. Allgemeines Urteil 357. — Metz, Toul, Verdun 358—367. Gorze 358. Die Miracula S. Gorgonii 359. St. Arnulf 360. Die V. Johannis Gorz. 360. Vita Kaddroe 361. St. Èvre 362. Adso 362. V. Gerardi 365. Chronik von Moyenmoutier 366. Translatio S. Firmini 366. V. Rodingi 366. Chron. S. Michaelis 367. Gesta episc. Virdun. 367. Allgemeiner Character der Litteratur 367.

Zwölftes Capitel. Die Kunst in Cluni und den verwandten Abteien.
(S. 369—405.)

Architectur 369—400. Character der neuen Architectur 369. — Cluni 372. Bauten in Cluni 372. Bauthätigkeit Odilos 375. Romainmoutier 376. Peterlingen 377. Souvigny 380. — Fleury 381. Bauten in Fleury 381. Architectonischer Schmuck 384. — Dijon 386 St. Bénigne 386. Andere Bauten 390. Vignory 390. Montieränder 391. Normännische Kirchen 391. — Lothrin-

Seite

gische Reformbewegung 392. St. Vannes 392. Richards Schüler 394. Poppo von Stablo 394. Hersfeld, Limburg und Echternach 395. — Kleinkunst 400—405. Allgemeines 400. Webkunst 401. Metallguss und Marmorsculpturen 401. Getriebene Bronce und Emailtechnik in Lothringen 403. Heiligengräber 104.

Dreizehntes Capitel.
Wirtschaft und Klosterreform.
(S. 406—436.)

I. Besitzerwerb und Landcultur 406—413. Möglichkeit des Besitzerwerbes 406. Verhältnis der bedingten zu den unbedingten Schenkungen in Cluni 407. Abnahme der Schenkungen seit dem ersten Viertel des elften Jahrhunderts 408. Die vergütigte Schenkung 409. Kauf und Tausch 409. Erwerbsobjecte 410. Cultur des Landes und Landwirtschaft 411. Anlage von Dörfern 411. Die Dorfkirche 412. Präcarie und Teilbau 413. — II. Verwaltungsorganismus 413—428. Allgemeiner Character des Grundbesitzes 413. Stellung der Hintersassen 414. Ergebung in den Dienst des Klosters 415. Gerichtsbarkeit des Abtes 416. Ding- und Schirmvögte 417. Der Meier 418. Villication durch Mönche 422. Die Pröpste 423. Centralverwaltung 424. Verhältnisse in Cluni 427. — III. Anteil am Verkehr 428—436. Häuser in Städten 429. Zollbefreiungen 429. Markteinnahmen 430. Marktverkehr an Klöstern 431. Bildung von Abteistädten 432. — Allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Klosterreform 435.

Vierzehntes Capitel. Ergebnisse.
(S. 437—465.)

I. Entwicklung der Klosterreform 437. Organisation 439. Umschreibung des Cluniacensertums 439. — II. Rom und Cluni 441. — III. Stellung zur Simonie 446. Zur Priesterehe 447. Zu den Verwandtenehen 448. Zur allgemeinen Kirchenreform 449. — IV. Beziehungen zum deutschen Reiche 449. Peterlingen 450. Beziehungen zu Italien 450. Pavia 451. Romreisen 452. Persönliches Verhältnis zum Kaiserhause 453. Verhältnis zur Reichskirchenpolitik 453. Reichsabteien und Bistümer 454. Lothringen 456. Art des Regiments 458. — V. Bedeutung für die Reichsgeschichte in den letzten Zeiten Heinrichs II. und den ersten Konrads II. 460. Heinrich III. 463. — VI. Allgemeine Bedeutung des Mönchtums 464.

Seite

Excurse . . . . . 467—476

Erster Excurs. Die Abstammung der Gerberga, der Mutter Otto Wilhelms von Burgund . . . . . 469—471

Zweiter Excurs. Die Anfänge von La Cava . . . 472—474

Dritter Excurs. Die Einführung des Allerseelentages 475—476

Beilage. Aus ungedruckten Predigten des Ademar von Chabannes . . . . . 477—487

Nachträge und Berichtigungen 488

Register zum ersten und zweiten Bande . . . . . 489—530

Erstes Capitel.

Die Cluniacenser und die Nationalparteien in Italien und Burgund.

1. Arduin und die Gründung von Fruttuaria.

I.

Bald nach dem Tode Kaiser Ottos III. erhob sich in Italien Markgraf Arduin von Ivrea, der Sohn Dados, und liess sich am 18. Febr. 1002, noch bevor die Wahl des deutschen Herrschers entschieden war, zum Könige krönen. Unter seinen Anhängern befand sich vermutlich schon damals die Familie Wilhelms von Volpiano, des Abtes von St.-Bénigne in Dijon, der durch seine Mutter mit dem Hause Arduins verwandt gewesen zu sein scheint.[1]) Wenigstens wissen wir von Wilhelms Verwandtschaft mit Otto Wilhelm von Burgund, dem Sohne Adalberts und Vetter Arduins von Ivrea.[2]) Wir wissen auch, dass der Graf Grundbesitz in Volpiano, dem Stammgut der Familie des Abtes, besass,[3]) und haben so allen Grund zu der

[1]) Allerdings war sie nicht die Schwester Arduins, wie Provana, Studi critiche sovra la storia d'Italia p. 54 auf Grund älterer Fabeleien meinte. Vgl. Carutti, Della contessa Adelaide e delle origine Umbertine im Archivio storico Ital. ser. IV, 10 (1882), p. 201. Dass sie eine vornehme Langobardin war, wissen wir aus der V. Wilhelmi c. 2; vielleicht gehörte sie dem Hause der Aledramiden an, das durch eine Tochter Berengars II., also eine Tante Otto Wilhelms, mit dem Hause desselben verschwägert war (vgl. Bresslau, Konrad II. I, 393), da gerade in dieser Familie der sonst in Italien ziemlich seltene Name Wilhelm öfter begegnet.

[2]) Vgl. Papst, Excurs IV: Ueber Arduins Geschlecht und Familienverbindungen bei Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 458; vgl. Archivio stor. Ital. a. a. O. p. 191.

[3]) Urk. Otto Wilhelms v. 28. Oct. 1019, HPM I, 428, nr. 249. In dem Druck bei Guichenon-de Levis fehlt der betreffende Passus.

Annahme, dass beider Besitz aus derselben Erbmasse stammte. Für die Beziehungen Wilhelms zu Arduin sind übrigens ausreichende Belege vorhanden. Wenn der Abt bei König Heinrich der Begünstigung des Empörers angeschuldigt wurde, so dass er schliesslich zu ihm eilte, um sich zu rechtfertigen,[1]) so liegt allerdings der Verdacht sehr nahe, dass diese Anklagen nicht ganz unbegründet waren.

Schon als Mönch war Wilhelm mit Bischof Peter von Vercelli in Streit geraten, demselben, auf den sich noch bei Lebzeiten Ottos III. Arduin warf, um ihn schliesslich töten und verbrennen zu lassen.[2]) Wenn der Kaiser für diese Freveltat die Güter des Markgrafen einziehen liess und unter andern Benefizien an Peters zweiten Nachfolger Leo verlieh,[3]) wenn Arduin wieder einen Teil derselben an das von Wilhelm gestiftete Kloster Fruttuaria schenkte und so den Bischof unzweifelhaft erzürnte, so ward auch dadurch der Abt dieses Klosters in das Interesse Arduins und in die Feindschaft gegen Leo gezogen. Dass der italienische König nach seiner Niederlage sich wieder auf Vercelli warf und es nahm,[4]) konnte zum mindesten Abt Wilhelm nicht unerwünscht kommen. So stand er beständig im feindseligsten Verhältnis zu Bischof Leo, dem eifrigsten Verteidiger der deutschen Herrschaft, von dem Wilhelm zu sagen pflegte[5]): „Dieser grausame Leo ist ganz von Gott verlassen, weil er, wenn Gott mit ihm wäre, das, was Gottes ist, um seinetwillen lieben würde.“ Wilhelm versicherte auch nach Leos Tode, dieser sei ewiglich verdammt.

Einen deutlichen Beweis für das nahe Verhältnis zu Arduin und den Kreisen der italienischen Nationalpartei bietet die Gründungsgeschichte von Fruttuaria. Es war eine Stiftung,

---

[1]) V. Wilh. c. 20: *Henrico siquidem imperatori de eo suggestum fuerat, quod illi derogans illumque contemnendum adiudicans Arduini quoque parti, qui sibi Italiae regnum praeripuerat, faveret illumque pro posse defensitaret;* vgl. Löwenfeld, Leo v. Vercelli S. 27.

[2]) Provana p. 60.

[3]) Provana app. nr. 3, Urk. Ottos III. v. 999; St. 1190.

4) Arnulfi Gesta Mediol. I, c. 16: *Siquidem postea Vercellensem urbem cepit* etc. Ueber die Behandlung der Parteigänger Leos vgl. jetzt Brun. V. quinque fratrum c. 10, SS. XV, 2, 725.

[5]) V. Wilh. c. 23: *Simili invidia quoque Leo Vercellensis episcopus ad actus universos istius patris extiterat infestus.*

an der neben der Familie des Abtes von Dijon Otto Wilhelm, Arduin mit seiner Gemahlin und vornehme lombardische Adelsgeschlechter beteiligt waren. Sie fiel in eine Zeit, in der Arduin das Uebergewicht über die deutschen Waffen behauptet hatte.[1])

Wohl bald im Anfang des neuen Jahrtausends kam Wilhelm nach Italien, betete in Rom und empfing den Segen des Papstes. Vielleicht war es damals, als er gemeinsam mit Odilo die Reform von Farfa bewirkte. Auf der Heimreise erkrankte er im Kloster der hl. Christina am Oglio, das Gerbald, ein Schüler des Majolus, leitete. In Vercelli, wohin er sich nach seiner Genesung begab, verfiel er in eine schwerere Krankheit, in der er vier bis fünf Stunden bewusstlos lag. Damals suchten ihn seine drei Brüder, Niethard, der den Grafentitel führte, Gotfried und Robert, auf und nahmen ihn zur Erholung mit auf die väterlichen Güter bei Ivrea.[2])

Wilhelm hatte die Abtei des hl. Benignus zu einer weit berühmten erhoben; kein Wunder, dass jetzt bei den Seinen der Gedanke auftauchte, ein ähnliches Kloster auf dem Erbgut des Hauses zu errichten. Vornehme Herren aus den benachbarten Städten liehen dem Unternehmen ihre Unterstützung, ebenso wie Otto Wilhelm mit dem Abte und seinen Brüdern in geheime Unterhandlungen trat. Auch Arduin erkannte den Vorteil, den die Errichtung einer ihm nahe stehenden Abtei Vercelli, der Hochburg der deutschen Partei, gegenüber, seinen Bestrebungen bieten musste.[3])

Zwei seiner Brüder, Niethard und Gotfried, versprachen Wilhelm schon damals mit dem burgundischen Vetter im geheimen,

---

[1]) Bezüglich der Gründungsgeschichte ist manches zweifelhaft und dunkel. Es scheint, dass es hier zu Schiebungen des Besitzes gekommen ist und dass man später ein Interesse hatte, den ursprünglichen Rechtszustand zu verdunkeln. (Vgl. Gingins-la-Sarra, Recherches sur la donation faite au monastère de Fruttuaria etc., Mémoires et documents de la Suisse Romande XX, 489.) Ich glaube aber nicht, dass man bei der schlechten Ueberlieferung der meisten Urkunden und unserer jetzigen Kenntnis der Dinge zu ganz gesicherten Resultaten kommen kann.

[2]) V. Wilh. c. 17.

[3]) Vgl. die Urk. Arduins bei Provana app. nr. 31, p. 377: *Dignamque non parvipendentes dilectionem ac praedicti abbatis supplicationem nostrique status et totius Italiae nationis salutem.*

und alle ihre Habe Gott zu weihen.[1]) Gottfried kam in der sich That nach Dijon in der Absicht, allen seinen Besitz aufzugeben und auf eigenem Grund und Boden ein Kloster zu errichten. Er machte aber zunächst keine legale, d. h. urkundlich beglaubigte, Schenkung an das burgundische Kloster, denn Niethard trat vor der Hand als Erbe in den Besitz ein.[2]) Als aber dieser bald darauf dem Bruder nach Dijon folgte, wurden der Abtei St. Bénigne doch italienische Güter überwiesen.[3]) Am 23. Febr. 1003 soll der Bau der neuen Stiftung zwischen Amalone und Orco begonnen worden sein;[4]) indes spricht Arduin in der am 28. Januar 1004 für Fruttuaria ausgestellten Urkunde nur von der Absicht Wilhelms, das Kloster zu errichten,[5]) und noch zwei Jahre später befand man sich in den Anfängen des Baues.[6]) Arduin bestätigte in jenem Diplom unter Abwehr jeder fremden Vergewaltigung die Sicherheit des Grundstücks mit allen Besitzungen, verbriefte seine Schenkungen an die zu gründende Abtei und sprach namentlich den Wunsch aus, dass die Simonie von derselben stets fern bleibe. Wichtig aber, weil der clunia-

---

[1]) V. Wilh. c. 17.

[2]) Urk. Wilhelms von Dijon bei Levis, Opp. Wilhelmi praef. p. XXI, HPM I, 414, nr. 244: *Verum omnes fratres eiusdem loci, qui presentes fuerunt et oculis hoc viderunt, hii sciunt et scire possunt, quoniam idem dominus Gothefredus in predicto loco nullam fecit legalem donationem ex proprio, quod relinquebat, patrimonio, quia in eo successerat frater eius Nitardus iure hereditario, qui non multo post secutus est fratrem suum in pretitulato Divionensi monasterio.* Vgl. die Urk. Bischof Lamberts v. Langres v. 11. Jan. 1017 (Levis p. XXXII): *Quidam enim suus carnali propagine germanus nomine Godefredus ad sanctam veniens conversionem totum quodcumque habuit secum Deo devote contulit. ...*

[3]) Vgl. die Urk. d. Grafen Gerard v. 3. Febr. 1020, Metz (Levis p. XLVIII): *Insuper etiam omne praedium duorum fratrum Nitardi et Godefredi, quod ipsi Divionensi monasterio tradiderunt in toto regno Italiae, quando monachi effecti sunt....* Das Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 155 sagt geradezu: *Venientes ergo uterque ad hoc Divionense coenobium exceptis rebus aliis dederunt sancto protectori nostro Benigno quoddam iuris sui predium Vulpianum vocatum* etc.

[4]) Vgl. die oft gedruckten Verse, zuletzt bei Provana p. 217 n. 4. Sie stammen aus der späten und fabelhaften Chronik von Fruttuaria, die Della Chiesa benützte, und sind deshalb zweifelhafter Natur.

[5]) Provana p. 377: *quam abbas W. venerabiliter aedificare desiderat.*

[6]) Urk. Johanns (de Levis p. XXVIII): *construere ... coepisti; ... construere niteris ...*

censische Einfluss deutlich hervortritt, ist die Bestimmung, dass zum Abte der ordiniert werde, den der Vorgänger noch vor seinem Tode designiert und die Brüder gewählt hätten, und dass die Weihe von einem beliebigen Bischofe an beliebigem Orte erfolge. Damit nun aber aus der Thatsache, dass zwei Brüder Wilhelms nach Dijon kamen, wo dieser Abt war, nicht die Abhängigkeit Fruttuarias von St. Bénigne geschlossen würde, liessen Niethard und Robert, der allein auf dem väterlichen Erbe als Laie zurückblieb, die autonome Freiheit von Fruttuaria, das in einer Wüstung entstand, aus der nie ein Bischof Zehnten empfing, durch einen notariellen Act seitens des Turiner Archidiacons Gontard feststellen, als der Besitz aus dem Eigentum der Brüder in das Gottes überging, d. h. als in Fruttuaria das Kloster sich erhob.[1]) Der Weihe der neuen Abtei zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Benignus,[2]) die, ungewiss wann[3]), durch den Bischof Octavianus von Ivrea vorgenommen wurde,[4]) wohnte Arduin bei. Er und seine Gemahlin liessen es auch sonst an Unterstützung nicht fehlen.[5]) Selbst das Mutterkloster erhielt kostbare Gewänder und Gewebe.[6])

---

[1]) Es geschah das zwischen 1004 und 1006; denn während in der Urk. Arduins dieses Actes nicht gedacht ist, wird er von 1006 an fast in jeder Urk. erwähnt. Vgl. Urk. Johanns XVIII. v. 2. Dec. 1006 (Levis p. XXIX; J.-L. 3950); Urk. Heinrichs II. v. 1014 (Levis p. XXXVII; St. 1621) u. s. w. Namentlich die Urk. Wilhelms a. a. O.: *Denique Robertus, qui solus ex fratribus suis remansit laicus inter cetera possessionis sue dona ipse et predictus frater eius Nitardus, quae Domini contulerunt ad construendum monasterium specialiter locum Fructuaria dictum, ita ut possidebant quietum et solidum, Gontardo venerabili viro Taurinensi archidiacono tradiderunt, ut inde faceret legale testamentum, quod appellatur iudicatus, quod et factum est eo rationis tenore, ut postquam a prefatorum fratrum possessione transiret in Domini possessionem nullo modo primam et antiquam perderet libertatis dignitatem.*

[2]) Chron. S. Ben. a. a. O. p. 155.

[3]) Im Jahre 1006 war das Kloster erst begonnen; vgl. S. 4 n. 6.

[4]) Verse bei Provana a. a. O.: *Praesul Ottobianus, quod iure dicando sacravit.*

[5]) Vgl. die Urk. Arduins a. a. O.

[6]) Vgl. die Urk. Lamberts v. 1017 a. a. O.; Urk. Wilhelms. Die Art und Weise, wie das mit der Rechtsstellung von Fruttuaria in Verbindung gebracht wird, deutet darauf hin, dass diese Schenkungen das Kloster St. Bénigne entschädigen sollten.

Hatten auch die Stifter durch das erwähnte Judicat Gontards Schlüsse gegen die souveräne Freiheit des Klosters abzuwenden gesucht, so glaubte der Abt nur durch sichere Freiheitsbriefe eine Gewähr gegen andere Auffassungen und Anfechtungen der selbständigen Stellung zu gewinnen. So wandte er sich zuerst im August 1006 an König Heinrich — dessen Gunst er vielleicht gerade damals wiederzuerwerben gewusst hatte — und erhielt von ihm am 31. mit dem königlichen Schutze völlige Immunität und Bestätigung des Judicats.[1]) Wenig später intervenierte der Bischof Walter von Autun für ihn bei Papst Johann XVIII; am 2. December 1006 nahm der Papst die Abtei in seinen Schutz und bestätigte die freie Abtwahl, sowie das Schriftstück, das der Turiner Archidiacon aufgesetzt hatte.[2])

II.

Die Gesinnungsgenossen Wilhelms in Cluni hatten kaum ein Interesse, sich der Herrschaft Heinrichs II. entgegenzusetzen. Für sie war höchstens die Frage von Bedeutung, wie der neue Fürst sich zu Peterlingen, der burgundisch-ottonischen Familienstiftung, stellen würde. Seit den Tagen Ottos I. war das burgundische Königreich in thatsächlicher Abhängigkeit vom Reiche;[3]) aus ihrem Besitz hatte Adelheid Peterlingen ausgestattet und die Ottonen hatten sämmtlich nicht nur die Besitzungen auf deutschem Reichsboden, sondern auch den allgemeinen Bestand der Stiftung bestätigt.[4]) Jetzt nahte Odilo im October 1003 mit den alten Privilegien dem Könige und erhielt einen neuen Sicherheitsbrief über die elsässischen Güter des burgundischen Klosters.[5]) Vom Hoflager zu St. Hippolyth im Elsass kehrte Odilo unmittelbar zurück. Im November übte er bereits seine Amtspflichten wieder in der Heimat.[6])

---

[1]) Urk. Heinrichs bei Provana app. nr. 32, p. 380; HPM I, nr. 211, p. 362; St. 1430.

[2]) J.-L. 3950.

[3]) Blümcke, Burgund unter Rudolf III, Greifswald 1869, S. 28 ff.

[4]) Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. I, 389.

[5]) Grandidier, Hist. d'Alsace I, tit. 358; St. 1367.

[6]) CHCL III, nr. 2575.

Nicht lange darauf zog Heinrich nach Italien, um Arduin zu bekämpfen. Damals eilte auch Odilo über die Alpen.[1]) In Pavia, wohl in der Celle des hl. Majolus, schlug der Abt sein Lager auf. Er mischte sich mit unter die Gäste, welche die Wahl und die Krönung Heinrichs am 14. und 15. Mai in der lombardischen Krönungsstadt feierten. Da erfolgte am Abend jener nationale Aufstand. Während die Flammen der Deutschen die unglückliche Stadt verheerten, sass König Heinreich in Ciel d'oro, jenem einst von Majolus reformierten Kloster, für das auch Odilo bereits einmal bei Otto III. interveniert hatte. Hier baten ihn die Pavesen um Gnade; hier fand sich jedenfalls der Abt von Cluni ein, um seine Fürbitte für die Bewohner der Stadt einzulegen,[2]) deren Gastfreundschaft er und seine Vorgänger so oft genossen.[3]) Wie lange

---

[1]) Jotsaldi V. Odil. II, c. 6: *Ea tempestate, qua regnum Italiae quidam nobilis Arduinus arripuerat et ille magnus Henricus inter ceteros clarissimus regni monarchiam consentientibus Italiae principibus iam in eodem solo Italico positus affectabat, supradictus pater transiens per Italiam devenit ad quandam aquam, quae moenia Papiae praeterfluens ab australi parte mutuato a se nomine dat vocari Ticinum.*

[2]) Jots. V. Odil. I, c. 7: *Gaudebat Italia, cum Odilonis aderat praesentia, et praecipue familiaris sibi Papia, cuius prece et industria temporibus Henrici et Conradi imperatorum liberata est ab excidio gladii et periculo incendii.* Ein Grund, diese Nachricht mit Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. I, 809 anzuzweifeln, ist ganz und gar nicht vorhanden.

[3]) Im Bullar. Clun. p. 8 findet sich eine Bulle, angeblich Johanns XIX, mit: *ob interventum domni invictissimi et pii Henrici ... Imperatoris augusti.* Der Lücke im Druck nach zu urteilen, stand wohl im Original ein Wort hier, das ausgefallen ist. Jedenfalls handelt es sich um Heinrich II. In der neuen Ausgabe der Jaffé'schen Regesten nr. 4065 wird diese Urk. 1024 gesetzt und Johann XIX. zugeschrieben, zugleich aber bemerkt, dass jene oben citierten Worte dieselbe verdächtig machten. Anders wäre es, wenn man sie auf Johann XVIII. beziehen könnte; vgl. Alberich von Troisfontaines (SS. XXIII, 779) zu 1005: *Item ad petitionem imperatoris Henrici summus pontifex Iohannes XIX.* (so bezeichnet er auch sonst Johann XVIII.) *privilegium mirabile dedit abbati Cluniacensi Odiloni.* Bedenklich ist aber das *imperatoris augusti,* was schwerlich nur eine unrichtige Conjectur in dem anscheinend schwer lesbaren Diplom ist. Eine andere Erklärung versucht Bruel (CHCL IV, p. 8 n. 1). Es giebt nämlich von Johann XIX. eine ganz gleiche Urkunde für Cluni, in der an Stelle Heinrichs Konrad genannt ist. Nach Bruel wäre die Urkunde von Johann XIX. kurz vor Heinrichs II. Tode mit Auslassung des kaiserlichen Namens vorbereitet,

Odilo in Italien blieb, lässt sich nur annähernd ermitteln; am 22. August 1004 urkundete er bereits wieder zu Hause.[1])

Im April 1007 finden wir den Abt wiederum in der Umgebung Heinrichs auf einem Hoftage zu Neuburg an der Donau, auf dem sich mehrere italienische Bischöfe und Aebte, sowie weltliche Grosse der Halbinsel versammelt hatten.[2]) Was Odilo in diesen Kreis führte, war doch sicherlich, dass der König damals ernstlich entschlossen war, nach Italien zu ziehen. Es waren wohl die Deutschgesinnten der Halbinsel, die Heinrich an der Donau umgaben. Auch der Abt Hugo von Farfa erschien, um sich bitter über die Crescentier zu beklagen, die auch die Feinde der deutschen Herrschaft waren. Heimlich arbeitete Johannes Crescentius, die Ankunft des Königs zu hintertreiben. Der arme geplagte Abt des kaiserlichen Klosters legte im Privatgespräch seine Würde in die Hände des Herrn. Aber Heinrich bat ihn zu warten; er komme noch im selben Jahre nach Italien.[3]) An der Erhaltung der Abtei Farfa lag Odilo so viel als dem Könige: so sehen wir beider Interessen in Bezug auf die italienische Frage eng verknüpft. Aus dem italienischen Zuge wurde zunächst nichts; die flandrischen und polnischen Wirren zogen die deutschen Heerscharen auf einen andern Kriegsschauplatz.

Wahrscheinlich ist, dass Odilo im August 1012 in Mainz war, obgleich die Urkunde für Ciel d'oro, in der seiner Intervention

---

dann in den verschiedenen Exemplaren 1024 und 1027—1033 der Name Heinrichs oder Konrads eingesetzt worden. Da die Urkunde dem Inhalte nach besser in diese Zeit passt, glaube ich, dass Alberich eine andere Urkunde im Sinne hat. Vgl. darüber mehr im vierten Cap.

[1]) CHCL III, nr. 2594.

[2]) Placitum v. 2. April 1006 bei Ughelli, Italia sacra III, 622; über die Datierung s. Jahrb. Heinr. II. II, 5 n. 2. Ueber die Echtheit des von Liverani angefochtenen Actenstückes vgl. Bresslau, Konrad II. II, 447.

[3]) Hugos Anwesenheit bezeugt die Urkunde bei Ughelli a. a. O. — Dazu vgl. Hugonis Hist. Farf. XI, 541: *Interea contentio alia orta est nobis in Marchia, pro qua me oportuit ire ultra montem ad Heinricum regem; ubi cooperante Deo rege omnino placato, occulte illi refutavi istam abbatiam pro peccato, quod omnes scitis. Qui multum rogavit me, ut usque ad suum huc adventum illum praestolarer, quem ipso dicebat anno esse. Expectavi autem illo et altero et usque in tertium annum: quo minime veniente, dimisi illam.* Dann ward Guido gewählt; in der That begegnet An. Farf. 1009: *Guido abbas.*

gedacht ist,[1]) stark angezweifelt wird. Indes wäre seine Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager um so begreiflicher, als der Papstwechsel und der Umschwung der Verhältnisse infolge des Ablebens Johanns des Crescentiers, das der Tyrannei dieses Geschlechts ein Ende machte und den Römerzug erleichterte, Odilo an den Rhein geführt haben könnte. Wie sehr ihm an dem neuen Zuge Heinrichs gelegen war, zeigt der Umstand, dass er sich zu Weihnachten 1013 wieder bei Heinrich in Pavia einfand.[2]) Diesmal sollten unter anderm wirklich die Angelegenheiten von Farfa entschieden werden, nachdem Hugo, der zwei Jahre vergeblich auf den deutschen Herrscher gewartet, auf seine Abtwürde zu Gunsten Widos, der jedoch auf die cluniacensischen Einrichtungen verpflichtet wurde,[3]) verzichtet hatte. Auch Hugo erschien in Pavia,[4]) aber der König verschob die Angelegenheit auf die Synode von Ravenna, wohin ihm die Aebte von Cluni und Farfa folgten. Man drängte Hugo allgemein, sein Amt wieder aufzunehmen, besonders Odilo schien viel daran zu liegen, den reformeifrigen Mann an der Spitze des Klosters zu erhalten.

In Ravenna trafen Heinrich und Papst Benedict VIII. zusammen. Odilo mag also hier den Tusculaner kennen gelernt haben; aber er folgte, wie es scheint, König und Papst nicht nach Rom.[5]) Vielleicht hatte der Abt an den Massregeln, die

---

[1]) Robolini, Notizie appartenenti alla storia della sua patria II, 296: *interventu et petitione domini Odelonis venerabilis abbatis*, St. 1561. Es liegt jedoch eine echte Urkunde zu grunde.

[2]) Jots. Vit. Odil. II, 4: *Eo tempore quo Heinricus rex ad arcem Romani imperii festinabat, ut de regno ad imperium promoveretur, comitabatur cum eo beatissimus Odilo et gloriosissimae virginis adorandum partum utrique celebraverunt apud Papiam, ditissimum Italiae oppidum;* Petr. Dam. Vit. Odil. (Bibl. Clun. col. 319): *Praeterea cum vir Dei cum Heinrico rege, qui postmodum factus est imperator, in Ticinensi simul urbe consisteret et dominicae natalitatis gloriam celebraret, contigit* etc.

[3]) Mabillon, Ann. Bened. IV, 191.

[4]) Hist. Farf. SS. XI, 542: *In hoc stetimus usque dum imperator venit et coronatus est. Cui obviam fui Papiam; cumque venissemus Ravennae, imperator cum omnibus cogere me coepit, et maxime prae cunctis dominus Odilo abbas, ut reciperem abbatiam.*

[5]) Giesebrecht, Kaiserzeit II, 124 meint zwar, er wäre fortan der unzertrennliche Begleiter des Königs auf dem ganzen Zuge geblieben. Doch ist das nicht nur nicht nachzuweisen, sondern sogar unwahrscheinlich, da

Heinrich traf, um dem vielfach zerrütteten Lande wieder aufzuhelfen, namentlich den von einem schrankenlosen Adel hart bedrängten Kirchen- und Klosterländereien grössere Sicherheit zu verschaffen, einen nicht geringen Anteil. Denn noch von Ravenna, wo Odilo in seiner Umgebung war, erliess der Herrscher Verordnungen an alle Kirchen und Abteien, ihre Verluste, den Zeitpunkt derselben, den Umfang, die näheren Umstände, die jetzigen Besitzer der Güter aufzuzeichnen.[1]) Auch Hugo von Farfa fertigte auf Verlangen des Königs, der den Besitzstand des Klosters nicht nur bestätigte, sondern auch durch einige Schenkungen vermehrte,[2]) eine Liste der geraubten Besitzungen an und noch länger beschäftigten Heinrich, wie Benedict VIII. die Verhältnisse der Farfeser zu den Crescentiern, namentlich die Streitigkeiten über die Castelle Tribuccum und Buccinianum, vor deren ersterem der Papst sogar mit Heeresmacht erschien. Am Ende mussten es die crescentischen Brüder doch übergeben, am 2. August 1014 wurde Hugo vom Papst noch das andere Castell zugesprochen.[3])

Als Heinrich II. damals Italien betrat, hatte sich Arduin hinter die festen Burgen seines Landes zurückgezogen und nur den allerdings vergeblichen Versuch gemacht, mit dem deutschen Könige in friedliche Unterhandlungen zu treten. Den Zug nach Rom und die Kaiserkrönung hatte er nicht zu stören versucht.[4]) Wenn sich auch Odilo damals in der Umgebung Heinrichs nicht mehr befand, so muss seine Persönlichkeit und das Mass seiner Einwirkung auf die Erlasse von

Kaiser Heinrich den Reichsapfel doch wohl nicht nach Cluni geschickt, sondern Odilo selbst übergeben hätte. Ringholz S. 80 lässt irrig Odilo der römischen Synode beiwohnen, indem er Jots. V. Odil. II, c. 9—11 auf diesen römischen Aufenthalt bezieht. Indes zeigt die Nachricht, dass Odilo damals Wein verlangte, *quod suae imbecillitati accomodum foret*, dass wir es mit einem späteren Aufenthalt zu thun haben; denn leidend war der Abt erst in den letzten fünf Jahren seines Lebens; vgl. Jots. V. Odil. I, c. 14.

[1]) Hist. Farf. SS. XI, 542: *Praedictus autem imperator, ex quo Ravennam venit, praecepit cunctis abbatibus et episcopis, ut scriberent res perditas suarum aecclesiarum, qualiter et quando perdiderint vel a quibus detinerentur;* vgl. Hefele, Conziliengesch. IV, 639.

[2]) St. 1602.

[3]) Placitum v. 2. Aug. 1014 bei Mabillon, Ann. Bened. IV, app. p. 646; vgl. Hist. Farf. SS. XI, 542. 544; vgl. J.-L. 4006.

[4]) Thietmari Chron. VII, c. 33, ed. Kurze p. 187.

Ravenna doch in hohem Grade in der Erinnerung des Herrschers geblieben sein. Als nämlich der Papst dem Kaiser einen mit dem Kreuze geschmückten Reichsapfel übergab, zweifellos um anzudeuten,[1]) dass der römische Stuhl die Herrschaft über die Welt zu verleihen habe, lehnte der feinsinnige Fürst die beabsichtigte Deutung ab, indem er das Geschenk dem Kloster Cluni übersandte, dessen Mönche ihm als die würdigsten Nachahmer Christi erschienen, von dessen Symbol die Weltkugel überragt war.[2]) Es lag darin seinerseits die Anerkennung, dass das französische Kloster als der Mittelpunkt der auf Wiederbelebung und Vertiefung christlicher Tugenden gerichteten Bewegung anzusehen sei. Einstimmig wird uns von dem engen Verkehr des Kaisers und des Abtes von Cluni berichtet,[3]) dessen Rat jener schätzte, und jedenfalls zeugten die reichen Geschenke Heinrichs, die die französische Abtei bewahrte, nicht minder als der Codex mit dem augustinischen Commentar zu den paulinischen Briefen, den Odilo seinem kaiserlichen Freunde überreichte und der sich noch heute in der Bamberger Bibliothek befindet,[4]) dafür, dass beide Männer einander herzlich nahe standen und dass das Verhältnis nicht nur auf einem conventionellen, durch die Geschäfte bedingten Verkehr beruhte, sondern dass eine tiefere seelische Harmonie auf Grund gemeinsamer kirchlicher Bestrebungen zwischen ihnen entstanden war.

---

[1]) Rod. Glab. Hist. I, c. 5, § 23: *foret ei documentum non aliter debere imperare vel militare in mundo, quam ut dignus haberetur vivifice crucis tueri vexillo.* Das ist natürlich die mönchische Interpretation, die Heinrich II. klug genug hineinlegte.

[2]) a. a. O.: *Nullis, inquit, melius hoc presens donum possidere ac cernere congruit quam illis qui pompis mundi calcatis, crucem expeditius sequuntur Salvatoris. Qui protinus misit illud ad Cluniense monasterium Galliarum, quod etiam tunc temporis habebatur religiosissimum ceterorum, cui et alia dona plurima contulerat ornamentorum.* Vgl. Papst, Jahrb. Heinr. II. II, 425.

[3]) Jots. V. Odil. II, c. 12: *Supra modum enim eum diligebat illiusque consiliis humiliter adherebat;* Adem. Hist. III, c. 37: *et cum Odilone abbate eiusdem loci crebrius colloquium familiare exercebat et in aula palatii sui eum prae omnibus diligebat.*

[4]) Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 110; Ringholz, Der hl. Abt Odilo p. XLVI ff.

III.

Zunächst erlitt der Römerzug Heinrichs eine unliebsame Unterbrechung durch das drohende Gewitter, das sich im römischen Gebiet wie im Norden, wo Arduin und sein Anhang lauerten, zusammenzog. So schlau waren die Grossen und Kleinen in der Lombardei, der Markgraf Otbert und seine Söhne und der ganze kleine Lehnsadel, dem neuen lombardischen Könige und römischen Kaiser Heinrich die Huldigungseide zu leisten.[1]) Aber als er in Rom sich befand, da brach daselbst der Aufstand unter der Führung dreier Lombarden aus, der Söhne desselben Otbert,[2]) und wenn die Empörung auch am andern Tage niedergeschlagen wurde, so hatten die Leute doch bereits Arduin und seinem Anhang die Hand gereicht. Heinrich hatte gerade Zeit genug, mit einigen Geiseln sich über Pavia, wo er Ostern feierte, Verona und den Brenner nach Deutschland zurückzuziehen,[3]) als die Scharen des Nationalkönigs sich auf die Kirchen und Güter der der deutschen Herrschaft günstigen Bischöfe warfen. Der Paveser Kirchenbesitz wurde verheert; der Bischof Peter von Novara floh unter unsäglichen Leiden über Eis und Schnee der Alpen mit nackten Füssen vor den Verfolgern, während die Feinde seine Burgen brachen, Häuser niederrissen, Weinpflanzungen ausrotteten und Bäume entrindeten.[4]) Vercelli, Como und andere Orte fielen

[1]) Das wird in den Urk. Heinrichs II. bei Provana app. nr. 36 u. 37 hervorgehoben.

[2]) Es ist das allgemein anerkannt, von Provana p. 281; Giesebrecht II, 125; Bresslau, Konrad II. I, 416. Vgl. Thietmari Chron. VIII, c. 1; IX, c. 1.

[3]) Hier ist die Darstellung Giesebrechts II, 126 nicht ganz correct, wenn er meint, Arduin habe sich indessen nicht zu regen gewagt und auch Otbert habe sich ruhig verhalten. Aber Thietmar VIII, c. 3 sagt ausdrücklich, nachdem er von dem Aufenthalt des Kaisers in Oberitalien gesprochen: *dehinc sedatis tumultibus universis reversus est ab Italia;* somit muss es schon während seiner Anwesenheit zu Unruhen gekommen sein. Wenn ferner die Söhne Otberts von Este von ihm mit nach Deutschland genommen wurden, so muss das, was in der Urk. gegen Otbert, seine Söhne u. a. (Provana nr. 37) bemerkt wird: *ipsos contra nos non solum cogitasse aut consiliatos fuisse, sed etiam ausus nefarios et conatus impuros opere exercuisse et publice bella contra nos preparasse,* was dann durch die Verwüstung von Paveser Kirchengütern erläutert wird, noch während seiner Anwesenheit erfolgt oder vorbereitet worden sein.

[4]) Vgl. die Urk. v. Novara bei Provana app. nr. 38.

in ihre Hände. Abt Wilhelm von Dijon blieb diesmal dem Kaiser wahrscheinlich treu; denn gerade im Mai 1014 gewährte ihm Heinrich ein umfangreiches Privileg über sämmtliche Güter der Abtei, auch die, welche aus dem Erbe Roberts von Volpiano stammten.[1]) Vermutlich geschah es damals, wenn nicht bei früherer Gelegenheit, dass Wilhelm seinen Schüler Johannes in Heinrichs Gegenwart zum Abt weihen liess und den Kaiser in die Brüderschaft von Fruttuaria aufnahm.[2]) Dagegen stand der Familienbesitz seiner Neffen, der Söhne seines Bruders Robert, auf der Proscriptionsliste; sie werden unter den Rebellen aufgezählt, die dem Kaiser die Treue brachen;[3]) ihre Güter wurden jetzt dem wackeren Leo von Vercelli zugewiesen. Allenthalben zog Heinrich den Grundbesitz der Friedensstörer ein; er kam den Kirchen von Pavia, Vercelli, Novara und Como zu Gute.[4]) Das energische Vorgehen des Kaisers und die noch immer beträchtliche Macht der deutschen Partei brachten auch diesen letzten Versuch zum Scheitern; es war gewiss natürlich, dass Arduin nach Aufgabe seiner Pläne ge-

[1]) St. 1621.

[2]) Urk. Konrads II. v. 1027 für Fruttuaria bei Levis praef. p. XXVI (St. 1943): *Nos nostrosque in perpetuum successores, prout divae memoriae praedecessorem nostrum Henricum suo ac fratrum contubernio sociaverit, omnium benefactorum suorum participem habere cupiens, primum eiusdem coenobii abbatem nomine Iohannem eius in praesentia consecrari fecit et tam ipsum quam totum eundem locum suae imperiali tutelae commisit, ea maxime pro causa, ut eandem illi in omnibus libertatem conservet, quam Cluniacense monasterium obtinere dignoscitur.* In der Urk. Heinrichs II. wird Johannes allerdings noch nicht erwähnt, ebenso wenig gerade auf die Freiheit Clunis Bezug genommen. Levis p. XXVII setzt die Erhebung Johannes' ins Jahr 1005 in der Meinung, Heinrich sei damals in Italien gewesen; indes war zur Zeit des ersten Römerzuges Heinrichs der Klosterbau kaum begonnen worden.

[3]) Urk. Heinrichs v. 1014 bei Provana nr. 37, p. 389; HPM I, 406: *Dedimus praedia Girardi et fratrum eius, filiorum Roberti de Vulpiano.* Ich halte diesen Robert v. Vulpiano für den Bruder, nicht für den Vater Wilhelms, wie Provana. Denn erstens hatte Wilhelm keinen Bruder namens Girard, ferner aber waren die Brüder des Abtes bis auf Robert bereits Mönche, also weder im Besitze von Grundbesitz, noch auch schwerlich bei dem Aufstande beteiligt. Dass Heinrich aber geradezu den Besitz von Fruttuaria confisciert habe, wie Gingins-la-Sarra a. a. O. p. 484 meint, halte ich angesichts der gleichzeitig ausgestellten Urkunde für Fr. für undenkbar.

[4]) Provana nr. 36. 37. 38. 39. 40.

brochen und gedemütigt zu seinen treuesten Anhängern sich zurückzog, in das Kloster seines Verwandten Wilhelm, das so recht ein Monument des nationalgesinnten lombardischen Adels geworden war. Hier beschloss er am 14. Mai 1015 als Mönch sein ruhe- und glückloses Leben.[1])

Wilhelm war vielleicht in diesen letzten Monaten noch um den König bemüht. Es ist möglich, dass jene grosse Lateransynode bereits im Januar 1015 abgehalten wurde, auf der er unter einer Menge von Gläubigen, Aebten u. s. w., über vierzig italienischen Bischöfen und römischen Cardinälen erschien, um die Freiheit des lombardischen Klosters von Benedict VIII. bestätigen zu lassen. Der Papst vollzog den Act am 3. Januar[2]) und sämmtliche anwesenden Prälaten gaben ihre Unterschrift, nachdem schon vorher Bischof Warmund von Ivrea, in dessen Sprengel Fruttuaria lag, feierlich die Freiheit von bischöflicher Oberhoheit ausgesprochen hatte. Auch an Bruno von Langres hatte Wilhelm sich deshalb gewandt; doch verhinderte sein Tod die Ausstellung der Urkunde. Erst Lambert erfüllte den Wunsch des Abtes am 11. Januar 1017, indem er erklärte, dass Fruttuaria von seinem Bistum vollständig unabhängig sei.[3])

---

[1]) Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 438; Necrol. S. Benigni: *XVIII Kal. Iun. Obiit Harduinus rex et monachus.*

[2]) Ughelli, Italia sacra IV, 1066; Mansi XIX, 361; Levis praef. p. XXIX; J.-L. 4007. Es ist eine sog. Notitia, keine Papstbulle. *Anno, qui computatur ab incarnatione Domini MXV. indictione XII, residente in synodo domino et glorioso papa Benedicto iuxta basilicam Lateranensem adfuit quidam abbas Wilhelmi nomine;* vgl. das Privileg Wilhelms a a. O.: *Insuper autem subnixum scriptu apostolico a summis pontificibus universalis ecclesiae prius a d. papa Iohanne, deinde ab eius successore d. papa Benedicto, ubi in Lateranensi basilica sedebat undique circumfultus plena synodo, in qua ... quadraginta adfuerunt episcopi cum S. Petri cardinalibus....* Die Datierung bietet Schwierigkeiten. Setzt man die Synode 1015, so stimmt zu diesem Jahre weder die Indiction XII, noch die Anwesenheit Bischof Lamberts, der erst 1016 Bischof wird und vor 1017 Januar nicht einer römischen Synode beigewohnt haben kann. Wahrscheinlich aber ist die Unterschrift Lamberts, der mitten unter italienischen Bischöfen unterzeichnet, im Text aber nicht als Intervenient genannt wird, erst nachträglich hinzugefügt worden.

[3]) Urk. Lamberts v. 11. Jan. 1017 bei Guichenon, Bibl. Sebus. cent. II, 79; Levis p. XXXII.

Der materielle Besitz der Abtei wuchs zusehends. Ein Teil des volpianischen Hausbesitzes, der Erbgüter Otto Wilhelms in Italien, die Schenkungen Arduins bildeten den Grundstock des Abteigutes.[1]) Otbert, ein Enkel des Grafen Otbert wahrscheinlich von Asti, schenkte Güter und Castelle in den Grafschaften Asti, Acqui, Alba und Bredulium — letztere zwischen Tanaro und Stura[2]) —; die Familie der Markgrafen von Turin, Olderich Manfred II, als er und sein Vater Gerard in Fruttuaria die Kutte genommen hatten, seine Brüder, den Bischof Odelrich von Asti und Oddo II, sowie ihren Vetter Arduin V. finden wir unter den Gönnern der oberitalischen Abtei.[3]) Nicht minder liessen Mitglieder des Hauses der Aledramiden, ein Cleriker Hugo und seine Brüder Otbert I. und Anselm II, Söhne des Markgrafen Anselm, sowie Wilhelm II. und Riprand, ihre Vettern, ihr Schenkungen zu Teil werden.[4]) Aber es scheint, dass durch die Confiscationen, die Heinrich II. zu Gunsten der lombardischen Bischöfe vornahm und die den Grundbesitz der Herren von Volpiano trafen, auch die Besitzungen von Fruttuaria, soweit sie aus dieser Erbmasse stammten, gefährdet waren. Die Verhältnisse lagen hier um so verwickelter, als durch die widersprechenden Regierungsmassregeln Arduins und Heinrichs II. überhaupt ein höchst unsicherer Rechtszustand geschaffen wurde und infolge der Schenkungen der Herren von Volpiano an Dijon und ihren Eintritt in Saint-Bénigne das Verhältnis der Abtei Fruttuaria zu dem Mutterkloster von vornherein sehr zweifelhaft sein konnte. Diese Umstände bestimmten anscheinend Abt Wilhelm, die von dem burgundischen Vetter geschenkten Güter im Jahre 1019 nochmals urkundlich verbriefen zu lassen,[5]) und den an Dijon überwiesenen Grundbesitz für Fruttuaria durch ein Scheinmanöver zu retten, indem man ihn gegen lothringische Güter

---

[1]) Urk. v. 28. Oct. 1019, HPM I, p. 428 nr. 249; Levis praef. p. XLIV.

[2]) Bresslau, Jahrb. Konrads II. I, 368.

[3]) Vgl. Bresslau a. a. O. S. 361.

[4]) Bresslau S. 393.

[5]) Ueber diese Urk. vgl. Gingings-la-Sarra a. a. O., der den Nachweis führte, dass sie unmöglich sich mit den andern Urk. in Einklang bringen liesse. Man kann in ihr nur eine nachträgliche Bestätigung erblicken.

an den Grafen Gerard von Metz abgab, der ihn seinerseits an Fruttuaria schenkte.[1]) Im Jahre 1014 besass Fruttuaria Güter in den Grafschaften und Episcopaten Ivrea, Turin, Vercelli, Novara, Mailand, Pavia, Asti, Aqui, Alba, Albenga, Savona und Tortona;[2]) später kamen Grundstücke in den Comitaten Ferrara und Aosta hinzu.[3])

Mit dem materiellen Wohlstande wuchsen die Kirchen- und Reliquienschätze. Natürlich waren Mönche aus St. Bénigne nach Fruttuaria geführt worden; sie brachten Bücher, Märtyrergebeine und kirchlichen Schmuck mit.[4]) Neben zahlreichen andern Reliquien rühmte die Abtei sich derer der Heiligen Tiburtius, Agapit, Alexander und Julian.[5]) Die eifrige Pflege der cluniacensischen Gewohnheiten, die Wilhelm hierher verpflanzte, führte zahlreiche Mönche nach dem neuen Kloster. Im Jahre 1014 besass die Abtei fünf Zellen oder Obödienzen in Asti, Navigena, Quaranta, Cavalliaca und Paderno.[6]) In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stieg ihre Zahl auf etwa dreissig, während bereits zu Wilhelms Lebzeiten in Fruttuaria selbst angeblich hundert Mönche Gott und den Heiligen dienten.[7])

2. Die Erhebung Burgunds.

I.

Genau zur selben Zeit, als König Heinrich in Gefahr schwebte, durch die Erhebung Arduins einen wichtigen Teil des Reiches zu verlieren, hatte auch Robert von Frankreich, der seinem Vater 996 als alleiniger Herrscher gefolgt war, den Verlust eines Herzogtums zu befürchten, das sich seit längerer

---

[1]) Urk. bei Guichenon, Bibl. Sebus. II, 81; Levis p. XLVII u. XLVIII. Beide Urkunden vom selben Tage *Metis publice III. Non. Febr.*

[2]) Urk. Heinrichs II. v. 1014, St. 1621.

[3]) Urk. Heinrichs III. v. 18. April 1055 bei Guichenon II, 74; St. 2470.

[4]) Chron. S. Ben. p. 155.

[5]) Urk. Otto Wilhelms und seines Sohnes Rainald vor 1023 (Levis praef. p. XLVI): *ubi inter plurimas sanctorum collectas reliquias beatorum Tiburtii, Agapiti, Alexandri atque Iuliani venerantur patrocinia.*

[6]) Urk. Heinrichs II. v. 1014.

[7]) Chron. S. Ben. p. 155.

Zeit im Besitz seines Hauses befand. Als nämlich am 15. October 1002 Herzog Heinrich von Burgund, der Oheim des Königs, das Zeitliche gesegnet hatte, machte Otto Wilhelm, der Adoptivsohn[1]) Heinrichs, Ansprüche auf die Erbschaft. In beiden Fällen, in Italien wie in Burgund, war es also dasselbe dynastische Interesse, das sich gegen die Centralgewalt erhob. Fanden wir den Abt Wilhelm von Dijon dort auf Seiten seines Verwandten Arduin, so lieh er hier dessen Vetter seinen Beistand. Indem wir den burgundischen Grafen für die Gründung von Fruttuaria eintreten, den italienischen König dem Mutterkloster St.-Bénigne Gutes erweisen sehen, malt sich leicht das Bild eines gewissen Zusammenhangs beider Kämpfe: denn es ist dieselbe Partei, die gleichzeitig dem deutschen Könige Italien, dem französischen Burgund streitig macht.

Wie ein Mann war der ganze burgundische Adel bei Otto Wilhelm.[2]) Die Städte und Burgen Heinrichs schlossen sich dem Könige.[3]) Der Gegner hatte es verstanden, seine Stellung durch verwandtschaftliche Verbindungen zu stärken. Dass er Ermentrud, die Witwe des letzten Grafen von Mâcon, Alberichs II, heiratete, gab ihm die Gewalt über diese Grafschaft und die Grafschaft Burgund.[4]) Autun und Auxerre, die Comitate Heinrichs, verteidigte er jetzt gegen Robert.[5]) Nevers besass er ebenfalls; er stattete seinen Schwiegersohn Landrich, einen wilden und kühnen Ritter, damit aus. Er und Bischof Bruno von Langres, der Schwager Otto Wilhelms, der Bruder Ermentruds, waren seine festesten Stützen.[6]) Nur über

---

[1]) Chron. S. Ben. ed. Bougaud p. 134: *successor Hinrici ducis et heres;* p. 163: *qui eum loco filii adoptavit.* Eine ausführliche gut geschriebene, aber nicht immer kritische Schilderung dieser Kriege giebt E. Petit, Hist. des ducs de Bourgogne de la race capétienne I (Paris 1885), p. 67—87.

[2]) Rod. Glab. II, c. 8: *habens* (rex) *secum Hugonem eiusdem urbis pontificem solum ex omni Burgundia parti regis faventem.*

[3]) a. a. O.: *nolentes eum suscipere in civitatibus et castris, quae fuerant ducis Henrici.*

[4]) Vgl. Excurs I.

[5]) Pfister, Études p. 256.

[6]) Rod. Glaber II, c. 8. Jedenfalls ist Landrich vor 990 oder 991 Graf v. Nevers geworden; vgl. Ann. Nivern. 991: *Hoc anno fuit magnum bellum inter Landricum comitem et Archibaldum 2. Idus Augusti, die Martis;* der 12. August indes nicht 991, sondern 990 ein Dienstag.

Chalon verfügte er nicht, auf das er als Enkel des letzten Grafen gegen dessen Sohn Ansprüche erhob, den Bischof Hugo von Auxerre, der trotz seiner geistlichen Würde vom Könige mit der väterlichen Grafschaft belehnt worden war.[1]) Namentlich Bruno, dessen hartnäckige Thatkraft in der Verfolgung der Feinde auch urkundlich gerühmt wird,[2]) galt als der Hort der Freiheit Burgunds. So lange er lebte, sagt der Chronist, vermochte Robert nichts auszurichten, so oft er durch Raub und Brand die burgundischen Gefilde verheerte.[3]) Mit diesen Männern stand Wilhelm in Verbindung; er galt sogar ganz besonders als Ratgeber Brunos in dessen königsfeindlichen Unternehmungen. Natürlich richtete sich Roberts und seiner Gemahlin Constanze ganzer Zorn auf ihn. Sie drohten seine Klöster zu brandschatzen. In der That entriss ihm der König, der Bruno gegenüber machtlos war, später die Abtei Moutier-Saint-Jean.[4]) So weit war es gekommen, dass der mönchsfreundliche Robert gegen französische Reformklöster mit Gewalt vorgehen musste.

Das erste Mal kam er im Bunde mit den Normannen Ende 1003 nach Burgund und lagerte Anfang November vor Auxerre, dessen Bischof allein von der Sache des heimischen Adels sich getrennt hatte und sich jetzt beim Könige einfand.[5])

---

[1]) Vgl. Excurs I.

[2]) Vgl. die Urk. des Abtes Dudo v. Montieränder (Coll. Moreau XX, fol. 226): *Bruno presul egregius Dei iustitiam faciendam paratissimus et ad debellandos superbos opinatissimus ... quam omni vite sue tempore ab omni direptione et hostium pervasione immunem servavit.*

[3]) Chron. S. Ben. a. a. O. p. 173: *Quamdiu vixit, ita Burgundiam patrocinando protexit atque defendit,* etc. ... *nihil in ea retinere potuit, quamdiu Bruno episcopus vixit.*

[4]) Rod. V. Wilh. c. 10; Chron. S. Ben. p. 173.

[5]) Das Chron. Autissiod. hat zu 1005: *Anno MV. Robertus rex civitatem Autissiodorum obsedit in vigilia sancti Martini IV. Id. Novembris.* So hat Hirsch, Heinrich II. I, 385 diese Jahreszahl angenommen. Indes setzen sowohl die Hist. Franc. Senon., SS. IX, 369, als Odorann in der Chronik von Sens (HF X, 165) die Belagerung von Auxerre ins Jahr 1003 und dasselbe geht auch aus Rod. Glab. II, c. 8 hervor, wo dieses Ereignis an den Tod Heinrichs mit den Worten: *Sequenti denique anno* angeschlossen wird. Ferner aber stimmen sämmtliche Quellen darin überein, dass Auxerre früher als Avalon belagert wurde. Vor dem letzteren Orte war aber der König im August 1005 (vgl. unten S. 19, n. 2), während er

Hoch oben auf dem Castell des hl. Germanus, in dessen Mauern sich das Kloster befand, leitete Landrich die Verteidigung. Abt Heldrich, dessen wir früher gedachten, musste auf Verlangen des Königs die Burg verlassen, auf der nur acht Mönche zur Bewachung des Heiligen zurückblieben. Es geschah das auf den Rat Odilos von Cluni, der herbeigekommen war, um die Eintracht der Fürsten und den Frieden wiederherzustellen, sowie um dem Könige Anerkennung zu verschaffen. Es gelang ihm jedoch nicht, die Verbündeten vom Sturm auf das Castell abzuhalten, obgleich er den König und die Fürsten tadelte; erst der hartnäckige Widerstand der Belagerten, die unter der Gunst des Himmels fochten,[1]) nötigte den König zum Rückzuge, der unter grossen Verwüstungen erfolgte.

Günstiger lief der zweite Feldzug ab, den er im Sommer 1005 unternahm. Drei Monate belagerte er Avalon und endlich zwang die Belagerten der Hunger ihn aufzunehmen. Am 25. August finden wir Graf Otto Wilhelm und den Bischof Walter von Autun im königlichen Lager vor der Festung;[2]) sie intervenierten für Wilhelm von St.-Bénigne und es scheint,

---

nach der Chronik von Auxerre diese Stadt erst am 10. November 1005 belagerte. Die Urk. v. 25. Aug. 1005 (HF X, 515) beweist nun aber, dass damals der Friede schon abgeschlossen war oder eben wurde. Pfister, Études p. 259 nimmt zwei Belagerungen von Auxerre an, eine 1003 und eine 1005, kommt aber zu künstlichen Annahmen. Willkürlich datiert Wagner, Das Geschlecht der Grafen von Burgund S. 19 die Belagerung von Auxerre auf 1004. Wie aber, wenn die Zahl im Chron. Autiss. apokryph wäre? Das Chron. Autiss. geht nämlich auf eine Annalenreihe zurück, die am Rande einer Ostertafel im Cod. Paris. lat. 5253 steht. Dort liest man f. 62' oben am Rande: *Retro anno V. Rotbertus rex civitate Autissiodero obsedit vigilia sancti Martini IIII. Idus Novembris.* An der Seite steht von jüngerer Hand in arabischen Ziffern: 1005. Nun fängt die Seite, auf der das Calendarium beginnt, mit MVII an; wenn man von dieser Zahl, über der die obige Notiz sich findet, fünf Jahre zurückrechnet, kommt man auf 1003. In dieses Jahr ist also auch nach dem Chron. Autiss. die Belagerung zu setzen.

[1]) Rod. Glab. II, c. 8; Gesta abb. S. Germani c. 1; Gesta pont. Autiss. wohl aus Rod. Glab.; vgl. N. Arch. XIV, 408; Hist. Franc. Senon. SS. IX, 369.

[2]) Urk. bei HF X, 515; Pérard, Recueil de plusieurs pièces curieuses servant à l'hist. de Bourgogne, Paris 1619, p. 171: *Actum apud Avalonem castrum in obsidione.* Fälschlich bezieht Petit S. 80 die von Rod. Glaber II, c. 8 bezüglich St. Germain erzählte Geschichte, nach der gleichzeitig mit dem Siege des Königs ein Mönch die Messe celebrierte, auf Avalon.

dass damals der Friede dem Abschluss nahe war. Vielleicht hatte ihn der Abt vermittelt. Der Krieg hörte auf und Wilhelm von St.-Bénigne blieb weiter in der Gunst des Königs. So bestätigte im nächsten Jahre Robert auf Bitten des „sehr teuern und getreuen Grafen Otto“ gelegentlich der Zusammenkunft mit Heinrich II. an der Maas die Schenkung eines Dienstmannen Letbald an St.-Bénigne[1]), und am 30. Mai 1006 gedachte er Wilhelms mit Bewunderung in einer Urkunde für Fécamp in der Normandie, wo Robert sich zur Zeit aufhielt.[2])

II.

Wie die italienische Adelsbewegung im Jahre 1014 noch einmal in Fluss kam, so folgte der burgundischen Erhebung am Anfange des Jahrtausends im Jahre 1014 ein letzter Aufstand gegen den französischen König. Leider entziehen sich die Zusammenhänge unserer Kenntnis; wir vermögen nur anzugeben, dass, so lange Bischof Bruno von Langres lebte, die Grafschaft Dijon im Widerstande gegen den König geblieben war. Die Burg Dijon, unter Lothar karolingisches Königsgut,[3]) dann im Besitz der Bischöfe von Langres, war schliesslich als Lehen an den Grafen Hugo von Beaumont gelangt, der ihre Verteidigung und die Verwaltung des Gebietes einem vornehmen Edelmann Humbert Mailly wiederum zu Lehen gab. Er und sein Verwandter, der Vicegraf Wido, genannt der Reiche, von Dijon, wehrten sich aufs hartnäckigste gegen den König,[4]) der in ohnmächtiger Wut die Umgegend verheerte. Wilhelm aber hatte seine Mönche in benachbarte Klöster verteilt, einige mit den Büchern und dem Klosterschmuck in der Burg und der St. Vincenzkirche untergebracht. Nur wenige waren zum Schutze der Abtei mit Odilo von Cluni, von dem man Einfluss auf den König erhoffte, zurückgeblieben. Endlich der zerstreuten Mönche wegen soll der fromme Fürst unverrich-

---

[1]) HF X, 589; vgl. Bd. I, S. 265.

[2]) HF X, 587: *et divina providentia repertum domnum Guillelmum abbatem.*

[3]) Vgl. Witte, Lothringen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts S. 19; Lot, Les derniers Carolingiens, Paris 1891, p. 33 n. 2 und p. 331.

[4]) V. Garnerii bei Pérard p. 126.

teter Sache nach Francien heimgekehrt sein[1]): eine Legende, die zu seinem sonstigen Verhalten den Klöstern gegenüber im Kriege wenig passt.

Die Burg, in der der König nichts ausrichtete, so lange Bruno lebte, kam schliesslich doch in seine Gewalt. Bis zu seinem letzten Atemzuge war jener der erbittertste Gegner Roberts geblieben. Als er aber am 30. oder 31. Januar, wahrscheinlich 1016, starb, trat sein Nachfolger Lambert dem Könige die Herrschaft ab; man erzählte sich, als Preis für seine Erhebung zum Bischofe.[2]) Es war jedenfalls nach der Ordnung aller dieser Angelegenheiten, als König Robert in Dijon auf Bitten Hugos von Chalon die Rechte der Abtei St.-Bénigne mit deutlicher Anspielung an den eben beendeten Krieg bestätigte und vermehrte.[3])

In der nächsten Zeit gelang es Robert, der offenbar nicht

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 173; Petit p. 82 setzt die Belagerung von Dijon irrtümlich ins Jahr 1005 und verbindet sie mit dem ersten Feldzuge.

[2]) V. Garnerii a. a. O. Der Tod Brunos wird im Chron. S. Ben. gesetzt: *MXVI secundo Februarii peractis in episcopatu annis XXXV* und in dasselbe Jahr der Belagerung von Dijon. Ebenfalls ins Jahr 1016 setzen die Annales S. Ben., die von der Chronik abhängen, den Tod. Das Necrol. S. Ben. bei Montfaucon, Bibl. Mss. II, 1166 ff. giebt den *III. Kal. Febr.*, also den 30. Januar. Diesem Todesjahr scheint einiges zu widersprechen. Entgegen steht eine Urk. Roberts II. v. 25. Jan. 1015 oder 1016 in Dijon (also nach der Einnahme), auf Intervention Lamberts ausgestellt, die allerdings stark verdächtig ist und von Pfister, Regestes de Robert nr. 49 für unecht erklärt wird. Ich halte indes für möglich, dass die Unterschriften teilweise erst nachträglich hinzugefügt wurden. Da das angebliche Original noch vorhanden ist, käme es vor allem auf diplomatisch-paläographische Prüfung desselben an. Wenn Pfister aber die Urk. auch deswegen anzweifelt, weil Graf Hugo von Chalon im Text *custos* oder *provisor* von St. Bénigne heisst, so verweise ich auf Chron. S. Ben. p. 181, wo er *protector et advocatus huius loci* genannt wird. Dasselbe Privileg mit einigen Abweichungen ist bereits in dem um 1052 verfassten Chron. S. Ben. p. 180 benutzt. Da also in unserer Urk. die Möglichkeit einer späteren Verfälschung immerhin vorliegt, muss sie bis zu genauerer Prüfung zurückgestellt werden. Lambert kommt ausserdem bereits in einer Urk. Bened. VIII. für Fruttuaria v. 3. Jan. 1015 unter den subscribierenden Bischöfen vor, J.-L. nr. 4007. (Vgl. oben S. 14.) Da aber auch eine von Pfister S. 263, n. 1 angeführte Urk. v. Mai 1018 *anno ... episcopatus domini Lamberti III.* datiert ist, halte ich am Jahre 1016 fest.

3) Petit I, p. 346, Pièces justif. nr. 6.

nur danach trachtete, das Herzogtum Burgund seinem Hause wiederzugewinnen, sondern die einzelnen Grafen aus ihren Herrschaften zu verdrängen, sich auch der Stadt Sens zu bemächtigen, deren Graf, Rainard mit Namen, inmitten der zur Zeit in Frankreich herrschenden Judenverfolgungen durch Begünstigung der Verfolgten, angebliche blasphemische Hinwegsetzung über christliche Pflichten und eine klägliche Behandlung des Erzbischofs sich den Hass der kirchlichen Kreise zugezogen hatte. Der Erzbischof Leotherich, der von dem Grafen besonders zu leiden hatte, wandte sich an angesehene Kirchenmänner: was er mit dem Häretiker machen solle? Man rief schliesslich die Hilfe des Königs an, der mit bewaffneter Mannschaft heranrückte und am 22. April 1015 Herr der Stadt wurde. Freilich musste er sich dann wieder, als Rainard zur Belagerung schritt, zu einem Vergleich entschliessen, nach dem die Grafschaft Rainard für Lebenszeit noch überlassen wurde.[1])

[1]) Am ausführlichsten ist das Chron. S. Petri Vivi Senon. bei Duru, Bibl. de l'Yonne II, 500: *Obpropter consilio Romani pontificis et abbatis aecclesiae Cluniacensis necnon suffraganeorum episcoporum et optimorum procerum praecipueque Rainaldi Parisiensis episcopi anno ab incarn. Christi MXV. X. Kal. Mai. civitatem regi Rotberto reddidit.* Aber die Chronik ist spät; aus der ausführlichen Aufzählung der Bischöfe etc. einerseits, aus der Uebergehung der Namen des Papstes und des Abtes von Cluni andrerseits entnehme ich, dass der Chronist nur das Bedürfnis hat, die zur Zeit angesehensten Geistlichen zu nennen, ohne ihre Namen zu kennen. Dass der Abt von Cluni neben dem Papst figuriert, entspricht späterer Auffassung. Da Rodulfus Glaber, so gut er sonst gerade über diese Dinge unterrichtet ist (III, c. 6, § 20: *Nam rei, quam dicturus sum, tot testes extiterunt quanti in eadem civitate eo tempore vivebant homines)*, nichts von einem Eingreifen des Papstes oder Odilos meldet, so verzichte ich darauf, die Stelle aus der Chronik von Sens zu verwerten. Die andern Quellen, Hugo Floriac., Odorannus, Chron. Senon. S. Columbae, Chron. Brev. eccl. S. Dionys., die alle von einander abhängig sind, haben zu 1015 nur die Thatsache. Rod. Gl. III, c. 6: *Rainardo ... iudaizante suasum est regi ... ut scilicet tantae civitatis principatum regio subiugaret dominio.* Pfister p. 261 ff. bringt diese Ereignisse in directe Beziehungen zur Eroberung des Herzogtums Burgund. Er setzt sie noch vor die Belagerung von Dijon. Auch Landsberger, Graf Odo I. v. Champagne, 1878, S. 29 ff. behandelt diese Dinge. Während er aber, wie ich glaube mit Recht, in dem Endresultat, dem Compromiss, zu dem sich der König, der die Stadt schon hatte, verstehen musste, eine Niederlage Roberts sieht, spricht Pfister p. 282 von einem 'grand avantage', den der König erlangte.

Damit war die Erorberung des Herzogtums Burgund vollendet; der König hatte seine Anerkennung erzwungen. Die Cluniacenser nahmen dabei eine verschiedene Stellung ein. Hatte sich Wilhelm von Dijon zuerst auf die Seite der Gegner Roberts gestellt, so fügte er sich diesem doch bald, während Odilo von Anfang an bestrebt war, den Frieden zu vermitteln und das Land von der Geissel des Krieges zu befreien. Er trat für die Insassen von St. Germain und St. Bénigne ein; ob er aber die Uebergabe von Sens an den Herrscher befürwortete, ist mindestens zweifelhaft. Das Mönchtum war immer friedlichem Ausgleich geneigt, mochte es auch hier und da im Anfange dem schliesslichen Sieger feindselig gegenüber gestanden haben. Es fürchtete vor allem Zerstörung seiner Institute und Hinderung seiner Zwecke, und pflegte darum stets der Macht zu weichen.

Zweites Capitel.

Die französischen Reformen unter König Robert.

1. Kirchliche Zustände.

Die Regierung König Roberts ist ein beständiges Ringen mit den aufrührerischen Adelsgewalten um Herrschaftsrechte. Wie sie danach trachteten, ihre Selbständigkeit dem Sohne Hugo Capets gegenüber zu wahren und zu erhöhen, so hatte dieser keine grössere Aufgabe, als die königliche Herrschaft nicht nur nominell, sondern auch thatsächlich zur Anerkennung zu bringen. Es war doch ohne grosse Bedeutung, dass die Herzöge von Aquitanien und der Normandie ihm bereitwillig die königlichen Ehren erwiesen und dem Könige als ihrem Lehnsherrn huldigten, wenn sie in ihren Ländern so gut wie selbständig herrschten. Die Wahl und Investitur der Bischöfe hatte das Königtum schon im zehnten Jahrhundert nicht nur in diesen Gebieten[1]) völlig an die localen Gewalten verloren, sondern auch in der Bretagne und in der Touraine machten die angesessenen hohen Geschlechter Robert die erheblichste Concurrenz.[2]) Nur in Bourges gelang es ihm schliesslich, aber auch nicht ohne Widerstand, durch die Erhebung seines Halbbruders Gauzlin das Investiturrecht zu behaupten und so einen

[1]) Vgl. Imbart de la Tour, Les élections épiscopales dans l'église de France du IX^e^ au XII^e^ siècle, Paris 1891, p. 247 ff. 250 ff. Ueber die Verhältnisse der Gascogne, der Grafschaft Toulouse und Gothiens, sowie der spanischen Mark vgl. de la Tour p. 253—259. Ueberall hatte hier das Königtum seinen Einfluss auf die Bischofswahlen verloren.

[2]) Vgl. Pfister p. 179 ff.; Imbart de la Tour p. 248.

gewissen Einfluss bis nach Aquitanien zu wahren.[1]) Während die canonisch vorgeschriebene Wahl durch Clerus und Volk von nur untergeordneter Bedeutung war, hatten die Laiengewalten in den meisten Fällen die Entscheidung. Ihre Herrschaft äusserte sich in der Vergebung der geistlichen Aemter nach Gunst und auf Grund materieller Vorteile. Fiscalische Gesichtspunkte vertraten die rein kirchlichen Interessen; nicht die Person, sondern die Zahlungsfähigkeit des Bewerbers gab den Ausschlag. Vom Könige[2]) bis zum niedrigsten Geistlichen wurde die Eröffnung neuer Einnahmequellen von massgebender Wichtigkeit.[3]) Der Bischof, der sein Amt kaufte, trachtete darnach, durch Verkauf der niederen Weihen und Aemter den Verlust und die Ausgabe zu decken.[4]) Es war nur eine Sophisterei, wenn man dieses uncanonische Verfahren durch die Theorie zu verteidigen suchte, dass nur der Altar dem Heiligen, die Kirche irgend einem Herrn gehöre, und somit, wie jedes andere Object, den Bedingungen des Erwerbslebens unterliegen könne. Aber je mehr der Verkauf der geistlichen Aemter um sich griff, sobald er einmal eingerissen war, desto stärker regte sich der Widerspruch derjenigen, deren Kritik überall an den wunden Stellen des öffentlichen und kirchlichen Lebens einsetzte.[5])

Konnte sich Odo von Cluni diesem Vergehen gegenüber noch mit einigen gelegentlichen abfälligen Aeusserungen begnügen,[6]) so war der Missbrauch, der mit dem Verkauf geist-

[1]) Fulberti epist. 71 (Migne 141, 236). Im 10. Jahrhundert wird des königlichen Einflusses bei den Wahlen der Erzbischöfe von Bourges nirgend Erwähnung gethan. Dagegen machte sich der des robertinischen Hauses in dieser Zeit bemerkbar; vgl. Imbart de la Tour p. 246.

[2]) Vgl. Rod. Gl. II, c. 7; Luchaire, Institutions monarch. II, 72.

[3]) Vgl. Acta Cenom. HF X, 386 n. 6; Chron. S. Petri b. Duru, Bibl. de l'Yonne II, 503.

[4]) Vgl. Rod. Gl. II, c. 7.

[5]) Vgl. Rod. Gl. II, c. 7; vgl. Adem. III, c. 57: *Post mortem denique supradicti episcopi Giraldi decertabant principes Lemovicenses pro episcopatu cum simoniaca heresi pontificatum vindicare conati.*

[6]) Coll. II, c. 29; III, c. 2. 3. Ebenso unergiebig sind in Bezug auf diesen Punkt die Cluniacenserviten. Nur ganz gelegentliche Andeutungen über dieses Uebel in Ioh. V. Od. I, c. 37: *ne ... videatur ex illis esse, qui donum sancti spiritus emere aut vendere non verentur;* Syri V. Maioli III, c. 8 und V. Abb. c. 10. 11.

licher Aemter und Amtshandlungen getrieben wurde, gegen Ende des zehnten Jahrhunderts so gestiegen, dass die einen schon kein Vergehen mehr darin erblickten,[1]) die andern nur mit Schrecken den simonistischen Aussatz alle Kreise erfassen sahen. Wie um dieselbe Zeit, vielleicht durch Gerbert, eine ältere Schrift des Ambrosius über diesen Gegenstand eine Neubearbeitung erfuhr,[2]) so erhob sich damals Abbo von Fleury in seiner an die Könige gerichteten Denkschrift in eingehender Ausführung gegen das Uebel. Zwei falsche Voraussetzungen, meinte er, hätten zu jener unheilvollen Praxis geführt, einmal die Annahme, dass eine bestimmte Kirche überhaupt jemandem zustehe ausser Gott, woraus das Recht des Verkaufes hergeleitet werden könnte, sodann die Theorie, dass der Altar dem Bischofe, die Kirche irgend einem Herrn gehöre, während der geweihte Raum und der Altar eine Einheit bilde, wie Leib und Seele.[3]) Jede Kirche aber stelle die allgemeine Kirche dar, die Niemandes sei, denn Gottes. Denn Christus habe zu Petrus gesagt: „Auf diesem Fels werde ich meine Kirche erbauen“: so sei dieselbe auch nicht die Kirche Petri, und ebenso wenig hätten seine Nachfolger das Recht, sie für sich in Anspruch zu nehmen. Abbo war unter den Führern des französischen Mönchtums der einzige, der die Simonie literarisch angriff. Mag man sich öfter in Mönchskreisen[4]) und auch in dem engeren Kreise der Cluniacenser heftig dagegen ausgesprochen haben, so waren diese doch viel zu sehr durch Rücksichten gebunden, um sich an die practische Bekämpfung eines Uebels zu machen, dessen Wurzeln gerade an den Höfen lagen.

Auch abgesehen von der herrschenden Simonie finden wir in dieser Zeit in Frankreich Zustände, die den italienischen in mancher Hinsicht sich nähern. Wir begegnen auch hier mehrfach verheirateten Bischöfen,[5]) die ihre Kinder mit

---

[1]) Abb. Apologeticus, Migne 141, 466: *de qua re adeo consuetudo inolevit, ut hoc iam credatur sine peccato fieri;* ganz ähnlich später in der V. Petri Damiani c. 16, Migne 144, 133.

[2]) S. J. Harttung, N. Arch. I, 593.

[3]) Dasselbe führt er in dem Briefe XIV ad G. aus.

[4]) So Rodulfus Glaber, dessen Aeusserungen H. Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen, Münst. Diss. 1891, S. 62 f. zusammenstellt.

[5]) Acta archiep. Rothomag. bei Mabillon, Vetera Anal. II, p. 438 von

Kirchengut ausstatteten und mitunter auch so in Verlegenheit gerieten, dass sie das Pfründengut der Chorherren einzogen und diese vertrieben. In andern Fällen sogen Scharen von überflüssigen Bedienten, die mit dem Verlust von Leibeigenen wie in Italien an Zahl wuchsen, das Kirchenvermögen in einer Weise aus, dass es selbst einem Manne wie Fulbert von Chartres schwer wurde, seinen Verpflichtungen in Bezug auf Armen- und Krankenpflege nachzukommen.[1]) Der niedere Clerus, der moralisch auf sehr niedriger Stufe stand,[2]) war durchweg verheiratet: es war ein stillschweigend gebilligter Zustand.[3]) Aber auch im höheren war das Zusammenleben mit Frauen so sehr eingewurzelt,[4]) dass das Concil von Bourges im Jahre 1031 eine Reihe älterer Canones wieder auffrischte, indem man den in Frauengemeinschaft lebenden Clerikern bei Strafe der Absetzung die Entlassung der Frauen gebot und die Beförderung zum Archidiacon von dem Versprechen, nie eine Gattin oder Concubine zu halten, abhängig machte. Man schloss Clerikersöhne von jeder geistlichen Würde aus und

---

Robert von Rouen: *quamplurimos filios procreavit;* vor seinem Tode erst: *Feminam enim reliquit.* Ueber die Verheiratung Burchards III. von Lyon vgl. Gisi im Anz. f. schweiz. Gesch. 1883, S. 399 ff. Auch Erzbischof Arnulf von Tours war wohl verheiratet. Wenigstens findet sich unter einer Urk. im Liber de servis nr. 44 (Publications de la société arch. de Touraine XVI, 43) die Unterschrift: *Rainaldus gener archiepiscopi.*

[1]) Fulberti epist. 57.

[2]) Beispiele von Diebstahl seitens der Hofgeistlichkeit bei Helgaud c. 4. 9. 16.

[3]) Vgl. Abbonis Apologeticus.

[4]) Belege: Acta conc. Lemov. bei Labbe IX, 906; Migne 142, 1396: *et alii qui duas uxores ante diaconatum habuerant.* Ein sehr lehrreiches Zeugnis bietet eine Urk. im Liber de servis nr. 49 a. a. O., in der der Abt Albert von Marmoutier einem Hörigen die Freiheit giebt und ihn zum Cleriker weiht: *Praeterea ut caste se agat et pudicitiam tueatur; et si ad ordines ecclesiasticos promotus fuerit, nunquam ausu illicito mulieri societur, turpi cupidine illectus et nefaria temeritate, sicut nonnulli, deceptus, qui publicis fronte perdita nuptiis contra ius fasque uxoribus sacrilegis immo scelestioribus adulteris copulantur* (1032—1064); vgl. nr. 71. Sodann: Chartes poit. de l'abbaye de Saint-Fleurent nr. 51 (Arch. hist. de Poitou II): *annuente non solum coniuge presbiteri Girberga nomine* etc.; Marchegay, Archives d'Anjou II, p. 28: *Airardi quondam praepositi filiam.* Die Verheiratung burgundischer Cleriker weist nach Gisi im Anz. für schweiz. Gesch. 1885, Heft 3, S. 401.

versagte denen, die sie bereits hatten, jede höhere Weihe. Man bestimmte endlich, dass niemand seine Tochter einem Priester zur Frau gäbe oder dem Sohne eines solchen, und untersagte, dass jemand die Tochter eines Clerikers heirate.[1]) So suchte man die Familien der Geistlichkeit vollständig zu isolieren.

Die tiefe Zerrüttung, in der die Weltgeistlichkeit sich befand, nahm ihr die Fähigkeit, kräftig und geschlossen der Laienbevölkerung zu begegnen, die an den morschen Pfosten der kirchlichen Hierarchie rüttelte. Während die Bischöfe die Hilfe des Grafen[2]) oder des Königs oft vergeblich anriefen und genötigt waren, in eigener Person gegen den Adel zu Felde zu ziehen[3]) oder mit Söldnerheeren ihren Besitz zu verteidigen,[4]) begannen die Burgherren wie die Bauern auf dem Lande sich gegen die bischöfliche Jurisdiction und die sacralen Rechte des Episcopats aufzulehnen. Zum grössten Verdruss des Bischofs zog der excommunicierte Edelmann nach Rom,[5])

[1]) Acta concil. Bituric. c. 3. 5. 6. 8. 10. 19. 20.

[2]) Fulb. epist. 32: *necessario mihi conveniendus est primitus Odo comes.*

[3]) Beispiele für diese Zeit Ademar III, 42; Hermann. Aug. a. 1036; Hugonis archiep. Turon. epist. an Hubert von Angers, HF X, 499. Von Arnulf von Orléans heisst es Mirac. S. Bened. II, c. 19: *quia eidem viro viribus armatorum obniti difficile erat, cum ipse multis saeculari potentia praeditis regibus quoque persaepe restitisse comprobetur.*

[4]) Fulb. epist. 112 an Hildegarius: *Tyrannos potius appellabo, qui bellicis occupati negotiis, multo stipati latus milite, solidarios pretio conducunt;* epist. 113: *Audivi enim de quibusdam episcopis ... quia saecularia arma amplectuntur et militares copias pretio conducunt;* cf. Pfister, De Fulberti vita p. 56. Diese Stellen sind Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Söldnerwesens, Leipziger Diss. 1885, entgangen; ebenso ist das Vorkommen italienischer Söldner in Venetien Ende des zehnten Jahrhunderts nicht nur durch Petrus Damiani, sondern durch das zuverlässigere Chron. Venet. SS. VII, 25 gewährleistet.

[5]) Fulb. epist. 84. Ein Graf Rodulf hatte die Kirche Chartres geschädigt und war vor den König gerufen, nicht erschienen. Daher hatte ihn Fulbert excommuniciert: *Nunc vero ad limina sancti Petri contendit, tanquam ibi possit accipere de peccatis absolutionem, unde venire non vult ad emendationem.* Acta concil. Lemov. a. a O.: *Rursum in concilio conquisitum est de excommunicatis Aquitagenis, qui ignorantibus episcopis suis a Romano papa poenitentiam et absolutionem accipiunt.* Als Beispiel wird erzählt: *Stephanus Arvernensis praesul ante hos annos Pontium comitem Arvernensem excommunicatione obstrinxit pro uxore legitima, quam*

wo der Papst, über die Gründe der Kirchenstrafe nicht unterrichtet, um so mehr geneigt war, den Schuldbeladenen vom Banne loszusprechen, als er sich hüten musste, die Sache irgend einer Person zu vernachlässigen[1]) und seine Autorität im Auslande aufs Spiel zu setzen. Nicht als ob es sich hier um einen prinzipiellen Gegensatz zwischen der universalen Binde- und Lösegewalt gegen die bischöfliche Jurisdiction gehandelt hätte: die Bischöfe erkannten vollkommen an, dass der Papst die höchste richterliche Gewalt in Kirchensachen habe,[2]) nur sollte der richtige Instanzenweg inne gehalten werden, nur sollte der römische Bischof nicht ohne Wissen der Bischöfe und ohne Kenntnis der Gründe der Kirchenstrafe diese aufheben.[3]) Das Recht dazu bestritt ihm zwar niemand: aber wohin sollte es führen, wenn der Spruch des Papstes das einzig wirksame Strafmittel der Bischöfe einfach illusorisch machte? Und dieser Gesichtspunkt wurde von der Curie so sehr anerkannt, dass der Papst selbst — wir wissen leider nicht, ob Benedict VIII. oder Johann XIX. — die Bischöfe aufforderte, ihn in jedem Falle von der Verschuldung des Excommunicierten zu unterrichten.[4])

Geht daraus deutlich hervor, dass es sich damals keineswegs um einen prinzipiellen Streit zwischen dem Episcopat und dem römischen Stuhl gehandelt hat — in der Sache war man vollkommen einig —, so ist doch nicht zu leugnen, dass der Laienadel thatsächlich mit Vorliebe die Wege einschlug, auf denen er sich am bequemsten der lästigen Aufsicht der Bischöfe ent-

dimiserat et aliam duxerat. Quem cum nulla ratione vellet absolvere nisi emendatum, comes Romae a domno papa absolutionem accepit, ignorante papa eum excommunicatum. Ein von Roho v. Angoulême Excommunicierter pilgert ebenfalls nach Rom.

[1]) Acta concil. Lemov. bei Migne 142, 1598.

[2]) Acta concil. Lemov.: *Iudicium enim totius ecclesiae maxime in apostolica Romana sede constat.* Bei einer andern Gelegenheit erklärte der Erzbischof von Bourges auf demselben Concil: *Roma testificatur ecclesia, cui contradicere nefas est.* Auch Fulbert von Chartres sagt in seinem Briefe: *Proinde totus mundus ad te convertit oculos teque unum omnes beatissimum praedicant ... cui totius ecclesiae cura commissa est.*

[3]) Acta concil. Lemov. a. a. O.: *Nam inconsulto episcopo suo ab apostolico poenitentiam et absolutionem nemini accipere licet.* Aehnlich das Concil von Seligenstadt, über das ich weiter unten gehandelt habe.

[4]) Vgl. Acta concil. Lemov. a. a. O.; ein Beispiel Fulberti epist. 84.

zog. Die strengen Ehegesetze, die eine Verheiratung innerhalb des sechsten und siebenten Verwandtschaftsgrades untersagten,[1]) die Unmöglichkeit einer Scheidung, wenn nicht auf Grundlage des Ehebruchs,[2]) forderten leicht die Kritik und den Unwillen der Vornehmen heraus, während die Zehntenforderungen, die ungünstige sociale Lage, die Fortwirkung der alten antikirchlichen Gesinnung und dogmatische Einwirkungen italienischer Secten die landsässige Bevölkerung zum Aufruhr reizten. Lebte die Kirche in einem beständigen Kampfe mit dem Burgadel und dem weltlichen Grossgrundbesitz, so gährte es fortwährend unter den Bauern einzelner französischer Provinzen, namentlich in Burgund. Die manichäischen Lehren machten rasende Fortschritte. Die Gültigkeit der Ehen wurde bestritten, die überirdische Begnadung des Priesterstandes geleugnet, die Kreuzesverehrung, Altar- und Bilderdienst in den Staub gezogen, die Lehren über Trinität, Taufe und Abendmahl für unsinnig und überflüssig erklärt, der Heilswert der christlichen Liebeswerke und kirchlicher Busse verworfen, die Ewigkeit der Materie behauptet, die Zehntenzahlung verweigert[3]): genug, es handelte sich um eine halb aufklärerische, halb sociale Bewegung, die den Episcopat in grossen Schrecken versetzte und zu einer radikalen Bekämpfung aufforderte. Je fester die Verbreiter dieser Lehren an ihren Sieg, an die Bekehrung des ganzen Volkes glaubten,[4]) desto erklärlicher ist ihre grausame Verfolgung durch die Kirche.

Während die Aufmerksamkeit der Bischöfe durch diese Schwierigkeiten mehr und mehr auf das kirchliche Leben der Laien gelenkt wurde,[5]) hob sich die Stellung der Mönche, die

---

[1]) Vgl. Concil. Bituric. c. 17; Abbonis Apolog. bei Migne 139, 463: *inter eos qui necdum transierunt septimam generis lineam.*

[2]) Vgl. Fulberti epist. 41. 42; Concil. Bituric. c. 16.

[3]) Vgl. Rod. Glaber II, c. 11 und III, c. 8; V. Wazonis episc. Leod. c. 24; Acta synodi Atrebat. c. 25, Migne 142, 1269 ff.; Odoranni Opusc. X, Migne 142, 819; Gesta synodi Aurel., HF X, 536 f.; Ioh. Floriac. epist. ad Olibam abb., ib. p. 498.

[4]) Rod. Gl. II, c. 11: *in brevi ad se traxit partem non modicam vulgi;* V. Wazonis c. 24: *modico fermento nisi exterminentur, totam massam posse corrumpi;* Rod. Gl. III, c. 8: *Dicebant nempe fore in proximum in illorum scilicet dogma cadere populum universum.*

[5]) Rod. Gl. III, c. 3.

mitten in einer ländlichen Bevölkerung ganz anders geeignet waren, im Volke zu wirken, als der Weltclerus der Bischofsstädte. Sie drängten sich in alle Lebenskreise ein, sie fesselten durch ihre sociale Wirksamkeit zahllose Interessen an sich, sie lernten an den Burghöfen verkehren und boten dem gemeinen Mann Unterhalt für Leib und Seele. In ihnen lebte das Höchste von religiöser Kraft; sie repräsentierten das christliche Ideal am reinsten, das auf der einen Seite von der religiösen Begeisterung so eifrig gesucht, als es auf der andern vom nüchternen Materialismus mit Füssen getreten wurde. Im Reiche der Ideen wirken stets die äussersten Gegensätze aufeinander; es konnte gar nicht anders sein, als dass das Mönchtum die Führung der conservativen Interessen übernahm.

So ist es zu begreifen, dass der König ganz und gar von ihm gewonnen wurde. Ein bigotter, durchaus beschränkter Fürst mit den Allüren eines Betbruders — im südwestlichen Frankreich nannte man ihn den Theosophen[1]) —, ein Mann, der weder seiner Frau, noch den Vasallen[2]) Achtung abgewinnen konnte, war er der geistlichen Democratie und ihrer biblischen Beredsamkeit unrettbar verfallen. Schwärme von Mönchen und Clerikern umgaben den König auf seinen Wanderzügen und bildeten seinen Hofstaat in den Pfalzen, hunderte von Armen wurden an den hohen Festtagen gespeist und beschenkt.[3]) In allen Königssitzen erhoben sich Mönchsklöster oder Col-

---

[1]) Urk. v. Sept. 999 bei Besly, Hist. des comtes de Poitou p. 268: *regnante Rotberto rege theosopho.*

[2]) Fulb. epist. 95 an Fulco von Anjou: *Tam horrendo facinore praesentiam domini regis tui dedecoravere satellites ...*; epist. 71: *qui etiam valde contristatus est de sua vilitate, quam ibi scriptam invenit* (an Wilhelm von Aquitanien). Ferner Chron. Vindocin. (Chroniques des églises d'Anjou ed. Marchegay et Salmon p. 163) 956: *simul cum Roberto filio suo, quem vidimus ipse inertissime regnantem, a cuius ignavia neque praesens Henricus regulus, filius eius, degenerat.* Ueber seine Stellung im Süden Frankreichs vgl. V. Abbonis c. 20, wo Abbo in La Réolle äussert: *Potentior, inquiens, nunc sum domino nostro rege Francorum intra hos fines, ubi nullus eius veretur dominium, talem possidens domum.* Giesebrecht, Kaiserzeit II, 366 übersetzt unzutreffend: „Hier zu Lande bin ich mit meinem Kloster mächtiger als der König, dem niemand gehorcht." Es ist nur von Aquitanien die Rede.

[3]) Helgaudi V. Rob. c. 21. 25.

legiatstifter, verfallene wurden wiederhergestellt, zahlreiche Kirchen wuchsen auf seinen Befehl förmlich aus der Erde. Durch ihn kam das Mönchtum auf die Bischofssitze, Männer von niederer Geburt, deren Emporkommen der aristocratische Episcopat mit instinctivem Widerwillen bemerkte.[1]) Es gehörte in diesen Kreisen fast zum guten Ton, die Mönche zu hassen; man wollte durchaus nicht für mönchsfreundlich gelten[2]): so scharf hatten die Gegensätze in Frankreich sich zugespitzt. Das Mönchtum hatte dem Weltclerus überall den Rang abgelaufen, am Königshofe wie an den Fürstenhöfen, und in den Herzen der Bevölkerung. Man kann die unvergleichlichen Fortschritte des reformatorischen Mönchtums nicht besser erfassen, als indem man den weiteren Wegen der Klosterreform nachgeht.

2. Die Klosterreformen im elften Jahrhundert.

Francien.

Schon im Jahre 994 war Majolus von Cluni nach Saint-Denis berufen worden, um die alte berühmte Abtei zu reformieren. Da er aber auf der Reise vom Tode weggerafft wurde, unterblieb die Wiederherstellung des Klosters für die nächste Zeit. Seiner Güter beraubt und mannigfach bedrängt lag der Ort brach,[3]) bis König Hugo dem Nachfolger des Majolus, Abt Odilo, die Ausführung des lange gehegten Planes übertrug.[4]) Erst im Jahre 1008 aber,[5]) wohl auf der Synode von Chelles,[6]) wurde der Prior von Cluni, Vivian, zum Abte

[1]) Rod. Gl. III, c. 2: *Qua de causa etiam primates regni sensit plurimum contumaces, qui despectis humilibus sui similes eligebant superbos.*

[2]) Fulb. epist. 35: *Comperi autem ex litteris tuis tibi molestum esse, quod te monasticae vitae diximus amatorem.*

[3]) Urk. für St.-Denis von 1008, HF X, 591.

[4]) Adem. III, c. 30: *Beati Dionisii coenobium, quod iam pristinam monasticam corruperat normam, rex Hugo regulari honestate restauravit per manus venerabilis Odilonis abbatis.*

[5]) Chron. S. Dionysii, Bibl. de l'école des chartes XL (1879), 275: *1008. Ordinatio domni Viviani abbatis;* Urk. v. 1008, HF X, 591: *venerabilem virum dominum Vivianum iam superius sancto loco abbatem praefecimus.*

[6]) Ueber die Synode von Chelles vgl. Pfister p. 66 ff.

von St.-Denis erhoben. Aber er starb bereits nach sechs Jahren.[1]) Odilo übernahm von neuem die Leitung der Abtei, gab sie aber unter dem Druck des Alters und dem Wachsen der Geschäfte wieder auf und ersuchte den König, einen Mönch Albert, der von vornehmem Geschlecht, gelehrt und fromm war, an seine Stelle zu setzen.[2]) Er überlebte Odilo nicht lange und starb im Jahre 1049.[3])

Die grossen königlichen Abteien hatten nun sämtlich die Einwirkung der Cluniacenserreform erfahren, bis auf die eine, die in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt und der königlichen Residenz lag. Es ist bezeichnend und gewiss nicht zufällig, dass St.-Denis und St.-Germain erst verhältnismässig spät ihre Thore den Reformmönchen öffneten. Die letztere Abtei, für die König Robert eine ganz besondere Zuneigung hatte,[4]) war, nachdem die Normannen sie dreimal eingeäschert hatten, von Abt Morand wieder aufgerichtet worden.[5]) Ihm folgte 1006 ein vornehmer Herr Ingo,[6]) der seit 1002 in St.-Martin von Massay,[7]) seit 1015 auch in St.-Peter in Sens[8]) die Abtwürde bekleidete. Etwa zwanzig Jahre herrschten während seiner Amtsführung weltliche Lust und weltliches Leben in den gott-

---

[1]) Chron. S. Dion. 1014 a. a. O.

[2]) Ein verstümmeltes Wahldiplom Roberts für Albert HF XI, 378, in dem bemerkt wird, dass Odilo wegen zu grosser Geschäfte die Abtei abgäbe und dass der König mit Odilos Willen erwählt habe *quendam monachum nomine Albertum, ipsius loci alumnum, regularis institutionibus apprime et fructuosis actibus, nobilissimis ortum natalibus et tam novi quam veteris instrumenti detritum eruditioribus.*

[3]) Chron. S. Dion. 1049.

[4]) Vgl. die Urk. Heinrichs I. v. 1058, HF XI, 597: *Nostri enim patris et praedecessorum auctoritas erga praedictum locum tanta condescentione in quibuscunque necesse fuit annuit, ut nihil paene foret, quod a nostra magnificentia et munificentia impetrare non posset.*

[5]) Vgl. Schnaase, Gesch. der bild. Künste IV, 565.

[6]) Ann. S. Germani minores a. 1006 (SS. IV, 4). Morands Todestag ist der 1. April, Necrol. S. Germani bei Bouillart, Hist. de l'abbaye royale de Saint-Germain des Près, Paris 1724, pr. CXI.

[7]) Chron. S. Mart. Massiac. (Labbe II, 733) a. 1002.

[8]) Chron. S. Petri Vivi bei Duru, Bibl. hist. de l'Yonne II, p. 500; Helgaudi Vita Roberti (Migne 141, 911).

geweihten Räumen. Endlich, als er tot war,[1]) gingen Robert und Constanze, seine Gemahlin, den Abt Wilhelm von Dijon mit der Bitte an, hier Wandel zu schaffen.[2]) Höchstens fünf Jahre, während deren der König gegen die adeligen Bedrücker des Stiftes vorging,[3]) von 1026—1030[4]) leitete Wilhelm die Abtei, die auch unter seinem Nachfolger Adrald hinsichtlich der Disciplin auf der Höhe sich erhielt.[5])

Auch in dem benachbarten Sprengel von Meaux fasste Wilhelm von Dijon festen Fuss. Hier unterwarf Odo II. von Champagne, der seit 1019 in dem Besitz der Grafschaft Meaux war,[6]) dem Abte das Kloster des hl. Faro.[7])

In der Touraine hatte gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die unter Odo von Cluni reformierte Abtei St.-Julien die Führung. Ihrem Leiter, Abt Gosbert, gelang es noch mehrere andere Abteien seiner Herrschaft zu unterwerfen, die er sehr zum Aerger der Turoner auf Kosten des Juliansklosters bereicherte.[8]) Er war zweifellos der Abt G. des der Abtei Marmoutier benachbarten Klosters, den Abbo von Fleury *coabbas* nennt und auffordert, in den Zwistigkeiten, die in Marmoutier zwischen Abt Berner und den Mönchen ausgebrochen

---

[1]) Ingo starb am 29. Jan. 1025, Chron. S. Petri Vivi a. a. O. p. 503; Necrol. S. Germani bei Bouillart pr. CIX.

[2]) Chron. S. Benigni p. 159.

[3]) Urk. Roberts bei Bouillart pr. XXIII.

[4]) In einer Urk. Roberts bei Bouillart pr. XXIV. XXV von 1030, 39. Jahr Roberts, erscheint bereits Adraudus. Pfister p. XL und LXXXV datiert aber nicht richtig: *1031, avant 1er mars,* wozu die Regierungsjahre nicht stimmen. Da Wilhelm auch sonst vor seinem Tode Aebte eingesetzt hat, ist dies auch in St. Germain durchaus wahrscheinlich. Es fehlen ausreichende Gründe zu den Interpretationen auf p. XL. Die Regierungsepoche ist hier der 29. März 991. Adralds Todesjahr 1061 geben die Ann. S. Germani min.; der Todestag XVIII. Kal. Sept. im Necrol. S. Germani pr. CXVI.

[5]) Urk. Heinrichs I. v. 1058, HF XI, 597.

[6]) Blümcke, Burgund unter Rudolf III. S. 88.

[7]) Chron. S. Ben. ed. Bougaud p. 159: *Necnon et Odo comes pari devotione locum sancti Faronis in urbe Meldorum eidem commisit venerabili patri;* wenn Alberich von Troisfontaines (SS. XXIII, 777) diese Notiz zu 998 bringt, hat das natürlich gar keine Bedeutung.

[8]) Brevis hist. S. Juliani Turon. ad a. 984 bei Salmon, Chroniques de Touraine p. 228.

waren, wirksam einzugreifen.[1]) Sieht man, wie Abbo ihm gegenüber Odilo von Cluni als den Bannerträger der ganzen Religion bezeichnet, wie er ihn auffordert, die Brüder des Nachbarstifts zu belehren, wie er ihn als Collegen anredet, so erkennt man die Solidarität jener drei Vertreter der cluniacensischen Reform. Kurz vor Abbos Tode ist Gosbert von Saint-Julien wahrscheinlich Abt von Marmoutier geworden, als Berner den Angriffen seiner Mönche weichen musste.[2])

In der Grafschaft Maine war es die Abtei La Couture, die durch Gosbert neues Leben empfing. Von den Normannen arg geschädigt, lag das Kloster unbewohnt, bis Graf Hugo, ein der Mönchsreform geneigter Herr, an eine Wiederherstellung und Ergänzung der Ruinen ging. Die Einrichtung übernahm der Abt von St.-Julien, der auch hier um das Gedeihen des materiellen Wohlstandes, um die Pflege benedictinischer Klosterzucht grosse Verdienste erwarb.[3]) Sein Nachfolger Ingelbald hatte bereits den Abtstuhl bestiegen, als ein Vasall jenes Grafen Hugo in Tuffiac im Einverständnis mit Ingelbald und seiner Congregation ein Kloster gründete, dem er mit Bewilligung seines Lehnsherrn und des Diöcesanbischofs Avesgaud den Mönch Hermenteus, der wahrscheinlich aus La Couture stammte, zum Abt gab.[4])

[1]) Abbonis epist. VIII. ad G. abbatem.

[2]) Er ist in Marmoutier 1004 und 1007 nachzuweisen; vgl. Gallia Christ. XIV, col. 200. Nach dem Cartul. Tourangeau ed. Nobilleau, Tours 1879, einem Sammelwerk des 16. Jahrhunderts, das Analysen der Urk. mit kurzen Angaben über die Aebte und deren Siegel enthält, war Gausbert von 1000—1007 Abt von Marmoutier. Offenbar unrichtig datiert ist eine Urk. von angeblich 998, in der Gausbert als Abt erscheint (p. 9). In einem Diplom von 1007 ist bereits Sichardus Abt von Marmoutier (p. 11). Im Cartul. de Marmoutier pour le Dunois ed. Mabille (Chateaudun 1874) nr. 3, p. 4 kommt Gausbert in einer Urk. v. 1004 vor.

[3]) Gallia Christ. XIV, 458 ff.; Mabillon, Ann. Bened. IV, 128; Brevis hist. Turon. S. Jul. bei Salmon p. 228. Die Reform erfolgte gegen das Jahr 990, denn in dem Cartul. des abbayes de Saint-Pierre de la Couture et de Saint-Pierre de Solesmes, Le Mans 1881, beginnen nach langer Pause die Urkunden erst wieder in diesem Jahre. Graf Hugo erscheint hier wiederholt als Wohlthäter der Abtei; vgl. nr. 5 und 6, p. 7 und 8. Bischof Avesgaud ebenfalls am 19. Juni 1009 (nr. 7, p. 9). Dafür bedingt er sich aus: *si qui noster canonicus mortem obierit, idem orationum et elemosinarum pro eius anima reddere studeant ac si monachus fuerit.*

[4]) Gallia Christ. XIV, instr. col. 130. 136.

Auch eine andere von Cluni einst ausgegangene Richtung kam im Gebiete von Le Mans zur Geltung: durch Wilhelm von Belême gelangte nämlich Lonlai an Fleury, das damals unter Gauzlin stand. Es wurde von floriacensischen Mönchen besiedelt und erhielt einen Abt namens Wilhelm.[1])

Herzogtum Burgund.

Die mächtigste Persönlichkeit im burgundischen Herzogtum war Otto Wilhelm, der Stiefsohn Herzog Heinrichs, Graf von Burgund, Mâcon und Nevers. Als Graf von Mâcon hatte er öfter Gelegenheit für die Rechte Clunis einzutreten,[2]) nicht minder seine Söhne Rainald und Wido und sein Enkel, Graf Otto von Burgund.[3]) War Otto Wilhelm einst mit den Aebten zweier Besitzungen in den Diöcesen Belley und Chalon, Ambérieu und Julli wegen, in Streit geraten,[4]) so gab er doch später nach, und auch Graf Rainald fand sich bereit, bei einer anderen Gelegenheit den cluniacensischen Besitz zu schützen.[5]) Nicht weniger mönchsfreundlich zeigte sich der Vicegraf Archembald von Mâcon, indem er im Jahre 1035 vor einer Reise nach dem hl. Lande den Cluniacensern eine Kirche des hl. Laurentius schenkte,[6]) an der einem später geäusserten Wunsche gemäss Mönche angesiedelt werden sollten.[7])

Obgleich die Förderung, welche die Grafen von Burgund dem Klosterwesen zu Teil werden liessen, wesentlich ihrem Verwandten, dem Abte Wilhelm von Dijon, zu gute kam, so findet sich doch unter den von Cluni aus besiedelten Klöstern wenigstens eines, das Otto Wilhelm seine Entstehung verdankte: St. Salvator zu Vaux bei Poligny in der Diöcese Besançon. Im Anfange selbständig und von ihrem Gründer Otto Wilhelm und dessen Sohn Rainald eifrig gefördert, kam die

---

[1]) V. Gauzlini I, c. 22; Roberti de Monte Chron., HF XIV, 387; vgl. Gallia Christ. XIV, 493.

[2]) CHCL III, nr. 2406 (997—1007); 2552 (März 1002).

[3]) Mabillon, Acta SS. VI, p. 1: Elogium Odil. c. 36. 38. 42. 43. Schenkungen Ottos an Cluni CHCL III, nr. 2694. 2712. 2713.

[4]) CHCL III, nr. 2736; vgl. IV, nr. 2949.

[5]) HF XI, 608.

[6]) CHCL IV, nr. 2922.

[7]) ib. nr. 2932 (1039). Urk. seiner Witwe Beatrix ib. nr. 2939.

Abtei auf des letzteren Antrag durch Rudolf III. mit allem Zubehör 1029 an Odilo. Er sollte hier Mönche ansiedeln, an deren Gebete man grosse Hoffnungen knüpfte.[1]) Wie der Erzbischof Hugo von Besançon wenige Jahre darauf durch Schenkungen von Kirchen und Zehnten dem Kloster sein Wohlwollen bewies,[2]) so hat auch die Familie des Stifters weit später nicht jener Gründung vergessen.[3])

In den andern Sprengeln des burgundischen Herzogtums hatte bereits Majolus eine so rege Thätigkeit entfaltet, so warme Verehrung sich erworben, dass ein Fortbestand der engen Beziehungen der Bischöfe zu Cluni auch nach seinem Tode zu erwarten war.

Hatte Bischof Walter von Autun der Abtei an der Grosne schon zu Zeiten des Majolus mehrere Male Kirchen nebst den dazu gehörigen Zehnten verliehen,[4]) hatte er bereits diesem Abte seine Verehrung ausgedrückt und mit Cluni eine Gebetsverbrüderung geschlossen,[5]) so wandte er sich jetzt an Odilo und seine Mönche mit der Bitte, in Mesvres, einem Kloster seiner Diöcese, regulare Klosterzucht einführen zu wollen. Das Abkommen, das der Bischof mit den Cluniacensern traf, hielt sich im Rahmen der alten Verträge: zwischen beiden Kirchen soll der alte Bund bewahrt bleiben und in jeder derselben für das Seelenheil der andern gebetet werden. Um dem Vorwurf vorzubeugen, er habe den Besitz der Kirche Autun geschmälert, übertrug der Bischof die Abtei Mesvres dem Abte von Cluni zwar zu

[1]) Die Urkunde bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, p. 575; Origin. Guelf. II, 169, nr. 79, HF XI, 552; Pérard, Recueil de plusieurs pièces curieuses servant à l'histoire de Bourgogne, Paris 1619, p. 177; Chevalier, Mémoires hist. de Poligny (1767) I, 314; CHCL IV, nr. 2817: *ad habitandum ibi Cluniacenses monachos, qui tam pro nostra quam omnium salute Deo assidue preces et vota persolvant.* — In Heinrichs III. Urk. für Hugo vom 4. Dec. 1049 findet man: *cellam vero in archiepiscopatu Bisuntinensi quae vocatur Vallis in honore S. Dei genetricis subtus castrum Poloniacum;* Dunod, Hist. de Bourgogne II, 128 lässt Otto Wilhelm irrtümlich Vaux an St.-Bénigne verleihen.

[2]) CHCL IV, nr. 2890 (Juni 1032); Chevalier, Mémoires hist. de Poligny I, 315.

[3]) Chevalier I, 316, Urk. Wilhelms v. 1069.

[4]) CHCL II, nr. 1668; III, nr. 1947.

[5]) ib. III, nr. 1947: *quia Cluniacensis cenobii congregatio speciali pre ceteris amore nobis coniuncta est.*

Recht und Eigentum, behielt jedoch seinen Nachfolgern und dem Domcapitel Verfügungsrechte in Gemeinschaft mit den cluniacensischen Aebten vor, wobei ausdrücklich bei der Abtwahl die Einwilligung der letzteren für unumgänglich erklärt wurde.[1]) Der Bischof begünstigte übrigens nicht einseitig die Richtung Odilos. Auch Wilhelm von Dijon erfreute sich seiner Förderung; mehrere Male intervenierte Walter für ihn behufs Beschaffung von Privilegien.[2])

Den Mittelpunkt der Reformbestrebungen in der Autuner Diöcese bildete auch unter Walters Nachfolger die Abtei Flavigny, die einst Helderich, der Schüler des Majolus, reformiert hatte. Unter Helmoin kam St. Georg, eine Abtei, die gänzlich verödet war und die schon Bischof Walter wiederzubeleben beabsichtigt hatte, mit Hilfe des Grafen Hugo von Chalon an Flavigny zu dauerndem Eigentum[3]) und ebenso gelangte Corbigny, wo mit der Lockerung der Zucht drückende Armut eingetreten war, an den Abt Amadeus, dem das Kloster rechtmässig zukam[4]) und der seine Congregation ausserdem um einige Zellen erweiterte.[5]) Die weiteren Unternehmungen der Cluniacenser im Sprengel Autun führten Odilo und Wilhelm zu gemeinsamer Thätigkeit zusammen. Der Schwiegersohn Otto Wilhelms von Burgund, Graf Landrich von Nevers, hatte nämlich im Jahre 1026 oder 1027 aus Vezelay, der alten Stiftung Gerards von Roussillon, die Mönche mit ihrem Abte herausgeworfen und die Uebernahme der Abtei durch Odilo und Wilhelm, aber ohne Befragen des Bischofs Helmoin von Autun, veranlasst. Aufs heftigste ergrimmt drohte dieser sämtliche

---

[1]) CHCL III, nr. 2276 (994—1000): *ea ratione, ut societas nostri loci et Cluniacensis coenobii, sicut tempore domni Maioli abbatis caritatis vinculo colligata permansit, sic etiam cuncto in tempore inconvulsa permanere possit* etc.

[2]) S. Bd. I, S. 264 f.

[3]) Urk. Helmoins v. 1026 bei Mabillon, Ann. Bened. IV, app. p. 652; Ann. Flavin. bei Labbe I, 272.

[4]) Mabillon a. a. O. p. 669 (1034); vgl. Grignard, Notitia chronologica de exordiis veteris abbatiae S. Petri Flaviniac., Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienserorden I (1881), p. 258 ff.

[5]) Necrol. Flavin. (SS. VIII, 286): *14. Kal. April. Amadeus abbas Flaviniacensis obiit, qui Senemurensem, Colchensem, Bellilocensem cellas adquisivit et Corbiniacum recuperavit;* Grignard a. a. O. p. 263.

Kirchen, die Dijon und Cluni in der Diöcese hatten, mit dem Interdict zu belegen und Odilos Abtei Mesvres einzuziehen. Geistliche und Laien hetzte er nach Kräften gegen die Eindringlinge. Er bannte sie, verbot das Kloster Vezelay zu bewohnen und religiöse Pflichten auszuüben. Vergeblich beriefen sich die neuen Mönche von Vezelay auf die Freiheitsprivilegien des Ortes.[1]) Die Antworten des Bischofs traten die Brüder mit Füssen, so dass selbst ihre Freunde meinten, sie seien zu weit gegangen; auch fand der Satz weit und breit Anerkennung, dass kein Abt ohne canonische Untersuchung und bischöfliches Urteil seines Amtes entsetzt werden dürfe. In der That blieb Helmoin Sieger. Bei seiner hartnäckigen Weigerung, die Mönche von Vezelay vom Bann zu befreien, bevor sie die Abtei verliessen, gab Wilhelm von Dijon im Namen Odilos, wenn auch schweren Herzens, nach.[2])

In Chalon s. S. herrschte zur Zeit Odilos Graf Hugo, der, wie wir wissen, als er im Jahre 999 den bischöflichen Stuhl von Auxerre bestieg, durch die königliche Gnade die väterliche Grafschaft hatte behalten dürfen. In der burgundischen Geistlichkeit nahm er den ersten Rang ein; war er doch hochangesehen beim Könige und dessen gleichnamigem Sohne, dem Herzoge von Burgund.[3]) Als einziger ergriff er in den burgundischen Unabhängigkeitskämpfen die Partei Roberts. In seiner Grafschaft hatten die Cluniacenser ausser einer abhängigen Celle[4]) bereits ein Kloster in ihrem Besitz, St. Marcel, das aber erst unter Odilo anscheinend zu höherer Blüte gelangte. Wir finden unter ihm einen Prior Siegfried[5]) und einige Mal ist hier der Abt selbst nachzuweisen.[6]) In seiner Gegenwart fanden mehrere

---

[1]) Vgl. die Urk. im Chron. Vezeliac. bei d'Achery, Spicil. II, 498 ff.

[2]) Brief Wilhelms von Dijon an Odilo, HF X, 505. Die Zeit ergiebt sich daraus, dass in dem Schreiben von dem eben erfolgten Ableben Richards von der Normandie und des Grafen Otto Wilhelm die Rede ist.

[3]) Vgl. die Urkunden bei E. Petit, Hist. des ducs de Bourgogne nr. 17. 18. 27.

[4]) Urk. Gregors V. f. Cluni v. 998—999.

[5]) Cartul. de St. Marcel, Bibl. nat. l. 12824, f. 85. 97. 109.

[6]) ib. f. 97. Schenk. v. *Kl. Iun. anno X. regnante Roberto rege: in praesentia domni Odilonis abbatis et domini Siefredi;* f. 121: *in praesentia domni Odilonis* ohne Datum.

Schenkungen statt, und wie hoch man ihn schätzte, beweist ein Schenkungsinstrument, in dem noch im Jahre 1050 nach dem Hingange des frommen Abtes Odilo seligen Angedenkens datiert ist.[1]) Zahlreiche Schenkungen, Kauf- und Tauschverträge, von denen wir aus dieser Zeit Kenntnis haben, lassen auf eine gedeihliche wirtschaftliche Entwickelung des Priorats schliessen.

Was aber Graf Hugo betrifft, so wendete er sein Interesse mehr Cluni selbst und einer Stiftung seines Vaters, Paray-le-Monial, als dem Kloster des hl. Marcellus zu. So unterstellte er die kleine Abtei St. Cosmas und Damianus dem Abte von Cluni: ein Act, den König Robert und sein Sohn Hugo, als Odilo persönlich am königlichen Hofe erschienen war, bestätigten.[2]) Wichtiger war es, dass Graf Hugo die schon unter Majolus gegründete, aber seither unter einem selbständigen Leiter befindliche, Abtei Paray-le-Monial im Mai 999 im Kloster des hl. Marcellus vor dem Könige auf dessen und Herzog Heinrichs Rat an Odilo überwies: er verzichtete dabei ausdrücklich für sich und seine Familie auf alle Herrschaftsrechte mit dem allgemeinen Verbot, dass der Ort überhaupt einem weltlichen Herrn unterstehe.[3]) König Robert bestätigte seinerseits diese Verfügung.[4]) Paray wurde von nun an durch Prioren geleitet, deren erster unter Odilo Adraldus[5]) war. Hugo entzog aber der Stiftung seines Vaters nicht seine Gunst; er

---

[1]) Cart. de St.-Marcel a. a. O. f. 117: *regnante Henrico imperatore post transitum beate recordationis pii Odilonis abbatis II. anno;* vgl. auch f. 107: *in quo domnus et reverendissimus Odilo abbas magis prodesse quam praeesse videtur.*

[2]) CHHL III, nr. 2711.

[3]) Die Urkunde Hugos im Auszuge bei Mabillon, Act. SS. VI, 1, 573; Ann. Ben. IV, 123. Vollständig bei Chifflet, Lettre touchant Béatrix pr. 194; Pérard, Recueil p. 167; CHCL III, nr. 2484: *considerans supradictum locum in eodem statu, quo pater suus decreverat, omnino per se stare non posse. Placuit etiam huic testamento inseri, ut ab hac die nec nostro nec parentum nostrorum, nec cuiuslibet terrenae potestatis iugo subiciatur idem locus;* Jots. Vit. Odil. II, c. 3: *Degebat aliquando S. Odilo in quodam suo coenobio, quod nuncupatur Aurea vallis, loco scilicet religioso et fratrum illic commanentium sanctitate famoso.*

[4]) CHCL III, nr. 2485.

[5]) Cartul. de Paray-le-Monial, Bd. I, Beilage.

urkundete später mehrere Male für sie und bedachte sie mit Landbesitz, Marktrechten und Kirchen.[1])

In Nevers neigten sowohl Graf als Bischof den von Cluni ausgehenden Reformtendenzen zu. Graf Landrich, der Schwiegersohn Otto Wilhelms, förderte, wie wir wissen, die Ansiedlung cluniacensischer Mönche in Vezelay,[2]) sein Sohn Rainald schenkte später zum Seelenheil seiner ganzen Familie umfangreichen Grundbesitz an Cluni.[3]) Auf dem bischöflichen Stuhle sass damals Hugo, ein reformfreundlicher Mann, der im Juli 1015 oder 1016 den Mönchen von Paray-le-Monial ein Grundstück an der Loire zugestand, das im Besitze der Chorherren des hl. Cyriacus von Nevers gewesen war.[4]) Dieselben Weltgeistlichen beherrschten auch die Abtei St. Salvator zu Nevers, die, einst in hoher Blüte, wie viele andere zu Grunde gegangen und dem benedictinischen Klosterleben entfremdet worden war. Auf den Rat des bisherigen Leiters des Stifts, des Abtes Adalelm, und der Geistlichkeit von Nevers stellte es der Bischof unter Odilo zu freiester Verfügung bei Wiederherstellung der Benedictinerregel, geleitet durch die Hoffnung auf die Gebete der Cluniacenser.[5])

Normandie.

In dem Landesteile Frankreichs, in dem die Normannen dauernd ihre Sitze aufschlugen und dem sie ihren Namen gaben, war der Wechsel aller Verhältnisse, die Veränderung, die sich vollzog, naturgemäss noch einschneidender als in den andern westfränkischen Gebieten. Ein eben erst dem Christentum gewonnener, in den weiteren Schichten sicher noch fast heidnischer, halbbarbarischer Volksstamm hatte sich da nieder-

---

[1]) Cartul. de Paray a. a. O.; Petit, Hist. des ducs de Bourgogne nr. 11. 25; letztere Urk. auch CHCL IV, nr. 2924. Urkunden Hugos für Paray auch Coll. Moreau Bd. XIV. XVIII. XIX (Bibl. nat.).

[2]) S. oben S. 38.

[3]) Urk. bei Petit a. a. O. nr. 26, p. 366 und CHCL IV, nr. 2811.

[4]) Gallia Christ. XII, instr. col. 322.

[5]) Gallia Christ. XII, instr. col. 324; CHCL IV, nr. 2961; Urk. v. 6. Nov. 1045. Die Gallia Christ. hat einen wichtigen, wahrscheinlich erst später gemachten Zusatz, wonach die Abtei immer der Kirche und den Bischöfen von Nevers unterworfen bleiben solle. Der Satz widerspricht aber dem Vorangehenden.

gelassen, während Kirchen und Abteien zumeist in Trümmern lagen und wohl nur zum kleinsten Teile die Schicksalsschläge der vergangenen Zeit überdauert hatten. Mag es auch wahr sein, dass Rollo mit dem Eifer eines Neubekehrten an die Wiederherstellung der christlichen Gotteshäuser ging, dass er bereits in den ersten Tagen nach seiner Taufe den normännischen Kirchen ausgedehnten Grundbesitz zuwies,[1]) so ist mit dem Bestreben die noch vorhandene Geistlichkeit zu gewinnen ein Erfolg auf reformatorischem Gebiet doch schwerlich verbunden gewesen: erzählte man doch noch am Ende des Jahrhunderts von der Barbarei der normännischen Herzöge, die nur zerstörten und nicht bauten, mönchische Niederlassungen auseinanderjagten, statt sie zu fördern und zu unterhalten.[2]) Eine umfassendere Reform und Wiederherstellung der Klöster setzte doch wohl eine tiefere und längere Christianisierung der Bevölkerung und die Vollendung anderer, noch dringenderer Einrichtungen voraus, als in den ersten Jahrzehnten möglich war; wenigstens blieb der erste Reformversuch, der mit aquitanischen Mönchen unter Wilhelm I. in Jumièges gemacht wurde,[3]) ohne erkennbare Folgen. Erst Richard I, dessen Frömmigkeit, Freigebigkeit, Gutmütigkeit und Gerechtigkeit grosses Lob seitens der Kirche ernteten,[4]) konnte eine Erneuerung des klösterlichen Lebens in den alten Abteien des Landes in Aussicht nehmen.

Hier fasste zuerst die Schule von Brogne festen Fuss. Ein Genter Mönch, Mainard, regte beim Herzoge die Wiederherstellung der Abtei Saint-Wandrille an, von der nur elende,

---

[1]) Chronique de Robert de Torigni ed. Delisle I, 12 f.; De immut. ordin. monach. a. a. O. II, 191; Introductio monachorum et Mirac. S. Mich. in Mémoires de la société des antiqu. de la Normandie XXIX (1877), p. 866.

[2]) Liber de revelatione, aedificatione et auctoritate monasterii Fiscamnensis c. 21 bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, 313. Danach sagte Wilhelm von Dijon: *audivimus duces Normanniae homines barbaros et truculentos subvertere et non aedificare tanta templa, delere et effugare, et non colligere aut nutrire spiritualium hominum congregationes sanctas.*

[3]) Chron. de Robert de Torigni z. J. 935 ed. Delisle I, 16; De immut. monach. II, 192; vgl. Bd. I, S. 83.

[4]) Dudo de gestis Normann. III, Migne t. 141, 725; vgl. auch Licquet, Hist. de Normandie, Rouen 1835, I, 177 ff.; Guérard, Cartul. de St.-Père I, 40.

von Gestrüpp durchwachsene und von Schlangen bewohnte Mauerreste vorhanden waren. Er soll um so mehr Erfolg gehabt haben, als ein vornehmer Normanne Torsting bei der Hirschjagd, wie es heisst, auf die verfallene Klosterruine geriet und beobachtete, wie der verfolgte Hirsch am verlassenen Altar vor den bellenden Hunden Schutz fand — eine legendenhafte Erzählung, die um so weniger Glauben verdient, als sie in ähnlicher Form auch anderwärts vorkommt. Im Jahre 961 wurde Mainard mit der Reform beauftragt. Mit Eifer ging man ans Bauen und Einrichten; in Stein erhoben sich prächtige Gebäude; Bücher, Urkunden, Kirchenschätze und Heiligenreliquien wurden aus Gent gespendet; in dem reich ausgestatteten und privilegierten Kloster walteten fortan fromme Mönche. Aber nicht lange blühte die Abtei.[1]) Seit Mainard[2]) fünf Jahre später auf Verlangen des Herzogs die Leitung von Mont-Saint-Michel übernommen hatte, ward Saint-Wandrille mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt,[3]) bis zur Zeit Richards II. Abt Gerard von Crespy, ein ausgezeichneter Mann, der mit König Robert und Fulbert von Chartres zu Füssen Gerberts gesessen hatte,[4]) die Herrschaft über das Kloster gewann.[5])

Mont-Saint-Michel, wohin Mainard berufen wurde, war in Abhängigkeit von einigen Grossen geraten, die in der Abtei Cleriker ansässig gemacht hatten, welche jährlich wechselten und, wie unsere allerdings parteiische Quelle berichtet, sich die Zeit mit Zechgelagen, Jagdfreuden und andern Vergnügungen vertrieben. Als sie trotz wiederholter Mahnungen ihr lockeres Leben nicht aufgaben, beschloss der Herzog im Einverständnis mit dem Erzbischof Hugo von Rouen und seinem Bruder, dem Grafen Rudolf, die Cleriker durch Mönche zu ersetzen. Nachdem man sich mit dem Papste ins Einvernehmen gesetzt und Mönche von verschiedenen Seiten herangezogen hatte, mussten die Weltgeistlichen, die sich nicht zum Profess

---

[1]) Mirac. S. Wulframmi c. 4, d'Achery, Spicilegium II, 285 ff.

[2]) Von Mainard in St. Wandrille heisst es De immut. ord. mon. a. a. O. II, 194: *qui tempore primi Ricardi coeperat eundem locum pro posse suo emendare.*

[3]) Mirac. S. Wulfr. c. 6, col. 286.

[4]) ib. c. 7, col. 289.

[5]) ib. col. 287.

auf die Benedictinerregel bequemten, den Klosterbrüdern weichen, deren Leitung Mainard anvertraut wurde. Der Herzog beschenkte das Kloster reichlich mit Kirchen, Dörfern und Ländereien, es wurde gebaut und für kirchlichen Schmuck und Zierrat gesorgt.[1])

Nun hatte offenbar schon Richard I. die Absicht, alle bedeutenderen normännischen Klöster in einer Hand zu vereinigen: derselbe Mainard wurde nämlich auch Abt von Saint-Ouen in Rouen.[2])

Während in diesen Abteien wieder frisches religiöses Leben einzog, lebten in Fécamp Canoniker in Schwelgerei und Ueppigkeit, ähnlich wie in Mont-Saint-Michel. Ihr regelloses Treiben veranlasste den Herzog eine Benedictinerreform ins Auge zu fassen. Er mochte bereits seit längerer Zeit den Neubau der Kirche und der Abtei begonnen haben: während das Kloster jedoch zunächst noch unvollendet blieb, empfing die prächtige Kirche im Jahre 989 die Weihe.[3]) Mainard war vermutlich nicht mehr am Leben, als Richard I. sich an Majolus von Cluni behufs Einführung regularer Mönche wendete. Der Abt kam auch nach Fécamp, erklärte aber nur unter der Bedingung die Reform übernehmen zu wollen, wenn der Herzog auf die Weidegelder, die er in seinem Lande für das Weiderecht auf den fiscalischen Gütern bezog, zu Gunsten der Kirche verzichte und dies als Gesetz für seine Nachfolger verbindlich mache. Als Richard nun darauf nicht einging, kehrte Majolus

---

[1]) Introductio monach. a. a. O.; Johann XII. bestätigte angeblich die Urkunde des Herzogs (p. 872; Gallia Christ. X, instr. 105); das päpstliche Privileg, das angeführt wird (J.-L. nr. 3757), ist jedoch sicher erfunden, wie schon aus der Tendenz der ganzen Schrift deutlich hervorgeht. — Ueber die Reform von St.-Michel, die 966 stattfand, vgl. Chron. S. Mich. 966 (Labbe I, 347); De abbatibus monast. S. Mich. (ebenda I, 351) 966; Chron. de Robert de Torigni 966 ed. Delisle I, 26; Ordericus Vitalis ed. Prevost II, 9. 366 n. 2.

[2]) Chron. Armoric. seu Andegav. 981; Order. Vit. II, 9.

[3]) Chron. S. Stephani Codom. 989 bei Duchesne, Hist. Nortmann. SS. p. 1017; Wilhelmus Gemmet. IV, c. 19 bei Duchesne p. 248. Vgl. Mabillon, Ann. Ben. IV, 57; Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 156; Rudolfi V. Wilhelmi c. 15; De immut. ord. monach. a. a. O. p. 192. Dass das Kloster unter Richard I. nicht vollendet wurde, lehrt Wilh. Malmesber. II, c. 178: *coenobium Fiscamnense, quod pater* (scil. Rich. I.) *inchoaverat.*

unverrichteter Sache zurück, und die Reform unterblieb für die nächste Zeit.[1])

Inzwischen starb der Herzog am 20. November 996 zu Fécamp. Sein Nachfolger Richard II. zeigte dieselbe kirchliche Frömmigkeit, die wir bei den meisten Fürsten am Anfange des elften Jahrhunderts finden.[2]) Aehnlich wie bei Wilhelm dem Grossen von Aquitanien ging bei ihm kraftvolles Wirken mit einer besonderen Vorliebe für die Männer der Kirche Hand in Hand, die er mit Geschenken überhäufte. Bischöfe und Cleriker, Aebte und Mönche warteten ihm auf am Hofe von Rouen; aus dem Orient selbst erschienen Klosterbrüder alljährlich, um die bewilligten Tribute von ihm einzuziehen;[3]) während er andererseits die Pilger, die nach dem heiligen Lande zogen, mit Mitteln unterstützte. Er nahm den Gedanken des Vaters wieder auf und beschloss jetzt ernstlich, dem uncanonischen Leben der Cleriker zu Fécamp ein Ende zu bereiten.

Da war es der grosse Ruf, den Wilhelm, der Abt von St.-Bénigne, sich bereits erworben, der den Herzog zu einer Anfrage bei diesem Schüler des Majolus veranlasste. Obgleich der Abt von Dijon die Roheit und Barbarei der Normannen fürchtete[4]) — vielleicht hatte die Absage des Majolus keinen andern Grund[5]) — und zur Entschuldigung vorgab, sie hätten keine Rosse und Saumtiere zur Reise, so musste er doch nachgeben, als Richard das Fehlende sandte.[6]) Im Jahre 1001[7]) machte sich Wilhelm auf und nach wenigen Tagen empfing ihn der Herzog mit seinen Mönchen. Die Cleriker mussten auch hier weichen, während eine dreimal so grosse Zahl regu-

---

[1]) Liber de revel. c. 15.

[2]) Wilh. Gemmet. V, c. 1; Wilh. Malmesber. II, c. 178; Hugo Flavin. Chron. II, c. 27.

[3]) Mirac. S. Wulfr. c. 6, col. 286; Fulberti Carnot. epist. 23; Rod. Glaber I, c. 5.

[4]) Liber de revel. c. 21.

[5]) Wenigstens sagte er bereits dem Grafen Burchard von Corbeil, der ihn zur Reform von St.-Maur des Fossés aufforderte: *Valde enim laboriosum nobis est exteras atque incognitas adire regiones, nostraque relinquere et vestra appetere* (V. Burch. c. 3).

[6]) Liber de revel. c. 21; Rod. V. Wilh. c. 15.

[7]) Chron. Fiscamn. (Labbe I, 324) 1001; Chron. Rothomag. (ib. p. 366) 1001; Ord. Vital. II, 243.

larer Klosterbrüder sich um Wilhelm scharte. Richard liess es an Güterverleihungen und Schenkungen nicht fehlen; er entschädigte den Abt für die der Kirche entzogenen Besitzungen[1]) und sprach ihm im Verein mit seinen Bischöfen die Gewalt über den Ort zu.[2]) Er erklärte sogar Fécamp für frei von jeder bischöflichen Herrschaft den Anfeindungen der Geistlichkeit zum Trotz, welche die Freigebigkeit des Herzogs gegen das Kloster mit Neid und Unwillen ansah, und veranlasste den Erzbischof von Rouen auf seine Rechte zu verzichten und sich der Gewalt über zwölf andere Kirchen zu Gunsten Fécamps zu begeben. Bischöfe und Edle unterzeichneten der Reihe nach das Document.[3]) Auch König Robert musste am Himmelfahrtstage 1006, als er zu Fécamp weilte, die Besitzungen der Abtei und ihre Souveränität bestätigen. Er fügte hinzu, dass er dem Kloster alle diejenigen Garantien der Sicherheit gewähre, die nur irgend eines von seinen Vorfahren empfangen habe, und bemerkte ausdrücklich, dass man in der Wahl, Ordination und Weihe des Abtes dem Brauch zu folgen habe, der in dem berühmtesten aller Klöster, dem Quell alles mönchischen Lebens, in Cluni, bewahrt und beobachtet werde.[4]) Endlich schickte Herzog Richard, der von dem hohen Clerus des Landes seiner mönchischen Neigungen und seiner übermässigen Begünstigung Fécamps wegen nicht nur angegriffen, sondern sogar mit dem Bann bedroht wurde, den Abt von Fécamp mit Geschenken nach Rom. Doch muss der Herzog durch seinen Boten etwas verlangt haben, was der Papst augenblicklich nicht erfüllen konnte: vielleicht ein offenes Vorgehen gegen den rebellischen Clerus, das Benedict VIII. aus Politik ablehnen musste. Einstweilen durfte sich Richard II. damit begnügen, dass der Papst den Schutz des römischen

[1]) Liber de revel. c. 22.

[2]) V. Wilh. c. 15.

[3]) Liber de revel. c. 25.

[4]) Urk. v. 30. Mai 1006 (HF X, 587): *In abbatis autem electione, ordinatione sive consuetudine illa apud ipsos consuetudo sequatur, quae hactenus in Cluniaco coenobiorum servata est illustrissimo, unde fons sanctae monasticae religionis per multa iam longe lateque derivatus loca, ad hunc usque Deo profluxit propitio.* — Die Freiheit von weltlicher Gewalt wird besonders betont in einer undatierten Urk. Herzog Wilhelms II, Monast. Angl. II, 971. Vgl. Liber de revel. c. 25.

Stuhles über ihn und die Stiftung seines Vaters aussprach und streng verbot, dass ein Bischof den Kirchenbann über ihn verhänge, bevor die Sache vor der römischen Curie zur Verhandlung gekommen sei: sonst solle jede derartige Strafe wirkungslos bleiben. Wilhelm von Dijon kehrte mit den Privilegien an den normännischen Hof zurück und berichtete, was ihm Benedict mündlich zu seiner Entschuldigung anvertraut hatte: ausdrücklich stellte aber der Papst die Freiheit Clunis als Muster hin für die rechtliche Stellung der nordfranzösischen Abtei.[1])

Unter der Wirksamkeit Wilhelms wuchs der Ruf des Klosters in ungeahntem Masse. Der Herzog selbst stellte die von seiner Gemahlin Judith[2]) gegründete Abtei Bernai unter die Herrschaft des Abtes von Fécamp.[3]) Männer vornehmen Standes, Cleriker und Laien, beugten sich unter dem Krummstab desselben. Ein Bischof Osmund[4]) nahm hier die Kutte,[5]) zwei französische Hofgeistliche Tecelin und Berengar fanden in Fécamp eine Zuflucht, ebenso ein vornehmer Angelsachse von königlichem Blute, namens Clemens, der schliesslich nach Dijon übersiedelte, um den häufigen Besuchen seiner Landsleute in Fécamp zu entgehen.[6])

---

[1]) Liber de revel. c. 25 und in Verbindung damit eine Urk. Benedicts VIII. v. 25. Dec. 1016 für Richard II. bei Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. ined. I, 10 nr. 13 (J.-L. 4015), wo der Name Wilhelms nicht genannt ist, aber aus den Worten: *quia carus est tam tibi quam nobis et fidelis nuntius, quem direxisti* unschwer zu ermitteln. Eine Urkunde für Fécamp aus dieser Zeit ist nicht erhalten.

[2]) Order. Vit. II, 9; Chron. de Robert de Torigni zu 1017, ed. Delisle I, 32; Monast. Angl. II, 949.

[3]) Seit dem August 1025 ist Wilhelm hier nachzuweisen, Mabillon, Ann. Ben. IV, 286.

[4]) Chron. S. Benigni ed. Bougaud p. 156. 157; Necrol. S. Benigni bei Montfaucon, Bibl. manuscr. II, 1160 ff.: *II. Non. Iul. obiit Osmundus episcopus;* Necrol. S. Germani Paris.: *II. Non. Iul. Ob. Osmundus episcopus piae memoriae, sanctae Trinitatis monachus;* vgl. A. Longnon, Notice sur le plus ancien obituaire de l'abbaye de Saint-Germain des Près in Notices et docum. publ. pour la société de France, Paris 1884, p. 30. Osmund ward auch in Fécamp begraben, Turner, Account of a tour in Normandy I (London 1820), p. 65.

[5]) Man dachte an O. v. Salesbury, mit Unrecht, da dieser erst 1078 bis 1099 regiert, also zu einer Zeit, als die Chronik von St.-Bénigne schon längst geschrieben war.

[6]) Chron. S. Benigni p. 157.

Von Fécamp aus rückte aber auch die Schule Wilhelms von Dijon in alle andern normännischen Klöster ein. Ein neuer Zug schien mit Wilhelm in die Reformbewegung dieser Gebiete gekommen zu sein.

In Mont-Saint-Michel hatte bis zum 16. April 991 Mainard seines Amtes segensreich gewaltet;[1]) ihm folgte sein gleichnamiger Neffe mit neuen Mönchen,[2]) um sich mit Erfolg dem Wiedererwerb der früher dem Kloster gehörigen Güter zu widmen.[3]) Auf Richards II. Rat wählte er vor seinem Tode 1009[4]) Hildebert zum Abt, unter dessen Amtsführung die Auffindung des hl. Autbert erfolgte.[5]) Als er am 7. Januar 1017[6]) das Zeitliche segnete, folgte ein zweiter Hildebert, der die Abtei bis zum 30. September 1023[7]) leitete. Spätestens in diesem Jahre, wenn nicht vielleicht viel früher, trat der Einfluss Wilhelms ein. Jetzt erhielt nämlich der Mönch Suppo von Fruttuaria die Abtei St.-Michel,[8]) sicherlich auf Veranlassung Wilhelms, während der Herzog kurz vor seinem Tode die Besitzungen und Rechte des Klosters von neuem bestätigte und erweiterte, indem er dem Abte ausser zwei abhängigen Stiftern Stadtrechte in dem Flecken des hl. Michael und für die Weihe Freiheit in der Wahl des Bischofs gewährte.[9]) Aber

---

[1]) De abb. S. Mich. 991; der Todestag im Obituarium S. Mich., HF XXIII, 577.

[2]) Introd. monach. a. a. O. p. 879.

[3]) Vgl. Bibl. nat., Coll. Moreau XVI, 64.

[4]) HF XXIII, 579.

[5]) Introductio monach. a. a. O. p. 884 ff.

[6]) Obit. S. Mich. a. a. O.; Indiculus abbatum S. Mich. ebenda p. 575: *VIII. Id. Ian.*

[7]) Indic. abb. a. a. O.: *II. Kal. Oct.*

[8]) Chron. S. Ben. p. 158: *Commisit et alia loca memoratus comes Richardus sepefato abbati Wilhelmo ... Montem S. Michaelis* etc. Da von Wilhelms Thätigkeit sonst nichts zu erkennen ist, so ist anzunehmen, dass er seinen Schüler Suppo nach Mont-Saint-Michel schickte. De abb. S. Mich. 1026 heisst es: *Eodem anno Suppo abbas Fructuariensis suscepit donum abbatiae S. Michaelis;* ebenso Robert de Torigni SS. VI, 515 und Delisle I, 358 zu 1165: *Praedictas reliquias ... Suppo abbas Montis a monasterio sancti Benigni Fructuariensis, ubi prius fuerat abbas, et prece et precio ad monasterium S. Michaelis adportavit.* Abt von Fruttuaria wurde er jedoch erst später.

[9]) Die Urkunde, ohne Datum bei Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 651

offenbar gelang es Suppo nicht, festen Fuss zu fassen.[1]) Der Gegensatz und Hass, der zwischen Normannen und Italienern zur Zeit bestand,[2]) nicht minder aber der Umstand überhaupt, dass den Mönchen, die auf ihr freies Wahlrecht stolz waren, ein fremder Abt aufgedrungen ward, erregten den Widerstand der Mönche gegen Suppo, der abgewiesen wurde. An seiner Stelle walteten nun zwei Aebte, Almodus[3]), der später Abt von Cérisy wurde, und Theoderich von Jumièges. Endlich fand im Jahre 1033 auf Veranlassung Johanns von Fécamp doch die Ordination Suppos statt; aber trotz seiner Freigebigkeit gegen das Kloster vermochte er den Widerwillen der Brüder nicht zu brechen[4]) und kehrte 1048[5]) nach seiner Heimat zurück,

---

veröffentlicht. Die Unterschriften führen jedoch auf 1026; Bréquigny, Table chronol. I, 547 setzt sie c. 1023.

[1]) De abb. S. Mich. 1023: *Et dum laboraret* (scil. Suppo) *in renunciatione Fructuarensis monasterii et in adeptione integra Montis duo abbates rexerunt abbatiam S. Michaelis, videlicet Almodus abbas Caesarii, alter Theodericus abbas Gemeticensis.* Danach scheint Suppo gar nicht nach Mont-Saint-Michel gekommen zu sein; auch das Chron. S. Ben. weiss von einem ersten Versuche nichts. In der Abtliste bei Delisle, Robert de Torigni II, 193 n. 4 ist *Suppo* hinter *Almodus* und *Theodericus* genannt. Die gleichzeitige Leitung zweier Aebte bestätigt auch der Indic. abb. in HF XXIII, 575, wo zu *Almodus* und *Theodericus* bemerkt ist: *XVI. Kal. Iun.* Uebrigens war Almodus damals noch nicht Abt von Cérisy. Ann. S. Mich. zu 1023: *Eodem anno abbas Suppo suscepit hanc abbatiam.* Nach Delisle's Angabe steht *Suppo* im Original auf Rasur.

[2]) Vgl. darüber den Brief Johannes' von Fécamp an Leo IX. bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 477.

[3]) Er begegnet als Abt in einer Urkunde des Herzogs Alanus von Brétagne von 1032, Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 669. In den Ann. S. Mich. ist sein Name zu 1030, der Theoderichs zu 1031 nachträglich zugefügt worden.

[4]) Ann. S. Mich. 1033: *Ordinatus est abbas septimus Suppo huius loci;* De abb. 1033: *Ordinatus fuit Suppo abbas, multa bona contulit abbatiae et propter odium monachorum recessit et reversus est ad solum proprium;* Chron. S. Ben. p. 159.

[5]) Ann. S. Mich. 1048; De abbat. 1048; Chron. S. Ben. a. a. O. Sein Todestag war der 4. November nach dem Necrol. S. Benigni bei Montfaucon a. a. O. Für sein Verhältnis zu den Mönchen ist bezeichnend eine Urkunde Herzog Wilhelms II. im Cart. de Mont-Saint-Michel (Cod. Paris. lat. 5430 A, p. 10): *Suppo abbas istius loci contra ius fasque molendinum dedit Ramnulfo monetario, monachis id contradicentibus unanimi consilio.*

wo er Fruttuaria noch Jahre lang leitete. Unter ihm kam jedoch 1039 das Kloster des hl. Victurius bei Le Mans durch einen Kriegsmann Reginald und seine Gemahlin Hersinde an die normännische Abtei mit der Bestimmung, dass dort Mönche angesiedelt werden sollten.[1])

Wie Mont-Saint-Michel ging St.-Ouen von der Richtung Gerards von Brogne zur Schule Wilhelms von Dijon über: jedenfalls ein Schüler desselben war jener Hildebert, der ausdrücklich als Restaurator des Klosters bezeichnet wird und 1006 das Zeitliche segnete.[2]) Um dieselbe Zeit bestätigte Richard II, der sich auch sonst freigebig zeigte,[3]) die Besitzungen des Stiftes.[4]) Von St.-Ouen drangen die cluniacensischen Einrichtungen in andere normännische Abteien. So ward ein deutscher Mönch von St.-Ouen, Isembert, Abt von St.-Trinité de Rouen, einem Kloster, das Graf Goscelin und seine Gemahlin Emmeline 1030 gegründet hatten;[5]) und zwei Jahre später wurde durch den Mönch Durandus die Abtei Cérisy im Sprengel von Bayeux wiederhergestellt. Herzog Robert sprach das Kloster von weltlicher und geistlicher Herrschaft frei, nicht ohne reiche Schenkungen zu spenden,[6]) die sein Nachfolger noch vermehrte.[7]) Zu Herzog Wilhelms Zeit erfolgte schliesslich die Reform von La Croix St.-Laufroy ebenfalls durch Mönche von St.-Ouen.[8])

In Jumièges, dem alten Kloster in der Nähe der Seinemündung, setzte Wilhelm ebenfalls einen seiner Schüler, den Prior von Fécamp, Theoderich, zum Abt.[9]) Er kam aus Dijon

[1]) Gallia Christ. X, instr. col. 106.

[2]) Ann. S. Mich. 1006; De immut. ord. monach. a. a. O. p. 193; Chron. Rothomag. 1006. Das Chron. S. Ben. p. 158 führt unter den von Richard zur Reform übergebenen Klöstern das obengenannte auf.

[3]) Coll. Moreau XVI, 51; XVIII, 29.

[4]) Bréquigny, Table chronol. I, 515.

[5]) Gallia Christ. X, instr. col. 9. Ueber die Gründe, welche uns bestimmen die Angaben Hugos von Flavigny zu übergehen, s. Sackur, Richard, Abt von St.-Vannes, Bresl. Diss. 1886, Excurs.

[6]) Urk. v. 12. Nov. 1032 im Monast. Anglic. II, 958; vgl. p. 949; Mab., Ann. Ben. IV, 331. Ueber Cérisy vgl. P. de Farcy, Abbayes de l'évêché de Bayeux I, 1. fasc. (1887), p. 1. 77.

[7]) Urk. v. 20. April 1042, Bréquigny II, 26.

[8]) De immut. ord. monach. p. 197.

[9]) J. Loth, Hist. de l'abbaye royale de St.-Pierre de Jumièges I

und leitete zu einer Zeit die drei Abteien Jumièges, Bernai und Mont-St.-Michel.[1]) In dem zuerst genannten Kloster ward er 1017 Abt.[2]) Wir wissen sonst über ihn nicht viel[3]): mit Abt Leduin von St.-Vaast in der Diöcese Cambrai trat er 1024 in Verbindung, als er ihm zu Rouen gegen Anglicourt die Celle Haspré abtrat[4]) und mit dem Abte Albert von St.-Mesmin bei Orléans unterhielt er Beziehungen.[5]) Unsicher ist das Jahr seines Ablebens. Während in einem Placitum vom Sommer 1027 ein Abt Wilhelm von Jumièges begegnet,[6]) ist Theoderich wiederum im Jahre 1030 urkundlich nachweisbar,[7]) so dass man zweifeln kann, ob Fehler in den Daten vorliegen, oder ob der Abt Wilhelm etwa der Abt von Dijon ist[8]) oder ob die Urkunde von 1030 zwar zu Theoderichs Lebzeiten aufgesetzt, aber erst später vollzogen wurde.[9])

Als Abt Wilhelm etwa Anfang 1029 sich nach seinem Heimatlande zurückzog, wählte er auf Ansuchen des Herzogs Robert den bisherigen Prior Johannes von Fécamp zum Abt dieses Klosters. Er war ein Landsmann Wilhelms, ein Ravennate, literarisch wie medicinisch gebildet, letzteres auf Veranlassung Wilhelms selbst, der ihn mit besonderer Liebe in Dijon erzogen und gefördert hatte.[10]) Der reiche Kranz von Tugenden, der ihn schmückte, forderte die Achtung seiner

---

(Rouen 1882), 142 setzt Wilhelms Reform bereits an den Anfang des Jahrhunderts unter Abt Robert. Dessen Tod und Theoderichs Auftreten wird p. 145 auf nach 1014 verlegt.

[1]) Chron. Gemmet. in HF X, 322.

[2]) Chron. Normann., HF X, 322.

[3]) Wenn Loth p. 146 sagt, dass er aus Perche stammte und zwar aus dem Hause Montgommery, so ist das nirgend belegt.

[4]) Urk. v. 13. Jan. 1024 bei Miraeus, Opp. dipl. I, 265; Gesta episc. Camerac. II, c. 29, SS. VII, 461.

[5]) Vgl. die Urkunde bei Migne t. 139, 585.

[6]) Es ist zwischen 14. Mai und 6. August 1027 abgefasst, Mabillon, Ann. S. Ben. IV, 332; HF X, 614.

[7]) Gallia Christ. X, instr. 10.

[8]) Was das Wahrscheinlichere wäre.

[9]) Wie Loth p. 154 will.

[10]) Chron. S. Ben. p. 157. 158. Die letzten Notizen aus einem Briefe des Abtes Warinus von St. Arnulf an Johannes von Fécamp bei Mabillon, Vetera Annal. 1723, p. 452: *Wilhelmus ... vos unica caritate inter ceteros nutrivit, dilexit, promovit, honoravit.*

Zeitgenossen um so mehr hervor, je mehr sie geneigt waren, über seine kleine Figur, die ihm nach italienischer Art den Namen Johannelinus einbrachte, zu spotten.[1]) Unter ihm machte die Congregation von Fécamp weitere Fortschritte. So reformierte er die verfallene Abtei Blangy im Sprengel von Thérouanne auf Veranlassung des Grafen Roger von St.-Paul und seiner Gemahlin Hadvis, indem er einen seiner Mönche als Abt einsetzte und seiner Abtei auch für die Zukunft dieses Recht sicherte.[2]) Nur wenige Jahre später, 1035, kam das Kloster des hl. Taurinus zu Evreux an Fécamp, welches dafür Villiers abgab, das dem Herzoge für eine Nonnenabtei geeignet schien. Mit vieler Mühe hatte er Johannes zu dem Tausch bewogen,[3]) wie dieser überhaupt mit Zähigkeit die alten Rechte seines Klosters verteidigte. So gab er auch nur ungern und sicher aus Furcht vor Wilhelm dem Eroberer nach, als dieser ohne Befragen des Leiters von Fécamp den Abt von Bernai, Vitalis, nach Westminster in die gleiche Stellung berief und dessen leiblichen Bruder Osbern in dem normännischen Kloster nachrücken liess.[4]) Aus einer angesehenen und segensreichen Stellung riss den Schüler und Nachfolger Wilhelms von Dijon der Tod am 22. Februar 1078.[5])

---

[1]) Ueber diesen Johannes haben wir ein satirisches Gedicht, angeblich Fulberts von Chartres, bei Du Méril, Poésies lat. antér. au XII. siècle p. 189 ff. und Jaffé, Die Cambridger Lieder, Berlin 1869, p. 21, nr. XI. Dass er gemeint ist, sieht man aus verschiedenen Anspielungen. So heisst es: *Iohannes, abba parvulus statura, non virtutibus,* sagt einem Genossen, *quocum erat in heremo* (Joh. v. Féc. war Ravennate!), er wolle wie ein Engel in der Wüste leben etc. Dann: *Miratur coeli cardines, ultra non curat homines.* Joh. v. Féc. war medicinisch gebildet!

[2]) Die Urkunde bei Mabillon, Ann. S. Ben. IV, 350, wo die Reform ins Jahr 1032 gesetzt wird; Miraeus, Opp. dipl. II, 1130 und Wauters, Table chronol. I, 471 setzten sie 1031.

[3]) Hist. civile et éccles. du comté d'Evreux, Paris 1722, pr. 1. Die Aebte, welche der Abtei später vorstanden, waren sämtlich Mönche von Fécamp; vgl. De immut. ord. mon. p. 195.

[4]) S. den darauf bezüglichen Briefwechsel bei Mabillon, Vetera Anal. p. 450. 451.

[5]) Chron. Fiscamn. 1078; Necrol. S. Germani bei Bouillart, Hist. de l'abbaye de St.-Germain-des-Près pr. CX: *VIII. Kal. Mart.*, ebenso Necrol. S. Benigni bei Montfaucon. Ein Verzeichnis der unter ihm in Fécamp vorgenommenen Weihen bei Mabillon, Ann. S. Ben. IV, app. p. 668. Ueber

Um dieselbe Zeit oder wenig später, als Johannes seine selbständige Wirksamkeit in Fécamp begann, gelang es einem lothringischen Reformator, über den wir an anderer Stelle ausführlicher zu berichten haben, in der Normandie einigen Einfluss zu gewinnen. Es war Richard, der Abt von St.-Vannes bei Verdun. Zu jeder Zeit bestrebt, im Interesse des Friedens zu wirken, stets bemüht, zwischen den in endlosen Fehden verwickelten Grossen zu vermitteln,[1]) griff er auch in Gemeinschaft mit dem Verduner Chorherrn Ermenfried in die normännischen Verhältnisse ein zu einer Zeit, als unter Robert dem Teufel ein heftiger Kampf zwischen dem Herzoge und dem normännischen Adel das Land schwer schädigte. Seine Bemühungen waren — wie es heisst[2]) — auch von Erfolg begleitet; und da mit seiner Hilfe der Haupträdelsführer wenigstens zeitweise unschädlich gemacht wurde, so blieb ihm der Herzog dankbar und anhänglich gesinnt. Sein Rat soll darum am Fürstenhofe massgebend gewesen und unter Wilhelm II. auch der Kirche von Rouen fruchtbar geworden sein, wo er im Auftrage des Herzogs kirchliche Ordnungsgeschäfte übernahm. Noch Hugo von Flavigny hatte augenscheinlich Beweise dafür und erwähnt namentlich ein Buch, das seine Institutionen enthielt und hinter dem Hauptaltar zu Rouen in Ketten aufbewahrt wurde.[3]) Indes sehe ich nicht, dass Richard in der Reform normännischer Klöster thätig gewesen wäre. Nur in einem Falle ist eine Verbindung seiner Schule mit der von Dijon hier nachzuweisen.[4])

Und doch erhob sich unter Herzog Wilhelm Kloster auf Kloster. Er selbst gründete mit seiner Gemahlin zwei Klöster in Caen, während die normännischen Barone sich beeiferten, ihre Fürsten nachzuahmen, und in religiösen Bestrebungen sich gegenseitig überboten. Man setzte sich dem Spott der Ge-

---

den Aufenthalt des späteren Erzbischofs von Rouen Maurilius in Fécamp vgl. Ord. Vital. II, 371; Chron. S. Stephani Codom. 1067.

[1]) Vgl. Richard von St.-Vannes S. 60 ff.

[2]) Der einzige Gewährsmann ist Hugo von Flavigny, und das nötigt uns, das Folgende mit allem Vorbehalt wiederzugeben.

[3]) Hugo Flav. II, c. 30.

[4]) Der erste Abt von St.-Evroul, Theoderich, ist auch sein Schüler gewesen, Ordericus Vitalis ed. Provost II, 68.

nossen aus, wenn man nicht Cleriker oder Mönche auf eigenem Grund und Boden unterhielt.[1]) In der Abschiedsrede, die er im Jahre 1087 seinen Getreuen hielt, zog der König von England die Summe der auf Hebung des Klosterwesens gerichteten Thätigkeit der normännischen Herzöge. Wir erfahren hier, dass bis auf ihn neun Mönchs- und ein Frauenkloster der herzoglichen Familie ihre Entstehung verdankten, unter seiner Herrschaft aber nicht weniger als siebzehn Mönchsstifter und sechs Nonnenabteien errichtet wurden.[2]) Namentlich der Adel hatte sich in ungeahnter Weise in diese mönchischen Ideen eingelebt und in seinen Städten und Burgen in zahllosen Fällen aus den von Dijon aus reformierten Klöstern, ja selbst aus Cluni und Fleury, Mönche angesiedelt. Bedenkt man, wie gerade diese Verschlingung kriegerischer und geistlicher Elemente das Rittertum der Normannen kennzeichnete, zu grossen Unternehmungen, wie der Eroberung Englands, und zu Zügen gegen die Ungläubigen anfeuerte, so wird man den Aufschwung dieser religiösen Begeisterung auf die Männer zurückzuführen haben, die das Feuer kirchlichen Eifers zuerst in die Kreise des seiner Roheit wegen gefürchteten Normannenadels hineintrugen.

Bretagne.

In der Bretagne hatte sich im zehnten Jahrhundert Conan I, der Graf von Rennes, zum Landesherrn über die übrigen Grafen emporgeschwungen; er hinterliess bei seinem Tode die Herrschaft gesichert seinem Sohne Gaufred, der die Stellung, die sein Vater erworben hatte, in seinem Hause durch ein kräftiges und kriegerisches Regiment befestigte.[3]) Seine Regierung war auch für die bretagnischen Abteien eine Zeit der Wiederbelebung; so wie alle andern Territorialfürsten um die Wende des elften Jahrhunderts konnten sich auch die Grafen und Herzöge der nordwestlichen Gebiete Frankreichs den Forderungen der kirchlichen Kreise nicht länger entziehen. Von den Mönchen hatten sich einige vor den Dänen in sicherer

[1]) Order. Vit. II, 12.

[2]) Order. Vit. III, 241.

[3]) Villeneuve, Cartul. de l'abbaye de St.-Georges de Rennes, Mém. de la société archéol. du départ. d'Ille et Vilaine IX (1875), p. 144.

gelegene Landesteile geflüchtet, wie die Brüder von Lochmenech[1]) und St.-Gildas, die unter ihren Aebten Taneth und Dajocus nach dem Sprengel Bourges übersiedelt waren, wo, wie wir bereits sahen, kirchlicher Sinn zuerst sich wieder hervorgewagt und wo Ebbo von Déols, der Gründer einer der ersten Reformabteien, ihnen eine Zuflucht eröffnet hatte. Sie kehrten später[2]) in die Heimat zurück, die sie sich unter Kämpfen zurückerobern mussten. Endlich versuchte man auch hier an die cluniacensische Bewegung anzuknüpfen. Herzog Gaufred selbst sandte im Jahre 1008 zum Abte von Fleury und bat um einen Mönch, der die genannten Klöster wiederherstelle und reformiere. Es war Felix, der sich nach der Bretagne begab. Aber ehe man noch ans Werk gehen konnte, starb der Herzog auf der Rückreise von einer Romfahrt.[3]) Zwar hatte er den Mönch von Fleury seiner Gemahlin und besonders seinem Bruder, dem Bischofe Judicaël von Vannes, in dessen Diöcese die Klöster lagen, empfohlen. Felix wäre jedoch heimgekehrt, wenn nicht Hadwidis und ihr Schwager ihn durch dringende Bitten zurückgehalten hätten. So ging die Wiederherstellung der verlassenen und verödeten Stifter vor sich; man erneuerte Kirchen und Schulgebäude, pflanzte Wein an und Obstbäume. Da verleideten die Unruhen, die nach Gaufreds Tode ausgebrochen waren,[4]) Felix den Aufenthalt; er sehnte sich nach der Heimat. In der That rief ihn Gauzlin zurück, aber er zwang ihn das übernommene Amt weiter durchzuführen, weihte ihn am 4. Juli zum Abt und empfahl ihn den Baronen der Bretagne und dem Diöcesanbischofe. Seinen Wohnsitz schlug Felix auf den Rat des Herzogs Alanus und des Bischofs in dem durch Alter, Fruchtbarkeit der Ländereien ausgezeichneten, an Getreide, Wein, Obst und Fischen reicheren Kloster St.-Gildas auf. Er starb am 4. März 1038.[5])

[1]) Für das Folgende vgl. V. S. Gildae c. 32—38; Chron. Ryense, HF X, 320; V. Gauzlini I, c. 24.

[2]) Sie scheinen 938 nicht mehr in Déols gewesen zu sein, vgl. J.-L. nr. 3603, N. Arch. XI, 380.

[3]) Cartul. de Redon ed. Courson nr. 296.

[4]) Vgl. Urkunde Alanus III. für St.-Méen von 1008 bei A. de la Broderie, Recueil d'actes inédits des ducs de Bretagne, Rennes 1888, nr. 1, p. 3; Villeneuve a. a. O. p. 147; H. Martin, Hist. de France III, 72.

[5]) Gallia Chr. XIV, 960.

Damit war die Einwirkung der Reformmönche auf die Klöster der Bretagne nicht erschöpft. So erblühte in der Abtei Redon in den neunziger Jahren des zehnten Jahrhunderts, wie es scheint, neues Leben mit den Aebten Mainard und Catwallo, von denen der zweite ein Bruder des Grafen Gaufred war.[1]) Beteiligt war auch hier ein floriacensischer Mönch, Teudo, an der Reform.[2]) Gründungen folgten auf Gründungen. Ist auch cluniacensischer Einfluss nicht immer erkennbar, so schufen und erwarben doch die Abteien Mont-Saint-Michel[3]), St.-Fleurent de Saumur[4]), Marmoutier[5]) und St.-Julien[6]) von Tours mehrfach Priorate und Kirchen seitens des reformfreundlichen Herzogs, der auch normännische Klöster, wie Mont-Saint-Michel[7]), neben Marmoutier gern unterstützte. Von den verschiedensten Seiten drang das Cluniacensertum in das Land und wirkte zweifellos nicht unbeträchtlich auf die Hebung religiösen Sinnes. Durch unsichtbare Leitungen pflanzte sich eine Bewegung fort, die auch in zahlreichen, anscheinend selbständigen Stiftungen erkenntlich wurde. So erhoben sich ausser den schon genannten Dependenzen Turoner Abteien Klosteranlagen des Herzogs und des hohen Adels, wie: Saint-Méen[8]), Cellier[9]), Saint-Gildas-des-Bois[10]), Quiberon[11]), Quimperlé[12]), St.-Georges

[1]) Vgl. Cartul. de Redon ed. Courson.

[2]) V. Gauzlini I, c. 24. Abt ist aber Teudo anscheinend nicht gewesen, wie aus dem Cartul. de Redon nr. 296 hervorgeht, wo auf Mainard sogleich Catwallo folgt, der nach prol. CCCXCIII noch ca. 1050 nachweisbar ist.

[3]) Diese schon z. Z. Conans I. 990 unter Abt Mainard nach dem Cartul. de St.-Michel, Bibl. nat. 5430 A, p. 47.

[4]) De la Broderie nr. 2, p. 6. Es ist das Priorat Livré.

[5]) Morice, Mémoires pour servir de preuves à l'hist. de Bretagne I (Paris 1742), col. 360; de la Broderie nr. 3, p. 10: St.-Exupère de Gahard, eine Niederlassung, die öfter beschenkt wurde; ferner Marcillé (Morice I, 386 f.; de la Broderie nr. 6, p. 14); Pélerie und Chateauceaux (Morice I, 383. 384).

[6]) So St.-Cyr de Rennes, das 1037 gegründet wurde, Morice I, 374.

[7]) Morice I, 372; Coll. Moreau XXI, f. 70. 76. 207. 212 (Urk. von 1030—1032).

[8]) Morice I, 358; de la Broderie nr. 1, p. 3.

[9]) Morice I, 355.

[10]) ib. col. 363.

[11]) ib. col. 363.

[12]) ib. col. 365.

de Rennes[1]), St.-Cyr de Nantes[2]) u. a. Sicherlich waren auch hier die cluniacensischen Klöster der Touraine oder der Normandie in vielen Fällen nicht unbeteiligt gewesen.

Auvergne.

Am zahlreichsten waren, nachdem Odilo sein Amt angetreten hatte, die Niederlassungen Clunis in der Auvergne. Hier besass es drei Klöster, Souvigny, Rivis und Sauxillanges neben sieben kleineren Filialen.[3]) Noch enger wurden natürlich die Beziehungen zu diesem Landesteil unter Odilo selbst, dessen Familie bei Brioude ansässig war. Dass sein Geschlecht, noch ehe er Mönch wurde, dem burgundischen Kloster gegenüber sich freigebig und anhänglich zeigte, wurde bereits bemerkt; natürlich konnten Einwirkungen nach dieser Richtung auch auf die andern angesessenen Landwirte und Grundbesitzer dieser Gegenden nicht ausbleiben.[4]) Neben Souvigny, wo die Wunder, die am Grabe des Majolus geschahen, Scharen von Wallfahrern anzogen, blühte Sauxillanges in überraschender Weise auf. Während man unter Aymard im ganzen 23 Schenkungen für dieses Stift zählt, wuchs ihre Zahl unter Majolus, so viel wir wissen, etwa um das zehnfache, und für die Zeit Odilos sind heut noch gegen 260 Schenkungsacte nachzuweisen.[5]) Bischof Stephan IV. von Clermont selbst und seine Familie überwies dem erwähnten Stift drei Kirchen, die eine, Chauriac, mit der Bestimmung, dass daselbst ein Kloster errichtet werde.[6])

Unter den auvergnatischen Adelsgeschlechtern nahm das

---

[1]) Morice I, col. 368; Villeneuve, Cartul. de l'abbaye de Saint-Georges de Rennes a. a. O.

[2]) Morice I, 375.

[3]) La Ferté, Scuriolae, Boscus S. Petri, S. Maria ad Montes, S. Florus, Brioude und Riliacus (J.-L. 3896). Die Kirche S. Florus kam durch den Cleriker Eustorgius an Cluni und wird in der Urk. Gregors V. von 998—999 bereits angeführt. Irrig datiert Bruel also die Schenkungsurkunde (CHCL III, nr. 2790) auf ca. 1025. Ebenso willkürlich ist seine Bemerkung: *Cet Eustorge paraît dans un acte précédant nr. 2788 en qualité de frère d'Odilon.*

[4]) CHCL III, nr. 2100. 2135. 2271. 2274. 2305 etc.

[5]) Vgl. das Cartul. de Sauxillanges ed. Doniol.

[6]) Gallia christ. II, 75.

der Vicegrafen von Thiers eine ansehnliche Stelle ein. Im Anfange des elften Jahrhunderts war Wido das Haupt der Familie. Er machte einst eine Schenkung an Cluni, damit die Mönche seiner gedächten in ihren täglichen Gebeten.[1]) Im Jahre 1016 stiftete er die Kirche St.-Gènes de Thiers und liess sie in Rom bestätigen,[2]) nachdem er bereits fünf Jahre vorher in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Riklendis und seinen Söhnen Theodart, Wilhelm und Stephan an die Reform des kleinen Benedictinerklosters Thiers, das er ererbt hatte, gegangen war.[3]) Abt Peter, dem man persönlich Sittenstrenge nachrühmte, hatte vergeblich versucht, der Benedictinerregel hier Geltung zu verschaffen. Da er nun nicht durchdrang und den Ungehorsam der Brüder, die von verschiedenen Seiten sich zusammengefunden hatten, nicht zu zügeln vermochte, kam er auf den Gedanken, sich bei Odilo eine Stütze zu suchen. Wido gab seine Zustimmung mit der Bedingung, dass die Aebte von Cluni nach dem Tode des Petrus, dem er für Lebenszeit sein Amt sicherte, das Kloster in derselben Weise wie Sauxillanges, Souvigny u. a. einrichteten und leiteten, während er selbst für sich und seine Erben auf jegliche Leistungen und Abgaben verzichtete.

In der engeren Heimat setzte auch die Familie Mercœur sich durch die Neugründung des Klosters La Voûte-près-Chilhac ein dauerndes Denkmal. Odilos Brüder, der Propst Berald von Puy, Bertrann, Stephan und Ebo hatten zuerst den Plan einer Klostergründung gefasst, unglückliche Ereignisse jedoch seine Ausführung verzögert. Erst nach ihrem Tode gingen ihre Söhne und andere Verwandte Abt Odilo in der Absicht an, den Gedanken der Väter wiederaufzunehmen. Da Odilo ihnen zuredete und seinerseits die Sache in die Hand nahm, blieb diesmal der Erfolg nicht aus. Nachdem er auf einem Hügel La Voûte eine Kirche errichtet, liess er sie am 14. September 1025 durch Bischof Stephan von Clermont weihen und stellte am selben Tage im Kreise des ganzen

[1]) CHCL III, nr. 2006. Dass es derselbe Wido ist, ersieht man daraus, dass unter dem Diplom sich die Namen der Söhne Widos von Thiers: Stephan, Theodart, Wilhelm finden.

[2]) Baluze, Hist. généal. de la maison d'Auvergne I, pr. p. 30.

[3]) Die Urk. v. Sept. 1011 bei Baluze II, pr. 29 und CHCL III, nr. 2682.

Geschlechts, seiner Neffen und Schwestern und anderer Edlen, die Dotationsurkunde aus: zum Seelenheil aller lebenden und gestorbenen Mitglieder des bedeutenden Hauses. Das neue Kloster wurde einzig und allein unter den Schutz des römischen Stuhles und unter die Leitung der Aebte und Mönche von Cluni gestellt.[1])

Aquitanien.

Wilhelm V. von Aquitanien hat es in dieser Zeit wie kein zweiter verstanden, grosse Herrschertugenden, energisches kraftvolles Wirken in politischer Beziehung mit dem engsten Anschluss an die religiösen Ideen der Zeit zu vereinen. Während seine äusseren Verbindungen über die Pyrenäen zu König Sancho von Navarra, Alfons von Spanien und über den Canal zu Knut von England und Dänemark reichten, während er mit den italienischen Grossen gegen Konrad II. intriguierte, warf er im Innern seine Vasallen nieder, so dass niemand mehr die Hand gegen ihn zu erheben wagte, machte er den höchsten Adel des Landes, die Grafen Gaufred und Fulco von Anjou[2]), Wilhelm von Angoulême[3]), die Vicegrafen von Limoges[4]) und Grafen von Périgord[5]) zu ergebenen Lehnsträgern und fesselte er die Unterworfenen an sich, indem er ihnen ganze Grafschaften und Burgen zu Lehen gab.

Von Jugend auf pilgerte Wilhelm V. fast Jahr aus Jahr ein nach Rom und wenn nicht, so besuchte er den hl. Jacob in

---

[1]) Mabillon, Acta SS. VI, 1, 556; CHCL III, nr. 2788; Chassaing, Spicilegium Brivat., 1886, nr. 2, p. 2.

[2]) Adem. III, c. 30. 41. 56: *a Fulcone comite, qui tunc in servitio ducis Pictavis erat.*

[3]) Adem. III, c. 41: *Habebat secum magni consilii virum, comitem Engolismae Willelmum, cuius maxime consilio pendebat;* c. 57: *dux prudentissimus cum consiliario suo Willelmo comite Engolismensi;* c. 60 holt Wilhelm von Angoulême den Herzog gegen eine Burg herbei; c. 62 mit ihm 1024 in Italien; dann *intercedente Willelmo cómite Egolismensi* setzt er Ademar an Stelle seines verstorbenen Vaters, des Vicegrafen von Limoges.

[4]) ib. III, c. 62: *praefecit Lemovicae vicecomitem Ademarum in loco defuncti patris sui.*

[5]) ib. c. 45: *tutor filiorum eius et nepotis fuit idem dux.*

Compostella. Wenige Laien mochten in ihrer Burg eine reiche Bibliothek gehalten haben, wie er; wenige ihre Musse einer eifrigen Lectüre gewidmet haben, wie er sie die langen Nächte hindurch trieb, bis ihn der Schlaf übermannte. Weisheit und Wissen galten bei ihm viel. Mit dem gelehrten Fulbert von Chartres stand er in engen Beziehungen; bei ihm liess er für seine Bibliothek Bücher abschreiben.[1])

Auf den Clerus des Landes übte er einen starken Einfluss. Alduin von Limoges kam lediglich durch Wilhelm auf den bischöflichen Stuhl[2]), und ebenso ward sein Nachfolger, der Propst von St.-Leonard, Jordanus, durch den unter Vorsitz des Herzogs abgehaltenen Convent zu Limoges erhoben und ohne Zuziehung des Metropolitans von Bourges consecriert.[3]) Und als der Erzbischof Acius von Bordeaux gestorben war, reichte sein Einfluss hin, um in Gemeinschaft mit dem Herzoge Sancho von Gascogne einen Franken Gotfried auf den Metropolitansitz zu bringen.[4]) In Synoden und Kirchenversammlungen führte er oder sein Sohn den Vorsitz; selten fand man ihn ohne einen Bischof zur Seite.[5]) Selbst religiöse und kirchliche Anordnungen traf er, da er in den Bischöfen nur Werkzeuge seines Willens erblickte.[6]) Diese Stellung der Landeskirche gegenüber vererbte sich auf seinen Sohn. Bezeichnend ist der Brief des Clerus von Limoges nach Jordans Tode, in dem Herzog Wilhelm VI. ersucht wird, ohne simonistische Missbräuche einen neuen Bischof zu ernennen: „Ganz

---

[1]) Fulberti epist. 125.

[2]) Nomina et gesta Lemovic. episc. c. 8 (Labbe, Nova bibl. manuscr. II, 268): *Alduinus per manum ducis Guillermi in episcopatum successit.*

[3]) Nom. et gesta Lemov. c. 9; Ademar III, c. 57: *elegit in episcopatus honorem Iordanum* etc.; vgl. Pfister, Études sur le règne de Robert le Pieux p. 180.

[4]) Adem. III, c. 69; vgl. Pfister p. 191.

[5]) Adem. III, c. 41: *Aliquando vix inveniebatur sine aliquo episcoporum.*

[6]) Adem. III, c. 65: *Itaque dux fortissimus Wilhelmus mandat ubique per episcopos, ut suaderent plebem Domini auxilium cum ieiuniis et letaniis implorare.* In einem Briefe an Fulbert von Chartres (Migne 141, 830) spricht er von *episcopis nostris.* Pfister p. 191 vermutet wohl mit Recht, dass der Herzog auch Herr über die Sitze von Poitiers, Saintes, Angoulême und Périgueux war.

Aquitanien gehört Dir", rufen die Capitelherren, „alles unsere ist Dein; Du bist unser Schützer!" [1])

Neben dem Herzoge waren freilich zeitweise die localen Laiengewalten nicht ohne Einfluss auf die Besetzung der Bischofstühle. Mitunter scheinen sie dieselben geradezu beherrscht zu haben, und selbst wenn Wilhelm schliesslich über sie verfügte, kann es schwerlich ohne Einverständnis der grossen Vasallen geschehen sein. So hatte seit Jahrzehnten das Haus der Vicegrafen von Limoges, an dessen Spitze unter Wilhelm dem Grossen Wido stand, den Stuhl von Limoges inne, wo erst zwei Brüder Widos, Aldegar und Alduin, dann deren Neffe, wohl Widos Sohn Gerald, folgten,[2]) während wir auf den Sitzen von Angoulême und Saintes wieder zwei Brüder, Grimoard und Islo aus Périgord, finden.[3])

Die Bischöfe waren von den weltlichen Gewalten mitunter schwer bedrückt und man darf sich nicht wundern, dass sie hier, wie auch sonst, das Streben verrieten, von dem Laienadel sich möglichst unabhängig zu machen und ihre Herrschaft über die geistlichen Institute ihrer Residenzen auszubreiten. So wusste Grimoard von Angoulême das Hauptkloster St.-Eparch von den bisherigen Patronen, den Grafen der Stadt, in seine Gewalt zu bringen;[4]) und von dem Vicegrafen von Limoges erkaufte Bischof Alduin St.-Martialis.[5]) Der Reform ward dadurch kein Dienst geleistet; denn den Bischöfen stand ihre Herrschaft und die unabhängige Benutzung des Klostereigentums höher als das regulare Klosterleben, und so kam es, dass unter Grimoard St.-Eparch viele Jahre überhaupt keinen Abt hatte[6]), und Alduins Nachfolger, Gerald von Limoges, die Weihe des Abtes Hugo von St.-Martialis verzögerte, aus Aerger, dass er nicht, wie sein Vorgänger, die unbedingte Herrschaft über die Abtei zu erwerben vermochte.[7]) Während der Episcopat auch

---

[1]) Gallia Christ. II, instr. col. 173: *tota Aquitania est tua ... omnia nostra sunt tua, tu custos nostri es.*

[2]) Adem. III, c. 35.

[3]) ib. c. 36. 51. [4]) ib. c. 36. [5]) ib. c. 49.

[6]) ib. c. 36: *a Willelmo comite sancti Eparchii monasterium expeciit et sibi vindicavit et per multos annos sine abbate manere fecit.*

[7]) ib. c. 49: *prohibens ei dare consecrationem causa zeli, quia non poterat vindicare sibi abbatiam.*

sonst der klösterlichen Reform gegenüber sich durchaus gleichgültig verhielt,[1]) fehlten doch einzelnen Reformmännern Gelegenheiten nicht, an verschiedenen Orten wirksam einzugreifen.

In der Diöcese Limoges hatte ein Schüler Abbos von Fleury, Bernard, der Sohn des Vicomte Hugo von Comborn, festen Fuss gefasst. In dem Benedictskloster an der Loire von Abbo, der zur Zeit Schulmeister war, erzogen, erhielt der Mönch von seinem Vater die Abteien Solignac und Beaulieu;[2]) letzteres Kloster, ein Lehen des Grafen von Toulouse, war von dem Grafen von Périgord auf Hugo von Comborn übergegangen. Bernard wurde sogar etwa 1005 als der zweite dieses Namens Bischof von Cahors,[3]) nachdem er schon vorher ein simonistisches Anerbieten des Grafen Wilhelm von Toulouse im Einverständnis mit Abbo zurückgewiesen hatte. In seinen Klöstern hatte er mit widerspenstigen Mönchen zu kämpfen, die ihm zeitweise sein Amt bitter verleideten; trotzdem behielt er die Abteien auch als Bischof von Cahors. Während aber Solignac noch nach seinem Tode als regulares Kloster erwähnt wird,[4]) geriet Beaulieu in arge Zerrüttung, da Bernards Vater der Abtei einen Laien, einen Verwandten Hugo von Castelnau, vorsetzte, gegen den die Brüder sich erhoben. Sie klagten vor den aquitanischen Bischöfen, die ihrem Amtsbruder von Limoges aufgaben, bis über sechs Wochen zu Weihnachten einen regularen Mönch zum Abte von Beaulieu zu machen.[5]) Es scheint dies Bernard gewesen zu sein, der vielleicht schon nach Bernard II. einige Jahre die Abtei geleitet hatte und 1037 ebenfalls den Stuhl von Cahors bestieg.[6]) Doch blieb das Kloster noch später lange Zeit ohne Zucht und Regel, be-

[1]) Bischof Alduin zerstörte die Abtei St.-Stephan von Emoutiers und restituierte daselbst Canoniker. Dafür siedelte er die Mönche in Limoges an, natürlich nur um sie besser zu beherrschen (Adem. III, c. 35). Ein der Abtei St. Eparchius zu Angoulême gehöriges Kloster entfremdete er derselben vollständig (c. 36).

[2]) Vgl. für das Folgende V. Abbonis c. 10.

[3]) Gams, Series episc. p. 525; Deloche, Cartul. de Beaulieu en Limousin; Notes et éclaircissements XIV.

[4]) Concil. Lemovic., Labbe, Nova bibl. II, 790.

[5]) Concil. Lemov. a. a. O. p. 788 ff.

[6]) Deloche, Introd. p. CCLXVII.

lästigt und in seinem inneren Frieden durch weltliche Grosse gestört.[1])

Denselben Bischof von Cahors, Bernard III, sehen wir in der Folgezeit in Verbindung mit Odilo. Er schenkte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Robert an Cluni eine Kirche des hl. Saturnin in der Ortschaft Carenniacus oder Garentiniacus.[2]) Als nun Odilo im Jahre 1047 von dem Bischof dahin beschieden wurde,[3]) drängten ihn zahlreiche vornehme Herren, das alte einst berühmte Kloster Moissac, das den ungünstigen Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen war, unter seine Obhut zu nehmen und zu reformieren. Nach anfänglicher Weigerung willigte der Abt ein, liess einige Brüder zurück und gab ihnen mit Zustimmung des Grafen Pontius von Toulouse, der für Cluni schon öfter geurkundet hatte,[4]) und der übrigen einflussreichen Personen der Nachbarschaft einen Mönch Durandus zum Leiter. Durandus bewährte den Ruf seiner Schule, indem er die Kirche wiederherstellen und weihen liess. Mehrere Kirchen und Abteien, darunter Lézat, brachte er unter seine Herrschaft.[5])

In der Grafschaft Poitou knüpfen gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die Reformeinwirkungen sich zunächst an den Namen des Abtes Gosbert von St.-Julien in Tours. Gosbert war blutsverwandt[6]) mit der Familie des Grafen Theobald von Chartres, dessen Tochter Emma dem Herzoge Wilhelm IV. von Aquitanien die Hand gereicht hatte.[7]) Von ihr ging der Gedanke aus, die Abtei Maillezais wiederherzustellen. Sie wandte

---

[1]) Urk. Urbans II. v. 23. Mai ohne Jahr (Bibl. Clun. col. 525): *Belli-loci monasterium longis iam temporibus sine monasticae regulae disciplina fuit, et sicut rerum secularium detrimentis, ita etiam animarum perditionibus patuit* etc.; vgl. Deloche p. XXII—XXVIII.

[2]) CHCL IV, nr. 2856. Bruel datiert aber falsch auf ungefähr 1031.

[3]) Chron. Moissiac. (Bibl. nat. lat. 4991 A, f. 157'): *ad invicendum locum Carennacum vocatum.*

[4]) CHCL IV, nr. 2947. 2948. 2951.

[5]) Alles aus der ungedruckten Chronik des Aimericus von Peirac. Vgl. Marion, L'abbaye de Moissac, Bibl. de l'école des chartes ser. III, 1, 89 ff.

[6]) Petri Malleac. monachi de coenobio Malleac. I, § 2 (Migne 146, 1254): *Abbas quoque, quoniam sibi et sanguinitate et multo erat munere obnoxius.*

[7]) Vgl. Blümcke, Burgund unter Rudolph III, Beilage.

sich an den Abt von St. Julien mit der Bitte, dreizehn Mönche, von denen einer Propst werden sollte, auszusenden, in der Absicht, die neue Abtei vorläufig von dem Turoner Kloster abhängig zu machen.[1]) Ende der achtziger Jahre des zehnten Jahrhunderts erfolgte die Weihe durch den Erzbischof Gumbald von Bordeaux. Die Entwicklung der jungen Stiftung wurde aber bald jäh unterbrochen.

Um dieselbe Zeit veranlasste nämlich ein ehelicher Zwist, der kaum eine Wiederversöhnung hoffen liess, die Herzogin, sich zu ihrer Familie zu flüchten, während ihr Gemahl, vom Alter gebrochen, sich zu den Mönchen von St.-Cyprian zu Poitiers zurückzog.[2]) Aus Hass gegen seine Frau vertrieb er jetzt die Turoner Mönche aus Maillezais und überwies das Kloster dem hl. Cyprian. Vielleicht war es eine Folge dieser That, dass Emma jetzt in Burgeuil, einem ihr zur Mitgift übergebenen Gute, mit Zustimmung ihres Bruders Odo I.[3]) und mit Unterstützung des Abtes Gosbert eine neue Klostergründung vornahm.[4]) Odo gewährte der Abtei freie Abtwahl, bei der Simonie vor allen Dingen ausgeschlossen sein sollte, und suchte durch strenge Verbote jeglicher Eingriffe in Besitzungen und Rechte dem Kloster Sicherheit zu schaffen. Die Stifterin selbst stattete Burgeuil mit Grundbesitz aus, legte den Mönchen aber einen Zins an die Chorherren von St. Hilarius in Poitiers auf. Sie bat Papst Johann XV. um Bestätigung der Gründung und Excommunication der Frevler.[5]) Nach Odos I. Tode, 994, bestätigten die Könige Hugo und Robert auf Ansuchen seiner Witwe Berta und Gosberts die neue Stiftung: bei der Abtwahl soll auf die Gräfin und ihre Söhne Rücksicht genommen werden.[6])

Inzwischen war Wilhelm IV. auch mit dem Abte von St. Cyprian in Streit geraten und hatte dieses Kloster mit dem

---

[1]) Petrus Malleac. I, § 2.

[2]) ib. § 5.

[3]) Gallia Christ. XIV, instr. col. 148; Besly, Hist. des comtes de Poitou p. 288. Vgl. die Urkunden bei Morice, Mémoires p. servir de preuves à l'hist. de Brétagne I, col. 350.

[4]) Adem. III, c. 41; Petrus Malleac. I, § 5.

[5]) Bulletin de la société hist. de Touraine IV, 360 ff.

[6]) HF X, 563; Besly p. 278.

des hl. Maxentius vertauscht. Als ihn nach fünfjähriger Trennung von seiner Gemahlin schwere Krankheit darniederwarf, suchte er die Versöhnung mit ihr und verzichtete zu ihren und ihres Sohnes Gunsten auf die Herrschaft.[1]) Wohl kurze Zeit darauf segnete er das Zeitliche.

Jetzt ging auch Wilhelm V. daran, die vertriebenen Mönche von St.-Julien nach Maillezais zurückzurufen und sie in ihren Besitz wieder einzusetzen. Das Amt des Propstes übernahm Theodelin, ein Mann jüdischer Abkunft,[2]) wie es hiess, dessen mönchische und geistige Vorzüge lebhaft gerühmt wurden. Er wusste sich einen hervorragenden Platz im Rate des Herzogs zu erwerben.[3]) Wilhelm V. schien bestrebt, gut zu machen, was sein Vater gegen die Gründungen seiner Gemahlin gesündigt hatte. Er beschenkte Burgeuil mit Kirchen und Waldland[4]) und räumte den Mönchen der andern Abtei die ganze Insel, auf der Maillezais lag, nebst dem Castell, das sein Vater hatte errichten lassen, ein.[5]) Es war im Juli 1003, als der Herzog letzteres Kloster unter päpstlichen Schutz stellte bei einem jährlichen Zins von 20 Solidi, dem Klosterbesitz Immunität gewährte und die Zinsbauern vor Fronden schützte.[6]) Bald darauf wurde der Grund zum Neubau des Stiftes gelegt. Sowohl für das eine wie für das andere Kloster suchte man die Bestätigung der Curie nach. Verbriefte Silvester II. im Jahre 1003 im Einverständnis mit Bischof Rainald von Angers, dass kein Bischof gegen den Willen des Abtes und der Mönche in Bur-

[1]) Petrus Malleac. I, § 5.

[2]) ib. § 7: *Fuit quippe, ut fertur, genere Hebraeus, natione Gallus.*

[3]) II, Praef. (a. a. O. col. 1262).

[4]) Besly p. 217. 353. 355. 356.

[5]) Petrus Malleac. II, § 2: *Et quidem tum ab incarnatione Domini nostri redemptoris millesimus tertius annus volvebatur, cum haec mense Iulio Pictavis agebantur ac regnare Francis rex Robertus ferebatur.* Schon vorher bemerkte der Autor: *nomenque matris* (scil. Emmae) *inter testatores acsi viveret, pro eo quod eius anniversarius dies mortis agebatur, conscribere fecit.* In der Zeit stimmt überein das Chron. S. Maxentii (Marchegay et Mabille, Chroniques des églises d'Anjou p. 387): *1003. Anno millesimo tertio primum donum fuit Maliaco coenobium construendi a Willelmo comite.*

[6]) Die Urk. bei Lacurie, Hist. de l'abbaye de Maillezais, Fontenay-le-Comte 1852, p. 197 mit dem falschen Datum: *mense Iulii anno millesimo centesimo tertio.*

geuil Synoden abzuhalten befugt sei und dass der Herzog und seine Erben den von der Congregation gewählten Abt ohne Widerspruch zu bestätigen haben,[1]) so erlangte Theodelin, der im Jahre 1007 nach Gosberts Tode selbständiger Abt von Maillezais geworden war,[2]) von Papst Sergius IV. auf persönliches Ansuchen die Bestätigung der von Herzog Wilhelm gewährten Vergünstigungen.[3]) Der Ruf und die Wirksamkeit Theodelins brachten es dahin, dass ihm mehrfach Klöster untergeben wurden.[4]) In erster Reihe Burgeuil, dessen Mönche nach dem Tode Bernos, der auf Gosbert gefolgt war, sich Theodelin zum Abt erbaten.[5]) Um Maillezais machte er sich dadurch noch besonders verdient, dass er die Gebeine des hl. Rigomer aus dem Gau von Le Mans nach dem aquitanischen Kloster übertragen liess.[6]) Mit Odilo von Cluni verband ihn, wie seinen Nachfolger Humbert, ein Societätsverhältnis, das später rühmend anerkannt wurde[7]) und nach Humberts Ableben die Wahl eines Cluniacensers zum Abt von Maillezais, Goderanns, erleichterte. Am 1. Januar 1045 hat Theodelin sein Leben beschlossen.[8])

---

[1]) J.-L. 3940; gedr. bei Olléris, Œuvres de Gerbert nr. XIII, p. 172.

[2]) Nach Petrus Malleac. II, § 4 (Migne 146, col. 1271) starb Theodelin am 1. Jan. 1045 im 37. Jahre seiner Amtsführung. Das Chron. S. Maxentii Pictav. a. a. O. p. 387 berichtet zu 1010, dass Wilhelm V. *Romae praesidente Sergio papa et Rotberto Francorum rege regnante* Maillezais gründete und ausstattete, und dass er Theodelin zum Abte machte. Bei der Ungenauigkeit der chronologischen Angaben dieser Quelle ist für den Amtsantritt Theodelins nichts zu gewinnen.

[3]) ib. § 2. 3. Bei Jaffé nicht verzeichnet.

[5]) ib. § 3, col. 1265: *Multa denique ea tempestate eidem patri exceptis his duobus, licet invito commissa sunt coenobia, quorum quidem alia per se regebat, alia vero probis ac religiosis fratribus iniungebat disponenda.*

[5]) ib. § 3, col. 1265; Ademar III, c. 41. Demnach ist die Abtreihe von Burgeuil im Chron. S. Maxentii a. a. O. p. 385, wo nach *Berno* gleich *Rainaudus* genannt wird, entweder unrichtig oder so zu interpretieren, dass *Rainaudus* der Stellvertreter Theodelins in Burgeuil war. Bezüglich eines andern Klosters vgl. Besly p. 307 und Lacurie p. 203.

[6]) Petrus Malleac. II, § 4; Transl. Rigomeri, Mabillon, Acta SS. VI, 1, 120; Chron. S. Maxentii a. a. O. p. 388 zu 1014.

[7]) Lacurie p. 209, Wahlurk. Goderanns: *caritativae fraternitatis societate sicut fuit quondam cum suo predecessore sanctissimo videlicet Odilone et patribus nostris Teudone et Humberto ingressis viam universae carnis.*

[8]) Petrus Malleac. II, § 4; Chron. S. Maxentii p. 395.

Die Unterstützung und Förderung der Stiftungen seiner Mutter entspricht durchaus dem, was wir sonst über Wilhelms Stellung zum reformatorischen Mönchtum wissen. Er stand, wie schon sein Verhältnis zu Theodelin lehrt, den strengen Aebten nahe und gestattete ihnen Einfluss auf seine Regierung. An der Erneuerung der Disciplin in den alten Klöstern Saint-Martial[1]) und Charroux[2]), wo zuletzt ein simonistischer Abt war, der durch Gunbald von St.-Savin ersetzt wurde, hatte er hervorragenden Anteil. In enge Beziehungen trat er zu Odilo von Cluni. Dieses Kloster und St.-Michael bei Chiusi unterstützte er mit Vorliebe.[3]) Einmal kam er sogar nach Cluni, wo er ehrenvoll empfangen wurde;[4]) mehr als einmal urkundete er zu Gunsten des burgundischen Klosters.[5]) Auch seine Gemahlin Agnes, die Tochter Otto Wilhelms von Burgund, erwies sich Odilo noch nach dem Tode des Herzogs günstig.[6]) Wie sehr sie den Tendenzen der Zeit huldigte, zeigen ihre Klostergründungen. Sie stiftete Vendôme im Sprengel von Chartres,[7]) ein Nonnenkloster in Saintogne und erbaute die Chorherrencollegiate St. Nicolas[8]) und St. Hilarius in Poitiers.[9])

Jedenfalls durch den Herzog kam die Abtei St. Cyprian

---

[1]) Ademar III, c. 43: *in praesentia Willelmi ducis monastica ibi est ordinata disciplina.*

[2]) ib. c. 58: *Dux quoque Willelmus ... regularem disciplinam restauravit in Carrofo.* Vgl. Pfister, De Fulberti Carnotensis episcopi vita et operibus p. 87.

[3]) ib. c. 41: *Coenobio Cluniacensi et coenobio sancti Michaelis ad Clusam in Italia et multis aliis per Burgundiam et Aquitaniam monasteriis Dei iuxta oram maritimam plura in redditibus dona terrarum ad copiam supplementi servorum Christi delegavit.*

[4]) CHCL III, nr. 2277 (991—1015): *atque a senioribus memorati loci honorificentissime susceptus.*

[5]) ib. III, nr. 2709. 2716. 2737.

[6]) ib. IV, nr. 2855. Im Hinblick auf die Freundschaft ihres Vaters gewährte ihr Odilo eine Bitte um Precarbesitz III, nr. 2742.

[7]) Die ausführliche Erzählung dieser Klostergründung in den Gesta cons. Andeg. a. a. O. Die 25 Mönche kamen aus Marmoutier. Die Weihe erfolgte am 31. Mai 1040. Chron. S. Albini Andegav. 1040, p. 23; Chron. S. Sergii Andegav. 1040, p. 135; Chron. Vindoc. 1040, p. 166; Chron. S. Maxentii 1040, p. 393; Convent. episc. ad dedicat., HF XI, 506.

[8]) Das Cartulaire de St.-Nicolas in den Archives hist. de Poitou I, p. 5 ff.

[9]) Hist. novi monast. Pictav., HF XI, 119.

von Poitiers, in die sich Wilhelm IV. anfänglich zurückgezogen hatte, in Odilos Gewalt.[1]) Wahrscheinlich setzte dieser den Abt Giselbert oder Gaubert[2]) ein, den Abbo von Fleury im November 1004, als er auf dem Wege nach La Réole sich in Poitiers aufhielt, im Kampfe mit seinen widerspenstigen Mönchen fand. Abbo wandte sich damals brieflich an Odilo mit der Aufforderung, energisch einzuschreiten.[3]) In welcher Weise die Streitigkeiten beigelegt wurden, wissen wir nicht. Indes nahm sich Wilhelm V. wenigstens des äusseren Besitzes der Abtei an, indem er alle Räubereien in der Ortschaft des hl. Cyprian, die unter der Herrschaft des Abtes stand, streng untersagte.[4])

Etwas sicherer sind wir von dem Einwirken Odilos in der Abtei St.-Jean d'Angély unterrichtet. Die Erhebung des Hauptes Johannes des Täufers in der Basilica zu Angély im Jahre 1010[5]) durch den Abt Alduin,[6]) die glänzende Versammlung, die sich damals zusammenfand, — aus Aquitanien, Frankreich, Italien und Spanien waren Könige, wie Robert von Frankreich und seine Gemahlin, Sancho von Navarra, Fürsten und Grafen, wie Odo von Champagne, Bischöfe, wie Landulf von Turin,[7]) Aebte u. s. w. zusammengeströmt — legte Herzog

---

[1]) Vgl. Adem. III, c. 41: *coenobiaque suae ditionis nonnulla eiusdem magisterio tradidit.*

[2]) Cartul. de Saint-Cyprien, Archives hist. de Poitou (1874) III, nr. 17. 19. 314. 466. 513.

[3]) Abbonis epist. XII. ad Odilonem (Migne 139, 438): *quem locum postquam reperi vestrae subditum ditioni nostrum credidi.* Vgl. Bd. I, S. 296.

[4]) Cartul. de St.-Cyprien nr. 17.

[5]) Nach der Gallia Christ. II, 1097. Quellenmässige Belege in Petrus Malleac. II, § 3 a. a. O. col. 1265: *Ea siquidem tempestate millesimus decimus fertur ab incarnatione Salvatoris emersisse annus ... Abbas Angiriacensis ecclesiae illis diebus caput sanctissimum praecursoris Iohannis baptistae Domini ... levare atque omni populo ... ostentare voluit.* Sodann ein Citat *ex veteri Chronico ms.* bei Besly p. 325: *Anno Domini 1010 diebus Guillelmi ducis Aquitaniae caput Iohannis baptiste in basilica Angeriacensi inventum ab Alduino abbate in mense Octobri.*

[6]) Juli 990 bestätigt König Hugo auf Bitten Wilhelms von Aquitanien die Abtei St.-Jean *nunc a pristino penitus honore desolatam cuidam servo Dei nomine Hilduino* mit dem Datum *mense Iulio regnante Hugone annos tres* im Cartul. de Saint-Jean d'Angély (Bibl. nat. lat. nr. 9493) saec. XVII, fol. 20.

[7]) Nach einer Aufzeichnung bei Besly p. 225.

Wilhelm den Gedanken nahe, das Fest zu krönen, indem er den reformatorischen Bestrebungen in dem Kloster des hl. Johannes Eingang gewährte.[1]) Er berief also Odilo, der die religiöse Zucht erneuerte und nach dem Tode Alduins seinen Schüler Rainald zum Abt machte, und als dieser kurze Zeit darauf aus dem Leben schied, nochmals zu Gunsten Aimerichs über den Abtstuhl verfügte.[2]) Unter seiner Leitung[3]) wurde die aquitanische Abtei durch mächtige weltliche Herren schwer bedrängt, so dass, wie es scheint, Odilo sich an Papst Johann XIX. wandte, der den hohen Adel Aquitaniens aufforderte, die Besitzungen Johannes des Täufers gegen derartige Anfälle zu schützen.[4])

Im Jahre 1023, wie es scheint, war Odilo wieder in Poitiers, vielleicht gelegentlich einer jener Friedenssynoden, die in der Folgezeit in den aquitanischen Diöcesen mehr und mehr üblich wurden. Gleichzeitig mit ihm hatten sich nämlich auch die Bischöfe von Limoges und Angoulême und die Aebte von Poitou in der Residenz des Bischofs Isembert von Poitiers eingefunden. Hier war es, wo der Vicegraf Kadolom von Aulnay[5]) in der Saintogne der Abtei Cluni das Kloster St. Johannes in Molgone überwies,[6]) das in seinem Besitz war und das er ge-

---

[1]) Die Verehrung Wilhelms für Johannes den Täufer geht aus Fulberti epist. 64 hervor.

[2]) Adem. III, c. 56: *Et gloriosus dux recogitans Dei honorem accito Odilone sanctissimo Cluniacensi abbate in sancti Iohannis monasterio regularem renovavit districtionem, ubi Odilo abbatem Rainaldum disposuit defuncto Alduino abbate. Et Rainaldo spiritum reddente Aimiricum pro eo domnus Odilo patrem praeposuit.*

[3]) 1018—1027 nach Gallia Christ. II, 1098. Im Jahre 1027 schliesst er mit den Mönchen von St.-Maria und St.-Andreas von Quinciacus einen Vertrag, Cartul. de St.-Jean d'Angély f. 109.

[4]) Epist. Joh. XIX. in der Gallia Christ. II, instr. col. 466; Migne 141, 1154; J.-L. nr. 4097.

[5]) Er ist mit seinem Sohne Wilhelm in einer Urkunde vom März 1028 nachzuweisen bei Besly p. 365. Eine *Kadelo vicecomes* macht mehrere Schenkungen an St.-Jean d'Angély, Cartul. de St.-Jean d'Angély f. 35.

[6]) Vgl. die Urk. Isemberts, Gallia Christ. II, instr. col. 330; CHCL IV, nr. 2816, o. Jahr. Bruel datiert auf Mai 1029. Die Unterschriften der drei Bischöfe weisen auf 1021—1029. Da nun in dieser Zeit nur eine Synode von Poitiers von 1023 bekannt ist (Hefele, Conziliengesch. IV, 679), so liegt die Annahme nahe, dass die Urkunde damals ausgestellt wurde.

meinsam mit seiner Gemahlin Amelia und ihrem Sohne Wilhelm vorher mit einem Allod Trion im Gau von Poitiers ausgestattet hatte.[1]) Auf den Rat anderer stellte er die Abtei unter die Herrschaft Odilos ihrer Sicherheit und ihres Besitzes halber: er solle Mönche, die er wolle, dahin abordnen. Bischof Isembert bestätigte die Uebertragung der Kirche und gewährleistete ihr Sicherheit und Unabhängigkeit.[2]) Nach Kadoloms Tode erschien der Abt von Cluni bei seinem Sohne Wilhelm und liess sich den Besitz von neuem bestätigen.[3])

So viel sich also erkennen lässt, erstreckte sich der Einfluss Odilos nur auf die Gebiete von Poitiers und Cahors. Die Abteien des Sprengels Limoges befanden sich nach den Bemerkungen des Bischofs Jordan auf dem Concil zu Bourges in geordneten Verhältnissen. Er rühmte ihre Vorsteher und gedachte besonders lobend der Klöster St. Martialis, Chambron, Solignac, Userche, St. Martin und St. Augustin und der Nonnencongregation bei der Basilica der hl. Jungfrau.[4]) Das Characteristische war, dass der aquitanische Episcopat durchweg die Herrschaft über seine Abteien zu behaupten wusste. Er erschien auch um diese Zeit in einer wachsenden Fürsorge für eine Reinigung und Besserung der aquitanischen Kirchenverhältnisse. Abgesehen von den Bemühungen um den Frieden Anfang der dreissiger Jahre, von denen noch später zu reden ist, ging man namentlich darauf aus, den Clerus von allen unlauteren Elementen zu befreien, und sowohl Beweibte, als Verbrecher von den clericalen Würden auszuschliessen, die Disciplin den Laien gegenüber aufrecht zu erhalten. Als die Frage nach dem Apostolat des hl. Martialis in allen aquitanischen Diöcesen die Gemüter aufs höchste erregte, zeigte sich zur Evidenz, mit welchem Interesse man wieder theologische Fragen erörterte. Der klösterliche Aufschwung erlitt freilich, wie es scheint, bald wieder einen Rückschlag, der von

---

[1]) Die Urkunde, deren Unterschriften ebenfalls auf 1021—1029 weisen, bei Mabillon, Ann. Bened. IV, 328. Es soll in Trion eine Celle für Mönche errichtet werden.

[2]) CHCL IV, nr. 2816.

[3]) ib. III, nr. 2744.

[4]) Acta concil. Lemovic. bei Labbe, Nova bibl. II, 791.

neuem Gelegenheit zu Eingriffen von oben gewährte.[1]) Damals erfolgte die systematische Einführung von Cluniacensern[2]) in die Abteien des Landes auf Veranlassung des Herzogs Wilhelm Gotfried, der 1058 seinem Bruder in der Regierung gefolgt war.

Durch die geographische Lage und besondere Umstände waren den einzelnen Führern der Reformbewegung in Frankreich bestimmte Wirkungskreise zugewiesen worden. Die Normandie durfte Wilhelm von Dijon, so lange er lebte, als seine Domäne betrachten, in Maine, Touraine und der benachbarten Grafschaft Poitou wirkte Gosbert von St. Julien, in der Bretagne reichten sich die Leiter normännischer und Turoner Klöster die Hände. Odilos Thätigkeit umfasste Francien, das burgundische Herzogtum, wo er mit Wilhelm von Dijon Ehren und Leiden teilte, die Auvergne und die Diöcesen Poitou und Cahors. Unbestritten war sein Einfluss im Königreiche Burgund, und hier hatte er auch die nachhaltigsten Erfolge.

[1]) Hist. monast. novi Pictav., HF XI, 119: *Et quia omnia monasteria per Aquitaniam regulari erant ordinatione destituta, — nec enim in aliquo eorum religionis trames potuerat inveniri — coepit insistere, ut in eis monasticum ordinem posset reformare, unde, accersitis a Cluniaco viris valde religiosis, eisdem monasteriis eos praefecit.*

[2]) Vgl. Chron. Gaufredi monachi S. Martialis a. 1063, HF XI, 288; Chron. S. Maxentii a. 1070 a. a. O. p. 405.

Drittes Capitel.

Die Cluniacenser im Königreich Burgund.

Lyon und Vienne.

Das burgundische Königsgeschlecht hatte von jeher die cluniacensische Reform begünstigt. In mehreren Urkunden spricht Rudolf III. aus, dass es für den König nichts ehrenvolleres und lobenswerteres gäbe, als die Kirchen Gottes zu restaurieren und durch tägliche Schenkungen zu bereichern.[1]) Dass er Odilos Wahl beiwohnte, dass er wahrscheinlich zur selben Zeit die Abtei den Fürsten, Richtern und Grafen empfahl, in deren Gebiet sie Besitz hatte, damit die Mönche „im Vertrauen auf unsere und Eure Hilfe für uns und das Wohl unseres gesamten Reiches zu Christus beten und bei den von ihnen unternommenen guten Werken beständig verharren“[2]) — ist nicht minder ein Beweis voller Würdigung ihrer Bestrebungen, als die materiellen Zuwendungen, die er dem Kloster angedeihen liess. Im Jahre 998 bestätigte er einmal alle Schenkungen burgundischer Könige an das Kloster in den Grafschaften Lyon, Frejus und Vienne,[3]) in einem andern Diplom aus demselben Jahre überhaupt alle Grundrechte und Privilegien Clunis im burgundischen Reiche[4]) auf Bitten seiner Gemahlin Agiltrud und des Erzbischofs Burchard; und so sehr dieser König durch die Grossen des Landes beschränkt war, überwies er der Abtei doch die Kirche St.-Blaise-aux-Liens in

[1]) Trouillat, Monuments de l'hist. de l'évêché de Bâle, Proventruy 1852 I, 139. 140.

[2]) CHCL III, nr. 2270.

[3]) ib. nr. 2465.

[4]) ib. nr. 2466. 30. October — 31. December 998.

der Grafschaft Genf.[1]) Bedeutend freigebiger verhielt er sich aber der Abtei Romainmoutier, jener alten Familienstiftung, gegenüber, der er in den Jahren 1009—1012 alljährlich Güter und Rechte überwies oder ehemaligen Grundbesitz, der später abhanden gekommen war, restituierte.[2]) Auf Rudolfs und seiner zweiten Gemahlin Ermengardis[3]) Klostergründungen kommen wir bald zu sprechen: noch nach dem Tode ihres Gemahls wies die Königin Odilo aus ihrem Allodialgut Landbesitz zu.[4])

Wie Rudolf die Sicherheit der cluniacensischen Güter fördern half, bemühten sich Bischöfe und Edle seines Landes um die Ausbreitung der mönchischen Normen. Die Erzbischöfe von Lyon hatten seit lange sich den Mönchen von Cluni geneigt erwiesen. Burchard I. erliess ihnen im Februar 949 Leistungen, zu denen sie durch den Besitz zweier Kirchen verpflichtet waren.[5]) Sein Nachfolger Amblard schätzte das Stift vor allen andern in der Nachbarschaft und liess sich in die Gebetsbrüderschaft der Mönche aufnehmen.[6]) Er vermachte ihnen testamentarisch bedeutenden Grundbesitz und veranlasste die Gründung einer abhängigen Celle.[7]) Burchard II. endlich, der Bruder Rudolfs III, schloss mit den Brüdern der benachbarten Abtei einen Vertrag, indem er sich gegen Abtretung von Land auf Lebenszeit verpflichtete, ihnen allezeit als Schützer und Verteidiger ihres Besitzes im Gau von Vienne zur Seite zu

---

[1]) Urk. v. 14. Jan. 1029, Orig. Guelf. II, p. 163, nr. 74 und CHCL IV, nr. 2812; Hidber, Schweiz. Urkundenregister nr. 1295.

[2]) Vgl. die Urk. Rudolfs für Romainmoutier im Cartul. de Romainmoutier, Mémoires et documents de la Suisse Romande III, p. 14 ff. 426. 458; Mém. de la Suisse Romande XIX. Einige Urk. Rudolfs für dasselbe Kloster auch bei Cibrario e Promis, Documenti, Sigilli e Monete, Torino 1833, p. 7. 13.

[3]) Ueber ihre Herkunft vgl. Gisi im Anzeiger für schweizer. Gesch. IV, 454. Er hält sie für eine Dame aus dem Hause Chambery.

[4]) Archivio storico ital. ser. IV, II, 243; Cibrario e Promis a. a. O. p. 102; CHCL IV, nr. 2892.

[5]) CHCL I, nr. 734.

[6]) ib. II, nr. 1450: *ut in vestris orationibus mereatur conscribi ac vestris precibus particeps fieri, quoniam vos prae ceteris vestris vicinis venerabiliter dilexit.*

[7]) ib.: *quatinus monachi Cluniacensis loci in Nimsiaco cellam Deo dicatam sibi construerent.*

stehen.[1]) Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts hatten die Cluniacenser bereits sieben abhängige Mönchscellen im Erzbistum Lyon.[2]) Derselbe Erzbischof, der sich in gutem Einvernehmen mit Rudolf befand,[3]) wird als der Urheber der Wahl eines cluniacensischen Mönches zum Abt von Savigny bezeichnet.

Die Erzbischöfe von Lyon hatten es wie wenige verstanden, die bischöflichen Rechte hinsichtlich der in ihrer Diöcese liegenden Klöster zu wahren. Doch hatte schon Amblard den den Abt von Savigny vom Könige dahin privilegieren lassen, dass es keinem Lyoner Erzbischofe erlaubt sein solle, die Besitzungen der Abtei zu schmälern; die Obödienzrechte aber blieben ihm vorbehalten, ebenso die Bestätigung der Abtwahl.[4]) Schon im Jahre 1007 finden wir Odilo unter den Ratgebern Burchards bei der Besetzung des Abtstuhles von Savigny, als die schwerbedrückten Mönche den Durantus zu ihrem Leiter erkoren. Im Einverständnis mit Odilo, Rainald von Ainay, Bernard von Isle-Barbre und Wigo von St.-Theuderius bestätigte ihn der Erzbischof.[5]) Als nun Durantus etwa 1020 sein Leben beschlossen hatte, kamen die Brüder seines Klosters, sogar auf Verlangen des Erzbischofs Burchard, zu Odilo und erbaten einen seiner Mönche zu ihrem Abte. Die Forderung wurde nicht abgeschlagen, und nun waltete der Cluniacenser Icterius, wahrscheinlich ein Verwandter Odilos, vierundzwanzig Jahre als Abt zu Savigny;[6]) sein Todestag ist der 9. oder 10. Mai 1044. Nach

[1]) CHCL II, nr. 1508: *noveritis, quia sanctę recordationis Burchardus Lugdunensis ecclesię presul fędus voluit inire nobiscum et cum monachis nostris Deo nobiscum militantibus et conventionem habuit, ut, si ei de terra b. Petri apostoli aliquid largiremur ad usum tantum vitę eius, nobis adiutor et defensor existeret suis omnibus diebus et custos et advocatus spesque fidissima ex omnibus rebus, quas in Viennensi pago habemus.*

[2]) Privileg Gregors V., J.-L. 2980; vgl. Ringholz, D. hl. Abt Odilo p. 23. Es sind die Cellen S. Mariae Taluzatis, welche durch eine März 999 datierte Urkunde von Blismodis an Cluni kam (CHCL III, nr. 2482), Poliacus, Artedunus, Ambierle, Savigneux, Cavariacus, Luiniacus.

[3]) Bresslau, Konrad II. II, 54.

[4]) Orig. Guelf. II, p. 138, nr. 50. Urk. Konrads v. 7. Oct. 976: *quatenus episcopus subiectionis sive obedientiae recepta reverentia debita.* Vgl. auch die Urkunde für Isle-Barbre bei Lyon ebenda p. 135, nr. 48.

[5]) Cartulaire de Savigny I, nr. 581.

[6]) ib. I, nr. 632, Bestätigungsurkunde Burchards ohne Datum. Die

seiner Zeit scheint Unruhe und Verwirrung in dem burgundischen Kloster ausgebrochen zu sein: seine beiden nächsten Nachfolger wurden ihres Amtes entsetzt.[1])

Icterius, der sich durch seine Tüchtigkeit besonders ausgezeichnet haben muss, blieb nicht auf Savigny beschränkt; auch anderwärts hat man ihn sich zum Abte erbeten. Wenn sich auch keine Beweise dafür finden, dass er mit dem Abte Iterius des von der Königin Ermengarde unterstützten Klosters St.-André-le-Bas zu Vienne identisch ist,[2]) so bediente dieselbe Königin sich doch seiner, um die von ihr bei einer Kirche der Jungfrau Maria angelegte Abtei Taloire bei Annecy mit Mönchen zu besiedeln; mit Erlaubnis Rudolfs und nach Beratung mit den Erzbischöfen Leodegar von Vienne und Emmo von Tarantaise, den Bischöfen von Genf und Valence und anderen geistlichen und weltlichen Grossen, die zur Weihe der Kirche zusammengekommen waren, wurde Taloire dem Abte Icterius von Savigny unterworfen. Die Besitzungen, die sie schenkte, behielt Ermengard noch für ihr Leben gegen einen Zins an die Mönche; nach ihrem Tode gingen sie in deren freien Besitz über.[3]) Auch von Rudolf wusste die Königin, unterstützt durch die Erzbischöfe von Lyon und Vienne, die Bestätigung ihrer Bestimmungen zu erlangen.[4]) Etwa um dieselbe Zeit, da diese Ueber-

---

Brüder kamen zu Odilo *communi assensu, iussu domini Burchardi* ... Dann weiter: *sicut devotio praedicti domini Burchardi archipresulis postularet.* Wieder treten als Burchards Ratgeber Bernard von Isle-Barbre und und Arnulf von Ainay auf. Breve Chron. abb. Sav., HF XI, 199: *Erat Iterius iste Cluniaci sub obedientia S. Odilonis.* Es ist wohl nicht derselbe Iterius, der sich CHCL III, nr. 2765 von 1022 findet: *Data per manus Iterii levite et monachi.*

[1]) Breve Chron. Sav. a. a. O. p. 120, wo sein Todestag auf den 9. Mai 1044 angegeben wird, sowie eine Regierungszeit von vierundzwanzig Jahren. Der 10. Mai findet sich im Obituar. Lugdun. eccl. ed. Guigue, Lyon 1867, p. 44.

[2]) Mabillon, Ann. Ben. IV, 290 hat das zwar angenommen, doch finde ich in dem Cartulaire de l'abbaye de St.-André-le-Bas ed. Chevalier, Lyon 1869, keinen Beleg dafür.

[3]) Die Gründungsurkunde steht HPM I, 496 und Archivio storico ital. ser. IV, II, 341. Die Regierungszeit der Bischöfe und der Umstand, dass Rudolf noch lebte, nötigen die Urkunde 1030—1032 zu setzen.

[4]) Urk. Rudolfs, HF XI, 548. Hier werden bereits Brüder von Taloire erwähnt: *et utilitatem fratrum Talveris monastice Deo famulantium.*

tragung erfolgte, im Juni 1030, erhielt der Abt von Savigny das Kloster St. Paul de Bouteville in der Saintogne zur Ordination und zu dauerndem Besitz, das Graf Gotfried von Angoulême und seine Gemahlin Petronilla aus eigenen Mitteln erbaut hatten.[1]) Zur Weihe erschienen der Erzbischof von Bordeaux und die Bischöfe von Saintes, Périgueux und Angoulême. Gerade der Graf und seine Frau regten auch ihre Getreuen zum Bau von Kirchen an.[2])

In der Diöcese Vienne besassen die Cluniacenser gegen Ende des zehnten Jahrhunderts eine abhängige Celle und ein Kloster,[3]) über deren Besiedelung wir nicht näher unterrichtet sind. Reichlicher fliessen die Nachrichten über die Wiederherstellung des in Verfall geratenen Nonnenklosters St.-André-le-Haut. Begünstigt durch Karl den Grossen hatte sich das im achten Jahrhundert durch die Sarrazenen zerstörte Canonissinnenstift wieder gehoben, bis in der folgenden Zeit schwere Stürme, zwei Belagerungen von Vienne, 870 durch Karl den Kahlen, 882 durch Ludwig und Karlmann, ferner die Einfälle der Araber und Ungarn, die Abtei von neuem in Verfall brachten.[4]) König Rudolf, der sich an Odilo wandte, von ihm und dem Bischof Malen von Grenoble mit Rat unterstützt wurde, baute sie aus eigenen Mitteln von grundaus wieder auf und liess sie durch Nonnen von St.-Césaire d'Arles einrichten. Am 25. August 1031 stellte der König in Peterlingen, dem Kloster Odilos, die wichtige Urkunde aus, die seine Schenkungen aufzählte, die Immunität aussprach und das Kloster allein unter den Schutz

---

Mithin kann dieses Actenstück nicht mit Bouquet ca. 1020, sondern nur ca. 1031 gesetzt werden. Breve Chron. Sav., HF XI, 199. Aus einer Handschrift des British Museum hat Bresslau im Neuen Archiv XI, 102 ein Necrologium aus Taloire veröffentlicht, in welchem sich der Todestag der Ermengard *VIII. Kal. Sept.* mit dem Zusatz *fundatrix huius loci*, der Rudolfs *Non. Sept.* mit: *qui fundavit hunc locum* eingetragen findet.

[1]) Breve Chron. Savin. a. a. O. p. 199; Hist. pont. et com. Engolism. c. 31 bei Labbe II, 257. Die Urkunden bei Guichenon, Bibl. Lebus. cent. I, 58. 62; Cartul. de Savigny I, nr. 633. 634.

[2]) Cartul. de Savigny I, nr. 635.

[3]) J.-L. 2980. Es ist das *monasterium Taderniacum* und die *cella Clausella.*

[4]) Charvet, Mémoires de St.-André-le-Haut de Vienne, Lyon 1868, p. 41 ff.

des Vienner Erzbischofs stellte.[1]) Selbstverständlich liess es auch die Königin an Zuwendungen nicht fehlen; mit Kirchenschmuck und Gerät aller Art ehrte sie die Nonnen, mit denen neues Leben in die vernachlässigte Stätte einzog.[2])

Juraburgund.

Der burgundischen Königsfamilie blieb die Kaiserin Adelheid bis in die letzten Tage ihres Lebens eng verbunden. Auf ihrer Rundreise durch die heiligen Orte von Burgund, welche die Witwe Ottos I. noch kurz vor ihrem Tode unternahm, erschien sie auch in St.-Victor in Genf.[3]) Sie fand das Kloster so verfallen, dass sie dem Bischofe riet, den Ort wieder neu mit Mönchen zu bevölkern. Es war ein freudiges Ereignis, das die Reform zweifellos sehr förderte, als nicht lange nach dem Besuche der greisen Kaiserin Hugo von Genf die Gebeine des Märtyrers auffand: der Festtag des hl. Victor versammelte die geistlichen und weltlichen Grossen Burgunds in Genf, die der Beisetzung der teueren Reliquien unter dem Altare in der Basilica beiwohnten; König Rudolf selbst und seine Gemahlin Agiltrud, des Königs Bruder Burchard von Lyon verliehen durch ihre Anwesenheit dem Feste würdevollen Glanz. Um den Ort zu ehren, beschloss jetzt auch der Bischof regulare Mönche nach St. Victor zu führen. Mit Erlaubnis des Königs und seines Bruders, des Erzbischofs, wandte sich Hugo, da das Kloster zu arm war, um selbständig zu existieren, an Odilo von Cluni mit der Bitte die Abtei zu übernehmen. Selbstverständlich griff Odilo auf der Stelle zu: so ward bestimmt, dass fortan St. Victor im Besitze Clunis bleiben und dessen Aebte die Ordinationen in dem Genfer Kloster vornehmen sollten, ein Zugeständnis, das Bischof Hugo gewiss nicht ganz aus

---

[1]) Die Urkunde Rudolfs v. 25. Aug. 1031, HF XI, 553 und Charvet a. a. O. p. 201. Vgl. Viennae sanctae et senatoriae Antiquitates sacrae et prophanae bei Dubois, Bibl. Floriac., Lyon 1605, p. 67. Dazu sehe man die Wahlurkunde der Aebtissin Aldegard von 1084 bei Charvet a. a. O. p. 205: *ex regiis sumptibus a fundamentis renovavit ac sancti Cesarii Arelatensis monachabus tempore domni Burchardi archiepiscopi ordinavit.* Nach Charvet p. 46 nahmen sie zwar die Benedictinerregel, behielten aber doch gewisse Einrichtungen der Canonissinnen bei.

[2]) Bibliotheca Floriac. p. 67.

[3]) Epitaph. Adelh. c. 17. Vgl. Bd. I, 344.

freien Stücken Odilo angeboten haben wird.[1]) Es verdient hervorgehoben zu werden, dass also auch hier Rudolf III. und Burchard uns als Begünstiger der Reformbewegung entgegentreten.

Ueber die Reformen zweier anderer burgundischer Klöster sind wir bezüglich der näheren Thatsachen nicht unterrichtet. Wir müssen uns damit begnügen zu berichten, dass ein Graf Giselbert, wohl der Bruder Brunos von Langres und der Ermentrud, Otto Wilhelms Gemahlin, Odilo beauftragte, das im Jura gelegene Kloster Nantua wieder zur regularen Zucht zurückzuführen.[2]) Rechtlich untergeben war Cluni eine andere Abtei im Schweizer Jura, die Celle des hl. Eugendus, als deren Abt wir zu Odilos Zeit Gauzerannus finden, ohne mit Bestimmtheit sagen zu können, ob er aus Cluni stammte oder nicht.[3]) Die

---

[1]) Die Urkunde ist oft gedruckt: Mabillon, Acta SS. VI, 1, 571; Ann. Bened. IV, app. 637; Origin. Guelfic. II, p. 146, nr. 57; Guichenon, Bibl. Seb. cent. I, nr. 13; zuletzt CHCL III, nr. 2984. Sie ist aber auch sehr verschieden datiert worden. Schon Mabillon hat die späte Datierung Guichenons auf 1019 zurückgewiesen; ebenso wenig datiert aber Bruel, CHCL III a. a. O. richtig auf 993—999. Adelheid kam 999 nach S.-Victor. *Non multo post* fand die Auffindung der Reliquien statt; die Beisetzung dürfte dann vielleicht am Victorstage, 10. October 1000, erfolgt sein und zwar darum, weil, wie das *bonae memoriae Adalheid* zeigt, die Kaiserin bereits tot war, andrerseits kann sie noch nicht lange tot gewesen sein — sie starb wohl zwischen der Auffindung und der Beisetzung des Märtyrers —, weil sie, wie aus einer Urkunde Heinrichs III. vom 4. Dec. 1049 bei Grandidier, Hist. d'Als. I, 408 hervorgeht, noch die Verbindung Hugos und Odilos anordnete. Hier heisst es: *corroboramus illam convenientiam ad honorem et utilitatem Genevensis ecclesiae, quae facta est inter bonae memoriae Hugonem eiusdem civitatis episcopum et felicis memoriae venerabilem Ogdilonem Cluniacensem abbatem, dictante imperatrice Adeleida, Rodulfo rege laudante, faventibus in hoc fratre eius Burcardo archiepiscopo ceterisque regni principibus.*

[2]) Jots. Vit. Odil. II, c. 16: *In locis Iurensibus Nantoatis est monasterium sancto patri ad componendum regularis vitae statum a Gisleberto comite traditum.* In demselben Kloster heilte Odilo nach c. 17 einst einen kranken Knaben, indem er ihn *ex calice sancti Maioli* trinken lässt.

[3]) Jots. Vit. Odil. II, c. 18: *devenerunt ad quandam cellam sancto Eugendo abbati iure subditam, ubi honorifice a fratribus illic manentibus suscepti post exhibitam humanitatem quieverunt.* Natürlich muss es heissen *cellam sancti Eugendi abbati* (sc. Odiloni) etc. Im weiteren Verlauf der Erzählung wird *Gauzerannus abbas S. Eugendi* genannt. Nach Dunod, Hist. de Bourgogne I, 117 erscheint Gauzerannus 1015 und 1020. Die im Catalog. abbat. S. Eugendi SS. XIII, 745 bei seinem Namen angeführten

Sorge für beide Abteien, sowie seine Reformen in den ostburgundischen Diöcesen Genf und Lausanne führten Odilo öfter in jene Gegenden.[1])

Nicht Cluni selbst, seine Filiale Peterlingen hatte Anteil an der Klostergründung eines burgundischen Edlen Rudolf, der von der religiös aufgeregten Strömung der Zeit fortgerissen, zur Busse seiner Sünden ein Kloster zu erbauen beschloss. Er wandte sich 998 nach Peterlingen; durch die dortigen Mönche in seinem Vorhaben bestärkt, ging er an die Ausführung seines Planes und errichtete dem hl. Petrus zu Bevaix im Waadtlande am See von Neufchatel ein Benedictinerstift, das er mit Schenkungen bedachte und Odilo in Besitz und Ordination übergab: zwei Solidi sollen die Mönche jährlich dafür nach Rom zahlen. Aber Rudolf sicherte doch seiner Familie für später noch einigen Einfluss: einer seiner Erben, den er ernennen will, soll die Vogtei über das Kloster übernehmen und immer soll einer seiner Nachkommen Advocat von Bevaix sein. Der Bischof von Lausanne vollzog die Weihe der neuen Gründung.[2])

Savoyen und Provence.

Unter den mächtigen Geschlechtern, die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in Burgund neben dem Königshause hervortreten, ist das der Grafen von Savoyen.[3]) Auch dieses Haus, das unter Rudolf III. schon eine bedeutende Stellung einnahm, finden wir unter den Begünstigern unserer Abtei:

Urkunden reichen von ca. 1008 — ca. 1023. Sein Nachfolger Odericus (nach Dunod I, 117: 1025, 1032 und 1936) ist nach dem Catalog. 1023—1039 nachzuweisen. Die Abtei war ehemals nicht ohne Bedeutung. Vgl. Dunod a. a. O. I: Preuves pour l'histoire de l'abbaye de S. Claude LXV ff.

[1]) Jots. Vit. Odil. II, 7: in Peterlingen; II, 15: Peterlingen; II, 16: Nantua; II, 17: Nantua; II, 18: Jura, St. Eugenius; II, 21: ex partibus Ultrajuranis und Nantoatis.

[2]) Matile, Monuments de l'histoire de Neufchatel, Neufchatel 1844, I, p. 1; CHCL III, 2453 vom 20. Febr. 998. Im Jahre 1005 ist Rudolf noch am Leben, da er in diesem Jahre mit Odilo einen Tausch abschliesst Matile I, p. 3; CHCL III, 2607. Ueber Bischof Heinrich vgl. Gesta ep. Lausann. SS. XXIV, 197. Ueber den comitatus Waldensis Bresslau, Konrad II. II, 66 ff. Heinrich III. bestätigt am 4. December 1049: *cellam etiam Bethuatiam a Rodulfo quondam bono viro Cluniacensi monasterio traditam.*

[3]) Bresslau, Konrad II. II, 60 ff.

beide Linien, die ältere von Savoyen-Belley, wie die von Aosta, machten sich um den Fortschritt der Reform verdient. Durch ihre Förderung gewann Cluni an Boden im Bistum Grenoble, wo es bereits im Herbst 996 durch Bischof Humbert eine Ortschaft nebst mehreren Kirchen erworben hatte,[1]) und, ungewiss wann, in Domène Mönche ansiedelte.[2]) Amadeus I, Graf von Savoyen-Belley, verlieh nun am 22. October 1030 dem Abte Odilo die Kirche des hl. Mauritius zu Malaucène im Einverständnis mit dem Bischofe Malenus von Grenoble, einem Verwandten des Hauses der Wigonen, und seinem Domcapitel, nicht ohne sich Patronats- und Repräsentationsrechte vorzubehalten. Die Urkunde ward am Hofe des Königs ausgestellt und von diesem selbst unterzeichnet;[3]) derselbe Graf schenkte bald darauf noch Landbesitz an die Kirche.[4]) Nicht lange Zeit nachher finden wir in Malaucène reformierte Mönche. Auf jener Versammlung am Königshofe war auch Graf Humbert Biancamano von Aosta, der das Document als erster bekräftigte. Er mit seinen Söhnen Amadeus, Aimo und Oddo gaben an die Brüder eine Kirche des hl. Germanus, einen Wald und drei Hufen in Savoyen, zwei in Belley; er bemerkt ausdrücklich, dass sie zu seinem Allodialgut gehören,[5]) andere Uebertragungen folgten auf Bitten Odilos.[6]) Alles das bildete später die Celle Le Bourget, die im Besitze Clunis zum ersten Mal in der Bulle Stephans IX. von 1058 aufgeführt wird.[7])

---

[1]) CHCL III, nr. 2307. Humbert von Grenoble giebt die Hälfte *castri de Visilia cum domo mea et totum burgum cum ecclesia sanctę Marię* u. a., ausserdem eine Kirche des hl. Martin.

[2]) Vgl. Cartul. de Domène nr. 1, p. 1; nr. 2, p. 4; nr. 22. 27 u. a. St.

[3]) Guichenon, Hist. de la royale maison de Savoie II, pr. 8; Archivio stor. ital. ser. IV, II, 234; vgl. Carutti, Il conte Umberto in Arch. stor. ital. ser. IV, I, 468; HPM I, 490.

[4]) Guichenon I, 189; Arch. stor. ital. ser. IV, I, 467 und II, 235.

[5]) Guichenon II, pr. 5 und Arch. stor. ital. ser. IV, II, 239, wo ausdrücklich steht: *haec supra memorata damus ad sustentationem fratrum apud Maltacenam degentium.*

[6]) Guichenon II, pr. 6; Arch. stor. I, 478. 479; II, 240. 241.

[7]) Arch. stor. I, 470: *Cellam etiam quae vocatur Burgum, quam Amadeus comes dedit Deo, fratribus eius faventibus* (so offenbar zu emendieren für *larentibus*) *Burchardo videlicet atque Oddone.* J.-L. 4385 vom 6. März 1058.

Verfolgen wir die Diöcesen des ehemaligen provençalischen Reiches nach Süden, so stossen wir in mehreren derselben, in Viviers[1]), Usèz[2]), Saint-Pol[3]), Orange[5]), bereits in den ersten Jahren Odilos auf cluniacensische Ansiedelungen, die in Abhängigkeit von dem Stammkloster geblieben waren. Es sind meist kleine Cellen, deren Entstehung und Anfangsgeschichte sich in der Regel unsern Blicken entzieht: kleine Colonien cluniacensischer Mönche, die an irgend einer der Abtei gehörigen Kirche angesiedelt wurden.

Unter Odilo machte der Einfluss der Cluniacenser in diesen Gegenden weitere Fortschrittte. In Lérins, das unter Majolus reformirt, aber, wie es scheint, unter selbständige Aebte gestellt worden war, tauchte Odilo eine Reihe von Jahren als Abt wieder auf.[5])

In der Diöcese Gap besassen die Cluniacenser das Kloster Ganagobie und die Celle St.-André-de-Rosans,[6]) die der Kleriker Richaudus im April 988 an Cluni zur Besiedelung mit Mönchen gegeben hatte.[7]) Im Jahre 1010 weihte nun Bischof

---

[1]) Hier vier Cellen Mizoscum, de Rumpono Monte, ad Fontes, Risus. Nur über die zweite giebt die Urkunde CHCL II, nr. 976—977 Auskunft. Silvius giebt sie an Cluni, *ut domnus abba Mayolus vel sua congregatio in ibidem locum monasterium construant et monachos in ipso mittant.*

[2]) Das Kloster St. Peter und St. Saturnin an der Rhone, wohin Wilhelm von Dijon geschickt worden war. S. Bd. I, S. 260.

[3]) cella S. Amandi.

[4]) Die cella Podium Odolenum und das Kloster St. Pantaleon.

[5]) Er erscheint in zwei undatierten Urkunden als Abt, Bibl. Cluniac. col. 333 und 334; Cartul. de Lérins I, 53 und 193. In der Coll. Moreau XX, f. 248 trägt aber eine der Urkunden *(ubi et Vodilo abbas Cluniacensis praeesse videtur)* das Datum: *IV. Kal. Sept. a. incarn. Dom. MXXVIII.* In der Series abbat. Lerin., Cart. de Lérins I, p. 358 ist Wernerius auf ca. 990, Odilo 997—1020, Amalrich 1028—1046 angegeben. Mabillon, Acta SS. VI, 1, 573 entnimmt aus zwei handschriftlichen Chroniken von Lérins, dass Odilo nur von 1022—1028 Abt war, und weist ausdrücklich die Meinung zurück, dass er bald nach des Majolus Tode die Leitung übernommen. Nach Alliez, Hist. du monast. de Lérins, Paris 1862, II, 63 war Amalrich schon von 1025—1046 Abt. Carraurais, L'abbaye de Montmajour, Marseille 1877, p. 29 meint irrig, erst Wilhelm von der Provence habe Lérins, das unter Montmajour stand, Odilo übertragen.

[6]) J.-L. 3896.

[7]) CHCL II, nr. 1784; Roman, Tableau hist. du départ. des Hautes-Alpes, Paris-Grenoble 1890, II, p. 2.

Feraldus eine andere Kirche des hl. Andreas bei Gap auf Ansuchen eines Bürgers Adalald und seiner Frau Frodina, welche die Kirche zur Unterhaltung eines Priesters dotiert hatten.[1]) Dieselbe Kirche unterwarf er am 27. März 1029 den Cluniacensern, für die sich neben einem Canonicus von Gap der Propst Petrus von St.-André-de-Rosans verwendet hatte.[2]) Zahlreiche Schenkungen kamen in der Folge an die mit Mönchen besiedelte Kirche.[3])

Wir wissen, dass das provençalische Grafenhaus durch die Vertreibung der Sarrazenen und den Erwerb des von ihnen occupierten Landes einen bedeutenden Machtzuwachs erhielt. Diesem Umstande verdankte die Reform neue Erfolge in den provençalischen Sprengeln.

So war der Hof Valensolle, ein Erbgut des Majolus, das dieser Wilhelm I. von der Provence und seinen Brüdern auf Lebenszeit geschenkt hatte, an Cluni zurückgekommen.[4]) Nachdem Bischof Almerad von Riez in einem der nächsten Jahre auf die Zehnten von St.-Maximin, die er lange bestritten, indem er einmal in der Kirche erschien,[5]) verzichtet, sandte Odilo den Prior Rainald mit der Bitte an den Bischof, ihm über die Kirche von Valensolle freie Disposition zu gewähren, ein Ansuchen, dem Almerad um so weniger widerstand, als er bereits 80 Solidi von den Mönchen erhalten hatte.[6]) Und gegen eine nochmalige gleich hohe Gratification in Geld und anderen Geschenken zeigte er sich nicht minder willfährig, als sie ihn um die Erlaubnis angingen, neben der altheiligen Kirche ein Kloster errichten zu dürfen.[7])

Ebenfalls auf ehemaligem Grundbesitz Wilhelms I, in Sa-

---

[1]) Cartul. de St.-André-de-Gap, Notice hist. et documents inédits sur le prieuré de Saint-André-de-Gap, im Bulletin d'hist. ecclés. et d'archéol. relig. des diocéses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers II, 257.

[2]) CHCL IV, nr. 2813 und im Auszuge in Notice hist. etc. a. a. O.

[3]) Notice hist. a. a. O.

[4]) CHCL III, nr. 1837; s. Bd. I, S. 232.

[5]) ib. nr. 1866.

[6]) ib. nr. 1990. Urk. Almerads: *ut de ecclesia Valentiola et altari eis auctoritatem concederemus, sicut inter nos et illos convenit ... ut ipsam ecclesiam cum altari liceat tenere, ordinare, vel dare sine ullius contradictione.*

[7]) ib. nr. 1991.

rians im Erzbistum Arles, erbaute ein Mönch von Cluni, Leodegar, eine Kirche, die der Erzbischof Regimbald den heiligen Peter und Paul, Martellus und Saturnin weihte, und die Mönche besiedeln sollten.[1])

Die Restitution von Grundbesitz, der einst Majolus gehört hatte, setzten Wilhelm III. mit seiner Gemahlin Lucia und seine Neffen Gausfred und Bertrann, die gleichzeitig in der Provence herrschten, fort.[2]) Die ersten beiden hatten den Cluniacensern schon vorher einen Mansus bei der Stadtmauer von Gap zum Unterhalt der Mönche abgetreten.[3])

---

[1]) Mabillon, Acta SS. VI, 1, 574 nach einer handschriftlichen Notiz; die Urkunde jetzt CHCL IV, nr. 2866. Eine andere Klostergründung, die von St. Columba in der Diöcese Toulouse, die Mabillon, Acta SS. VI, 1, 576 anführt, wage ich nicht unter Odilos Gründungen zu rechnen, da in der Urkunde nur die Schenkung einer Kirche seitens des Bischofs Petrus Rogerius enthalten, von Mönchen aber nicht die Rede ist. Die Urkunde ist erhalten im Cod. Paris. lat. 11834. Das Datum ist: *Heinrico regnante nobillissimo rege Francorum,* also 1031—1048, da Odilo noch lebt.

[2]) CHCL IV, nr. 2916. 2917: *quandam terram sancti Maioli aliquando hereditatem, actenus vero possessam a nostris antecessoribus, nomine Diliadam et Septem fontes ... in episcopatu Regensi.* Die Urk. v. 1037. Die erste, die der Grafen Gausfred und Bertrann, ist *apud Serrianum villam,* also im Sprengel von Arles ausgestellt, die zweite, die Wilhelms III, *apud Podii Odolinum monasterium,* im Sprengel Orange, einem von Cluni abhängigen Kloster.

[3]) Urk. v. VII. Id. Mai. 1030 im Cartul. de Saint-André-de-Gap a. a. O. p. 258.

Viertes Capitel.

Wachsende Bedeutung des französischen Mönchtums.

1. Der römische Stuhl und der nordfranzösische Episcopat.

Nach zwei Seiten sehen wir die mönchischen Anstalten zu einem wesentlichen Teile ihre Stellung zu den Diöcesanbischöfen nicht wenig verändern. Während die bedeutenderen gänzlich oder doch in vieler Hinsicht dem Einflusse des Episcopats entzogen werden, finden zahlreiche andere und mit ihnen Kirchen und Ländereien nicht mehr in den Bischöfen, sondern in grösseren Klöstern und deren Aebten ihren geistlichen und rechtlichen Beziehungsort: es bilden sich Kreise und Gruppen, die mit der Diöcesangliederung der kirchlichen Hierarchie wenig gemein haben, welche die episcopalen Rechte der Diöcesanbischöfe nach mehr als einer Seite hin zu durchbrechen drohen.

Je weniger diese Entwicklung die Begeisterung der Bischöfe für sich in Anspruch nehmen durfte, die den wachsenden Einfluss des Mönchtums mit Misstrauen und Unwillen betrachteten, desto mehr erfreute sich dieses der Gunst des römischen Stuhles. Hatte schon Silvester II.[1]) das Wohl der römischen Kirche mit der Blüte Clunis in Beziehung gesetzt, so zeigt die folgende Entwicklung ein immer stärkeres Verschmelzen der Interessen des Mönchtums und der des Stuhles Petri. Die Schutz- und Exemtionspriviliegien der Päpste traten in Wirksamkeit. Der Mangel an juristischer Schärfe, der in den Urkunden hervortritt, führte notwendig zu streitigen Auffassungen.

[1]) S. Bd. I, S. 353.

So wie das Mönchtum sich mehr und mehr daran gewöhnte, die Schutzpflicht Roms anzurufen, so wuchs das Selbstbewusstsein der römischen Kirche. Auch sie konnte nicht unberührt bleiben von dem Machtgefühl, das die kirchlichen Kreise in steigendem Masse empfanden: so nahmen auch die Päpste des elften Jahrhunderts bald mehr bald weniger jede Gelegenheit wahr, den Bischöfen gegenüber auf die universalen Ansprüche der Kirche Petri zurückzugreifen. Es musste zu um so stärkeren Conflicten mit dem Episcopat kommen, je mehr er sich der römischen Oberherrschaft entwöhnt hatte.

Wieder trat die Verbindung Roms und der französischen Mönche im Gegensatz zum Episcopat gelegentlich der Forderung hervor, die der Bischof von Orléans hinsichtlich des Obödienzeides des Abtes von Fleury erhob. Gauzlin wies wie sein Vorgänger Abbo das Ansinnen des Bischofs zurück; ja, als Fulco am Benedictsfeste uneingeladen mit grossem Gefolge nach Fleury kam, wurde er mit Schimpf und Schande davon gejagt. Es kam zu turbulenten Scenen. Das Geschrei der Bürger erfüllte die Strassen. Die Marktbesucher wurden auseinander getrieben, viele mit Knütteln getötet.[1]) Im französischen Episcopat machte dieses kurze Verfahren das grösste Aufsehen. Der Abt verweigerte nicht nur den Eid, sondern auch jede canonische Abhängigkeitserklärung. Mochte man ihm als Benedictiner die Berechtigung, jenen abzulehnen, zugestehen, so schrieb doch der gelehrte Fulbert von Chartres an Abt Gauzlin: er könne kein Gesetz und keinen vernünftigen Grund ausfindig machen, der ihn von dem Joch dieser Untergebenheit befreie.[2]) Im Interesse des Friedens bat auf der andern Seite Fulbert den Bischof von Orléans, nachzugeben und auf den Eid und sonstige Leistungen weltlichen Rechtes zu verzichten, wenn sich Gauzlin zu dem einfachen Versprechen der Untergeben-

---

[1]) Vgl. V. Gauzlini I, c. 12.

[2]) Fulberti epist. 72: *Ego enim neque legem neque modum ratiocinationis invenire possum, qui vos ab iugo subiectionis huius absolvat ... Ne quis vos seducat inanibus verbis.* Worin die Forderung Fulcos bestand, erhellt aus epist. 41 an Fulco: *Igitur si abbas S. Benedicti de vestro contemptu culpam suam recognoverit et illam deinceps subiectionem promiserit, quae vobis canonice debetur, hortor et suadeo, ut recipiatis; sacramenta vero et caetera quae ad mundanam legem pertinent ... missa faciatis.*

heit verstehe. Schon war man damals in diesen Kreisen gewiss, dass der König, durch seine Umgebung beeinflusst, die Mönchspartei begünstige. Aber der Abt von Fleury wich keinen Schritt; er wurde von Fulco excommuniciert, der ergrimmt auch seine Amtsgenossen zu gleicher Handlungsweise aufforderte. Der tiefe Gegensatz, der die beiden Parteien trennte, trat augenblicklich hervor, als Gauzlin auf dem französischen Conzil, das die beiderseitigen Rechte prüfen sollte und dem auch der König beiwohnte, ein päpstliches Privileg vorlegte, nach welchem der Bischof das Kloster nur auf Einladung des Abtes besuchen dürfe. Die Freunde des Erzbischofs Leotherich von Sens und Fulcos von Orléans erhoben sofort ein wüstes Geschrei: man wolle die Urkunde verbrennen, drohte man, wenn man sie nur erst in die Hände bekäme. Fulco forderte den Abt geradezu auf, das Privileg ins Feuer zu werfen. Ein römischer Cardinal wohnte dem Auftritte bei und machte Johann XVIII. Mitteilung. Der Papst schrieb einen entrüsteten Brief an den König[1]): einige französische Bischöfe hätten die Autorität des römischen Stuhles so sehr verhöhnt, dass sie ihm jeden weiteren Gehorsam aufkündigten. Sein Gesandter sei aufs empörendste beleidigt worden, indem man in seiner Gegenwart sich verächtlich über die römische Kirche ausgesprochen habe. Johannes zog die Sache nach Rom. Bis zu den nächsten Ostern, sollten die Hauptübelthäter Leotherich[2]) und Fulco[3]) bei Strafe des Bannes erscheinen; auch den Abt von Fleury[4]) lud er vor: „Weil Du die Autorität der römischen Kirche verteidigt und uns zur Ehre gehandelt hast, so gewähren wir und der hl. Petrus Dir unser Vertrauen und unsern Segen“ schrieb ihm der Papst. Zwar entschied nicht mehr Johann XVIII. die Sache[5]); aber wenn späterhin dem Abte von Fleury gestattet

[1]) V. Gauzlini I, c. 14; J.-L. nr. 3958.

[2]) ib. I, c. 15. Brief an Leotherich; J.-L. nr. 3959.

[3]) ib. I, c. 16. Brief an Fulco; J.-L. nr. 3960.

[4]) ib. I, c. 17. Brief an Gauzlin; J.-L. nr. 3961.

[5]) Hier herrscht in der Vita Gauzlini I, c. 18 Verwirrung, wenn es heisst: *Qui apostolicis obaudiens praeceptis Romam tendit. Sed eum* (Joh.) *quem cupierat, viventem non reperit. Suscipitur tamen cum ingenti honore a Benedicto.* Da Benedict VIII. gar nicht auf Johann XVIII. folgte, ist hier wahrscheinlich ein Capitel in der V. Gauzl. ausgefallen; denn das, was folgt, steht in gar keinem Zusammenhange zum Vorangehenden. Von

wird, von einem beliebigen Bischofe sich weihen zu lassen, ausser von denen von Sens und Orléans, so beruhte das jedenfalls auf einer päpstlichen Entscheidung, die den Bischof definitiv von der Untergebenheit unter den Diöcesanbischof befreite.[1])

Unter Johanns Nachfolger Sergius verschärfte sich der Conflict zwischen dem römischen Stuhle und der nordfranzösischen Geistlichkeit. Der Graf Fulco Nerra von Anjou, ein Kirchenräuber ohne Gleichen, hatte bei seiner Burg Loches im Gau von Tours ein Kloster errichtet, zu dessen Weihe er den Erzbischof Hugo aufforderte. Als dieser die Einladung mit dem Verlangen ablehnte, Fulco solle erst das geraubte Gut den Besitzern ausliefern, bevor er sein eigenes Gott weihe, wandte sich der Graf erzürnt, wie es heisst mit reichen Geschenken, an Johann XVIII.[2]) und stellte die Stiftung unter seinen Schutz. Aber erst Sergius IV.[3]) war es, der seinen Cardinallegaten Petrus mit dem Auftrage, den Willen Fulcos zu erfüllen und die Abtei zu consecrieren, nach Frankreich sandte. Im französischen Episcopat erregte diese Handlungsweise, die man der Bestechung zuschrieb, den gewaltigsten Unwillen. Einstimmig hielt man es für ungeziemend, dass der, welcher den römischen Stuhl inne habe, die apostolischen und canonischen Vorschriften überschritte, die dahin gingen, dass kein Bischof in der Diöcese eines andern irgend eine Handlung ohne seine Erlaubnis verrichte. Selbst die Mönche scheinen sich teilweise diesem Verfahren

Benedict, wird erzählt, erlangte Gauzlin die Excommunication des Vicegrafen Gaufred von Bourges, der ihm den Zutritt zur Stadt verweigerte. Davon ist vorher nichts gesagt; c. 11 wird nur kurz seine Erhebung zum Erzbischof von Bourges berichtet. Es ist anzunehmen, dass hier ein Capitel ausgefallen ist, welches die Schwierigkeiten behandelte, die Gauzlin bei der Besitzergreifung des erzbischöflichen Stuhles erfuhr. Ueber den Zeitpunkt des Streites mit Fulco ist deshalb vielleicht nichts zu folgern.

[1]) Consuet. Veteres Floriac. bei Joh. a Bosco, Vetus bibl. Floriac., 1605, p. 408; Pardiac, Hist. de St. Abbon p. 321 will diese Einführung auf die Vorgänge der Synode von St. Denis beziehen; doch handelte es sich hier nur um die Zehnten-, nicht um die Unterordnungsfrage.

[2]) J.-L. nr. 3962.

[3]) Vgl. Rod. Glab. Hist. II, c. 4. Glaber nennt den Papst Johann, aber aus den Urk. Sergius IV. (J.-L. nr. 3986 und 3987) geht hervor, dass dieser es war.

entgegengesetzt zu haben, wenn Rodulfus Glaber dem Papst zwar eine grössere Ehrfurcht zugestand, aber Eingriffe in fremde Diöcesen für uncanonisch erklärte. Die Weihe fand in der That statt; es hatten sich sogar eine Anzahl Bischöfe eingefunden, die unter der Botmässigkeit des Grafen von Anjou standen. Dass eine Klage des Erzbischofs gegen Fulco bei der römischen Curie abgewiesen wurde, ist unter diesen Umständen begreiflich.

So musste denn mehr und mehr eine Entfremdung des nordfranzösischen Episcopats und der Curie erfolgen. Man mag sich deshalb vorstellen, was die Erhebung Gauzlins, der erst vor kurzem den Bischöfen so schroff entgegengetreten war, auf den Stuhl von Bourges zu bedeuten hatte. Er war ein natürlicher Sohn Hugo Capets. Wieder rief man einstimmig: Nicht zieme es, dass ein Bastard die Kirche beherrsche[1]), und der Vicomte Gausfred von Bourges verweigerte ihm hartnäckig den Eintritt in die Metropole. Endlich im Frühjahr 1016 finden wir König Robert zugleich mit einer Gesandtschaft Odilos von Cluni in Rom; und da uns von andrer Seite berichtet wird, dass Odilo im Interesse Gauzlins thätig war[2]), so darf man wohl die Unterhandlung zwischen Benedict VIII. und dem Könige von Frankreich zu Gunsten Gauzlins in dieses Jahr setzen, zumal jetzt ein directer Befehl des Papstes an den Vicegrafen dem Abte von Fleury die Thore von Bourges öffnete[3]), wo er unter grosser Teilnahme des Volkes am 1. Dezember 1017[4]) als Erzbischof einzog. Sicherlich hatte sich der Abt von Cluni damals in hohem Masse den Dank des Königs verdient; denn gerade während dieses römischen Aufenthaltes erwirkte Robert für ihn eine Bulle von Benedict VIII, die an die Bischöfe von Burgund, Aquitanien und Provence gerichtet war[5]) und sie

[1]) Ademari Hist. III, c. 39: *Sed et ipsi quinquennio seditionem agentes, noluerunt eum in civitatem recipere, dicentes una voce: Non decet dominari eccesiae filium scorti.*

[2]) Ademari Interpret.: *sequestro Odilone abbate.*

[3]) V. Gauzlini I, c. 19; J.-L. nr. 3995; dort irrig ca. 1013 datiert.

[4]) Pfister, Études p. 191.

[5]) J.-L. nr. 4013 v. 1. Sept. 1616; Bull. Cluniac. p. 6: *Igitur, quia in eodem loco iuges orationes et missarum celebrationes et elemosinae fiunt pro statu sanctae Dei ecclesiae et omnium fidelium vivorum et defunctorum salute et requie, ipsius dispendium commune omnium nostrum est detrimentum.*

aufforderte, eine Reihe von Kirchenräubern, die den cluniacensischen Besitz vielfach angegriffen und belästigt hatten, zu excommunicieren. Er verlangte, dass die Frevler vom April bis Michaeli Busse und Genugthuung leisteten: dann solle ihnen verziehen sein. Im Nichtfalle trifft sie der Kirchenbann und ein furchtbarer Fluch. Das Wichtigste aber sind für uns die Worte, mit denen der Papst seine Verteidigung Clunis begründet: „Weil an derselben Stätte fortwährend Gebete, Messen und Almosen geschehen für das Bestehen der hl. Kirche Gottes, für die Rettung und Seelenruhe aller Gläubigen, der Lebenden und Toten, so ist die Schädigung eben jener Abtei unser gemeinsamer Schaden."

Nur wenig später suchte auch Richard II. von der Normandie durch Wilhelm von Dijon in Rom Schutz gegen die Bischöfe seines Landes, von deren Seite ihm wegen einseitiger Begünstigung des Mönchtums die Gefahr der Excommnication drohte.[1])

Die Kluft zwischen Rom und den Bischöfen des nördlichen Frankreichs schien sich mehr und mehr zu erweitern.

2. Cluni und die Opposition.

Vor allem brach sich aber auf dem römischen Stuhle das Bewusstsein mehr und mehr Bahn, dass das Heil der Kirche auf dem Regularclerus beruhe, dass die Mönche die wahren Vorkämpfer für die christlichen Ideale seien: ein Gesichtspunkt, den, wie wir wissen, um dieselbe Zeit Heinrich II. zum Ausdruck brachte, als er den Cluniacensern den ihm von Benedict VIII. überreichten Reichsapfel zum Geschenk machte.[2]) Wenn aber auch der nordfranzösische Episcopat zeitweise dem wachsenden Einfluss des Mönchtums, dem Ansturm gegen die diöcesanen Rechte sich entgegenstellte, so gab es doch sicher genug Bischöfe, welche die Verdienste des Klosterwesens um die Wiedererweckung des kirchlichen Geistes vollauf zu würdigen verstanden, wie Fulbert von Chartres, der erste Gelehrte seiner Zeit, der ebenso sehr in medizinischen als juristischen Kenntnissen seine Zeitgenossen überragte. So wenig er geneigt

[1]) S. oben S. 46 f. [2]) S. oben S. 11.

war, wohlbegründete Rechte des Episcopats dem Mönchtum preiszugeben, so offenbarte er sich doch als warmer Freund der Religionsbestrebungen der Cluniacenser. In der Wirksamkeit und der Begünstigung des Mönchslebens sah er die wahre Religion verkörpert[1]); in Odilo und seinen Anhängern verehrte er die Heiligen und Weisen der Kirche[2]) und für den Abt von Cluni im besondern beseelte ihn eine hingebende Begeisterung.[3]) Er nennt ihn einmal Erzengel der Mönche, mit dem er sich in keiner Weise vergleichen könne, und dieser Ausdruck wird bald geflügeltes Wort.[4])

Ueberhaupt wuchs das Ansehen Odilos und seines Klosters seit dem Anfange des Jahrhunderts in ungeahntem Masse. Die Freiheiten Clunis wurden zu einem ausgesprochenen Vorbild für andere Abteien, wie Fruttuaria und Fécamp. Selbst in der formelhaften Sprache der Urkunden heisst Odilo der ruhmreiche[5]), der ehrwürdigste[6]), süsseste[7]) Vater, der mit wachsamer Sorge in geziemendster Weise herrscht[8]), der nicht nur in Cluni, sondern allen auf der Erde durch Wort, That und Beispiel nützt[9]), während die Abtei, der er vorstand, als hochberühmt[10]) und hochgeheiligt[11]) bezeichnet wird, als ein Ort, der mit allen köstlichen Tugenden geschmückt ist.[12])

---

[1]) Fulberti epist. 75. Er identifiziert hier *amor monasticae vitae* mit *amor religionis.*

[2]) a. a. O.: *quod nunc cum sanctis viris ac sapientibus agis, patrem nostrum Odilonem loquor et asseclas eius.*

[3]) Vgl. die Briefe 104—107.

[4]) Fulberti epist. 104: *excepto illo sancto monachorum archangelo Odilone, cui me in nullo comparare praesumo.* Diese Bezeichnung als von Fulbert herrührend bei Jots. V. Odil. I, c. 11. Fulberti epist. 105: *veniam autem aliquando, si licuerit, ad eos, quos vere inhabitat spiritus sanctus.*

[5]) CHCL III, nr. 2042.

[6]) ib. IV, nr. 2815: *reverentissimus Odilo.*

[7]) ib. nr. 2814: *dulcissimus pater Odilo.*

[8]) ib. nr. 2042: *qui ad presens regitur decentissime sub gloriosi patris Odilonis pervigili sollicitudine.*

[9]) ib. nr. 2771: *ubi domnus abba Odilo preesse et multo magis prodesse, non solum ibi, sed cunctis in orbe verbo, opere et exemplo cernitur.*

[10]) ib. nr. 2049. 2379. 2765. 2867: *famosissimo coenobio, ad famosissimum coenobium.*

[11]) ib. nr. 2776: *iam dicto sacratissimo Cluniacensi monasterio.*

[12]) ib. nr. 2465: *loco praefato omnibus virtutum monilibus decenter adornato.*

König Robert war, wie bemerkt, in der Hand der geistlichen Democratie, die an den Hof und in die Burgen des Adels drang, die auch die bischöflichen Stühle mehr und mehr in Besitz zu nehmen drohte. Politische Geschäfte und diplomatische Sendungen wurden häufig Mönchen übertragen. Aber je mehr sie in der Oeffentlichkeit Einfluss gewannen, je mehr sie in weltlichen Geschäften sich bewegten, desto weniger konnte eine gewisse Entfremdung von ihrer eigentlichen Aufgabe ausbleiben. Es ist eine bemerkenswerte Thatsache, dass das Mönchtum jedesmal seinen eigentlichen Zweck negiert und damit die Keime des Verfalls aufnimmt, so oft es sich auf einem Höhepunkte seiner Entwickelung befindet. Odilo erschien den Zeitgenossen wie ein Heerkönig, dem gewaltige Scharen getreuer Mannen stets folgten. Aber eben jenes Eingreifen in die weltlichen Geschäfte, jener pretentiöse Aufwand, das Eindringen in verschiedene Lebenssphären ist es, was den Unwillen und den Spott der Gegner herausfordert; nicht weniger mochten jener Pfaffendünkel und Asketenstolz[1]), die scharfe Zunge voller Vorwürfe, welche die höchsten Kreise nicht schonte, leicht den Hass derer hervorrufen, welche die neue Zeit an der alten zu messen pflegen.

Eine heftige Opposition gegen das reformatorische Mönchtum erwuchs nicht nur unter den Bischöfen, sondern im Benedictinerorden selbst. In einzelnen französischen Klöstern, wo die cluniacensischen Institutionen schon vor längerer Zeit eingeführt waren, erhob sich um die Wende des zehnten Jahrhunderts eine Partei, deren Bestrebungen gegen die Centralisationspläne, gegen den im Steigen begriffenen Absolutismus der Cluniacenser gerichtet waren. Man sieht in der Regel die Aebte der Stifter mit den grossen Führern der Bewegung in Verbindung: wohl überall stand die Unterwerfung jener Klöster unter die Herrschaft des Stammklosters in Frage. Aufs deutlichste hat wenigstens Odilo die Bildung einer Congregation verfolgt: die meisten der Klöster, die er reformierte oder neu errichtete, hat er verstanden, von sich abhängig zu machen.

Wir wissen, dass St. Marcel de Sauzet bereits unter Ma-

[1]) Vgl. die Glosse Ekkeharts von St. Gallen bei Hattemer, St. Galler Sprachschätze II, 79, wo von Richard und Poppo gesagt wird: *quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse.*

jolus von Cluni aus besiedelt, als ein selbständiges Kloster aber dem römischen Stuhl untergeben wurde[1]); Odilo hat es dann durchgesetzt, dass dasselbe durch den Grafen Ademar von Valence und seine Gemahlin Rothilde[2]) in den dauernden Besitz von Cluni kam. Paray, die Stiftung des Grafen Lambert von Chalon, hatte Majolus mit einrichten helfen; aber das Kloster war für souverän erklärt worden: unter Lamberts Sohn, Hugo von Auxerre, gelangte es an Odilo.[3]) Peterlingen war ursprünglich von jeder Herrschaft befreit und mit dem Rechte der freien Abtwahl ausgestattet worden; unter Odilo ist es ganz entschieden in der Gewalt Clunis.[4]) In St.-Maur-des-Fossés hatte Majolus einen cluniacensischen Mönch Teuto, und zwar abhängig vom Mutterkloster zum Abt gemacht. Wie aufgebracht waren nun die Mönche desselben, sicherlich Odilo am meisten, als König Robert jenen Teuto als selbständigen Leiter einsetzte: man wollte, wie ausdrücklich überliefert wird, St.-Maur zu einer untergeordneten Celle herabdrücken.[5]) Jene Rebellion, die wir um die Wende des zehnten Jahrhunderts gegen den Abt Berner in Marmoutier ausbrechen sehen, hing mit einer Aenderung der rechtlichen Stellung des Klosters zu Cluni zusammen; es hatte auch offenbar keinen andern Sinn, als den Marmoutier in Abhängigkeit zu bringen, wenn Odilo in dem Streit gegen die aufrührerischen Mönche cluniacensische Klosterbrüder hinführte, die indes mit Schimpf und Schande verjagt wurden.[6]) Dass sich Odilo und Abbo von

[1]) Bd. I, S. 232.

[2]) CHCL IV, nr. 1921.

[3]) Bd. I, S. 391.

[4]) ib. S. 219.

[5]) ib. S. 249.

[6]) Abbonis ep. VIII ad G. abbatem bei Migne 139, 431: *quoniam mecum ille totius religionis signifer Odilo contemnitur et fratres Cluniensis coenobii, ut nobis relatum est, de Maiore monasterio cum dedecore sunt expulsi.* Nun berichtet uns die Narratio de commendatione Turonicae provinciae im Recueil de Chroniques de Touraine von Salmon p. 312, dass unter Berner durch König Robert und einen Papst Stephan die Abtei Marmoutier von der Herrschaft Clunis losgesprochen worden sei; Majolus wäre darauf hingeeilt — und zwar 1005 —, um sie wiederzugewinnen. Nun herrscht zwar in der Chronologie die grösste Verwirrung, weder Robert, Stephan, Majolus, noch die Jahreszahl 1005 passen zusammen. Da der Brief Abbos aber den Conflict zwischen Odilo und Mar-

Fleury des Abtes Berner annahmen, zeigt doch, dass sie in den rebellischen Mönchen auch ihre Gegner sahen. Ebenfalls in Schwierigkeiten geriet Odilo wohl bei dem Versuche, Saint-Cyprian von Poitiers durch einen abhängigen Abt in fester Zucht zu halten. Dass dieses Kloster dem Abte von Cluni thatsächlich unterstand, ist sicher; Abbo von Fleury, der auf seiner Reise nach La Réole 1004 daselbst einkehrte, forderte Odilo auf, gegen die Empörer einzuschreiten.[1]) Wir beobachten ähnliche Vorgänge in Solignac und Beaulieu, wo der Mönch Bernhard von Fleury Abt geworden war und vielleicht darauf ausging, jene Klöster der Mutterabtei ganz zu unterwerfen: machte er sich doch in allen seinen Entschlüssen von Abt Abbo abhängig.[2]) Es ist dann wieder wichtig für die Beurteilung der ganzen Bewegung, dass die Brüder, die sich in Micy im Sprengel von Orléans gegen ihren Abt erhoben, zum grössten Leidwesen Abbos Bischof Fulco zu Hilfe riefen[3]), der auch später die bischöflichen Rechte gegen die Bestrebungen der Cluniacenser verfocht, die dahin gingen, den Klöstern eine von dem Episcopat unabhängigere Stellung zu geben.

Bei all' den Revolten, die wir hier beobachtet haben, spielen Intriguen, Verleumdungen, Verrätereien, Pamphlete und Spottschriften eine grosse Rolle. Oefter soll Odilo geklagt haben, dass, wenn auch Gehässigkeit unter den übrigen Menschen auftrete, sie doch in einigen Mönchsklöstern sich geradezu ihr Nest gebaut habe.[4]) Und in der That, bei diesen frommen Klosterbrüdern war der Klatsch wie nirgend zu Hause. Missgunst und Verfolgung trieb Mönche von einem Kloster zum andern; wie man auf der einen Seite gute Freunde zu Heiligen stempelte, hing man andern die schwersten Verbrechen an. Wir finden Mönche um den Abt geschart, wie eine Klosteraristocratie, und gegen sie und den Abt stehen andere, die den Mutterklöstern gegenüber ihre Selbständigkeit verfechten. Es ist die Partei, die einmal im Bunde mit dem Bischofe gegen

moutier völlig gewährleistet, so stehe ich nicht an, die Motive aus der späten Narratio zu entnehmen.

[1]) Abbon. ep. ad Odilonem bei Migne 139, 438.

[2]) Vita Abbon. c. 10.

[3]) Abbon. ep. ad mon. Miciac. bei Migne 139, 437.

[4]) Rod. Glaber, Hist. V, c. 1.

den Abt auftritt; wir würden bei reichlicheren Nachrichten das Schauspiel noch öfter sich wiederholen sehen, wie jene Unruhstifter, die Abbo von Fleury so hasst, mit dem Episcopat gegen den Abt in Verbindung stehen. Es lässt sich diese Beziehung noch anderwärts nachweisen. Wir hören jetzt viel von Satirikern, die ihren Spott und ihre Verleumdung gegen ihre regularen cluniacensischen Brüder ergiessen, die Freunde Odilos und Abbos. Namentlich wird ein elender Scribent Friedericus genannt, der für seine erlogenen Schriften nach Jerusalem pilgern musste[1]); es wird erzählt, dass Odilo selbst einige dieser sogenannten Historiographen durchprügeln und mit Schimpf und Schande aus seinem Kloster jagen liess. Eine ganze Menge solcher Leute wirkte im geheimen mit ihrem Klatsch auf die Gemüter und versuchte die Disciplin, den Schild der Cluniacenser, zu zerstören.[3]) Nun haben wir eine derartige Satire. Sie hat den Bischof Adalbero von Laon[4]) zum Verfasser und ist in ihrem wichtigeren Teil gegen Odilo und seine Mönche gerichtet: es liegt also sehr nahe, sie mit den erwähnten Pamphleten in Verbindung zu bringen.

Sind auch die einzelnen Beziehungen und Anspielungen in Adalberos Gedicht meist unklar, so lässt sich doch als allgemeiner Zug der Widerwille gegen das mönchische Leben erkennen, das alle Gesellschaftskreise durchdringt. Der Bischof fürchtet den Ruin der Kirche, wenn jene Gewohnheit und Sitte

---

[1]) Abbon. ep. ad mon. Miciac. bei Migne 139, 437: *Verum eorum innocentia ab huiusmodi peste quam sit extranea, testatur Fridericus ignobilis scriba, qui nunc Hierosolymis exsulat pro suorum mendaciorum fabrateria, pro excogitationum de suis fratribus vitiorum inaudita historia.* In Bezug auf Marmoutier fragt Abbo (ep. ad G. abb. a. a. O. 430): *At fortassis ille quondam noster Fredericus bonorum aemulatus fratrum, insidiator pessimus, huiusmodi apud vos scholas instituit?*

[2]) Abbon. ep. ad mon. Mic. a. a. O.: *Odilo Cluniacensium rector huiusmodi historiographos nuperrime detectos de suo monasterio flagris caesos expulit et ferro abscisionis terribiliter inussit.*

[3]) Abbon. ep. ad mon. Mic. a. a. O.: *Prosequendi quippe sunt a christianis saterrici, quos persecuti sunt pagani, quorum nunc multitudo excrevit;* epist. ad Odilonem p. 438: *quod illi, qui dicuntur monachi, efficiantur satyrici criminatores fratrum, incentores vitiorum ac veperino dente corrodunt viscera matris ecclesiae;* epist. ad G. abb. a. a. O.: *simpliciores fratres falsis circumventionibus sollicitant.*

[4]) Vgl. über ihn Pfister, Études p. 59.

Bestand habe, dass Männer niederer Geburt, ohne Bildung und Lebensart, in die Staatsämter eindringen, dass die Herren von Adel, die Hüter des Rechts, Grafen und Richter die Mönchskutte nehmen, beten, sich neigen, schweigen und mit ernster Miene einhergehen.[1]) All' die von Adalbero verspotteten Sitten werden von ihm nicht ohne Witz als Inhalt einer Schrift angegeben, welche, betitelt: „Uraltes Gesetz", die Crotoniaten, die Pythagoräer gesandt haben sollen: offenbar eine Anspielung auf die Neigung der Cluniacenser, ihre Einrichtungen als alte Gewohnheiten nachzuweisen.[2]) Das Gegenstück zu jener Democratisierung der Hofämter und Episcopate ist die Verweltlichung des Mönchsordens. Der Adel nimmt mönchische Tugenden und Gewohnheiten an — und Odilo befehligt die Heereszüge seiner Mönche als König und Kriegsfürst.[3]) „Diese Umbildung des richtigen Verhältnisses bedeutet den Umsturz des Reiches" sagt der Bischof von Laon. Er fordert König Robert dringend auf — denn an ihn ist die Schrift gerichtet —, sich dem Einfluss der Mönche zu entziehen, ihn zu brechen; er führt dem Könige Odilo und seine Mönche in ein paar Farcen vor, aus denen gerade so viel historische Züge zu entnehmen sind, als aus den Satiren moderner Witzblätter.

Der Verfasser fingiert, dass in einem Kloster eine Unsicherheit über entgegengesetzte Vorschriften eintrete. Er, der Bischof, überlegt die Sache, und einer der Mönche geht Odilo um Rat an.[4]) Auf schäumendem Rosse kommt er abends in

---

[1]) Adalberonis carmen ad R. regem ed. Valesius, HF X, 65:
v. 37: *Iuris custodes cogunt portare cucullas,*
Orent, inclinent, taceant, vultusque reponant.

[2]) Adalb. carmen v. 33:
Scripta patent celebres quae mittunt Crotoniatae,
Desuper est titulus „lex antiquissima" scriptus.
Auch die Cisterzienser erhoben den Vorwurf, dass die Cluniacenser ihre Neuerungen für alte geheiligte Einrichtungen ausgäben. Vgl. Petri Venerab. epist. lib. I, 28: *Proprias namque leges ipsi vobis, prout libuit, componentes has sacrosanctas dicitis.*

[3]) Adalb. carm. v. 115: *rex Oydelo Cluniacensis;* v. 147: *signifer,* eine Bezeichnung, die ihm auch Abbo in seinem Briefe an Gosbert zu Teil werden lässt; v. 156: *militiae princeps;* v. 157 wird gesprochen von *monachorum bellicus ordo.*

[4]) Adalb. carm. v. 76—87. Das ist wohl der Sinn der Stelle. Man hat übrigens *praesul* (v. 95), *pontificem* (v. 109) mit „Abt" übersetzt (vgl.

den Hof des Klosters gesprengt, das er am Morgen verlassen. Das Volk läuft zusammen und staunt ihn an, der Bischof erkennt ihn nicht wieder. Auf dem Haupte trägt er eine Bärenmütze, sein Talar ist bis an die Schenkel verkürzt, vorn wie hinten geteilt, natürlich um freie Bewegung für das Reiten zu gestatten. Er trägt einen gestickten Kriegsgurt und was hängt da nicht alles herum! Bogen und Köcher, Zange, Hammer, Schwert, ein Feuerstein mit dem Stück Stahl und eine Eichenkeule; dazu trägt er weite Hosen. Weil ihn seine mächtigen geschwänzten Sporen am Gehen hindern, hüpft er auf den Zehen einher. „Bist Du mein Mönch, den ich aussandte?“ — „Jetzt Ritter, sonst Mönch; jetzt leist' ich Kriegsdienst auf Befehl des Königs: König Odilo von Cluni ist mein Herr.“ Es scheint, dass Adalbero in diesem Bilde die Einziehung einer Abtei in den Bereich der cluniacensischen Congregation zu schildern beabsichtigte: wie der Mönch, der am Morgen vom Bischofe entsandt wird, am Abend in Odilo seinen streitbaren Herren sieht, dessen Uniform er bereits angenommen hat, dass hier dargestellt wird, wie ein Kloster nach dem andern, mit welcher Geschwindigkeit es aus der Gewalt des Bischofs eximiert wird, indem es unter die Herrschaft des freien Cluni gelangt.

Weiterhin wird ein Römerzug des grossen Abtes geschildert.[1]) Es heisst, im Sprengel von Tours seien wieder Räuber über Kirchen und Klöster hergefallen; der hl. Martin vergoss bittere Thränen. Odilo selbst ging es nicht besser, das Raubgesindel hauste auf seinen Besitzungen. Er beschliesst daher, in Rom Hilfe gegen die Frevler zu suchen. Sobald die Mönche davon Kunde erhalten, erheben sie grosses Geschrei. „Auf der Stelle, Meister“, brüllen sie, „befiehl den Deinen Waffen anzulegen, und wie wir uns auszurüsten haben!“ — Nun sollen sie die Halbmondschilde an den Hals hängen und darauf den Brustharnisch befestigen; den Helm binden sie an den

---

des Valesius Note, die Uebersetzung bei Pignot, Hist. de l'ordre de Cluny I, 352). Da Adalbero selbst sich aber mit dem *praesul* identifiziert, scheint es mir notwendig, es mit „Bischof“ zu übersetzen. Wir haben es hier wohl mit einer vom Bischofe abhängigen Abtei zu thun, deren Abt nur ignoriert wird, weil er keine Bedeutung hat.

[1]) Adalb. carm. vv. 120 ff.

wackelnden Lendengurt, das Haupt schmücken sie durch den mit Schuhriemen befestigten Dolch. Die Pfeile kommen auf den Rücken, das Schwert fassen sie mit den Zähnen. Dann nötigt der Abt die schlaffen Jünglinge, die Wagen zu besteigen, und die Schar der Greise, zu Rosse zu sitzen: je zwei finden auf einem Esel Platz, je zehn auf einem Kamel, und reicht das noch nicht aus, so können noch drei auf eine Gazelle. So schreiten eine Million Mönche vor die Quiriten[1]), ein dreitägiger Kampf entspinnt sich. Die beiden ersten Schlachttage sind glücklich, am dritten flieht Odilo mit seinen Mönchen auf und davon. Das geschieht am 1. December. Nun schickt Odilo Boten zu König Robert, vor dem nächsten März soll die Sache noch einmal versucht werden, er möge mit einer gewaltigen Schar zu Hilfe kommen. Dies will Adalbero hindern. Die ganze Erzählung ist für uns ein Rätsel. Wir wissen nichts von einer Romreise Odilos, die unglücklich ablief; denn von einem wirklichen Kampfe kann ja selbstverständlich nicht die Rede sein.

Es ist indes weniger von Wichtigkeit, welche historischen Vorgänge hier zu Grunde liegen, als welche Missstände die Satire zu geisseln beabsichtigte. Wohl in erster Reihe jenen unbedingten Gehorsam, der selbst den verkehrtesten Befehlen des Oberabtes gezollt wurde, und der namentlich einem Teile der Mönche selbst höchst zuwider war. Nicht minder werden natürlich die mitgenommen, welche dem grossen Mönchskönige unbedingt Folge leisten. Dann aber hatten sich mit der Weltstellung des französischen Mönchtums notwendig die Uebelstände eingeschlichen, die mit einer umsichgreifenden Verweltlichung stets verbunden waren: in erster Reihe der grosse Aufwand, das grosse Gefolge auf Reisen des Abtes. Während im zehnten Jahrhundert, wie es scheint, nur wenige Mönche und Pferde den Abt begleiteten, und man zufrieden war mit dem Nachtquartier, das sich gerade bot, mag seit dem Anfange des elften Jahrhunderts, vielleicht infolge der zahlreichen Fehden, ein grösserer Bedarf an Begleitung und Ausrüstung aufgekommen sein, und die Gefolge mögen schon die Ausdehnung und den Umfang angenommen haben, der ihnen den An-

[1]) Adalb. carm. v. 145: *Millia mille viri procedunt ante Quirites.*

schein gerüsteter Heerhaufen geben konnte. Gerade von Odilo wird uns erzählt, dass, wo er stand und ging, ihm eine solche Menge Mönche folgten, dass er schon nicht mehr einem Führer und Fürsten der Mönche, sondern einem Erzengel glich[1]), und noch weit später wurde den Cluniacensern ihr gewaltiges Gefolge, der grosse Tross, das viele Gerät, das sie mitschleppten, zum Vorwurf gemacht.[2]) Dazu kommt ein anderes. Schon in der Mannigfaltigkeit der Dinge, mit denen die Mönche ausgestattet werden, liegt ein Vorwurf gegen die zahlreichen Aenderungen, welche die Cluniacenser in Bezug auf die Tracht gegenüber der Benedictinerregel sich erlaubt zu haben schienen. Nicht als ob sie wirklich erheblich neues geschaffen hätten; ihre Kleidung ist im wesentlichen, wie wir früher hervorhoben, den Institutionen Benedicts von Aniane entnommen, der den Mönchen manches zugestand, wovon die alte Regel nichts weiss. Aber wir wissen doch, dass die Aebte je nach Bedarf die alten Vorschriften ergänzten, manches änderten und den Bedürfnissen der Zeit immer wieder Rechnung trugen.[3]) Mit den vielfach neuen Verpflichtungen, die das Mönchtum übernahm, mit der Ausdehnung der Reisen war eine Vermehrung und Umbildung der Gebrauchsgegenstände notwendig verbunden. Ausserhalb Frankreichs stiess die cluniacensische Tracht zuerst auf gewichtige Opposition: der St. Galler Mönch Ekkehard wendet sich in seinen Glossen gegen die weiten Cucullen, breiten Tonsuren und die zwei Röcke, die sie über dem Hemde trugen, sowie gegen die tausend Dinge, mit denen sie Gott reizten[4]), und ebenso sprechen die Mönche von Monte-

---

[1]) Jotsaldi V. Odil. I, c. 11: *Quocunque exibat, quocunque praecedebat, tanta sequebatur eum frequentia fratrum, ut iam non ducem ac principem, sed revera putares eum esse archangelum monachorum.*

[2]) Bernardi Clarevall. Apologia ad Guillelmum abb. c. 11 bei Mabillon, Opp. I, col. 544.

[3]) Vorrede des Peter Venerabilis zu seinen Statuten (Bibl. Clun. col. 1354): *Hoc si nominare singillatim necessitas imperaret, ostenderem a primo sancto Odone usque ad ultimum sanctitatis titulo insignitum Hugonem sanctum patrem universos de institutis consuetudinibus plurima suis temporibus, urgente tamen necessitate, utili semper causa mutasse. Multa enim priores utiliter instituerunt, quae sequentes interveniente causa utiliter mutaverunt.*

[4]) Hattemer, Sprachschätze II, p. 222, n. 5: *id est ypocrisi preitero*

Cassino in ihrem Gutachten über die Cluniacenservorschriften ganz besonders ihre Unzufriedenheit über Tonsur und Kleidung der französischen Mönche den Hersfeldern gegenüber aus, denen sie anraten, einen Mönch zum Studium nach Monte-Cassino zu senden.[1])

Während nun Anfang des elften Jahrhunderts die Cluniacenser in ihrer regelwidrigen, vielleicht schon üppigen[2]) Kleidung Anstoss erregten, vollzog sich auch in den profanen Sitten und Trachten insofern ein Umschwung, als mit der provençalischen Grafentochter Constanze, der Gemahlin König Roberts, südfranzösisches Volk, leichtfertige und frivole Gesellen, die in Bewaffnung und Pferdeschmuck neue Moden mitbrachten, in die nördlichen und östlichen Teile Frankreichs eindrangen und ihren Anzügen, den glattrasierten Gesichtern und Köpfen, ihren kurzen und geteilten Röcken Eingang in die Kreise des Volkes verschafften. Gerade die Cluniacenser nun waren es, die sich dem Ueberhandnehmen dieser Gewohnheiten mit Macht widersetzten. Wilhelm von Dijon predigte im Jahre 1018 gegen die unanständige Kleidung[3]) der Fremden, Rodulf Glaber findet nicht Worte genug, seinen Unwillen über den Untergang der guten alten Sitte Luft zu machen, und giesst seinen Aerger zuletzt noch in holprige Verse.[4]) Siegfried von

---

blattun, witero chugelun et mille aliis, quibus schismatici nostri irritaverunt Deum in adventationibus suis, maxime autem in duobus roccis, in quibus diabolus crucem Domini per eos delere conatur, ne ea, sicut Benedictus instituit, monachi vestiantur; und II, p. 79, n. 4: *Ane die* (minna) *wâren heretici, unde sint hiuto richarth popo, quorum uterque dicit, se sanctum Benedictum quidem esse et ideo regulam mutasse et tunicam Domini unam in duos roccos.*

[1]) Brief der Casinaten an den Abt Hartwig von Hersfeld (1072—1085) aus einer Handschrift des British Museum von Dümmler ed. im N. Archiv III, 189. Teile des Schreibens edierte Mabillon, Acta SS. V, praef. XXX aus einer Basler Handschrift. Doch fehlte die Adresse, und das Schreiben ist regelmässig, zuletzt noch von Ringholz p. 41 ans Ende des zehnten Jahrhunderts gesetzt worden. Eine vortreffliche Bestätigung des Urteils der Hersfelder gewährt die von einem Hersfelder Mönch verfasste Schrift: De unitate ecclesiae conservanda, Libelli de lite II, p. 277 ff.

[2]) Vgl. Bernardus Clarev. a. a. O. c. 10: *Miles et monachus ex eodem panno partiuntur sibi cucullam et chlamydem.*

[3]) Rod. Glab. V. Wilh. c. 25.

[4]) Hist. III, c. 9.

Gorze, der Schüler Wilhelms, spricht seine Besorgnis Poppo von Stablo gegenüber aus, dass jene schändlichen französischen Possen und Neuerungen in Deutschland Eingang fänden[1]), — zu einer Zeit, da Heinrich III. im Begriff stand, sich mit der aquitanischen Agnes zu vermählen.

Bei der Lectüre der Satire Adalberos gewinnt man den Eindruck, als ob Eigentümlichkeiten jener narrenhaften Aufzüge von dem Verfasser zur Ausstaffierung der Mönche von Cluni verwertet wurden — ich erinnere nur an den kurzen, vorn und hinten geteilten Rock des erwähnten Cluniacensermönchs; es war dann kein übler Gedanke, das ernste Cluniacensertum in einem Aufzuge auftreten zu lassen, der ihm im höchsten Grade widerlich war. Und es war dem Könige gegenüber, an den die Satire gerichtet ist, umsomehr angebracht, auf diese Weise das „alte Gesetz" der Cluniacenser lächerlich zu machen, als sie, z. B. Wilhelm von Dijon, gerade Robert die Duldung jener fahrenden Leute, jene Neuerungen als Vergehen angerechnet hatten.

So scheint allerdings in dieser Satire die Opposition, die sich gegen das Mönchtum erhob, nach den verschiedensten Seiten hin ihren Ausdruck gefunden zu haben. Das Eindringen desselben in die höchsten Classen, das herausfordernde Auftreten, die Verweltlichung, die Neuerungssucht, die nahe Beziehung zu Rom, alles dies wird zur Zielscheibe des Witzes der Gegner.

---

[1]) Gedr. bei Giesebrecht II, 714.

Fünftes Capitel.

Die Cluniacenser in Spanien.

Die Geschichte der christlichen Staaten im Norden der iberischen Halbinsel ist durchzogen von endlosen Kriegen gegen die Mauren, die seit ihrer Festsetzung in Spanien unaufhörlich bestrebt waren, ihre Herrschaft weiter nach Norden auszudehnen; zum Glück begünstigte die Natur des durch steile Gebirgsketten befestigten Landes die Abwehr der von religiösem Fanatismus begeisterten Moslem. In derselben Weise, wie im Anfang des zehnten Jahrhunderts in der Provence, verheerten die Sarrazenen Jahr aus Jahr ein bei ihren Nachbarn Kirchen und Klöster, äscherten sie ganze Orte ein, und Plätze, die heut einem der kleinen christlichen Potentaten gehorchten, trugen morgen das Gewand arabischer Cultur. Zahllose Christen kosteten die bittere Gefangenschaft der Cordovaner. Man sah ganze Episcopate auf einmal erlöschen, weil der Bischof oder seine Hauptstadt in maurische Hände fielen, und nicht selten wechselten je nach dem Verhältnis zu dem Vordringen der Mauren die Residenzen der Prälaten. Dazwischen wurde hier und da restauriert, zerstörte Abteien wiederhergestellt, wie in Asturien und Leon.[1]) Aber bei der Unsicherheit der Zustände, den wechselnden Beziehungen der Klöster zu den Bischöfen, die zunächst die Oberherrschaft über die in ihren Sprengeln liegenden Abteien behaupteten, diese aber bisweilen zu blossen Dependenzen der Hauptkirche herabdrückten, indem sie Weltgeistliche hineinlegten, — da endlich die Mönche selbst gezwungen

[1]) Vgl. Florez, España sagrada Bd. 36, p. XIX. XXIX; Bd. 16, app. p. 426. 433. 434. 441.

waren, die Waffen gegen die Ungläubigen zu führen[1]), konnte von einer gedeihlichen Entwicklung des Klosterwesens nicht die Rede sein, so sehr die Könige mitunter nach glücklichen Erfolgen gegen die Mauren, von Dank gegen Gott und die Heiligen erfüllt, an die Restauration der wiedergewonnenen Stifter gingen.[2]) So konnte es schliesslich dahin kommen, dass in den cantabrischen Gebirgen kaum Spuren der Benedictinerregel sich erhielten.[3])

Zu einem Umschwung kam es erst im elften Jahrhundert.

Nur einmal in der Geschichte hat Navarra eine selbständige Rolle gespielt, als Sancho der Alte durch glückliche Kriegserfolge und günstige dynastische Verbindungen seine Herrschaft von Galizien im Westen bis zu den Pyrenäen, fast über das gesamte christliche Spanien, ausbreitete.[4]) Mit kräftiger Hand hielt er die Sarrazenen in Schranken und rang ihnen einen Erfolg nach dem andern ab. Von den Pyrenäen bis zum Castrum Najera gewann er alles dem christlichen Glauben zurück, auch die Strasse nach Santiago, welche die Pilger aus Furcht vor den Sarrazenen mieden, um auf dem unwegsameren, aber sichereren Gebiet von Alava zu pilgern.[5]) Während seit dem Untergang der Karolinger die christlichen Staaten der Halbinsel in ihren ununterbrochenen Kämpfen um ihre Existenz ein von dem Culturleben der übrigen römisch-christlichen Reiche unberührtes Dasein führten, tritt Sancho von Navarra, der Aragon und Castilien erworben, in den Kreis der germanisch-romanischen Interessen, wie etwa Knut von England und Dänemark sich um den Anschluss seiner Länder an die grosse mitteleuropäische Gemeinschaft in jener Zeit bemühte. Mit König Robert von Frankreich tauschte Sancho Geschenke, und von ihm erhielt er

[1]) Rod. Glaber II, c. 9: *Tunc etiam ob exercitus raritatem compulsi sunt regionis illius monachi sumere arma bellica.*

[2]) Vgl. Florez, España sagrada Bd. 26, p. 425.

[3]) V. Eneconis c. 3 (Mabillon, Acta SS. VI, 1, 107): *cuius ea tempestate vix tenue vestigium apud Cantabros exstabat;* Yepes, Chronica general de la orden de S. Benito V (Valladolid 1615), fol. 467: Urk. Sanchos für Oña: *Nam ordo monasticus omnium ecclesiasticorum ordinum tum temporis omni nostrae patriae erat ignotus.*

[4]) Schäfer, Geschichte von Spanien II, 313 ff.

[5]) Translatio b. Aemilii bei d'Aguirre, Coll. concil. Hispan. III, 216.

Subsidien[1]), die er gegen die Ungläubigen brauchte; dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien stand er persönlich nahe, nicht nur dass Sancho der Beisetzung des Hauptes Johannes des Täufers beiwohnte[2]): er richtete jährlich Gesandte mit stattlichen Gaben an den mächtigen Nachbar, der unter dem Schutze des spanischen Königs nach Santiago de Compostela pilgerte.[3]) So spannen sich mancherlei Fäden über die hohen Wände der Pyrenäen. Es entspricht diesen nahen Beziehungen zu Frankreich, dass der spanische König mit in den Strom der geistlichen Tendenzen gezogen wurde, die damals in dem Vaterlande Odilos überall die Herrschaft zu erringen begannen. An Sanchos Namen knüpft sich eine umfassendere Reorganisation des Klosterwesens in den drei von ihm beherrschten Reichen Navarra, Aragon und Castilien. Berücksichtigt man, dass der eigentliche Wert der damaligen Klosterreformen in ihrer socialen Bedeutung liegt, so war es ein sehr naheliegender Gedanke, vor allem Kirchen und Klöster in den dem Islam abgenommenen Gebieten wieder herzustellen, letztere mit regularen Benedictinern zu bevölkern.

Aragon.

Durch seine Beziehungen zu Aquitanien wird König Sancho von den Reformen der Cluniacenser genauere Kenntnisse erlangt haben; er selbst hat Odilo nie gesehen.[4]) Als er den Plan fasste, die klösterliche Zucht in den ihm untergebenen Gebieten wieder zu erneuern[5]), sandte er einen Mann, namens

---

[1]) Rod. Glaber II, c. 9.

[2]) Ademari Hist. III, c. 56.

[3]) ib. c. 41.

[4]) Jots. Vit. Odil. I, c. 7: *Quid etiam Stephanus rex Hungrorum, sive Sancius rex Hesperidum populorum, qui quamvis eum praesentialiter non viderint, tamen ad famam sanctitatis eius intercurrentibus legatis et reciprocis litteris astrinxerunt illum sibi beneficiis et copiosis muneribus, commendantes se humiliter orationibus illius et suffragiis.*

[5]) An die Wiedereroberung gewisser Gebiete von den Mauren knüpft Sancho selbst in der erwähnten Urk. für Oña die Reform. Vgl. Urk. Sanchos III. bei Blanca, Aragon. rer. commentarii, Caesaraugustae 1792: *expulsis Ismahelitarum gentibus a regni sui finibus ... statuit regnum suum a sordibus et prophanationibus supradictae gentis penitus emundare et ecclesias monasteriaque olim ab eisdem diruta renovare, Christique ser-*

Paternus, mit einigen Gefährten nach Cluni, damit er sich in die Vorschriften des klösterlichen Lebens vertiefe und sie nach Spanien überführe.[1]) Seit der Zeit ruhte wohl nicht der Zulauf spanischer Mönche nach Cluni[2]); ein spanischer Bischof selbst, Sancho von Pamplona, der im Kloster Leyre erzogen worden war, wo auch König Sancho Mayor seine Jugend verbracht hatte[3]), ein Mann von grossem Ansehen, der auch unsern Abt mit reichen Gaben unterstützte, erschien jenseits der Pyrenäen und leistete vor Odilo die Mönchsgelübde über der Regel Benedicts.[4]) Bald nach Sanchos des Grossen Tode finden wir ihn in dem französischen Kloster, wo er mit seinen Geldmitteln den Ausbau und den Schmuck der Kirche fördern half.[5]) Aber er ging wohl später wieder nach Spanien zurück: denn kurz vor seinem Ableben beauftragte er noch zwei Brüder, Odilo seinen Tod anzuzeigen.[6])

Paternus war inzwischen lange zurückgekehrt und dem Kloster S. Juan de la Peña in Aragon wohl gegen 1020 vorgesetzt worden.[7]) Es war das erste Kloster des Königreichs; seit alten Zeiten standen hier die Gräber der aragonischen Herrscher. Die Privilegien, die es jetzt erhielt, waren den

---

vorum gregem et beati Benedicti normam per monasteria ordinare. Ganz ähnlich spricht sich Sancho III. in einer andern Urkunde bei Florez, España sagrada Bd. 46, p. 316 aus.

[1]) Vita Enecon. c. 3. Vgl. die Urkunde Sanchos bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 276. Eine ausführliche Geschichte der Anfänge der Reform giebt Sancho der Grosse selbst in der Urkunde für Oña bei Yepes a. a. O. Irrig stellt Ferrera, Historie von Spanien, übers. von Baumgarten, Halle 1755, p. 221 und 225 die Sache so dar, als wäre Paternus mit seinen Gefährten bereits in Cluni gewesen, als Sancho die Reform beschloss und sie zurückrief.

[2]) Rod. Glab. III, c. 3: *convenerunt illuc ab Hispaniis quamplures honestae conversationis iam dudum more viventes propriae regionis monachi.*

[3]) D'Aguirre, Collect. concil. Hisp. III, p. 195.

[4]) Jotsaldi Vita Odil. I, c. 7.

[5]) Odil. epist. ad Paternum abb. bei D'Achéry, Spic. III, p. 381.

[6]) Jots. V. Odil. I, c. 7. Er starb am 26. März, Necr. Vill., Bd. I, 384.

[7]) Vita Enecon. c. 3. Ueber den Zeitpunkt der Wiederherstellung weichen die Ansichten ab. Ferrera a. a. O. III, p. 225 setzt die Urkunde 1025, Gams, Kirchengesch. v. Spanien II, 2, p. 419 sagt, die Stiftung sei vor 1022 erfolgt. Vgl. auch Sackur, Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 402. 1021 wird schon Leyre in Navarra von S. Juan aus reformiert; s. unten p. 108.

cluniacensischen nachgebildet; man wollte weder von einer weltlichen noch von einer geistlichen Herrschaft etwas wissen: die Bischöfe Mantius von Aragon und Sancho von Pamplona sprachen es frei; zahlreiche Schenkungen der königlichen Familie folgten.[1]) Man stimmt darin überein, dass die Geschichte von S. Juan die Geschichte Aragoniens ist: in keinem Lande habe ein geistlicher Mittelpunkt die weltlichen Interessen und Ideen in gleicher Weise beherrscht.[2]) Schon Sancho der Grosse setzte mit den Landesbischöfen fest, dass die Bischöfe von Aragon aus den Mönchen unserer Abtei gewählt würden, eine Bestimmung, die sein Nachfolger Ramiro, der nach der Teilung des Reiches beim Tode des Vaters Aragon erhielt, auf einem Conzil zu S. Juan später anerkannte.[3]) Ueberhaupt hat er die Bereicherung und den Schutz der Abtei für seine schönste Aufgabe gehalten; er empfahl sie der Gunst seines Sohnes Sanchos III, der alle Besitzungen wieder verbriefte[4]), die Privilegien vom römischen Stuhle bestätigen und zugleich um den päpstlichen Schutz Alexanders II. für S. Juan bitten liess.[5])

Dem Paternus blieb Odilo weiter verbunden; nach dem Ableben Sanchos von Navarra 1035 drückte er ihm seine heissesten Wünsche für die Befreiung des Landes von den Einfällen der Ungläubigen und das Zustandekommen des Friedens unter den Söhnen Sanchos, namentlich aber für Ramiro

---

[1]) Vgl. die Urk. Sanchos III. bei Blanca, Commentarii p. 163: *decreta sive libertates, qualia habet Cluniacense monasterium.* Urk. Sanchos III. ebenda p. 103: *facto privilegio secundum privilegia Cluniacensis monasterii.*

[2]) Gervinus, Gesch. Aragoniens, Ges. Schriften I, p. 234 ff.; vgl. Schäfer, Gesch. v. Spanien II, p. 332 f.

[3]) Blanca p. 99; D'Aguirre, Collect. concil. III, 227; Notizia concil. Hispan., Salamanca 1686, p. 208 ff.: *Hoc vero est nostrae institutionis decretum: Ut episcopi Aragonenses ex monachis praefati coenobii habeantur et eligantur.* Das Decret ist datiert: *VII. Kal. Iul. Era MLXII.* Ueber die Datierung sind sehr verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Vgl. Blanca a. a. O., der die Zahl der Aera als Jahre nach Christi Geburt rechnet, d'Aguirre a. a. O., der *Era MLXXII* also a. Chr. 1034 annimmt. Pignot, Hist. de l'ordre de Cluny I, 425 setzt das Conzil 1034; Gams, Kirchengesch. v. Spanien II, 2, p. 420 sieht in der Urkunde nur eine schlechte Copie des Beschlusses der Synode von Pamplona von 1023.

[4]) Urk. Sanchos III. bei Blanca p. 63.

[5]) Urk. Sanchos III. bei Blanca p. 104: *rogans, iam suprafatum monasterium non dedignaretur apostolico patrocinio munire.*

aus, dessen Güte und Rechtschaffenheit — worin er der Abglanz des Vaters sein solle — ihm Bischof Sancho geschildert, der dem Fürsten in Cluni dadurch ein unvergängliches Andenken geschaffen habe; für ihn würden daselbst täglich zu bestimmten Stunden Psalmen gesungen. Paternus möge die Boten, die er und der Bischof von Pamplona sende, nach S. Juan führen, und dem Bischofe alles, was er an Geld und Kirchengut dort gelassen habe, übermitteln, da das Gold, das Sancho mit nach Cluni gebracht, bereits für schadhaft gewordene Altartafeln verwendet worden sei.[1]) Es ist merkwürdig, dass gerade Ramiro der Sympathien der kirchlichen Kreise sich erfreute, er, der wegen seines verräterischen Ueberfalls, den er auf Navarra, trotz seines Verzichtes auf dieses Land, sofort nach Sanchos Tode in Abwesenheit seines Bruders Garcias unternahm, den Vorwurf der Wortbrüchigkeit auf sich geladen hat.[2]) Paternus behielt nicht lange seine Abtwürde von S. Juan; er wurde dann Bischof von Saragossa, wo er allerdings, wie es scheint, der Mauren wegen nie residiert hat; sein Tod erfolgte zwischen 1063 und 1077.[3])

Von Peña verbreitete sich nun die cluniacensische Reform weiter in den drei Reichen, welche der Name Sanchos zusammenhielt.

Noch er übergab Paternus die Abtei St. Jacob de Ayvar in Aragon, die schon vor Alter verfallen war, mit all ihrem Besitz: schon hatte man der Gebietsgrenzen gar nicht mehr geachtet. Sowohl Ramiro, als Sancho III. erkannten die Erneuerung des Klosterlebens, die Wiederherstellung des Besitzes und der Rechte von neuem an. In den Kreis der durch den grossen König von Navarra in Aragon bewirkten Klosterreformen gehört auch die der einst hochberühmten Abtei S. Victorian, aus der früher wohl treffliche Erzbischöfe und Aebte hervorgingen, die aber von den Barbaren in Trümmer gelegt worden war; hier residierten eine Zeit lang die Bischöfe von Rota, in deren Sprengel das Kloster lag.[4]) Aber der König,

[1]) Odil. epist. ad Paternum a. a. O., leider unvollständig.

[2]) Schäfer, Gesch. v. Spanien II, 333.

[3]) Ferrera III, 247; Gams p. 420: um 1040; der Todestag der 8. Nov., Necr. Vill. a. a. O.

[4]) So sagt der Bischof Salomon von Rota in einem Briefe an

der im Jahre 1026 den Anfang der Reformation gemacht, — er hatte auch bereits begonnen, es wieder aufzubauen — kam doch nicht zur Vollendung[1]); erst sein Sohn Ramiro verwirklichte den Gedanken des Vaters. Ein hochgelehrter und kluger Mann, ein Campaner Johannes[2]), nahm den Abtstuhl ein und am 21. Mai 1044 verbriefte Ramiro die Souveränität des Klosters, das eben so frei sein solle von jeder weltlichen wie bischöflichen Autorität: es soll seine und seiner Nachfolger Hofcapelle sein, er nimmt es in seinen königlichen Schutz.[3]) Reichen Besitz an Ländereien und Kirchen schenkte er dem Kloster und empfahl es seinem Sohne Sancho III. Dieser, dem die grossen Freiheiten Clunis vor Augen schwebten, liess in jenem selben Jahre 1071, in dem auf seine Veranlassung Papst Alexander II. das apostolische Protectorat über S. Juan de la Peña aussprach[4]), durch den römischen Cardinalpriester Hugo Candidus, der im März zu Jacca am Hoflager des Königs weilte, und die Aebte Aquelin von S. Juan und Grimald von S. Victorian[5]) den Papst um die Ausdehnung des römischen Schutzrechts über die letztere Abtei ersuchen, worauf der König die Freiheiten des Klosters im Jahre 1076 bestätigte und ihre Anerkennung seinen Söhnen und Neffen angelegentlichst empfahl.[6])

Von S. Victorian waren nun wieder einige andere kleinere Klöster im Sprengel von Rota abhängig, die dann jedenfalls von dort aus besiedelt und eingerichtet wurden: so die Abtei der hl. hl. Justin und Pastor von Orma, S. Peter de Taberna und S. Maria de Ovarra, von denen die beiden letztgenannten unter Sancho III. mit S. Victorian vereinigt wurden.[7])

Sancho III.: *apud sanctum Victorianum, ubi primum sedi in cathedra et ubi primum crisma confeci* bei Florez Bd. 46, p. 319.

[1]) Ramiro sagt in der Urkunde (Florez a. a. O. p. 313): *quod monasterium iam pater meus restaurare inceperat.* Ebenso in der Urk. Sanchos III.

[2]) Ein Abt Johannes von S. Victorian begegnet im Necrol. del monasterio de San Victorian, Florez Bd. 47, p. 280 zum 10. Juli.

[3]) Urk. Ramiros a. a. O.

[4]) J.-L. nr. 4691.

[5]) Grimaldus begegnet im Necrol. von San Victorian zum 29. Sept.

[6]) Urk. Sanchos III. v. 1076 bei Florez Bd. 46, p. 316: *talia praecepta et privilegia et decreta et libertates, qualia habet Cluniacense monasterium.*

[7]) Florez p. 319. Diese Abteien waren noch unter Bischof Salomon

Hier lebte auch in den siebziger Jahren ein Mönch Bernadinus, den der Bischof Dalmatius Raimund von Rota im Jahre 1078 nach der Abtei S. Maria de Alaone sandte, die bei der Wiederherstellung des Bistums früher mit einigen anderen Klöstern durch Sancho III. an die Cathedralkirche von Rota gekommen war. Ursprünglich für Mönche bestimmt, war sie im Laufe der Zeit ihnen entgangen und in die Hände irreligiöser Weltgeistlichen geraten, bis der genannte Kirchenfürst, dem die Vernachlässigung der kirchlichen und klösterlichen Interessen durch seine Vorgänger schwer aufs Herz fiel, dem unleidlichen Zustande durch die Berufung des Mönches von S. Victorian ein Ende machte.[1])

Navarra.

In Navarra erhob in jener Zeit wieder die Abtei Leyre ihr Haupt, als König Sancho der Grosse sie dem gleichnamigen Bischofe von Pamplona zur Reform übergab; dieser übernahm selbst ihre Leitung, um die cluniacensischen Gebräuche von S. Juan de la Peña nach Navarra zu verpflanzen: die betreffende Urkunde vom 21. October 1021 ist von der königlichen Familie, Bischöfen und Aebten unterzeichnet.[2]) Die spanischen Klöster sollten die Schulen der Bischöfe werden: wie die aragonesischen Bischöfe aus S. Juan, so sollten nach einem Beschluss der Väter von Pamplona im Jahre 1023 die Bischöfe von Irun stets aus der Abtei Leyre hervorgehen.[3])

Sicherlich war es wieder Paternus oder seine Schule, mit deren Hilfe der König am 12. Mai 1030 die Reform von San Millan de Cogolla bewerkstelligte. Zuerst erfolgte nach einem dreitägigen Fasten die feierliche Translation des Heiligen von seiner alten Grabstätte nach der neuen; dann führte Sancho im Einverständnis mit Clerus und Volk die Benedictinerregel ein und liess den von der Congregation gewählten Mönch Ferrutius zum Abt weihen; dabei stattete er das neue Benedictinerstift aus und verbriefte seine Freiheit von jeder geist-

(1068—1075) der Kirche von Rota untergeben. Vgl. Epist. Salomon. bei Florez p. 231.

[1]) Urk. des Bischofs Dalmatius bei Florez p. 235.

[2]) Mabillon, Ann. Bened. IV, 273 ff.

[3]) Mabillon a. a. O. p. 274.

lichen oder weltlichen Herrschaft, was die Mönche ihrerseits bestätigten[1]) und was auch König Garcias von Navarra später anerkannte.[2]) Drei Jahre nach S. Millan erlebte das Kloster S. Maria de Yrache durch Sancho den Grossen die Wiedererweckung der klösterlichen Zucht.[3]) Unter dessen Nachfolger bestanden in Navarra die klösterlichen Tendenzen fort. Mit Odilo unterhielt Garcias Beziehungen. Als er den König kurz nach seines Vaters Tode in schweren Zeiten um Unterstützung anging, berief er sich auf die Freundschaft und die Verbindung, die einst zwischen Cluni und Sancho bestanden hatte.[4]) König Garcias selbst gründete nach Odilos Tode im Jahre 1052 die Abtei S. Maria de Najera, deren Stiftungsurkunde des Königs Brüder, die geistlichen und weltlichen Grossen des Landes unterschrieben.[5])

Castilien.

Als im Jahre 1017 der Graf Sancho von Castilien gestorben war, hätte ihm in der Regierung sein Sohn Garcias folgen müssen; aber er wurde bei der Feier seiner Vermählung, als er eben die Kirche betreten wollte, ermordet. So nahm Sancho von Navarra, der Schwager des jungen Fürsten, der Schwiegersohn des verstorbenen Sancho, Castilien für sich in Anspruch.[6]) Nachdem der König von Navarra Graf von Castilien geworden war, begann auch die Wirksamkeit der Schule des Paternus, dessen Zucht sich in Aragon bewährt hatte. Der Schwiegervater des Königs, Graf Sancho, hatte einst zu Oña ein Doppelkloster gegründet, das sowohl von Mönchen als von Nonnen bewohnt wurde.[7]) Als aber letztere sich einem lockeren und üppigen Leben hingegeben hatten[8]),

---

[1]) Yepes, Chronique générale de l'ordre de St. Benoit, 1648, p. 514; Transl. S. Aemilii bei d'Aguirre III, 216.

[2]) Yepes p. 515.

[3]) Ferrera III, 225; d'Aguirre, Notizia concil. Hispan. p. 191.

[4]) Brief Odilos an Garsias bei d'Achéry III, 381.

[5]) Yepes, Chronica general de la orden de San Benito VI, f. 464, escrit. XXI. Urk. v. 12. Dec. 1052.

[6]) Schäfer, Gesch. v. Spanien II, 348.

[7]) Gams, Kirchengesch. v. Spanien II, 2, 419.

[8]) Vita Eneconis c. 3: *pulsis ex eo monialibus, quarum vita parum monasticae regulae respondebat.*

wurden sie Anfang der dreissiger Jahre von Paternus, der auf das Ansuchen der Stände des Reiches nach Oña kam, entfernt, und die Leitung und Ordination der Brüder vom Könige und den Bischöfen einem in Peña erzogenen, von den eingeführten Brüdern gewählten Mönche Garsias übergeben; am 27. Juni 1033 erfolgte die Privilegierung des Klosters. Mit glänzenden Rechten wurde das Stift ausgestattet: jeder weltliche wie geistliche Eingriff wird abgewehrt; nie soll Excommunication über dasselbe verhängt und der Abt nur auf Grund canonischer Entscheidungen eines Generalconzils abgesetzt werden. Die ganze königliche Familie, die drei Bischöfe von Burgos, Palencia und Alava unterzeichneten das wertvolle Document.[1]) Nach Garsias Tode[2]) bemühte sich König Sancho, für das Weitergedeihen der unter ihm reformierten Klöster aufs eifrigste bedacht, persönlich einen würdigen Abt ausfindig zu machen: da hörte er von einem Eremiten Iñigo in Aragon; lange liess dieser sich vergeblich bitten, seine Einsiedelei mit der glänzenden Stellung eines Abtes von Oña zu vertauschen. Erst als Sancho sich selbst zu ihm begab, liess er den Widerstand fahren und lohnte seinem königlichen Gönner durch ein treffliches Regiment, das Armen- und Krankenpflege, zahlreiche Wunder auszeichneten.[3]) In Oña liegt König Sancho begraben.[4]) Lange Jahre überlebte ihn Iñigo; er ist wahrscheinlich am 1. Juni 1057 gestorben.[5]) Oña war später dem Orden von Cluni nicht unterworfen, sondern bildete selbst eine grosse Congregation, die nicht weniger als dreiundsiebzig abhängige Klöster umfasste.[6])

Nicht lange nach der Reform von Oña siedelten clunia-

---

[1]) Yepes, Chronica general V, fol. 467, Escrit. XLV; vgl. V. Eneconis c. 3: *Tandem episcoporum et regis procerumque consensu omne coenobium viris religione insignibus, qui sub Paterno edocti erant, incolendum traditur.*

[2]) Er starb am 21. März nach dem Necrol. Vill. Bd. I, 384.

[3]) V. Eneconis c. 4.

[4]) Die Urkunde, in der der König den Wunsch ausspricht, in Oña begraben zu werden, bei Yepes V, fol. 468, Escrit. XLVI; Necrol. Rotense bei Florez, Bd. 46, 344: *Sepultus est Onie monasterio.*

[5]) Chron. Burgense: *Era 1095. obiit 5. Ennecus abbas,* España sagr. Bd. 23, 310; V. Eneconis c. 4. Gams, Kirchengesch. II, 2, 422 setzt seinen Tod nach den abweichenden Nachrichten 1057—1068. Nach Yepes V, fol. 338 hat Iñigo von 1038—1070 regiert.

[6]) Yepes V, fol. 331—334: Catalogo de los muchos Monasterios etc.

censische Mönche auf Veranlassung Sanchos des Grossen nach Cerdana über[1]), einer Abtei, mit der nach dem Tode des Abtes Recimund von S. Maria von Reymund das eben genannte Kloster vereinigt wurde.[2]) Als nun nach Sanchos Ableben sein zweiter Sohn Ferdinand in den Besitz von Castilien gelangt war, übergab dieser im Jahre 1040 dem Abte Gomez von Cerdana das St. Vincenzkloster im Suburbium von Burgos, das Kloster S. Mametis in Alfoz zwischen Alara und Evecia de Campo, das der hl. Eugenia ebenfalls im Suburbium der castilischen Metropole, S. Martin in Triezo mit allen Besitzungen, Zehnten u. s. w.; dafür überliess Gomez dem Könige die Abtei S. Laurentius in Burgos, die doch jedenfalls auch von Reformmönchen bewohnt war und nun zu einer selbständigen wurde.[3])

Wie es dazu kam, dass die Abtei S. Zoylus de Carrion in Castilien von cluniacensischen Mönchen bewohnt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls sind sie schon 1047 dort ansässig[4]); nicht ohne Grund hat man vermutet, dass der erste Propst Alnardus war, dessen Signum sich unter einer Urkunde des Grafen Gomez von Carrion vom 15. März 1047 findet.[5]) Nicht weniger als dreizehn von S. Zoylus abhängige Klöster zählt man, deren ansehnlichsten wohl die Abteien S. Facundus, S. Romanus de Rupibus und S. Martin de Fromestra waren.[6])

So begann in dem christlichen Spanien mit den günstigeren politischen Verhältnissen durch Odilos Einwirkung ein

---

[1]) Ferrera III, 238.

[2]) ib. p. 247.

[3]) Yepes, Chronique gén. de l'ordre de S. Benoit (1648) p. 497, Urk. Ferdinands I.

[4]) Yepes, Chron. general de la orden VI, fol. 459, Escrit. XIIII. Urk. des Grafen Gomez de Carrion von Freitag dem 15. März 1047. Er unterwirft das Hospiz S. Facundus: *ecclesiae sancti Iohannis baptistae et sanctorum Zoyli atque Faelicis et monachis ordinis Cluniacensis ibi Deo servientibus, ut ipsi et posteri eam in perpetuum habeant et possideant.*

[5]) Yepes VI, fol. 74 u. 88. Mabillon, Ann. Ben. IV, 449 spricht von einem ersten Abte Arnulf, den Odilo gesandt haben soll. Das beruht offenbar auf einem Irrtum, den Pignot I, 424, der fast stets auf secundäre Bearbeitungen zurückgeht, natürlich nachschreibt.

[6]) Yepes VI, fol. 83—87.

frischer Zug die weltlichen und geistlichen Kreise zu durchwehen. Die Könige sind überall das bewegende Element; nirgend haben die Klöster so sehr im Mittelpunkte aller Interessen gestanden, wie hier. Sie, nicht die Bischofsitze, waren die Centren der Provinzen; um so wichtiger war die Unabhängigkeit ihrer Stellung, die überall garantiert wurde. Wie sehr man den Einfluss Clunis zu schätzen wusste, beweist am besten die Thatsache, dass bei den erneuten Kämpfen gegen die Mauren man alle Beute an Gold und Silber dem hl. Petrus von Cluni zu weihen gelobte, ein Gelübde, das in der That, als nach einem glänzenden Siege kostbare Schätze der Sarrazenen in die Hände der Christen fielen, erfüllt wurde.[1]) Unter Ferdinand I. und seinem Sohne Alphons VI. von Castilien wurden die Beziehungen zu Cluni noch enger. Ersterer wandelte, was die Begünstigung der französischen Mönche betraf, in den Fusstapfen seines Vaters: so bewilligte er auch der Abtei Cluni einen jährlichen Zins von hundert Unzen Goldes. Alfons VI. verdoppelte diese Leistung; er ist dem Abte Hugo von Cluni mit wahrhaft kindlicher Liebe und Verehrung zugethan: er habe ein Testament gemacht, schreibt er ihm, dass sein Nachfolger den Zins, den er dem Kloster zahle, weiter entrichte; wenn er dies nicht wolle, soll er das Königreich selbst verlieren.[2]) Allerdings hatte er Hugo viel zu verdanken; wie sein Vorgänger Odilo den Bruderkämpfen nach Sanchos des Grossen Tode nicht gleichgültig zusah, so begleitete Hugo den von seinem Bruder Sancho gefangenen Alfons mit Gebeten. Ihnen schrieb man in Cluni dessen Befreiung zu[3]); jedenfalls konnte man später die Freundschaft des Königs für die französische Abtei nicht genug rühmen; er soll den fast erstorbenen klösterlichen Sinn in Spanien wieder belebt haben, was jedenfalls übertrieben ist, aber zwei

---

[1]) Rod. Glaber IV, c. 7. Ueber die Auslegung vgl. Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 405.

[2]) Alfonsi ep. ad Hugonem bei d'Achéry III, 407: *Ad hoc scito, censum, quem pater meus illo sanctissimo loco Cluniacensi solitus erat dare, ego, annuente Deo, in diebus vitae meae duplicabo ... sin autem noluerit ... ipso regno careat.*

[3]) Vgl. Hugonis Vita Hugonis, Bibl. Clun. col. 443; Hildeb. Vita Hug. a a. O. col. 419; Miracul. S. Hug. a. a. O. col. 452; Petri Venerab. Mir. lib. I, c. 28 a a. O. col. 1296.

Klöster gründete er selbst, andere Stiftungen förderte er und besiedelte er mit Cluniacensern.[1]) Seine Geschenke und sein Wirken für das französische Kloster stellten ihn in den Augen der Mönche über alle Fürsten der älteren und neuen Zeit.[2]) Psalmengesänge, Gebete und Almosen wurden für sein Seelenheil veranstaltet; noch bei seinen Lebzeiten wurde bestimmt, dass sein Todestag in allem wie der Kaiser Heinrichs III, der seiner Gemahlin wie der der Kaiserin Agnes gefeiert werde. Wie sehr Sancho III. von Aragon die Privilegien von Cluni zum Muster für seine Abteien nahm, ist erwähnt worden. Am Ende war es doch das wichtigste, dass Hugo erst Spanien enger an den römischen Stuhl und damit an die Gemeinschaft der christlichen Staaten knüpfte: auf Hugos von Cluni Veranlassung fand der römische Ritus in Spanien Aufnahme.[3])

So wogten die Beziehungen und Einwirkungen herüber und hinüber: der Orden von Cluni zählte später sechsundzwanzig abhängige Priorate, Decanate und Abteien jenseits der Pyrenäen.[4])

---

[1]) Petri Venerab. Mir. I, c. 28: *Praeter haec duo monasteria in Hispaniis ex proprio construxit, alia a quibusdam aliis personis construi permisit, et ubi construerentur, adiuvit: in quibus Cluniacenses monachos ponens, et unde omnipotenti Deo regulariter servire possent, regia liberalitate affluenter largiens. Et pene mortuum monasticae religionis fervorem ex parte in Hispaniis reparavit.*

[2]) Statuta S. Hugon. abb. pro Alfonso rege bei d'Achéry III, 408: *fideli amico, qui tanta ac talia bona nobis fecit et adhuc indesinenter facit, ut neminem regum vel principum sive priscis sive modernis temporibus ei comparare possimus.*

[3]) Alfonsi epist. a. a. O.: *De Romano autem officio, quod tua iussione accepimus.*

[4]) Bibl. Clun. col. 1746.

Sechstes Capitel.

Die Cluniacenser in Lothringen.

1. Die oberlothringischen Kirchen am Ende des zehnten Jahrhunderts.

I.

In Lothringen folgte auf die Jahre der Unruhe und der Empörung in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts eine friedliche Zeit unter der geschickten und energischen Herrschaft des Erzbischofs Bruno von Cöln, die geeignet war, die Schäden, die das vielgeprüfte Land erlitten hatte, zu beseitigen. In einer Hand hielt der Kirchenfürst die weltlichen und geistlichen Zügel, und kaum je ist diese Vereinigung beider Gewalten einem Lande so sehr von Vorteil gewesen als diesmal. Wie er in seiner Schule eine glänzende Schar tüchtiger Cleriker heranbildete[1]), so besetzte er mit ihnen die oberlothringischen Bischofssitze. Während Bruno die herzogliche Gewalt in Lothringen inne hatte, wurden die Stühle von Metz, Toul und Verdun je einmal erledigt. Jedesmal sandte er dann einen Geistlichen seiner Zucht in die verwaiste Bischofsstadt. So verdankten Wigfried von Verdun, Gerhard von Toul und Theoderich I. von Metz ihm ihre Erhebung.[2]) Obgleich er Erz-

[1]) Dümmler, Otto der Grosse p. 399.

[2]) Sigeberti Vita Deod. c. 7. Von Gerhard und Wigfried: *collegae fuerunt huius nostri Deodorici, ex disciplina scilicet Brunonis, incliti, cuius etiam iudicio ad gradum pontificatus meruerunt provehi.* Ueber Gerhard vgl. noch besonders Widrici Vita Gerardi c. 3 und Urk. Gerhards von 982 bei Calmet I, 389: *quod postquam ... necnon et domni Brunonis gloriosi archiepiscopi et regia germanitate praecellentis iussione dictante custodiam animarum et regimen suscepimus ecclesiae Tullensium.*

bischof von Cöln war, verwaltete er doch als Reichsverweser nach Adalberos I. Tode den leeren Stuhl von Metz, bis dessen Nachfolger ihn erlangte.[1])

Die Bischöfe, die in dieser Zeit eingesetzt wurden, entstammten den ersten Familien des Landes: Gerhard war aus Cöln gebürtig und von vornehmem Geschlecht[2]); sein Bruder Azelin begegnet als Graf von Toul.[3]) Theoderich von Metz war ein leiblicher Vetter Kaiser Ottos des Grossen, denn ihre Mütter waren Schwestern.[4]) Adalbero II. endlich, Theoderichs Nachfolger, ging aus dem ersten Adelsgeschlecht Lothringens hervor: sein Vater war der Herzog Friedrich vom Mosellande, den sein Sohn Theoderich in dieser Würde beerbte.[5]) Man musste dem hohen Adel die bischöflichen Stühle vorbehalten, um ihn an das Interesse der Kirchen und damit an das ottonische Haus zu fesseln. Dann aber waren die Kirchen verarmt; nur Männer von Vermögen und weitreichenden Verbindungen schienen geeignet, ihnen aufzuhelfen.

---

[1]) Urk. Theod. für St. Arnulf bei Meurisse, Hist. des évêques de l'église de Metz (1634) p. 326: *quod post obitum domni Adalberonis pii decessoris nostri, dum divae memoriae domnus Bruno archiepiscopus, in quo regni tunc procuratio incumbebat, sedem vacuam tempore aliquanto disponeret.*

[2]) Widrici Vita Gerardi c. 2.

[3]) Nämlich 982 findet sich in zwei Urkunden Gerhards ein *S. Azelini comitis Tullensis, fratris domni pontificis* bei Calmet I, 389, 391. Zuletzt begegnet 971 bei Calmet I, 385, Gallia Christ. XIII, 457: *S. Sindebaldi comitis Tull.* Derselbe in Adsonis Mir. S. Mansueti und Haupts Zs. f. d. Altert. XVIII. — Vor ihm weise ich Graf Eberhard nach, einen Verwandten Heinrichs I, DH I, nr. 16, Urk. Heinr. vom 28. Dec. 927: *rogatu Eberhardi fidelis et dilecti comitis atque propinqui nostri.* Damals gewährt aber Heinrich dem Bischofe die Ausübung der Grafenrechte, St 19. — Dann in St. 24, DH I, nr. 21 vom 27. Dec. 929 erscheint wieder *consanguineus noster comes Hebarhardus.*

[4]) Sigeb. Vita Deod. c. 1.

[5]) Constant. Vita Adalb. c. 1: *patre Friderico, qui Galliae medianae dux ... matre Beatrice, quae Magni Hugonis filia fuit.* Wenn Witte, Lothringen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. p. 18 aus dem *Galliae medianae dux* den Schluss zieht, dass er nur Herzog von Oberlothringen war, so ist das kaum beweisend. Eher, dass Gesta abb. Trud. (SS. X, 378) Friedrich *dux Mosellanorum* heisst. In Constant. Vita Adalb. c. 18 wird Friedrichs Sohn Theoderich dann genauer bezeichnet als *dux eorum, qui cis citraque Mosam Mosellamque resident.* Vgl. Waitz, D. Vg. V, 156.

In der That sehen wir diese Herren mit dem Königshause in steter Verbindung. Auf der Reichsversammlung zu Köln im Juni 965, auf der sich ein grosser Teil des deutschen Episcopats eingefunden hatte, weilten wohl zuerst die drei Bischöfe Oberlothringens zusammen am Hofe des Kaisers.[1]) Gerhard von Toul erhielt damals drei Privilegien, für Bouxières, St. Mansuy und St. Èvre[2]). Wir sehen Bruno weiter sich für ihn verwenden; nicht nur interveniert er beim Kaiser[3]), seine Stimme wird bei der Ernennung des Abtes Adam von St. Mansuy besonders hervorgehoben.[4]) Leider starb der Erzbischof nicht lange darauf in jungen Jahren[5]); aber noch kurz vor seinem Tode hatte er seine getreuen Schüler Wigfried und Theoderich um sich.[6]) Die erste Stelle vertrat seither bei Otto sein Vetter, der Bischof von Metz. Kein Jahr vergeht, in dem wir ihn nicht in seiner Begleitung finden. Von der Hofversammlung in Aachen am 17. Januar 966 an, wo er mit Gerhard von Toul bei Otto weilte[7]), macht sich sein Einfluss auf dem ganzen italienischen Zuge, der jetzt folgte, fühlbar. Er offenbarte sich in hervorragendem Masse, als die italienischen Prälaten sich an seine Vermittelung wandten, um vom Kaiser etwas zu erreichen.[8]) Alle Reichsgeschäfte sollen durch ihn verhandelt worden sein.[9]) Aufs engste schlossen sich ihm Gerhard von Toul und Wigfried von Verdun an: er war der bedeutendste von den oberlothringischen Bischöfen, ihm ordneten sich die andern in ihren kirchlichen Angelegenheiten willig unter.[10])

---

[1]) Dümmler, Otto d. Gr. p. 373 ff.

[2]) MG. DO I, nr. 289—290 vom 2. Juni 965, St. 366—368.

[3]) DO I, 288: *una cum fratris nostri Brunonis archiepiscopi subventu* für Bouxières.

[4]) DO I, 289: *cum consilio Brunonis archiepiscopi.*

[5]) Am 10. October 965, Dümmler p. 396.

[6]) Ruotgeri Vita Brun. c. 43.

[7]) Dümmler p. 404.

[8]) Sigeb. Vita Deod., SS. IV, 475: *cum de causa sua eum apud imperatorem sibi fieri intercessorem rogaret ... si pro causa sua imperatoriam interpellasset maiestatem.* Sigeb. Translatio S. Luciae bei Meurisse, Hist. des évêques de Metz p. 320: *Per hunc tractabantur cuncta imperii negotia ... per hunc quisque, quae obtinenda erant, optinebat.*

[9]) Auch die V. S. Kaddroe (Mab. A. SS. V, 499) sagt von ihm: *licet occupatus saeculi negotiis (neque enim aliter poterat tantae consulere urbi).*

[10]) Sigeb. Transl. S. Luc. a. a. O. p. 322: *Gerardo Tullensi et Vuino-*

Theoderich bewahrte seine Stellung bei Otto II.[1]) Dessen griechische Braut hatte er in Benevent empfangen müssen, als sie im Frühjahr 972 nach Italien kam, um mit dem jungen Könige der Franken die Vermählung zu feiern.[2]) Später allerdings hasste er sie wie den Tod. Er begleitete Otto II. auf seinem Römerzuge Anfang der achtziger Jahre; in Rossano blieb er mit Theophano zurück, während der Kaiser jene Niederlage gegen die Sarrazenen erlitt. Die giftigen Schmähungen des unzarten Weibes gegen den Gemahl sollen ihn dermassen entrüstet haben, dass er nach des Kaisers Tode fast allein von dem gesamten lothringischen Adel sich auf die Seite Heinrichs des Zänkers stellte und gegen den jungen Otto Partei ergriff.[3]) Diese Handlungsweise von Seiten eines Mannes, der seine ganze Stellung seinen Verwandten verdankte, auf den auch der letzte Kaiser seine Gunstbezeugungen gehäuft — noch am 20. Juni 983 erhielt er von ihm ein Privileg in Mantua[4]) —, empörte die Lothringer so sehr, dass Theoderich, der einst sich in dem Glanze der kaiserlichen Gnade sonnte, verachtet und vergessen in die Grube sank. Damals zog Gerhard von Toul über Pavia, wo er Adalbert, den späteren Märtyrer, und Majolus von Cluni traf, nach Rom, als hier in der fremden Erde der junge Kaiser ein frühes Grab gefunden hatte.[5])

Bei weitem die wichtigste Rolle spielte in dieser Zeit aber Verdun. Obgleich König Lothar anfangs von Gerbert für die Sache des jungen Otto gewonnen worden war, so hatte er doch bald die Vorteile erkannt, die er bezüglich seiner Ansprüche auf Lothringen aus den deutschen Wirren ziehen könne[6]), und ein Bündnis mit Heinrich von Baiern ge-

---

frido Virdunensi, qui olim in aula imperatoris familiari contubernio sibi adhaeserant, et modo in exequendis ecclesiasticae religionis officiis unanimi devotione sibi invicem obtemperabant. Dazu vgl. Vita Deod. c. 7: *Wicfridus usus est in omnibus prompta opera praesulis Deoderici.*

[1]) St. 610; DO II, nr. 62, Urk. Ottos II. 973 für Toul auf Intervention der Kaiserin Adelheid: *venerabilis quoque Metensium antistitis Theoderici.*

[2]) Dümmler, Otto d. Gr. p. 480.

[3]) Alpert, Libellus de ep. Mett. SS. IV, 699; vgl. Witte, Lothringen p. 51.

[4]) DO I, nr. 313; St. 859.

[5]) Vita Gerardi c. 6 und 7.

[6]) Witte, Lothringen p. 56.

schlossen.[1]) Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die treulose Haltung der Bürgerschaft selbst den französischen König veranlasste, gegen Verdun zu rücken.[2]) Hier war kurz vorher, gegen Ende 984[3]), Adalbero, der Sohn des Grafen Gotfried, von diesem und dem jungen Otto zum Bischofe erhoben worden, nachdem eben nach Wigfrieds Tode ein Cleriker Hugo, der das Bischofsamt übernehmen sollte, wieder davon geritten war und ein anderer Adalbero, der Sohn der Beatrix von Lothringen, den einträglichen Bischofssitz von Metz dem ihm bestimmten der verarmten Verduner Kirche vorgezogen hatte.[4]) Aber obgleich Gotfrieds Sohn bereits die Weihe erhalten hatte, so weigerte sich die französisch gesinnte Bürgerschaft doch durchaus, ihn anzuerkennen.[5]) Um so leichter wurde Lothar die Besitznahme der Stadt. Aber während der König nach Zurücklassung einer Besatzung abzog[6]), versuchte Graf Gotfried mit seinem Anhang die Stadt zu überrumpeln, indem er auf dem andern Moselufer ein befestigtes Warenhaus der Kaufleute besetzte. Vermutlich war es damals, als Lothar den Abbruch der Ummauerung des Klosters St. Paul verlangte[7]), damit die Gegner nicht daran einen Stützpunkt gewännen. Als aber der König noch einmal gegen das Schanzwerk der Feinde rückte, hatte er wieder entschiedenen Erfolg. Denn gerade die Häupter der kaiserlichen Partei, Gotfried, sein Sohn Friedrich, sein Oheim Siegfried u. a., gelangten in Lothars Hände[8]), der sie der Obhut der Grafen Odo und Heribert übergab.[9]) Wie siegesgewiss der westfränkische König war, beweist, dass er Gozilo und Siegfried gegen annehmbare Bedingungen, wie es scheint, freiliess[10]), von Graf Gotfried

---

[1]) Havet, Lettres de Gerbert, Introd. p. XV.

[2]) Vgl. Gerberti epist. 79.

[3]) Havet p. 39, n. 3.

[4]) Gesta episc. Verdun. c. 4. 5. Hier wird ausdrücklich bemerkt, dass die Bürger Adalbero, den späteren Bischof von Metz, *sine regio dono* aufnahmen. Gegen die Kritik von Wilmans vgl. Schulthess, Papst Silvester II. p. 11, § 22.

[5]) Gerb. epist. 79.

[6]) Epist. 53; Richeri Hist. III, c. 102.

[7]) Epist. 53.

[8]) Richer III, c. 107.

[9]) Epist. 47. 48. 50. 51. [10]) Epist. 58.

aber die Auslieferung von Mons mit dem Hennegau an Rainer forderte, sowie den Verzicht auf die Grafschaft Verdun, während sein Sohn das Bistum aufgeben sollte.[1]) Es geschah das im Juni oder Juli 985. Aber erst zwei Jahre später, nach Ludwigs V. Tode, erfolgte die Freilassung des Grafen[2]) gegen die Abtretung von Dörfern im Bistum Verdun und Gewährung des Rechtes, darin Burgen zu bauen. Adalbero aber konnte jetzt von seinem Bistum Besitz ergreifen.[3])

II.

Alle drei oberlothringischen Bistümer waren gegen Ende des Jahrhunderts beträchtlich verarmt.[4]) Trugen die Unfälle der letzten Zeit, die unsicheren politischen Verhältnisse, die Schicksale des Kirchengutes einen bedeutenden Teil der Schuld an diesen Verhältnissen, so beförderten das Räuberunwesen und die unaufhörlichen Grenzplänkeleien den kläglichen Zustand. Namentlich der Sprengel von Toul war von Burgund aus, wo es ganze Räubernester in der Nähe ausgedehnter Waldungen gab[5]), in steter Gefahr.[6]) Auf der andern Seite war der Sprengel von Langres von Touler Raubrittern bedroht[7]), die auch Adalbero von Metz veranlassten, gegen einige ihrer Burgen zu ziehen.[8])

---

[1]) Epist. 59.

[2]) A. 17. Juni 987, epist. 103, p. 95. [3]) Schulthess p. 35.

[4]) Für Verdun erhellt das aus Gesta episc. Vird. c. 4. — Für Metz vgl. eine Urk. Theoderichs für St. Arnulf bei Meurisse p. 362: *villam Reumagum, quam in initio nostrae promotionis a Iohanne quondam venerando abbate, terris ecclesiae nostrae attenuatis, in beneficium promerueramus.* — Für Toul verweise ich auf eine Urk. Ottos II. vom 18. März 975 (St. 646), DO II, nr. 99: *deplangentes paupertatem ... sanctae Tullensis ecclesiae.* Ueber die Armut der Touler Kirche in noch späterer Zeit vgl. Vita Leonis IX, Watterich, Vitae pontif. I, 137.

[5]) Mirac. S. Bercharii c. 21, Mabillon, Acta SS. II, 819.

[6]) V. Deoderici c. 12: *et praecipue calamitosa erat eis vicinitas Burgundionum.*

[7]) Mirac. S. Berch. c. 18 a. a. O. p. 818.

[8]) Constantii V. Adalberonis c. 20. Den hier erwähnten Berald von Vendœuvre weise ich auf einer Synode in Toul vom Oct. 971 bei Calmet I, 385 nach. In einer Urk. Leos IX. von 1051 für das Kloster Portus-suavis im Touler Sprengel (Gallia Christ. XIII, instr. 467) erscheint: *Vindiscordis uxor Baralli de Vendopera.*

Ueberhaupt hatten die Bischöfe von dem unbotmässigen Laienadel schwer zu leiden. Gerhard von Toul sah sogar sein Leben bedroht[1]), während Wigfried von Verdun einmal in Gefangenschaft des Grafen Sigebert gelangte.[2]) In Toul wie in Metz begegneten die Kirchenfürsten zeitweise heftiger Opposition unter ihren Unterthanen. Noch über das Grab verfolgten den reformfreundlichen Gauzlin die üblen Nachreden der Leute[3]), und nicht minder hatte sein Nachfolger Gerhard sich über Gehässigkeiten und Klätschereien zu beklagen, Beleidigungen, für welche noch Berthold von Toul Rache nehmen musste.[4]) Politisch-sociale Streitpunkte[5]) mochten nicht weniger als die einseitige Bevorzugung des Mönchtums den Widerspruch einzelner Parteien hervorrufen, wie etwa einem Adalbero von Metz die Unterthanen seine Vorliebe für die Mönche vorhielten und seine Frömmigkeit als Dummheit und Stumpfsinn auslegten.[6])

Die geistliche Leitung der Diöcesen störten anscheinend principielle Gegensätze noch wenig. Fehlten auch verheiratete Cleriker nicht, deren Söhne wieder dem Priesterstande zustrebten, so merkt man doch nichts von den Unruhen, welche diese Uebelstände in den romanischen Kirchen hervorriefen. Wiesen die einen die Zumutung zurück, Priestersöhnen die Weihen zu erteilen, so sahen andere über Person und Geschlecht hinweg, wie Adalbero II. von Metz, der während seines bischöflichen Amtes über tausend Priester ordinierte.[7])

Ganz gewiss waren die Bischöfe aber hinsichtlich der äusseren Verwaltung der Kirchen am rechten Platze. Uner-

---

[1]) Widrici V. Gerardi c. 20.

[2]) Gesta episc. Virdun. contin. c. 3; Gerb. epist. 102, p. 95.

[3]) V. Gerardi c. 17: *ut plurimi nostri temporis ad detrahendum potius quam laudandum ore patent promptulo.*

[4]) Gesta episc. Tull. c. 36.

[5]) Mirac. S. Apri c. 31 (SS. IV, 519).

[6]) Constant. V. Adalb. c. 6. 20.

[7]) V. Adalb. c. 24: *Episcopi sui temporis aliqui fastu superbiae, aliqui simplicitate cordis, filios secularium sacerdotum ad sacros ordines admittere dedignabantur, nec ad clericatum eos recipere volentes* etc. Vgl. dazu eine Urk. Richards von St. Vannes (Gallia Christ. XIII, 560): *lecto suo, ut sibi visum est, copulavit et coniunxit Arnulfus clericus, frater Sarvardi militis, et quotannis advixit censum ipsius mulieris per villicos absque ulla contradictione seu de sua femina S. Vitonus accepit* etc.

müdlich erschienen sie am kaiserlichen Hofe und sorgten für die Sicherung ihres Kirchenbesitzes; unaufhörlich lag ihnen die Erhöhung ihrer materiellen Mittel und die Abhilfe wirtschaftlicher Mängel am Herzen. Sie sind eifrig bestrebt, die ländlichen Verhältnisse zu ordnen, die Zehnten den Kirchen zu revindicieren, die Einkünfte des Bistums fest einzuteilen[1]) und zu sparen. So löste Bischof Adalbero fast jährlich den kaiserlichen Kriegsdienst ab, weil er sich am meisten über den kostspieligen Hofhalt ärgerte, dessen er unterwegs benötigte.[2])

Persönlich waren die Kirchenfürsten von der Notwendigkeit der Reform, von tiefem sittlichen Ernst durchdrungen. Waren sie doch in den Reformideen bereits aufgewachsen, und wenigstens einer von ihnen, Adalbero von Metz, war bei den Mönchen von Gorze in die Schule gegangen.[3]) Ueber allen Zweifel war ihre Frömmigkeit und ihre Hingebung an die Pflichten, die das Evangelium ihnen auferlegte. Ihre Armenpflege macht ihrem Herzen alle Ehre; aber es erscheint fast unklug und in hygienischer Hinsicht gewiss nicht zu billigen, wenn der eine mehrere hundert hungernde Italiener von einer italienischen Reise mit nach Toul brachte[4]), der andere gewaltige Scharen bresthafter Burgunder, die eine Pockenepidemie ergriffen hatte, in Metz nicht nur aufnahm, sondern sogar eigenhändig wusch und verpflegte.[5]) Wie ihre Art, Gastlichkeit zu üben, so hatte ihre Frömmigkeit mitunter etwas Exaltiertes. Sie begnügten sich nicht, in Gebeten, Fasten, Wachen und andern religiösen Uebungen in weitester Ausdehnung[6]) ihren Pflichten nachzukommen: der Bischof von Toul z. B. liess die Heiligenleben in kleine Bücher schreiben und rings um sein Bett so aufstellen, dass sie bei jeder Bewegung, die er im Schlafe machte, sich ebenfalls bewegten: denn darin sah er einen Schutz gegen jede böse Anfeindung.[7])

[1]) Lamprecht, Der Character der klösterlichen Reformbewegung im 10. Jahrhundert, Picks Monatsschrift VII, 224.

[2]) V. Adalb. c. 25.

[3]) V. Adalb. c. 2: *Scolaribus disciplinis apud Gurgitenses castissime detritus et institutus.*

[4]) V. Gerardi c. 8. 10. [5]) V. Adalb. c. 14. Vgl. Bd. I, S. 307.

[6]) Wie z. B. Adalbero II. alljährlich die grossen Fasten in härenem Gewande bei den Brüdern von Gorze zubrachte. V. Adalb. c. 22.

[7]) V. Gerardi c. 22.

Der ausgeprägteste übereinstimmende Zug sämtlicher oberlothringischer Prälaten ist ihre Vorliebe für das regulare Mönchtum und die unausgesetzte Fürsorge für die Klöster der Diöcesen.

War es auch ohne weitere Folgen, wenn Gerhard von Toul ein Nonnenstift St. Gengulf im Süden der Stadt anlegte — denn er machte mit den Damen üble Erfahrungen[1]) —, so war es bedeutsamer, dass unter ihm die Reform von St. Mansuy vollendet wurde.[2]) Von noch grösserer Wichtigkeit war es, dass Wigfried von Verdun eine neue Kirche zu Ehren des hl. Paulus errichtete, aus dessen Grabe in der alten Kirche St. Saturnin ausserhalb der Stadtmauern heilbringendes Oel floss, das zahlreiche Kranke heranlockte. Auf Verlangen der Bürger legte er bei St. Paul eine Benedictinercongregation an, für deren Unterhalt ausreichend gesorgt wurde.[3]) Aber die glücklichsten Fortschritte machte doch die neue Richtung im Sprengel von Metz. In Abwesenheit des Bischofs Theoderich, der Otto den Grossen auf seinem Römerzuge begleitete, wurde der Grund zu St. Vincenz gelegt; er hatte die Sorge für den Bau seinem treuen Freunde Odilbert, dem Abte von Gorze, übertragen[4]); sicherlich doch auch in der Absicht, ihn mit der Einrichtung des klösterlichen Lebens zu betrauen. Zahllose Reliquien italienischer Heiligen wusste der Bischof, seine einflussreiche Stellung bei Otto missbrauchend, den italienischen Aebten und Bischöfen abzuringen, um seine Stiftung damit zu zieren.[5]) Die Päpste Johann XIII. und Benedict VII. bestätigten

---

[1]) V. Gerardi c. 5.

[2]) DO I, nr. 289. Bezüglich seiner Fürsorge für St. Mansuy vgl. Gallia Christ. XIII, instr. 459. 460.

[3]) Gesta ep. Vird. cont. c. 3: *Quam mox a fundamentis erexit, et Deo volente peregit, et ad peticionem civium ... monachos ibi posuit.* Die Erhebung des hl. Paulus erfolgte am 28. August.

[4]) Vita Deod. c. 14: *Cuius construendae curam commiserat abbati Gorziensi Odilberto, viro sibi amicissimo et divina atque humana scientia in omnibus nominatissimo.*

[5]) Vita S. Kaddr. c. 32: *quare undecumque poterat sanctorum corpora et reliquias in suam dioecesim transferebat;* Vita Deod. c. 16. Vgl. namentlich bezüglich der hl. hl. Protus und Jacintus aus Farfa, des hl. Leontius aus Vincenza. Der Kaiser scheint ihn bei seinem Unternehmen, die italienischen Kirchen zu berauben, unterstützt zu haben. Wenigstens finden

sie nacheinander.[1]) Keiner soll die Freiheit haben, die Strenge der Regel scheuend, hier und dorthin zu schweifen oder in andre Klöster sich zu begeben. Wie die Tendenz des lothringischen Episcopats von jeher dahin ging, die Klöster möglichst fest in seiner Gewalt zu halten, so wird auch hier die Abhängigkeit des Klosters vom Bischofe ausdrücklich ausgesprochen, ebenso ist der Abt „in der Gewalt des Bischofs" zu erwählen.[2])

Offenbar erfolgten diese Vorbehalte der bischöflichen Herrschaft, um das Klosterleben strenger controlieren und das Abteigut ihr nutzbar machen zu können. Gerade das aber zog die Klöster in die weltlichen Interessen und Beziehungen des Episcopats. Gorze freilich, das schon dadurch eine freiere Stellung einnahm, dass es ausserhalb der Stadt lag, blühte weiter[3]), doch sicher auch nur in beschränktem Masse, da Adalbero II. eine neue Reform durch Wilhelm von Dijon für notwendig hielt, in St. Arnulf war aber mit der gedrückten materiellen Lage ein Sinken der Klosterzucht und des religiösen Lebens eingetreten[4]); desgleichen befand sich die St. Petersabtei in Metz Ende der siebziger Jahre in schlechten Verhältnissen.[5]) In Toul, wo die Stifter ebenfalls vom Bischofe abhängig sind, ist der Besitz der Abteien selbst in dessen Hand nicht einmal gesichert. So wurde Montierender vom Grafen Heribert von Vitry einfach fortgenommen[6]) und Moyenmoutier und St. Dié waren zuerst in Herzog Friedrichs Händen und kamen zeitweise wenigstens in die Gewalt der Beatrix von Lothringen. Im Verduner Sprengel war überhaupt bis jetzt

---

wir öfter einen kaiserlichen Presbyter Heriward dabei, die Reliquien abzuholen.

[1]) Vita Deod. c. 14 und 20. Die Bulle Johanns vom 29. Sept. 970, die Benedicts vom April 981.

[2]) Vita Deod. c. 14: *Et illud monasterium sancti Vincentii respiciens sit ad sedem episcopalem prothomartyris Christi Stephani iubemus, atque abbas in potestate episcopi ipsius loci eligendus sit.*

[3]) Const. Vita Adalb. c. 22: *quia locus idem et sacrae religionis districtione insignis et divitiis opulentus et situ amoenitateque gratissimus* etc.

[4]) Meurisse p. 340.

[5]) Urk. Ottos II. vom 11. Mai 977, St. 708, DO II, nr. 159.

[6]) Vita Gerardi c. 21.

nur St. Vannes von der Reform berührt worden, aber das wissen wir, dass die Abtei gegen Ende des Jahrhunderts stark herabkam. So welkte die erste lothringische Reform doch allmählich ab. Während die Bischöfe bei festlichen Weihen und Translationen von Heiligen die Einmütigkeit und den Glanz des oberlothringischen Episcopats repräsentierten[1]), kränkelte des klösterliche Leben doch überall an seiner Abhängigkeit von der Kathedralkirche. Es kam dazu, dass die Ueberschwenglichkeit der asketischen Stimmung von vornherein keine geeignete Grundlage steten Gedeihens bilden konnte.

Man hatte offenbar ein starkes Bewusstsein von der Misslichkeit der Zustände, aber indem man zu einseitig die Schuld auf die Mönche schob, glaubte man nun in der Cultivierung der Schotten das richtige Mittel zur Hebung gefunden zu haben. Gerhard hatte für sie und griechische Mönche ein besonderes Interesse und unterhielt von ihnen eine Anzahl an seinem Hofe.[2]) Die ausgesprochenste Vorliebe für sie zeigte aber Adalbero II. von Metz.[3]) Hier waren die Schotten ja schon unter Adalbero I. nach St. Clemens und Felix gedrungen und Kaddroe ihr erster Abt geworden. Durch ein Wunder, das bei der Translation des hl. Clemens sich ereignete, veranlasst, soll Adalbero II. mit dem damaligen Abte Fingenius und dem Primicer Wigericus an eine Restauration der Klosterräume und der Kirche gegangen sein.[4]) Wenn wir wenigstens das Datum des unechten Privilegs Ottos III. beibehalten können, so geschah wohl diese Reform im Frühjahr 991.[5]) Ein Jahr später ging der Bischof an die Wiederherstellung

---

[1]) Weihe zweier Altäre in St. Vincenz 6. Aug. 972: *cooperantibus Wigfrido Virdunensi, Gerhardo Tullensi pontificibus;* vgl. Transl. S. Luc. bei Meurisse p. 322; Vita Gerardi c. 12. Gerhard lud Theoderich zur Einweihung der Stefansbasilica.

[2]) Vita Gerardi c. 19: *Coetum quoque Grecorum ac Scottorum agglomerans non modicum propriis alebat stipendiis commixtum diversae linguae populum;* vgl. c. 22: *Quidam boni testimonii ex Scottis, quos alebat* etc.

[3]) Const. Vita Adalb. c. 26: *nam Scotti et reliqui sancti peregrini semper sibi dulcissimi habebantur.*

[4]) Chron. S. Clement. SS. XXIV, 499.

[5]) Diese Urkunde, welche dem Fingenius die Privilegien bestätigt, die Kaddroe von Otto II. erhalten, bei Mabillon, De re dipl. p. 397; Hist. de Metz III, 81. — Die chronologischen Daten passen nicht.

des alten zerfallenen Klosters St. Symphorian.[1]) Auch hier waren die Schotten wohl im Uebergewicht, denn Otto III. privilegierte am 25. Januar 992 das Kloster dahin, dass der Abt Fingenius und sein Nachfolger Schottenmönche hätten, so lange wie möglich; erst wenn sie fehlten, sollten aus beliebigen Nationen hier Mönche gehalten werden.[2]) In der That konnte auch Adalbero sich nicht auf Schotten allein beschränken.[3]) Fingenius kam nun endlich nach St. Vannes, das nach dem am 4. Dezember 973 erfolgten Tode Humberts durch Laienhand vernachlässigt worden[4]) und in Armut geraten war.[5]) So sehen wir am Ende des Jahrhunderts in allen drei Sprengeln die Schottenmönche von den Bischöfen bevorzugt und auf der Höhe der Situation.

Am Anfang des neuen Jahrtausends drangen indes die Cluniacenser auf allen Wegen nach Oberlothringen. In den drei Sprengeln erfolgte ein gewaltiger Umschwung. Wir werden dieser Bewegung jetzt im einzelnen nachzugehen haben.

---

[1]) Const. Vita Adalb. c. 10: *qui licet antiquitate nihil praeter ruinas et casus praetenderet;* Chron. S. Clem. SS. XXIV, 499; Gesta ep. Mett. c. 47, SS. X, 542.

[2]) Urk. Ottos III. vom 25. Jan. 992 bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, 25; Gallia Christ. XIII, 393.

[3]) Vita Adalb. c. 11: *Monachorum copia pulcherrima, quos undecumque collegerat* etc. Schon des Fingenius Nachfolger Siriaudus stammte aus Gorze, ib. c. 26.

[4]) Vgl. meine Dissert. p. 6; Bisch. Wigfr. v. Verd. für S. Vannes, Gallia Christ. XIII, 554: *sed competentium rerum facultatibus, quae ad custodiendum sanctitatis pertinent cultum, minus idonee structum fuisse perspeximus.* Die Abtreihe bei Hugo Flav. ist offenbar nicht ganz richtig. Er nennt Adelmar an zweiter Stelle nach Humbert, dann Adelard; nun finden wir in einer Urk. von 967, Gallia Christ. XIII, 556: *abbatis nostri Adelardi post virum videlicet sanctissimum Humbertum religionis incentorem* etc. Andrerseits stirbt Humbert erst 973. Unter der Urkunde *S. Adelardi abbatis* und *S. Humberti abbatis.* In einer andern undatierten Urk. Wigfr., Gallia Christ. XIII, 554 begegnet *Adelmarus.*

[5]) Gesta episc. Virdun. c. 9; Vita S. Richardi c. 4; Richard, Abt von St. Vannes p. 7.

2. Die Schule Wilhelms von Dijon.

Diöcese Metz.

Die Bekanntschaft Bischof Adalberos II. mit Wilhelm von Dijon vermittelte ein Metzer Cleriker, Benedict mit Namen, der in St. Bénigne Mönch geworden war. Die Folge war, dass der Metzer Kirchenfürst den Abt zu sich beschied und mit der Reform von St. Arnulf betraute.[1]) Nachdem er eben jenen Benedict zum Abt erhoben, schied Wilhelm nicht ohne reiche Geschenke seitens des Bischofs und seines Schülers, Gaben, die er nach Dijon und Fruttuaria verteilte.[2]) Als Benedict nach einiger Zeit starb[3]), übernahm der Abt von St. Bénigne noch einmal die Fürsorge für das Stift, diesmal, um sie erst mit dem Tode an seinen Nachfolger abzugeben. Mit Warin[4]) begann dann eine neue Epoche hinsichtlich der Bauthätigkeit; von Leo IX. erhielt er am 11. October 1049, am Tage der Kirchweih[5]), ein wertvolles Privileg, derselbe Abt wurde auch Herr über die Abtei St. Felix und Clemens in Metz. Er erhielt

[1]) Beide Quellen, Rod. Vita Wilh. c. 16 und Chron. S. Benig. p. 150, sind offenbar ungenau. Nach Rodulf Glaber übernimmt Wilhelm die Abtei und giebt sie *brevi tempore* zurück. *Tunc enim* geht er nach Italien. Auf dieser Reise erfolgten seine Krankheit und die Vorbereitungen zur Gründung von Fruttuaria, so dass also die Reform von St. Arnulf kurz vor die Gründung des italienischen Klosters zu setzen wäre. Nach der Chronik setzt Wilhelm den Benedict ein, den Rodulf gar nicht erwähnt, und bei der Abreise beschenkt ihn Adalbero, *ne ... rediret vacuus a munere.* Auch Benedict schenkt ihm *pro benedictione. Quae prefatus pater tam in hoc loco quam Fructuariensi, a se noviter cepto, divisit, ut sibi placuit.* Danach hätte die Reform nach der Grundlegung von Fruttuaria stattgefunden. Indes liesse sich der Widerspruch so lösen, dass die Geschenke Benedicts erst zur Verteilung kamen, als Fruttuaria zu bauen begonnen worden war. Jedenfalls wird Wilhelms Eingreifen in Lothringen in die Zeit zwischen der italienischen Reise, welche die italienische Stiftung vorbereitete und der Grundsteinlegung derselben gesetzt werden müssen.

[2]) Chron. S. Ben. p. 150.

[3]) 1024 soll er gestorben sein nach der Gallia Christ. XIII, 902.

[4]) Epist. Warini ad Joh. abb. Fiscamn., Mabillon, Vetera Anal. p. 451: *qui obitum patris nostri saepe dicendi domini abbatis Wilhelmi praestolatus est et successoris eius, id est domni abbatis Oddonis, electioni et ordinationi interfuit,* nach dessen Tode Warinus folgte.

[5]) Dedicatio eccl. S. Arnulfi, SS. XXIV, 545; Notae S. Arnulfi 1049, ib. p. 526; Gesta episc. Mett. c. 48, SS. X, 543.

sogar das Recht, beim deutschen Könige bei Anfechtungen dieses Besitzes zu klagen, nicht beim Bischofe, der geneigt sein konnte, das Eigentum des Hauptklosters zu schädigen; in jedem Falle erbot sich der römische Stuhl zur Verteidigung seiner Interessen.[1])

Nicht nur die Metzer Klöster, sondern auch Gorze erfuhr jetzt die Einwirkung des Abtes von Dijon. Hier war auf Johannes Abt Odilbert gefolgt, dann Immo von Bischof Theoderich I. erhoben worden.[2]) Er leitete zugleich das Kloster Prüm[3]) und erfreute sich bei Adalbero II. grosser Wertschätzung. Seine Strenge und tiefe Frömmigkeit gefiel auch Heinrich II, der den Abt den Reichenauer Mönchen nach dem Tode Werners aufdrängte; freilich nur für zwei Jahre, da der Widerwille der oberdeutschen Klosterbrüder gegen den Lothringer zu stark war.[4])

Nach Immos Tode[5]) überwies Theoderich II. von Metz Gorze dem Abte von Dijon. Ueber sein Wirken wissen wir nichts; er behielt die Abtei aber bis zum Tode, und da erst folgte einer seiner Schüler, Sigfried mit Namen, der vorher

---

[1]) Gallia Christ. XIII, 394 ff.

[2]) Nach Hirsch, Jahrb. Heinr. II. I, 410 wurde er etwa 978 Abt; Odilbert ist 977 zuerst nachzuweisen bei Champollion Figeac, Documents inédits II, nr. 38: Notice sur le cartulaire de l'abbaye de Gorze nr. 114. Bei Guérard, Polyptique d'Irminon II, app. 351, nr. 17 findet sich eine Urkunde eines Abtes Ermenfried von Gorze vom 17. Aug. 984 (auch Cart. de Gorze, Bibl. nat. 5436, f. 58). Offenbar ist er mit Immo identisch, da Ermenfried seine Vorgänger Algenald, Johannes und Oldebertus nennt.

[3]) Series abb. Prum., SS. XIII, 302.

[4]) Vgl. Hermanni Contr. Chron. 1006 und 1008; Chron. Suev. 1006 und 1008. Pardiac, Hist. de S. Abbon p. 139 macht seinen Nachfolger in Reichenau, Berno, zu einem Schüler Abbos, wofür aber jeder Beleg fehlt.

[5]) Chron. S. Benig. p. 159. Wann Immo gestorben ist, lässt sich nicht sicher ermitteln. Sein Todestag ist der 22. August, Necr. S. Benigni bei Montfaucon. Er ist nachzuweisen bei Champollion Figeac a. a. O. nr. 122 im Jahre 1006, nr. 123 in einer undatierten Urkunde Constantins, Abtes von St. Felix seit 1004 (Chron. S. Clement. 1003, doch Nachfolger Fingens, der 1004 starb). Dann tritt in den Regesten eine Lücke ein: Sigfried begegnet zuerst nr. 126 im Jahre 1032. — Sicher ist, dass Immo noch um 1012 lebte, um welche Zeit der Abt Constantin von St. Symphorian seine Vita Adalberonis II, die ihn als lebend erwähnt, schrieb. Vgl. Vita Adalb. II. c. 26 und M. G. SS. IV, 658.

Weltgeistlicher in Metz gewesen war. Sigfried gehörte zu den Vertretern des starren kanonischen Princips in diesen Gegenden. Unter ihm kamen Gorzer Mönche in die bereits 982 gegründete Celle Amel im Sprengel Verdun[1]), und im Metzer Sprengel sassen sie zur Zeit auch in Varangéville.[2])

So sehr uns die Quellen über das Auftreten Wilhelms im Metzer Sprengel im Stich lassen, soviel lässt sich erkennen, dass er die Klöster, in denen er wirkte, bis zu seinem Tode behauptete. Das ist um so bemerkenswerter, als nicht alle lothringischen Bischöfe diese fremden Aebte gern ertrugen, und ein derartiges Zusammenwirken immer ein persönliches Verhältnis zwischen dem Bischofe und dem Reformator voraussetzt. Auch im Touler Sprengel schienen sich die Dinge anfänglich ebenso günstig zu gestalten.

Diöcese Toul.

Vermittelte ein ehemals Metzer Cleriker die Bekanntschaft Wilhelms mit Adalbero II, so bildete der Touler Domherr Arnulf das Bindeglied zwischen dem französischen Abte und Bischof Berthold. Ein gelehrter und in weltlichen Dingen bewanderter Mann, hatte er in St. Bénigne die Aufmerksamkeit Wilhelms auf sich gelenkt. Kein Wunder, dass der Abt sich nicht dazu verstehen konnte, den brauchbaren Mönch auszuliefern, als der Bischof den entlaufenen Cleriker zurückforderte.[3]) Schliesslich fesselte die Festigkeit Wilhelms Berthold von Toul derart, dass er ihm die Abtei St. Èvre zur Reform überwies. Nach wenigen Jahren war die Umwandlung beendet, und da der Reformator im Kloster strebsame Männer fand, wählte er

---

[1]) Urk. Ramberts von Verdun vom 6. Sept. 1032, Hist. de Metz III, pr. 87; Gallia Christ. XIII, 557; vgl. Clouet, Hist. de Verdun II, 35 ff.

[2]) Bestätigungsurk. Leos IX. vom 15. Jan. 1051, Hist. de Metz III, pr. 88; v. Pflugk-Harttung, Acta I, 18, nr. 23; J.-L. nr. 4250.

[3]) Chron. S. Ben. p. 151. Dass das vor 1005 geschah, schliesse ich daraus, dass in dieser Zeit Berthold und Wilhelm bereits in Verbindung miteinander stehen, Mabillon, Ann. Bened. IV, 168. — Die Nachricht der Chronik: *ex quibus unum, Widricum nomine, post non multos annos in eodem monasterio constituit patrem monachorum* ist nicht richtig, da, wie wir weiter sehen werden, Widrich zunächst Propst wurde.

einen, Widerich, zum Propst. Auch für Arnulf wurde gesorgt. Als Bischof Berthold am 11. Juni 1005 auf Fürsprache Brunos von Langres und des Grafen Otto Wilhelm in Gegenwart des letzteren und des Abtes Wilhelm der Kirche St. Bélin, die im Besitze des Klosters St. Bénigne war, zwei Pfarreien unter der Bedingung schenkte, dass Mönche angesiedelt würden und die Pfarreien mit Vicaren besetzten [1]), übernahm Wilhelms Schüler als Prior die Vorstandtschaft, in der er sich durch den Bau einer neuen prächtigen Basilica und bedeutender Klostergebäude verdient machte.[2]) Die Eingriffe der fremden Macht und die Betonung ungewohnter Grundsätze, die Forderung von Zehnten und Patronatsrechten mochten bei geistlichen und weltlichen Nachbarn in Stadt und Land bereits eine starke Misstimmung erzeugt haben, als Bischof Hermann, Bertholds Nachfolger, sich zum Organ dieser Opposition machte.[3]) Wenn unter ihm die Mönche von St. Èvre keine guten Tage hatten und der Propst angeblich vor Schlägen nicht sicher war[4]), so mögen, wie auch anderwärts, die Selbständigkeitsgelüste der Brüder, das anspruchsvolle Auftreten des Propstes, der nur seinem Abte Gehorsam schuldete, den Unmut des Bischofs und seiner Clique hervorgerufen haben. Doch nahm sich der Bischof wieder der Mönche an, die Wilhelm in St. Bélin angesiedelt hatte, als Touler Cleriker ihnen das Recht bestritten, in einer Parrochie Priester einzusetzen, und dem Abte von St. Urban und einem Edelmanne, namens Stephan, die ihnen gewisse Zehnten missgönnten, — letzterer hatte sogar ihre Arbeiter geprügelt und verjagt — rief er zu: „Wir können nicht zugeben, dass die

---

[1]) Urk. Bertholds bei Pérard p. 169 und Mabillon, Ann. Bened. IV, 168.

[2]) Chron. S. Ben. p. 160.

[3]) Notizia Brunonis episc. Tull. de instauratione coenobii S. Apri bei Mabillon, De re diplomatica lib. VI, nr. 153: *his et aliis occasionibus coepit ordiri quaerimonia contra locum et cum diffamatione vituperationis scandalum ... Unde factum est, ut a vicinis murmurantibus et detrahentibus, blasphemantibus et accusantibus locus adversitatem diu sustineret, quam a quibusdam excitabat non tam malitia, quam minus peccans ignorantia;* Wiberti Vita Leonis I, c. 6 (Watterich, Vitae pont. Rom. I, 133): *in quos procacissimae adulatorum et invidorum linguae supra modum instigabant animum praefati antistitis.*

[4]) Rod. Vita Wilhelmi c. 22.

Mönche gegen Recht und Billigkeit von Euch belästigt und bedrängt werden.“ [1])

Aber mochte Bischof Hermann den Anforderungen der cluniacensischen Mönche nicht immer die Stütze gewähren, die sie für wünschenswert hielten, mochte er sich die Stimmung der Gegner zu eigen gemacht haben, einen desto stärkeren Rückhalt fanden sie an seinem Nachfolger, Bruno von Egisheim. Durch Generationen hatte seine Familie in Klostergründungen ihre Hinneigung zu den neuen kirchlichen Ideen bewiesen.[2]) Er selbst, seit 1007 von Bischof Berthold erzogen[3]) und an die Begünstigung des asketischen Mönchtums gewöhnt, empfand mit den Jüngern des hl. Aper schwer die Zeiten ihres Niedergangs und den Druck der bischöflichen Ungnade.[4]) Als dann Hermann fern von der Heimat gestorben war — man sah darin eine Strafe für sein Verhalten gegenüber den Mönchen —, war noch vor seiner Weihe und der Krönung Konrads II. in Rom sein Erstes, dass er dem Propste von St. Èvre die Abteien Moyenmoutier, dessen Abt Almannus von Berthold übel behandelt worden war[5]), und St. Mansuy zur Reform empfahl, als Zucht und Seelsorge seinen Ansprüchen nicht mehr genügten.[6])

[1]) Pérard p. 174 ff.: *idcirco ferre non possumus, ut contra ius a vobis molestentur aut fortitudinem patiantur;* Mabillon, Ann. Bened. IV, 237 ff.

[2]) Vgl. Bd. I, S. 221 f.; die Gründungen sind Altorf, Hessen bei Saarburg, Lure-en-Comté und Woffenheim im Elsass; vgl. Grandidier, Hist. d'Alsace I, 350 und 407; Ruinart, Iter litterar. in Alsatia et Lotharingia, Paris 1724, p. 450 führt aus dem Necrolog. Altorf. 4. Sept. an: *Eberhardus comes, qui requiescit in summo choro, item domina Berta comitissa eius uxor, item Hugo comes et monachus huius loci, qui requiescit ante altare sancti Gregorii in capella, item Hugo, comes frater praedicti Hugonis, qui requiescit in hoc monasterio. Hi fuerunt fundatores monasterii.* Vgl. Wiberti Vita Leonis I, c. 1. 2; Richeri Hist. Senon. II, c. 14. Danach ist Chron. Median. Mon. des Joh. de Bayon (1326) bei Calmet, Hist. de Lorraine II, pr. LXII zu berichtigen, der Hessen und Altorf für identisch ansieht. Vgl. Leos IX. Bulle für das Nonnenkloster Woffenheim vom 18. Nov. 1049 bei Schöpflin I, 163; J.-L. nr. 4201.

[3]) V. Leonis I, c. 2.

[4]) ib. I, c. 6: *Nunc pro eis murum semet quantum poterat opponebat, nunc quod solum poterat cum flentibus flebat.*

[5]) Libelli de primis Mediani monast. abbatibus, Grandidier, Hist. d'Alsace II, p. XLVIII.

[6]) V. Leonis I, c. 11.

Vermutlich damals, als er in Italien beim Kaiser weilte, um die Erlaubnis der Weihe durch den Erzbischof Poppo von Trier einzuholen[1]), traf Bruno mit Wilhelm von Dijon zusammen, der sich zur Zeit am Hoflager befand. Er, der bereits den Plan gefasst haben mochte, die Leitung der ihm untergebenen Klöster aufzugeben und jüngere Kräfte an seine Stelle zu setzen, sprach dem Bischofe den Wunsch aus, Widerich zum Abt von St. Èvre zu erheben. Und in der That, als Bruno von der am 9. September 1027 in Trier erfolgten Weihe heimkehrte, beförderte er den Propst und machte ihn ausserdem zum Abt von Moyenmoutier und St. Mansuy.[2]) Somit waren die drei bedeutendsten Abteien des Touler Sprengels unter einem Schüler Wilhelms von Dijon vereinigt.

Wie jede Klosterreform mit Neubauten verbunden war, so beschloss man auch, die alte ein- oder zweimal bereits abgebrannte Abtei des hl. Aper von Grund auf neu zu errichten. Unterstützt durch seinen Propst Lambert ging Widerich ans Werk. Mit Freuden ergriffen die Bürger der Stadt, die unter dem neuen Regime mit den fremden Mönchsinstitutionen sich ausgesöhnt hatten, den Gedanken. Nicht nur gewaltige Felsstücke und Mauersteine schafften sie bereitwillig zur Stelle; sie räumten auch die Mauerreste des alten Klosters mit ihrer Hände Arbeit hinweg. Geld floss reichlich zusammen. Selbst weniger Bemittelte trugen ihr Scherflein bei zum Klosterbau, je nach dem, fünf, zehn oder fünfzehn Solidi, sechs oder zwölf Heller. Bischof Bruno selbst spendete dreissig Pfund Goldes[3]), Kaiser Konrad mehr als fünfzehn Pfund, die Kaiserin etwa den dritten Teil. Auch andere Wohlthäter stehen auf der Liste. Der Bischof von Metz ist mit zwei Pfund beteiligt, von lothringischen Aebten opferte Richard von St. Vannes, der einige

[1]) Bresslau, Jahrb. Konrads II. I, 224.

[2]) V. Leonis I, c. 13: *voluntate et petitu domni Guillelmi ipsius loci tunc temporis venerabilis patris.* Da Wilhelm damals in Italien war, ist es am wahrscheinlichsten, dass jene Besprechung hier erfolgte. Joh. de Bayon, Chron. Med. Mon. (1326) c. 45: *Anno millesimo vigesimo octavo Willermus abbas inter cetera Medianense sanctorumque Mansueti et Apri coenobia rexit. Ubi cum videret se minus posse sufficere, pro velle domni Brunonis episcopi quendam Widricum abbatem delegit;* Rod. Vita Wilh. c. 22: *Widricum nomine, qui post illum eiusdem loci pater devotus extitit.*

[3]) V. Leonis I, c. 13.

Jahre vorher im Touler Sprengel den Grund zu einem Klösterchen gelegt hatte[1]), ein Pfund, während der Reichsabt von Stablo das vierfache aufwenden konnte.[2])

So wurde der Klosterbau von St. Èvre gleichsam zu einem Denkmal der lothringischen Reformwirkungen des elften Jahrhunderts. Es ist das einzige Mal, dass wir die drei Hauptvertreter der französischen Reform in Lothringen, Wilhelm, Richard und Poppo, bei einer Schöpfung gemeinschaftlich beteiligt sehen, der einzige Fall, der die Solidarität jener Amtsbrüder uns heut noch offenbart. Aber um wie viel häufiger werden sie sich in ihren Bestrebungen begegnet sein? Nur ahnen können wir noch aus unseren dürftigen Nachrichten, was ihr Wirken für manche Landesteile bedeutete.

Im Jahre 1033 bestätigte Konrad II. den Besitz von St. Èvre[3]), für St. Mansuy spendete er Gold- und Silbergeschenke.[4]) Ein Jahr darauf, am 14. Juni 1034, verbriefte Bischof Bruno die der Hauptabtei gehörigen Kirchen.[5]) Die Schule Widerichs trat ebenbürtig neben die der anderen lothringischen Aebte. Wird uns überliefert, dass er nicht wenigen Stiftern Leiter geben konnte[6]), so werden wir seine Schüler vor allem in den kleineren Abteien des Touler Sprengels, St. Salvator, St. Dié[7]), Mansuy, Moyenmoutier suchen. Es bezeichnet so recht den Fortschritt der Reform dieser Gegenden, wenn wir am 8. October 1036, wenige Jahre nach dem Tode Wilhelms von Dijon, die Aebte Halinard von St. Bénigne, Gregor von St. Bélin, Widerich von St. Èvre, Hunold von St. Mansuy und Norbert von Moyenmoutier in Toul versammelt finden.[8])

---

[1]) Translatio et Miracula S. Firmini II, c. 14. 15, SS. XV, 2, 809. 810. Der erste Propst war Odo.

[2]) Notizia Brunonis a. a. O.

[3]) Calmet, Hist. de Lorraine I, pr. 408; Benoit, Hist. eccles. et polit. de Toul, Toul 1707, pr. XXV.

[4]) Urk. Brunos v. 3. Sept. 1037, Gallia Christ. XIII, 464.

[5]) Urk. Brunos, Calmet I, 411.

[6]) Chron. S. Ben. p. 152: *Multos denique erudiens in sancta conversatione, aliquantos aliorum monasteriorum patres monachorum ex sua protulit congregatione.*

[7]) Richeri Hist. Senon. II, c. 16; Gesta episc. Tull. c. 36; vgl. V. Leonis I, c. 13.

[8]) Pérard p. 185; Mabillon, Ann. Ben. IV, 380. Urk. für St. Bélin.

Die Beziehungen des Klosters von Dijon zu der benachbarten Touler Diöcese haben also trotz des selbständigen Fortgangs der Reform auch unter Wilhelms Nachfolger fortgedauert. Und dass man später noch in St. Èvre sich des Zusammenhangs mit Cluni bewusst war, beweist der Umstand, dass unter der verhältnismässig kleinen Zahl von Heiligenleben, die sich am Ende des elften Jahrhunderts in der Klosterbibliothek befanden, die Mönche vor allem die Biographien von Odo, Majolus und Odilo bewahrten.[1])

3. Die Schule Richards von St. Vannes.

Richard in Reims und St. Vannes.

Für die Verduner Kirche war es nach den Vorfällen am Ende des zehnten Jahrhunderts ein günstiges Geschick, dass fast zu gleicher Zeit zwei Männer an ihre Spitze traten, die geeignet waren, sie zu neuem Glanze zu erheben: Heimo, den sein Geschlecht nicht minder als sein Character auszeichnete, der vom Bischofstuhl aus auf seinen Clerus anregend wirkte, und Richard, der in seinen klösterlichen Bestrebungen an Cluni anknüpfte. Er wurde in dem Verduner Kloster St. Vannes zum Haupte einer weit reichenden und weit verzweigten Bewegung.

Spross einer vornehmen fränkischen Familie[2]), die bei Montfaucon ansässig war, — seine Eltern werden Walther und Theodrada[3]) genannt — hatte Richard drei Brüder, Adalbert[4]), Erembold[5]) und Walter[6]), die sich der Landwirtschaft oder

[1]) Catalog der Bibl. St. Aper in Toul mit der Ueberschrift: *Hi sunt libri inventi in armario S. Apri temporibus abbatis Widonis* (gest. 1084), Neuer Liter. Anzeiger 1807, S. 65.

[2]) V. Richardi c. 2: *parentibus nobilissimis;* Hugo Flav. II, c. 1: *nobilissima Francorum stirpe progenitus.* Ueber seinen Geburtsort vgl. Richard von St. Vannes S. 4, n. 3.

[3]) Der Todestag seiner Mutter ist der 28. Dec., Necrol. S. Vitoni, N. Arch. XV, 132.

[4]) Necrol. S. Vit.: *II. Kal. Iun. Adalbertus frater domini abbatis Richardi.*

[5]) Necrol. S. Vit.: *XI. Kal. Dec. Eremboldus frater domini abbatis Richardi.*

[6]) Necrol. S. Vit.: *VIII. Kal. Aug. Walterus miles, frater domini abbatis Richardi;* vgl. die Urk. bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 285.

dem Kriegsdienst gewidmet zu haben scheinen. Er selbst ward für das geistliche Amt bestimmt und an der Marienkirche in Reims erzogen, wo ihm hervorragende Geistesanlagen und tiefe Religiosität hohe kirchliche und Verwaltungsämter nacheinander einbrachten.[1]) Aber unbefriedigt und von Verlangen nach voller Seelenruhe brennend, verliess er angeblich ohne Wissen des Erzbischofs Aemter und Ehren und beschloss in Gemeinschaft mit dem Grafen Friedrich von Verdun, der eben von einer Pilgerreise zurückgekehrt war[2]), in St. Vannes die Kutte zu nehmen, wo Fingenius mit sieben Schottenmönchen ein ärmliches, wenigstens nach späteren Begriffen nicht eben musterhaftes[3]) Leben führte. Aber nach kurzem Aufenthalt verliessen sie das Kloster, da sie sich mit den Gewohnheiten der Mönche nicht befreunden konnten, und begaben sich nach Cluni. War es ihre Absicht gewesen, hier zu bleiben, so schickte sie Odilo nach Verdun zurück mit dem Auftrage, dort zu reformieren. Als aber auch jetzt ihre Versuche scheiterten, auf Fingen zu wirken, beschlossen sie endgültig, die Schotten ihrem Schicksal zu überlassen und sich an einen andern Ort, angeblich in das von Bischof Wigfried gegründete, damals unter Abt Hervin blühende Kloster St. Paul zurückzuziehen.[4]) Aber es kam nicht dazu; durch die Vision einer alten Klausnerin bewogen, hielt Fingenius die beiden Eifrer zurück und liess sie die Mönchsgelübde ablegen.[5])

Drei Monate später, am 8. October 1004, starb Fingen.[6])

---

[1]) Vgl. Richard von St. Vannes S. 5. Wie weit man im einzelnen auf Hugo von Flavigny fussen darf, ist mir immer zweifelhafter geworden.

[2]) Richard von St. Vannes S. 6.

[3]) Gesta episc. Vird. cont. c. 9: *rebus inops, aedificiis angusta, parum laudabilis conversatione religiosa.* Ueber die Darstellung Hugos v. Flav. vgl. Richard S. 7, n. 4.

[4]) V. Richardi c. 5; Hugo Flav. II, c. 4, der St. Paul weniger religiös darstellt, als St. Vannes; vgl. Richard S. 8, n. 2. Die Gesta episc. Virdun. cont. c. 9 wissen nichts von St. Paul und bemerken nur: *iterum migrandi alias consilium habuere.* Die Nennung von St. Paul in der V. Rich. und bei Hugo beruht möglicherweise erst auf späterer Tradition.

[5]) Gesta episc. Virdun. cont. c. 9.

[6]) Das Datum Necrol. S. Vit.: *VIII. Id. Oct. Anno domini M quarto obiit domnus Fingenius abbas huius loci.* Danach Hugo Flav. II, c. 4; Gesta episc. Vird. cont. c. 9: *Post tres autem menses;* danach V. Rich. c. 6: *Post tres vix emensos menses.* Ann. S. Vit. 1005; Ann. S. Benigni 1005.

Als er in der Kirche St. Felix ausserhalb der Mauern von Metz bestattet, kam es zur Neuwahl. Nach lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Mönchen entschied, wie es scheint, Bischof Haimo durch sein Eingreifen den Streit zu Gunsten Richards[1]), der am 28. October die Weihe erhielt.

Die Beziehungen zur Reimser Kirche wurden weiter aufrecht erhalten. Nicht lange nach Antritt seines Amtes finden wir Richard in der schon im zehnten Jahrhundert von Fleury aus reformierten Abtei St. Thierri, wo er eine folgenreiche Bekanntschaft machte.[2]) In dem Reimser Kloster lebte damals an der Seite des Pförtners Eilbert ein junger Novize, eifrig den klösterlichen Pflichten hingegeben, der junge Poppo, der im Jahre 978 zu Deynze im Listergau in Flandern geboren war.[3]) Er hatte sich ursprünglich dem ritterlichen Leben zugewandt und dann, von Gewissensqualen verfolgt, zweimal Pilgerreisen unternommen, einmal mit zwei Begleitern nach dem heiligen Lande, das andere Mal im Jahre 1005 mit dem Grafen Theoderich von Holland nach Rom.[4]) Das hatte ihn zwar vor der Hand beruhigt, so dass er sich sogar zu einer Heirat entschloss, aber als er des Nachts mit einigen Gefährten ausritt, um seine Braut heimzuführen, schreckte ihn ein Himmelszeichen so sehr, dass er der Welt entsagte und sich nach St. Thierri zurückzog.[5]) Hier traf ihn nun Richard, nahm ihn mit nach Verdun[6]), und bald sollte Poppo an seiner Seite zu höheren Pflichten und Würden emporsteigen.

Im Bistum Cambrai.

Nicht lange nach jenem Besuche in St. Thierri berief Graf Balduin von Flandern unsern Abt nach Arras, um das

---

[1]) Gesta episc. Vird. c. 9; bezüglich der anderen Quellen vgl. Richard S. 9.

[2]) V. S. Popponis c. 9: *Subsequenti tempore ... virum abbatem Richardum ad sanctum contigit Theodericum venisse.* Der Zeitpunkt ist zwischen 1006 und 1008, wahrscheinlich 1007 oder 1008.

[3]) Ladewig, Poppo von Stablo, Berlin 1883, S. 24.

[4]) Ladewig S. 26. 27.

[5]) Ladewig S. 28 ff.

[6]) V. S. Popp. c. 9: *Virdunum cum praedicto venerabili Richardo abbate ire perrexit.*

Kloster des hl. Vedastus wieder in geordneten Zustand zu versetzen.

Hier wirtschaftete Abt Fulrad, ein Mann von gelehrtem Wissen und dem Erzbischofe Dunstan von Canterbury einst befreundet bei dessen Lebzeiten.[1]) Aber in dem Bestreben, seine Abtei der Herrschaft des Bischofs von Cambrai auf Grund von Privilegien zu entziehen, die wenigstens der Chronist des Bistums für falsch verstanden hielt[2]), geriet er mit den Bischöfen in einen Conflict, der durch die Parteinahme Balduins von Flandern zu Gunsten des Abtes und den politischen Gegensatz des Flanderers gegen den deutschen König und dessen Anhänger, Erluin von Cambrai, noch verschärft wurde. Und nicht begnügte sich Fulrad mit dem Schutze eines klösterlichen Dienstmannen, der das Kloster zu einer Art Festung umwandelte und mit dem ganzen Tross einer vornehmen Hofhaltung sich hier breit machte[3]), sondern er ging sogar soweit, im Einverständnis mit Balduin kirchliche Güter in der Gegend von Arras anzugreifen.[4]) Es ist einleuchtend, dass der Bischof sich danach sehnte, den gefährlichen Abt zu beseitigen. Aber erst als Balduin mit Heinrich II. Frieden geschlossen hatte und von Reichswegen mit Valenciennes belehnt worden war, wurde Fulrad die Stütze des Grafen von Flandern entzogen[5]), der, jetzt auch mit Bischof Erluin ausgesöhnt, seine Hand zur Entfernung Fulrads reichte. Dieser wurde festgenommen und ein gewisser Heribert Abt. Da dessen Kräfte jedoch nicht ausreichten, um die zerrütteten Verhältnisse von St. Vaast zu reformieren, wandte sich Balduin der Bärtige an den Abt von St. Vannes.

Im Jahre 1008 begann Richards Wirksamkeit. Es machte Schwierigkeiten, den klösterlichen Dienstmannen, die während

---

[1]) Vgl. den Brief Fulrads an Dunstan vom Sommer 988 bei Stubbs, Memorials of Saint-Dunstan p. 383.

[2]) Gesta ep. Camerac. I, c. 107.

[3]) Hugo Flav. II, c. 11. Mir scheint, dass sowohl Ladewig, Poppo S. 31, als Cauchie, La querelle des investitures I (Louvain 1890), p. XLI bei der Beurteilung Fulrads zu sehr den gehässigen Darstellungen der Gesta episc. Camerac. und Hugos gefolgt sind.

[4]) Gesta episc. Camerac. I, c. 116.

[5]) Vgl. Richard S. 15 f.

jener unruhigen Jahre Abteibesitz zu Lehen empfangen hatten, die Beute zu entreissen und die für das ruhige Gedeihen des Stiftes notwendige materielle Grundlage zu schaffen.[1]) Verduner Mönche kamen nach St. Vaast, aber die alten Brüder wehrten sich nach Kräften gegen die Massregeln des fremden Reformators und schreckten selbst vor einem Mordversuch nicht zurück.[2]) Nicht nur der neue, ungewohnte Zwang, sondern überhaupt der principielle Widerwille gegen den ihnen aufgezwungenen Abt reizte sie zu äusserstem Widerstande.

In den nächsten Jahren war Richard abwechselnd in dem Verduner Kloster und in St. Vaast thätig.[3]) Nach St. Vannes hatte er Leduin, jenen Mönch, der den Mordstahl gegen ihn gezückt, mitgenommen, um ihn zu bessern und der bisherigen Umgebung zu entziehen. Die schwerste Arbeit war aber sicher gethan, als Richard der Abtei einen eigenen Propst in Poppo vorsetzte.[4]) Nicht lange indes behauptete sich dieser in seiner Stellung, in der er, von den Mönchen freudig empfangen, sich der Wiedergewinnung des klösterlichen Besitzstandes widmete; denn aus der fruchtbarsten Thätigkeit sandte ihn Abt Richard, um seine Demut zu erproben — vermutlich traute er ihm ehrgeizige Absichten zu —, nach dem weniger bedeutenden Vasloges[5]), während der treue, durch Demut und Unterwürfigkeit ausgezeichnete Graf Friedrich, der bereits mit Richard nach St. Vaast gekommen war, seine Stellung einnahm.[6]) Die nominelle Leitung behielt aber der Abt von St. Vannes, für den auch Papst Benedict VIII. am 27. November 1021 urkundete.[7]) Wenige Monate später, am 6. Januar 1022[8]), schloss Friedrich

---

[1]) V. Popp. c. 11; Gesta episc. Camerac. I, c. 116; vgl. Richard S. 17; Ladewig S. 31; Cauchie p. XLI.

[2]) Hugo Flav. II, c. 11.

[3]) Vgl. Richard S. 18.

[4]) Ladewig S. 33.

[5]) V. Popp. c. 13.

[6]) V. Rich. c. 10; V. Popp. c. 11. Dass Friedrich schon vor Poppo einmal Propst oder Prior von St. Vaast war, wie Ladewig S. 31. 33 annimmt, ist wenig wahrscheinlich, da keine unserer Quellen derartiges erwähnt.

[7]) J.-L. nr. 4033; vgl. Richard S. 19, n. 3, wo ich ausgeführt habe, dass wahrscheinlich auf diese Urkunde von MXXI die Nachricht des Hugo von Flavigny von Richards römischer Reise im Jahre MXI zurückgeht.

[8]) Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 127 und Mabillon, Ann. Ben. IV, 252.

als Prior von St. Vaast sein wechselreiches Leben zum tiefsten Schmerze des alten Freundes. Es war wohl bald nach dem Ableben des Grafen, als Richard die selbständige Leitung der Abtei seinem Schüler Leduin überliess.

Ein ganzes Jahrzehnt war vergangen, seit auf dem Bischofstuhle von Cambrai ein folgenreicher Wechsel eintrat. Nach dem Tode Erluins war ein Mitglied der königlichen Hofcapelle, Gerhard, ein Schulgenosse Richards von St. Vannes, wie dieser einst Reimser Cleriker, Bischof von Cambrai geworden.[1]) Auch nach ihrer Trennung von Reims standen sich beide nahe, und wenn Richard nicht an der Ernennung Gerhards beteiligt war, so gehorchte er sicher mit Freuden dem Befehle des Königs, in Gemeinschaft mit Abt Berthold von Inden und Graf Hermann von Enham den alten Vertrauten nach seinem Bischofsitze zu führen, wo man unter den Gewaltthätigkeiten des Castellans Walter von Cambrai der Ankunft des neuen Bischofs mit Ungeduld entgegensah.[2])

Richard hatte allen Grund, Gerhards Erhebung lebhaft zu begrüssen; hatte doch das engere Verhältnis, das sich zwischen beiden herausgebildet hatte, schon vorher Folgen im Sinne der von Richard geförderten Mönchsreform gezeitigt. Gerhards Vater, Arnulf von Florennes, ein Sohn Gotfrieds und der Alpaidis[3]), hatte, im Besitze von Reliquien des hl. Gengulfus, den

Sein Epitaph bei Mabillon, Vet. Anal. p. 377; HF X, 327. Ueber sein Todesjahr s. Bresslau, Jahrb. Heinr. II. III, 243.

[1]) Vgl. Gesta episc. Camerac. I, c. 121. 122; III, c. 1; Mir. S. Gengulfi c. 6, SS. XV, 792.

[2]) Vgl. Gesta episc. Camerac. III, c. 1; Richard S. 21.

[3]) Mir. S. Gengulfi c. 3, SS. XV, 791. Vgl. die undatierte Urk. bei Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien II, 379: *S. Alpaidis eiusque filii Arnulphi ... S. Wirici, fratris Arnulphi.* Ueber ihre Datierung s. Richard S. 22, n. 3 und Lahaye, Études sur l'abbaye de Waulsort, Liège 1890, p. 28. Sehr interessant ist folgende Urk. v. 1015 bei Devillers, Description anal. de cart. et chart. du Hainaut III, p. 258: *Arnulphus, frater domini Gerardi venerabilis Cameracensis episcopi, parvo tempore ante mortem suam pergens Romam usque Franciam duxit secum quam noviter acceperat Heluidem uxorem suam; sed priusquam exiret de Lothariensi provintia, antequam intraret sylvam quae dicitur Theoretia, haereditatem suam sub potestate fratris sui domni Gerardi in traditorum manus misit ..., quapropterea in bello citius occiso et eius post quinque*

Bau eines Klosters begonnen, dessen Vollendung bei seinem Tode den Söhnen Gotfried und Gerhard zufiel. Als jedoch letzterer, der zur Zeit als Chorherr in Reims lebte, von seinem Freunde Richard Reliquien Johannes' des Täufers erhielt, eilte er hocherfreut nach Florennes, um dort über ihnen eine Kirche und in Verbindung damit ein Kloster zu stiften. Dank der Unterstützung seines Bruders Gotfried konnte Gerhard schon zu Weihnachten desselben Jahres, da man den Bau begonnen, die Kirche weihen und Weltgeistliche ansiedeln.[1]) Aber schon im Jahre 1010 oder 1011 wurden diese durch Mönche ersetzt, die der Abt von St. Vannes unter der Leitung eines gewissen Wendricus ansiedelte.[2]) Die neue Abtei, die im Lütticher Sprengel lag, ging im Jahre 1015 an den Bischof von Lüttich über infolge eines Krieges zwischen Lambert von Löwen und Gotfried von Lothringen, zu dessen Anhängern das Haus des Bischofs von Cambrai gehörte.[3]) Noch war sie damals nicht vollendet; erst im Jahre 1026 erfolgte die Weihe durch Bischof Raginar von Lüttich.[4]) Noch eine andere Klosterstiftung derselben Familie wurde dem Einflusse Richards unterworfen: Haumont, eine alte, aber von Chorherren bewohnte Abtei im Sprengel Cambrai. Sie befand sich im Lehensbesitz Gotfrieds von Florennes, mit dessen Unterstützung sein Bruder Gerhard

dies uxore defuncta, pro animabus utrorumque in ecclesia sancti Iohannis sepulturam tradiderunt predictus episcopus Gerardus et frater eius Godefridus eidem ecclesiae haec suprascripta ... alodium Gyvereum cum parte, quam habebat soror eorum Alpaidis ..., quod Gyvereum postea concambivit abbas Wendricus cum abbate de Alto Monte Fulquino ... per manus amborum utrobique advocatorum, Ragineri scilicet comitis et Godefridi et hoc per presentiam et manus Henrici imperatoris. Danach stellt sich der Stammbaum dieses Hauses folgendermassen:

Alpaidis Gotefridus
Widericus Arnulfus
Gotefridus Gerardus Alpaidis Arnulfus Helvidis.

Godefridus de Florines begegnet als Zeuge in einer Urk. Balderichs von Lüttich von 1015, Duvivier II, 373.

[1]) Vgl. Richard S. 23 und 24.

[2]) So wird er in der Urk. v. 1015 bei Devillers a. a. O. genannt. Aegidius Aureavall., SS. XXIV, 63 nennt ihn Benedict.

[3]) Richard S. 25. Offenbar in diesem Kampfe fiel Gerhards Bruder Arnulf; vgl. die Urk. bei Devillers a. a. O.

[4]) Vgl. Richard S. 25, n. 1.

Mönche aus Richards Schule hineinlegte. Sie erhielt in Fulcuin einen tüchtigen Leiter.[1])

Wie auf den Besitzungen seines Hauses, so sorgte der Bischof im Bereiche seiner Diöcese für Belebung der mönchischen Institute. Die Abtei St. Autbert in Cambrai hatte bereits Bischof Erluin begonnen wiederherzustellen, aber erst Gerhard konnte am 1. October 1015 die Weihe vornehmen.[2]) Auch das dortige Marienkloster erhob sich wieder seit dem Jahre 1023 aus tiefem Verfall unter Gerhard, der in Gemeinschaft mit dem Verduner Abte am Tage der Weihe, am 18. October 1030, den von Erluin wieder aufgefundenen Schutzheiligen Gaugericus[3]) in einem feierlichen Act auf den Bischofstuhl setzte.[4]) Somit zeigen sich wenigstens Spuren einer Einwirkung Richards in der Bischofstadt selbst. Die grösste Ausdehnung erreichte jedoch die Schule von St. Vannes erst in diesen Gegenden, als Richard im Jahre 1022 oder 1023 die selbständige Leitung von St. Vaast seinem Schüler Leduin anvertraut hatte.

Leduin von St.-Vaast.

Wir wissen von Leduins Lebensgang nicht viel; er war erst Laie, nach Hugo von Flavigny von vornehmer Abkunft und mit der Bildung der Zeit vertraut.[5]) Ursprünglich ein Gegner der Reform, teilte er, einmal für sie eingenommen, den weltflüchtigen Sinn, die treue Gottesknechtschaft und die Milde des Herzens der Gesinnungsgenossen.[6]) Bereits am 1. Mai

---

[1]) Gesta episc. Camerac. II, c. 35; III, c. 6; Chron. S. Andr. I, c. 10; Cauchie p. XLII.

[2]) Fulberti V. Autberti, N. Arch. XV, 472.

[3]) V. Autb. a. a. O.

[4]) Richard S. 27. 28.

[5]) Hugo Flav. II, SS. VIII, 379: *quia erat nobilibus ortus natalibus et litteris adprime eruditus.* Nach dem sehr späten (saec. XVIII) Necrol. S. Vedasti ed. v. Drival, Arras 1878, p. 10: *ex tractu Berclav.* Dass er Laie war V. Poppon. c. 11; Gesta episc. Camerac. III, c. 59; vgl. III, c. 16.

[6]) Hugo Flav. a. a. O. sagt: *ita sibi filiorum animos obligaverat, ut immemor iniuriae, memor gratiae diceretur;* Gesta episc. Camerac. III, c. 59: *per indoctam Dei sapientiam, stultam ostendit grammaticorum inflatam doctrinam, dum quidquid sacculi fuit cavit, et quae Dei sunt fidelis operator adimplevit.*

1023[1]) finden wir ihn als Abt von St. Vaast mit dem Grafen von Flandern und Bischof Gerhard in Compiègne, wo er mit dem Bischofe von Beauvais einen Verbrüderungsvertrag abschloss.[2]) Im Frühling des nächsten Jahres zog Leduin sogar nach Rom, wo Papst Benedict VIII. auf seine Bitten am 16. März die Erwerbungen der Abtei durch eine Urkunde bestätigte.[3]) Leduin hat für sein Kloster manches Gute gestiftet; im Jahre 1031 stellte er es von Grund aus her. Bei der Weihe der Kirche, die Gerhard von Cambrai vornahm, erschienen Abt und Mönche nach der Predigt des Bischofs und liessen sich von diesem die Privilegien des Ortes bestätigen: wenn es erforderlich sei, dass der Bischof erscheine, so möge er auf die Einladung des Abtes kommen.[4]) Dank der günstigen geographischen Lage entwickelte sich St. Vaast unter Leduin zu einem bedeutenden Handelsplatz, an dem Kaufleute verschiedener Länder zusammenkamen, deren Zölle und Marktgelder der reichen Abtei zuflossen.[5]) Wann Leduin starb, ist ungewiss; seinen Nachfolger Johannes haben die Mönche unter dem Einfluss Gerhards und Balduins gewählt.[6])

---

[1]) Hugo Flav. II, 17 irrt sich also in der Zahl, wenn er sagt: *Eodem anno, qui erat ab inc. dom. 1024. iussu et obedientia patris Richardi Leduinus ... praelatus est abbatiae sancti Vedasti.* In c. 11: *qui postmodum iussu et obedientia praedicti patris sub eo sancti Vedasti annis multis rexit aeclesiam* ist *sub eo* falsch. Gesta episc. Camerac. III, c. 16.

[2]) Miraeus, Opera diplom. I, 149.

[3]) Bulle Benedicts VIII. für Leduin am 16. März geschrieben, 22. datiert bei Guimann, Cartulaire de St. Vaast p. 59: *noverint omnes filii ecclesiae adisse nostram sedem venerabilem abbatem ... Leduinum ... et humiliter petiisse* etc. J.-L. nr. 4056.

[4]) Gesta episc. Camerac. III, 59: *A fundamento monasterium restauravit et omnibus utilitatibus ampliavit.* Urkunde Gerhards vom 18. März 1031 bei Guimann p. 61 ff.: *novum opus ecclesie sancti Vedasti, quod a Leduino abbate venerabili constructum est.*

[5]) Vgl. die Urk. Leduins von 1036 bei Duchesne, Hist. de la maison de Béthune, Paris 1639, pr. 4. Aus demselben Document ersehen wir die Verteilung der Klosterämter zu Leduins Zeit. Es war Decan: Albericus, Propst: Hugo, Capellan: Adulfus, Cantor: Ricuinus, Scholasticus: Robertus, Schatzmeister: Guido und Gunfridus.

[6]) Gesta episc. Camerac. III, c. 59. Leduins Todestag ist *IV. Non. Ian.* nach dem Necrol. S. Germani de Pratis bei Bouillart, Hist. de l'abbaye de St. Germain p. CVIII; Necrol. S. Maximini bei Hontheim, Prodromus II, 966;

Bald nach der Uebernahme von St. Vaast trat Leduin in Gemeinschaft mit dem Bischofe als Reformator und Gründer einiger Klöster im Sprengel Cambrai auf. So errichtete er ein Kloster in Billi-Berclau, einem der Abtei St. Vaast gehörigen Dorfe, das, in fruchtbarem Sumpfland gelegen, bei einer Besiedelung die Möglichkeit gewährte, einige Mönche unterzubringen und die benachbarten Güter zu schützen.[1])

Bei den andern Abteien, in denen Leduin beschäftigt war, handelte es sich um Reformen. In Marchiennes, der bedeutendsten Frauenabtei im Gebiet Balduins des Bärtigen, führten die Nonnen ein ausschweifendes Leben und waren auf dem besten Wege, die materiellen Mittel, die zu ihrer Unterhaltung dienten, zu vergeuden.[2]) In dem benachbarten Frauenkloster Hamage lebten noch späterhin nur einige wenige Canonici[3]); ebenso hatten sich in Denain, das auch für Nonnen bestimmt war, Cleriker eingenistet. Während hier bald wieder reguläre Schwestern einzogen und Leduin in Gemeinschaft mit Bischof Gerhard eine Aebtissin einsetzte[4]), mussten die Nonnen von Marchiennes den von Leduin eingeführten Mönchen weichen: es war im Jahre 1024[5]), als Graf Balduin und Gerhard die Reform durch Leduin bewirkten.[6])

Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 127. Necrol. S. Ved. p. 10 hat *Creditur obitus 2. Ianuarii.*

[1]) Gesta episc. Camerac. II, c. 20.

[2]) Mirac. S. Rictrud. III, § 15, A. SS. Mai III, 93: *Et quoniam vitam feminarum dissolutam exosam habebat, substantiam, qua Deo servientes sustentari debuerant, eas totam dissipare, ut coeperant, non sustinuit.* Der Graf wandte sich an Leduin und sagte: *Vides, inquit, venerande pater, Flandriarum monasteria Normannica incursione destructa et quod aetas nostra inops sit virorum, qui ad ea instauranda aliquam impendant sollicitudinem* etc.

[3]) Gesta episc. Camerac. II, c. 27.

[4]) Gesta episc. Camerac. II, c. 28.

[5]) Ann. Marchian. 1024, wo es heisst: *Hoc anno He ... abbas S. Vedasti abbatiam sanctae Rictrudis Marchianensis.* Natürlich ist die Lücke durch *Leduinus* zu ergänzen. In der Andr. March. hist. reg. Franc., SS. XXVI, 207 wird die Zeit bestimmt durch *Anno XXVIII. Roberti regis,* d. i. 1024; vgl. das von mir excerpierte Chron. Marcianense c. 18 und 20, N. Arch. XV, 457. 460.

[6]) Gesta episc. Camerac. II, c. 26: *Gerardo episcopo et marchione Balduino satagentibus;* Mirac. S. Rictr. a. a. O.; Andreas March. a. a. O.: *de*

Balduin V. erkannte 1038 an, dass das Kloster seit seiner Gründung von den Abgaben für die Schirmvogtei befreit sei.[1]) Neun Jahre leitete Leduin Marchiennes. Im Jahre 1033 übernahm einer seiner Schüler den Stab von Marchiennes, Alberich[2]), für den Balduin im Jahre 1046 auf einer grossen Versammlung urkundete.[3]) Wie überall, erhob sich auch hier eine neue Kirche, die 1029 durch Gerhard von Cambrai die Weihe empfing.[4]) Im Jahre 1035 hören wir aber wieder von ihrem Brande.[5])

In dasselbe Jahr, wie die Einführung der Brüder in Marchiennes, fällt die Uebernahme von Haspres durch Leduin. Das Kloster stand unter dem Abte Theoderich von Jumièges, dem Schüler Wilhelms von Dijon. Die grosse Entfernung Haspres von Jumièges hatte eine sorgfältige Beaufsichtigung der Klosterbrüder durch ihren Abt erschwert, und so war die Zucht verfallen: vergeblich hatte Gerhard Abt Theoderich zur Reform aufgefordert. Als nun Ende 1023 Bischof Gerhard mit Leduin auf einer Reise vorüberkam und das schamlose Treiben der Mönche beobachtete, forderte er entrüstet den Abt von St. Vaast auf, das Kloster gegen Güter seines Klosters von Theoderich einzutauschen und dann religiöses Leben und strenge Zucht wiederherzustellen. Nun wurde hin und her verhandelt. Endlich kam es am 13. Januar 1024 zum Abschluss des Geschäftes in Rouen am Hofe Richards II, wohin sich Leduin begeben

---

abbatia S. Rictrudis Marchianensis expulsae sunt sanctimoniales quam per trecentos et triginta annos possederant, et recolati sunt ibi monachi per Liduinum abbatem S. Vedasti et Balduinum comitem Flandriarum; Epist. Wilh. Andr. SS. XXIV, 690: *procurantibus B. comite Flandrorum et L. abbate S. Vedasti, quod monasterio Marchianensi expulsis monialibus, in quo trecentis et amplius annis resederant. . . .*

[1]) Guérard, Polyptique d'Irminon II, app. p. 356, nr. XXI; Wauters I, p. 479.

[2]) Mir. S. Rictr. III, § 16; Ann. March. 1033. Seltsamerweise wird Alberich hier als dritter Abt bezeichnet, ohne dass ein zweiter genannt würde. Aus den Mir. S. Rictr. geht aber hervor, dass er unmittelbar auf Leduin folgte. Es gab dann einen Decan Alberich von St. Vaast, der sich 1036 noch in St. Vaast befindet. Vgl. die Urkunde bei Duchesne, Hist. de la maison de Béthune pr. 4.

[3]) Cart. de Marchienne, Bibl. nat. l. nr. 1204, p. 145.

[4]) Ann. March. 1029.

[5]) Ann. March. 1035; vgl. Mir. S. Rictr. III, § 19, a. a. O. p. 94.

hatte. Der Herzog selbst und seine Söhne Richard und Robert, Bischof Warin von Beauvais, wie der Erzbischof Robert von Rouen unterzeichneten die Urkunde, in der Leduin gegen Abtretung der oben erwähnten Celle Anglicourt die Herrschaft über die Abtei Haspres zugesprochen wurde[1]); am 22. März bestätigte Papst Benedict VIII. den Tausch.[2]) Und nun ging er an die Reform. Leduin entfaltete eine reiche Thätigkeit, indem er namentlich die Baulichkeiten des Klosters erweiterte.

Eilbert von St.-Thierri.

Neben Richard von St. Vannes und Leduin von St. Vaast bediente der reformeifrige Bischof sich der Hilfe seines Bruders Eilbert zur Vollendung seiner Zwecke. St. Andreas und Maroilles sind die beiden Abteien, die mit seinem Namen eng verknüpft sind. Was die letztere betrifft, so war sie durch einen gewissen Humbert auf eigenem Grund und Boden zu Ehren der Jungfrau Maria gegründet[3]), dann am 8. September 921 von Karl dem Einfältigen an den Bischof Stephan von Cambrai verliehen worden.[4]) Auch sie war dann in die Hände von Clerikern gekommen und in Zucht und Wohlstand verfallen.[5]) Als Gerhard auch hier an die Ausweisung der verweltlichten Chorherren ging, berief er seinen Bruder Eilbert zur Einrichtung und Leitung der jetzt eingeführten Mönche. Eilbert war zuerst Laie, dann Mönch von St. Thierri bei Reims

---

[1]) Gesta episc. Camerac. II, c. 29. Das Diplom bei Miraeus, Opera diplom. I, 365; bei Wauters I, 485 fälschlich 1044 datiert. Vgl. M. G. SS. VII, 462, nr. 25. Nach der Bistumschronik wären nach dem Tausch König Robert, Balduin von Flandern und Richard von der Normandie zugegen gewesen. Nach dem Papstprivileg (Guimann, Cart. de St. Vaast p. 59; J.-L. nr. 4056) geschah der Tausch: *cum consensu comitis Normannorum Richardi et archiepiscopi Rothomagensis Rotberti, necnon et marchionis Flandrorum Balduini.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Chronist Robert, den Sohn Richards II, der sich auf dem Diplom findet, mit dem Könige verwechselte.

[2]) J.-L. nr. 4056: 1022—1024 datiert, nach Obigem auf 1024 zu bestimmen.

[3]) Gesta episc. Camerac. II, c. 32.

[4]) Gesta episc. Camerac. I, c. 68.

[5]) Chron. S. Andr. I, c. 10; Brasseur, Origines etc. p. 28 ff. Nach ihm erfolgte die Reform 1020.

gewesen und hatte es bis zum Pförtner gebracht zu der Zeit, als der junge Poppo in jenem Kloster weltmüde anpochte.[1]) Da St. Thierri bereits reformiert war, so sehen wir hier die cluniacensische Strömung wieder von einer andern Seite in Niederlothringen einwirken.

Derselbe Eilbert ward durch seinen Bruder auch Abt von St.-André du Cateau. Auf dem Allod eines Kriegsmannes Heriward erbaute Gerhard ein Bethaus des hl. Andreas, neben dem er vierundzwanzig regulare Mönche unter Eilberts Leitung ansiedelte.[2]) Der Bischof wusste den Kaiser für die neue Stiftung zu gewinnen, denn als er sich 1023 in desselben Umgebung befand — er war in diesem Jahre in einer kaiserlichen Mission in Frankreich —, gewährte Heinrich II. reiche Geschenke[3]); Gerhard selbst liess es an Güterverleihungen nicht fehlen und bestätigte, nachdem am 22. September 1025 die Weihe erfolgt war[4]), in einer Urkunde alle Schenkungen, die für St. Andreas gemacht worden waren.[5]) Es war wohl während seines Aufenthalts in Lothringen im Jahre 1033, als Kaiser Konrad in einem Diplom die Gründung von St. Andreas und die Reform von Maroilles bestätigte[6]); er ernannte damals Eilbert und seine Nachfolger für immer zu speciellen kaiserlichen Capellänen.[7])

Eilbert starb am 11. Mai 1047. Sein Nachfolger, wohl in beiden Klöstern, war Waldrich, der zuerst Cleriker, dann Mönch

---

[1]) Vita S. Popp. c. 7: *qui domni Gerardi Cameracensium episcopi carne et spiritu germanus extitit. ... Coepit* (sc. Poppo) *interim a praedicto Eilberto Marriliacensium postea abbate litteris strenue eruditi;* c. 8: *Eilberto tunc temporis monasterii portario ...*

[2]) Chron. S. Andr. I, c. 13: *viginti quattuor monachos ibidem sub sacra religione et regulari norma servituros delegavit fratremque suum domnum Eilbertum vitae venerabilis virum abbatem eis praefecit.*

[3]) Chron. S. Andr. I, c. 17.

[4]) Chron. S. Andr. I, c. 19. 20.

[5]) Urk. Gerards von 1026 bei Carpentier, Hist. de Cambray II, 491.

[6]) Chron. S. Andr. II, c. 3 lässt den Kaiser 1036 auf dem Conzil zu Tribur ein Diplom ausstellen; die vorhandene Urkunde ist von 1033, bei Carpentier a. a. O. IV, 6; Wauters I, 472; Stumpf 2050; vgl. Bresslau, Konrad II. II, 89, n. 3; in der Copie, Coll. Moreau XXII, fol. 28 datiert: *ind. II. anno dom. inc. MXXXIII, a. domni Conradi regis XI, imperii vero V°.*

[7]) Chron. S. Andr. II, c. 3.

in Florennes gewesen war; eine Anzahl gottergebener, frommer Brüder werden genannt.[1])

So hatten Richard von St. Vannes, sein Schüler Leduin von St. Vaast und Gerhards Bruder Eilbert von St.-Thierri etwa innerhalb zwanzig Jahren unter der regen Beteiligung des Bischofs von Cambrai den klösterlichen und kirchlichen Verhältnissen dieses Sprengels ein neues Ansehen gegeben. Mit überraschender Schnelligkeit waren hier die Weltgeistlichen oder irregulare Klosterfrauen den Reformmönchen der Verduner oder Reimser Schule gewichen. Welche Folgen mussten sich für die allgemeine Hebung kirchlichen Geistes in diesen Landesteilen ergeben!

Flandern.

Auch in Flandern war die Blüte der Reform des zehnten Jahrhunderts abgewelkt. Je mehr die Schule Clunis in systematischer Weise ein dichtes Netz über die westfränkischen Diöcesen ausbreitete, je mehr diese Richtung zu centralisierenden Tendenzen führte, desto schärfer musste der Gegensatz zwischen der einst lediglich auf der Persönlichkeit Gerhards von Brogne beruhenden, allmählich absterbenden Reformbewegung und der straffer organisierten, agitatorisch auftretenden cluniacensischen Richtung hervortreten. Auch fanden die Mönche später nicht mehr den Rückhalt an dem Grafenhause, den Gerhard einst an Arnulf dem Grossen gehabt hatte. Händel und Kriege, politische Schwierigkeiten lenkten das Interesse der Fürsten auf andere Dinge, persönliche Abneigung spielte sicher keine minder wichtige Rolle. Die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Flandern und den Bischöfen von Cambrai hatten, wie wir sahen, die Misstände in St. Vaast gefördert und die Reform verzögert. Aber auch nachher stand Balduin IV. den Reformeiferern, wenn nicht feindselig, so doch so kühl gegenüber, dass man in ihren Kreisen auf den Grafen übel zu sprechen war. Im Jahre 1011 war man überzeugt, dass er für seine Uebelthaten die Strafen der Hölle leiden werde; man hielt sogar eine Warnung für aussichtslos,

[1]) Chron. S. Andr. II, c. 9. 11.

da er nichts glaube, man sah in seinem Reichtum nur Schätze des Teufels.[1])

Aber nur zwei Jahre später, im Jahre 1013, berief Balduin doch Richard von St. Vannes nach St. Amand, wo Abt Ratbod eben gestorben war.[2]) Gab auch Richard diese Abtei nach fünf Jahren wieder ab, so übernahmen doch mehrere seiner Schüler die Fortpflanzung der cluniacensischen Normen in diesen Gebieten, deren Graf sich auch mehr und mehr den mönchischen Tendenzen anschloss. In St. Amand ergriff Malbod den Abtstab[3]), den der Abt von St. Vannes niedergelegt hatte. Auch St. Peter auf dem blandinischen Berge bei Gent, dessen Leitung Richard 1029[4]) übernahm, gab er nach etwa drei Jahren[5]) ab. Ihm folgte erst Rotbold[6]), dann 1034[7]) der frühere Propst Wichard von Mont-Blandain, unter dem sowohl Konrad II.[8]), als Heinrich I.[9]) von Frankreich die in ihren Reichen gelegenen Güter des Klosters bestätigten, während Balduin V. von Flandern[10]) umfassendere Restitutionen von Klosterbesitz vornahm.

Die ausgedehnteste Reformthätigkeit entwickelte aber Leduin von St. Vaast in diesen Gegenden, vor allem zu St. Bavo in Gent. Hatten die Ottonen auch im zehnten Jahrhundert eine grössere Zahl von Gütern, die der Abtei einst gehörten,

---

[1]) Hugo Flavin. II, c. 11; Richard von St. Vannes S. 28.

[2]) Ann. Elnon. mai. 1013; Catal. abb. S. Amandi, SS. XIII, 387 zu 1013.

[3]) Ann. Elnon. mai. 1018; Catal. S. Amandi a. a. O. Nach 1055 kam er nach Hasnon; vgl. Tomelli Hist. Hasnon. c. 5—18, SS. XIV, 152 ff. und De lite Elnon. et Hasnon., SS. XIV, 158. Er starb am 9. Mai 1063.

[4]) Ann. Bland. 1029.

[5]) Ann. Bland. 1032. Richard erscheint bei v. Lokeren, Chartes et docum. de St.-Pierre de Gand nr. 111 bei Lebzeiten König Roberts, also von 1029—1031.

[6]) Er ist in einer zwischen 1031—1034 ausgestellten Urk., v. Lokeren nr. 112, nachweisbar.

[7]) Als *praepositus* erscheint er v. Lokeren nr. 103 (1031—1034). Als Abt in Urk. aus derselben Zeit, v. Lokeren nr. 104—110. 1037 wird sein drittes (nr. 118), 1040 sein fünftes (nr. 123[a]), 1041 und 1042 sein achtes Jahr (nr. 123[b]. 123[c]), 1046 sein zwölftes Jahr (nr. 125) gerechnet. v. Lokeren wirft Richard und Wichard permanent durcheinander.

[8]) Wauters I, p. 475; St. nr. 2077 a.

[9]) Wauters I, p. 479.

[10]) Wauters I, p. 477. Drei Urk. v. 6. Januar, 5. Juli und 24. Juli 1037.

zurückerstattet[1]), hatte auch Heinrich II. am 3. Februar 1003 unter Verbriefung der üblichen Freiheiten die Restitutionen seiner Vorgänger bestätigt[2]), so konnte sie trotzdem materiell nicht leicht wieder emporkommen. In einem Briefe an die Gräfin Odgiva, Balduins IV. Gemahlin, in welchem Abt Othelbold zuerst auf ihre Bitten ein Verzeichnis der in St. Bavo befindlichen Heiligenreliquien aufstellt, will er der Fürstin zu hören geben, wie bedeutend St. Bavo einst gewesen und bis zu welcher Armut es herabgesunken sei; er zählt die Besitzungen des Klosters auf, die Arnulf von Flandern unter seine Vasallen verteilt habe, merkt an, was später zurückerworben wurde, auch die Schenkungen Balduins des Bärtigen aus seinen eignen Mitteln, und schliesst: „Indem wir dies alles mit unseren Steuereinnehmern aufs sorgfältigste ausmassen, können wir kaum zweihundert Hufen für den Unterhalt der Brüder herausrechnen. Da haben wir auch, unsere gnädigste Herrin, alles dargelegt, was wir früher besassen, was später und was jetzt.“ [3]) In solcher Lage war das Kloster St. Bavo, als es Leduin — es ist nicht ganz sicher, ob im Jahre 1024 oder zehn Jahre später[4]) — unter seine Aufsicht

---

[1]) S. Bd. I, S. 138.

[2]) Urk. Heinrichs II. bei Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland I, nr. 75, p. 46; St. 1343. Ganz ähnlich ist wieder der entsprechende Passus in der Urk. Heinrichs III. v. 28. Mai 1040, Bergh I, nr. 81, p. 50.

[3]) Epistola Othelbodi abbatis ad Otgivam Flandr. comitis. bei Miraeus, Op. dipl. I, 349 ca. 1030 gesetzt; Wauters I, 470 datiert 1019—1030. Wenn Leduin 1024 Abt wurde, ca. 1020 zu setzen. Ueber den Brief vgl. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I, 425, der für die Echtheit auf Grund des im Archiv von Ostflandern befindlichen Originals gegen Diericx, Mémoires sur la ville de Gand I, p. 348 eintritt: *Sed et comites provinciarum et episcopi singuli eorum optinuerunt partes suas, unusquisque in locis suis, usque ad tempora piae memoriae predecessoris nostri, domini videlicet abbatis Odwini, qui adiens piissimum imperatorem Ottonem quasdam imperio suo contiguas villas impetravit, quibusdam, ut erant ibi iniuste direptae, morte ipsius interveniente remanentibus.* Was durch Otto II. an Odwin kam, war im Gau von Tournai: Waterlos, und in der Grafschaft Antwerpen: Bouchout.

[4]) Smet, Recueil I, 446 liest in den nur in einer Handschrift aus dem vierzehnten Jahrhundert vorhandenen Ann. S. Bav. 1034; in den M. G. SS. II, 189 steht 1024. Doch schon der Verfasser des im fünfzehnten Jahrhundert aus den Annalen und andern Quellen compilierten Chron. S. Bav.

bekam, um es 1036 abzugeben; über seine Thätigkeit innerhalb dieser Zeit sind wir nicht unterrichtet, ebenso wenig über die seines Nachfolgers Rumold von Bergh, der 1038 abgesetzt wurde. Sicher ist, dass man für Rumold kein Anniversarium hielt und dass man später seine Begräbnisstätte nicht kannte, was allerdings nichts ungewöhnliches war.[1])

Seit Jahren hatte man sich in St. Vaast über das regelwidrige Treiben der Mönche von St. Bertin entrüstet[2]), als Balduin der Bärtige von Flandern nach dem im Jahre 1021 eingetretenen Tode des Abtes Heimfried einen Mönch von St. Vaast, Roderich, nach St. Bertin berief. Er hatte nun freilich mit dem Widerstande der hartnäckigen Brüder zu kämpfen: aber wie er selbst allen mit vortrefflichem Beispiel voranging, wie der Himmel ein schweres Strafgericht über die Ungetreuen verhängte, siegte endlich die Reform.[3]) Es war ein schwerer Schlag, als im Jahre 1033 eine grosse Feuersbrunst den grössten Teil des Klosters fortraffte[4]), aber sie hat sicher zum Erfolge der reformatorischen Bestrebungen Roderichs beigetragen.[5]) Wie in den übrigen flandrischen Klöstern war mit der religiösen

---

bei Smet I, 548 las 1034, so dass man vielleicht an dieser Zahl festhalten muss. Ferner aber ist Leduin 1024 in Rouen, in Rom, sodann in Haspres und Marchiennes beschäftigt, so dass man zweifeln darf, ob er noch St. Bavo im selben Jahre übernahm. In der Chronik des Joh. v. Thilrode wird zunächst Leduin gar nicht erwähnt; bei ihm herrscht Confusion. Er benutzt SS. XXV, 568 die Urkunde Heinrichs II. an Erembold und die Heinrichs III. von 1040 für Rumold, so dass man auch hieraus sieht, dass es keine andern gegeben hat. In der Abtreihe p. 570 steht Lidwinus richtig zwischen Othelbold und Rumold.

[1]) Chron. S. Bav. 1038: *causa forte est propter destructionem monasterii vel propter nova aedificia sive, quia in regimine abbatiae non obierunt, sed destituti.*

[2]) Vgl. die Vision des St. Vaaster Mönchs vom Sommer 1012 bei Hugo Flav. II, c. 11.

[3]) Simonis Gesta abb. S. Bertini I, c. 1 bei Guérard, Cartul. de St. Bertin.

[4]) Lamberti S. Audomari Chron. 1033: *Templum S. Audomari concrematur;* Simon. Gesta abb. I, c. 2; Chron. Joh. Long. c. 36 irrtümlich: *et haec est quarta huius loci destructio, que accidit in anno 10. huius domini Roderici abbatis.* Vgl. über den Brand ein lat. Gedicht, das historisch wichtige Nachrichten nicht enthält, herausgeg. von Dümmler im N. Arch. II, p. 228.

[5]) Simon. Gesta I, c. 5: *Sicsic nimirum nobis divini terroris virga iuste attritis et a peccatorum nostrorum cenosa infectione penitus defecatis.*

Umwandlung eine Sicherung und Consolidierung des Besitzstandes verbunden. Der Abt suchte das Abteigut zu vermehren und sorgte für die leiblichen Bedürfnisse der Mönche. Indem er sich von Bischöfen und Fürsten Bestätigungsurkunden auswirkte, schuf er Ordnung und Sicherheit für die Besitzungen von St. Bertin.[1]) Der Bischof Balduin von Thérouanne, der ihn auch geweiht hatte, urkundete 1026 für Roderich.[2]) So hoffte dieser die Laien, welche Klostergüter in Händen hatten und herauszugeben sich weigerten[3]), zu bekämpfen. Aus einer eifrigen Wirksamkeit riss ihn der Tod am 9. Juli 1042.[4]) Sein Nachfolger Bovo trat in seine Fusstapfen; das Hauptverdienst desselben bestand aber darin, dass er die durch den Brand zerstörte Kirche von Grund aus wieder aufbaute, ohne sie indes zur Vollendung zu bringen. 1050 fand man unter dem Hauptaltar die Gebeine des Klosterheiligen und übertrug sie zwei Jahre später in die neue Grabstätte. Als nun noch Papst Victor II. eine Urkunde ausstellte über die kirchliche Freiheit des Ortes und die freie Abtwahl, konnte man die selbständige Entwicklung von St. Bertin für gesichert ansehen. Am 10. December 1065 beschloss auch Bovo sein Leben.[5])

Von St. Bertin ging die Reform eines andern nicht unbedeutenden flandrischen Klosters aus. Nicht besser wie anderwärts trieben es die Cleriker von Bergh St. Winnoc. Man erzählte, Graf Balduin IV. habe ihre religiöse Gewissenhaftigkeit auf die Probe stellen wollen, als er unerkannt in der Kirche zu bleiben und den Matutinen beizuwohnen wünschte. Wie man ihn nun bedeutet habe, dass die Herren Canonici nicht gewöhnt seien, zu den Frühübungen sich zu erheben, habe er den Entschluss, der lange in ihm reifen mochte, gefasst, sie zu vertreiben.[6]) Ein Jahr war erst Roderich Abt von

[1]) Simon. Gesta I, c. 5.

[2]) Wauters I, 465; Chron. Joh. Longi, SS. XXV, p. 780: *Carte seu privilegia huius domni abbatis sunt duo.*

[3]) Simon. Gesta I, c. 6.

[4]) Simon. Gesta I, c. 10. Sein Epitaph bei Drival, Necrologe de St. Vaast (1878) p. 11.

[5]) Simon. Gesta I, c. 11.

[6]) Chron. S. Bavon. 1023 bei Smet, Recueil I, 543. Wie weit dieser etwas legendarischen Erzählung echte Tradition zu Grunde liegen mag, ist freilich nicht zu entscheiden.

St. Bertin, als Balduin ihm und seinen Mönchen St. Winnoc unterwarf.[1]) Auch hier wird man an den Ausbau und die Erweiterung der Klosterräume gegangen sein. Die Zahl der Mönche war in erfreulichem Steigen begriffen, als Roderich 1028 bereits einen der Brüder von St. Bertin, Germanus, zum Abt machte; indes schon vorher scheint dieser die Abtei unter der Aufsicht Roderichs geleitet zu haben.[2]) Nach vier Jahren starb Germanus aber und wieder folgte ein Mönch von St. Bertin, Rumold, der wohl mit dem gleichnamigen Abte von St. Bavo identisch ist.[3]) In St. Winnoc ward die Tradition der Reformatoren weniger gut bewahrt, als in St. Bertin; jene Abtei kam in den siebziger Jahren durch einen adeligen Laien Ingelbert sehr herunter, hob sich aber wahrscheinlich wieder, als ein in St. Bertin erzogener Mönch Ermes, der sich zur Zeit gerade in Cluni aufhielt, 1078 den Krummstab ergriff.[4])

Wieder ist es, wie einst im zehnten Jahrhundert, der Graf von Flandern, von dem die Initiative ausgeht, die grossen Klöster des Landes den neuen Reformbestrebungen zu unterwerfen. In Balduins IV. Hand befanden sich diese Abteien genau so wie früher in der Arnulfs des Alten. Noch weniger als das erste Mal hatte der Episcopat sich dazwischen zu schieben vermocht. Auch Balduin V. hielt diese Verbindung aufrecht; wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt finden wir einmal in der Benedictscapelle auf dem öffentlichen Hofe zu Arras die Blüte der flandrischen Reformäbte, die von St. Vaast,

---

[1]) Simon. Gesta I, c. 9: *praeficiens eisdem venerabilem Rodericum ... subiciens hoc modo iam dictum coenobium Sithiensibus monacis.* — Ganz seltsame Dinge berichtet Chron. Joh. Longi c. 36, SS. XXV, p. 780: *Nunc vero huius domini Roderici abbatis anno secundo Flandriae comes Balduinus Barbatus apud Bergas in arce castellum edificare inceperat, sed mutato consilio monasterium edificavit in honore S. Winnoci.* Bergh ist ein altes Kloster und nicht erst damals gebaut worden. Lamb. Audom. Chr. 1028: *Canonici a Bergis expulsi sunt* ist richtig bis auf die Zahl.

[2]) Dass Roderich nur sieben Jahre Abt war, melden die Simon. Gesta I, c. 9 und Joh. Long. c. 36 einstimmig. Indes ist in einer Urkunde Balduins von Thérouanne bei Guérard, Cartul. de St. Bertin p. 176 von 1026 bereits *Germanus* als Abt von St. Winnoc unterschrieben. Wenn das Signum nicht erst später hinzukam, wird man vielleicht annehmen können, dass Roderich zuletzt nur noch eine Oberaufsicht führte.

[3]) Simon. Gesta I, c. 9; Joh. Longus c. 36.

[4]) Simon. Gesta I, c. 11.

St. Bertin, St. Amand, St. Peter auf dem blandinischen Berge, Marchiennes, Fontenelles in seiner Umgebung.[1]) Von St. Vaast aus hatte die Schule Richards von St. Vannes ihren Siegeszug gemacht. Aber auch diesmal handelte es sich nur um eine kurze Blüte, die kaum eine Generation überdauerte. Gegen Ende des Jahrhunderts trat wieder eine Periode der Erschlaffung ein. Es war zu der Zeit, als Cluni längst seine Einrichtungen fixiert hatte und ihre Fortpflanzung systematisch betrieb. Sowohl in St. Bertin, wie in Bergh, in Arras und andern flandrischen Klöstern zogen zu Anfang des folgenden Jahrhunderts Mönche aus Cluni ein.[2])

Verdun.

Die grossen Erfolge, die Richard und seine Schule in diesen Gegenden davontrug, wirkten notwendig auf seine Stellung als Abt von St. Vannes und das Ansehen dieses Klosters selbst zurück. Dazu kam es, dass er es verstand, sowohl den deutschen König, als den lothringischen Adel zur Förderung seines Stiftes zu gewinnen. Es kam ihm zu gute, dass Graf Friedrich, der dem Hause der Ardennergrafen angehörte, durch seine Person das Verduner Kloster mit dem hohen Adel des Landes in Verbindung brachte. Seine ganze Familie, namentlich Hermann von Enham, schloss sich mit Eifer den Bestrebungen des rührigen Abtes an und häufte Schenkungen auf die Abtei, die zu einem Asyl der weltmüden Mitglieder oder doch zur Begräbnisstätte des Hauses wurde.[3]) Eine grosse Zahl anderer vornehmer Herren, wie die Grafen Theodor[4]), Ludwig[5]), Hilderat[6]),

[1]) Urk. Balduins für Marchiennes von 1038 bei Guérard, Polyptique d'Irminon II, app. p. 356.

[2]) Sim. II, c. 62. 69. 71. 77. Vgl. die Urkunde Roberts von Flandern für St. Bertin von 1106, Bibl. Cluniac. col. 539.

[3]) Vgl. Richard S. 10.

[4]) Gest. 1. Jan., Necrol. S. Vit., N. Arch. XV, 126. Urk. bei Mabillon, Acta SS. VI, 1, 454; Gallia Christ. XIII, 561.

[5]) Todestag: *XVI. Kal. Febr.* nach dem Necrol. S. Vit. Er fiel durch Meuchelmord; seine Gemahlin war Adelheid nach einer Urk. des Cart. de St. Vannes, Bibl. nat. l. 5435, fol. 25'. Vgl. Mabillon, Vet. Anal. p. 380.

[6]) Gest. *III. Id. Dec.*, Necrol. S. Vit.; *Hilderadus cognomento Hescelinus comes nobilissimus* in einer Urk. Haimos für St. Vannes von 1020, Cart. de St. Vannes f. 14; vgl. f. 20.

Manasse[1]), Liethard von Marcey[2]), folgten dem Vorgange des Ardennerhauses und erwarben, zum Teil erst in der Todesstunde, durch Geschenke oder durch Anlegung des Mönchskleides, einen Anspruch auf ein Begräbnis in St. Vannes. Ein anderer Graf hat es später dort zu hohen Ehren gebracht, Walerann von Breteuil, Richards Nachfolger in der Abtwürde[3]); auch sein Vater Gelduin schloss hochbetagt in der Mönchskutte sein Leben.[4]) Nicht nur der Adel fand hier eine Zuflucht aus dem Getümmel des Lebenskampfes: in Scharen kamen friedensbedürftige Seelen aus jenen deutsch-französischen Grenzgebieten, um unter Richard Gott und den Heiligen zu dienen.[5]) Unter der Gunst des Adels wuchs der Besitz an Hufen in wenigen Jahren um das vierfache.[6])

Wie hob sich nun gar das Ansehen seiner Schule! Im eigenen Sprengel bediente sich Bischof Haimo seiner, um an der Kirche St. Johannes und Maurus, die er wiederhergestellt hatte, regulare Nonnen anzusiedeln[7]), und aus St. Mihiel an der Maas erbat sich Abt Nanther, dem der Herzog Theodor von Niederlothringen zu seiner Würde verholfen, Mönche aus Richards Schule, wie er seinerseits Klosterbrüder nach St. Vannes schickte, um das herabgekommene Stift zu neuen Ehren zu bringen.[8])

Von grösseren Folgen war die Wiederherstellung der kleinen Abtei St. Mauritius und Rodingus in Vasloges[9]), wo der

---

[1]) Gest. *XIV. Kal. Iun.*, Necrol. S. Vit.; vgl. Hugo Flav. II, c. 29; V. Richardi c. 11.

[2]) Hugo Flav. II, c. 9; V. Rich. c. 9; vgl. über sein Anniversarium N. Arch. XV, 126.

[3]) V. Rich. c. 11; Hugo Flav. II, c. 29 und SS. VIII, 406; Laurentii Gesta abb. Vird. c. 1; V. Theoderici c. 14.

[4]) Der Todestag nach dem Necrol. S. Vit.: *XV. Kal. Iun.*; sein Epitaph bei Mabillon, Vet. Anal. p. 380.

[5]) Hugo Flav. II, c. 9.

[6]) Richard S. 12.

[7]) S. Richard S. 32 f. Bestätigungsurk. B. Ramberts bei Clouet, Hist. de Verdun II, 11; Leos IX. vom 24. Oct. 1049 bei Calmet, Hist. de Lorraine I, pr. 424; undatierte Urk. B. Theoderichs nach 1049 bei Calmet I, pr. 420.

[8]) Chron. S. Michaelis c. 11; Richard S. 34.

[9]) S. Richard S. 31. Richard leitete diese Abtei bis zu seinem Tode; vgl. Hugo Flav. II, c. 10; in einer undatierten Urk. im Cart. de St. Vannes

junge Poppo einige Jahre Gelegenheit hatte, die ersten Sporen zu verdienen.[1]) Der Kaiser kannte ihn bereits[2]), als er ihn im Jahre 1020 nach dem Tode des Abtes Bertram heimlich zum Reichsabt von Stablo erhob, wo es galt, den verschleuderten und verliehenen Grundbesitz den Präcaristen und Benefizianten wieder abzunehmen: eine Aufgabe, für die Poppo die Befähigung in St. Vaast und Beaulieu zu erweisen Gelegenheit hatte. Es entsprach nicht den Tendenzen Richards, er sträubte sich lange; entliess er doch Poppo damit aus seiner Abhängigkeit. Zeigt sich bei Richard auch sonst das Bestreben, seine Schüler als Pröpste untergebener Klöster zu verwenden[3]), so konnte es ihm nicht erwünscht sein, wenn die tüchtigsten sich ohne sein Wissen zu Zwecken brauchen liessen, die nicht im Bereiche seiner Absichten lagen. Aber für Heinrich II, für den die Consolidierung des Grundbesitzes der Reichsklöster in erster Linie stand und der rücksichtslos seine Mittel und Hilfskräfte danach wählte, konnten die centralisierenden Prinzipien Richards nicht in Betracht kommen.[4])

(Bibl. nat. l. 5435, f. 19) sagt Richard: *Ego igitur ... dum essem Belloloco apud sanctum Moricium ... utrasque namque guerriabam abbatias.*

[1]) Er soll hier den Namen Vasloges in Beaulieu umgewandelt haben; vgl. Richard S. 31, n. 7.

[2]) Er besuchte, vielleicht 1016, das kaiserliche Hoflager in Strassburg; vgl. Ladewig S. 37. Von einer Anwesenheit der Cluniacenser in der Umgebung des Königs von Burgund, die Ladewig annimmt, ist aber nichts bekannt.

[3]) Darüber später.

[4]) Vgl. Ladewig S. 38, dem ich in der Motivierung der ablehnenden Haltung Richards zustimme. Ich halte es aber nicht für unglaubhaft, dass R. anfangs die Pläne des Kaisers nicht gekannt hat. Dieser hatte von vornherein den heftigsten Widerstand zu fürchten.

Siebentes Capitel.

Die Cluniacenser und die Kaiser Heinrich und Konrad.

1. Heinrich II.

I.

Richards hierarchische Bestrebungen hinderten trotzdem nicht, dass der Kaiser ihn in seinem Bemühen unterstützte, den Glanz und das Ansehen von St. Vannes zu erhöhen. Er wies ihm beträchtliche Geldmittel zu, verbriefte die Schenkungen, die Herzog Gotfried, Graf Hermann und Graf Liethard der Abtei gemacht hatten, und gewährte die bisher von Graf Hermann von Enham als Lehen genossenen Erträge der Münze von Mouzon.[1]) Er willfahrte auch Richard, als Bischof Haimo den Plan fasste, Verdun zu ummauern und das St. Vitonuskloster in den Mauerring einzuschliessen. Denn da alle Proteste des Abtes, der auf die Unruhe hinwies, die der Strassenlärm in das stille gottgeweihte Leben der Mönche bringen würde, an der Halsstarrigkeit des Bischofs scheiterten, wandte sich Richard an den Kaiser, der in der That Haimo zur Nachgiebigkeit zu bewegen wusste.[2]) Bedenkt man, dass die Weigerung Richards sicher keinem andern Motiv entsprang, als weil er fürchtete, das Kloster werde in noch grössere Abhängigkeit vom Bischofe geraten, so muss man hier Heinrichs Unterstützung um so mehr beachten, als seine sonstige Kloster-

[1]) S. Richard von St. Vannes S. 13.
[2]) Vgl. ebenda p. 39. 40.

politik dahin ging, die Bischöfe durch die Unterwerfung und Schwächung der Stifter zu stärken.[1]) In der That war auch sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, die reichen Einkünfte der Abteien und ihre Besitzungen, die sich zum Teil grosser Freiheiten erfreuten, dem Reichsdienst nutzbar zu machen. Er erreichte dies teils, indem er das Pfründengut nach Vertreibung der Mönche zum Abtgut schlug, mit Vasallen besetzte und so zum königlichen Dienst zog, teils indem er freie Stifter Bischöfen unterwarf, um ihre Leistungsfähigkeit zu stärken.[2]) Mit schonungsloser Hand griff er eigenmächtig in die alten Gerechtsame der Klöster, und mehr als ein Mönch liess seinen Grimm über die unerhörte Vergewaltigung in seine Feder fliessen; scheute er sich doch nicht, alte Privilegien umzustossen, wie das bezüglich Echternachs und Corveys nicht in Frage stehen kann. Vom Anfang seiner Regierung an verfolgte er consequent die Absicht, das freie Wahlrecht der Congregationen zu unterdrücken.[3]) Freilich war mit diesen Eingriffen meist eine geist-

[1]) Vgl. Matthaei, Klosterpolitik Heinrichs II. p. 80; Odilo Ringholz, Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau, Studien u. Mitth. aus dem Benedictinerorden (1886) I. u. II. Heft, p. 10 ff.

[2]) Matthaei p. 68. 71. 73. 83; Giesebrecht, D. Kaiserzeit II[5], 84—90; vgl. Lesser, Erzbischof Poppo von Trier, Leipzig 1888, S. 4.

[3]) Bezüglich Echternachs vgl. Matthaei p. 78, wo er in ein Wahlprivileg Ottos II. die Worte *equo regis consensu* dazwischenschob. — Was Corvey betrifft, so ist dieser Fall besonders einleuchtend. Meine Behauptung stützt sich auf folgende Thatsachen. Sämtliche Kaiserurkunden für Corvey bestätigen mit derselben Formel die freie Abtwahl. Nur die Urk. Heinr. III. vom 24. Aug. 1002 übergeht sie. Nun erfolgte zwar der Eingriff in die Wahlrechte Corveys erst 1015 (Ann. Quedlinburg.). Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. III, 9 meint jedoch mit Recht, Heinrich hätte bereits 1002 ein solches Einschreiten durch seine Urkunde vorbereitet. Möglich wurde dies, indem man unter den Vorurkunden von Corvey sich eine solche Ludwigs des Frommen (Mühlbacher nr. 755) aussuchte, in der das Wahlrecht der Congregation ebenfalls übergangen war. Die Urkunde Heinrichs, deren Original erhalten ist, ist sicher im Jahre 1002 ausgestellt, und alle Bedenken dagegen, dass der König schon bei Antritt seiner Regierung Handlungen vorbereitete, die viele Jahre später zur Ausführung kamen, dass er die Rechte sächsischer Stifter in dem Augenblick, in dem er besonderen Grund hatte, die Sachsen zu schonen, verletzte, werden angesichts des Umstandes belanglos, dass er auch hinsichtlich Paderborns (St. 1353) den auf die freie Bischofswahl bezüglichen Passus

liche Reform verbunden, und es wäre nicht richtig, wenn man behaupten wollte, sie wäre nur Schein gewesen, um seine Politik zu verbergen[1]); wie wenig diese Reform aber mit cluniacensischen Grundsätzen gemein hatte, geht daraus hervor, dass mit ihr eine Schwächung der Selbständigkeit und Freiheit der Klöster verbunden war, während man von Cluni aus gerade das Gegenteil zu erreichen suchte.[2]) Wenn Heinrich II. mit Odilo befreundet war oder Richard von St. Vannes durch Gaben ehrte, so waren das eigentlich nur persönliche Beziehungen und beweisen die Anerkennung der humanitären oder disciplinarischen Wirksamkeit beider Aebte. Auch der Kaiser war ein Freund strenger Klosterzucht, weil er wusste, dass die Befolgung der Regel der beste Schutz gegen die Vergeudung des Abteigutes sei, dass regulare Klöster leistungsfähiger, als irregulare. Dennoch wäre es undenkbar gewesen, dass damals Colonieen französischer Cluniacenser nach dem inneren Deutschland geführt wurden.[3]) Der Geist, der ihr Klosterleben durch-

---

aus der Vorurkunde im Jahre 1003 nicht mit übernahm — Thatsachen, auf die mich Hr. Dr. H. Bloch freundlichst aufmerksam machte. Das Diplom Heinrichs bei Wilmans, Kaiserurk. d. Prov. Westfalen II, 1, 141. — Ueber die Reform von Corvey vgl. noch Vita Meinwerci c. 145; Thietmar VIII, 13.

[1]) Gfrörer, Kirchengesch. IV, 144; auch Matthaei p. 66 urteilt wohl ähnlich; Schnürer, Pilgrim von Cöln p. 43 stellt dagegen die politischen Zwecke erst an zweite Stelle. Den richtigen Standpunkt scheint Lesser p. 4 einzunehmen.

[2]) Giesebrecht II[5], 86 bemerkt richtig: „Und doch waren diese Reformen keineswegs im Geist und Sinn der Cluniacenser."

[3]) Die Vita Meinwerci c. 28 berichtet zwar: *Ibi* (scil. in Cluni) *imperatore favente ... episcopus Meinwercus ab abbate et congregatione 13 fratres ad construendum monasticae vitae cenobium petiit,* indes ist der ganze vorangehende Satz: *Cluniacum — delegavit* der späten V. Heinrici c. 28 entnommen und die Notiz an sich unglaubhaft. Die Namen der Mönche, soweit sie überliefert sind: Sigehard, Wino, Wolfgang, Egilbert sind sämtlich deutsch, der heftige Widerstand des Abtes von Abdinghof gegen tierisches Fett ist ganz uncluniacensisch (s. Bd. I, S. 61). Die späten Ann. Magdeb. 1031 berichten zwar auch: *monachicum ordinem Cluniacensem instituit,* indes zeigt einmal der Ausdruck, dass der Schreiber von späten Vorstellungen ausgeht, andrerseits ist damit nicht gesagt, dass die Mönche gerade aus Cluni kamen. Möglich ist nur, dass Meinwerk die Mönche aus einem rheinischen Kloster entnahm. Jedenfalls hat sein Vorgehen mit Cluni selbst nichts zu thun.

wehte, war viel zu sehr im romanischen Volkstum begründet, als dass er jenseits des Rheines hätte Sympathieen erwecken, und die rechtliche Stellung der Bischöfe in den deutschen Diöcesen zu stark befestigt, zu sehr verwachsen mit ihren Pflichten als Reichsfürsten, als dass die ideale Forderung klösterlicher Autonomie, die das Cluniacensertum erhob, hier hätte Anklang finden können.

Die Schritte, die Heinrich während seiner Regierung in Deutschland in kirchlicher Beziehung unternahm und die ihn als Anhänger der neuen kirchlichen Richtung zu zeigen scheinen, hatten ebenfalls in erster Reihe einen practisch politischen Zweck. Dass er auf einer von lothringischen Bischöfen zahlreich besuchten, wohl in den rheinischen Gegenden abgehaltenen Synode gegen die uncanonischen Ehen vorging, erhielt sofort eine deutliche Erläuterung dadurch, dass dieser Schritt sich gegen seinen Gegner, den Herzog Konrad von Kärnthen, richtete[1]), und wenn er gegen die in unerlaubter Ehe lebenden Otto und Irmgard von Hammerstein energische Massregeln anwandte, so erkennt man schon aus der Thatsache, dass er sich hier mit dem auf einem schroff diöcesankirchlichen Boden befindlichen und der römischen Universalgewalt, die Irmgard angerufen hatte, feindlich gegenüberstehenden Erzbischof Aribo von Mainz im Einverständnis befand, dass dieses Vorgehen von practischen Rücksichten eingegeben war. Wenn endlich im

[1]) Ueber diese Synode vgl. Constant. Vita Adalb. c. 15 und Thietm. VI, 28: *Sinodali iudicio iniustas fieri nuptias, christianos gentilibus venundari, praesens ipse canonica et auctoritate apostolica prohibuit, Deique iusticiam spernentes spirituali mucrone interfici praecepit.* Hirsch I, 244, n. 5 und Usinger an derselben Stelle halten beide Synoden auseinander. U. mit dem Bemerken, dass die Synode Thietmars eine sächsische war. Ebenso Giesebrecht II[5], 605. Indes folgt das nicht unbedingt aus Thietmar. Allerdings bringt er sie allgemein ohne nähere Zeitbestimmung zu den Ereignissen von 1005, und schon Hirsch a. a. O. wies darauf hin, dass Herzog Otto und Adalbero von Metz 1005 nicht mehr lebten. Da man sich aber jetzt p. 244, n. 5 (Anmerk. von Usinger) dafür entscheidet, die lothringische Synode der Vita 1004 zu setzen, und Thietmar sehr wohl erst später Nachricht von ihr erhalten haben kann, so dass er sie an nicht ganz richtiger Stelle einreihte, ganz entsprechend seiner auch sonstigen Arbeitsweise, so wäre immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, beide Synoden miteinander zu identifizieren, im andern Falle würde man am ehesten an die Ehen mit slawischen Frauen zu denken haben.

Jahre 1019 eine Synode zu Goslar gegen die Befreiung der von einer freien Mutter geborenen Clerikersöhne eiferte, aber das Verbot der Priesterehe überhaupt nicht berührte[1]), so bemerkt man auch hier, dass es einzig und allein practische Beweggründe sind, die Heinrich hier leiten, da es sich darum handelte, die Kirchen vor Verlusten an Leibeigenen und an Kirchengut zu schützen.

Erst infolge seines dritten italienischen Zuges nehmen wir bei Heinrich umfassendere Pläne einer Kirchenreform wahr, die der Kaiser im Einvernehmen mit Papst Benedict VIII. fasste; ob indes auf der Grundlage der cluniacensischen Tendenzen oder überhaupt in Verbindung mit den französischen Mönchen[2]), erscheint um so zweifelhafter, als nicht nur bei den Schritten des Papstes, der eine Synode zu Pavia in Gegenwart des Kaisers abhielt[3]), keinerlei engere Beziehung zu den Cluniacensern bemerkt wird, sondern die Cluniacenser selbst in Benedict nicht einmal einen der ihrigen sahen, wie ganz deutlich aus dem über ihn gefällten Urteil hervorgeht. Er wird von ihnen ausdrücklich bezeichnet als: hervorragend im römischen Adel, sehr klug durch seinen scharfen Verstand und, soviel die weltliche Seite seiner Macht angeht, für die Angelegenheiten der Stadt sehr geeignet[4]), d. h. es wird also nicht nur kein einziger religiöser Zug ihm zugeschrieben, sondern die ganz osten-

---

[1]) Jahrb. Heinrichs II. III, 221.

[2]) Wie Bresslau und Giesebrecht annehmen.

[3]) Ueber die Datierung s. S. 161.

[4]) Jots. Vita Odilon. II, c. 14: *in Romana nobilitate praecipuus, prudenti ingenio prudentissimus, et quantum ad mundanum culmen attinet, urbanis causis aptissimus.* Gregorovius IV, 31 nennt ihn einen der ersten Reformatoren im Sinne Leos IX. und Nicolaus' II, ebenfalls auf das Conzil von Pavia gestützt. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass, während wir Odilo sonst auf allen italienischen Zügen Heinrichs II. und Konrads II. anwesend finden, gerade auf demjenigen, auf welchem die Synode von Pavia stattfand, der Abt von Cluni nirgend bemerkt wird. Denn dass er damals nicht in Monte-Cassino war, wie man annimmt, werden wir weiter unten beweisen. Auch Müller, Aribo p. 19 meint, die Synode von Pavia 1022 mit dem unbedingten Verbote der Priesterehe sei das erste sichtbare Zeichen der Einigung beider Gewalten in den Hauptgedanken der Cluniacenser. Nach ihm p. 24 ist der Papst „der strengen cluniacensischen Richtung ergeben". Doch das sind Phrasen.

tative Hervorhebung seiner weltlichen und politischen Eigenschaften beweist aufs klarste, dass wir nicht daran denken können, ihn mit den Cluniacensern in irgendwelche engere Verbindung zu bringen. Es widerspricht dem nicht, dass er Odilo besonders hochhielt: trat dieser doch auch für die universalen Rechte Roms ein, im Gegensatz zum französischen Episcopat. Aber die Massregeln, die Benedict auf Grund episcopaler Bestrebungen unternahm, betrafen doch nur die Sicherung des Vermögens lombardischer Kirchen, Tendenzen, wie sie im oberitalienischen Episcopat schon längst mit Unterstützung der deutschen Kaiser gepflegt worden waren.

Zwar ist es ein Schritt von hoher reformatorischer Bedeutung, wenn er auf das eifrigste dafür eintritt[1]), dass die Kinder unfreier Cleriker aus ihrer Ehe mit freien Frauen dem Vater folgen, um nicht nur der Kirche ihre Leibeigenen, sondern auch die vielfach dadurch verlorenen Güter zu erhalten; und von noch grösserer Bedeutung, namentlich im Gegensatz zu der deutschen Synode von Goslar, ist es, dass er die Priesterehe überhaupt verbietet.[2]) Aber wir haben auf der andern Seite Grund genug anzunehmen, dass die Fülle von theologischer und kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit, die in der Einleitung zu den Beschlüssen entwickelt wird, nicht der Feder des politisch klugen und streitbaren Grafen von Tusculum entstammte, der mit Waffengewalt gegen die Crescentier zu Felde zog und die Ungläubigen in Unteritalien in eigener Person bekämpfte, sondern dass kein anderer, als der Protocollführer der Synode, der, wie wir wissen, selbst das grösste Interesse an diesen Beschlüssen hatte, ihr Urheber war. Wenn man die Ansicht ausgesprochen hat, dass Leo von Vercelli die ganze Begründung der Acten verfasste[3]), so kann man noch einen Schritt weiter gehen, mit der Annahme, dass er und ähnlichgesinnte italienische Bischöfe die Paveser Beschlüsse veran-

[1]) Die Conzilsacten bei Mansi, Collect. Conc. XIX, 343 ff.

[2]) Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. III, 221.

[3]) Löwenfeld, Leo von Vercelli p. 50. Wenn er ihn aber zu den Männern zählt, die von den Bestrebungen Clunis das Heil der Kirche erwarteten, so ist das nur im allgemeinsten Sinne richtig. Denn, wie auch L. bemerkt, findet sich nicht der geringste Beweis, dass er mit dem französischen Kloster in Beziehungen gestanden.

lassten.[1]) Brachte er doch in seiner Diöcese, wo die gerügten Missstände längst bemerkt worden waren[2]), die Bestimmungen nach der Synode in einem fast wörtlich übereinstimmenden Decret zur Geltung.[3]) Der Papst beabsichtigte übrigens, ihnen weitere Gesetzeskraft zu geben. Auf seinen Wunsch sanctionierte sie Heinrich II. und begründete sie vom Standpunkte des weltlichen Rechts aus.[4])

Bei all' diesen Schritten vermögen wir die Mitwirkung des französischen Mönchtums nicht nachzuweisen. Benedict befand sich offenbar im Schlepptau der lombardischen Bischöfe, in deren Interesse auch die Garantie der weltlichen Macht lag. Aber er wirkte anregend auf den Kaiser, der nach dem dritten Römerzuge, wohl auf Grund von Verabredungen, die er mit dem Papste getroffen, eine allgemeinere Kirchenreform einleitete.[5])

Zur Zeit, als Heinrich mit dem französischen Hofe in Unterhandlungen trat, brach merkwürdigerweise ein Conflict zwischen Aribo von Mainz, dem Primas des deutschen Reiches, und der Curie aus. Aribo, eine energische, reformeifrige Natur, war sich von Anfang an der Pflicht bewusst, in seiner Provinz im Sinne kirchlicher Ordnung und Zucht zu wirken, und hatte beschlossen, nach Vorschrift der Canones Jahr aus Jahr ein die Suffraganbischöfe zur Beratung zu berufen.[6]) Die erste derartige Synode trat wohl zu Seligenstadt im August 1022 zusammen. Der Kaiser befand sich damals noch in Italien, und damit würde sich auch am besten erklären, dass nur ein verhältnis-

---

[1]) Dass Pilgrim von Cöln, wie Schnürer, Pilgrim S. 36 ff. ausführt, besonderen Anteil daran hatte, ist eine haltlose Annahme.

[2]) Bd. I, S. 316. 321.

[3]) Gedruckt bei Ughelli IV, 733; Provana nr. 14; zuletzt Jahrbücher Heinrichs II. III, Excurs VII, § 2, wo auch über die Datierung gehandelt ist.

[4]) Ich schliesse mich in der Datierung Bresslau gegen Giesebrecht an. Die Schlussworte der Goslarer Beschlüsse vermag ich freilich nicht anders als Giesebrecht auszulegen. Man muss demnach für wahrscheinlich halten, dass die Ansicht des Papstes, auf die in den Goslarer Acten Bezug genommen wird, bereits früher zur Geltung gekommen ist.

[5]) Vgl. S. 169, n. 1.

[6]) Er betont diese Pflicht in dem Briefe an Meginhard von Würzburg (Giesebrecht II, 706) und an Godehard von Hildesheim (ib. II, 711).

mässig kleiner Teil der Mainzer Suffragane und Aebte dem Rufe Aribos folgen konnte.[1]) Unter den Beschlüssen, die hier gefasst wurden, interessieren uns nur die, welche das Verhältnis zu Rom unmittelbar berührten.

Als Aribo im Herbst 1021 den erzbischöflichen Stuhl einnahm, war kaum ein Jahr verflossen, seit der Graf Otto von Hammerstein mit seiner Gemahlin Irmgard nicht nur den Vorgänger Aribos, Erkanbold, schmählich behandelt, sondern auch dem Kaiser in seiner Burg getrotzt hatte. Die uncanonische Ehe beider hatte die schwersten Strafen der geistlichen und weltlichen Macht herausgefordert. Aber es scheint, dass, als Otto die Burg gegen freien Abzug den Belagerern übergeben hatte, zwar Heinrich dem Frevler nicht verzieh, aber der Papst den Kirchenbann löste, der auf dem Ehepaar ruhte, ohne auf die Trennung zu dringen, oder doch die Entscheidung sich noch vorbehielt. Aber Aribo, ein starrer Verfechter der kirchlichen Canones, nahm den Kampf wieder auf.

Er begann damit, dass er alle Romfahrten behufs Absolution ohne Wissen des Bischofs verbot und die Gültigkeit des päpstlichen Freispruches von der vorherigen Erfüllung der den Frevlern auferlegten Busse abhängig machte.[2]) Er bewegte

---

[1]) Bresslau setzt die Synode, deren Acten Daten tragen, die nicht miteinander übereinstimmen, Jahrb. Heinr. II. III, 359 auf Grund guter, aber nicht zwingender Gründe in das Jahr 1023. Auffällig ist das Fehlen der Bischöfe von Constanz, Chur, Eichstädt, Hildesheim, Speier, Verden, des Abtes von St. Gallen. Nun sind von diesen Walter von Eichstädt, Rudhard von Constanz und Burchard von St. Gallen sicher auf dem Römerzuge Heinrichs gewesen; die Wahrscheinlichkeit ist dafür, dass auch andere der fehlenden Bischöfe dadurch abgehalten wurden. Der Grund, den Bresslau für den triftigsten hält, der des historischen Zusammenhangs, fällt ferner für mich fort, da ich mich zu einer andern Verbindung der Ereignisse bekenne, freilich in dem Bewusstsein, in dieser schwierigen Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen zu haben.

[2]) Vgl. die vielcitierten c. 16 und 18 der Seligenstädter Acten, Jahrb. Heinr. II. III, 352. Was Ladewig, Poppo S. 15 folgert aus der Bemerkung *de quibusdam stultissimis presbyteris,* die die geweihte Hostie (nicht Messtuch!) ins Feuer werfen, um es zu löschen (c. 6), wird schwerlich Beifall finden. Weil nämlich nach Rod. Glab. V, c. 1 bei einem Brande des Klosters Moutier-St.-Jean sich ein solcher Fall ereignet hat, soll sich die Synode von S. gegen den von Cluni ausgegangenen Brauch gewandt haben und dadurch die Stellung des Conzils zu Cluni und dem Papst

sich damit in den Bahnen, die nach ihm die französischen Bischöfe auf dem Conzil von Limoges einschlugen. Neu waren waren sie auch damals nicht, aber sie bezeichneten doch sehr entschieden den Standpunkt des Erzbischofs, der, wie der westfränkische Episcopat, jeden Uebergriff der römischen Bischofsgewalt in rein diöcesane Fragen zurückzuweisen entschlossen war. Der Kampf zwischen den damals erneuten universalen Ansprüchen des Papsttums und den Landesepiscopaten drohte also auch hier auszubrechen. Gleichwohl scheint die Curie nicht gerade die Forderungen der Synode zum Anlass von Disciplinarmassregeln gemacht zu haben. Dass Kirchenstrafen erst nach Erfüllung der Busse oder Besserung der Verurteilten aufgehoben werden sollten, hätte wenigstens ganz allgemein auch von der Curie nicht bestritten werden können, und dass die Laien, die nach Rom pilgerten, um Sündenvergebung zu erlangen, mit einem Briefe ihres Bischofs versehen sein sollten, war eine so wohlberechtigte Forderung, dass, wie wir wissen, bei einer andern Gelegenheit der römische Stuhl selbst dem französischen Episcopat diesen Weg vorschlug.

Aber Aribo scheute auch vor den Consequenzen seiner Decrete nicht zurück. Auf der Pfingstsynode, die in Mainz in Gegenwart des Kaisers gefeiert wurde, wiederholte er den Versuch, Otto von Hammerstein und Irmgard zu trennen. Wich Otto jetzt den Drohungen Heinrichs und dem Zureden der Bischöfe, so erwies sich sein Weib als der standhaftere Teil und scheute selbst die Folgen der Reichsacht nicht.[1]) Von der Synode verflucht, pilgerte Irmgard, um zu klagen, nach Rom.

Die standhafte Weigerung der Gräfin, sowie die schroffe Sentenz, mit der Benedict VIII. gegen den Erzbischof einschritt, macht es wahrscheinlich, dass der Papst schon vorher in dieser Sache entschieden oder die Entscheidung sich noch vor-

---

„in das sicherste Licht" gestellt sein! Aber einmal werden die betreffenden Dummköpfe auf der Synode als „Priester" bezeichnet. Dann aber war es ein altheidnischer Brauch, zu Löschzwecken ein Brot, Ei u. dgl. Dinge ins Feuer zu werfen (vgl. Otto Jahn, Die abwehrenden und die Sühnopfer der Deutschen, Breslauer Diss. 1884). Es handelt sich also jedenfalls um öfters wiederkehrende heidnische Gebräuche, die, wie so häufig, ins Christliche übersetzt wurden, und nicht um Erfindungen der Cluniacenser.

[1]) V. Godehardi post. c. 19, SS. XI, 206.

behalten hatte.[1]) So lässt sich am leichtesten erklären, dass er dem Erzbischofe den Gebrauch des Palliums untersagte. Die Ungnade Benedicts wurde aber für Aribo um so fühlbarer, als gleichzeitig Pilgrim von Cöln sich in Rom der höchsten Auszeichnung erfreute.[2]) Der Erzbischof von Mainz konnte zunächst nichts anderes thun, als die Bischöfe seiner Provinz, die Erzbischöfe von Cöln und Trier, zu einem Conzil nach Höchst einzuladen[3]) und eine Bittschrift an den römischen Stuhl zu veranlassen. Wie sich die Sache weiter entwickelt hätte, wenn nicht Benedict VIII. und Kaiser Heinrich, der eine vorsichtige Neutralität bewahrt hatte, nach wenigen Monaten gestorben wären, ist nicht zu ermessen, noch weniger wie weit die Spannung zwischen dem ersten deutschen Kirchenfürsten und der Curie auf die von Heinrich geplante allgemeine Reform eingewirkt hätte. Es ist unwahrscheinlich, dass Aribo der Zusammenkunft Heinrichs II. und Roberts zu Ivois beiwohnte. Es wäre nur zu begreiflich, wenn der Erzbischof in dem Augenblick, in dem er sich in gespanntem Verhältnis zu Rom befand, einer Politik fernblieb, die im Bunde mit der

[1]) Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass das Vorgehen des Papstes gegen Aribo lediglich durch die Bannung der Irmgard, bezw. durch irgend welche Uebergriffe bei dieser, nicht die Seligenstädter Beschlüsse hervorgerufen wurde. Es geht das vor allem aus dem Schreiben der Suffraganbischöfe an Benedict VIII. (Giesebrecht II, 708) hervor. Ueberall ist nur von der Verfluchung Irmgards die Rede: *Nam si metropolitanus noster domnus Aribo propter anathematizatam dignitatis suae aliquantulum perderet.* Ferner rechtfertigen sich in dem Schreiben alle oder nahezu alle Suffragane der Mainzer Kirchenprovinz und stellen sich als Mitschuldige dar, während auf der Seligenstädter Synode nur ein kleiner Teil derselben sich schuldig gemacht hatte. Ist aber die Bannung Irmgards der Anlass zu dem Vorgehen des Papstes gewesen, so wird am wahrscheinlichsten ein vorher erfolgter Entscheid der Curie, gegen den die Mainzer Synode sich richtete, angenommen werden. Dieser würde nun auch die Seligenstädter Beschlüsse gut motivieren, während diese wieder die Mainzer erneute Excommunication vorbereiteten. Ich setze demnach Seligenstadt in den Anfang der Ereignisse, weil einmal der Zusammenhang dadurch am verständlichsten und ferner die geringe Teilnehmerzahl am besten dadurch erklärt wird, dass ein Teil der Bischöfe sich eben auf dem Römerzuge befand. Jedoch bekenne ich, dass es sich hier nur um eine neue Combination handelt.

[2]) S. Schnürer, Pilgrim S. 45 f.

[3]) Vgl. die citierten Briefe bei Giesebrecht.

Curie eine internationale Regelung kirchlicher Fragen bezweckte.

Wie weit die Cluniacenser dabei beteiligt waren, ist gar nicht zu sagen. Dürfen wir aus früheren Schritten Heinrichs und des römischen Stuhles Schlüsse ziehen, so scheinen beider Bestrebungen sich vornehmlich auf eine Bekämpfung der Priesterehe, Sicherung des kirchlichen Besitzstandes, auf den Rechtszustand der hörigen Cleriker und den Frieden der Kirche erstreckt zu haben: Bestrebungen, die zwar stets im Sinne der reformatorisch angelegten Weltgeistlichkeit, aber, vom Landfrieden abgesehen, nicht gerade[1]) im besonderen Interesse der Mönche lagen. Gleichwohl hätten diese mit grösster Befriedigung eine internationale Reform begrüssen können: zu bezweifeln ist nur, dass die vornehmlich zum Schutze kirchlicher Disciplin und bischöflicher Jurisdictionsgewalt von deutscher Seite geplanten Massregeln das Resultat cluniacensischer Agitation gewesen sind.

Während zunächst in den einzelnen Teilen des Reiches, in Deutschland und Italien, die Bischöfe sich zu synodalen Zusammenkünften vereinigten und kirchliche Fragen local entschieden, war auch die französische Geistlichkeit nicht müssig geblieben und in Gemeinschaft mit dem Könige zu Massregeln geschritten, die hauptsächlich darauf gerichtet waren, den Landfrieden zu sichern, dem schrankenlosen Fehdewesen zu steuern und die Laien zur Ruhe und zum kirchlichen Gehorsam zurückzuführen. Es waren fast noch elementarere Forderungen, die an die französische Kirche herantraten.

II.

So nehmen wir seit dem Anfange der zwanziger Jahre des elften Jahrhunderts im Herzogtum Burgund eine auf Erhaltung des Landfriedens gerichtete Bewegung wahr, die sich bei genauerer Beobachtung als die Fortsetzung und Weiterentwicklung jener Bestrebungen darstellt, die wir im Jahre 994 in der Erzdiöcese Lyon verlassen haben. Aber der Character

[1]) Wenn sich in Abbos Canonsammlung Canones über das Leben der Weltgeistlichkeit finden, so hing das mit dem ausgesprochenen Zweck des Autors zusammen, das Mönchtum zu schützen.

der Unternehmung war doch verändert. Hatte man sich, soviel wir wissen, im Anfange begnügt, eine Anzahl von Verboten über Raub und Diebstahl zu erlassen, und die Frevler, wenn sie nicht Genugthuung leisteten, mit dem Bann bedroht, so lud man jetzt die gesamte Ritterschaft zu den Conzilien und liess die Kriegsleute über den herbeigeschafften Heiligenreliquien einen Eid schwören, in dem sie sich verpflichteten, in die Kirchen nicht einzudringen, Cleriker und Mönche, die nicht bewaffnet seien, nicht anzufallen und nicht zu berauben; nicht Beute zu machen durch Wegführung von Rindern, Kühen, Schweinen und andern Haustieren; Landleute, Hörige, Kaufleute, vornehme Frauen weder wegzufangen noch zu berauben; auf den Weiden Vieh nicht wegzunehmen; Wohnhäuser, Mühlen und Weinpflanzungen nicht zu beschädigen; Transporte von Wein- und Fruchterträgen auf Karren, Wagen oder Schiffen nicht anzugreifen; den Landfriedensbrecher nicht zu bergen und zu unterstützen. Aber während die vorgeschrittenen aquitanischen Friedensbeschlüsse jedwede Selbsthilfe untersagen und jede Rechtsstreitigkeit vor das Forum des competenten Gaugerichts verweisen, wird in den burgundischen Friedenseiden ausdrücklich der Fall der Privatfehde ausgenommen. Das Recht, auf eigene Faust regelrechten Krieg zu führen, Castelle zu bauen und zu belagern, wird dem Territorialherrn keineswegs bestritten. Auf seinem Allod, seinen Lehen kann er machen, was er will. Der Kampf der ritterlichen Geschlechter wird durch die Friedenseide keineswegs gestört. Nur das Raubrittertum soll unterdrückt werden.[1])

Die erste derartige Versammlung, von der wir wissen, berief Bischof Hugo von Auxerre, die rechte Hand des Königs Robert in allen kirchlichen Dingen, im Einverständnis mit dem Herrscher um das Jahr 1020 nach Verdun, einem kleinen Orte

[1]) Die Kenntnis dieser Thatsachen ziehen wir aus den fragmentarisch erhaltenen Acten der Synode von Verdun bei Chifflet, Lettre touchant Béatrix pr. 187, die bisher allen, die sich mit dem Gottesfrieden beschäftigten, unbekannt geblieben sind, auch Huberti, Studien zur Rechtsgeschichte der Gottes- und Landfrieden, Ansbach 1892, der überhaupt mit dürftigen Kenntnissen arbeitet. Ferner haben wir eine analoge, fast völlig gleichlautende Eidformel von einer Synode des Bischofs Warin von Beauvais, zuletzt bei Pfister, Études p. LX, aber längst gedruckt bei Würdtwein, Nova subsidia XII, 18 ff., was Huberti ebenfalls entging.

in der Grafschaft Chalon.[1]) Erzbischof Burchard von Lyon führte den Vorsitz; zu den Teilnehmern gehörten manche bedeutende Kirchenfürsten der Zeit. Um den Ernst und die Feierlichkeit der Situation zu erhöhen, waren aus verschiedenen Gegenden Heiligenleiber herbeigeschafft worden, über denen der Erzbischof die waffentragenden Ritter — denn nur solche betraf der Eid — jene Eidesformel beschwören liess, deren Inhalt wir oben angegeben haben. Eine ähnliche Versammlung, auf der der Erzbischof Leotherich von Sens den Vorsitz führte, fand etwas später in Héry im Gau von Auxerre statt. Sie erhielt eine besondere Weihe durch die Anwesenheit des Königs und zahlreiche Heiligenleiber, die man wieder zusammengebracht hatte. Die ersten Vertreter des französischen Klosterwesens, Odilo von Cluni, Wilhelm von Dijon, Gosbert von St. Julien u. a. hatten sich, wie es scheint, eingefunden. Unermessliche Volksmassen waren zusammengeströmt.[2]) Schwere Klagen über Räubereien und Flurschaden, namentlich über die Einfälle des Grafen Landrich von Nevers in das Besitztum des hl. Bercharius waren an das Ohr des Monarchen gedrungen. Noch andere Dinge wurden hier verhandelt, denn der Abt von Fruttuaria benutzte wohl diese Gelegenheit, die Freiheit des italienischen Klosters noch einmal festzustellen und von allen Anwesenden bestätigen zu lassen.

Diese Friedensversammlungen, welche die Sicherung des Landfriedens bezweckten, die namentlich gegen den gemeinen Strassenraub sich richteten, fanden bald Nachahmung im Osten des Landes. Auf die Synode von Héry folgten ähnliche Convente in den Gebieten von Dijon, Beaune und Lyon zu wieder-

---

[1]) Ueber die Synode von Verdun unterrichten die Gesta episc. Autissiod., Duru I, 388 und die Acten. Die Namen der anwesenden Bischöfe weisen auf ca. 1020. Das Conzil ging nach den Gesta episc. Autiss. der Synode von Héry voraus, was Sémichon übersah. Gingins, La trève de Dieu dans la Transjurane, Mémoires et documents de la Suisse Romane XX, 499 setzt sie irrig 1030, Petit, Hist. des ducs de Bourgogne p. 129 gegen 1033.

[2]) Diese Synode fällt ca. 1022. Im Chron. S. Petri Vivi bei Duru II, 502 wird sie mit *In tempore illo* an die bekannte Manichäersynode vom 25. December 1022 angeschlossen. In der That spricht das Itinerar des Königs dafür, dass er von Orléans unmittelbar nach Héry zog. Am 1. Mai ist er nämlich in Compiègne; auch für die folgende Zeit ver-

holten Malen.[1]) Während in den erstgenannten Bezirken vermutlich Wilhelm von St. Bénigne nicht unbeteiligt war, scheint Odilo im Gau von Lyon den Friedensbestrebungen seine Mitwirkung geliehen zu haben. So nahm er an einem von vielen Bischöfen besuchten Friedensconcil zu Anse in der Lyoner Diöcese Teil: eine gewaltige Menschenmenge drängte sich auch hier um die herbeigeschafften Heiligenleiber.[2]) Eine andere ähnliche Versammlung fand am 22. Mai 1023 bei St. Privat auf dem Gebiet der Burg von Sarrian statt, wo sich Bischöfe und vornehme Laien beiderlei Geschlechts eingefunden hatten.[3])

Noch vorher, am 1. Mai 1023, umgab den König eine glänzende Versammlung zu Compiègne in der Diöcese Beauvais.[4])

---

bleibt Robert in der Reimser Kirchenprovinz, im nordöstlichen Frankreich. Nun ist vermutlich die Urkunde Wilhelms von Dijon für Fruttuaria, die 1022—1023 ausgestellt wurde (HPM I, 414), auf derselben Synode ausgestellt worden. Der Erzbischof Leotherich von Sens, welcher dieser präsidiert, unterschreibt als erster die Urkunde. Ebenso wissen wir, dass König Robert und Gauzlin von Bourges, die beide die Urkunde unterschreiben, der Synode von Héry beiwohnten. Eine grosse Menge von Bischöfen und Aebten, allein dreihundert Mönche erscheinen als Zeugen auf der Urkunde. Die grosse Teilnahme an der Synode rühmen auch die Gesta episc. Autiss., Duru II, 388 und Mirac. S. Veroli, HF X, 375; es ist auch keine andere vom Könige besuchte so grosse Versammlung bekannt, auf der das Diplom hätte vollzogen sein können. Dazu kommt ein anderes. In der Urkunde Roberts für Fruttuaria (Avalon 1023) heisst es: *interveniente et subscribente Gosfrido Cabilonensi episcopo cum reliquis episcopis, qui interfuerunt concilio nuper Airiaci habito.* D. h. die Angelegenheit von Fruttuaria hatte bereits die gesamte Geistlichkeit in Héry beschäftigt; dort hatte sie bei Robert interveniert, der offenbar unmittelbar von da nach Avalon gezogen war. Ich stehe somit nicht an, die mit zahllosen Zeugenunterschriften versehene Urkunde für die Schilderung der Synode zu verwerten.

[1]) Gesta episc. Autiss. a. a. O.: *similiter et per universa loca ut in pagis Divionense et Belnense et Lugdunense concilia celebrari fecit.*

[2]) Transl. S. Hugonis c. 28 (Mabillon, Acta SS. V, 1045). Diese Synode ist vielleicht identisch mit dem Concil von 1025, auf welchem Gauzlin von Mâcon sich über die Weihen Burchards von Vienne in Cluni beschwerte (Ragut, Cart. de S. Vincent nr. 518, p. 304).

[3]) CHCL III, nr. 2779: *Facta et hec carta ... in concilio, quod fuit apud Sanctum Brivatum in territorio Sarrianensis castri, ubi fuit diversorium episcoporum ceterorumque nobilium utriusque sexus religiosa congregatio, regnante piissimo rege Rodulfo.*

[4]) Vgl. die Urk. Warins von Beauvais vom 1. Mai 1023 bei Miraeus,

Sein Sohn Heinrich, Balduin der Bärtige von Flandern, Herzog Richard II. von der Normandie und sein Bruder, der Erzbischof von Rouen, eine Anzahl Grafen und Bischöfe, auch mehrere Aebte waren erschienen. Mit dem Flandrer hatte Abt Leduin von St. Vaast sich eingefunden, der mit dem Bischof Warin von Beauvais einen Verbrüderungsvertrag abschloss. Auf diesem Hoftage erschienen die deutschen Gesandten Heinrichs, um die geplante Zusammenkunft mit dem französischen Herrscher zu verabreden: es waren Bischof Gerhard von Cambrai und Abt Richard von St. Vannes. Die Wahl geschah sicher nicht ohne bestimmte Absicht: waren die Boten des deutschen Hofes doch beide aus dem Clerus von Reims hervorgegangen. Bei der Schwäche des westfränkischen Königs durfte Heinrich auf ihre Verbindungen unter der französischen Geistlichkeit rechnen.

Auf der Zusammenkunft beider Herrscher zu Ivois, die noch im selben Jahre zu stande kam, wo weltliche und geistliche Grosse beider Nationen in dem Gefolge ihrer Fürsten waren, ward nun vornehmlich über den Land- und Kirchenfrieden verhandelt; man beschloss, in Gemeinschaft mit dem Papste zu Pavia eine feste Ordnung der Dinge herbeizuführen.[1]) Ein Gedankenaustausch des Clerus beider Länder fand zweifellos hier statt; die Bewegung, die zur Zeit in Burgund die allgemeine Unsicherheit bekämpfte, konnte auf den Osten, namentlich die Kirchenprovinz Reims und das mittlere Lothringen nicht ohne Einfluss bleiben.

Vielleicht war es bereits auf jenem Hoftage in Compiègne, als der Bischof Warinus von Beauvais in Anwesenheit des Königs eine Eidformel beschwören liess, welche die Beteiligten bis zum nächsten 29. Juni und von da auf weitere sechs Jahre

---

Opp. dipl. I, 149, im Auszuge HF X, 609, n. a; Mabillon, Ann. Bened. IV, 278; A. SS. VI, 1, 455. Vgl. Pfister, De Fulberti vita p. 97 ff.; Ders., Études sur le règne de Robert le Pieux p. 241. 369; Richard, Abt von St.-Vannes S. 37.

[1]) Gesta episc. Camerac. III, c. 37: *ibi quoque diligentissime de pace sanctae Dei ecclesiae maxime tractatum est et quomodo christianitati, quae tot lapsibus patet, melius subvenire deberent;* Sigeb. Gembl. Chron. 1023: *de statu ecclesiae, regni et imperii tractari; et condicto super his confirmandis etiam papam Romanum simul ambo Papiae oportune convenirent.* Dass Wilhelm von Dijon zugegen war, hat schon Bresslau, Heinrich II. III, 261, n. 1 vermutet; er erhält kurz darauf von Heinrich eine Urkunde zu Brumpt, St. 1810.

band. Die Absage von Strassenraub, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Hegung von Räubern und Friedensbrechern wird in ähnlicher Form wie auf der Synode von Verdun durch den Eid gewährleistet.[1]) Warin und der Bischof Berold von Soissons, der bereits der Friedenssynode von Verdun beiwohnte, beabsichtigten sogar um diese Zeit einen Verein der nordostfranzösischen Bischöfe im Interesse eines gemeinsamen Vorgehens zu Gunsten des Landfriedens zu bilden.[2]) Auch Gerhard von Cambrai ward aufgefordet, ihm beizutreten, aber da vielleicht die Sache bereits von staatswegen in die Hand genommen war, scheute er sich als reichstreuer Kirchenfürst, mit den westlichen Nachbarn auf eigene Faust in die Rechtssphäre der weltlichen Macht einzugreifen. Mit dem Hinweis auf die Incompetenz des Clerus, rein weltliche Angelegenheiten, wie Sicherung des Landfriedens — in Frankreich galt das als wesentlich kirchliche Aufgabe — zu betreiben, wies er den Antrag zurück: bis ihn der Lärm, der sich unter dem Clerus gegen ihn erhob, zur Nachgiebigkeit nötigte. Auf die eigentlichen Agitatoren zu Gunsten des kirchlichen Friedenswerkes im nordöstlichen Frankreich und in Lothringen lässt sich ein Schluss ziehen: es heisst, dass Gerhard namentlich durch die Aebte Leduin von St. Vaast und Roderich von St. Bertin ver-

---

[1]) Gedruckt bei Würdtwein, Nova subsidia XII, 18 ff., wo jedoch die Worte: *qui hoc iuraverint — contra illos* fehlen, und Pfister, Études p. LX. Dass der König zugegen war, geht aus dem Schluss hervor: *hoc audias, tu, rex Roberte;* es ist deshalb möglich, dass diese Vereidung zu Compiègne erfolgte, das im Sprengel von Beauvais liegt.

[2]) Gesta episc. Camerac. III, c. 27. Was zunächst die Zeit betrifft, so kann der Bund kaum vor 1023 gesetzt werden, da die dabei beteiligten Persönlichkeiten Warinus von Beauvais von 1022—1030, Berold von Soissons von 1021—1052 regieren, Leduin 1023 und Roderich 1021 Aebte werden. Es heisst von Warin und Berold: *multum reipublicae succurrere arbitrati sunt, si Burgundiae episcoporum sententiam sequerentur.* Es ist begreiflich, dass dieser Hinweis auf Burgund ohne die Kenntnis der eben behandelten Synoden unverstanden blieb. Giesebrecht, Kaiserzeit II[5], 147 dachte an eine Landfriedenaufrichtung der Bischöfe im Königreich Burgund um 1020. Wenn es in der Chronik von Cambrai weiter heisst: *Hii nimirum totius auctoritatis expertes commune decretum fecerunt, ut tam sese quam omnes sub sacramento constringerent, pacem videlicet et iustitiam servituros,* so ist das die Form der Friedenseinigungen, wie sie seit der Synode von Verdun auftreten, wie auch Huberti erkannte.

anlasst wurde[1]), seinen Widerstand gegen das selbständige Vorgehen der Suffragane von Reims fallen zu lassen: das heisst durch zwei Schüler Richards von St. Vannes, durch Mitglieder der neuen reformatorischen Richtung. So zeigt sich, dass das Mönchtum im Gegensatz zum westdeutschen Episcopate durchaus nach Frankreich und zu den Absichten der französischen Kirche hin gravitierte, auf die der Plan einer staatlichen internationalen Regelung dieser Angelegenheit jedenfalls keinen Eindruck gemacht hatte.

III.

Man weiss, dass die erhoffte Reform der Kirche, die Heinrich, Robert und Benedict im Sinne hatten, überhaupt nicht zu stande kam, und zwar darum, weil bereits das nächste Jahr der Tod den Kaiser und den Papst hinwegraffte.

Von den Vertretern der französisch-lothringischen Klosterreform erfreuten sich noch Ende 1023 Wilhelm von Dijon und Richard von St. Vannes der Gunstbezeugungen des deutschen Herrschers. Für ersteren, der vielleicht der Zusammenkunft am Chiers beiwohnte, verbriefte er am 2. December zu Brumpt von neuem die Freiheit von Fruttuaria, indem er besonders die Bestimmungen der Urkunde Benedicts VIII. bestätigte.[2]) Ob Abt Richard bei der Begegnung der ost- und westfränkischen Könige anwesend war, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist es immerhin, da wir den Kaiser gleich darauf, vermutlich am 15. August, in Verdun finden. Es wird uns ausdrücklich berichtet, dass er es an kostbaren Schenkungen für die Klöster der Stadt, namentlich das Hauptkloster St. Vannes, nicht fehlen liess. Gewiss an jenen Besuch knüpfte sich die Legende von dem Entschluss Heinrichs, hier die Mönchskutte zu nehmen.[3])

Der 13. Juli 1024 raubte den Mönchen von Cluni ihren ergebenen Gönner: sie schrieben dankbar seinen Namen in ihr Missalbuch; noch Jahre später verordnete Odilo in seinem

---

[1]) Gesta episc. Camerac. III, c. 27: *Postea vero suorum crebro hortamine circumventus, sed maxime abbatum, Leduini videlicet et Rotrici, precatu coactus adquievit invitus.*

[2]) Guichenon, Bibl. Sebus. cent. II, 78; St. 1810.

[3]) Vgl. Richard S. 37 f.

Decret über die Allerseelenfeier: „Dass das Gedächtnis unseres teuren Kaisers Heinrich besonders gefeiert werde: wie wir es ihm nach seinen Verdiensten schuldig sind, von ihm selbst beschenkt durch reiche Gaben.“ [1])

Wohl etwas früher als Heinrich, im Frühjahr desselben Jahres, war Benedict den Weg alles Fleisches gegangen.[2]) Sein Nachfolger Romanus, der sich Consul, Herzog und Senator aller Römer nannte, gelangte durch Geld zur Tiara.[3]) Während Benedict in Gemeinschaft mit Heinrich II. die Griechen in Unteritalien bekämpft hatte, scheint Romanus eine entgegengesetzte Politik schon bei Lebzeiten des Bruders verfolgt zu haben. Der Umstand, dass weder Melus, noch der deutsche Kaiser ihre Herrschaft gebrochen, legte dem mächtigen Herrn vielleicht die Notwendigkeit eines Parteiwechsels auf. Jedenfalls hatte er kaum den päpstlichen Stuhl bestiegen, als man von Verhandlungen der Griechen mit dem Papste hörte, welche die Anerkennung des Titels Universalis für den byzantinischen Patriarchen im Osten bezweckten.[4])

Ein wahrer Sturm der Entrüstung ging durch die reformatorischen Kreise, Italien erhob sich; Adressen über Adressen flogen aus Frankreich nach Rom. Denn es bedeutete nichts anderes als die Aufgabe des ersten Vorrechts der römischen Kirche. Bischöfe und Aebte eilten herbei, um die Schmach zu verhindern. Unter den Gegnern des Papstes war vornehmlich Wilhelm von Dijon.[5]) Und in der That, wie musste nicht gerade diese Partei sich entsetzen bei dem Gedanken, die Uni-

[1]) Statutum S. Odilonis de defunctis bei Migne, Patrol. lat. 142, 1058: *Necnon ut memoria cari nostri imperatoris Heinrici cum eisdem praecipue agatur, constituimus, ut merito debemus, multis ab ipso ditati opibus.*

[2]) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom IV, 31.

[3]) Vgl. Gregorovius IV, 32; Bresslau, Konrad II. II, 141; Gfrörer, Gregor VII. VI, 215 ff. — Rod. Glaber, Hist. IV, 1: *Ac licet pro tempore philargyria mundi regina queat appellari, in Romanis tamen inexplicabile cubile locavit.*

[4]) Rod. Glaber IV, c. 1: *quatenus cum consensu Romani pontificis liceret ecclesiam Constantinopolitanam in suo orbe, sicut Romana in universo, universalem dici et haberi;* ähnlich Hugo Flav. II, c. 17.

[5]) Hugo Flav. nennt auch Richard. Aber ihm, der in Anlehnung an Rod. Glaber schreibt, ist gar nicht zu trauen. Er hat bei diesem von der Entrüstung der kirchlichen Kreise gelesen und denkt natürlich, dass auch Richard dabei gewesen sein müsse.

versalansprüche der römischen Kirche von ihrem Oberhaupt selbst aufgeben zu sehen![1]) Wilhelm schrieb damals dem Papste: „Da kam ein Gerücht jüngst zu uns: wer sich darüber nicht entsetzt, soll wissen, dass er von der Liebe des Höchsten weit entfernt ist. Denn wenn auch das römische Reich, das einst die ganze Welt beherrschte, jetzt in den verschiedenen Ländern durch unzählige Fürsten regiert wird, so ruht doch die Gewalt, im Himmel und auf Erden zu lösen und zu binden, kraft unverletzlichen Gnadengeschenks, auf der Herrschaft Petri. ... Im übrigen wünschen wir auch, dass Ihr, wie es dem universalen Papste ziemt, mit der Reform und Ordnung der heiligen und apostolischen Kirche Euch lebhafter abgebt."[2]) Den Gedanken der universalen Herrschaft, auf dem das ganze Gebäude beruht, darf die römische Kirche nicht aufgeben. Straffe Führung der hierarchischen Zügel fordert er von dem Senator-Papste, aber er verlangt auch eine Abstellung der simonistischen Missbräuche, die diese Heiligkeit sich zu gestatten geruhte. Wie bitter ist der Brief, in dem er die Geldgier des Tusculaners angreift. „Haltet ein, haltet ein", ruft er ihm zu, „die Ihr heisset das Salz der Erde und das Licht der Welt!" Und wie treffend heisst es dann mit Bezug auf die Zustände an der Curie: „Wenn der Bach an der Quelle lau ist, so stinkt er weithin in die Ferne."[3]) Richard von St. Vannes soll unter denen gewesen sein, die selbst nach Rom eilten, um dem Papste Vorstellungen zu machen: es wird erzählt, dass seine Bemühungen von dem besten Erfolge begleitet waren[4]), aber die Quelle dieser Nachricht ist wenig glaubwürdig. Besser bezeugt ist, dass Wilhelm den Dank Johanns für seine Ermahnungen empfangen habe.[5])

Das Interesse, das das Mönchtum an der Erhaltung und Stärkung der römischen Universalgewalt hatte, kam also auch hier zum Ausdruck.

---

[1]) Gfrörer, Kirchengesch. IV, 237 ff., wie immer zu den seltsamsten Combinationen geneigt, sieht in jenen beiden Cluniacensern Werkzeuge der deutschen Regierung.

[2]) Rod. Glaber IV, c. 1.

[3]) Rudolfi V. Wilhelmi c. 19.

[4]) Hugo Flav. II, c. 17.

[5]) V. Wilhelmi c. 19.

IV.

Inzwischen hatte Abt Richard Gelegenheit gefunden, in die klösterlichen Verhältnisse des Lütticher Bistums wirksam einzugreifen. Es scheint, dass auch hier die Beziehungen Gerhards von Cambrai die Wege ebneten. Denn in Lobbes, einem hart an der Grenze beider Sprengel gelegenen Stifte, dessen Abtei Gerhard von Cambrai unterstand[1]), erschien Richard zuerst im September 1020, während der letzte Abt Ingobrand seines Amtes entsetzt wurde[2]) und bei Poppo von Stablo eine Zuflucht für seine letzten Tage suchen musste.[3]) Es war Bischof Wolbod von Lüttich, der in Gemeinschaft mit Gerhard von Cambrai der Abtei Lobbes unter Richard eine neue, glänzende Zukunft bereitete.[4])

Derselbe Bischof bewies in seinen letzten Lebensjahren seine Zuneigung für die Verduner Schule noch bei anderer Gelegenheit. In Lüttich lag die St. Jacobsabtei unvollendet[5]), deren Bau Bischof Balderich im April 1015 oder 1016 begonnen hatte und deren Crypta am 6. September 1016 geweiht worden war.[6]) Erst die Anregung Heinrichs II. brachte Wolbod zu weiterer Fürsorge für das angefangene Stift. Er betraute Olbert von Gembloux, einen Geistlichen französischer Bildung[7]), in dessen Kloster Mönche aus der Schule Richards nicht fehlten[8]), mit der Einrichtung und Leitung der Abtei. Und Olbert entledigte sich seines Auftrags, indem er

---

[1]) Vgl. Richard von St. Vannes S. 51, n. 2.

[2]) Ann. Laub. 1020; die andern Quellen Richard S. 51, n. 3.

[3]) Er starb hier 1030 nach den Ann. Laub.

[4]) Vgl. Richard S. 52.

[5]) V. Baldrici c. 31: *ille parum huic loco consuluit.*

[6]) Die Ann. S. Jacobi haben zu 1015: *Baldericus episcopus coenobium S. Iacobi in insula VII. Kal. Maii inchoat, cuius et criptam in honore sancti Andreae VIII. Idus Septembris dedicat.* Die Gründungsurk. vom 6. Sept. 1016, also vom Tage der Weihe bei Martene, Coll. ampl. I, 377; Wauters I, 454. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 197 setzt danach auch den Beginn des Baues 1016. Indes sind die Ann. S. Jacobi vielleicht dahin zu verstehen, dass das Jahr 1015 sich nur auf den Beginn erstreckt, die Weihe aber 1016 stattfand.

[7]) Vgl. Gesta abb. Gemblac. c. 26.

[8]) So war der Prior von Gembloux, Mysach, ein Schüler Richards; vgl. Gesta abb. Gemblac. c. 47.

namentlich Mönche, die dem Abte von St. Vannes ihre Ausbildung verdankten, hier ansiedelte.[1]) Auch Wolbod gründete, wie sein Vorgänger, in den letzten Lebensjahren ein Kloster, St. Lorenz. Konnte er seine Stiftung, so wenig wie Balderich die seine, zum Abschluss bringen, so wandte er sich doch noch kurz vor seinem am 21. April 1021 erfolgten Tode an den Abt Poppo von Stablo mit der Bitte, die Fürsorge für die Abtei zu übernehmen.[2]) Da diese aber weder vollendet, noch Mönche angesiedelt waren, hatte Poppo zunächst keine Gelegenheit einzugreifen[3]), zumal Wolbods Nachfolger, Durand, die Stiftung des Vorgängers mit noch geringerer Pietät behandelte, als Wolbod die Balderichs. Bei Raginars Amtsantritt, auf dem der Vorwurf der Simonie lastete, fühlte sich Poppo endgültig veranlasst, auf das Kloster zu verzichten.

Die Stellung dieses Kirchenfürsten zur Klosterreform wird ganz klar, wenn man sein Verhalten St. Lorenz und Lobbes gegenüber betrachtet. Gegen die Klosterzucht an sich oder die neuen Gewohnheiten hätte gewiss kein Bischof etwas einzuwenden gehabt. Was aber die Bedenken und den Widerstand mancher von ihnen hervorrief, war das Streben nach Autonomie, das die cluniacensisch-lothringische Richtung auszeichnete. In Deutschland waren bisher die Klöster der Jurisdiction der Bischöfe in allen Punkten unterworfen gewesen, während die Klosterreformatoren mit der Forderung möglichst grosser Freiheit auftraten und durch die Vereinigung mehrerer Klöster verschiedener Sprengel unter einem Abte die Geschlossenheit der Diöcesanrechte durchbrachen. Es war das einer der Gründe, weshalb im inneren Deutschland die Einwirkung der lothringischen Richtung einfach unmöglich wurde.

Auch Raginar sah es offenbar nicht gern, dass ein Abt, wie Richard, über Klöster seiner Diöcese herrsche. Als daher auf Andrängen des Grafen Hermann von Enham ein Verduner Mönch, Stephan, als Untergebener Richards von St. Vannes

---

[1]) Gesta abb. Gemblac. c. 35: *ex disciplina abbatis Richardi;* nach den Lütticher Quellen beruft Balderich den Abt; vgl. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. II, 198, n. 1.

[2]) Ladewig, Poppo von Stablo S. 53.

[3]) Er war nur vorläufig mit der Fürsorge betraut worden; vgl. die Stellen: Richard von St. Vannes S. 56, n. 2.

mit sechs Mönchen angekommen war und die Leitung von St. Lorenz übernommen hatte, benutzte Raginar die Abwesenheit des Verduner Abtes, der sich auf der Pilgerfahrt befand, um ihn am 1. November 1026 zum Abt weihen zu lassen.[1]) Was half der Zorn Richards über den unbotmässigen Schüler! St. Lorenz blieb verloren, und die Spannung zwischen ihm und dem Bischofe von Lüttich vergrösserte sich derartig, dass er im Jahre 1032 sogar[1]) die Leitung von Lobbes, dem er zwölf Jahre vorgestanden hatte, aufgeben musste.

Aber Raginar war nichts weniger als eine religiös indifferente, den Reformwirkungen feindliche Natur. Er bereute sein simonistisches Vergehen aufrichtig. In Lobbes machte er, genau wie in St. Lorenz, den bisherigen Propst Hugo zum Abt, von dem er in erster Reihe erwarten durfte, dass er in den Fusstapfen Richards wandle.[2]) St. Jacob weihte er am 25. Juli 1030.[3]) Und das Lorenzkloster hatte keinen wärmeren Freund als ihn. Er förderte den Bau mit Hilfe Olberts von St. Jacob so eifrig, dass er im November 1034 an die Weihe gehen konnte, die er in Anwesenheit des päpstlichen Legaten Johann von Porto[4]), des Erzbischofs Pilgrim von Köln, der Mitglieder des Ardennerhauses, der Grafen von Looz und des Abtes Poppo von Stablo mit grossem Pompe vollzog. Dass Poppo zugegen war, der jenes Kloster gerade bei Raginars Regierungsantritt aufgegeben hatte, dass dieser in väterlicher Fürsorge sein ganzes Leben lang dem Abte Stephan in religiösen und wirtschaftlichen Pflichten zur Seite stand, beweist zur Genüge, dass der Bischof nur die rechtlichen Consequenzen und die fremden Einmischungen ablehnte, zu denen das Auftreten eines Mannes wie Richard führte.

---

[1]) Die Begründung dieser Darstellung Richard von St. Vannes S. 56 ff.; von Ladewig S. 55 ff. missverstanden.

[2]) V. S. Theoderici Andag. c. 10; Ann. Laub. 1032; vgl. Richard S. 52, n. 5, was ich gegen Bittner, Wazo und die Schulen von Lüttich S. 36 vorgebracht.

[3]) V. S. Theoderici c. 10.

[4]) Lamberti Parvi Ann. 1030.

[5]) Vermutlich hat seine Anwesenheit, die in allen Urkunden vom Tage der Weihe erwähnt wird, die Erzählung von Raginars römischer Reise hervorgerufen. Dass sie wahrscheinlich nie stattfand, vgl. bei Bresslau, Jahrb. Konrads II. II, 281, n. 6.

Aehnliche Motive scheinen für das Verhalten Raginars bezüglich der Reform von St. Trond massgebend gewesen zu sein. Schon vor Jahren war Poppo von Stablo von dem Bischofe von Metz nach diesem Kloster berufen worden, das zwar in der Lütticher Diöcese lag, aber der Metzer Kirche gehörte. Während der bisherige Abt von St. Trond in der Gefangenschaft des Bischofs Theoderich schmachtete, hatte der Abt von Stablo die verwaiste Abtei im Auftrage des Metzer Bischofs durch Pröpste regieren lassen.[1]) Man begreift, dass Raginar von Lüttich eine derartige Einmischung hier so wenig wie in Lobbes und St. Lorenz ertrug und nicht eher ruhte, als bis Abt Adelhard freigelassen, in seine alten Ehren eingesetzt und noch reichlich entschädigt worden war. Erst im Jahre 1034, in demselben Jahre, in dem Poppo der Weihe von St. Lorenz beiwohnte, angeblich nach Adelhards Tode[2]), wurde Guntram, ein ehemaliger Mönch des hl. Trudo, den Poppo nach Hersfeld geschickt hatte, auf Anregung der Kaiserin dem Kloster St. Trond vorgesetzt und in Lüttich geweiht.[3]) Die Sache lag jetzt anders als früher; nicht der Reichsabt von Stablo, sondern ein selbständiger, dem Lütticher Bischofe unmittelbar unterstehender Abt leitete nunmehr das Trudoskloster.

V.

Poppo hatte kaum die Leitung von Stablo übernommen, als der Bischof von Metz auf ihn aufmerksam wurde. Wir kennen die Entstehungsgeschichte dieses von Theoderich I. ge-

[1]) Gesta abb. Trudon. c. 5, SS. X, 230 ff.; vgl. Ladewig S. 57—61; Bresslau, Konrad II. II, 280. Sehr zweifelhaft ist die Identifizierung des V. Popp. c. 19 genannten Klosters Villarium, dem Poppo angeblich den Theoderich vorsetzte, mit St. Trond, wie Ladewig will. Der Ort, an dem St. Trond erbaut war, hiess Sarchinium.

[2]) Merkwürdigerweise wird in demselben Jahre ein Adelhard von St. Trond Abt von St. Hubert; vgl. Chron. S. Huberti, SS. VIII, 571: *successit* (1034) *ei domnus Adelardus a Raginardo episcopo ecclesiae sancti Huberti abbas ordinatus, qui fuerat monasterii sancti Trudonis scholasticus et thesaurarius.* Die Uebereinstimmung im Namen und in der Zeit ist so auffallend, dass trotz der entgegenstehenden Bedenken die Vermutung erlaubt ist, dass beide Adelhard identisch sind.

[3]) Gesta abb. Trudon. c. 7. Ein S. Guntramni findet sich in einer Urk. von St. Trond vom 8. Dec., Sonntag, die freilich ins Jahr 1000, 1017 oder 1023 gehören kann.

gründeten Klosters, das beim Tode des Stifters unvollendet zurückblieb und ohne die erforderlichen Hilfsmittel, um es in den folgenden stürmischen Zeiten zu vollenden.[1]) Indes mit dem Jahre 1018, in dem wir Theoderich II. nach langem Zwiste wieder am Hofe des Kaisers finden[2]), hörte dieser unerträgliche Zustand auf, und mit dem Frieden zog auch wieder eine gotterfülltere Stimmung in die Seele des Kirchenfürsten. Wie und wo sich der Bischof an Poppo wandte, ist unbekannt[3]), ebenso wenig in welchem Zustande die Congregation sich befand, noch ob überhaupt zur Zeit eine existierte. Wahrscheinlich ist, dass damals überhaupt erst Mönche nach St. Vincenz gelegt wurden, welche einen festen Besitzstand zugewiesen erhielten, wie der Gründer der Abtei ihn zusammengebracht hatte. Eine Folge der reformatorischen Thätigkeit Heribrands — denn so hiess Poppos Schüler — war es nun auch, dass der Ausbau des Stiftes wieder in Angriff genommen und dieses am 14. Mai 1030 geweiht werden konnte.[4]) Wohl Anfang der vierziger Jahre starb der Abt. Auch sein Nachfolger Folcuin entstammte Poppos Schule. Er war mit seinem Bruder Mysach von Kind auf in Gembloux unter Olbert erzogen worden. Folcuin hatte Poppo dann seiner gelehrten Kenntnisse halber zum Leiter der Schule nach Stablo berufen[5]), während Mysach nach St. Vannes zog, um dort von Abt Richard in den klösterlichen Disciplinen sich unterrichten zu lassen.[6]) Beiden Brüdern war eine erfolgreiche Zukunft bestimmt. Ersah Poppo Folcuin, dessen Fähigkeiten er schätzen gelernt hatte, zum Abte von St. Vincenz[7]), einem Amte, das er bis zu seinem Tode getreulich führte, so übernahm Mysach nach Olberts Tode die Leitung von Gembloux, so dass wir nun die Vertreter der Richtung Richards in dem Kloster an der Maas erblicken.

---

[1]) S. S. 122.

[2]) Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. III, S. 64, n. 1.

[3]) Vgl. jedoch Ladewig, Poppo S. 90.

[4]) Sigeberti V. Deod. c. 23; Ann. Mett. breves 1030, SS. III, 155; Ann. S. Vincentii 1030. Die Grossartigkeit der Bauten und die zahlreichen Reliquien rühmt auch Alpertus de episc. Mett., SS. IV, 699.

[5]) Gesta abb. Gemblac. c. 47, SS. VIII, p. 542.

[6]) S. oben S. 174, n. 8.

[7]) Besondere Privilegien verlieh am 2. Nov. 1050 Leo IX. dem Abte von St. Vincenz; J.-L. 4242.

Wohl wenig später, als der von Metz wandte der Bischof Adalbold von Utrecht, der in seinen letzten Lebensjahren mehr und mehr von mönchischen Anschauungen erfüllt wurde, sich an den Abt von Stablo mit dem Ersuchen, die Leitung des Klosters Hohorst zu übernehmen.[1]) Poppo aber behielt das Kloster nicht, sondern übertrug den Abtstab einem seiner Mönche, Heriger. Nach seinem Tode gab er der Abtei zwei Aebte, die abwechselnd die Herrschaft führten. Nicht lange nach Poppos Eingreifen zog sogar der gelehrte Bischof selbst auf Zureden desselben Abtes das Mönchskleid an, indem er ihm die Verwaltung des Bistums übertrug. Aber vermutlich geschah das zu einer Zeit, als Poppo sowohl in politischen, wie klösterlichen Geschäften sich viel bewegte; denn obgleich Adalbold die Klostergelübde abgelegt und das Mönchskleid genommen hatte, so musste er doch das bischöfliche Amt auf Poppos Forderung wieder übernehmen, und er führte es auch bis zu seinem am 27. November 1026 erfolgten Ende[2]) in der Kutte weiter. Man hat vermutet, dass er vielleicht während seiner mönchischen Zurückgezogenheit seinen Commentar zu Boethius verfasste.[3])

In den drei lothringischen Bistümern Lüttich, Metz und Utrecht wirkte also der Abt von Stablo zuerst disponierend und reformierend. Einen ungeahnten Aufschwung erlebte seine Thätigkeit aber erst durch die engen Beziehungen, in die er zum Hofe trat. Von besonderer Bedeutung nach dieser Richtung war die Uebernahme des Reichsklosters St. Maximin bei Trier, die noch in die letzte Zeit Heinrichs II. fällt.[4])

Im Anfange des zehnten Jahrhunderts einer Reform unterworfen[5]), hatte die Abtei mit Hilfe der Ottonen und durch

---

[1]) V. Popponis c. 19. Ueber die Lage des Klosters vgl. Ladewig p. 66, n. 3. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland II, 1, 57 nennt das Kloster, in das Adalbold sich zurückzog: Heiligenberg bij Amersfoort. Eine Lebensbeschreibung des Bischofs giebt Moll, Bisschop Adelbolds Commentar op een metrum van Boethius in Kerkhistorisch Archief verzameld door N. C. Kist en W. Moll III, Amsterdam 1862.

[2]) Bresslau, Konrad II. I, 204, n. 5.

[3]) Moll in Kerkhistorisch Archief a. a. O. p. 177.

[4]) Sie erfolgte wahrscheinlich 1023; vgl. Ladewig S. 76.

[5]) Necrol. S. Maxim., Hontheim, Prodromus II, 966: *VII. Kal. Febr. Ogo abbas huius loci, postea Tungrensis episcopus, qui hoc monasterium*

ihren Reichtum sich wieder zu einer glänzenden Stellung emporgeschwungen. Sehr oft finden wir die Aebte an den Höfen der sächsischen Kaiser, wo sie mit Erfolg gegen die Landesgewalten ihre unmittelbare Stellung und die Reichsfreiheit ihres Besitzes verteidigten.[1]) Unter Heinrich II. war endlich das Abtgut — den Besitz, welcher lediglich für den Unterhalt der Brüder bestimmt war, also abgerechnet — ins ungemessene gestiegen. Da erfolgte ein Schlag. Heinrich II, in seiner ganzen Klosterpolitik darauf bedacht, die Stiftsgüter dem Reichsfiscus dienstbar zu machen, bewilligte zwar der Abtei die Freiheit von jedem Kriegszuge und königlichen Dienste, aber er nahm gegen Ende 1023 dem alten Abt Haricho, der nicht im stande war, die Reichspflichten im Kriege und Frieden voll zu erfüllen, alles weg, was nicht dazu diente, die Mönche zu erhalten, und gab es dem Herzog Heinrich, Pfalzgraf Ezzo und Graf Otto zu Lehen, die für den Abt die Heerespflicht übernahmen.[2]) Als nun gar Haricho aus dem Leben schied, erhielt der Abt von Stablo die Abtei zur Reform. Mit Widerwillen wurde er natürlich von den Mönchen aufgenommen, die sogar vor einem Mordversuch nicht zurückschreckten.[3]) Aber er hielt sich, wusste durch Konrad II. eine Bestätigung der gebliebenen Besitzungen und Rechte zu erlangen[4]), und wenn auch dieser Kaiser[5]), sowie sein Nachfolger[6]), noch später die Hand nach dem verlockenden Klostergut ausstreckte, so waren es doch nur unbedeutende Einbussen, welche der Abtei auferlegt wurden und endlich zu einem gänzlichen Verbot Heinrichs III.[7])

a fundamentis reparavit et locum pene pessumdatum renovavit et numerum fratrum ad LX et religionem ampliavit; Necrol. Eptern., N. Archiv XV, 133. Das Verzeichnis der Mönche SS. XIII, 302.

[1]) St. nr. 27. 185. 229. 240. 354. 392. 393. 393[a]. Die Urk. von 962 (St. 300; DO I, nr. 442) ist unecht.

[2]) Urk. v. 30. Nov. 1023, Beyer, Mittelrh. Urkb. I, 300. Unecht, aber wohl zum Teil auf echter Vorlage beruhend. Die Hufenzahl 6656 von Lamprecht, D. Wirthschaftsleben I, 703 bestritten.

[3]) V. Popp. c. 16: *Biennium iam effluxerat, Hierichonique Trevirensium abbati apud sanctum Maximinum, praefato iubente imperatore, successit.*

[4]) Am 11. Jan. 1026, Beyer I, 301.

[5]) Vgl. Ladewig, Poppo S. 78.

[6]) Ebenda S. 85.

[7]) Beyer I, 388. Urk. Heinrichs vom 21. Jan. 1051; St. 2396.

und Leos IX.[1]) führten, das Pfründengut der Mönche anzugreifen.

Dass Poppo bald den grössten Teil der Mönche für sich gewann — seine Widersacher starben angeblich innerhalb eines Jahres[2]) —, vermag man daraus zu ersehen, das er alsbald von St. Maximin aus die neuen Satzungen in andere Stifter zu übertragen vermochte. So war in dem Trierer Kloster St. Eucharius und St. Mathias am 22. October 1023 Abt Richard gestorben, was Poppo veranlasste, einen seiner Mönche, Bertulf, hinzusenden[3]), unter dessen Amtsführung das Stift sich der Gunst des Markgrafen Adalbert und seiner Frau Jutta erfreute. Beide schenkten Landbesitz und Zehnten mit dem ausgesprochenen Wunsche, dass ihr Andenken und das der Verwandten in Ewigkeit gefeiert würde.[4])

Um dieselbe Zeit bezeigten Adalbert und Jutta noch in anderer Weise ihre Neigung für die durch Poppo eingeführte Reform. Während der Graf nach Jerusalem zog, um sich vom Patriarchen die nötigen Reliquien zu verschaffen, wurde auf seinem Grund und Boden zu Busendorf in der Metzer Diöcese ein Kloster angelegt[5]), dessen Bau unter der Leitung seiner Gemahlin fleissig gefördert und endlich am 31. Januar 1033[6]) — wenigstens zum Teil — durch Bischof Theoderich II. geweiht wurde. Auch hier ernannte Poppo einen Abt, namens Cono[7]), der den Grafen am Tage der Consecration zu einer Dotationsurkunde für die Abtei bestimmte.[8])

Aus St. Maximin stammte jener Humbert, der 1027 oder 1028 Abt von Echternach, einem in unmittelbarer Nähe von

---

[1]) Beyer I, 386; J.-L. nr. 4251.

[2]) V. Popp. c. 17.

[3]) Ann. S. Eucharii, SS. V, 10; V. Popp. c. 19; Lesser, Poppo von Trier, Leipzig 1888, S. 64.

[4]) Beyer I, 355; über die unechten Schenkungen des Adalbero von St. Paulinus vgl. Lesser S. 74 ff.

[5]) Notitia fundationis monasterii Bosonis-Villae I, SS. XV, 2, 977.

[6]) Notitia II. III. a. a. O. p. 979.

[7]) V. Popp, c. 19; nach der Not. I. setzte Adalberts Sohn, Graf Gerhard, der 1034 dem Vater folgte, den genannten Abt ein. Vgl. indes bezüglich der Unzuverlässigkeit der chronologischen Angaben die Noten Holder-Eggers.

[8]) Not. II. III. a. a. O.

Trier liegenden reichsfreien Kloster, wurde. Das Stift, welches das zehnte Jahrhundert hindurch unter der Herrschaft der Grafen von Luxemburg gestanden hatte, erfuhr zuerst 973 die Benedictinerreform, als auf den Antrag des Grafen Sigfried Kaiser Otto die Einführung von Mönchen befahl. Ihr Abt wurde Ravanger.[1]) Auch Otto III. machte der Abtei Zuwendungen, indem er ihr das Münzrecht und verschiedene Schenkungen zu Theil werden liess. Indes war sowohl das geistliche Leben, wie der materielle Wohlstand nicht gut gediehen. Denn wenn auch Abt Arnold 1016 einen neuen Klosterbau begann, so erregte sein unsittlicher Lebenswandel doch so viel Aergernis, dass er von Konrad II. abgesetzt wurde und an seine Stelle eben jener popponische Mönch von St. Maximin trat.[2]) Aber Humbert hatte schwer mit der Unzulänglichkeit der Mittel im Kloster des hl. Willibrord zu kämpfen, die in ihrer Gesamtheit kaum für den Unterhalt genügten, geschweige nach ihrer Zerstückelung durch den benachbarten Adel. Es ist bezeichnend, dass der Abt sich nicht an den Kaiser um Abhilfe wandte, sondern an Gisela, die immer barmherzige Kaiserin, indem er bat, ihn bei der Wiedererlangung der entrissenen Hufen zu unterstützen.[3]) Die begonnene Abtei führte Humbert zu glücklichem Ende, liess sie am 19. October 1031 durch den Erzbischof von Trier weihen und schmückte sie mit Bildern und Malereien; das Analogium aber zierte er mit Silber.[4])

Dass die Klöster des engeren Trierer Sprengels von St. Maximin ihre Aebte erhielten, ist fast selbstverständlich. Aber auch in die Kölner Diöcese zog jetzt ein Mönch der ge-

---

[1]) Urk. v. 15. März, DO I, nr. 427; St. 524: *preficientes ei venerabilem virum Ravengerum abbatem.* Er starb am 14. August, Necrol. Epternac., N. Arch. XV, 135.

[2]) Catal. Epternac., SS. XIII, 739: *tandemque propter incontinentiam corporis est depositus locumque regiminis suscepit abbas Humbertus, ex monasterio sancti Maximini assumptus;* vgl. Necrol. Epternac., N. Arch. XV, 135: *II. Id. Aug. domnus Humbertus predicandę memorię presbiter et abbas et constructor sanctę religionis huius loci.*

[3]) Brief Humberts an die Kaiserin Gisela bei Mone, Anzeiger für Kunde D. Vorzeit 1838, S. 205; N. Arch. III, 324. Ueber die Datierung vgl. Ladewig S. 87.

[4]) Catal. Epternac. a. a. O.; Ladewig S. 87; Lesser S. 34.

nannten Abtei, Ello, der die neu gegründete Stiftung Brauweiler übernahm. Das Kloster war 1024 oder 1025 durch den Pfalzgrafen Ezzo, den wir unter den Lehnsträgern des Abtes von St. Maximin gefunden hatten, einen Verwandten des Kaiserhauses, und seine Gemahlin Mathilde gestiftet worden. Der Erzbischof Pilgrim unterstützte das Unternehmen des Paares und wies dasselbe an Poppo von St. Maximin, der sieben vertrauenswürdige, geeignete Männer abordnete.[1]) Nach fünf Jahren — Mathilde erlebte die Vollendung ihrer Schöpfung nicht mehr — ward das Werk zu Ende geführt. Poppo liess nach der am 8. November, vermutlich im Jahre 1030[2]), erfolgten Weihe einen Maximiner Mönch Ello zurück[3]), der durch den Erzbischof Aribo ordiniert wurde; schon war die Zahl der Mönche auf sechzehn gestiegen. Auch Ezzo überlebte den Festtag nur um vier Jahre.[4]) Indes übernahm die Familie der Gründer weiter die Förderung der Abtei, und als im Jahre 1048 ein neuer Klosterbau durch Ello unternommen wurde[5]), da bestritt eine Tochter des Pfalzgrafen, die Königin Richiza von Polen, die Kosten.[6]) Das Kloster blieb in der Herrschaft des Erzbischofs von Köln, ein Rechtsverhältnis, das sowohl Leo IX, als Heinrich III. bestätigte.[7])

Während Poppo von St. Maximin aus die umliegenden Klöster neu einrichtete, war im deutschen Reiche ein Thronwechsel erfolgt, der für die Fortschritte seiner Bestrebungen von der grössten Bedeutung war. Der Reichsabt von Stablo und St. Maximin wurde eine wichtige politische Persönlichkeit; die Dienste, die er dem Kaiser leistete, nötigten diesen, den Reformtendenzen, die bisher auf die westlichen Marken beschränkt waren, auch das innere und obere Deutschland zu eröffnen.

---

[1]) Brunwilarensis monast. fundat. actus c. 14, SS. XIV, 133.

[2]) ib. c. 17, p. 135; Ann. Brunwilar. 1028, SS. XVI, 725: *Aedificatio aecclesiae in Brunwilre.* Damit wird jedoch nicht, wie Waitz wohl irrig annimmt, das Jahr der Weihe gemeint sein.

[3]) Ann. Brunwil. 1030: *Ordinatio abbatis Ellonis.*

[4]) ib. 1034.

[5]) ib. 1048.

[6]) Brunwil. fundatio c. 28, p. 139.

[7]) ib. c. 30.

2. Konrad II.

I.

Wurden mit der Erhebung des Romanus auf den römischen Stuhl mit einem Male die Hoffnungen zerstört, die man an die reformatorische Wirksamkeit Benedicts VIII. knüpfen konnte, so schien der ganze Reformplan in nichts zu zerfallen, als auch der Kaiser, der letzte seines Geschlechtes, dahin ging und die Sorge um das verwaiste Reich alle andern Interessen in den Hintergrund drängte. Der Ehrgeiz manches Fürsten erhielt neuen Ansporn.[1]) Aber ernstlich kamen doch von vornherein nur die beiden fränkischen Vettern in Frage, Nachkommen einer Tochter Ottos des Grossen, und deswegen geeignet, das neue Königtum an die alte Dynastie anzuknüpfen. Wenn nun die Grossen des Reiches sich für den älteren von ihnen entschieden[2]), so hat ausser den höheren Jahren, der anerkannten Tugend und Gerechtigkeit des Mannes vielleicht auch der Grund sie geleitet, dass er im Gegensatz zu dem reich begüterten und gefürchteten Vetter die geringere Hausmacht sein eigen nannte.[3]) Nur die uncanonische Ehe Konrads erregte Anstoss bei den Bischöfen[4]), und Aribo von Mainz muss seiner ganzen Vergangenheit nach zuerst an der Spitze der Opposition gestanden haben.

Schliesslich waren doch nur die oberlothringischen Herzöge auf Seiten des Rivalen, ihres Verwandten, des jüngeren Konrad. Gozelo von Niederlothringen hat offenbar eigensüchtige Pläne verfolgt, wie später beim Antritt Heinrichs III,[5]) und scheint dem Wahlfelde ferngeblieben zu sein. Jedenfalls verband er sich nun

---

[1]) Bresslau, Konrad II. I, 11.

[2]) Die Person des zu Wählenden stand natürlich fest, bevor Aribo seine Stimme abgab (vgl. Wipo c. 2: *unde iam nutum Dei principum cordibus inspirari percepit*).

[3]) Vgl. Wipo c. 2.

[4]) Rod. Gl. IV, c. 1.

[5]) Ich vermag weder einen principiellen Gegensatz zwischen Pilgrim und Aribo, noch eine Verbindung zwischen Pilgrim und den Lothringern auf der einen, den Cluniacensern auf der andern Seite zu erblicken. Dass Gozelo bei Konrads Tode anfangs wieder Heinrich III. die Huldigung verweigern wollte, beweist, dass ihn, unabhängig von der Person des gewählten Königs, ganz bestimmte politische Pläne leiteten.

mit Herzog Theoderich, sowie Rainer von Hennegau und Balduin von Flandern und verpflichtete die ihm untergebenen Bischöfe eidlich, nur mit seinem Willen zu Konrad zu gehen oder ihm zu huldigen: eine Agitation, die wohl schon vor der endgültigen Entscheidung begonnen hatte.[1]) Die lothringischen Bischöfe befanden sich unter dem Zwange ihres waffengewaltigen Herrn und konnten sich dem Druck um so schwerer entziehen, als die Verbindung mit Frankreich, in die der lothringische Adel wieder einmal trat, immer bereit, die Trennung vom Reiche zu vollziehen oder im Trüben zu fischen, sie in erster Reihe den Belästigungen westfränkischer Heere auszusetzen drohte.[2]) Dass den Bischöfen bezüglich der Politik der Lothringer keinerlei Führung zukam und kirchliche Gesichtspunkte somit nirgend in Frage standen, wird einfach dadurch bewiesen, dass sie die ersten waren, die bei guter Gelegenheit sich von der Sache ihrer Fürsten trennten und froh, einer bedenklichen Zwangslage entronnen zu sein, dem neuen Könige huldigten.[3])

Inzwischen hatten aber die Italiener, sicher bald nach dem Tode Kaiser Heinrichs, den Abfall der Lombardei ins Werk gesetzt, und zuerst Robert von Frankreich, dann Wilhelm von Aquitanien durch das Angebot der lombardischen Krone für

---

[1]) Gesta episc. Camerac. III, c. 50. Ich beziehe die Stelle auf die Bischöfe von Cöln, Verdun, Utrecht, Lüttich und Noyon. Letzterer ist identisch mit dem Bischofe von Tournai. Tournai steht unter Flandern, dessen Graf eben damals mit den Lothringern sich verschwor. Es liegt hart an der Grenze des niederlothringischen Herzogtums und ist gerade um diese Zeit aus den Gesta Camerac. in Beziehungen zu Gozelo und Cambrai nachzuweisen. Wenn der Bischof auch nicht mit Balduin auf dem Wahlfelde zu erscheinen hatte, so musste doch Gozelo und Balduin daran liegen, den Kreis der Verschwörer zu schliessen und einen etwaigen Verrat von rückwärts zu verhindern. Vermutlich fand eine Zusammenkunft dieser Herren statt (in Tournai?), nachdem der Erzbischof von Köln, Herzog Friedrich und andere Lothringer unzufrieden das Wahlfeld verlassen hatten. Der Erzbischof von Köln gehörte zu denen, die nach den Gesta Camerac. durch den Eid abgehalten wurden, Konrad zu huldigen. Auf der andern Seite ist er der erste gewesen, der zu ihm überging, da er vierzehn Tage nach der Wahl bereits die Königin Gisela krönte. Dass Gozelo erst nach der Wahl bei allen herumreiste, erscheint mir demnach schwer glaublich.

[2]) Das geht ganz klar aus den Gesta episc. Camerac. III, c. 50 hervor.

[3]) Gesta episc. Camerac. III, c. 50.

sich zu gewinnen gesucht.[1]) Während dieser in Oberitalien intriguierte, boten sich ihm die Lothringer von selbst als Bundesgenossen dar. Die nahe Verwandtschaft, die König Robert mit Theoderich von Oberlothringen verband, erleichterte jedenfalls die Verbindung der Gegner Konrads, eine Coalition, so weitreichend und gefährlich, wie sie selten einem deutschen Könige sich entgegenstellte.[2])

Nirgend ist ersichtlich, dass andere als politische Combinationen diesmal, wie in anderen Fällen, dem Abfall der Lothringer zu Grunde lagen und dass der Gegensatz gegen die Partei Konrads II. durch kirchliche oder religiöse Motive bedingt war: wissen wir doch, dass selbst ein Mann wie der Reichsabt von Stablo und St. Maximin über den neuen Herrscher noch keine Meinung gefasst hatte.[3]) Auch Odilo von Cluni, der der Krönung in Mainz, wahrscheinlich bereits der Wahlberatung in Kamba beigewohnt hatte[4]), zögerte nicht, den

---

[1]) Bresslau I, 73.

[2]) Vgl. den Brief Fulcos von Anjou an König Robert, HF X, 500: *Nunc ergo mandat* (Wilhelm) *vobis, postulans suppliciter gratiam vestram, ut detineatis homines de Lotharingia et Fredericum ducem, atque alios, quos poteritis, ne concordent cum rege Cono, inflectendo eos quantum quiveritis ad auxilium eius.* Die Verbindung mit Frankreich geht auch aus Gesta episc. Camer. III, c. 50 und Chron. S. Michael. c. 11 hervor, wo erzählt wird, dass Herzog Theoderich von Oberlothringen den Mönch Nanther *ad quoscumque regni principes dirigebat legatum, et maxime ad consobrinum suum regem Francorum, quoniam noverat eum in responsis acutissimum et linguae Gallicae peritia facundissimum.* Waitz setzt die Abtwahl Nanthers wahrscheinlich zu früh, auf ca. 1020, an.

[3]) V. Popponis c. 30: *Sed et ipse animum regis nuper ordinati, de quo nihil adhuc certum statuerat, prudentia et sanctitate ad amorem sui comparavit* etc.

[4]) Vgl. Bresslau, Konrad II. I, 34. Man wirft übrigens die Frage auf, ob Odilo ein Recht hatte, bei der Wahl seine Stimme abzugeben oder nicht. Die Frage ist darum unerheblich, weil der Hauptact der mittelalterlichen Wahl in der Vorberatung liegt, zu der angesehene Personen jeder Art und Nationalität herangezogen werden konnten. Ich möchte aus der Thatsache, dass Aribo von Mainz schliesslich für Konrad II. stimmt, nicht einmal den Schluss ziehen, dass er auch bei der Wahlberatung von vornherein (vgl. S. 184) für ihn eingetreten ist, und um so weniger die Folgerungen annehmen, die an die Rivalität Aribos und Pilgrims geknüpft werden, als letzterer vielleicht nur unter dem Drucke der lothringischen Herzöge handelte. Es ist übrigens wichtig, dass auch

neuen König um die Bestätigung der elsässischen Besitzungen von Peterlingen zu ersuchen, und somit für seine Person den Candidaten Aribos anzuerkennen: ein Beweis für die völlige Gleichgültigkeit der kirchlichen Gegensätze, die Aribo und Odilo sonst trennten, in dieser Sache. Er hatte es eilig gehabt mit seinem Erscheinen am deutschen Hofe, aber auch nach Heinrichs II. Wahl liess er ein Jahr nur verstreichen, bis er dem Könige die Privilegien von Peterlingen vorlegte. Es ist begreiflich, dass Odilo bei der Wichtigkeit des Thronwechsels, besonders für die Geschicke des burgundischen Königreichs, es für erwünscht hielt, die Dinge in der Nähe anzusehen, dass er von den französisch-italienischen Umtrieben bereits unterrichtet, die Notwendigkeit erkannte, sich den Schutz des Königs für sein Stift zu sichern: seine Anwesenheit kann aber bei dem Mangel an Nachrichten zu weiteren Folgerungen betreffs der Parteiconstellation kaum Anlass geben.

Die Coalition der Feinde Konrads zerfiel, nicht aus Rücksicht auf Odilo oder weil er den Frieden vermittelte, sondern vermutlich deshalb, weil Robert II. vor dem geplanten Angriff zurückschreckte und nach der Befestigung der königlichen Herrschaft die lothringischen Fürsten die Bischöfe nicht länger von dem Uebergang auf die Seite des Siegers zurückhalten konnten. Pilgrim von Köln unterwarf sich als einer der ersten und lief jetzt, schlau genug, durch die Krönung der Gisela dem Rivalen Aribo den Rang ab. Nur der Druck der Herzöge und die Furcht vor Frankreich hatten den grössten Teil des Episcopats zum Anschluss an die Gegner Konrads gezwungen. Aber Gerhard von Cambrai, jener reichstreue Kirchenfürst, und Poppo von Stablo hatten es verstanden, eine neutrale Haltung zu bewahren. Sie erschienen jetzt besonders geeignet, zwischen den Fürsten und Konrad die Versöhnung herbeizuführen[1]), die zu Weihnachten des Jahres 1025 die letzten Verstimmten dem Salier näherte.[2])

Zeigen die Gegensätze, die bei der Erhebung Konrads hervortraten, keineswegs eine entscheidende Beeinflussung

bei der Erhebung Heinrichs II. der Kölner Erzbischof auf Seiten der Gegner steht.

[1]) V. Popp. c. 30; Gesta episc. Camerac. III, c. 50.

[2]) Bresslau, Konrad II. I, 112.

durch französisch-lothringische Reformideen, so tritt das cluniacensische Element in der Opposition gegen die uncanonische Ehe Konrads noch viel weniger hervor.[1]) In Frankreich war zwar die Bewegung gegen Verwandtenehen, für die König Robert selbst das Beispiel gegeben hatte, fast noch allgemeiner als im Reiche. Es lässt sich weder verkennen, dass Abbo von Fleury, freilich im Dienste der Curie, den Sohn Hugo Capets einst heftig angegriffen hatte, noch dass Rodulfus Glaber sich in der Beschimpfung der uncanonischen Ehe Konrads gar nicht genug thun kann. Aber der beschränkte Klosterbruder kann den Kaiser, der mit des Teufels Hilfe in kurzer Zeit ganz Deutschland und Italien unterworfen hat[2]), überhaupt nicht leiden. Die Züchtigung der lombardischen Markgrafen, die dem Abte von Dijon so nahe standen, hat offenbar eine feindselige Stimmung in den Klöstern Wilhelms gegen Konrad hervorgerufen, und Rodulf Glaber hat mit der ganzen Beschränktheit seines Verstandes diesem Hass jeden Augenblick den crassesten Ausdruck gegeben. Er weiss von der Opposition der Bischöfe gegen die Krönung Giselas: selbstverständlich wirft er sich erst recht in die Brust und glaubt nach Art dummer Leute, die keine eigenen Gedanken haben, das, was andere gesagt haben, in dem Tone sittlicher Entrüstung durch ein paar Schimpfreden überbieten zu müssen. Bezüglich dieser Angelegenheit des kirchlichen Eherechts handelt es sich aber überhaupt wie bei allen andern um eine Frage, die die Bischöfe vielmehr interessierte als die Mönche. Denn es ist eine Frage der episcopalen Disciplinargewalt. Keine andere Rechtsbefugnis gab dem Bischofe solche Gelegenheit, in die persönlichen Verhältnisse der Laien einzugreifen, als die Gewalt über die Eheschliessung. In keinem Punkte erfuhr der Episcopat solche Anfeindung seitens der Untergebenen, als in diesem. Diese Frage bringt die niederen Volksschichten zu der Ueberzeugung, dass die Ehen abgeschafft werden müssen; sie trägt dazu bei, die absolute Dispensationsgewalt des Papstes praktisch zu begründen. Weder in Frankreich noch in Deutschland haben wir in dem Vorgehen der Bischöfe gegen unerlaubte Ehe-

[1]) Ich stimme darin Bresslau vollkommen zu.
[2]) Rod. Glaber IV, c. 2, § 5.

schliessungen ein Element zu suchen, das mit mönchischen Reformtendenzen zusammenhinge. Sowie das Vorgehen Heinrichs II. gegen Konrad von Kärnthen, Otto von Hammerstein und Konrad von Franken selbst nur eine Beteiligung des deutschen Episcopats, keine Spur monachaler Einwirkung verrät, so fehlt auch für die Angelegenheit der Gisela jeder Beleg für ein actives Eingreifen dieser Kreise. Vermittelte doch Poppo von Stablo noch 1032 das deutsch-französische Bündnis auf Grund eines uncanonischen Ehevertrags, und bei der Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Poitou bleiben die leitenden Personen am Hofe stumm, um das Räsonnieren wieder den kleinen, der Politik fernstehenden Geistern zu überlassen. Mag aber auch später das Mönchtum bereits von einer strengeren canonistischen Richtung beeinflusst sein: zu Konrads Zeit kann weder von einem Einfluss cluniacensischer Mönche noch cluniacensisch gesinnter Bischöfe geredet werden, aus dem einfachen Grunde, weil es, zumal in Deutschland, derartige Existenzen im Sinne einer Partei mit bestimmtem kirchenrechtlichen Programm überhaupt nicht gegeben hat.

II.

Odilo wandte sich von Mainz, wo er die Urkunde für Peterlingen hatte ausfertigen lassen, vermutlich der Heimat zu, in der er am 1. December 1024 zuerst wieder nachweisbar ist.[1]) Das nächste Jahr verbrachte er in inneren Angelegenheiten; er war 1025 gerade durch die Stiftung des Familienklosters La Voûte in Anspruch genommen.[2]) Ebenso erschien er damals auf einer Synode zu Anse im Gau von Lyon[3]), wo er sich zum ersten Mal auf die Angriffe der französischen Bischöfe gegen die Freiheiten seines Klosters zu verantworten hatte.

Bisher hatte die Opposition des Episcopats, die, wie wir

[1]) Cartul. d'Ainay nr. 188. Er schliesst am 1. Dec. 1024 mit dem Abte Gerald von Ainay einen Tausch ab.

[2]) CHCL III, nr. 2788. Dass er 1025 bei Richard von St. Vannes war, wage ich jetzt dem unglaubhaften Hugo Flavin. II, c. 18 nicht mehr nachzuerzählen.

[3]) Die Synodalacten bei Mansi XIX, col. 423; vgl. Hefele, Conciliengesch. IV, 680. — Auf derselben Synode, wie es scheint, verzichteten mehrere Personen auf Ansprüche in Valensolle, CHCL III, nr. 2066. Vgl. auch oben S. 168.

sahen, gegen die Exemtionen der Klöster und die mit der Reform verbundene Ablehnung der bischöflichen Juridiction gerichtet war, sich gerade an den Abt von Cluni nicht herangewagt: jetzt erhob Bischof Gauzlin von Mâcon gegen Odilo Klage, weil er Ordinationen nicht von ihm, sondern dem Erzbischof Burchard von Vienne habe vornehmen lassen.

Gerade mit den Bischöfen von Mâcon hatten die Cluniacenser sich bis jetzt im allgemeinen vortrefflich vertragen. Denn waren auch bald in den Anfängen der Abtei Zwistigkeiten mit Bischof Gerald über Kirchenzehnten ausgebrochen, so überliess doch Geralds Nachfolger, Berno, den Mönchen nicht nur die bestrittenen Zehnten, sondern rühmte auch die ganz besondere Freundschaft, die Cluni mit dem Diöcesansitze verband: er schloss sogar eine Gebetsverbrüderung mit dem Nachbarkloster.[1]) Derselbe Bischof gestattete weiter den Bau einer Capelle des hl. Julian auf einem von König Rudolf von Frankreich geschenkten Grundstück und bewilligte neue Zehnten.[2]) Noch enger wurde die Freundschaft unter Bischof Maimbod, der schon als Mitglied des Mâconer Domclerus alle Acte Bernos für Cluni mitunterzeichnete und seiner frommen Gesinnung bereits im Jahre 929 Ausdruck gab, indem er mit zweien seiner Brüder zum Seelenheil der Eltern Cluni beschenkte.[3]) Als im Jahre 937 infolge des Ungarneinfalles einzelne Kirchen, die Cluni im Mâconer Sprengel besass, zu Grunde gingen, gewährte der Bischof teilweise Erleichterungen[4]); auch in den vierziger Jahren liess er es an Freundschaftsbezeugungen nicht fehlen.[5]) Am 15. Mai 956 ersuchten Hildebrand und Majolus im Namen des Abtes Aymard um die Zehnten zweier Kirchen[6]); und kaum war der Besitz angetreten, als im November 962 oder 963 Maimbods Nachfolger Odo im Gau von Mâcon sechs Kirchen und Capellen mit Landbesitz und Zehnten dem Kloster zuwies.[7]) Das freundschaftliche Verhältnis

---

[1]) Urk. v. Jan. 939, CHCL I, nr. 373; Ragut, Cartul. de Saint-Vincent p. 587; vgl. J.-L. nr. 3584.

[2]) Urk. Bernos v. 932—933, CHCL I, nr. 408.

[3]) Jan. 929, CHCL I, nr. 374. [4]) ib. I, nr. 484, Febr. 938.

[5]) ib. I, nr. 534.

[6]) ib. II, nr. 1000.

[7]) ib. II, nr. 1139.

dauerte fort[1]), auch als Milo[2]) und Letbald[3]) den Bischofsstuhl eingenommen hatten: der eine wie der andere schenkte Kirchen und Zehnten an die aufblühende Abtei.

Es scheint nicht einmal, dass die Cluniacenser die Empfindlichkeit der Bischöfe von Mâcon geschont hätten und priesterliche Handlungen von ihnen vornehmen liessen: der Erzbischof von Besançon und der Bischof von Chalon teilten sich vielmehr, wenn wir recht unterrichtet sind, in die Ehre der Consecration des Abtes. Man wird also annehmen dürfen, dass Bischof Gauzlin, wenn er Odilo zur Rede stellte, von der allgemeinen im Weltclerus verbreiteten Strömung fortgerissen wurde, die sich gegen den mit Macht umsichgreifenden Einfluss des Mönchswesens nicht ohne Grund auflehnte.

Vergebens berief sich Odilo auf die Privilegien seiner Abtei[4]): er hat damit offenbar vor allem die Urkunde Johanns XIX, die aber wahrscheinlich schon unter Benedict VIII. bestellt wurde, gemeint, in der die engen Beziehungen Roms zu Cluni und das alte Verbot, dass irgend ein Bischof oder Weltgeistlicher ohne Einladung des Abtes sacrale Handlungen vornehme, besonders zum Ausdruck kommt. Wenn die Abtei ausdrücklich von jedem Interdict oder jeder Bannung frei gesprochen wird und alle Klagen gegen das Kloster nach Rom verwiesen werden, so scheinen schon längere Differenzen mit dem Diöcesanbischof Odilo veranlasst zu haben, sich nach allen Seiten hin zu sichern.[5]) Die Bischöfe erkannten jedoch auf der Synode die Beschlüsse des Conzils von Chalcedon von 451[6]) als bindend an, welches die Leute schalt, die den Mönchs-

[1]) Mit Ado (968—971) schloss Majolus einen Tausch ab, Ragut, Cartul. nr. 267, p. 160.

[2]) CHCL II, nr. 1553. Uebertragung zweier Kirchen mit Zehnten und Zubehör am 29. Mai 981.

[3]) CHCL III, nr. 2636, Urk. v. Aug. 1006.

[4]) Vgl. Hefele, Conciliengesch. IV, 680; Bresslau, Konrad II. I, 147; Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 32.

[5]) Es ist das die Urkunde, über die oben S. 7, n. 3 schon gesprochen wurde. Sehr wahrscheinlich wurde die Urkunde mit der Intervention Kaiser Heinrichs schon unter Benedict VIII. gefordert, aber infolge irgend welcher Schwierigkeiten oder des Todes des Papstes erst unter Johann XIX. ausgestellt, eine Erklärung, auf die mich Herr Prof. Bresslau freundlichst aufmerksam macht.

[6]) Vgl. Hefele II, 489 ff.

stand nur zum Vorwand nähmen, die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten verwirrten, in den Städten umherliefen und eigene Klöster für sich gründen wollten, ohne den Bischof zu befragen: mit den Vätern von Chalcedon verboten sie die Errichtung irgend eines Klosters oder Bethauses ohne Zustimmung des Bischofs, forderten sie die unbedingte Ergebenheit der Mönche und untersagten denselben das Befassen mit weltlichen Geschäften.

Odilo musste zunächst auf sein Recht verzichten: mehr als ein Jahr verging, bis er in Rom klagend vor Johann XIX. erschien.[1]) Er hatte sich vermutlich im December 1026 dem in Ivrea lagernden Könige[2]) angeschlossen, bei dem sich auch Wilhelm von Dijon eingefunden hatte, um das Schutzprivileg Heinrichs II. für Fruttuaria bestätigen zu lassen.[3]) Vielleicht war Odilo auch direct nach Pavia gezogen, wo er die von dem deutschen Herrscher wegen der Zerstörung der königlichen Pfalz hart bedrängten Paveser, wie man erzählte, durch seine Fürsprache vom Untergange rettete.[4]) Von Pavia zog er Anfang 1027 mit Konrad nach Rom, der hier die Kaiserkrone empfing. Alsbald lieh der Salier dem Abte seine wertvolle Intervention beim Papst. Odilo scheint den Oberhirten zunächst um erneute Bestätigung der früher ausgestellten Urkunde gebeten zu haben.[5]) Am 28. März erneuerte Johann XIX. aus-

---

[1]) Die Urk. Roberts HF X, 611 und CHCL IV, nr. 2800, welche den Besitz von Cluni bestätigt und verbietet, dass jemand *in confinio monasterii* ein Castell errichte, ist wohl erst eine Folge des vom Papste an den König gerichteten Briefes.

[2]) Bresslau, Konrad II. I, 138.

[3]) Die genaue Zeitbestimmung erhellt aus dem jetzt erst von Cipolla, Nuovi studi sull' itinerario di Conrado II. nel 1026, Atti della R. academia delle scienze di Torino XXVI (1891), 892 mit dem Datum edierten Privileg Konrads II. für Fruttuaria.

[4]) Jots. V. Odil. I, c. 7; vgl. oben S. 7, n. 2. Die Annahme Bresslaus und Giesebrechts, dass dies Anfang 1027 geschah, wird noch dadurch gestützt, dass Odilo bereits im Mai 1027 wieder in Reims war (vgl. die Urk. f. Montierénder HF X, 613). Liesse man Wipo c. 12, dessen Nachricht ohnedies erst einer künstlichen Interpretation bedarf, fallen, so möchte man fragen, ob nicht der plötzliche Wegzug Konrads von Pavia, das er bis dahin hart bedrängte, im Febr. 1027 Odilo verdankt werden müsste.

[5]) Das ist wohl die Urkunde, die der Papst in dem Briefe an König Robert erwähnt. Vgl. S. 7, n. 3. Dagegen scheint mir die Epistola

drücklich in einem offenen Schreiben an alle Gläubigen — wenn das betreffende Schriftstück wirklich authentisch ist — das Verbot, das Kloster zu excommunicieren. Aber er ging vor allem scharf gegen die französischen Bischöfe vor, welche die universale Gewalt der römischen Päpste nicht anerkennen wollten. Bedenkt man, dass Johann XIX. noch vor kurzem im Begriff war, die allgemeinen Ansprüche des römischen Stuhles gegen Geld aufzugeben, so kann man nicht bezweifeln, dass Odilo dem päpstlichen Schreiber die Briefe, die diese so sehr betonen, in die Feder dictierte. Die erwähnte Urkunde begleitete ein Brief an König Robert, den der Papst aufforderte, das Document zu bestätigen und ihm in seinen Landen Anerkennung zu verschaffen. Da an vielen Orten der Zustand der Kirche sogar durch die Söhne derselben verwirrt und die heilige hierarchische Ordnung untergraben würde, Frömmigkeit und Gerechtigkeit in Unehre kämen und die apostolischen und königlichen Privilegien mit Füssen getreten würden, hält er dem Könige als eine Pflicht vor, gegen die Feinde der Wahrheit, Heiligkeit und Religion den frommen Brauch früherer Väter zu verteidigen. Einigen Bischöfen genüge es nicht, unrechten Erwerb

---

Joh. XIX. ad universos ecclesiae fideles, J.-L. nr. 4079, Bull. Clun. p. 9 mit dem Datum: *V. Kal. April. anno papae III. ind. X.* und der Bemerkung: *in conventu Romae congregato in praesentia domini Conradi regis d. augusti nuper a Deo et nobis in imperium Romani orbis electi,* ein Document, das Bresslau, Konrad II. I, 148 für die Hauptbulle hält, nicht unmittelbar zu den andern Schreiben zu gehören, da der Brief im wesentlichen nur betont, dass Cluni von bischöflicher Excommunication ausgeschlossen ist, welcher Punkt in jenen Briefen gar nicht hervortritt. Bemerkenswert ist die Stelle: *a praedecessoribus quoque nostris apostolicae sedis praesulibus, Formoso, Iohanne, Benedicto, item Benedicto, Gregorio, Silvestro, meo non modo spirituali patre, sed et carnali fratre Benedicto ... corroboratum et confirmatum.* Muss diese genaue Aufzählung an sich befremden, so kommt noch hinzu, dass sie zu Bedenken Anlass giebt. Als Formosus Papst war, existierte Cluni noch gar nicht, mithin kann von einer Bestätigung seiner Rechte durch ihn nicht die Rede sein. Ferner fehlen die Bestätigungsbullen Leos VII. und Agapits II. gänzlich. Unter *Benedicto, item Benedicto* können nur Benedict V, VI. oder VII. gemeint sein, von denen Privilegien für Cluni nicht existieren und bei dem ungünstigen Urteil der Cluniacenser über sie und der Stellung Clunis zu Rom in jener Zeit sehr unwahrscheinlich sind. Endlich existiert auch von Silvester II. für Cluni keine Urkunde. Ist der Brief etwa 1063 gefälscht oder interpoliert worden, als Cluni wirklich excommuniciert worden war?

gegen alle Religion in schwelgerischer Lebensweise zu vergeuden, sondern sie wollten auch Besitzungen der römischen Kirche in ihre Gewalt bringen. In ihren Bestrebungen, das Haupt zu zerpflücken, vergässen die Elenden, dass die Decrete des heiligen römischen Stuhles mit dem gleichen Glauben und der gleichen Verehrung hinzunehmen seien von den Söhnen der Kirche, wie die Canones, ohne Scrupeln, ohne dass jemand daran zu mäkeln wage. Kritik dulde die Aeusserung nicht, die durch das Siegel des hl. Petrus bekräftigt werde, und, wie Papst Leo sage, sei es ein Wahnsinn, gegen den zu murren, dessen Schirm und Schutz der Pförtner des himmlischen Reiches sei.[1]) Zugleich richtete der Papst ein Schreiben an Gauzlin von Mâcon. Er hält es für unbegreiflich, wie jener, der stets für einen echten Sohn und Schüler der römischen Kirche gegolten, dieser seiner Mutter entgegentreten könne, wie er sich erlauben dürfe, die Freiheitsprivilegien der Abtei Cluni, die an Heiligkeit in keinem Lande ihres gleichen habe, für ungültig zu erklären. Er wolle wohl die Glieder der römischen Kirche gierig zerreissen: das solle er bleiben lassen, denn ihn treffe der Umsturz mit. Ein Präjudiz über Cluni werde er in keinem Falle dulden.[2]) In einem dritten Briefe beklagte sich Johann über den Bischof von Mâcon bei seinem Metropolitan, dem Erzbischof Burchard von Lyon, und sprach die Bitte aus, dieser möge, wie er sich bisher als Gönner jener einzigen Abtei gezeigt habe, ihre Interessen beständig fördern helfen. Er solle auch seinerseits, wie er, der Papst, schon durch sein Schreiben gethan, dem Suffragan Weihen und Ordinationen in Cluni verbieten.[3])

Den Bund, den Odilo mit dem Papste geschlossen hatte,

---

[1]) Bullarium Clun. p. 7; J.-L. nr. 4081. Die Worte: *hoc privilegium apostolica auctoritate filio nostro carissimo Odiloni et sibi succedentibus in perpetuum facere voluimus; quod vestrae nobilitati idcirco cum his litteris mittimus* zeigen, dass die Urkunde dem Könige mit dem Schreiben zugesandt wurde.

[2]) Bull. Clun. p. 8; J.-L. nr. 4082: *Quod ita accipimus, quemadmodum si ipsa membra nostra avide discerpere quaereres; et quod sine ruina tua esse nequit.*

[3]) Bull. Clun. p. 9; J.-L. nr. 4083. Aus den Worten: *sicut nos litteris nostris fecimus* ergiebt sich, dass dieser Brief wieder bald auf die vorhergehenden folgte.

besiegelte Johann gleichsam, indem er dem Abte ein dem hl. Petrus gehöriges Stück Land, das der ältere Wigo, der Grossvater des Bischofs Humbert von Valence, einst dem römischen Stuhl geschenkt hatte, zu dauerndem Eigentum gegen einen Zins überwies.[1])

Der Aufenthalt Odilos an der Seite des Kaisers in Rom macht sich nun sonst auch in unsern Quellen bemerklich; so wohnte er einer römischen Synode bei, die in oberitalienischen Angelegenheiten abgehalten wurde.[2]) Wenn Konrad II. jetzt das alte Privileg für Peterlingen von vor drei Jahren einfach wiederholte[3]), so scheint das mit dem neuen Stadium zusammenzuhängen, in welches die burgundische Frage durch die Annäherung Rudolfs III. an den Salier seit Ende 1026 geraten war. Jedenfalls muss Odilo doch die Notwendigkeit gefühlt haben, sich nun auch vom Kaiser bestätigen zu lassen, was der König bewilligt hatte. Man empfindet den gemeinsamen Einfluss der bedeutendsten Cluniacenser, Odilos und Wilhelms von St. Bénigne, auf den Kaiser, wenn dieser in Ivrea der Abtei Fruttuaria dieselben Freiheiten zuerkannte, die Cluni genoss[4]) und sich und seine Nachfolger in die Societät aufnehmen liess.

Inzwischen hatte der Abt von Cluni von Rom aus einen Abstecher nach Monte Cassino gemacht, da er wahrscheinlich auf dieser Reise das Benedictsfest, den 21. März, in der berühmten Abtei feierte.[5]) Abt Theobald nahm ihn mit allen Ehren auf;

---

[1]) CHCL IV, nr. 2798 datiert: *anno primo consecrationis domni Conradi imperatoris.* Es unterschrieben: *Humbertus episcopus Valent. — Wigo frater ipsius.*

[2]) Vgl. Bresslau, Konrad II I, 138.

[3]) St. 1941; Schöpflin I, nr. 156.

[4]) Urk. v. 20. Dec. 1026 ed. Cipolla a. a. O.: *ut eandem illi in omnibus libertatem conservaret, quam Cluniacense monasterium obtinere dinoscitur.*

[5]) Bresslau, Jahrb. Heinrichs II. III, 210 meinte, der Besuch Odilos habe wohl noch unter Heinrich II. stattgefunden. Es lässt sich jedoch zeigen, dass Odilos Aufenthalt in Monte Cassino zwischen 1024 und 1028 fällt. Leon. Chron. Cas. II, c. 54 berichtet, dass Odilo unter Abt Theobald (1022—1035) nach M. C. kam, und erzählt, dass er sieben Jahre später durch cluniacensische Mönche Reliquien des hl. Maurus dorthin sandte, die zu einer Zeit ankamen, als der genannte Abt, verfolgt von den Fürsten von Capua, sich nach der Mark zurückgezogen hatte. Nun lebte Theobald nach c. 58 *per quinque circiter annos usque ad obitum* in

am Festtage selbst konnte Odilo nicht dazu gebracht werden, die Messe öffentlich zu lesen und den Krummstab zu führen, den der Abt ihm Ehren halber anbot. Ein freundliches Verhältnis zwischen den Cluniacensern und den Brüdern von Monte Cassino ward angeknüpft, und sieben Jahre nach diesem Aufenthalt überbrachten Mönche Odilos die erbetenen Reliquien des hl. Maurus, die in feierlicher Procession eingeholt wurden.

3. Italienische Reformwirkungen.

I.

Die Lage der reichsunmittelbaren Abteien Mittelitaliens, wie Farfa und Pescara, war immer noch eine ganz klägliche. Die Landbarone hörten nicht auf, den ausgedehnten Grundbesitz der Klöster zu belästigen, und alle Massnahmen der Kaiser erwiesen sich als eitel und nutzlos. Die Unfähigkeit einzelner Aebte, die, von dem Landadel abhängig, in unverantwortlicher Weise Güter und Einkünfte zu Grunde richteten, kam der Ländergier der Burgherren und der Adelsgeschlechter entgegen, die wie Geier sich auf die halb aufgelösten geistlichen Institute stürzten. In Farfa konnte man immer und immer keine Ruhe vor den Crescentiern und ihren Quälereien finden, und Casauria ging seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts seiner Auflösung entgegen. Seit Otto II. hatte sich kein Kaiser mehr um die Abtei gekümmert, so viel wir wissen. Auch Heinrich II. liess die Aebte gewähren, bis vielleicht während seines letzten Aufenthalts in Mittelitalien die Lage des Klosters seine Aufmerksamkeit erregte.

Der Kaiser soll in der Nähe von Farfa geweilt haben, als ihn die Nachricht von dem Ableben der Abtes Adam erreichte[1]):

---

der Mark, also von etwa 1031—1035, mithin trafen in dieser Zeit die Reliquien ein. Da nun Odilo sieben Jahre früher in M. C. war, muss sein Aufenthalt 1024—1028 gesetzt werden; und weil 1027 ein längerer Aufenthalt in Italien bezeugt ist, und zwar im Frühjahr, so stehe ich nicht an, seinen Aufenthalt in M. C. hierherzusetzen. Auf einem Rechenfehler beruht jedenfalls die irrige Angabe Ringholz', Der hl. Odilo S. 53, dass Odilo 1023 direct nach M. C. gestiegen sei. Er und Giesebrecht, Kaiserzeit II, 185 nehmen übrigens Reformen an, die nirgend gewährleistet sind.

[1]) Chron. Casaur., d'Achéry, Spicil. II, 948. Die Chronologie ist je-

eine Ueberlieferung, die sich mit andern chronologischen Angaben unserer Quelle nicht verträgt. Das wichtigste ist, dass dem Abte Hugo von Farfa die Frage der Neubesetzung des Amtes vorgelegt wurde; aufs wärmste empfahl man einen Farfeser Mönch, namens Guido, der auch mit Energie am 1. Mai 1024 die neue Würde antrat. Er hatte viel zu bauen und zu restaurieren, da die Wände eingefallen und das Kloster zerstört war: es mangelte an Brot und an Kleidung. Der Tod des Kaisers, der wenige Monate später erfolgte, hinderte den Abt, zunächst die Neubestätigung der Privilegien durchzusetzen.

Die ängstliche Politik, die Konrad II. gerade dem italienischen Adel gegenüber einschlug, lähmte seine Energie zu Gunsten der regularen Stifter entschieden. In Farfa gestaltete sich die Lage so verzweiflungsvoll, dass Hugo den Abtstab jetzt wirklich niederlegte, um so bedauerlicher, als sein Nachfolger Guido der Last der Geschäfte keineswegs gewachsen war. Die fortwährenden Schwierigkeiten, mit denen der Abt zu kämpfen hatte, machten das lästige Amt so wenig begehrenswert, dass einer der Mönche es mit Hohn zurückwies, und der vielgeprüfte Hugo sich am 9. Juni 1036 noch einmal zur Uebernahme bequemen musste.[1]) Zwar hatte schon Guido von Konrad II. ein Privileg zu Gunsten seines Besitzes erhalten, aber von einer activen Thätigkeit des Kaisers gegen die ge

---

doch sehr bedenklich. Nach der Chronik wäre Adam 1023 gestorben, einige andere Aebte gefolgt und 1024 der neue Abt vom Kaiser in Farfa ernannt worden. Auch p. 953 wird erzählt, Guido sei am 23. Nov. 1045 gestorben, nachdem er 21 Jahre, 6 Monate, 23 Tage regiert habe, was auf den 1. Mai 1024 als Amtsantritt führt. Gerade die letzte Angabe stammt sicher aus der verlorenen V. Guidonis, die der Chronist p. 948 *(Liber, qui de eius vita scriptus habetur in monasterio)* erwähnt. Vermutlich ist dieser Vita auch die Geschichte der Erhebung zum Abt entnommen, die mit den Thatsachen nicht zu vereinbaren ist. Nachdem Guido nach Pescara gegangen, *paucis diebus ibi commorans, sumptis privilegiis et chartis revertebatur ad imperatorem,* dessen Tod er schon unterwegs erfuhr: was auch nicht zu Heinrichs Aufenthalt in Italien von 1022 stimmt. Aber die Verwirrung geht noch weiter. Nach der Chronik haben die Mönche Kaiser Heinrich II. eine Schrift überreicht, in der sie die Not der Abtei schildern. Ein Blick auf die Adresse des Briefes lehrt aber, dass er an Heinrich III. gerichtet ist. Somit dürfte alles, was von Heinrich II. erzählt ist, nur auf falscher Combination der V. Guidonis oder des Chron. Casaur. beruhen.

[1]) Ann. Farf. 1036; Bresslau I, 165 ff.

fährlichen sabinischen Brüder oder während der letzten unangenehmen Wirren betreffs der Abtwürde findet sich gar nichts.

Oefter vernahm man zwar in Casauria damals den Namen des deutschen Kaisers dank der Unermüdlichkeit des regsamen Abtes Guido. Konrad bestätigte auf seinem Römerzuge im April 1027 Besitz und Rechte[1]), beauftragte den Herzog Hugo von Camerino, in des Kaisers Namen die Abtei wieder in den Besitz ihrer Dörfer und Castelle zu setzen, was nach geschickten Unterhandlungen bis zu einem gewissen Grade gelang[2]), und wandte sich nochmals zehn Jahre später von Capua in einem Schreiben an einige Herren, denen er mit Krieg drohte, wenn sie die Abtei nicht in Ruhe liessen.[3]) Das wahre Verdienst einer regenerierenden Wirksamkeit auf geistlichem und materiellem Gebiete durfte aber der Abt in Anspruch nehmen: er starb am 23. November 1045.[4])

Nach Unteritalien, nach Benevent und Salerno, waren bereits unter Abt Odo Keime der cluniacensischen Reformbestrebungen gekommen. In einem salernitanischen Kloster war sein treuer Schüler Johannes Abt geworden.[5]) Diese Tendenzen mochten dann im stillen fortgewirkt haben; denn gerade in Salerno fanden spätere Anregungen wieder einen geeigneten Boden.

Mit Entschlossenheit und Energie hatte Heinrich II. bei den kleinen, der griechischen Herrschaft geneigten Fürsten das Recht des Reiches geltend gemacht. Die Fürsten von Capua, Neapel und Salerno hatten die deutsche Oberhoheit anerkennen müssen; Pandulf von Capua wurde sogar nach Deutschland in die Verbannung geschickt. Seine Freiheit zu

---

[1]) Chron. Casaur. p. 949; St. 1942.

[2]) Chron. Casaur. p. 950.

[3]) Chron. Casaur. p. 952: *quod si non feceritis, scitote me in proxime ad vos pro certo venturum, et vos et vostra bona, in quantum potero, per omnia dissipaturum;* St. 2108.

[4]) Chron. Casaur. p. 953. Am 13. März 1047 bestätigte Heinrich III. in ausführlicher Urkunde den gesamten, sehr ausgedehnten Besitz der Abtei, Stumpf, Reichskanzler III, nr. 461; Reg. nr. 2325. Unter Guido wurde von Casauria aus die Nicolausabtei in Civitella mit Mönchen besiedelt; vgl. Chron. Casaur. p. 951.

[5]) Bd. I, S. 112.

erwirken, ging wohl gegen Ende 1023 eine salernitanische Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof ab, war Pandulf IV. doch der Bruder der Fürstin Gaitelgrimma von Salerno. Vielleicht dieser Gesandtschaft schloss sich als diplomatischer Unterhändler der Salernitaner Alfer an[1]), eine am Hofe Waimars III. angesehene Persönlichkeit.[2]) Eine schwere Krankheit jedoch, in die Alfer in dem vielbesuchten Klosterhospiz St. Michael von Chiusi am Abhange des Mont-Cenis verfiel, nötigte ihn, die Gesandtschaft aufzugeben, und bestimmte ihn zu dem Entschluss, sein Leben Gott zu weihen. Odilo befand sich angeblich zur Zeit in dem Fremdenhospiz. Ist das richtig, so mag er an dem Plane nicht unbeteiligt gewesen sein, da er, wie es heisst, den salernitanischen Gesandten mit nach Cluni nahm. Unsere Quelle erzählt weiter, dass der Fürst Alfer zurückberufen und über alle Klöster von Salerno gesetzt habe. Aber nicht lange litt es den asketisch aufgeregten Mönch in der Stadt; auf einem Bergabhang, genannt Fenestra, siedelte er sich an und erbaute auf eigene Kosten zu Cava die Kirche der heiligen Dreieinigkeit, um die sich bald Mönche zu scharen begannen.[3]) Endlich im März 1025 bestätigten Waimar, seine

[1]) In der Vita Alferii ist die Gesandtschaft Alfers nicht näher bezeichnet. Doch wissen wir, dass kurz vor Heinrichs Tode eine Gesandtschaft Waimars nach Deutschland kam, die den angegebenen Zweck hatte. Wann sie abging, ist zweifelhaft. Ich nehme mit Bresslau, Konrad II. I, 171 an, dass die Freilassung Pandulfs erst nach Heinrichs Tode erfolgte. Aber aus dem Zusatz *tandem solutus* bei Leo Ost. II, c. 56 ist zu schliessen, dass Heinrich wohl lange darum gebeten wurde.

[2]) V. Alferii c. 3, Mabillon, Acta SS. VI, 1, 640; Muratori SS. VI, 205. Leider ist die Vita ein bedenkliches Opus; vgl. Excurs II. Die Krankheit und der Aufenthalt Odilos in St. Michael wird dadurch verdächtig, dass wir von einer italienischen Reise Odilos 1023—1024 nichts wissen. Auf der andern Seite wissen wir nur von dieser salernitanischen Gesandtschaft, die sonst ganz gut passen würde. Aber von irgend welcher Sicherheit ist keine Rede.

[3]) Vita Alfer. c. 5 heisst es: *Qui cum plurimum temporis in secretiori claustri conversatione perageret ... tamen memorato Salerni principe obtinente remittitur* etc. Alfer verliess dann nach seiner Heimberufung wieder Salerno *et longe in excelsi montis latere, cui Fenestra vocabulum est, quietis suae locum subiit, primusque prae omnibus Metteliani Cavam monachorum mansionem fecit.* Angesichts der Thatsache, dass der Biograph positive Nachrichten fast gar nicht mehr bringt und von seinem Helden offenbar nur eine ganz unklare Kenntnis hat, kann auf die unbe-

Gemahlin und ihr Sohn die Neugründung.[1]) Wenn der Fürst es ausdrücklich gestattet, dass der Abt von La Cava noch bei Lebzeiten einen Nachfolger designiere, so denken wir unwillkürlich an cluniacensische Einrichtungen. Natürlich ist Immunität von staatlicher Seite anerkannt. Was die Rechtspflege anbetrifft, so haben weder weltliche Richter im Bereiche des Klosterbesitzes etwas zu schaffen, noch dürfen Aebte und Mönche zu der durch die Benedictinerregel verbotenen Eidesleistung gezwungen werden. Bald wuchs die Zahl der Mönche um den reformatorischen Abt: der Ruhm seiner klösterlichen Thätigkeit und seine Wunderthaten trugen seinen Namen in weitere Gebiete. Zu seinen Schülern gehörten Leo von Lucca, der ihm folgte, und Desiderius von Benevent, der erst Abt von Monte Cassino, dann Papst wurde.[2]) Kurz vor seinem Tode ernannte Alfer seinen Nachfolger, jenen Tuscer, der in Salerno, von dem Ruf des Abtes angelockt, sich zu diesem begeben hatte.[3]) Erst nach Alfers Tode, der am 12. April 1050 eintrat[4]), gelangte das Kloster auf den Höhepunkt seiner Bedeutung, wurde es zur ersten Abtei des südlichen Italiens.[5])

Heinrich II. hatte für die Fortschritte der Cluniacenser in Italien gar nichts gethan, sei es, dass die Gelegenheit fehlte, sei es, dass ihre Tendenzen seiner wohlerwogenen Kirchenpolitik zuwiderliefen. Für das ziellose Vorgehen Kon-

---

stimmte Bemerkung, dass er *plurimum temporis* in Cluni verbracht, kein Wert gelegt werden. Denn einmal ist das ein relativer Begriff, ferner aber wäre eine Reclamation Waimars kaum verständlich, wenn man annähme, dass Jahre seit seinem Eintritt ins Kloster vergangen gewesen seien. Endlich aber soll doch der Ausdruck nur für Alfer sprechen, der lange Zeit Odilos Schüler gewesen sei.

[1]) Die Urkunde ist gedruckt bei Muratori SS. VI, 201, Codex Cav. V, 93, sowie bei P. Guillaume, Essai hist. sur l'abbaye de Cava app. nr. I.

[2]) Vita Alf. c. 6; Leon. Chron. Casin. III, c. 4; vgl. Guillaume, Essai hist. p. 22.

[3]) Vita Alf. c. 15; Vita S. Leonis c. 1; vgl. P. Guillaume, Un monaco ed un principe del secolo decimo primo ossia San Leo da Lucca etc. 1876.

[4]) Annal. Cavens. 1050 (SS. III, 189) und Mabillon, A. SS. VI, 1, 639. Ueber sein angebliches Alter vgl. Excurs II.

[5]) Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert sollen nicht weniger als 340 Kirchen, mehr als 90 Priorate, wenigstens 29 Abteien von La Cava abhängig gewesen sein. Guillaume, Essai hist. p. 26.

rads II. gab es derartige Bedenken nicht, wie das Beispiel von Novalese zeigt. Die Abtei war infolge der Sarrazenengefahr durch den Markgrafen Adalbert von Turin nach Breme verlegt und auf seine und Kaiser Heinrichs II. Intervention im Jahre 1014 von Benedict VIII. mit der Freiheit von jeder weltlichen und geistlichen Gewalt privilegiert worden.[1]) Als nun Konrad nach dem Ableben des Abtes Gotfried, der möglicherweise der Bruder Wilhelms von Dijon war[2]), im Frühjahr 1027 nach Rom kam, muss der Einfluss Odilos auf ihn so stark gewirkt haben, dass er dem Abte von Cluni das piemontesische Kloster überwies.[3]) Odilo setzte hier einen gleichnamigen Neffen als Abt ein. Dieser, ein junger Mann, der eben erst der schwersten Lehrzeit entronnen war, begann aber zum Aerger der Mönche gleich den gestrengen Herrn zu spielen und die ganze Wirtschaft umzudrehen, und beging offenbar in jugendlichem Uebermut auch Ungeschicklichkeiten dem Kaiser gegenüber.[4]) Dieser nahm das zum Vorwand und überliess, ungeachtet der von ihm selbst erst im Jahre 1026 bestätigten Freiheitsprivilegien[5]), die Abtei Breme gegen Geldentschädigung dem ihm nahestehenden Bischof Alberich von Como.

[1]) HPM I, 399.

[2]) Er starb nach dem Necrol. Noval. am *XVIII. Kal. Febr.*, nach dem Necrol. S. Andr. Taur.: *XVII. Kal. Febr.* Levis, S. Wilhelmi Opera praef. p. 4 spricht, ohne einen Beleg zu geben: *de S. Gottofredo Novaliciensi abbate, fratre S. Wilhelmi.* Dasselbe behauptet Bethmann. Einen Anhaltspunkt für die Annahme, dass Gotfried der Bruder Wilhelms war, könnte man im Necrol. Novalic. (SS. VII, 130) finden, wo Wilhelms Name unter der Rubrik: *Nostrae congregationis* verzeichnet steht.

[3]) Jots. V. Odil. II, c. 12: *cum sciret, illam primum ab imperatore Conrado traditam esse praedicti patris Odilonis ordinationi.* Dass der *pater Odilo* nur O. von Cluni sein kann, bemerkt bereits Bresslau, Konrad II. I, 164, n. 4.

[4]) Chron. Novalic. app. c. 5: *Qui iuvenis tunc rudis a claustralibus exiens disciplinis conspicit se tanti honoris sublimato cepit turbam militarem sibi adherere nonnullis prediis terrarum, unde sumptus veniebat monachis, illis vassis in beneficium tradidit; contra monachos vero et maxime in maioribus inpudenter insurgens ac contra eos sedule vexans. Quid multa? dum pueriliter cuncta agitur ac nimium iocis praeoccupatur curtemque domini sui imperatoris parvi pendens, cogitans, ne quis posset ei extymplo obsistere: dat predictam abbatiam in beneficia cuidam Alberico Chumano episcopo.*

[5]) Stumpf, Reichskanzler III, nr. 284.

Nicht weil man Odilo für untauglich hielt, setzte man ihn fest: als er dem Bischofe den Eid der Treue geleistet, erhielt er seine Rechte wieder.[1]) Nur das ging Konrad gegen den Sinn, dass Odilo in cluniacensischer Tendenz, die er übertrieb, auch ihm gegenüber den souveränen Abt hervorkehrte, und da er Alberich eine Gunst erweisen wollte, scheute er sich nicht, seine eigenen Massregeln zu verleugnen. Etwas später starb Bischof Alberich plötzlich, nicht ohne dass der Verdacht eines Mordes auf die Mönche fiel. Aber durch alle diese Vorgänge war die cluniacensische Klosterzucht keineswegs discreditiert worden. Unter Odilo erhielten die Novaleser eine neugegründete Abtei der hl. Jungfrau im Thale Coyse in Savoyen zur Besiedelung.[2]) Und wenn auch der neue Bischof von Como, Liudger, Odilo absetzte, so wurde später doch wieder ein unmittelbarer Schüler des Abtes von Cluni, Eldrad, sein Nachfolger, der das Kloster zu grosser Zufriedenheit der Mönche leitete.[3])

Die Abneigung gegen die Selbständigkeitsgelüste der Cluniacenser hatte Konrad dazu geführt, das Kloster dem Bischofe von Como zu unterwerfen. Sehr bezeichnend ist deshalb wieder der völlige Umschwung der Tendenz unter Heinrich III. Denn wenn von Abt Oddo gesagt wird, er habe sein Amt vom Bischofe durch Simonie erworben[4]), so ist es sehr bemerkenswert, dass er sich von der Herrschaft des Bischofs emanzipierte und bald nach Amtsantritt vom Kaiser die Bestätigung der Freiheit von jeder bischöflichen und weltlichen Herrschaft, die Sicherung der Reichsunmittelbarkeit zu erlangen wusste.[5]) Kaum ein anderer Fall ist für Konrads Kirchenpolitik so bezeichnend, als der des piemontesischen Klosters. Die Einführung der cluniacensischen Regel beförderte er mehr als einer seiner Vorgänger, sowohl in Italien als im inneren Deutschland; welche Regel im Inneren der Klöster herrsche, war ihm zum mindesten gleichgültig. Aber er war

[1]) Chron. Noval. app. c. 6.

[2]) Urk. v. 1036, Nov., Archivio storico, ser. IV, 2, 245.

[3]) Dass er Odilos Schüler war, s. Petri Damiani Vita c. 2; vgl. Chronologia abb. Novalic., SS. VII, 133.

[4]) Chron. Noval. app. c. 9.

[5]) HPM I, 567; St. 2398.

völlig unberechenbar und in jedem Falle geneigt, unbekümmert um Recht und Herkommen oder um etwaige Verbriefungen, beliebig in die Gerechtsame der Congregationen einzugreifen, in einer principienlosen Politik von Tag zu Tage neue Wege einzuschlagen.

II.

Wirksamer waren die Anregungen, die Wilhelm von St. Bénigne, der italienische Edelmann, den grossen oberitalischen Familien gegeben hat. Zwar sind die Fäden, die den energischen Abt mit der kirchlichen Thätigkeit der Markgrafen von Turin — denn dieses mächtige Haus steht an geistlicher Gesinnung obenan — verbinden, nur wenig sichtbar, aber einmal hatten wir die Familie der Abtei Fruttuaria ihre Gunst zuwenden sehen, und andrerseits war die Gegend von Turin und Ivrea ja die Stätte, an der die Keime der französischen Reform von Wilhelm bereits ausgestreut worden waren. In dieser Zeit stand an der Spitze der Familie der Markgraf Olderich Manfred II, der eine Dame aus dem benachbarten Hause der Otbertiner geheiratet hatte, ein Mann, der ebenso klug als reich begütert war, und dem in seinen Bemühungen für die Kirche sein Bruder Alrich, der Bischof von Asti, zur Seite stand.[1]) In die antideutsche Politik des hohen lombardischen Adels wohl durch seine Verbindungen hineingezogen, hatte er doch bei Gelegenheit des ersten Römerzuges mit Konrad sich ausgesöhnt.[2]) Um diese Zeit erfreuten sich die Kirchen Turins der höchsten Freigebigkeit des Geschlechts[3]), bekämpfte er im Verein mit den benachbarten Markgrafen und Bischöfen die ketzerischen Bewohner eines Castells in der Diöcese seines Bruders[4]) und damals geschah es auch, dass er in Susa und Caramagna zwei neue Klöster zu bauen begann. In dem alten

---

[1]) Ueber ihn vgl. Bresslau, Konrad II. I, 69. 70. 373 ff. Rod. Glaber IV, c. 2 nennt ihn *marchionum prudentissimus*, IV, c. 3, § 7: *marchionum ditissimus.*

[2]) Bresslau a. a. O. p. 376.

[3]) Urk. v. 1. Juli 1028 für die Canoniker d. Basil. v. St. Salvator, St. Maria und St. Johann in Turin, 1. Juli 1028 für St. Salvator, 12. Mai 1029 für St. Salvator, HPM I, 469. 472 und 477.

[4]) Rod. Glab. IV, c. 2.

Alpencastell erhob sich zunächst eine Kirche der hl. Jungfrau, der er als rentables Capital die unechten Gebeine des Märtyrers Justus mitgab, die er, wie uns Rodulfus Glaber versichert, von einem französischen Betrüger erstanden, der unter wechselndem Namen die provençalischen Diöcesen schon mit falschen Reliquien unsicher gemacht hatte, nicht ohne Unterstützung der Bischöfe, die sich das gute Geschäft, das die Ausbeutung des wundergläubigen Volkes versprach, ungern entgehen liessen.[1]) Obgleich der Mönch, der mit Abt Wilhelm nach Susa gekommen war[2]), Anhänger seiner Meinung fand, die er offen aussprach, so wurde dem Betruge durch die Weihe der Kirche auf den Namen des hl. Justus und zwar gerade am Tage der Passion des Märtyrers das Sigel aufgedrückt. Es geschah vielleicht am 17. October 1028, als Wilhelm auf der Reise nach seinem Kloster Fruttuaria sich befand, als er Frankreich verliess, um in seinem Vaterlande zu sterben.[3]) Im nächsten Jahre beschlossen nun Manfred und seine Gemahlin Berta mit dem Bischof von Asti ein Benedictinerkloster zu errichten, dem sie die Basilica San Giusto zuwiesen und mit ihr den dritten Teil des Thales von Susa, im ganzen 15000 Joch Land, mit Ausnahme alles, was kirchlichen Rechtes. Die Stiftungsurkunde wurde am 9. Juli 1029 ausgestellt.[4]) Noch vorher,

---

[1]) Rod. Glab. IV, c. 3, § 6 sagt: *Nec tamen Morianne, vel Utzeticae, seu Gratinonae urbium presules, in quorum diocesibus talia profanabantur, diligentiam huius inquirendae rei adhibuere; quin potius conciliabula statuentes, in quibus nihil aliud nisi inepti lucri questum a plebe, simul et favorem fallaciae exigebant.*

[2]) Rod. Glab. IV, c. 3: *cum quibus etiam sepe nominatus abba Willelmus, nonnullique abbates adfuerunt ... nam et egomet cum sepius nominato abbate illuc deveniens intereram.* Das *deveniens* scheint dafür zu sprechen, dass man von den Alpen herunterkam und also auf einer Reise von Frankreich nach Italien. Havet, Revue hist. XIV, 44 denkt an 1025, weil in diesem Jahre der 17. October ein Sonntag war.

[3]) Rod. Vita Wilh. c. 29; Chron. S. Benigni p. 157. Nach Rodulf Glaber lebte Wilhelm *biennio* vor seinem Tode in Italien, nach dem Chronicon machte er vor seiner Abreise Johannes in Fécamp zum Abt, was nach dem Chron. Fiscamn. 1028 geschah. Der Catal. Fiscamn. (Labbe I, 328) berichtet: *Wilhelmus abbas monasterium rexit per annos 29.* Wir würden also auf etwa 1028—1029 kommen. Dagegen ist die Angabe Chevaliers p. 195 Frühjahr 1030 sicher zu spät.

[4]) Die Urk. f. Susa vom 9. Juli 1029 ist gedruckt bei Augustinus ab

am 28. Mai 1028, hatten Olderich Manfred und Berta sich zur Stiftung einer Nonnenabtei in der Burg Caramagna bereit erklärt.[1]) Beide Gründungen tragen den Stempel der Familienstiftungen, die gleichsam ein einigendes Band des ganzen Hauses, ein Familienmonument sein sollten. Denn nicht nur urkundeten die Stifter für das Seelenheil aller ihrer Verwandten, sondern ihren Enkelkindern und Urenkeln bis ins fünfte Glied wurden Präsentations- und Patronatsrechte zugestanden, die in den Urkunden bis auf den speziellsten Fall der Erbfolge bestimmt werden. Das Ordinationsrecht sowohl des Abtes als der Aebtissin bleibt bis zur angegebenen Frist in der Familie, dann erst wird die Wahl der Congregation überlassen. Beide Abteien werden aus der Gewalt des Diöcesanbischofs eximiert[2]), und bezüglich San Giustos ausdrücklich ein Privileg des Papstes erwähnt, laut dem es dem gewählten Abte freistehen sollte, die Consecration einem beliebigen Bischofe zu übertragen. Ist uns auch über die Herkunft der zuerst eingesetzten Leiter Dominicus und Richilde nichts bekannt, — wir wissen nur, dass beide von kindauf im Klosterleben erzogen waren[3]) — so liegt die Vermutung nahe, dass sie beide aus der Schule des Abtes von Fruttuaria stammten, von dem wir auch wissen, dass er ein Nonnenkloster in Italien eingerichtet hat.[4]) Auf

---

Ecclesia, S. R. E. Cardinalium, Archiepisc., Episc. et abbatum Pedemontanae regionis chronologica historia, Turin 1645, p. 238; HPM I, 479. Im Auszuge Mabillon, An. Ben. IV, 311: *Et est ipsa res per mensuram iustam iugera quindecim milia.* Es wird das alles gewährt: *Exceptis omnibus, que pertinent ad ecclesiastica iura.* Wie aus der Urkunde hervorgeht, bestand Juli 1029 die Basilica des hl. Justus schon, deren Weihe Rod. Glab. IV, c. 3, § 8 auf den 17. October setzt. Man wird dieselbe also wohl kurz vor die Datierung der Urkunde verlegen dürfen.

[1]) Diese Urkunde bei Ughelli IV, 1033 und HPM I, 463.

[2]) S. Giusto: *monasterium in regimine ullius episcopi vel alius monasterii nec ullarum personarum aut per donum imperatoris vel regis neque ullius personae* etc. Caramagna: *ut nullo modo permaneat ipsum monasterium in regimine ullius episcopi, in cuius episcopio est situm, nec alterius personae.*

[3]) Es wird von beiden in den Urkunden hervorgehoben.

[4]) Chron. S. Benig. p. 156: *Sanctimonalium etiam instituit monasterium.* Ich vermute, dass es Caramagna war. Dagegen sieht mir die Annahme, dass es Baranum war, das Emericus de Barbania gründete, dessen Tochter Libania vom Abte von Fruttuaria gebildet sein soll (ihr Epi-

die Schwestern der Congregation nimmt Wilhelm in seinem Decret über die Totenoffizien, das er für Fruttuaria erliess, besonders Rücksicht.[1])

Damit ist übrigens die Reihe der Klosterstiftungen innerhalb der Turiner Diöcese nicht erschöpft. Im Jahre 1027, also kurz vor Caramagna und San Giusto, entstand die Abtei Savilliano, die Stiftung eines gewissen Abellonius und seiner Frau Amaltrud, zu Ehren St. Peters[2]), und zehn Jahre später setzte der Bischof Landulf von Turin, der innerhalb seiner Diöcese kräftig restaurierend und ausbessernd vorgegangen war, seiner geistlichen Thätigkeit die Krone auf, indem er ein Benedictinerkloster zu Cavour gründete.[3])

So war denn der Anstoss, den Wilhelms Wirksamkeit in Oberitalien gab, von den weitesten Wirkungen. Im Osten wurde das Ravennater Gebiet vielfach durch ihn beeinflusst, in Mailand fasste seine Regel zu S. Ambrogio festen Fuss, in ganz Piemont erhob sich Kloster auf Kloster — schon drangen die Wirkungen über das Meer nach Corsica, als Markgraf Adalbert, Otberts Sohn, aus dem Hause der Aledramiden und seine Gemahlin Adelheid für das Seelenheil des Grafen Angeldus von Corsica der Abtei Fruttuaria das auf der Insel gelegene Marienkloster von Travo mit mehreren Besitzungen übergaben.[4])

---

taphium bei Levis, S. Wilh. Op. praef. LI gedruckt, vgl. auch Chevalier, Le vénérable Guill. p. 129), späteren Fabeln so ähnlich, dass ich mich nicht zu ihr entschliessen kann, zumal authentische Documente fehlen.

[1]) Decretum de defunctis bei Levis p. 136.

[2]) Ughelli, Italia sacra IV, 1032.

[3]) 1037, HPM I, 514. Bestätigungurk. Widos von 1041, HPM I, 540. Abt wird Johannes.

[4]) Augustin. ab Eccl. a. a. O. p. 263. Der Verfasser begeht nur den Irrtum, unsern Wilhelm zum Nachfolger des Johannes zu machen und so zwei Wilhelme anzunehmen.

Achtes Capitel.

Frankreich nach dem Tode Roberts II.

1. Robert und Wilhelm von Dijon.

I.

Während die deutschen Kaiser Heinrich und Konrad durch ihre Stellung gezwungen waren, eine weitaussehende Weltpolitik zu treiben, ist die Fürstengeschichte unter Robert II. mit Familienangelegenheiten erfüllt. So waren auch die Beziehungen der hervorragendsten Reformäbte zum Hofe regelmässig durch Familienverhältnisse hervorgerufen.

Trotz des anfänglichen Widerspruchs der Grossen bewirkte König Robert namentlich auf Antrieb seiner Gemahlin Constanze die Krönung seines ältesten Sohnes Hugo zu Pfingsten 1017 im Palast von Compiègne, seiner gewöhnlichen Residenz. Aber wie nun in der Folge der junge Prinz um jeden Einfluss auf die Regierung sich betrogen sah[1]), kam es zum Familienzwist: Hugo verliess den Hof, schweifte erst unstät umher[2]) und überfiel schliesslich mit einer kleinen Schar gleichaltriger junger Leute die Besitzungen seines Vaters.[3]) Nach diesem Landfriedensbruche führte Fulbert von Chartres eine

[1]) Rod. Glaber, Hist. III, c. 9.

[2]) Fulberti epist. 33.

[3]) Rod. Glaber, Hist. III, c. 9; vgl. Fulb. epist. 32. 34. 31. 33 (so ist die chronologische Reihenfolge); Mir. S. Bened. VI, c. 14 ed. Certain p. 240: *Roberto serenissimo rege cum Hugone filio, strenue iuventutis viro, felicibus auspiciis Francorum sceptra tenente. ...* Pfister, Études p. 74 setzt den Conflict erst 1025, indes muss man sich eine längere Regierungszeit Hugos denken.

Versöhnung herbei und sicherte Hugo fortan wieder die Gnade des Königs und grösseren Einfluss auf die Staatsangelegenheiten. In dieser Zeit erwarb der Prinz durch seine Begünstigung der kirchlichen Parteien, denen er seine Intervention bei dem Vater widmete, die besondere Zuneigung der Reformkreise, die seinen frühzeitigen Tod — er starb im Alter von achtzehn Jahren am 17. September 1025[1]) — tief betrauerten.[2]) Beide Eltern waren untröstlich. Damals kam der Abt von Dijon an den Hof, vielleicht bei den Exequien, und beruhigte den König und die Königin derartig durch Worte des Trostes, dass man sagte, Gott habe sie durch den heiligen Mann aufgesucht.[3])

Als es sich nun darum handelte, einen von den andern Söhnen zum Nachfolger wählen und krönen zu lassen, standen Robert und seine Gemahlin wieder auf verschiedenen Seiten.[4]) Diesmal setzte der König seinen Willen durch, indem er dem von ihm begünstigten zweiten Sohne Heinrich, der bis dahin das Herzogtum Burgund verwaltet hatte, die Anerkennung der Grossen und die Königskrone verschaffte. Robert stand damals mit den Cluniacensern auf dem besten Fusse; nach der Synode von Anse hatte sich der König energisch zum Schützer des Klosters gegen schlechte Machenschaften aufgeworfen und die Freiheiten Clunis bestätigt.[5]) Er hatte auch jetzt die kirchlichen Kreise für sich, als er für den kriegstüchtigen[6]) Hein-

---

[1]) Pfister p. 75.

[2]) Rod. Glaber III, c. 9; Helgaudi V. Rob. c. 16; Mir. S. Bened. VI, c. 14.

[3]) Rod. V. Wilh. c. 21.

[4]) Rod. Glaber III, c. 9.

[5]) HF X, 611; CHCL IV, 2800.

[6]) Mir. S. Bened. VI, c. 14; Rod. Glaber V, c. 1, § 6, p. 118: *nam sequenti anno filius regis Rotberti, Heinricus, qui post illum regnavit, ad eundem castrum ira permotus veniens cum ingenti exercitu, multa ibidem hominum cedes ab utraque parte patrata est.* Die Burg ist Tonnerre, départ. de l'Yonne. Prou setzt dies 1015 mit Rücksicht darauf, dass im vorhergehenden Jahre noch Bruno von Langres gelebt haben soll und 1015 die Eroberung Burgunds durch Robert vollendet wurde. Da aber Hugo etwa 1007 geboren ist, so kann Heinrich frühestens 1008 das Licht der Welt erblickt haben; er wäre 1015 also erst sieben Jahre und 1017 (da Bruno 1016 starb) höchstens neun Jahre alt gewesen. In diesem Alter pflegt man aber nicht *ira permotus ... cum ingenti exercitu* vor Burgen zu marschieren.

rich gegen Robert, den Günstling der vielgehassten Constanze[1]), in die Schranken trat.

Zu Pfingsten 1027 erfolgte zu Reims die feierliche Salbung, nachdem ein Jahr früher auf einer Fürstenversammlung darüber beraten worden war. Neben den bedeutendsten weltlichen Fürsten, wie Odo von Chartres, Wilhelm von Aquitanien und dem normännischen Herzoge, hatten sich zahlreiche, der Klosterreform günstige Bischöfe eingefunden.[2]) Von Italien, wo er sich im Frühjahr in der Umgebung des Kaisers befand, eilte Odilo über die Alpen, um mit den Aebten Airard von St. Remi, Richard von St. Médard, Dudo von Montierénder der Krönung beizuwohnen.[3]) Auch allgemeine Regierungshandlungen wurden auf dem Hoftage vorgenommen. Die Nachfolge Heinrichs und eine friedliche Zukunft schien gesichert: zwei Jahre später konnte der Abt von Cluni wieder unter den Teilnehmern einer grossen Festlichkeit am französischen Hofe erscheinen. Die Erzbischöfe von Bourges, Sens und Tours, die Bischöfe von Orléans, Chartres, Beauvais und Senlis umstanden den Herrscherthron Roberts zu Orléans am 14. Juni 1029, als die Translation des hl. Anianus nach der neuerbauten Kirche erfolgte und die neunzehn Altäre derselben die feierliche Weihe empfingen.[4])

Inzwischen hatte jedoch die Königin nicht geruht, die beiden Söhne zu versöhnen und gegen den Vater aufzuhetzen. Während der ältere sich auf Francien warf und Robert das Castell Dreux entriss, fiel der jüngere in Burgund ein und nahm Avalon und Beaune. Man wollte den schwachen Monarchen auf sein

---

[1]) Ueber sie vgl. Rod. Glaber III, c. 9; Mir. S. Bened. p. 241; das Urteil Fulberts bei Pfister p. 77.

[2]) Pfister p. 77. 78.

[3]) Vgl. die Urk. für Montierénder vom 14. Mai 1027, die Odilo mitunterzeichnete, HF X, 613 ff.; jetzt vollständig im Cart. de Montierénder nr. 20: *qui ad benedictionem mee prolis Henrici futuram in die sancto Pentecosten convenerant.*

[4]) Für diesen Abschnitt der Biographie Helgauds hat L. Auvray die Quelle (Cod. Vat. reg. 585) ediert in Mélanges d'archéol. et d'hist. 1887, p. 466 ff.; aus derselben Quelle schöpfte die Hist. transl. reliquiarum S. Euspicii abbatis c. 2, HF X, 370; Mabillon, Acta SS. VI, 1, 278. Das Datum ist nach Cod. Vat. Christ. reg. 585: *XVIII. Kalendas Iulii,* nach der Translatio: *XVI. Kal. Iul.* Sie bezeugt auch die Anwesenheit des Abtes Albert von Saint-Mesmin.

Altersteil setzen.[1]) Aber Robert rückte mit einem Heere nach Burgund. Es war Ende 1030, als Wilhelm von Saint-Bénigne, der die letzten beiden Jahre in seinem Vaterlande zugebracht hatte, heraufzog, um die Klöster, die unter ihm standen, zu visitieren, die Befolgung seiner Lehren und der Regel zu prüfen. Er zog von Kloster zu Kloster; auch die Reise nach Lothringen scheute er nicht, um die Brüder wiederzusehen, die in Gorze Gott dienten.[2]) Damals kam er auch nach Dijon; er traf hier zum letzten Male mit König Robert zusammen, der eben mit seinen Söhnen im Kampfe lag. Der König bat den klugen Abt um seinen Rat und flehte ihn an, für ihn und die Söhne zu beten. Aber Wilhelm erinnerte ihn an die Kränkungen, die er selbst in der Jugend seinen Eltern zugefügt habe — er dachte vermutlich an die unkirchliche Ehe —, an die Bekümmernisse, deren Vergeltung der Undank der Söhne sei. Robert hörte auf zu klagen und trug sein Geschick mit Ruhe; er hatte schliesslich doch noch die Freude, die Söhne zum Frieden zurückkehren zu sehen.[3])

Von Todesahnungen getrieben, war Wilhelm von Dijon Ende 1030 durch Frankreich nach der Normandie geeilt, um die dortigen Schüler wiederzusehen. Als er kurz vor Weihnachten zu Fécamp von heftigen Leiden befallen wurde, erkannte er bald, dass es zu Ende gehe. Er sprach noch viel mit den Brüdern, ermahnte sie und traf Anordnungen, segnete sie und empfing die Sterbesacramente. Ein Schlaganfall, wie es scheint, beraubte ihn dann der Sprache. So lag er schweigend, den Blick nach oben gerichtet, bis ihn am 1. Januar 1031 früh bei Morgengrauen der Tod erlöste. Sein Leib ward einbalsamiert und in Fécamp vor dem Altar des hl. Taurinus in der Dreieinigkeitskirche an einer Stelle beigesetzt, wo die kommenden und gehenden Brüder sein Grabmal täglich vor Augen hatten.[4])

---

[1]) Rod. Gl. III, c. 9 § 35; Mirac. S. Bened. VI, c. 15, p. 241.

[2]) Rod. Gl. Hist. IV, c. 3.

[3]) ib. III, c. 9.

[4]) V. Wilh. c. 29; Chron. S. Ben. p. 178; Ann. S. Germani 1030, SS. III, 168. Das Datum wird überliefert im Epit. S. Wilh., Gallia Christ. (1656) IV, 483; Necrol. S. Ben. a. a. O.; Necrol. S. Germani bei Bouillart, Hist. de

II.

Wilhelm war vielleicht die markanteste Erscheinung unter den Führern des Mönchtums. Er hatte etwas rauhes, stacheliges in seinem Auftreten. Er schonte weder König noch Volk, und seine Predigten müssen, soweit wir noch urteilen können, mitunter einen polternden Ton angeschlagen haben. Er konnte hassen mit der Leidenschaftlichkeit eines Italieners, und er gehörte zu den am meisten gehassten Männern der Kirche seiner Zeit.[1]) Durch seine politische Thätigkeit auf der Seite der Nationalparteien stiess er an den Höfen an, und das habsüchtige und egoistische Regiment Johanns XIX. fand in ihm den schärfsten Gegner.

Dabei lebte in ihm ein Schatz von Liebe und Milde. Vorwürfe und Hass verstummten, wenn die Gegner vor sein Angesicht kamen. Unablässig predigte er die Tugend der Caritas[2]); der Jugend empfahl er durch Samariterwerke Sündenvergebung zu suchen und bei eigener Dürftigkeit der Lebensweise Arme und Fremde liebreich zu unterstützen — die Hand der Armen sei Christi Schatzkammer.[3]) Von den Pröpsten seiner Abteien forderte er Milde gegen die Mittellosen beim Einziehen des Zinses, und auf seinen Reisen durch Städte und Dörfer erwarteten ihn auf den Wegen zahllose Scharen von Armen und Kranken.[4]) Der harten Strafrechtspflege der Zeit, die mit der Todesstrafe gleich bei der Hand war und die Verfügung über Leben und Tod der geringeren Bevölkerung und der Hörigen in die Hände eines rohen und gefühllosen Adels legte, trat er oftmals entgegen, indem er durch seinen Einfluss oder gegen klingende Münze Uebelthäter von Beil und Galgen errettete.[5]) Er zuerst von den Zeitge-

---

l'abbaye de Saint-Germain des Près pr. CVIII; Obituarium Gemmet., HF XXIII, 417; Necrol. S. Sabinae Placent. B (ed. Bresslau, N. Arch. V, 440); Necrol. Novalic., SS. VII, 130; Necrol. S. Andreae Taurin., SS. VII, 131; Necrol. S. Salvat. Taurin., HPM III, 214.

[1]) V. Wilh. c. 12.

[2]) Vgl. Sermo II, III, VI.

[3]) Epist. 7 ad adolescentulos, Levis p. 80 ff.

[4]) V. Wilh. c. 27.

[5]) ib. c. 26: *Multos nempe ab huiusmodi patibuli suspendio ac nece per diversas provincias tam interventu quam redemptionis pretio liberavit.*

nossen fasste den Gedanken, das gemeine rohe und ungebildete Volk sittlich und geistig durch Errichtung wahrer Volksschulen zu heben.[1])

Und wie waltete er im Innern seiner Klöster! Mit ernster Strenge hielt er auf Tötung fleischlicher Begierden und auf äusserste Kargheit in Kleidung und Nahrung.[2]) Geringe Körperpflege ist ihm der vornehmste Schmuck der Heiligkeit[3]), Gehorsam die erste Tugend der Mönche.[4]) So wenig er selbst frei war von einer gewissen Ueberhebung[5]), so hielt er doch Hochmut bei Mönchen für viel schlimmer als irgend ein anderes Vergehen, ja selbst als die Ehe.[6]) Wenn man ihm den Beinamen Supra-Regula beilegte[7]), so wollte man damit sagen, dass er in seinen harten Forderungen noch über die Regel hinausging. Ueber die litterarischen und künstlerischen Bestrebungen in seinen Klöstern ist an anderer Stelle zu handeln. Mit dem internationalen Verkehr in seinen Abteien, in denen sich Italiener, Griechen, Engländer, Franzosen und Deutsche begegneten, dürften wir den Punkt berührt haben, der als der characteristischste seiner ganzen Erscheinung hervorgehoben zu werden verdient. Welch' reiche Gelegenheit zum Austausch geistiger und künstlerischer Anregungen!

Die fruchtbare Thätigkeit des Abtes von St.-Bénigne fand die höchste Anerkennung bei seinen Gesinnungs- und Arbeitsgenossen. Nicht nur Rodulfus Glaber, sein Biograph und Schüler, rühmte, dass er mehr als alle andern für die von ihm vertretene Sache gewirkt und geerntet habe[8]), sondern

[1]) Vgl. unten.

[2]) V. Wilh. c. 24: *Mortificatio nempe carnis et abiectio corporis ac vilitas vestium ciborumque extremitas vel parcimonia in suorum universis acsi naturaliter viguit;* vgl. epist. 7.

[3]) Epist. 7 (Levis p. 85): *Vilis sit corporis cultus, sed ipse praecipuus est sanctitatis ornatus.*

[4]) Epist. 8.

[5]) V. Wilh. c. 12. In einem Gespräch sagte der Bischof von Langres dem Grafen Otto Wilhelm ins Ohr: *ut abbati, utpote propinquo scilicet suo, leniter suggereret, ut elationem, ne forte pro virtutum gratia vel rerum copia surriperet, caveret.*

[6]) Epist. 8: *Monachus si superbus est, multo melius ei erat, si uxorem duxisset.*

[7]) Hugo Flav. SS. VIII, 391.

[8]) Rod. Glaber Hist. III, c. 5 § 18: *prae omnibus exinde precedentibus*

Odilo selbst widmete ihm nach seinem Tode den kurzen, aber ehrenvollen Nachruf: „Einer strahlte ganz vornehmlich hervor, der vor kurzem aus dem Leben schied und der mehr als wir alle gearbeitet hat: der Herr und Abt Wilhelmus!“ [1])

König Robert lag gerade mit einem starken Heere vor Mirabeau, einem Räubernest bei Dijon, als die Todesnachricht ihn ereilte.[2]) Er sollte Wilhelm nicht lange überleben. Am 20. Juli desselben Jahres raffte ihn der Tod in Melun hinweg; in St. Denis fand er seine letzte Ruhestätte.[3])

---

2. Allgemeine Zeitströmungen.

Misstände und Friedensversammlungen.

Während der letzten Jahre Roberts zeigten sich die Vorläufer einer Hungersnot. Die furchtbaren Regengüsse im Winter 1028 mochten zuerst grössere Befürchtungen und schwerere Folgen hervorrufen; seit der Zeit wuchs der Notstand in einzelnen französischen Gebieten. Der Osten [4]) scheint verhältnismässig früh in Leidenschaft gezogen worden zu sein; wenigstens sah sich Wilhelm von Dijon, voll Mitleid mit dem Elend [5]), am ehesten genötigt, den prächtigen Schmuck des Märtyrergrabes von St.-Bénigne hinzugeben und alles Gold und Silber, Tafeln, Kreuze, Weihrauchkessel, zu verkaufen, um für die Armen Brot zu schaffen.[6])

Viel bedenklicher wurde die Lage seit dem Tode des Königs. Eine Mondfinsternis rief bereits die gewöhnlichen Be-

---

prescriptae institutionis laboriosior ac spermologius fructificatior est repertus.

[1]) V. Maioli, Bibl. Clun. col. 286: *unus praecipue refulsit, qui nuper rebus humanis excessit, et qui plus omnibus nobis laboravit, domnus videlicet et abba Wilhelmus.*

[2]) Chron. Besuense ed. Garnier p. 316.

[3]) Rod. Glaber a. a. O. § 36; Mirac. S. Bened. VI, c. 15, p. 241.

[4]) Miracula S. Adalhardi I, c. 4, SS. XV, 2, 861: *fames septem annis ... maxime partes vexabat Ambianensium.*

[5]) Hugo Flav. II, c. 27.

[6]) Chron. S. Ben. ed. Bougaud p. 147.

sorgnisse hervor; endlich, am 9. März, erschien ein Komet, der drei Tage lang sichtbar blieb. Zahllose Heuschreckenschwärme zerstörten Baumfrüchte, Ernten und Wiesenpflanzungen vollständig.[1]) Das war eine böse Vorbedeutung für das kommende Jahr. Da goss es im Juli 1032 so entsetzlich vom Himmel herunter, dass Saaten und Weinpflanzungen vernichtet und Bäume umgebrochen wurden. Zur Zeit der Ernte bedeckten die Aecker statt üppigen Getreides nur wildes Kraut und elender Schwindelhafer. Das Unwetter, das mit aller Gewalt losbrach, zerstörte jede Hoffnung, die Ernte zu retten. Die Flüsse traten aus; die Loire riss Häuser, Ställe und Menschen fort[2]), bei Tours die Brücke.[3]) Drei Jahre lang war in einigen Gegenden die Bestellung der Aecker unmöglich. Volkreiche Städte verödeten, Dörfer und Weiler auf dem flachen Lande wurden ihrer Ansiedler entblösst.[4]) Die Getreide- und Salzpreise erreichten eine unerschwingliche Höhe, unter der nicht nur das mittellose Volk, sondern auch die Reichen litten.[5]) Laub, Baumrinde, Baumwurzeln und Flusskräuter dienten neben Mäusen schliesslich als Nahrung. In ganzen Trupps stürzten sich die Hungrigen, bleich wie der Tod, auf ihre Beute, wenn sie etwas geniessbares aufgespürt hatten. In nächtlichen Streifzügen tötete man die Haushunde und das Vieh in den Ställen.[6]) Man schreckte vor Mord nicht zurück und lebte von Menschenfleisch.[7]) Auf den Strassen lagen die Verhungerten in grossen Haufen, da bei der Menge der Sterbenden die Totenversorgung fast völlig stockte. Hunderte wirtschaftlich heruntergekommene Leute verliessen Haus und Hof und überfluteten

---

[1]) Mirac. S. Bened. III, c. 9 ed. Certain p. 233 ff.

[2]) Ex vetere Chron. excerpta, HF X, 216.

[3]) Mabillon, Ann. Bened. IV, 396.

[4]) Gesta Fontanell. app., HF XI, 16.

[5]) Rod. Glaber IV, c. 4, § 10: *Nam in plerisque locis fuit modii precium sexaginta solidorum, alias quoque sextarius solidorum quindecim;* das Chron. Autissiod. Labbe I, 292 hat zum Jahre 1031 die Notiz: *Venditus est sextarius salis solidis XXIII et tritici solidis IV.*

[6]) Mirac. S. Bened. a. a. O.; Rod. Glaber IV, c. 4, § 10. Dazu vgl. Falconis Chron. Trenorch. bei Mabillon, SS. VI, 2, 102; Mirac. S. Gerardi c. 5; Ex Chron. vet. excerpta, HF X, 216; Ann. Laus. SS. XXIV, 780; Gesta Fontanell. a. a. O.

[7]) Gesta Fontanell. a. a. O.; Rod. Glaber IV, c. 4, § 10. 11.

bettelnd mit Weib und Kind die nachbarlichen Gebiete.[1]) Ergreifend ist die Schilderung einer unserer Quellen: „Damals verstummte Cither und Leyer, und jede Musik hatte ein Ende. Vorbei wars mit der Freude; nirgends ein Jubellaut! Niemand stritt um Spiel und Vergnügungen, um den Erfolg des Glückes: überall war die Niedergeschlagenheit, der Schmerz und die Furcht vor dem Unheil gewaltig; weit und breit nichts als Trauer und Oede.“[2])

Das Elend pochte natürlich zuerst an die Pforten der Kirchen und Klöster. Hier lagen scheinbar grosse Reichtümer aufgespeichert. Aber die Stifter, deren Hauptreichtum in ihrem Grund und Boden bestand, wurden durch die Unergiebigkeit des Land- und Weinbaus nicht minder schwer getroffen. Ausser den Mönchen hatte der Abt für die abhängigen Leute, Leibeigene, Zinsbauern und Pächter, zu sorgen. In den Klöstern fanden denn die Klagen den allgemeinsten Widerhall; hier wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um Brot zu schaffen. Man kaufte nach Möglichkeit die entwerteten Grundstücke zusammen, um den erhöhten Ansprüchen genügen zu können[3]), nahm Leute, die sich selbst nicht ernähren konnten, in Pension und unterstützte zahlreiche Arme. Dabei schonte man nicht nur das vorhandene Barvermögen nicht — jetzt war die Zeit gekommen, wo auch in den Augen der strengsten Kirchenmänner erlaubt war, was sonst verpönt, die Kirchenschätze und den kostbaren Schmuck der Gotteshäuser zum besten der Notleidenden zu veräussern; denn die Zahl der Armen überstieg in jeder Weise die vorhandenen Mittel.[4])

Wie Wilhelm von Dijon, so waren auch Odilo und Richard

---

[1]) Anselmi Gesta Leod. c. 37. Wenn von denen, die nach Lüttich kamen, der Bischof allein dreihundert unterhielt, so kann man sich eine Vorstellung von dem Umfang der Auswanderung machen, da die Auswandrer sicher auch andere Orte aufgesucht haben.

[2]) Gesta Fontanell. a. a. O.: *Eo tempore periit cithara et lyra, et omne genus musicorum interiit: sublatum est enim gaudium; vox laetitiae nusquam audiebatur; nemo de ludis et voluptatibus, de secundorum successu nullus disputabat: ubique tristitia, dolor et metus malorum ingens erat; luctus et vastitas cuncta late tenebat.*

[3]) Vgl. Gesta abb. Gemblac. c. 23. 37. 62; Cart. de Saintes nr. 20, p. 27.

[4]) Rod. Glaber a. a. O.: *excessit nimietas egenorum in plerisque locis thesauros ecclesiarum.*

von Saint-Vannes aufs eifrigste bestrebt, der Not zu steuern. Der Abt von Cluni beklagte, wie er selbst einmal sagt, nicht nur den Verlust des Vermögens, sondern auch das unerhörte Elend, den jammervollen Ruin des ganzen Landes.[1]) Zum Nutzen der Notleidenden schmolz er zahlreiche Kirchengefässe und Gerätschaften, u. a. die Krone Heinrichs II, ein. Und als dies alles nicht genügte, um dem Hunger der Armen abzuhelfen, zog er von Dorf zu Dorf und von Kirche zu Kirche, um die hohen Herren, die Reichen und den Mittelstand zu Spenden anzufeuern. Mit erhobener Stimme versprach er in seinen Predigten ihnen vollste Absolution von ihren Sünden.[2]) Bis nach Spanien drangen die Bittbriefe, durch die er den Untergang Tausender abzuwehren suchte.[3]) Auch Richard hatte nicht nur Kirchenschätze der Kirche Reims verkaufen, sondern sogar Abteien, wie die von St. Amantius in Aquitanien, an den Grafen von Rodez verpfänden müssen, mit dem dann das Kloster St. Vannes noch lange processierte. Auch seine Boten und Briefe eilten zu weltlichen und geistlichen Grossen.[4])

Naturereignisse, wie die eben geschilderten, wurden in jener Zeit um so furchtbarer, je mehr die socialen Verhältnisse die entsetzlichen Wirkungen förderten und erhöhten. Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts war die Kirche bestrebt, der wachsenden Unsicherheit des Besitzes und jedes Gewerbes ein Ende zu machen. Sie hatte zuerst versucht, an Stelle des Gewaltprincips, das jedem ermöglichte, mit dem Schwert sein Recht zu suchen, das der gesetzlichen Entscheidung zu befestigen, sie hatte dann in den burgundischen Friedenseinigungen die Laien über den Reliquien der Heiligen schwören lassen, von jedem gewaltsamen Raube abzustehen. Damals waren Fälle der Notwehr oder des Wiedererwerbs ge-

---

[1]) Praef. ad V. Maioli: *Eram tum temporis lugens et deflens non modo damnum rei familiaris, sed et insolitae calamitatis et inauditae miseriae ingens periculum, et quod magis urgebat, totius patriae et omnium pauperum grande lamentabileque dispendium.*

[2]) Jotsaldi V. Odilonis I, c. 9: *Erat enim eo tempore fames valida, quae sui magnitudine pene totas Galliarum sive Aquitaniae oppresserat provincias.*

[3]) Odil. epist. 3 ad Garseam, d'Achéry, Spicilegium III, 381.

[4]) Hugo Flav. II, c. 27; vgl. Sackur, Richard, Abt von St.-Vannes S. 60.

raubten Eigentums ausdrücklich ausgenommen. Sei es nun, dass wir in den aquitanischen Friedenssynoden, die seit dem Jahre 1028 sich verfolgen lassen, die Fortsetzung der burgundischen Bewegung zu erblicken haben, wie es scheint, sei es, dass es sich um ein erneutes selbständiges Vorgehen der aquitanischen Kirche handelt, jedenfalls traten die Bemühungen für den Landfrieden in ein neues Stadium. In Limoges wurden wenigstens seit dem November 1028 Versammlungen abgehalten, an denen die aquitanischen Bischöfe, die Aebte der verschiedenen Klöster mit ihren Heiligen und eine grosse Menge Volkes und vornehmer Laien teilnahmen. Seit am 19. November 1028 gelegentlich der Weihe der Kirche St. Salvator eine Translation und Ausstellung des hl. Martialis und anderer Reliquien[1]) stattgefunden, und bei dieser Gelegenheit die Bischöfe zum Frieden ermahnt, der Rechtlosigkeit gewehrt und die Friedensbrecher excommuniciert hatten[2]), wurden diese Versammlungen um so öfter wiederholt, je schwerere Zeiten jetzt über die Bevölkerung hereinbrachen.[3]) Nachdem es den ganzen folgenden Winter geregnet und gestürmt hatte[4]), zog der Bischof von Limoges bereits im März 1029[5]) durch die Ausstellung von Heiligenreliquien wiederum zahlreiche Menschenmassen heran, die schwören mussten, Friede und Recht zu wahren.[6]) Die grossen Synoden, die am 1. und 18. November 1031 zu Bourges und Limoges[7]) abgehalten wurden, verfolgten

[1]) Chron. Lemovic. 1028, Labbe I, 334; Chron. Gaufredi Vosiensis, HF X, 268; Sermo I. des Ademar von Chabannes von 1031, Cod. lat. Paris. 2469 f. 89′. 90; II, f. 90; III, f. 91′.

[2]) Sermo IX. des Ademar a. a. O. f. 96: *ubi ipsi plures adfuerunt episcopi adnuntiantes pacem, prohibentes iniusticiam, violatores pacis excommunicantes. ...*

[3]) Vgl. Sermo III. und IX.

[4]) Sermo III, f. 91: *Sed mirum dictu peracta templi dedicatione perturbatio elementorum gravis subsecuta est, ut per continuos quattuor menses venti et pluviae totam infestarent terram.*

[5]) ib.: *per mensem Martium.*

[6]) ib.: *pacem iterum et iusticiam confirmare omnibus iussit.*

[7]) Sermo I, f. 89: *Sancta quippe sinodus, quae ante hos dies videlicet in huius mensis capite apud sedem habita est Bituricam, unanimi prudenter tractavit consultu concilium apud hanc urbem Lemovicam in hac hodierna die debere iterare;* Concil. Lemovic., Labbe, Nova bibl. II, p. 779: *ante hos quindecim dies in concilio Bituricensi ... recitare fecimus.*

neben anderen Absichten auch den Zweck, namentlich die vornehmen Laien für eine Wiederherstellung des Friedenszustandes zu gewinnen, der Rechtlosigkeit ein Ende zu machen. Ademar von Chabannes predigte damals, wie bei andern Gelegenheiten, in Limoges und ermahnte zum Frieden[1]), während Bischof Jordan den Anwesenden verbot, sich heimlich vom Concil zu entfernen, und alle Fürsten und Edlen zusammenberief, um sie zum Frieden zu einigen. Die Geistlichkeit forderte vor allen Dingen für die Besucher der Versammlung Frieden, sowohl für den Heimgang als noch wenigstens acht Tage später.[2]) Den Gehorsamen wird Absolution versprochen, die, welche den Frieden nicht annehmen, werden mit der Excommunication bedroht, wie es bereits auf dem Concil zu Bourges geschehen war.[3]) Um dieselbe Zeit wurde unter dem Vorsitz Wilhelms von Aquitanien von den Bischöfen Isembert von Poitiers, Jordan von Limoges und Arnald von Périgueux über den Landfrieden zu Poitiers verhandelt und vornehmlich die Rückerstattung jeglichen Kirchenraubes beschlossen.[4])

---

[1]) Sermo I.

[2]) Concil. Lemovic., Labbe II, p. 781. 782.

[3]) ib.: *Quemadmodum autem inter Bituricenses, Deo donante, pax firmata est, ita inter Lemovicenses pacem fieri optamus.*

[4]) Chron. S. Maxentii a. a. O. 1032: *Eo tempore fuit concilium factum Pictavis de fide catholica, rege Roberto concedente, ut per omnes civitates fierent concilia.* Der Chronist schöpft hier wahrscheinlich aus einer Aufzeichnung, die unter dem Titel Noticia concilii Pictav. bei Martene, Thes. IV, 79 und Gallia Christ. II, instr. col. 331 gedruckt ist: ... *rege videlicet Roberto Francorum regna iuste disponente ... ut concilia per singulas civitates celebrarentur ac innumera multitudo plebium coadunata ... Inter ceteras vero diversas partes accidit, ut Pictavae urbis concilium ageretur, duce videlicet nobilissimo Willelmo sub Isemberto ipsius urbis episcopo et Iordano Lemovicensium praesule atque Arnaldo Petragoricae regionis et diversorum ordinum christianorum abbatibus, videlicet monachis et clericis necnon et fidelibus populis ... statuerunt, ut, si quis hominum res sanctae Dei ecclesiae fraudulenter aut violenter possederat aut iniuste rapuerat, cum summo studio restitueret et, ut terras monasteriorum integras liberasque persolverent. Quod et ita omnes decreverunt fieri et sub excommunicatione et iuramento firmaverunt.* Die Erwähnung Roberts II. würde auf vor 1031 weisen, indes geht aus der Noticia nicht hervor, dass z. Z. des Concils von Poitiers Robert noch gelebt hat. Aus Sermo IX (s. unten) ersehen wir aber, dass kurz vor 1033 in Poitiers Friedensversammlungen abgehalten wurden. Man wird also dem Chron. S. Maxentii folgen können.

Aber alle diese Versuche, den weltlichen Adel dem allgemeinen Interesse dienstbar zu machen, waren erfolglos. Die angedrohten Strafen machten auf die meisten so wenig Eindruck, dass einige Bischöfe, wie die von Poitiers und Angoulême, sich genötigt sahen, das Interdict über ihre Diöcesen zu verhängen. Seitdem ruhte der Gottesdienst vollständig; die Glocken schwiegen, die Kirchenthüren blieben geschlossen und wurden von Gestrüpp umwachsen, da kein Laie mehr in die Gotteshäuser gelassen wurde.[1]) Die Verachtung, welcher die kirchlichen Strafen allgemein unter den Vornehmen begegneten, brachte die Bischöfe zu dem Entschlusse, die Excommunication nicht früher aufzuheben, als bis sämtliche Fürsten sich gegenseitig und in die Hände der Bischöfe die Friedenseide geleistet hätten.[2])

Erst im Jahre 1033 oder 1034[3]) begannen wieder bessere Zeiten. Unter den wärmenden und trocknenden Strahlen der Sonne entwickelte sich ein solcher Reichtum an Früchten und Weinbergen, dass die Herzen sich dankerfüllt einer milderen und sanfteren Stimmung öffneten. Während in Limoges, wo das Fest der Weihe von St. Salvator alljährlich durch grossen Zulauf begangen wurde und wohl auch anderwärts die Kirche ihre Bemühungen, friedliche Zustände herbeizuführen, fortsetzte, kam es — wenn wir recht unterrichtet sind — nach jenen schrecklichen Notstandsjahren und vergeblichen Anstrengungen der Geistlichkeit im Interesse des Friedens in Aquitanien und später in Burgund zu allgemeiner und begeisterter Annahme der von den Häuptern der Kirche vorgeschriebenen Forderungen.[4]) Das in einzelnen Paragraphen abgefasste Instru-

---

[1]) Sermo IX. a. a. O.

[2]) Sermo IX: *Consultu episcoporum tamdiu vero ista perdurabit excommunicatio, donec cuncti principes eorum inter se invicem iusticiam et pacem foederent in manibus episcoporum.*

[3]) Der hl. Martialis sagt (Sermo IX) 1028: *usque ad quinque annos Aquitaniam non visitabo,* worauf der Notstand folgte, d. h. also bis ca. 1033; dazu vgl. Rod. Glaber IV, c. 5: *Anno a passione Domini milesimo memorate cladis penurias subsequente,* also 1034.

[4]) Rod. Glaber IV, c. 5. Dass 1033 in Limoges ein grösseres Concil stattfand, lehrt Sermo IX, der 1033 gehalten wurde: *Certe nunc Pictavenses et Engolismenses ecclesiae omnes ab episcopis suis, qui huic concilio intersunt* etc.

ment[1]), das die eidlich zu beschwörenden Punkte enthält, unterscheidet sich nicht unbeträchtlich von der Eidesformel, die auf den burgundischen Synoden der zwanziger Jahre vorgelegt wurde.[2]) Vor allen Dingen ist man von einem bedingten Frieden, welcher Notwehr und berechtigte Vergeltung nicht umfasst, zu einem unbeschränkten Frieden[3]) vorgeschritten, indem nämlich einmal alle bis dahin verübten Verbrechen straflos bleiben, Räuber der gesetzlichen Bestrafung übergeben werden und die Friedensbrecher des Asylrechts der heiligen Orte verlustig gehen sollen.[4]) Sodann legte die Kirche in den späteren Versammlungen den Schwörenden Freitag und Sonnabend gewisse Entbehrungen auf. Schliesslich glaubte man dem Friedenswerk grössere Dauer zu sichern, indem man sich verpflichtete, den Bund alle fünf Jahre zu erneuern. Es ist aber schwer zu sagen, wann derartige Bedingungen zuerst aufgestellt wurden: soviel scheint sicher zu sein, dass es sich in Aquitanien um Jahre lange Bestrebungen handelt und dass es ganz falsch wäre[5]), mit Rodulfus Glaber anzunehmen, dass man erst im Jahre der Passion Christi begonnen hätte, die Friedenssache zu betreiben.

Aber nicht nur in Aquitanien, wo die Friedensbewegung auch fürder nicht ruhte — 1036 fand noch ein Friedensconcil zu Poitiers statt —, sondern auch in andern Teilen des westfränkischen Reiches hatte die Geistlichkeit das Werk in die Hand genommen. Von den Kirchenprovinzen Arles und Lyon aus pflanzte sich die Bewegung durch Burgund bis in die äussersten Teile des Reiches fort.[6]) Ueberall müssen wir uns schon im Anfang der dreissiger Jahre die massgebenden Kreise in eifriger Thätigkeit denken. Die Nachrichten sind freilich meist spärlich. Was das Herzogtum Burgund anbetrifft, so

---

[1]) Rod. Glaber a. a. O.: *Erat quippe descriptio capitatim digesta* etc.

[2]) Vgl. oben S. 166.

[3]) *De inviolabili pace conservanda* etc.

[4]) *Predo namque aut invasor alterius facultatis legum districtione artatus vel donis facultatum seu penis corporis acerrime multaretur.*

[5]) Vgl. z. B. Kluckhohn, Gesch. des Gottesfriedens S. 29.

[6]) Rod. Glaber: *Dehinc per Arelatensem provintiam ac Lugdunensem sicque per universam Burgundiam usque in ultimas Franciae partes per universos episcopatus indictum est* etc.

wissen wir nur von einem Friedensconcil in Auxerre im Jahre 1033.[1]) Bessere Zeugnisse stehen uns für die Bewegung zu Gebote, soweit sie nach Nordosten vordrang.

So kam in der Diöcese Noyon bereits im Jahre 1030[2]) unter dem Vorsitz des Bischofs Hugo eine Friedenseinigung zu stande, auf der das gesamte flandrische Klosterwesen mit den Heiligen St. Bavo, St. Wandregisil, St. Amandus, St. Bertinus und St. Winocus, der Markgraf und die Vornehmen des Reiches erschienen waren. Einige Jahre[3]) später kamen unter dem Drucke der Hungersnot die Geistlichkeit der Diöcese Amiens mit ihren Reliquien, vor allem die Insassen der Abtei Corbie mit dem hl. Adalhard und natürlich die Laien des Sprengels an einem Orte zusammen, wo über den Reliquien ein unverletzlicher Friede aufgerichtet ward.[4]) Man setzte fest, dass Streitfälle, die bisher durch Raub und Brand unter den Beteiligten entschieden wurden, fortan vor dem Gericht des Bischofs und des Grafen erledigt werden sollten.[5]) Auch hier wurde die Institution zu einer dauernden erhoben, indem man sich darüber verständigte, alljährlich am Tage des hl. Firminus den Bund zu Amiens zu erneuern.[6]) Man kam da eine Zeit-

[1]) Chron. Autissiodor. 1033.

[2]) Sigeberti Auct. Affligh. SS. VI, 399 zu 1030: *Comes Balduinus ... congregatis totius regni sui primatibus apud Aldenardum pacem cum omni populo coniuratam firmari fecit.* Danach Ann. S. Bavonis 1030. Descriptio de origine conventus postea abbatiae Trunchin. 1030, Smet, Recueil I, 544; Ann. Formosel. 1030: *Reliquiae congregatae sunt Oldenardi.* Von Sémichon und Kluckhohn völlig übersehen.

[3]) Miracula S. Adalhardi I, c. 4, SS. XV, 2, p. 861: *cum illo fames septem annis regnasset atrociter ... Qua compulsi necessitate ...* Diese Worte zeigen, dass es sich um die grosse Hungersnot handelte. Dass dabei König Robert als regierend genannt wird, kann bei dieser in chronologischen Angaben ungenauen Quelle nicht ins Gewicht fallen. Kluckhohn S. 24 setzt das Ereignis 1021, wie Holder-Egger bereits SS. XV, 2, 861 n. 4 richtig bemerkte, ohne jeden Grund.

[4]) Mirac. S. Adalh. I c. 4: *ibique pacis inviolabile pactum confirmatur ... integram pacem, id est tocius ebdomadae decernunt.*

[5]) ib. I, c. 4: *Fuit autem haec repromissio, ut si qui disceptarent inter se aliquo discidio, non se vindicarent praeda aut incendio, donec statuta die ante aecclesiam coram pontifice et comite fieret pacificalis declamatio.*

[6]) ib.: *et ut per singulos annos ad id confirmandum Ambianis in die festivitatis S. Firmini redeant, unanimiter Deo repromittunt;* ib. I, c. 8:

lang regelmässig zusammen, entschied Processe und führte die Streitenden zur Einigkeit.[1])

So verbreitete sich die Bewegung von Diöcese zu Diöcese. Die Bischöfe zeigten sich im allgemeinen bereit, sich den Friedensbestrebungen anzuschliessen und die Bevölkerung für den Frieden zu gewinnen. Um die Ehrfurcht und Ergebenheit der Laien zu fördern, verkündete wohl auch der eine oder andere, die Friedensbotschaft sei vom Himmel gefallen. Nur einer, so viel wir wissen, war auch diesmal durchaus abgeneigt, der Aufforderung der westfränkischen Bischöfe Folge zu leisten. Es war Gerhard von Cambrai, der das selbständige und radicale Vorgehen der französischen Geistlichkeit mit seinen Pflichten eines Reichsfürsten nicht in Einklang bringen konnte. Forderte man jetzt von den Laien Aufgabe jeder Selbsthilfe und Blutrache und gewisse Entbehrungen am Freitag und Sonnabend bei Androhung der Excommunication[2]), so fand Gerhard Bibelverse genug, um zu beweisen, dass die erstere Forderung ungerecht und undurchführbar sei und dass bei der Schwäche des menschlichen Geschlechts so harte Strafen nicht angebracht wären.[3]) Ihm schien der Gedanke, den die Kirche jetzt beständig verfocht, so kühn und unausführbar, dass es des Druckes und des Drängens der Bevölkerung, sowie des Grafen Balduin von Flandern[4]) bedurfte, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bringen.

Um so lebhafter war sicher die Beteiligung des Mönchtums, das sich mit den Klosterheiligen überall einfand, an dieser Bewegung.

Adoleverat inter Ambianenses et Corbeienses nova quaedam religio et ex religione pullulaverat consuetudo, qua etiam reciprocabatur omni anno etc.

[1]) Mirac. S. Adalh. I, c. 8.

[2]) Gesta episc. Camerac. III, c. 52, SS. VII, 485: *Arma quisquam non ferret, direpta non repeteret; sui sanguinis vel cuiuslibet proximi ultor minime existens percussoribus cogeretur indulgere; ieiunium in pane et aqua omni sexta feria observarent et in sabbato a carne et pinguamine ... Et haec sacramento se servare firmarent; quod qui nollet christianitate privaretur et exeuntem de saeculo nullus visitaret nec sepulturae traderet.*

[3]) ib. c. 52. 53: *Causa post haec fuit, qua Duacum petiit. Ubi conventus populi vocibus de statuenda pace falsa ...*

[4]) ib. c. 54: *His ita gestis Balduinus tunc temporis Flandrensium comes hortari coepit episcopum, ut populo favens pacem sacramento firmare iuberet ... Tandem taedio victus ... ad locum designatum venit.*

Erhöhte Sorge um das Seelenheil.

I.

Der Umsturz aller socialen Verhältnisse im neunten Jahrhundert hatte auf die Gemüter den gewaltigsten Eindruck gemacht. Ein tiefes Sündenbewusstsein hatte weite Kreise ergriffen. Die Herzen zerriss nicht nur der Kummer um die Existenz, sondern vornehmlich die Sorge um die ewige Rettung. Man bezeichnet es als eine grosse Gnade des Herrn, dass er den Menschen den Trost gelassen habe, durch Schenkungen und Vergabung ihres Besitzes an die Kirche das Seelenheil zu erwerben. Salomos Wort: „Die Erlösung des Mannes sind seine Reichtümer" wird zu einem Fundamentalsatz irdischen Lebens. Man überhäufte die neu erstehenden Abteien mit Schenkungen; vornehme und vermögende Personen vertauschten den weltlichen Kriegsdienst mit der Gefolgschaft Christi.

Das Schicksal der Seele nach dem Tode wird Gegenstand tieferen Nachdenkens; man kommt auf den Gedanken, dass das Ende der Welt nicht mehr fern ist[1]), deren Schlechtigkeit die Höhe erreicht zu haben schien, welche die Propheten und die Offenbarung Johannis mit grellen Farben ausmalten. Eine tief pessimistische Weltanschauung gewinnt namentlich in den ersten Jahrzehnten des zehnten Jahrhunderts an Boden. Glaubten einzelne Leute bereits in den Ungarn Gog und Magog, die Vorläufer des Antichrist, zu erblicken[2]), so predigte Odo von Cluni, dass die Zeit des Antichrist nahe sei[3]), und deutete alle Zeichen der Zeit auf die nahe Ankunft des bösen Feindes.

---

[1]) Vgl. darüber Raoul Rosières, La légende de l'an mil in der Revue politique et littéraire 1878, dann wieder abgedruckt in seinen Recherches crit. sur l'hist. relig. de la France, Paris 1879, p. 135 ff.; v. Eicken, Die Legende von der Erwartung des Weltunterganges und der Wiederkehr im Jahre 1000, Forsch. z. D. Gesch. XXIII, 302—318; Pardiac, Hist. de S. Abbon, Paris 1872, p. 416 ff. (der Vf. führt zwei Fabeln aus Tritheim auf!); Plaine, Les prétendues terreurs de l'an mille, Revue hist. 1873; Roy, L'an mille, Paris 1885; Pietro Orsi, L'anno mille, Rivista storica italiana, Torino 1887; Auber, De l'an mille et de son influence prétendu sur l'architecture religieuse in der Revue de l'art chretien V (Paris 1861), 48 ff.

[2]) Brief an Dado von Verdun (881—923) bei Martene et Durand, Coll. ampl. I, 260; d'Achéry, Spicil. III, 368.

[3]) S. Bd. I, S. 118.

Etwa gegen Ende der fünfziger Jahre hörte der junge Mönch Abbo von Fleury zu Paris eine Predigt über das Weltende, in der es hiess, dass sogleich nach dem Ende der tausend Jahre der Antichrist kommen und bald darauf das Weltgericht eintreffen werde.[1]) Widersprach Abbo auch dieser Prophetie nach Kräften auf Grund der Evangelien, der Apokalypse und des Daniel, so wird sich immerhin genug Publicum eingefunden haben, welches die Worte des Predigers gläubig aufnahm und weiter verbreitete. Nur wenige Jahre später, wird uns berichtet, erfüllte fast die ganze Welt das Gerücht, dass das Ende der Welt sicher eintreten würde, wenn die Verkündigung Mariä auf den Charfreitag fiele. Im Fleury empfing man darüber Briefe aus Lothringen. Abbo wurde damals beauftragt, sie zu beantworten und zu widerlegen. Man mag ungefähr erraten, was er geschrieben hat: dass das erwartete Zusammentreffen im Jahre 970 und 992 bevorstehe und dass man sich damit im Widerspruch mit den Weissagungen der Apokalypse befände.

Die Abweisung der besprochenen Ansichten, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts auftauchten, bezweckte auch der Tractat, den der Abt Adso von Montierénder zwischen 949 und 954 über den Antichrist an die Königin Gerberga von Frankreich sandte.[2]) Bezüglich des Zeitpunktes der Ankunft des Antichrists hatte man sich meist auf die apokalyptische Weissagung vom tausendjährigen Reich Christi gestützt. Die

[1]) Abbonis Apologeticus, Migne 139, 471 ff.: *fama pene totum mundum impleverat, quod, quando annunciatio Dominica in parasceve contigisset, absque ullo scrupulo finis saeculi esset.*

[2]) Er wurde früher bald Rabanus Maurus, bald Augustin, bald Alcuin zugeschrieben und findet sich deshalb in der Cölner Ausgabe der Opp. Rabani von 1626; Augustini Opp. (Paris 1685) VI, 243 ff.; Alcuini Opp. ed. A. Quercetanus, Paris 1617 und danach bei Migne, Patrol. lat. 101, 1291 ff. Die gedruckten Ausgaben sind interpoliert und unbrauchbar. Ich hoffe den reinen Text später auf Grundlage der ältesten Hss. edieren zu können. Inzwischen verwerte ich hier meine Vorarbeiten. — Vgl. über den Tractat Hist. littér. de la France VI, 477; Riezler in der Hist. Ztschr. Bd. 32, 63—75; Döllinger, Weissagungsglaube und Prophetentum im Mittelalter, Histor. Taschenbuch V, 304; Ders., Christentum und Kirche zur Zeit ihrer Grundlegung S. 432; Corrodi, Gesch. des Chiliasmus II, 364; v. Zezschwitz, Vom römischen Kaisertum, Leipzig 1877; Häussner, Die deutsche Kaisersage, Bruchsal 1882.

Discessio, deren Eintritt 2. Thessaler 2, 3 als Anfang der Katastrophe bezeichnet war, hatte Odo auf die allgemeine Apostasie vom kirchlichen Leben gedeutet. Die Auslegung, die Adso auf der Grundlage alter Exegeten versucht[1]), bezieht sich auf die Discessio vom römischen Reiche, indem er der allgemeinen Annahme folgt, dass das römische Reich das letzte der Danielischen Weltreiche sei. Danach kommt er zu folgenden Schlüssen: die Zeit des Antichrist ist noch nicht da; denn wenn das Römerreich auch zum grössten Teil zersplittert ist, so wird doch die Würde desselben nicht gänzlich zu Grunde gehen, so lange es besteht in seinen Königen.[2])

Lässt sich also auch aus dieser Schrift der Schluss ziehen, dass um die Mitte des Jahrhunderts die Erwartung des Weltendes weitere Kreise ergriffen hatte — in England scheinen ähnliche Anschauungen noch gegen Ende desselben Anhänger gefunden zu haben[3]) —, so zeigen auch die Urkunden, dass um die angegebene Zeit und später in einzelnen Teilen Frankreichs wenigstens hier und da die Verzweiflung an einer Besserung der Zustände zu unbestimmten Befürchtungen über das Ende der Welt geführt hat.[4]) Aber die Belege sind so vereinzelt, dass von einer allgemeinen Weltuntergangsfurcht nicht geredet werden kann. Es sind augenblickliche Misstimmungen, die gelegentlich im Norden Frankreichs zum Ausdruck kamen.

---

[1]) Vgl. Döllinger, Christentum und Kirche, Beilage I.

[2]) Der Passus über den letzten König ist aus der Tiburtinischen Sibylle entnommen und erst später in den Tractat interpoliert.

[3]) Vgl. Dietrich, Abt Aelfrik in Illgens Ztschr. für histor. Theologie 1855, S. 587 ff.; Pardiac, Hist. de St. Abbon p. 200.

[4]) Freilich ist die Formel: *appropinquante mundi termino* nur eine Kanzleiformel, die sich bereits in den Formulae Marculfi, LL V, 74 und den Formulae Turon. ebenda p. 135 findet. Sie ist besonders gebräuchlich gewesen im 9. Jahrhundert (vgl. Orsi a. a. O. p. 35), nimmt aber dann ab. Im 10. Jahrhundert ist sie in dieser oder ähnlicher Form nachzuweisen fast nur in cluniacensischen Urkunden: CHCL I, nr. 391 (April 931). 430 (Febr. 935). 440 (Oct. 935). 519 (ca. 940). 621. 747. 783. 807. 864; II, nr. 1250 (968—978). 1345 (973—974). 1474 (979). 1701 (984). In Band III von 987 bis 1000 finden sich keine directen Hinweise. Beziehungen auf das Weltende finden sich dann bei Baluze, Hist. d'Auvergne II, pr. 23 (958); Gallia Christ. II, 468 (961, Limoges); Guérard, Cart. de St.-Père I, p. 77, nr. 18; Gallia Christ. XVI, instr. col. 16 und zwar z. T. in selbständigeren Fassungen.

Das nordöstliche Frankreich scheint, wie Adsos Tractat und die Briefe Abbos andeuten, zeitweise unter pessimistischen Eindrücken gestanden zu haben, während im Süden sich nur geringe Spuren[1]) irgendwelcher Befürchtungen finden. Je mehr die Verhältnisse sich besserten, desto weniger durften ähnliche Prophezeiungen auf Anhang rechnen, und nur wenige phantastische Köpfe mochten wenigstens auf Wunder gefasst sein, als das Jahr 1000, auf welches die apokalyptischen Weissagungen am ehesten zu passen schienen, heranrückte. Natürlich trafen die Wunder auch ein[2]), und namentlich ein Erdbeben — „bei dem es nicht zuging wie gewöhnlich, indem der Sturm in die Erdgänge fährt und die hohlen Eingeweide der Erde zum Erzittern bringt, bei dem vielmehr in einem allgemeinen und wüsten Beben hier und da die ganze Erde revoltierte“ —, setzte am Charfreitage, den 29. März 1000, die niederlothringischen und ostfranzösischen Abteien in gewaltigen Schrecken.[3]) Hier und da veranstaltete man angesichts schrecklicher Himmelszeichen Bussprocessionen und Volksversammlungen und erwartete bangen Herzens das plötzliche Ende.[4])

II.

Das zehnte Jahrhundert ging vorüber, ohne dass die Befürchtungen sich verwirklichten. Aber die unruhigen Zeiten,

---

[1]) Die Cartulare von St. Victor in Marseille bieten z. B. keinerlei Ausbeute, ebenso wenig die von Ainay und Savigny in der Diöcese Lyon. Ein Beispiel für Nimes bei Eicken a. a. O. Für Vienne die erwähnte Urkunde Gallia Christ. XVI, instr. col. 16.

[2]) Vgl. Rod. Glaber Hist. IV: *Post multiplicia prodigiorum signa, quae tam ante quam post, circa tamen annum Christi domini millesimi in orbe terrarum contigere;* vgl. Rod. Gl. II, c. 12; Ann. Rem. et Colon. 1000: *Hoc anno prodigia multa visa fuerunt;* Chron. S. Medardi Suess. 1000, HF X, 291; Miracula S. Agili Resbac. I, c. 3, Mab., Acta SS. II, 312.

[3]) Vgl. Ann. Elnon. majores 1000: *ut cunctis fieret manifestum, quod ore veritatis fuerat ante promissum. His namque et aliis signis, quae praenuntiata fuerunt, opere completis, hinc iam fit nostra spes certior omni visu de his quae restant ordine complendis;* Ann. Blandin. 1000; Ann. Floreff. 998; Ann. S. Jacobi Leod. 1000; Chron. S. Medardi Suession. 1000.

[4]) Mirac. S. Agili I, c. 3. 4: *Cumque nox atra media die ... diffudisset tenebras omnesque velut subito irruituram praestolarentur mortem.*

die folgten, waren nicht geeignet, alle bangen Gedanken plötzlich zum Schweigen zu bringen: vorausschauende Männer verkündeten neue Zeichen für das kommende tausendste Jahr der Passion Christi.[1]) Es gab Gemüter, in deren Seelenleben der gefürchtete Zeitpunkt einen hervorragenden Platz einnahm: Rodulfus Glaber fügte seinen drei Büchern Geschichte ein viertes an, in dem das tausendste Jahr der Kreuzigung im Mittelpunkte der Betrachtung steht. Auch sonst nehmen die auf das Jenseits gerichteten Gedanken einen höheren Flug.

Diesmal scheinen sich gewisse Befürchtungen vornehmlich im Königreich Burgund[2]) verbreitet zu haben, wo sogar der Hof nicht unbeeinflusst blieb. Im Jahre 1031 heisst es in einer Urkunde Rudolfs III. für St. André de Vienne[3]): „Indem wir den Untergang dieser sinkenden Welt vor uns sehen, erwarten wir mit Furcht das Ende alles Fleisches.“ Und um dieselbe Zeit spricht seine Gemahlin Ermengarde von den sicheren Zeichen des nahen Weltendes.[4]) Damals begannen jene furchtbaren Notstände. Das Reich Rudolfs hatte bereits aufgehört zu existieren, als das Jahr 1033 herannahte. Eine schreckliche Sonnenfinsternis, die am 29. Juni, am Tage Peter und Paul, begleitet von wunderbaren Himmelserscheinungen, eintrat, erregte furchtbare Angst[5]), denn man sah in ihr eine trübe Vorbedeutung für das kommende Verderben des Menschengeschlechtes.

Die Unterstützung der Kirche und ihrer populärsten Organe, der Klöster, gewährte der Bevölkerung in ihrem Gefühle der Sündhaftigkeit um so mehr Trost und Hoffnung, je mehr

[1]) Rod. Glaber Hist. IV.

[2]) Vgl. Cart. d'Ainay nr. 15 (1023); Cart. de Savigny nr. 633 (ca. 1030). 641 (1025). 643 (ca. 1030); Urk. des Erzb. Hugo I. von Besançon (1033): *Cum cosmi decidentis variante procella* etc. in den Mémoires de Poligny I (1767), p. 315.

[3]) HF XI, 553.

[4]) HF XI, 555; Archivio stor. ital. IV, 2, 341; Cart. de Sav. nr. 639 fälschlich hier 1037 gesetzt; doch zeigen die Worte: *ex permissione senioris mei Rodulfi*, dass R. noch lebt.

[5]) Ann. Besuenses 1033: *ita ut horribilius nunquam dinoscatur contigisse ... Tunc revera terror insolitus invasit humanum genus;* Rod. Gl. IV, c. 9. Die Sonnenfinsternis wird sogar erwähnt am Schluss einer Urk. des Cart. de Sav. nr. 358: *Ipso anno fuit natalis sancti Petri in feria sexta, et magnum signum apparuit in sole.*

man ihrer Fürbitte bei Gott und den Heiligen Kraft und Wirkung beimass. Gewährte schon die einfache Schenkung zum Seelenheil des Gebers und seiner Familie die Aussicht auf Sündenvergebung, so hatten die Mönche durch ihre Gebete, Seelenmessen und guten Werke noch wirksamere Mittel zur Verfügung, den Himmel und den Weltrichter günstig zu stimmen. Aus dem Gedanken an die Gemeinschaft der Heiligen und an den überreichen Schatz der Kirche an frommen Werken, deren Ueberfluss auch solchen zu gute kommen könne, die ihrerseits derselben Wohlthaten erwiesen, erwuchs das Bestreben, die Fürbitte der kirchlichen Kreise zu erwerben. Die Seelenmessen, das Messopfer, bei dem die im Messbuch eingetragenen Namen der Wohlthäter verlesen zu werden pflegten, wuchsen beständig in der Wertschätzung der Zeitgenossen. Kamen aber die Mönche dem christlichen Ideal in der Erfüllung ihrer Pflichten am nächsten, so durfte ihre Fürsprache als die wirksamste angesehen werden, unter ihnen vor allem aber die derjenigen, die für die vornehmsten Vertreter mönchischer Bestrebungen angesehen wurden. So kam es, dass man gerade auf die Gebete und Messen der Mönche von Cluni und ihrer Aebte ausserordentlichen Wert legte. Schon 1016 pries Benedict VIII. in einer Urkunde die fortwährenden Gebete und Messen der cluniacensischen Mönche zum Seelenheil der Toten und Lebendigen[1]), und Johann XIX. weihte das Kloster zu einem Asyl aller Schuldbeladenen, zu einer Zuflucht göttlichen Erbarmens.[2]) Man war überzeugt, dass zahllose Sünder nur durch die Heilswerke der dortigen Mönche aus dem Fegefeuer erlöst würden. Das Ansehen Odilos erreichte eine übermenschliche Höhe. Hervorragende Frauen, wie die Kaiserin Adelheid[3]) und die Herzogin von Aquitanien[4]), Könige, wie Sancho von Navarra und Stephan von Ungarn[5]), empfahlen sich ihren Gebeten. Seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts liessen sich zahlreiche Personen, unter ihnen vermutlich auch Heinrich II, in die Gebetsbrüderschaft der Abtei aufnehmen.[6]) Vom ersten Morgengrauen bis zum Frühstück wurde

[1]) S. oben S. 89. [2]) J.-L. nr. 4065.
[3]) Epit. Adelh. c. 19. [4]) CHCL IV, nr. 2961. [5]) Jots. I, c. 7.
[6]) Vgl. Sackur, Beiträge zur Wirtschaftsgesch. französ. u. lothring. Klöster im 10. u. 11. Jahrh., Ztschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, S. 160.

in Cluni in feierlichster Art ununterbrochen das Hochamt celebriert[1]), und Odilo liess, als er auf dem letzten Krankenlager lag, durch einen Mönch auf der Rechentafel berechnen, wie viel Messen er während seiner sechsundfünfzigjährigen Amtszeit gelesen habe.[2])

Das hingebende Vertrauen, das in die Bitten und Messen der Cluniacenser gelegt wurde, kam in einer Reihe von Legenden, die in jener Zeit entstanden, zum Ausdruck. So wie man in Cluni die Geschichte von dem frommen Herzog Eusebius erzählte, dem die Seelen der Abgeschiedenen, die er aus dem Fegefeuer befreite, im Kampfe gegen den gottlosen Herzog Ostorgius von Sicilien zur Seite standen[3]), so erschien Papst Benedict VIII. nach seinem Tode dem Bischof Johann von Porto und meldete ihm, dass er aus den Qualen der Hölle nur durch Odilos Fürbitte erlöst werden könne. Sogleich erhoben auf des Abtes Veranlassung, dem die Vision des Bischofs mitgeteilt worden war, die Mönche in Cluni und in den abhängigen Abteien und Obödienzen ihre Stimmen in öffentlichem und stillem Gebet und reichten mit vollen Händen Almosen für die päpstliche Seele. Das nützte; denn bald darauf sah ein Mönch, wie eine prächtig geschmückte Gestalt, der dankbare Benedict, mit einer grossen Schar Weissgekleideter sich dem im Capital thronenden Odilo zu Füssen warf.[4])

---

[1]) Rod. Glaber V, c. 1.

[2]) Petri Damiani V. Odil. c. 2.

[3]) Vgl. Alberici Chron. SS. XXIII, 770: *Maiolus abbas Cluniacensis sanctitate et religione claret. Huius fertur esse narratio de duce Sardinie Eusebio et duce Sicilie Ostorgio.* Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass diese Personen nirgend vorkommen. Bemerkenswert ist der Schlusssatz: *Sequitur id, quod praedictus sanctus abbas Maiolus in contentione horum duorum principum, dum circa abbatias, quas in illis curabat finibus, disponendas esset occupatus, captivus fuit abductus, antequam candidatorum venisset excercitus.* Alberich schöpft also aus einer legendenhaften Aufzeichnung, in der die Gefangennahme des Abtes durch die Sarrazenen in der erwähnten Form verarbeitet wurde. Eine ähnliche Geschichte berichtet Rod. Gl. V, c. 2 aus dem Kampfe Gotfrieds von Anjou mit den Söhnen Odos von Chartres.

[4]) So erzählt Jotsald, Vita Odil. II, c. 14 die Legende. Der Bischof von Porto kann nur Johann IV. sein, von 1033—1046 (Gams, Ser. ep. VIII); aber hier herrscht schon Verwirrung, denn Johann sass erst zur Zeit Benedicts IX. auf dem bischöflichen Stuhle. Jenseits der Alpen ist Jo-

Eine andere dieser legendarischen Erzählungen war sehr beliebt; an sie schloss man in der Regel die Einführung des Allerseelentages. Sie findet sich in mehrfacher Fassung.[1]) Bald ist es ein Mönch aus Rodez oder La Voûte, der von Jerusalem heimkehrt, bald ein Bürger von Marseille, eine Art Forschungs- und Vergnügungsreisender, der auf einer einsamen vulkanischen Felseninsel mit einem Eremiten zusammentrifft und von ihm belehrt wird, dass in den Feuerschlünden die Seelen der Sünder für ihre Vergehen von Dämonen gepeinigt und viele durch die Gebete und Almosen Odilos und seiner Mönche gerettet würden.[2]) Nach anderer Version werden die Seelen nur für Montag und Dienstag aus den Höllenqualen befreit[3]): aber die Tendenz der Erzählung ergiebt sich wohl aus der Aufforderung des Einsiedlers, Odilo von dem Gehörten zu benachrichtigen, zu immer neuen Gebeten und Wohlthaten anzuregen und der Bevölkerung den Ruhm seines Klosters zu verkünden.[4])

---

hann IV. von Porto 1034, da er am 3. November der Weihe des St. Lorenzklosters in Lüttich beiwohnte (Martene et Durand, Collect. ampl. IV, 1164 ff.). In ganz anderer Gestalt, in der von den Gebeten Odilos gar nicht die Rede ist und die Befreiung des Papstes durch Almosen aus seinen Reichtümern bewerkstelligt werden soll, erscheint die Legende bei Petr. Dam. Opusc. XIX, c. 3 (Opera t. III, 426) und in derselben Gestalt später bei Martinus Polonus, SS. XXII, 433 und Flores temporum, SS. XXIV, 245. Sigebert bringt die Erzählung nach Jotsald zum Jahre 1025 und bezieht sie auf einen Papst Stephan. Wenn Bresslau, Jahrb. Heinrichs II. III, 223 meint, der Sinn der Legende sei doch der, dass man in Cluni glaubte, Benedict habe nur durch seine Freundschaft mit Odilo und für die Gunst, die er dem Abte bewiesen, Vergebung seiner Sünden erlangt, so hat man in jener Zeit nicht im mindesten bezweifelt, dass das Gebet der Mönche wirklich die Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien vermöge.

[1]) Jots. V. Odil. II, c. 13; Rod. Gl. Hist. V, c. 1; Burchardi epist. ad Cluniac. bei Mabillon, Acta SS. VI, 1 im Elogium S. Odil. c. 112.

[2]) Rod. Gl. a. a. O.: *homuntio quidam civis Marsiliensis, unus ex illis circuitoribus regionum, qui nunquam saturantur et experientia et novitatibus locorum.*

[3]) Burchardi epist. a. a. O.

[4]) Ein Rotulus saec. XVI, der die von Cluni abhängigen Klöster verzeichnet, enthält neben anderen Bildern zwei, welche die Legende illustrieren. Auf einem sieht man die Meeresklippen, auf denen die Seelen der Sünder im Fegefeuer brennen, mit der Inschrift: *Non valet ille lacus quia destruit Cluniacus.* Auf der zweiten Zeichnung ist Odilo mit den

Die grossen Anforderungen, die damit an Cluni gestellt wurden, führten schliesslich zur Einführung des Allerseelentages. Odilo erliess nämlich ein Decret[1]), worin er für alle von ihm abhängigen Klöster anordnete, dass am 2. November, am Tage nach Allerheiligen, das Gedächtnis aller verstorbenen Gläubigen durch Messen, Psalmen und Almosen gefeiert werde. Zur Frühmette und zur Vesper sollen sämtliche Glocken geläutet werden; jeder Bruder hat an diesem Tage privatim und öffentlich Messe zu lesen, zwölf Arme sollen gespeist und alle Ueberreste an den Almosenier gegeben werden. Des Kaisers Heinrich wird besonders gedacht. Hatte Odilo diese Einrichtung auch nur für die ihm untergebenen Stifter getroffen, so bemerkte er doch bereits in seinem Erlass, dass, wenn irgend ein anderer sie sich zum Beispiel nähme, er aller guten Wünsche teilhaftig werden solle. So verbreitete sich die Institution wahrscheinlich mehr und mehr über den Kreis seiner Klöster hinaus, bis Leo IX, wie es heisst, den neuen Festtag in die gesamte Kirche einführte.[2])

III.

Die Sorge um das Seelenheil und das tiefe Schuldbewusstsein ersah endlich ein neues Heilmittel in Pilgerungen nach dem heiligen Lande. Der Gedanke, dass es ein Glück sei, im heiligen Lande zu sterben, und dass ein solcher Tod erstrebenswert sei, fand weite Verbreitung. Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts mehrten sich derartige Reisen, offenbar mit der Verminderung der Gefahren[3]), die den Wallfahrern drohten. Damals trug die Bekehrung des Ungarnkönigs, der die Reisenden unterstützte und freundlich aufnahm[4]), wesentlich zur Hebung

---

Brüdern im Capital dargestellt, vor ihnen der Pilger, der das Schreiben des Einsiedlers überbringt. In der Mitte des Saales erblickt man die Seelen der Abgeschiedenen. Vgl. Rotulus societatis eccl. et monast. im Bullarium Cluniac. p. 219.

[1]) Gedruckt Bibl. Clun. col. 338. Ueber die Zeit der Einführung vgl. Excurs III.

[2]) V. S. Bertulfi c. 34.

[3]) Ueber diese vgl. Bernhardi Mirac. S. Fidis c. 13; V. Abbonis c. 10.

[4]) Rod. Glaber III, c. 1; Brief Odilos an Stephan bei Pfister, De Fulberti Carnot. episc. vita et operibus, Nancy 1885, p. 53 n. 2; Ringholz, Odilo p. XXXV.

des Orientverkehrs bei. Nachdem die Zerstörung der hl. Grabeskirche durch Hakem Biamrillach und Streitigkeiten der Normannen mit den Griechen den Verkehr eine Zeitlang gehemmt hatten[1]), kam er nach dem Wiederaufbau der Kirche von neuem in Fluss.[2]) Allmählich wuchsen die Scharen an, die nach dem Grabe des Erlösers zogen; zuerst ergriffen die niederen Klassen der Bevölkerung den Pilgerstab, vielleicht unter dem Druck der Notstände und des Elends, dann kamen die mittleren und schliesslich die mächtigsten weltlichen und geistlichen Herren und sogar vornehme Frauen neben ärmeren und niederen.[3])

In Aquitanien namentlich, im Südwesten Frankreichs bis zur Loire folgten vornehme weltliche und geistliche Herren dem Zuge der Zeit.[4]) Ein Ereignis, das offenbar Aufsehen erregte und weitere Folgen hatte, war, dass ein Mann, wie Wilhelm von Angoulême, der Ratgeber und Freund des Herzogs von Aquitanien, mit einem grösseren Gefolge am 1. October 1025 eine Reise nach dem heiligen Lande antrat.[5]) Als er heimgekehrt war, gab er vielen Grossen Aquitaniens einen Ansporn. Die Bischöfe von Poitiers und Limoges, Graf Fulco von Anjou betrieben die Fahrt nach Jerusalem.[6])

Der Norden Frankreichs beteiligte sich bis zu dieser Zeit noch wenig an diesen Unternehmungen.[7]) Herzog Richard II. von der Normandie begnügte sich mit der Unterstützung von Reiselustigen.[8]) So soll er auch der grossen Pilgerschar, die siebenhundert Mann stark im Gefolge des Abtes Richard von St. Vannes war und in der sich, soviel wir wissen, nur zwei Normannen aus Bayeux befanden[9]), die Mittel gewährt haben.

---

[1]) Vgl. Pfister, Études p. 347.

[2]) Rod. Glaber III, c. 7.

[3]) ib. IV, c. 6.

[4]) Beispiele bei Ademar III, c. 48. 65. 68; Acta conc. Lemovic. 1031, Labbe, Coll. concil. IX, 871.

[5]) Adem. III, c. 65.

[6]) ib. c. 68.

[7]) Rod. Glaber IV, c. 6 nennt Bischof Odolricus von Orléans und Letbald von Autun. 1033—1036 zog der Archidiacon Heriveus von Orléans nach Jerusalem, Urk. in der Bibl. de l'école des chartes 1890, S. 205.

[8]) S. meine Dissertation S. 42.

[9]) Zwei andere, Ansfred und Wido, als Jerusalemfahrer Coll. Moreau XXI, 26. 247.

Die Expedition Richards war eine der ersten, die von Lothringen nach dem Orient aufbrach. Vorher wissen wir nur von einigen Laien, die später der Reformbewegung sich anschlossen, von Poppo, dem späteren Abt von Stablo[1]), den Robert und Lausus begleiteten, und Graf Friedrich von Verdun[2]), dass sie das Morgenland mit eigenen Augen gesehen. Jahrzehnte später, im Jahre 1025, fasste auch Richard, der eben erst mit Bischof Haimo von Verdun einen Strauss auszufechten hatte, infolge dessen er sich sogar genötigt sah, sich zeitweilig von Verdun fernzuhalten, den Plan, an das Grab des Erlösers zu pilgern.[3]) Die Pilger, unter denen von Lothringern sich Abt Eberwin von St. Martin und der Mönch Gerwin von St. Vannes befanden, brachen wohl einige Wochen nach der aquitanischen Expedition Wilhelms von Angoulême auf und zogen durch Baiern, Ungarn und Serbien, über Constantinopel und Antiochien nach Jerusalem, wo Ostern gefeiert wurde. Auf demselben Wege kehrte Richard unter Mitnahme der griechischen Mönche Simeon und Cosmas, die man in Antiochien getroffen hatte, nach Hause zurück.

Anfang November zog Richard, mit Jubel von der gesamten Bevölkerung empfangen, in seinem Kloster ein, während Simeon und Cosmas nach mancherlei Fährnissen im Juni 1027 den Grafen von Angoulême, von dem Clerus der Stadt, Adel und Volk begrüsst, in seiner Hauptstadt einziehen sahen. Simeon aber ging, nachdem er seinen Gefährten durch den Tod verloren und auch den Herzog von der Normandie nicht mehr am Leben angetroffen hatte, nach Lothringen, erst nach St. Vannes, dann nach St. Martin, von wo ihn Erzbischof Poppo vermutlich 1028 wieder nach dem heiligen Lande mitnahm.[4])

Besondere Gründe hatten den Abt von St. Vannes zu der Pilgerfahrt veranlasst. Sonst war man in diesen Kreisen für derartige Unternehmungen nicht besonders eingenommen. Zu

---

[1]) Ladewig, Poppo S. 26.

[2]) S. Richard, Abt von St. Vannes S. 6.

[3]) S. meine Dissertation S. 41. Dass er vorher Odilo nach St. Vannes geholt und ihm in seiner Abwesenheit sein Kloster unterstellt habe, wie Hugo Flav. II, c. 18 berichtet, wage ich heut nicht mehr nachzuerzählen. Das Factum ist zu unwahrscheinlich und wird durch nichts gestützt.

[4]) S. 48—50.

einer Zeit zwar, als Adso von Montierénder[1]), Gausmar von Savigny[2]) und andere die heiligen Orte aufsuchten, waren diese Wallfahrten noch vereinzelt und gaben wohl kaum Veranlassung zu schweren Bedenken.[3]) Später aber, namentlich in den dreissiger Jahren des elften Jahrhunderts, nahmen sie eine Ausdehnung an, dass sie nach verschiedenen Seiten hin gefährlich zu werden drohten. Abgesehen davon, dass Benedictinermönche strengster Observanz bei den Zufällen nnd Gefahren der Reise kaum die regularen Vorschriften genau zu beobachten vermochten, mussten die Sitten der Laienbevölkerung bei einer Zunahme der Abenteuerlust, die conservativ-kirchliche Gesinnung der Laien bei dem Mangel an Aufsicht und plötzlicher Freiheit in der Begegnung mit der orientalischen Cultur leiden. In manchen kirchlichen Kreisen war man über diese Pilgerfahrten beunruhigt. So wenig man die gute Absicht vieler verkannte, so durfte man sich nicht verhehlen, dass ein grosser Teil nur aus Eitelkeit sich auf die Reise begab. Man brachte den ungewöhnlichen Zug nach dem Osten mit der nahen Ankunft des Antichrist zusammen, dem alle Völker entgegeneilen und bei dessen Auftreten auch die Erwählten in Versuchung fallen würden.[4]) So ward man auch hier wieder an das nahe Weltende erinnert, dessen bange Erwartung gerade in den dreissiger Jahren die selische Unruhe beflügelte und viele veranlasste, das Grab des Heilands zu besuchen.

Mochte aber das französische Mönchtum jeden Ausdruck der religiösen Ueberschwenglichkeit billigen oder nicht: so viel unterliegt keinem Zweifel, dass es die Mönche waren, welche die geschilderte Stimmung immer wieder nährten, um ihrerseits aus ihr unerschöpfliche Kraft und Förderung zu ziehen.

---

[1]) Bd. I, S. 178.

[2]) Cart. de Savigny I, 87: *detulit ab Hierusulem.*

[3]) Abbo von Fleury hat allerdings seinem Schüler Bernard untersagt, nach dem heiligen Lande zu gehen.

[4]) Vgl. Rod. Glaber IV, c. 6. Ueber analoge Ansichten bei Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Hieronymus, Augustin bei Augusti, Denkwürdigkeiten der christl. Kirche X, 113 ff.

Neuntes Capitel.

Deutsch-französische Beziehungen.

1. Odo von Champagne im Kampfe mit Heinrich I. und Konrad II.

Nach dem Tode König Roberts hatte seine Gemahlin die Versuche wieder aufgenommen, den bereits gekrönten und als Nachfolger anerkannten Heinrich zu Gunsten des jüngeren Bruders zu verdrängen. Sie hatte eine Anzahl königlicher Pfalzen in ihre Gewalt zu bringen gewusst, dazu mehrere Städte, darunter das starke und wichtige Sens[1]), das seit dem Jahre 1015 im Besitze des Grafen Rainald sich befand. Jetzt musste er offenbar weichen, da Graf Odo von Chartres die Hälfte von der Königin erhielt.[2]) Ein Jahr später folgte Constanze dem Gemahl ins Jenseits.[3]) Während Heinrich sich ohne Schwierigkeiten in den Besitz der meisten zurückbehaltenen Orte setzte, bemächtigte sich Odo, wie es scheint, nach dem Tode des Erzbischofs Leotherich von Sens der ganzen Landschaft.[4]) Er durfte es wagen, sich mit dem Domthesaurar Mainardus der Einführung des neuen Erzbischofs, der am 18. October 1032 zu Paris die Weihe erhalten hatte, der Aufnahme des königlichen Candidaten zu widersetzen.[5]) Der König

[1]) Hugo Floriac. c. 10, SS. IX, 387.

[2]) Hugo Floriac. a. a. O. Vgl. Landsberger, Odo von Champagne S. 44.

[3]) Rod. Glaber Hist. III, c. 8.

[4]) Nur so ist die Nachricht bei Rod. Gl. III, c. 8 zu verstehen: *post mortem eius coniugi et filiis illius Senonicam subripuit urbem, quam etiam tunc adversus illos infamis possessor vallaverat.*

[5]) Rod. Gl. a. a. O.; Chron. S. Petri bei Duru, Bibl. de l'Yonne II, 503.

rückte noch im selben Jahre gegen Sens, in Gemeinschaft mit Fulco von Anjou, dem alten Feinde Odos, aber ohne einen Angriff gegen die Stadt zu unternehmen. Man begnügte sich, die Mönche von St. Peter, die für Mainard gegen Gelduin, Heinrichs vornehmen Günstling, Partei ergriffen hatten, in Schrecken zu versetzen. Ebenso erfolglos verlief ein zweiter Einfall Heinrichs im nächsten Jahre; nach einigen Verwüstungen und der Berennung zweier Forts zog sich das königliche Heer nach einer Woche zurück.[1])

Inzwischen wurde der burgundische Thron erledigt. Noch bei Lebzeiten Rudolfs III. hatte Graf Odo seine reichen Geldmittel unter den transjuranischen Baronen spielen lassen, um sich ihren Anhang in dem Kampfe zu sichern[2]), der ihm mit dem deutschen Kaiser bevorstand. Durfte er auf nähere verwandtschaftliche Beziehungen zu der letzten Dynastie hinweisen, so stützte sich Konrad auf die staatsrechtliche Geltung der Verträge, die sein Vorgänger mit dem Könige von Burgund geschlossen hatte. So stand in dem Augenblick, als Rudolf starb, am 16. September 1032, Graf Odo sowohl dem Kaiser als König Heinrich feindlich gegenüber.

Während der französische Herrscher den Widerstand der Bewohner von Sens vergeblich zu brechen suchte, hatte Odo bereits einen Teil Burgunds besetzt, und zwar namentlich die Castelle Murten und Neuenburg.[3]) Noch in demselben Jahre brach Konrad, nachdem er das Weihnachtsfest in Strassburg gefeiert, über Solothurn in Burgund ein. Er rückte bis Peterlingen vor, dem uns bekannten cluniacensischen Kloster, liess sich am Tage Mariä Reinigung, am 2. Februar, von den versammelten burgundischen Grossen und dem kleineren Adel

---

[1]) Chron. S. Petri a. a. O., daraus Rob. Mon. S. Mariani Autissiod. HF XI, 308, den also Ladewig, Poppo S. 105 nicht citieren durfte. Er begeht aber auch den Fehler, den erst im Jahre 1034 erfolgten Friedenschluss mit Heinrichs Feldzuge von 1033 in Verbindung zu bringen, was, wie aus dem Chron. S. Petri erhellt, unrichtig ist. Ebenso unrichtig ist, wenn er Heinrich „eine Anzahl Klöster“ zerstören lässt: es war nur eins, S. Remigius; S. Leo und S. Heraclius waren Bollwerke.

[2]) Rod. Glaber III, c. 8.

[3]) Wiponis Gesta Cuonradi c. 29; Hermannus Aug. 1032.

zum Könige wählen und, im Besitze der Reichskleinodien, die durch einen gewissen Seliger überbracht worden waren, noch an eben dem Tage krönen.[1]) Es war offenbar der letzte freie Ort, den der Kaiser auf seinem Zuge fand, denn nach der vergeblichen Belagerung von Murten und Neuenburg zog er gegen Osten, nach Zürich, wo er mit mehreren burgundischen und italienischen Anhängern zusammentraf.[2])

Wo war nun Odilo von Cluni in dieser Zeit? Im Juni 1032 weilte er, wie es scheint, bei dem Erzbischof Hugo in Besançon[3]), im Juli dürfte er sich in Cluni aufgehalten haben.[4]) Seitdem vermissen wir seine Spur. Mit Konrad, über den man in den französischen Klöstern kaum vorteilhaft urteilte, traf er, wie sicher anzunehmen ist, weder in Peterlingen noch sonst wo zusammen: denn während die Aebte dieses Stiftes die deutschen Besitzungen des Klosters sonst bei jeder Gelegenheit neu bestätigen liessen, fehlt jetzt jede derartige Gunstbezeugung. Schliesslich wissen wir, dass Odilo erst gegen Ende seines Lebens sich bemühte, dem Kloster Peterlingen die Gunst Heinrichs III, die es verloren hatte, wiederzugewinnen[5]), und dürfen um so mehr annehmen, dass das damalige Verhalten der Insassen die Ungnade der Herrscher heraufbeschworen hatte, als man vielleicht auch in Romainmoutier, wo Odilo wohl wenige Wochen nach dem Festact in trüber Stimmung weilte[6]), keineswegs geneigt war, den neuen König von Burgund anzuerkennen.[7])

---

[1]) Wipo c. 30. Wenn Hüffer, Das Verhältnis des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich, Paderborn 1873, S. 10 die Krönung in Peterlingen mit dem Hinweis leugnet, dass dieser Act im früheren Mittelalter stets in einer Metropole von einem Erzbischof vorgenommen wurde, so lässt er ausser acht, dass Konrad über die Hauptsitze Lyon, Vienne, Arles gar nicht Herr und ein rasches Handeln durchaus geboten war.

[2]) Wipo c. 30; Hermann von Reichenau 1030; Ann. Sangall. 1033.

[3]) CHCL IV, nr. 2890, Urk. v. 1032, Juni 24 des Erzb. Hugo von B.: *intercedente Cluniacensium monachorum Odilone abbate precipuo.*

[4]) CHCL IV, nr. 2883: *Evolutis autem tribus mensibus* (d. h. nach dem April 1032) . . . *quędam nobilis femina . . . venit in presentiam domni Odilonis.*

[5]) S. unten.

[6]) Vgl. V. Maioli prol. und N. Arch. XII, 514.

[7]) In mehreren Urkunden wird anscheinend noch nach dem Tode Rudolfs nach dessen Regierungsjahren datiert; es sind die Urk. nr. 24. 25. 26

Aber auch in den cisjuranischen Gebieten trat man der deutschen Invasion feindlich gegenüber. Zumal der Stuhl von Lyon war im Besitz einer den deutschen Interessen wenig geneigten Persönlichkeit.

Der Tod Burchards II. am 10. Juni 1031 hatte einen mehrjährigen Streit um diese wichtige Würde hervorgerufen, indem ein Neffe des verstorbenen Erzbischofs, Burchard, ein Sohn des Grafen Humbert von Savoyen-Belley, der bei Lebzeiten des Oheims neben ihm, als dem Abt von St. Maurice, als Propst fungiert hatte[1]), sein Bistum Aosta verliess und gegen den Willen von Clerus und Volk den Lyoner Stuhl gewaltsam usurpierte. Dagegen erhob Graf Gerald von Lyon, der Sohn des Grafen Artald und seiner Gemahlin Thedberga, Ansprüche für seinen noch sehr jugendlichen Sohn.[2]) Die legalen Factoren jedoch und namentlich die Suffraganbischöfe der Provinz wählten Odilo und wandten sich bei seiner Weigerung, Erzbischof

---

bei Hidber, Schweizer Urkundenreg. II, 32—35; Regestennummer 1291. 1292. 1301. Die erste ist datiert: *die sabb. VIII. kl. jun. anno XXXVIIII regnante Rodulfo rege feliciter.* Der 25. Mai fiel nun 1034 auf einen Sonnabend, womit das Regierungsjahr übereinstimmt, da in der burgundischen Kanzlei eine Epoche 995 angenommen wurde; desgl. nr. 25: *feria tercia VI. Nonas Iulii regnante Rodulfo rege, anno XXXVIIII.* Auch hier fällt der 2. Juli 1034 auf einen Dienstag. Die dritte Urk. v. *die Iovis VI. Kal. Mad. annos XXX et VIIII regnante rege Rudolfo feliciter*, womit das Regierungsjahr ziemlich übereinstimmt, jedenfalls auch nach Rudolfs Tode. Hidber nimmt deshalb bei nr. 25 und 26 Verschreibung an. Indes sind sämtliche drei Urkunden Originale des Lausanner Staatsarchivs. Sollte, da in den ersten beiden die Daten und Regierungsjahre übereinstimmen, die Vermutung zu gewagt sein, dass man bei der Unentschiedenheit der Erfolge 1033 und 1034 einfach die alten Königsjahre fortzählte?

[1]) Hidber nr. 1257 (1018—1031). 1263 (1022). 1279 (1026). Dass er der Sohn des Grafen Humbert, Hidber nr. 1262. Er ist jedenfalls der Burchard, der neben dem Bischof Odo von Belley, dem Bruder, und Humbert, dem Vater Burchards III. 1000 und 1003 in Urkunden begegnet, Chevalier, Documents inédits des 9., 10. et 11. siècles relatifs a l'église de Lyon, Lyon 1867.

[2]) Vgl. Cart. de Savigny nr. 602 (ca. 1017). Artalds Eltern, Gerhard und Gimbergia, in nr. 237 (ca. 960). 437 (994). — Teutberga im Cartul. d'Ainay nr. 147. 191; CHCL III, nr. 2673. Ihr Todestag V. Id. Iun. im Obit. eccl. Lugd. ed. Guigue p. 51. — Gerald nachzuweisen im Cart. de Sav. nr. 645. 739; Cart. d'Ainay nr. 191; CHCL III, nr. 2673. Vgl. Bresslau II, 490 ff.

zu werden, schliesslich an den Papst, um den Abt zur Annahme der Wahl zu nötigen. Obgleich aber Johann XIX. diesem sofort Ring und Stab nebst dem Pallium übersandte, blieb Odilo allen Bitten gegenüber taub, auch als der Papst ihn in einem sehr heftigen Briefe an seine Gehorsamspflicht erinnerte und sogar Drohungen verlauten liess.[1]) Der baldige Tod Johanns verhinderte vermutlich ein entschiedeneres Vorgehen des römischen Stuhles. So kam es, dass zwar der junge Spross des gräflichen Hauses sich bald zurückzog[2]), der Bischof von Aosta, ein sittenloser und tyrannischer Mann[3]), jedoch die erzbischöfliche Würde behauptete, ohne, wie es scheint, mit ihren Insignien, die Odilo zurückbehielt, investiert zu werden.

Zunächst hatte der Kaiser kaum Veranlassung, sich mit der Lyoner Angelegenheit zu beschäftigen. Ein Angriff Odos auf Toul, durch den er offenbar bezweckte, den Salier von Burgund abzuziehen, hatte den gewünschten Erfolg. Konrad brach in der That mit seinem Heere im Sommer 1033 durch Lothringen in die Champagne ein.[4])

Die Gefahr, die sowohl dem westfränkischen Herrscher, als dem deutschen Kaiser von Seiten Odos drohte, legte den Gedanken einer beiderseitigen Verständigung gegen den ge-

[1]) d'Achéry, Spicil. III, 381. Bresslau meint, wir besässen das Schreiben, in welchem Johann XIX. Odilo das Amt antrug. Was wir jedoch haben, ist ein Brief, den der Papst erst nach der Weigerung des Abtes absandte. Der Unterhändler war Bischof Gauzfred, wohl von Chalon. Man muss annehmen, dass die Verhandlungen mit Odilo sich längere Zeit hinzogen. In Bezug auf die Auslegung der Hauptstelle Rod. Gl. V, c. 4 schliesse ich mich im wesentlichen Bresslau, Konrad II. II, 56 an. Dass sie eine wörtlich genaue Interpretation und grosse Wertschätzung gar nicht verdient, ergiebt sich aus meinem Nachweis, dass diese Teile der Chronik gar nicht in Cluni geschrieben sind, wo der Autor allerdings mehr hätte erfahren können. Für verfehlt muss ich den Versuch Meyers von Knonau, Anz. f. schweiz. Gesch. 1868, p. 97 ansehen, eine doppelte Postulation Odilos zu erweisen. Ihm schliesst sich Ringholz an. Näher kommt Gingins, Les trois Bouchard, Mém. et docum. de la Suisse Rom. XX, 344 unserer Auffassung.

[2]) Dass er nur vorübergehend auftrat, ergiebt sich aus der Bischofsliste Hugo Flav. I, SS. VIII, 322, wo auf *Borchardus senex, Borchardus iuvenis* und *Sanctus Odelricus* folgt.

[3]) Rod. Glaber IV, c. 4; Hermannus Aug. 1034. 1036.

[4]) Wipo c. 31; Herm. 1033; Ann. Sangall. 1033.

meinsamen Feind nahe. Seit der Wahl Konrads und den Intriguen Frankreichs bestand eine Spannung zwischen beiden Mächten; jetzt begann man von deutscher Seite eine Annäherung zu suchen, weniger, um die Hilfe Heinrichs gegen den Grafen zu gewinnen, als um den König von einer Fortführung der bisherigen französischen Politik und einem Bunde mit Odo abzuhalten. Die politischen Unterhandlungen wurden dem Abte Poppo von Stablo übertragen, der sich der kaiserlichen Gunst voll und ganz erfreute und den Konrad erst vor wenigen Jahren nach dem Tode Werners von Strassburg zum Bischofe dieser Kirche ausersehen hatte.[1]) Unter dem Vorwande, der Sohn eines Clerikers zu sein, hatte Poppo eine Würde ausgeschlagen, die er nur auf Grund eines dem Kaiser geleisteten, den Benedictinern strenger Observanz verbotenen Treueides in Besitz nehmen konnte. Aber so sehr ihm Konrad die falsche Ausrede verdachte, aufgeklärt über seine wirkliche Abstammung, so nehmen wir doch gerade seit dieser Zeit den wachsenden Einfluss Poppos am Hofe wahr. Es ist wohl sicher, dass er selbst an den Hof des französischen Königs ging, wenn es auch zweifelhaft ist, ob er gleichzeitig mit Bruno von Toul, der ebenfalls mit einer Gesandtschaft betraut wurde, seine diplomatische Mission erfüllte.[2]) Das neue Bündnis, das schliesslich zu einer persönlichen Zusammenkunft der Herrscher führte, wurde durch eine Verlobung Heinrichs mit Konrads Tochter Mathilde besiegelt.[3]) Man darf annehmen, dass Poppo selbst diese Heirat, so sehr sie den Kirchengesetzen widersprach, wie

---

[1]) V. Popp. c. 19; Bresslau, Konrad II. I, 275.

[2]) V. Popp. c. 30, wo aller Erfolg Poppo zugeschrieben wird, heisst es nur: *Conradumque atque Henricum reges in consensum revocavit.* Ihre Feindschaft *ipso mediante in nihilum redacta est.* Dagegen sagt die Vita Leonis IX. (Watterich, Vitae pontif. I, 145) von Bruno: *est directus legatus pro pacis concordia inter suprafatum Conradum ... Quam legationem quam honeste compleverit, est testis Francia.* Blümcke, Burgund unter Rudolf III. S. 62 nimmt bald nach Rudolfs Tode eine Unterhandlung an, die Poppo einleitete, indem er sich darauf beschränkte, „die vorhandenen Hindernisse hinwegzuräumen und den Boden zu bereiten", der eigentliche beglaubigte Unterhändler sei aber Bruno von Toul gewesen. Bresslau, Konrad II. II, 77 vermutet wohl mit Recht, dass nach Analogie von 1023 Poppo und Bruno gemeinschaftlich nach Frankreich gingen.

[3]) Bresslau a. a. O. S. 78.

viele andere in der Ueberzeugung begünstigte, dass sie zu dauerndem Frieden oder gar zu einer Vereinigung der beiden Reiche führen werde.[1]) Vielleicht fand die Fürstenbegegnung zu Deville vor dem Feldzuge gegen Odo statt[2]); jedenfalls

[1]) Vgl. den Brief Sigfrieds von Gorze an Poppo bei Giesebrecht, Kaiserzeit II (5. Aufl.), 717: *multos fuisse, qui imperatoris maiestati placere volentes tales nuptias bene et utiliter fieri posse persuadere contenderent, eo quod per ipsas duo regna in magnam pacem confoederari vel in unum redigi sperarent.* Dass Poppo mit dem Heiratsproject einverstanden war, geht daraus hervor, dass er die Unterhandlungen führte. Bedeutungsvoll erscheint auch folgende Stelle der V. Popp. c. 30: *Unde et invidendi sibi occasionem quibusdam tribuit, quia solus id efficere valuit, quod ut fieret, in multis effectus iam olim pertentatus defecit.* Leicht möglich, dass die Anfeindungen von Leuten wie Sigfried von Gorze herrührten. Als 1043 die aquitanische Verlobung Heinrichs III. in Aussicht stand, wandte sich Sigfried gerade an Poppo und Bruno, um auf den Kaiser in entgegengesetztem Sinne zu wirken. An Bruno schreibt er, er habe gehört: *has illicitas, quas rex vult facere nuptias vestra legatione et ordinatione esse procuratas,* was sich freilich als unrichtig erwies. Vgl. Giesebrecht S. 719.

[2]) Wie Bresslau, Konrad II. II, 484 vermutet. Indes vermag ich ihm in der Verwertung der Aufzeichnung über den von ihm besprochenen Tausch, gedruckt bei Martene-Durand, Coll. ampl. II, 56, nicht ganz zu folgen. Da wir es hier mit keiner Urkunde zu thun haben, so vermisse ich den Beweis dafür, dass der Tausch, der allerdings kaum vor 1033 zu setzen ist, bei der Zusammenkunft in Deville erfolgte. Denn die Bezeichnung: *facta est autem haec commutatio apud Duullam, ubi colloquium fuit* etc. kann sehr wohl nur eine nähere Bestimmung des Ortes sein, wo die Zusammenkunft vorher oder nachher — das erstere ist wahrscheinlicher — stattgefunden hat. Aber die bisherige Annahme zugegeben, so ist aus der Bemerkung, dass der Tausch abgeschlossen sei, *ducatum Hlotariensis regni tenente duce Gozelone, eodem super bono sancti Martini advocato, super abbatiam sancti Maximini comite Heinrico, super bono sancti Remacli fratre eius comite Friderico* etc., noch nicht zu folgern, dass diese lothringischen Fürsten der Zusammenkunft beiwohnten. Und was nun schliesslich die lothringischen Herren, die Bresslau S. 77 noch erwähnt, betrifft, so werden diese erst als Zeugen bei einem zweiten Tausch genannt, von dem es doch sehr fraglich erscheint, ob er noch zur selben Zeit, wie der erste, abgeschlossen wurde, da es heisst: *Placuit postea abbati Nanthero a praedicto abbate Poppone* etc. Vielleicht haben wir es mit einer Aufzeichnung über zwei verschiedene Acte zu ganz verschiedener Zeit zu thun. Giesebrecht II, 639 hält es mit Recht mit dem Hinweis auf die späte Aufzeichnung des Berichtes für fraglich, ob damals wirklich erst der Abschluss des Bündnisses erfolgt sei. Wenigstens ist das nicht unbedingt zu folgern und sehr wohl kann 1032 nach den Ann. Laub. der Vertrag perfect geworden sein, während die Begegnung der beiden Herrscher erst im nächsten Jahre folgte.

hatte der deutsche Angriff den Erfolg, dass der mächtige Vasall um Schonung bat und Genugthuung versprach. Indes kaum seines Bedrängers ledig, dachte der Graf nicht mehr an die Ausführung seiner Zusagen und hielt den von ihm occupierten Teil Burgunds weiter besetzt.

Von Regensburg aus, wo er Ostern gefeiert hatte, rüstete Konrad im Frühjahr 1034 einen Doppelangriff auf Burgund: von Süden her rückten die Italiener unter Führung des Grafen Humbert und Heriberts von Mailand heran. Jetzt endlich glückte es ihm, nach der Unterwerfung Genfs, Burchards von Lyon und anderer Grossen auf dem Rückzuge das starke Murten einzunehmen und so die Besiegung des Landes zu vollenden.[1]) Unter dem Eindruck des verschärften kaiserlichen Angriffs schloss Odo auch seinen Frieden mit Heinrich: er verzichtete auf die Hälfte von Sens und den Widerstand gegen Gelduin, der nunmehr als Erzbischof in die Stadt einzog.[2])

Aber in Burgund war die Ruhe noch immer nicht zurückgekehrt. Erzbischof Burchard erhob noch einmal die Waffen gegen Udalrich, den Sohn Seligers, welcher der deutschen Herrschaft den wesentlichsten Dienst geleistet hatte; er wurde indes ergriffen, vor den Kaiser geführt und Jahre lang in Gefangenschaft gehalten.[3]) Erst die Anerkennung Heinrichs, der mit seinem Vater Konrad 1038 in Burgund erschienen war, um sich auf dem Tage zu Solothurn huldigen zu lassen — der

---

Ueber das spätere freundschaftliche Verhältnis vgl. die ins Jahr 1052 (Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. II, 184) gehörige Rede des französischen Gesandten im Liber de detectione corp. SS. Dionys., HF XI, 471, c. 5: *Ad praesens a te nobis iniunctis verbis germanam amicitiam erga nostrum regem in omnibus te servaturum esse polliceris ... qui verbo tenus fatearis asserere, in amicitia nostri regis germanae te esse connexum vinculo caritatis.*

[1]) Wipo c. 34; Herm. v. Reich. 1034; Ann. Sangall. 1034.

[2]) Clarii Chron. S. Petri bei Duru II, 503. Die Urk. Heinrichs aus seinem 5. Jahre, die Bouquet XI, 566 u. a. ins Jahr 1032 setzen, gehört besser ins Jahr 1035, wie auch Quantin datiert. In dem Augenblick, in dem Graf Fulco, der Kriegsgenosse des Königs, das Kloster Pierre-le-Vif brandschatzt, werden die Mönche sich schwerlich an Heinrich mit Klagen gegen den Grafen Rainald von Sens gewendet haben, der damals gar nicht in Sens gewesen zu sein scheint, da er nirgend erwähnt wird.

[3]) Herm. v. Reich. 1036.

Kaiser griff damals thatkräftig auch zu Gunsten einer geordneten Rechtspflege und der alten Gesetze ein[1]) —, brachte dem gefangenen Erzbischof, wie es scheint, Amnestie. Wenigstens führte Burchard III. seither wieder den Titel eines Erzbischofs[2]); wir hören auch nicht, dass Konrad über den Lyoner Stuhl anderweitig verfügt hätte.

---

[1]) Bresslau, Konrad II. II, 323 ff.

[2]) Er erscheint 1038 oder 1039 bei Hidber nr. 1310: *Tercio Id. Oct. luna XI. Henrico rege regnante in Burgundia a. II;* 1042 bei Marion, Cart. de Grenoble p. 29: *S. Brochardi archiepiscopo;* p. 30: *S. Brochardi archiepiscopo.* Gingins a. a. O. S. 349 n. 1 citiert noch eine Urk. v. 22. Juni 1042, von ihm unterzeichnet, aus Guichenon, Hist. de Savoie II, 7. Er setzt seinen Tod auf den 10. Juni 1046 und beruft sich auf eine Stelle im handschriftlichen Necrol. v. St. Jean, wo es nach seinem Citat heisst: *An. 1046, Iunii 4. Idus, obierunt Odolricus Lugdunensis Archiepiscopus ... et Burchardus Archiepiscopus.* Dasselbe bis auf die Jahreszahl findet sich im Obit. Lugd. ed. Guigue, Lyon 1867. Dieser Burchard ist aber Burchard II. und der starb sicher nicht 1046, so dass man deutlich erkennt, dass die Jahreszahl sich nur auf Odolrich beziehen kann. Für Burchard III. ist also hier nichts zu gewinnen. Nun ist es meines Erachtens nicht zweifelhaft, dass Burchard III, der von 1038/39 bis Juni 1042 wieder als Erzbischof durchweg nachweisbar ist, nicht nur Propst von St. Maurice in seinen letzten Lebensjahren, wie Gingins u. a. wollen, sondern wirklich Erzbischof von Lyon war, sicherlich bis zu seinem Tode, der um die Mitte des Jahres 1042 erfolgt sein wird. Steindorff I, 134 meint dagegen, dass der Stuhl von Lyon Anfang 1042, in welche Zeit er Heinrichs III. Einschreiten setzt, bereits im sechsten Jahre eines neuen Oberhauptes bedurfte. Aber es bleibt absolut unerklärlich, warum Konrad II, als er mit Heinrich 1038 in Burgund war, nicht über den Stuhl verfügte, wenn, wie es wahrscheinlich, Burchard freigelassen wurde, ohne ihn zugleich zum Erzbischof zu machen, und ferner bleibt es unerklärlich, wie er durchweg weiter als *archiepiscopus* unterzeichnen kann. Finden wir ihn bis Juni 1042 als solchen und um diese Zeit erst Odolrich, so liegt doch nichts näher, als die Annahme, dass er bis zu seinem Tode sein Amt führte. Der Antritt Odolrichs ist ohnedies im höchsten Grade zweifelhaft. Gingins p. 349 erzählt, dass Heinrich III, als er 1041 in Besançon war, was gar nicht richtig ist, Odolrich einsetzte. Steindorff I, 136 reiht die Rod. Glaber V, c. 4 erwähnte Versammlung zu Besançon Anfang 1042 zwischen 19. Januar und 21. Februar ein. Wer beweist aber, dass wir es nicht mit dem im November 1043 sicher erfolgten und mehrfach bezeugten Aufenthalt des Königs in Besançon zu thun haben? So viel ich sehe, erwähnt nicht eine einzige Quelle einen Aufenthalt Heinrichs 1042 zu Besançon. Auch Prou in seiner n. 2 p. 131 nimmt 1043 an (verdruckt dafür 1034). Sowohl die chronologische Folge bei Rod. Glaber würde dafür sprechen,

2. Vordringen der popponischen Schule.

I.

Während Odilo von Cluni und Peterlingen in dieser Zeit sich auch nicht einer Gunstbezeugung Konrads rühmen durfte, förderte dieser in auffälliger Weise die Reformbestrebungen des politisch verdienten Abtes von St. Maximin. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass sein Einfluss am Hofe den Kaiser zu diesen Massregeln hinriss. Fast sämtliche Reichsabteien, die unter Konrad II. dem Einflusse Poppos unterworfen wurden, kamen Anfang der dreissiger Jahre in die Hände seiner Schüler, und jedenfalls um dieselbe Zeit urkundet der Kaiser in nicht wenigen Fällen zu Gunsten der popponischen Stifter. Es ist aber zu beachten, dass fast überall St. Maximin als der Herd der Reform erscheint, dasselbe Kloster, das bereits im zehnten Jahrhundert den eigentlichen Ausgangspunkt des deutschen Klosterlebens gebildet hatte[1]); es war also nur die Wiederaufnahme der alten Tradition der Ottonen, wenn Konrad Maximiner Mönche nach deutschen Klöstern berief.

Mag auch der Bau der von Konrad und Gisela gegründeten Abtei Limburg a. H. einige Jahre früher begonnen[2]) wor-

die Versammlung später zu setzen, als auch die Thatsache, dass bei der Verlobung Heinrichs mit Agnes November 1043 eine sehr zahlreiche Versammlung und namentlich viele Bischöfe sich eingefunden hatten. Entgegenstehen könnte nur die Bemerkung der Chron. S. Ben. p. 187, dass Odulrich fünf Jahre Erzbischof gewesen sei, aber die Zahlenangaben dieser Chronik sind auch sonst mitunter ungenaue und deshalb schwerlich beweiskräftig.

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengesch. III, 1 (1893), 371. 376. 380. 382. 583.

[2]) V. Popp. c. 19. Ekkehard von Aura berichtet SS. VI, 195 zu 1025: *In proprio quippe castello Lintburg dicto ad alios usus quondam sibi grato monasterium construxit, prediorumque copia illud ditans, monachorum congregationem sub abbatis provisione illuc introduxit.* Ich möchte annehmen, dass der Autor hier die Urk. v. 17. Jan. 1035 im Sinne hat und sich bezüglich der Zahl nur in leicht erklärlichem Irrtum befindet. Wenn im Sommer 1035 erst die Weihe der Crypta erfolgt, so kann der Bau der Kirche unmöglich lange vorher begonnen haben. Auf die Zahl Ekkehards ist bei der geringen Bedeutung seiner Nachrichten aus dieser Zeit (Buchholz, Ekkehard von Aura, Leipzig 1888, S. 28) gar kein Gewicht zu legen. Dass Gisela besonders beteiligt war, hebt ein Brief der Mönche von Limburg aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts hervor: Mabillon, Ann. Ben. IV, 372; Sigeberti Transl. S. Luciae bei Meurisse, Hist. de Metz p. 323.

den sein, so lässt sich die besondere Vorliebe des Kaisers für diese Familienstiftung doch erst in den dreissiger Jahren nachweisen, und ebenso dürften die Mönche aus Poppos Schule kaum früher das neue Kloster besiedelt haben. Der Herrscher weilte nun öfter in Limburg[1]) und nahm sich der Abtei insofern an, als er dem Bischofe von Speyer ihre Verteidigung zur besonderen Pflicht machte.[2]) Er selbst gewährte gelegentlich der Weihe der Crypta und einiger Altäre[3]) im Sommer 1035 im Verein mit Gisela verschiedene Güter und bestimmte die Leistungen und Pflichten der Ministerialen. Zur selben Zeit erfolgte, wie es scheint, die Abgabe von Limburg und St. Maximin an Poppos Schüler Johannes, der bisher in Stablo und dem Trierer Kloster das Kleid Benedicts getragen hatte.[4]) Konrads Nachfolger, Heinrich III, betrieb die Vollendung der Bauten und die Herbeischaffung von Reliquien, unter denen dem Arme der hl. Lucia besondere Verehrung zu teil wurde.[5])

Ein ganz wesentlicher Erfolg war es, dass im Jahre 1031 ein Mönch von St. Maximin[6]), wie es scheint, der zuletzt Propst in Stablo[7]) gewesen war, auf den Abtstuhl des reichsfreien Hersfeld gelangte. Hier hatte Bardo, der frühere Abt von Werden, den Krummstab geführt, ein milder und gerechter Mann, der aber in dem halben Jahre, während dessen er dem Kloster vorstand, nicht vermocht hatte, die unter Abt Arnold eingerissenen Schäden zu heilen. Als er nun auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz berufen ward[8]), wurde Rudolf,

---

[1]) Ladewig S. 81.

[2]) Remling, Urkb. zur Gesch. der Bischöfe von Speyer I, 29. Urk. vom 21. Febr. 1032; St. 2030. Damals war das Kloster schon erbaut; vgl. Ladewig S. 81. Wie weit, ist indes sehr fraglich.

[3]) Brief der Limburger a. a. O.

[4]) Vgl. Ladewig S. 133 f.

[5]) Sigeb. Transl. a. a. O.; Ann. Spir. SS. XVII, 82; Brief der Limburger a. a. O. Vgl. Dümmler, Sigeberts von Gembloux Passio S. Luciae, Abhdl. d. Berl. Acad. 1893, p. 15. 43.

[6]) Necrol. S. Max.: *VIII. Id. Nov. Ruoht nostrae congregationis episcopus Paderbornensis.*

[7]) Ann. Hildesh. 1031: *Bopponis monachus, coenobii Stabulon praepositus.*

[8]) Vgl. Wolfheri V. Godehardi c. 36; V. Godehardi post. c. 24; V. Meinwerci c. 210; Bresslau, Konrad II. I, 310. 311.

der Schüler Poppos, ein geborener Italiener[1]), Abt. Mit ihm zogen auf kaiserlichen Befehl die Gewohnheiten der lothringischen Mönche in Hersfeld ein[2]), aber sowie er bereits nach fünf Jahren die bischöfliche Würde von Paderborn annahm, so blieb es auch bezüglich der Klostereinrichtungen in Hersfeld beim Alten.[3])

Zwei Jahre vorher hatten mehrere hervorragende Mönche Hersfeld verlassen, um höhere Aufgaben zu erfüllen. Indes ist es durchaus unwahrscheinlich, dass die Beförderung des Propstes und gelehrten Scholastikers Albuin auf den Abtstuhl zu Nienburg[4]) und die Berufung des Sidaec nach Magdeburg[5]) für die Verbreitung der cluniacensischen Institutionen irgendwelche Bedeutung haben.

Im Jahre 1034 erfolgte ein bedeutsamer Act des Kaisers bezüglich der Reform des Reichsklosters St. Ghislain in der Diöcese Cambrai. Diese Abtei hatte bereits seit dem Tode des Abtes Wenrich, der 1026 aus dem Leben schied, Graf Raginar von Mons in seine Gewalt zu bringen versucht; er setzte widerrechtlich zwei Aebte ein, die der Bischof zwar verwarf, die aber trotzdem lange genug wirtschafteten, um Klosterzucht und Besitz zu zerrütten.[6]) Auch als Poppo auf Vorschlag Gerhards von Cambrai und auf Befehl Konrads einen Mönch Heribrand dem Stifte vorsetzte, liess Raginar von seinen Belästigungen nicht ab. Der Abt suchte schliesslich mit den Brüdern, unfähig die Verwüstung des Ortes zu ertragen, bei dem Kaiser seine Zuflucht. Im Frühjahr 1034 verwandten sich zu Regensburg neben dem Erzbischofe Pilgrim von Cöln, Gerhard von Cambrai und Herzog Gozelo von

[1]) Ann. Hildesh. 1031; Lamberti Liber de instit. SS. V, 140; V. Popp. c. 19.

[2]) Ann. Hildesh. 1031: *a quo imperatoris decreto inibi mutata est monachica consuetudo.*

[3]) Vgl. den Brief der Hersfelder an die Mönche von Monte Cassino, N. Arch. III, 189.

[4]) Lamberti Ann. 1034; Ann. Hildesh. 1034. 1035; Gesta archiep. Magdeburg. SS. XIV, 399; Ekkehardi Chr. SS. VI, 196; Wattenbach II, 23. 25. 88.

[5]) Ann. Hildesh. 1034; Gesta archiep. Magdeb. SS. XIV, 399.

[6]) Gesta abb. Camerac. II, c. 21, SS. VII, 492; V. Popp. c. 19.

Lothringen die Kaiserin Gisela und Poppo von Stablo für die Freiheit des Klosters, das Konrad am 3. Mai wieder in seinen Schutz nahm.[1]) Das Diplom war von günstigem Erfolge begleitet; wenigstens hören wir weiterhin nichts von Klagen. Auch wuchs die Zahl der Mönche und der Besitzstand unter Heribrand. Bischof Gerhard und Poppo zogen auch für die Zukunft ihre Hände nicht von der Abtei ab. Denn als Heinrich III. am 27. Mai 1040 derselben die Grafenrechte über das Dorf Bassècles verlieh[2]), verdankte man das ihrer Intervention.

Aus welchem Kloster Heribrand stammte, wissen wir nicht, aber Poppo begünstigte so ausschliesslich St. Maximiner Mönche, wenn nicht, wie in St. Trond, bestimmte Gründe dagegen sprachen, dass man den Abt von St. Ghislain vielleicht auch demselben Kreise von Schülern wird zurechnen dürfen. Jedenfalls waren es wieder Mönche des Trierer Klosters, die etwa 1032 in Weissenburg und 1035 in Waulsort befördert wurden.

Die Geschichte von Weissenburg im Sprengel von Speyer ist überaus dunkel. Erst im Jahre 973 erhielt die Abtei das Recht der freien Abtwahl, und die Rechte der Aebte wurden nach den für Fulda, Reichenau und Prüm geltenden Normen geregelt.[3]) Im Jahre 1002 ward Liuthard Abt[4]), unter dem 1004[5]) das Kloster niederbrannte. Wir hören dann zunächst nicht, dass der Klosterbau vollendet worden wäre; wohl aber wendet der Abt sich 1030 an Konrad II. behufs Bestätigung der alten Rechte und Güter.[6]) Erst im Jahre 1033 erhielt das Oratorium S. Petri durch Bischof Reginbald die Weihe.[7]) Wann Folmar, den Poppo von Stablo aus St. Maximin nach Weissen-

---

[1]) St. 2059; Mirac. S. Gisleni c. 13, SS. XV, 585. Ueber die Ann. S. Gisleni und ihren Wert siehe, was ich in der neuen Ausgabe der Ann. Hannoniae des Jacques de Guise l. XIV, c. 54, SS. XXX, 187 zu der von Ladewig herangezogenen Stelle bemerkt habe.

[2]) St. 2182.

[3]) DO II, nr. 93; St. 591.

[4]) Ann. Weissenburg. SS. III, 70.

[5]) ib. a. 1004.

[6]) St. 2003.

[7]) Ann. Weissenburg. 1033.

burg schickte[1]), sein Amt antrat[2]), ist ebenso unbekannt, als wie es überhaupt zu einem Eingreifen des Abtes von Stablo kam. Auch über Folmar wissen wir nicht mehr, als dass unter ihm die Bücher von Weissenburg catalogisiert wurden[3]) und Heinrich III. im Jahre 1040 für ihn urkundete.[4]) Er starb bereits am 14. Mai 1043.[5])

Dieselbe Unklarheit hinsichtlich der näheren Umstände herrscht bezüglich der Eingriffe Poppos in die inneren Angelegenheiten der Abtei Waulsort im Lütticher Sprengel. Seit 969 im Besitze des Bischofs von Metz, der das Stift mit einem kleinen herabgekommenen Kloster zu Hastière vereinigt hatte, war Waulsort zuletzt in die Hände des Propstes Rudolf von Hastière gelangt.[6]) Zwistigkeiten rechtlicher Natur, die nach seinem 1035 erfolgten Tode zwischen beiden Stiftern ausbrachen, veranlassten den Bischof von Metz sich einzumischen und im Einvernehmen mit dem Kaiser die Leitung des Doppelklosters Poppo von Stablo zu übertragen, von dem man annahm, dass er die Rechte jeder Kirche wahren würde. Aber Poppo, der um diese Zeit bereits so sehr mit Pflichten überladen war, dass er in Limburg und St. Maximin seinen Neffen Johannes an seine Stelle setzte, berief Lambert von St. Maximin nach Waulsort, freilich nicht ohne eine Garantie für dessen Vorgehen zu übernehmen.[7]) Lambert führte gewiss die inneren Klosterangelegenheiten im Sinne Poppos: der ihm feindliche Geschichtschreiber der Abtei wirft ihm freilich vor,

---

[1]) Vgl. V. Popp. c. 19; Necrol. S. Maximin.: *II. Id. Maii. Folmarus presb. nostrae congregationis et abbas Wizenburgensis.*

[2]) Liuthard soll nach der Gallia christ. V, 743 1032 gestorben sein und Folmar damals sein Amt angetreten haben, indes fehlt ein Quellenbeleg. Man kann nur sagen, dass es nach 1030 geschah. Sehr leicht möglich ist allerdings, dass die Weihe des Oratoriums erfolgte, kurz nachdem Folmar Abt von Weissenburg wurde.

[3]) Vgl. Becker, Catalogi biblioth. antiqui nr. 48, p. 133: *Isti codices inventi sunt in armario S. Petri in Wizzunburg sub Folmaro abbate.*

[4]) St. 2191.

[5]) Ann. Weissenburg. 1043; Necrol. S. Maxim. a. a. O.; Necrol. Epternac., N. Arch. XV, 134.

[6]) Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière, D. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft II (1889), 345 ff.

[7]) Hist. Walciod. c. 49; vgl. D. Zs. a. a. O. S. 348.

die Gerechtsame derselben zu Gunsten der Hasterienser vernachlässigt zu haben, und berichtet, dass die Mönche schliesslich gegen ihn bei Poppo Klage führten. Vielleicht ist das alles aber ebenso wenig wahr, als die gehässige Mitteilung, dass Lambert bei der Kunde von Poppos Tode seine Freude über die nunmehrige Freiheit nur schlecht verhehlt habe.[1])

Abgesehen von der vorübergehenden Einwirkung auf Hersfeld, die wir zu erwähnen hatten, war das Arbeitsfeld Poppos auf die Gegenden des oberen und niederen Rheins beschränkt geblieben, ohne dass dieser selbst erreicht worden wäre. Jetzt, in eben der Zeit, in der der Einfluss des Abtes auf den Kaiser seine Höhe erlangte, im Jahre 1034, kommen zum ersten Male Mönche seiner Richtung nach der alten reichsfreien Abtei St. Gallen. Der Widerwille, mit dem sie hier, wie fast aller Orten, empfangen wurden, nötigt uns, die Stellung, die das Mönchtum des ostfränkischen Reiches der neuen Schule gegenüber bisher eingenommen hatte, kurz zu betrachten.

Auch das obere Deutschland hatte im zehnten Jahrhundert eine Reform gehabt. Namentlich in Baiern, das besonders reich an Klöstern war, hatten die Stifter durch die Verheerungen der Ungarn, Säcularisationen weltlicher Fürsten und die gänzliche Unterwerfung unter den Episcopat den Todesstoss erhalten.[2]) Aber trotz des Verfalls der Benedictinerregel[3]) hatte doch die Sittenlosigkeit und Verschwendung der Laienäbte nicht annähernd so gräuliche Misstände herbeigeführt, als in Frankreich. So trug auch die Reform einen weniger gewaltsamen, weniger allgemeinen Character; als ihr Herd tritt wesentlich St. Maximin hervor. Dass Ende des Jahres 972 ein Mönch von Einsiedeln, das schon um die Mitte des Jahrhunderts wieder kräftig blühte und nach aussen nicht unbedeutende Wirkungen ausübte, der Schwabe Wolfgang, auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg gelangte und

---

[1]) Ladewig S. 63.

[2]) Vgl. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. I, 93—105.

[3]) Vgl. betreffs St. Emmeram Hirsch S. 111; Ringholz, Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau in Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1886 (Separatabdruck S. 6); Hauck, Kirchengesch. III (1893), 1, 375 ff.

die Gewohnheiten seines Klosters nach St. Emmeram übertrug, muss als das wichtigste Ereignis in der Entwickelung der oberdeutschen Reform betrachtet werden.[1]) Denn neubelebende Wirkungen gingen von St. Emmeram aus; hochangesehene Kirchenfürsten, wie Tageno von Magdeburg, Poppo von Trier, Balderich von Lüttich, nahmen hier ihren Anfang. Von Einsiedeln aber kamen seit der Wende des Jahrhunderts Mönche nach schweizerischen und schwäbischen Klöstern das ganze elfte Jahrhundert hindurch. In andern Abteien aber hatte man die Stürme der Anarchie ohne grosse Erschütterungen überstanden. Waren manche altberühmte Stifter, wie St. Gallen und Corvey, nicht eben Klöster strenger Observanz, so hatte sich doch in ihnen ein gemütliches, den Musen, der Wirtschaft und den göttlichen Pflichten geweihtes Zusammensein herausgebildet, bei dem die Mönche auch mit dem benachbarten Laienadel in vertraulichen Beziehungen standen. In vielen deutschen Stiftern lebte man so und man begreift vollkommen, dass Sachsen, wie Widukind und Thietmar von Merseburg sich mit der „schweren Verfolgung", die über das alte Mönchtum hereingebrochen war, nicht befreunden konnten. Die allgemeine Meinung war doch die, dass es besser sei, wenn viele, wenn auch weniger strenge Mönche in einem Kloster lebten, als wenige der strengsten Observanz. Widukind erinnert an das Gleichnis vom Hausherrn, der seinen Slaven verbietet, das Unkraut vor der Ernte auszujäten[2]); es ist nicht nach seinem Sinn, dass Mönche, die ihrer Schwäche sich bewusst seien, die Kutte ablegten und die Klöster verliessen. Auch Thietmar[3]) erscheint die zur Schau getragene Strenge in Kleidung und Lebensweise mitunter als eitel Heuchelei.

---

[1]) Vgl. Hauck a. a. O. Diese Consuetudines hat Ringholz a. a. O. aus dem cod. Einsiedl. 235 ediert. Leider sind die Gewohnheiten nicht vollständig erhalten. Bemerkenswert ist, dass hier zum ersten Male *barbati vel conversi laici* erwähnt werden, so dass ausser Frage ist, dass diese Einrichtung von Einsiedeln nach Hirschau kam, wo sie noch vor der Cluniacenserreform bemerkt wird. Vgl. auch Helmsdörfer, Forsch. z. Gesch. d. Abtes Wilhelm von Hirschau S. 90 ff.

[2]) Widukind II, c. 37.

[3]) Thietmar VI, c. 21 (ed. Kurze p. 145): *Verum est, quod hii, quorum nova conversatio et in habitu et in victu laudabilis extat, vero non sunt sepe, quod simulant.*

Nicht minder hatten schon im zehnten Jahrhundert die St. Galler Gelegenheit, den Gegensatz gegen die lothringischen Neuerer zu betonen, als Otto I. vermutlich nach einer ungünstig ausgefallenen Revision in St. Gallen, eine Reform durch einen Lothringer, Sandrart, anbahnte.[1]) Damals scheiterte der Plan an dem hartnäckigen Widerstand der Mönche, und die alte Art, die keine Gewissenspein und seelische Kämpfe kannte, behielt auch weiter im Stift die Oberhand. Ebenso rief ein Versuch, den Heinrich II. in Reichenau machte, dem Abte Immo von Gorze und Prüm eine neue Wirkungsstätte zu eröffnen, eine so entschiedene Weigerung und solche Gegenwehr der Mönche hervor[2]), dass der König zwei Jahre später von der Unmöglichkeit überzeugt war, seine Absicht durchzuführen.[3]) Es liess sich deshalb voraussehen, mit welchem Erfolge Konrad II. in St. Gallen zu Gunsten der Schule Poppos eingreifen würde. Die deutschen Herrscher hatten dem Kloster des hl. Gallus ihre Gunst nicht entzogen. Bestätigte Konrad II. am 19. April 1025 das freie Wahlrecht der Mönche und den Schutz der Krone[4]), so kam Gisela zwei Jahre später selbst nach St. Gallen und liess sich den von Notker Labeo ins Deutsche übersetzten Psalter und das Buch Hiob abschreiben und sich mit ihrem Sohne Heinrich in die Brüderschaft aufnehmen.[5]) Man hatte anscheinend keinen Grund, mit Thietbald, der damals Abt war, unzufrieden zu sein. Da starb er im Jahre 1034.[6])

Poppo war auf der Höhe seines Einflusses. Nach Hersfeld, St. Trond, St. Ghislain, Weissenburg und Waulsort kamen um diese Zeit die Zöglinge seiner Schule, stets im Einverständnis mit dem Kaiser oder der Kaiserin. Als er nun Anfang Mai 1034 in Regensburg erschien, wo er für St. Ghislain intervenierte[7]), mochte er den Kaiser dazu bestimmt

[1]) Vgl. Dümmler, Otto der Gr. S. 490; Heidemann, Ekkehard IV. von St. Gallen, Forsch. z. D. Gesch. VIII, 102 ff.

[2]) Hermanni Contr. Chron. 1006; Chron. Suev. 1006; Catal. abb. Aug., SS. XIII, 332.

[3]) Hermanni Contr. Chron. 1008; Chron. Suev. 1008.

[4]) Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen III, nr. 278; St. 1877.

[5]) Ann. Sangall. majores (SS. I, 83) 1027.

[6]) ib. 1034.

[7]) S. oben S. 246.

haben, die Leitung von St. Gallen in die Hände eines seiner Schüler zu legen. Es war Norbert, ein Stabloer Mönch, der von unbefangenen Beurteilern auch in St. Gallen Lob erntete, der als ein Nachahmer Thietbalds, als Förderer der Abtei, als wohlwollender Abt hingestellt wird, der die Pfründen der Brüder vergrösserte. Er machte auch eine Stiftung für seine Jahrzeitfeier.[1]) Ein silbernes, zum Teil vergoldetes Kreuz liess er an einer silbernen Säule befestigen und auf einen Altar setzen.[2]) Zur grossen Freude der Mönche betrieb er die längst beabsichtigte Canonisation der hl. Wiborada.[3]) Er führte auch den Festtag des hl. Remaclus, des Patrons von Stablo, in St. Gallen ein.[4])

Aber sein Auftreten und das der von ihm mitgebrachten popponischen Mönche rief den Widerspruch und den Unmut der älteren Insassen des Stiftes hervor. Der Wortführer jener Partei war Ekkehard IV, der die Geschichte von St. Gallen fortsetzte, die Ratpert angefangen hatte, der auch allein von der Episode Sandrarts berichtet und dem sein Aerger über die lothringischen Eindringlinge giftige Worte in die Feder dictierte und die schwärzesten Farben an die Hand gab, wo es sich darum handelte, den ersten verunglückten Reformversuch zu schildern.

Anfangs scheint er den Bestrebungen der lothringischen Reformatoren keineswegs feindselig gegenüber gestanden zu haben. Er selbst trägt den Beisetzungstag des hl. Remaclus in das Martyrologium ein — doch wohl nachdem der neue Festtag in St. Gallen eingeführt worden war — und lobt bei dieser Gelegenheit die Jünger des Heiligen, die Mönche von Stablo.[5]) Er war auch mit Poppos Neffen, Johannes von St. Maximin, wenigstens vor Norberts Auftreten innig befreun-

[1]) Burchardi S. Galli Contin., SS. II, 155; vgl. Ladewig S. 98; Wartmann III, 812. 820. 821. 828.

[2]) Ekkeh. Casus S. Galli, SS. II, 81.

[3]) ib. p. 107.

[4]) ib. p. 156; vgl. Dümmler, Ekkehart IV. von St. Gallen, Ztschr. f. D. Alterthum XIV, 5.

[5]) Dümmler a. a. O. S. 5 teilt aus Cod. S. Galli 454 f. 241 mit: *qualis autem inibi Dei cultor extiterit et in ipso et in eius discipulis postmodum patuit, cum Deus omnipotens tam per ipsum, quam per eius discipulos cottidie multa insignia facere non destitit.*

det.[1]) Aber seine Stimmung scheint ins Gegenteil umgeschlagen zu sein, als Norbert, mit Umgehung des Wahlrechts intrudiert, seine Neuerungen in Kleidung und Lebensweise auch auf die alten Mönche auszudehnen versuchte. Dagegen sträubten sie sich nicht ohne Erfolg. Sie lebten, wie Ekkehard einmal sagt[2]), nicht wie er oder wie sie wollten, sondern so gut sie konnten. Es fand sich augenscheinlich ein Modus, der den St. Gallern gestattete, unbekümmert um die Satzungen der Stabloer, wenigstens im allgemeinen ihren alten Gewohnheiten, besonders in der Kleidung, nachzugehen. Hin und wieder läuft dem Mönch aber bei der Abfassung der Klostergeschichte die Galle über und bei der ersten besten Gelegenheit setzt es einen Hieb gegen die Neuerungen, mit denen die Eindringlinge Gott reizten[3]), gegen ihre superstitiöse Ketzerei, ihre Kleidung, ihr Franzosentum. Er stellt ihrem pfäffischen Dünkel die gute alte Zeit entgegen, in der die adeligen Laien an den Processionen im Mönchsgewande teilnahmen, in der sie mit Abt und Decan im Kloster zu Tisch sassen, auch wohl einmal gegen die Regel fehlten und zu Heiterkeit Anlass gaben.[4]) Der dichtende und schriftstellernde Mönch zog sich schmollend und grollend zu seinen Studien zurück. Bei der Lectüre fiel ihm mitunter an einer anzüglichen Stelle das ganze Elend der Gegenwart ein; dann konnte er nicht umhin, in Randbemerkungen seinem Aerger über die Neuerungen Poppos[5]) oder den erbärmlichen Character der Franzosen[6]) Luft zu machen. Namentlich aber fand er manches in Notkers Psalmenübersetzung, das ihm zu einem Seitenhiebe gegen die Lothringer Anlass gab. Ueberall beherrscht ihn der Ingrimm darüber, dass die

---

[1]) Dümmler S. 4 ff. Ihm widmete er den Liber benedictionum.

[2]) Casus S. Galli prol.: *Norpertus, cuius hodie sub regimine quidem non prout ipse et nos, ut inquiunt, volumus, sed, prout possumus, vivimus.*

[3]) Casus S. Galli c. 10: *quod tamen pace novitatis monachorum qui irritare nunc Deum solent in adinventionibus suis ...*

[4]) ib. p. 142.

[5]) In einer Randglosse zu den Excerpten Augustins (Cod. 176) setzt er hinzu: *Nota quod huiuscemodi et in aliis rebus perturbatio grassatur, sicut novitas Popponis S. Galli cellam in plerisque nobiliter sanam vulnerabat scismatis sui vulnere sęvo et dolendo;* Dümmler S. 6.

[6]) So in einer Glosse zu Orosius, Heidemann a. a. O.

Stabloer im Kloster regieren[1]); er schilt ihre zwei Röcke, die weiten Gewänder und grossen Tonsuren und tausend andere Neuerungen.[2]) Sie sind ihm Schismatiker und Häretiker, namentlich aber Richard von St. Vannes und Poppo, von denen sich jeder für den hl. Benedict halte und deshalb die Regel umstosse.[3]) Neben dem Zorn über das pharisäerhafte, dünkelhafte Auftreten der beiden Führer leitet ihn ein lebhafter nationaler Widerwille gegen die Gallier.[4])

So giftig seine Ausfälle gegen die Fremdlinge gelegentlich sind, gegen seinen Abt hat Ekkehard doch nirgend ein hässliches Wort fallen lassen. Wo er ihn in der Klostergeschichte nennt, geschieht es sogar, um seine Verdienste zu berichten, freilich auch ohne anerkennende und rühmende Zusätze. Persönlich sicher unanfechtbar, hat Norbert ein durchaus günstiges Andenken bei den dankbaren Mönchen hinterlassen[5]), und dass er mit dem kaiserlichen Hause, mit Heinrich III, in guten Beziehungen stand, zeigt die Thatsache, dass der König 1040 St. Gallen mit seinem Besuche beehrte[6]) und Norbert an seiner Seite sechs Jahre später mit nach Italien zog.[7])

Dass diesmal ein Stabloer Mönch ausgeschickt wurde, keiner von St. Maximin, hatte seinen Grund vielleicht darin,

---

[1]) So glossiert er die Worte: *Posuisti tribulationes in dorso nostro, imposuisti homines super capita nostra* mit: *Vuánnan chamen die? Daz dû ménniscen záztost uber unseriu hoûbet.* Zu *záztost* bemerkt er: *uuálaha de stabulov,* und zu *hoûbet: Poponiscos scismaticos inter monachos, maxime inter sanctigallenses.* Hattemer, Denkmahle des Mittelalters II, 221, n. 4.

[2]) Hattemer II, 221, n. 5: *id est mit ypocrisi preîtero blâttûn uuîtero chûgelûn et mille aliis quibus scismatici nostri irritaverunt deum in adinventionibus suis, maxime autem in duobus roccis.*

[3]) Hattemer II, 79, n. 4: *Ane die* (scil. minna) *uuâren heretici unde sint huîto richarth popo. quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse. et ideo regulam mutasse. et tunicam domini unam in duos rokkos.*

[4]) Hattemer II, 221, n. 5: *nam a crapula Gallis ingenita inchoantes;* Casus S. Galli p. 142: *Vidi egomet ante tempora, quae a Gallis patimur, monachorum schismaticis.*

[5]) Vgl. Hepidanni V. Wiboradae, SS. IV, 446, n. 15.

[6]) Ann. Sangall. maiores 1040.

[7]) Ladewig S. 99.

dass Poppo das letztgenannte Kloster bereits nicht mehr leitete. Aber auch als er wenige Jahre später, etwa 1038, nach dem kurzen Regiment des Johannes und des Nachfolgers desselben, Bernhard, wiederum den Krummstab übernahm[1]), war es doch mit der Begünstigung der Reform durch den deutschen Hof aus. Konrad II. kam nicht mehr auf ihn zurück, ebenso wenig Heinrich III, sein Sohn. Ostfränkischen Klöstern cluniacensisch-lothringische Normen aufzudrängen, hatte sich als ein ganz vergebliches Bemühen herausgestellt. Weder in Hersfeld kann von einer Einpflanzung derselben die Rede gewesen sein — der beste Beweis dafür ist, dass die Hersfelder sich später entschieden dagegen aussprachen —, noch ist es in St. Gallen zu einer Verschmelzung der nach ihren verschiedenen Regeln lebenden Stabloer und Altsanctgaller Mönche gekommen. Vermutlich ist auch in manchen lothringischen Abteien, wahrscheinlich in Klöstern, wie Limburg und St. Maximin, die Cluniacenserreform nur eine oberflächliche gewesen. Das öftere Eingreifen Poppos an denselben Orten auf der einen Seite, der bunte Wechsel der Personen auf der andern spricht gegen einschneidende Erfolge.

II.

Am 4. Juni 1039 starb der Kaiser. Einige Wochen später bestieg Heinrich III. feierlich den Thron zu Aachen, nicht ohne dass Gozelo von Lothringen wieder einen schwachen Versuch zur Opposition gemacht hätte. Der Bruch mit Cluni war eclatant: zum ersten Mal erfolgte beim Regierungsantritt keine Neubestätigung der Peterlinger Besitzungen. Trotz dessen scheinen sich die lothringischen Aebte bereits in Aachen um den König versammelt zu haben: denn er bat dort den Abt Sigfried von Gorze demütig, für ihn zu beten, ein Wunsch, den er zu Metz, vermutlich im Juni des nächsten Jahres, wiederholte. Seitdem wurde seiner in Gorze bei den Offizien stets gedacht.[2]) Um dieselbe Zeit aber bewies der

[1]) Ladewig S. 82 f.

[2]) Brief Sigfr. v. G. an Poppo v. St. bei Giesebrecht II, 718: *Ex quo enim prius Aquisgrani et postea Mettis pro se orare humiliter me petiit, in oratiunculis meis ac fratrum nostrorum memoria eius non defuit.* Da der König vor 1043, da dieser Brief geschrieben ist, nur Juni 1040 in

junge König seine Neigung für einen anderen Mann der gleichen Richtung, indem er nämlich nach dem Tode des Bischofs Rambert von Verdun, der auf einer Pilgerreise am 29. April 1039 in Belgrad starb, dem Abte Richard von St. Vannes das erledigte Bistum anbot. Aber wie Majolus und Odilo von Cluni die Erzstühle von Besançon und Lyon, Poppo den Stuhl von Strassburg zurückgewiesen hatten, so weigerte sich auch Richard zu Gunsten einer bequemeren und glänzenderen Stellung den klösterlichen Prinzipien, die er sein Leben lang verfolgt, untreu zu werden. Indem er indes dem Kaiser die Ernennung seines Taufkindes Richard, des Sohnes des Grafen Hilderat, der in St. Vannes die Kutte genommen hatte, vorschlug, brachte er auf den Bischofsstuhl einen jungen und unerfahrenen Mann, der alle das Bistum, wie die Grafschaft betreffenden Angelegenheiten der Entscheidung des Abtes unterwarf.[1]) Kurze Zeit darauf erfuhr sein Schüler, der Abt Poppo von Stablo, nicht minder die Gunst des Königs.

Schon Ende Mai 1040 finden wir Poppo von Stablo in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Cambrai in Lüttich, wo der König am 27. auf ihre Bitten für die von Poppo reformierte Abtei St. Ghislain urkundete.[2]) Es war um dieselbe Zeit, da der Abt daran war, das neue von ihm von Grund auf restaurierte und vollendete Kloster Stablo weihen zu lassen. Er ergriff die günstige Gelegenheit, da Heinrich sich in jenen Gegenden aufhielt, den Fürsten zum festlichen Acte einzuladen.[3]) Es hatte sich eine erlesene Gesellschaft um den Abt versammelt. Ausser den Herzögen Gozelo und Gotfried von Lothringen bemerkte man einen ansehnlichen Teil des lothringischen und westdeutschen Episcopats. Nach der Predigt, die auf Befehl des Königs der Diöcesanbischof an das Volk halten musste, folgten die Gunstbeweise des Herrschers, die in der Verleihung eines jährlichen, zwei Tage dauernden Marktes und der Bestätigung der alten Privilegien, die laut vorgelesen wurden, bestanden. Endlich besiegelte und bekräftigte er die Re-

Metz war (St. 2187), werden wir das Erzählte hierhin und vorher auf den Aufenthalt im August 1039 (St. 2139) in Aachen setzen müssen.

[1]) Richard von St. Vannes S. 86 f.

[2]) St. 2182; s. oben S. 247.

[3]) Dedicatio eccl. Stabul. bei Martene, Thes. II, 60; SS. XI, 307 ff., n. 26.

stitutionen, die seine Vorgänger dem Kloster gewährt hatten, von neuem und liess zur grösseren Sicherheit gegen Anfechtungen den Act auf einem Hoftage zu Aachen nach Beratung mit den Grossen und Hofbeamten in seiner Gegenwart ratifizieren. Von Stablo nahm Heinrich seinen Weg nach dem oberen Lothringen. Sei es, dass Abt Richard den König von Stablo aus bereits begleitete, sei es, dass er erst unterwegs an das Hoflager kam, jedenfalls wird es damals gewesen sein, wo er in Diedenhofen gegen die Anfeindungen des Grafen Manegaud, der eine Schenkung seines Vaters Liethard von Marcey zurückforderte, bei Heinrich mit Erfolg Schutz suchte.[1])

In den nächsten Jahren war der König mit den Angelegenheiten des Ostens, mit Kriegen gegen Böhmen und Ungarn, beschäftigt, so dass es an Gelegenheit und Möglichkeit fehlte, die Verbindungen mit dem lothringischen Regularclerus weiter zu pflegen. Aber als er im Begriff war, sich durch seine Vermählung mit Agnes von Poitou auch das mächtigste Fürstengeschlecht des südlichen Frankreichs zu verbinden, nachdem die zehn Jahre früher geplante Alliance mit dem capetingischen Hause durch den Tod der jungen Mathilde vereitelt worden war, trat der Einfluss der Männer wieder hervor, die ihrer deutsch-französischen Beziehungen wegen bisher als die geeignetsten Vermittler zwischen beiden Höfen erschienen waren.

Die geplante Ehe war wieder einmal unzulässig im Sinne des Kirchenrechts, sowie es die Ehe Konrads II. und die beabsichtigte Verbindung Heinrichs I. mit der Tochter dieses Kaisers gewesen war. Auch diesmal wagten die leitenden Persönlichkeiten der Reformbewegung, soweit sie wie Poppo von Stablo dem Hofe nahestanden, höchstens durch leise Ermahnung zu wirken.

Sie wussten sehr wohl, dass es für die Fürsten schwierig sein musste, eine Frau ihres Standes zu finden, die nicht in irgend einem Grade mit ihnen verwandt war, und dass die Politik sich unmöglich von derartigen kirchenrechtlichen Bedenken abhängig machen konnte. Desto eifriger waren natürlich die dem Staatsleben fernerstehenden, einseitig in ihren Anschauungen verbohrten Geister, wie Sigfried von Gorze, bei

[1]) Richard von St. Vannes S. 87.

der Hetze. Als dieser Schüler Wilhelms von Dijon einst mit Poppo zu Diedenhofen[1]) zusammentraf und beide sich über die gefährlichen Zeitläufte, die mit den Prophezeiungen der Apostel so sehr übereinstimmten, über den üblen Lebenswandel der Menschen, die häufigen Fälle von Incest und Eidbruch, Abnahme religiöser Gesinnung und Zunahme der Schlechtigkeit, kurz über die verschiedenen Gefahren der Kirche ihr Herz ausschütteten, fragte der Abt von Gorze seinen Amtsbruder, warum er den König über die nahe Verwandtschaft mit der erkorenen Dame nicht aufkläre, die er ohne schweres Vergehen gegen Gott nicht ehelichen könne. Poppo erwiederte, er habe es wohl gethan, der König habe aber zunächst eine Untersuchung über den Grad der Verwandtschaft gefordert. Diese Unterredung veranlasste Sigfried, der im Augenblick aus dem Gedächtnis Poppo nicht durchweg die erwünschte Auskunft zu geben vermochte, nach genaueren Erkundigungen einen Stammbaum aufzusetzen, den er Poppo übersandte, um ihn dem Könige vorzulegen, zugleich mit der Bitte, in sich zu gehen und die Vergehen der Eltern zu meiden. Nicht nur das Seelenheil, sondern auch das Wachsen und Gedeihen seines Geschlechtes werde aufs Spiel gesetzt, da Ehen in der Verwandtschaft für die Blüte der Nachkommenschaft verderblich seien. Poppo möge den König an seine erhabene und verantwortliche Stellung mahnen und an das böse Beispiel, das er geben würde. Der Briefschreiber erinnert daran, wie viele Leute bei Gelegenheit der projectierten Heirat zwischen der Tochter Konrads II. und Heinrichs von Frankreich sich daraus ein friedlicheres Verhältnis beider Reiche versprachen. Er beweist, dass aus der Ueberschreitung des göttlichen Gesetzes nie ein wahrer Friede erwachsen könne. „Es steht fest und ist unzweifelhaft wahr, dass die canonische Autorität das Gesetz Gottes ist“[2]): das ist der Satz, auf dem seine Beweisführung fusst und in dem seine kirchlichen Anschauungen gipfeln. Wer gegen die Canones fehle, handle gegen das Gesetz Gottes, und wer gegen das Gesetz Gottes handle, mache sich der Gott-

[1]) Alles aus dem Briefe Sigfrieds von Gorze an Poppo von Stablo (Spätsommer 1043) bei Giesebrecht, Kaiserzeit II, 714 ff.

[2]) S. 77: *Constat et indubitanter verum est, canonicam auctoritatem Dei esse legem.*

losigkeit schuldig und sei ein Gottesverächter. Es stünde aber geschrieben: „Nicht wird den Gottlosen Friede zu teil, sagt der Herr.“ Daraus folge, dass die Uebertreter des Kirchenrechts nie wahren Frieden haben würden. So wird dem persönlichen Willen des Herrschers die Autorität des Kirchenrechts als der Ausdruck des Willens Gottes aufs schärfste gegenübergestellt. Zur selben Zeit, kurz vor der beabsichtigten Vermählung, richtete der rührige Abt von Gorze auch ein Schreiben an den Bischof Bruno von Toul[1]), so dass also der Versuch gemacht wird, gerade diejenigen Personen für die Sache zu gewinnen, die vor etwa zehn Jahren das auf Grund einer ebenfalls uncanonischen Verlobung beschlossene Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich zu stande gebracht hatten. Er gesteht dem Bischofe, dass er bisher geglaubt habe, er, Bruno von Toul, habe sich zur Unterhandlung über diese Ehe hergegeben, während thatsächlich ein andrer Bruno, der Bischof von Würzburg, als Gesandter abgegangen war. Er macht ihn darauf aufmerksam, welche Gefahr die Bischöfe seitens der göttlichen Rache bedrohe, die hier geschwiegen und nicht mit aller Kraft die Canones verteidigt hätten. Bruno möge mannhaft dem Könige entgegentreten und seine Amtsbrüder zu gemeinsamer Thätigkeit auffordern. Bei diesen agitatorischen Bemühungen, mit denen der ehemalige Weltgeistliche den angesehensten Abt am Hofe des Königs, wie die ihm nahestehenden Bischöfe zu gewinnen sucht, ist das eine interessant, dass es ein Schüler Wilhelms von Dijon ist, der das starre canonische Princip vertritt.

Der König liess sich, wie bekannt, durch solche Einsprüche von seinem Vorhaben nicht abbringen; der Widerspruch, den er am Hofe selbst fand, war vermutlich sehr schwach und keineswegs nachhaltig; wissen wir doch, wie wenig der deutsche Episcopat gewöhnt war, dem Willen des Fürsten zu widersprechen. Auch Bruno von Toul und Poppo werden sich gehütet haben, durch mehr als eine leise Ermahnung ihren Einfluss und ihre Gunst beim Könige aufs Spiel zu setzen. Dass auch die deutsche und burgundische Kirche an der Vermählung Heinrichs mit der ihm im vierten oder fünften Gliede ver-

[1]) Giesebrecht II, 719.

wandten Dame keinen Anstoss nahm oder sich wenigstens rasch in das Unabänderliche fügte, zeigt wohl die Thatsache, dass der Verlobungsfeier zu Besançon neben einer grossen Schar von Edelleuten nicht weniger als achtundzwanzig Bischöfe beiwohnten[1]), sicherlich zumeist die burgundischen und westdeutschen, die durch ihre vielfachen Beziehungen zu dem Cluniacensertum am ehesten den Bedenken, die gegen die Ehe erhoben werden konnten, hätten zugänglich sein müssen, wenn das französische Mönchtum sie in der Gesamtheit energisch zur Geltung gebracht hätte.

In einer Beziehung scheinen aber doch besondere Bemühungen des letzteren angenommen werden zu müssen. Man erinnert sich, wie energisch bereits Wilhelm von Dijon bei der Weihe des Benignusklosters gegen die kurzen und flitterhaften Kleider, das abgeschorene Haar und den rasierten Bart, das leichtfertige Benehmen und die lascive Redeweise der Südfranzosen geeifert hatte, die im Begriff waren, als die provençalische Grafentochter den französischen Königsstuhl bestieg, mit ihren Moden die nordfranzösischen Stämme anzustecken. Nicht minder lebhaft war Rodulfus Glaber gegen diese Eindringlinge in Versen losgezogen[2]); jetzt klagte auch ein andrer Schüler Wilhelms von St. Bénigne, der Abt Sigfried von Gorze, über die Einführung der schändlichen französischen Sitten und den Verfall der alten Zucht und Gewohnheit, die zur Zeit der früheren Kaiser in Kleidung, Waffen und Reitergerät geherrscht habe; auch ihm erscheinen von den vielen Neuerungen, die die Mode erfahren habe, als das schlimmste das Scheren der Bärte und die unzüchtige Verkürzung und Missgestaltung der Kleider. Eben in jenem Briefe an Poppo von Stablo geisselt er[3]) die Menschen, die um jener ausländischen Verkehrtheiten willen die gute alte Sitte vernachlässigten, und bedauert er, dass diese Leute am königlichen Hofe statt gebührlicher Zurechtweisung um so freundlicher aufgenommen und beschenkt würden, je hurtiger sie bei diesen Possen dabei wären. Er stellt dem Adressaten die traurigen Folgen vor Augen, die diese offene Begünstigung des Fremdländischen im Wandel der Ehr-

[1]) Rod. Glaber V, c. 1, § 17.
[2]) S. oben S. 99. [3]) Giesebrecht II, 718.

barkeit und Zucht hervorrufen müsse, und bittet schliesslich auf das dringendste, so viel irgend möglich durch den König und andere einflussreiche Personen gegen jenes Treiben zu wirken. Eine Bestätigung für diese Zustände finden wir schliesslich in einem Gedichte des Poeten Amarcius, der um dieselbe Zeit seinem Aerger gegen den Auswurf Luft machte, den das vermaledeite Frankreich an Quacksalbern und herumziehenden Leuten nach Deutschland sende, und die bald Landgüter, Auszeichnungen und hohe Aemter einheimsten.[1]) Sigfried hatte sich diesmal an den richtigen Mann gewandt, wenn er Poppo beauftragte, gegen die Einführung der südfranzösischen Moden zu agitieren. Sie wurden sicherlich am allermeisten durch das fahrende Volk, die Gaukler und Jongleurs über den Rhein gebracht, die bei den Hoffesten in reichlicher Menge sich einzufinden pflegten. Hatte aber Poppo noch als junger Mann einmal Kaiser Heinrich II. wegen derartiger Schaustellungen zur Rede gestellt, was diesen bewog, die Comödianten fortzuweisen[2]), so war er jetzt gewiss dabei — wo höhere Interessen auf dem Spiele standen —, seinen Einfluss auf Heinrich III. zu erproben. In welcher Weise dies geschah, wissen wir freilich nicht, aber wir mögen wohl eine Wirkung der von Sigfried gegebenen Anregung darin sehen, dass König Heinrich in den letzten Tagen des November bei der Hochzeit mit Agnes von Poitou in Ingelheim den glänzenden Hochzeitsgästen ein nützliches Beispiel dadurch gab, dass er die Schauspieler und Possenreisser zu ihrem Leidwesen mit leeren Händen wieder fortschickte.[3])

3. Die Cluniacenser unter Heinrich I. von Frankreich.

I.

Mit Heinrich I. war ein Mann von grossem Herrscherbewusstsein[4]), ein thatkräftiger und kriegerischer Fürst auf

[1]) De invidia hominum bei Büdinger und Grunauer, Aelteste Denkmale der Züricher Literatur. Zürich 1866. Uebersetzung und Erläuterung auf p. 20. [2]) Vita S. Poppon. c. 12; Ladewig p. 35.

[3]) Hermann. Aug. 1043. — Vgl. übrigens Büdinger, Nachträge zu Amarcius im Anz. f. schw. Gesch. u. Alterthumskunde, 1868, p. 91 u. 94.

[4]) So nennt er sich einmal in einer Urk. für St. Peter in Melun, HF

den französischen Thron gelangt, dem der Friede und die Stabilität des Reiches ebenso am Herzen lag[1]), als die Sicherheit der Kirche und das Gedeihen der Klöster. „Von der Wiege an den Brüsten der heiligen Mutter Paris erzogen" nennt er sich einmal.[2]) Er fühlte die Verpflichtung zur Freigebigkeit gegen die Kirchen lebhaft[3]), deren schwersten Schaden er namentlich in der Verleihung nach Beneficialrecht erblickte[4]), und nahm die Klöster gegen die Vergewaltigung der Laien, namentlich der Vögte, in Schutz.[5]) Aber sie mussten ihm dienen[6]), wie Heinrich II, dem deutschen Kaiser, und wenn es in seinem Interesse lag, scheute er selbst vor Beraubungen nicht.[7])

Die Wirksamkeit der Cluniacenser für die Reform der Klöster trat mehr und mehr zurück. Die meisten Abteien hatten sich aus dem Ruin wieder erhoben. Von den Führern des damaligen Mönchtums war nur noch Richard, der Verduner Abt, in Francien bei der Neueinrichtung oder bei Reformen geistlicher Stifter von Einfluss. Sowie jedes der grossen Centren, jeder der Hauptreformatoren ein gewisses Interessengebiet im westfränkischen Reiche beherrschte, so war dem ehemaligen Reimser Cleriker die Reimser Kirchenprovinz, der Osten des Landes, zugefallen. Hier hat er verhältnismässig spät, als sein Name schon weit berühmt war, eingegriffen.

Zuerst bediente sich seiner Bischof Roger I. von Châlons s. M., wohl ein persönlicher Freund[8]), um in dem verfallenen St. Peterstift die Ordnung wiederherzustellen. Neu-

---

XI, 568: *Ego Henricus cunctipotenti Deo supereminente Francigenis imperans et gentibus per orbem circumquaque diffusis.*

[1]) In ders. Urk.: *oramus, ut fratrum unanimis congregatio exoret Altissimum pro pace et stabilitate regni ad regendum nobis commissi.*

[2]) Urk. für Paris, HF XI, 567: *sanctae matris supradictae feliciter a cunabulis educatus uberibus.*

[3]) Urk. für St. Généviève von 1035, HF XI, 571; von 1042 für St. Salvius, HF XI, 574; St. Thierri bei Reims ib. p. 586.

[4]) Vgl. namentlich die Urk. für St. Généviève, HF XI, 571.

[5]) Chron. S. Medardi Suess., HF XI, 367; Urk. von 1047 ib. p. 580.

[6]) Vgl. HF XI, 586; Mabillon, Ann. Ben. IV, 403.

[7]) Miracula S. Sebastiani, HF XI, 455.

[8]) 1037 war Roger mit Richard auf dem Schlachtfelde von Bar, Rod. Glaber III, c. 9; vgl. Richard S. 68.

bauten des Klosters und der Kirche, die 1034 geweiht wurde[1]), bezeichneten ebenso wie die Rückerwerbung des entrissenen Grundbesitzes den Zeitpunkt der Reform. Verduner Mönche siedelten mit Büchern und dem notwendigen Kirchengerät unter Abt Richard nach Châlons über.[2]) Die Könige Robert[3]) und Heinrich[4]) bestätigten die Umwandlung und den Besitz des neuen Stiftes. Ein zweites Kloster des Châlonser Sprengels, das Richard selbst geleitet haben soll, war St. Urban. Aber wir wissen nichts näheres über sein Wirken.[5]) Erst kurz vor seinem Tode, wird erzählt, gab der Abt beide Klöster ab, das erstere an Odylard, das andere an Stephan.[6])

Im eigentlichen Reimser Sprengel ist nur ein indirecter Einfluss Richards nachzuweisen. Ein Mönch von Mouzon, Rudolf mit Namen, wurde nach dem Tode des Abtes Johannes im Jahre 1031 von St. Peter auf dem blandinischen Berge bei Gent, wo er mit Bewilligung seines Abtes bei Richard weilte, durch den Erzbischof Ebalus zurückberufen und dem Kloster Mouzon vorgesetzt.[7])

In der Diöcese Beauvais hatte Richard einen Gönner in Gelduin von Breteuil, einem Parteigänger Odos von Chartres[8]), und dem Bischofe Drogo. Beide führten wohl Anfang der dreissiger Jahre Mönche nach dem von den Normannen zerstörten Kloster Breteuil. Abt wurde ein, wie es scheint, Gelduin verwandter[9]) Mönch Evrardus, der aber nach kurzer Zeit vertrieben wurde, um bald darauf wieder in seine frühere Stellung eingesetzt zu werden. Bei welcher Gelegenheit Richard eingriff, ist zweifel-

---

[1]) Ann. S. Petri Catalaun. 1034.

[2]) Hugo Flav. II, c. 10.

[3]) HF X, 619. Urk. von 1027 oder 1028.

[4]) Urk. von 1043, HF XI, 576.

[5]) Vgl. Richard von St. Vannes S. 69.

[6]) Hugo Flav., SS. VIII, 404.

[7]) Hist. Mosom. III, c. 4; vgl. Richard S. 69. 70.

[8]) Ausser in den a. a. O. citierten Urkunden, in denen Gelduin erscheint, unterzeichnet er eine Urk. Odos von Champagne im Cartul. de Marmoutier, Cod. lat. Paris. 5441, f. 107′: *S. Gelduini de Britolio. S. Arduini, filii eius. S. Gualeranni, fratris eius.*

[9]) Im Jahre 1077 erscheinen zwei Brüder Walerann von Breteuil und Ebrardus, von denen der letztere Abt in Marmoutier wurde. Vgl. Liber de servis in den Publications de la société archéol. de Touraine XVI, 155.

haft; wahrscheinlich war er doch bereits bei der Einführung der Mönche beteiligt.[1]) Die Grafen von Breteuil standen ihm jedenfalls in der Folgezeit sehr nahe; denn als Richard von St. Vannes im Jahre 1037 auf dem Schlachtfelde von Bar erschien, wo Odo II. fiel, legten Gelduin und sein Sohn Walerann die Mönchsgelübde ab.[2])

Ein anderer Walerann war es, den der Abt zu seinem Vertreter in zwei Abteien der Diöcese Noyon, in Homblières und St. Quentin, ernannte. Er hatte ihn noch im Jahre 1037 in seiner Begleitung in Bar, dann machte er ihn zum Propst in Hombières; schliesslich wurde Walerann Abt und war in dieser Stellung um den Wohlstand des Klosters eifrig bemüht.[3]) Sicherlich derselbe Mönch übernahm, vielleicht im Jahre 1043, die Leitung des bisher im Lehenbesitz der Söhne eines Kriegsmannes Robert[4]) befindlichen Klosters Mont-St.-Quentin. Auch hier lag ihm die Sicherheit des klösterlichen Besitzes am Herzen; er liess die Reform durch ein königliches Diplom bestätigen und erwirkte durch die Fürsprache König Heinrichs ein Schutzprivileg Papst Gregors VI.[5])

Schliesslich soll Richard in zwei Klöstern des Sprengels Amiens reformatorisch gewirkt haben.[6]) Aber während wir über St. Jossé in dieser Zeit nichts wissen, als dass unter König Heinrich I. der Klosterheilige wieder entdeckt und erhoben wurde, nachdem er lange an unbekanntem Orte versteckt gelegen hatte[7]), ist der Einfluss des Verduner Abtes in St. Riquier deutlicher zu erkennen. Hier hatte noch bei Lebzeiten des altersschwachen Abtes Angilram ein Mönch des Klosters,

---

[1]) Vgl. Richard S. 71.

[2]) Richard S. 72.

[3]) Vgl. die Urk. Ottos von Vermandois bei Hemeraeus, Augusta Viromand. und Colliette, Mémoires de Virmandois I, 565; Gesta episc. Camerac. III, c. 23; Richard S. 73.

[4]) Er ist jedenfalls identisch mit dem *Robertus castri Peronensis antiquus dominus*, der in einer Urkunde aus der Zeit Waleranns erscheint, Coll. Moreau XXIII, 190. Wir sehen den Abt hier bemüht, den Angriffen des Lehnkriegertums auf Kirchengut mit Energie zu begegnen.

[5]) J.-L. nr. 4130.

[6]) Hugo Flav. II, c. 10.

[7]) Richard S. 77.

Graf Fulco von Ponthieu[1]), wohl ein Verwandter desselben[2]), mit Hilfe seiner vornehmen Familie den Abttitel und die Leitung des Klosters zu usurpieren versucht. Aber sein ungeistliches Treiben veranlasste Angilram selbst, bei Heinrich I. Klage zu führen. Da war es ein günstiger Zufall, dass wenige Tage später der Abt von St. Vannes in Begleitung seines vertrauten Freundes und Capellans Gervinus an den französischen Hof kam.[3]) Das Ende war, dass der König mit Erlaubnis Richards nach der Abdankung Angilrams das Hirtenamt Gervinus anvertraute, der durch den Bischof von Amiens die Weihe erhielt. Gervinus stand Richard näher, als irgend ein anderer seiner Mönche. Auch er hatte die Schule von St. Marie in Reims besucht und war, wie jener, daselbst Canonicus geworden. In St. Vannes, wohin er nach dem Tode seiner Eltern und der Vermählung seiner Schwester kam, ward er zum Caplan und Thesaurar erhoben. Mit Richard verband ihn innige Freundschaft; mit ihm teilte er die Beschwerden der Pilgerfahrt, mit ihm erschien er vor Commercy, als Odo II. die Burg bestürmte. Er rettete damals wertvolle Reliquien aus der brennenden Kirche.[4]) Als Abt von St. Riquier vertrat er sein Stift würdig nach aussen hin[5]) und starb nach einer langen segensreichen Amtsführung am 3. März 1075, nachdem er vier Jahre vorher die Wahl eines gleichnamigen Neffen, eines Mönchs von St. Remi, befürwortet hatte.[6])

Der Einfluss Richards erstreckte sich somit auf die Diöcesen Châlons s. M., Reims, Beauvais und Amiens. Sicherlich verdankte ihn der Abt wesentlich seinen Beziehungen zu Odo II. von Champagne. Wir wissen nicht, wann er zuerst mit ihm in Verbindung trat, namentlich nicht, ob die Bekanntschaft mit ihm die Reformen im Sprengel Châlons veranlasste, oder ob

---

[1]) Ueber die Grafen von Ponthieu vgl. Pfister, Études p. 45.

[2]) Fulcos Vater hiess ebenfalls Angilram.

[3]) Bezüglich der Zeit lässt sich nur sagen, dass es um 1040 geschah.

[4]) Richard S. 64. 66.

[5]) Vgl. Miracula S. Benedicti VII, c. 15 ed. Certain p. 273: *coenobii S. Richarii abbas exstitit quidam, Gervinus nomine, ordinis monastici nostris temporibus decus insigne.*

[6]) Richard S. 76.

sie die Folge seiner Verbindung mit Roger I. von Châlons war. Jedenfalls erschien Richard vor der lothringischen Burg Commercy, als der Graf sie belagerte, um Frieden zu stiften; er kam im November 1037 nach Bar, offenbar um den Kampf zwischen Odo und Herzog Gozelo zu verhindern. Leider vergeblich, denn er konnte hier nur mit Bischof Roger den entstellten Leib Odos von Chartres in Sicherheit bringen.[1]) Die Personen, die bei den Reformen Richards auftraten, Bischof Roger, Gelduinus von Breteuil und sein Sohn Walerann, der andere Walerann, der spätere Abt von St. Quentin und Hombliéres, Gervinus von St. Riquier — sie waren nun entweder in Commercy oder 1037 vor Bar in des Abtes Umgebung, sie haben entweder, wie die erstgenannten, ihre Klöster ihm zur Reform übergeben, oder, wie die letzten, ihm bei ihrer Durchführung geholfen.

War Richard bemüht gewesen, in den Kämpfen Odos für den Frieden zu wirken, hatte er der Familie des Grafen den letzten, wichtigsten Dienst geleistet, so ist es kein Wunder, dass er auch besonders berufen schien, zwischen den Söhnen Odos II. und dem Grafen von Anjou zu vermitteln, als der Krieg beider Parteien die Einführung des Gottesfriedens im nördlichen Frankreich verhinderte.

II.

Die Friedenseinigungen der dreissiger Jahre waren ohne anhaltenden Erfolg geblieben. Die alte Habgier und der Frevelmut des Adels, wie der niederen Kreise kamen wieder zum Vorschein[2]) und riefen neue Besorgnisse um so eher hervor, als mit dem Jahre 1038 der Segen der Aecker wieder schwächer wurde[3]) und Missernten eintraten. Vermutlich war die Befürchtung neuer Notstände die Veranlassung für eine Massregel, die im Jahre 1039 von den aquitanischen Bischöfen getroffen wurde[4]) und als ein Compromiss zwischen den kriege-

[1]) Richard S. 64 ff.

[2]) Rod. Glaber IV, c. 5.

[3]) Es geht das aus Rodulfus Glaber deutlich hervor.

[4]) Rod. Glaber V, c. 1 erzählt es zu 1041. Indes setzt er in dasselbe Jahr Konrads II. Tod und ist in dem ganzen Buche um zwei Jahre voraus (vgl. Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 401), so dass ich

rischen unruhigen Elementen und der Kirche betrachtet werden kann. Schon früher hatte man einmal an der spanischen Grenze das Fehderecht für den Sonntag aufgehoben.[1]) Jetzt setzte man fest, dass von Donnerstag Abend bis Montag früh, also an den Tagen, die für die Leidensgeschichte Christi die grösste Bedeutung hatten, nicht nur die Waffen ruhen, indem sowohl jeder Angriff, als jede Rache verboten war, sondern auch die Pfändung des Schuldners unterbleiben solle. Ja nicht einmal erlaubt sollte es sein, das geraubte Eigentum, wenn man ihm in den Tagen der Waffenruhe begegne, wieder in Anspruch zu nehmen. Der Störer des Friedens wurde mit dem Leben oder Excommunication und Vertreibung von Haus und Hof bedroht.[2]) Wie früher, waren diese Unternehmungen von der aquitanischen Geistlichkeit ausgegangen, in der sich überhaupt mehr solidarischer Zug offenbart, als anderwärts. Von dort griff die Bewegung nach Osten weiter um sich. Vermutlich darf man die Klosterweihe von St. Victor in Marseille im October 1040, bei der neben Papst Benedict IX. eine grosse Anzahl französischer Bischöfe, zahlreiche Aebte und Mönche, gegen zehntausend Menschen beiderlei Geschlechts, zugegen waren, als ein hervorragendes Glied der Verkettung ansehen.[3]) Dieser Kirchenversammlung, der grössten, die wir in diesen Jahren im südlichen Frankreich nachweisen können, wohnten nämlich auch der Erzbischof Reginbald von Arles, die Bischöfe Benedict von Avignon und Nithard von Nizza bei, die wir in Gemeinschaft mit Odilo von Cluni im Namen der gesamten französischen Geistlichkeit jenen berühmten Appell an den italienischen Clerus richten sehen, den sie auffordern, die Treuga Dei, jenes Himmelsgeschenk von Gottes Barm-

---

keinen Anstand nehme, seine Angabe zu reducieren. Dazu kommt, dass diese Berechnung zu sonstigen Annahmen sehr gut passt.

[1]) Im Concil von Tuluges vom 16. Mai 1027, zuletzt bei Huberti, Studien I, 240.

[2]) Rod. Glaber V, c. 1; Brief an die Italiener bei Mansi XIX, 593.

[3]) Guérard, Cartul. de S. Victor I, p. 14, nr. 14, Urk. vom 5. Oct. 1040. Obwohl Odilo unter den Teilnehmern nicht ausdrücklich genannt ist, so kann er doch wohl unter den Aebten gewesen sein, die erwähnt werden: *cum omni clero nobis commisso, necne abbatum et monachorum caterva;* vgl. Steindorff, Jahrb. Heinr. III. I, 141.

herzigkeit, die sie bereits angenommen hätten und festhielten[1]), ihrerseits anzunehmen mit den Bestimmungen, unter denen sie in Frankreich bereits Aufnahme gefunden hätte. Wer in den erwähnten Tagen einen Mord begehe, solle die Heimat verlassen und nach Jerusalem pilgern.[2]) Allen, welche den Gottesfrieden hielten, wird der Segen und die Absolution der Kirche zugesagt, allen andern aber mit dem Fluch und der Ausstossung aus der Zahl der Gläubigen gedroht. Aber nicht nur in der Provence fand die Treuga begeisterte Aufnahme; zu Montriond lud vermutlich der Bischof Heinrich von Lausanne die Erzbischöfe von Vienne und Besançon mit ihren Suffraganen zusammen und beschloss mit ihnen die Treuga Dei, — wie es heisst, im Auftrage des Papstes[3]), eine Nachricht, die jedoch unglaubwürdig ist. Auf der Synode von Montriond wurden aber noch einige Zusätze gemacht: ausser den vier festgesetzten Tagen jeder Woche sollte unverbrüchlicher Frieden auch in der Adventszeit bis Sonntag nach Epiphanias und von Septuagesimae bis acht Tage nach Ostern herrschen. Erst nach dreimaliger Ermahnung des Bischofs solle die Excommunication erfolgen und diese schriftlich den benachbarten Bischöfen mitgeteilt werden, die ihrerseits dieselbe bestätigen und sich gegenseitig zur Befestigung des Friedens Hilfe leisten sollen.[4])

---

[1]) Mansi XIX, 593: *Recipite ergo, et tenete pacem et illam trevam Dei, quam et nos, divina inspirante misericordia, de coelo nobis transmissam iam accepimus et firmiter tenemus;* vgl. Kluckhohn, Gesch. des Gottesfriedens S. 38 ff.

[2]) *exul factus atque a propria patria eiectus Ierusalem tendens, longinquum illic patiatur exilium.*

[3]) Cononis Gesta episc. Lausann. SS. XXIV, 798: *De quo* (Bischof Hugo) *dicitur, quod ipse convocatis archiepiscopis Viennense et Bisuntino et eorum suffraganeis in Monte Rotundo, qui est sub Lausanna, statuit treugam Dei de mandato domini pape, ut dicitur.* Schon Steindorff I, 141 hat mit Recht das Unsichere dieser Nachricht betont, da es nicht Hugo gewesen sein könne, der am 31. August 1037 starb, sondern sein Nachfolger Heinrich II. Es ist vielleicht in diesem Zusammenhange beachtenswert, dass Odilo in der zweiten Hälfte des Jahres 1039 im Gau von Genf weilt. Vgl. CHCL IV, 2927—2929. Ohne eine Ahnung historischer Methode behandelt Gingins, La trève de Dieu dans la Transjuranie, Mémoires et docum. de la Suisse Rom. XX, 411 ff. die Synode von Montriond.

[4]) Conon. Gesta a. a. O.: *et scriptam vicinis episcopis nunciet ... ad pacem firmiter tenendam mutuum sibi consilium et auxilium prestent.*

Der Gedanke des beschränkten Landfriedens war für die damaligen Verhältnisse ein so glücklicher, dass man allgemein in dieser Institution ein Geschenk des Himmels sah.[1]) Wie in Aquitanien und Burgund, so griff in den benachbarten Teilen von Italien die Geistlichkeit die Bewegung auf. Bischöfe, Aebte, Cleriker und die Markgrafen, wohl die Häupter der Otbertiner, Aledramiden, die von Montferrat und Canossa traten im Westen der Lombardei zusammen und setzten eine Treuga fest.[2]) Die Bestimmungen sind im wesentlichen dieselben, wie in Frankreich: die vier letzten Wochentage, die Vertreibung und Excommunication der Frevler, auf der andern Seite für die Friedlichen der kirchliche Segen und die Absolution: das sind die Punkte, die überall wiederkehren. Dass in den einzelnen Verkündigungen Modificationen und Zusätze sich finden, ist nur zu begreiflich; sie mussten je nach den besonderen Verhältnissen des Landes eintreten. Während das italienische Decret an die übrige italienische Geistlichkeit gesandt wurde, breitete sich die Institution auch in Frankreich weiter aus, und zwar nicht minder in der Gascogne und Südaquitanien, wie in der Normandie, wo Herzog Wilhelm, der seinen Episcopat durchaus in der Gewalt hatte, sich der Sache bemächtigte.[3])

[1]) Vgl. Kluckhohn p. 43; Steindorff I, 142, n. 1.

[2]) Bollati, Di un inedito documento sulla Tregua di Dio in den Miscellanea di storia Italiana XVIII (1879), p. 378 aus dem Capitelsarchiv von Ivrea, jetzt in der Kgl. Bibl. in Turin. Bollati sucht zu beweisen, dass dieses Edict früher anzusetzen sei, als die aquitanischen Synoden des Rod. Glaber, ohne dafür irgendwie stichhaltige Gründe anführen zu können, wie auch Bresslau, Konrad II. II, 323, n. 3 sich dagegen ausspricht. Bollati verzeichnet die Litteratur nicht vollständig; er kennt weder Kluckhohns Werk, noch scheint ihm der Brief an die Italiener bekannt zu sein. Auf p. 378 übersetzt er den zweiten Wochentag falsch mit *al aurora del martedì successivo.* Hervorzuheben ist die Ueberschrift: *fratres dilectissimi,* sowie das Italienische: *Fideles episcopi et abbates et sacerdotes atque marchiones convenientes ... constituerunt treuvas Dei* etc. Italienische Färbung erkennt man aus der Forderung, dass der Friedensbrecher *exeat foras de civitate.* Im Falle der Weigerung *vicini discipent donum eius et extra villam portent et comburent.* In offenbaren Zusammenhang damit ist die bekannte Stelle bei Landulf, Hist. Med. II, c. 30 zu bringen, wo von dem Gottesfrieden die Rede ist: *Cuius in tempore* (sc. Heriberts) *lex sancta atque mandatum novum et bonum e coelo, ut sancti viri asseruerunt ... data est* etc.

[3]) Kluckhohn p. 49 ff.

Das einzige Gebiet, in welchem die segensreiche Institution vergeblich einzudringen suchte, war der eigentliche Hausbesitz des capetingischen Hauses. Hier hatte die Zerfahrenheit am allermeisten Platz gegriffen. Die Bischöfe, die ihre Stühle teils der Willkürlaune des Königs verdankten und zum Teil keineswegs gegen Angriffe des hohen Adels gesichert waren, der der königlichen Besetzung der geistlichen Aemter beständig Schwierigkeiten machte, ermangelten, auch in ihren kirchlichen Anschauungen gespalten, jener Gemeinsamkeit der Interessen, wie sie grosse Massregeln, wie die Treuga Dei eine war, erforderten. Ein jeder war mit seinen persönlichen Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt, als dass sie in diesen bedeutenden Aufgaben gemeinschaftlich hätten vorgehen können. Was aber die Hauptsache war, es fehlte an jeder Initiative. Denn der König war selbst in den Kampf mit den Söhnen Odos von Chartres verwickelt.[1]) Indem er dem Haupte des Hauses Anjou, das immer auf Seiten der Könige gegen den verhassten Vasallen gestanden hatte[2]), Fulco Nerras Sohn, Gauzfred, die Herrschaft von Tours übertrug[3]), das erst zu erobern war, entspann sich ein ebenso heftiger, als langwieriger Streit zwischen den feindlichen Häusern.[4]) Es kam am 21. August 1042 zur Schlacht zwischen dem Grafen von Anjou und Theobald von Blois, in der letzterer in die Flucht geschlagen und schliesslich von Parteigängern des Gegners gefangen wurde.[5]) Das Ende war die Uebergabe von Tours,

---

[1]) Vgl. Hugo Floriac., SS. IX, 388; Rod. Glaber V, c. 2; Mirac. S. Sebastiani, HF XI, 455.

[2]) Von Theobald, Odos Sohne, heisst es Gesta Ambaz. domin., Chroniques d'Anjou p. 170: *qui, sicut pater, Andagavenses semper exosos habebat.*

[3]) Hugo Floriac., SS. IX, 388: *Qui regis assensu urbem obsedit Turonicam;* Rod. Glaber V, c. 2.

[4]) Der Kampf zwischen den Häusern Anjou und Blois begann nach Fulcos Tode 1040. Nach Rod. Glaber belagert Gauzfred die Stadt *anno uno et eo amplius.* Dem entsprechen die Gesta Ambaz. p. 170, wonach die Uebergabe 1042 erfolgt, die Gesta cons. Andegav. p. 121, Chron. S. Martini HF XI, 212. Eine Reihe anderer, unter einander verwandter Quellen: Chron. S. Albini Andegav., Chron. S. Sergii Andegav., Chron. Vindocin., Chron. S. Maxentii Pictav. in Chroniques des églises d'Anjou p. 24. 136. 166. 395 führen auf 1044. Vgl. Salmon, Chron. de Tour. p. 55. 121. 188.

[5]) Nach den Gesta Ambaz. heisst der Schlachtort: *S. Martinus;* in

dessen Bürger und Mönche bei der Belagerung schwer zu leiden hatten.[1])

Begreiflicherweise zog ein so ernstlicher Krieg der beiden mächtigsten Familien Franciens kleinere Fehden zwischen ihren zahlreichen Vasallen[2]), einen allgemeinen Kriegszustand nach sich, der kaum mit einem Schlage beseitigt werden konnte. Da wandte man sich angeblich nach erfolglosen Versuchen von allen Seiten an den Abt von St. Vannes, der dem Hause Odos, wie wir wissen, näher getreten war, um die Einführung des Gottesfriedens zu beschleunigen.[3]) Mit welchem Erfolg das geschah, ist unbekannt. Inzwischen hatten sich aber für jene

---

den Gesta cons. Andegav.: *ante burgum S. Martini ... in loco, qui publice Noit vocatur.*

[1]) Cart. de St.-Julien (Cod. Paris. 5443, f. 30'): *Noticia hec quomodo Gauzfredus comes dedit S. Iuliano et monachis suis sua telonea et pedagia per totam terram suam demonstrat. Tempore illo, quo Gauzfredus comes obsidebat Turonum civitatem, ob emendationem dampni in rebus S. Iuliani a se vel a suis commissi veniens in capitulum S. Iuliani ...;* Cart. de Marmoutier (Cod. Paris. 5441, f. 57): *In illa rerum conversione et mutabilium mutatione, quae facta est, cum comes Gauzfredus Turonorum civitatem cepisset, aliorum ad alios incolarum, ad extraneos possessiones et hereditates Deo cuique iusto tribuente transierunt. Unde factum est, ut prefati comitis satelles quidam, nomine Andreas, cognomine Arribatus, omnia, quae fuerant Rainaldi Iuvenis civis olim Turonici, sortiretur.* Als der Mann dann Kirchengut angriff, klagten die Mönche vor dem Grafen.

[2]) Auf der Seite Gauzfreds wird Lisoius von Amboise besonders hervorgehoben, Gesta cons. Andegav. und Gesta Ambaz. Bei Hugo Floriac. a. a. O. heisst es: *Interea vero rex Melandicum Galerannum devicit et exhereditavit. Ipso etiam tempore Hugo Bardulfus, vir non contemnendae virtutis ac nobilitatis, contra regem Henricum Pitueris castrum munivit.* Heinrich belagerte es zwei Jahre, nahm es und vertrieb Hugo. *Hugonis cognomento Bardulphi* als eines der Grossen *palatii regis* wird in einer Urkunde Heinrichs von 1047, HF XI, 582, Erwähnung gethan; Hugo Bardulfus unterzeichnet eine Urkunde Heinrichs I. vom 12. Juli ca. 1058 und eine Philipps I. von 1060, Tardif, Monuments hist. nr. 275. 283, p. 171. 174. Er ist wohl identisch mit Hugo Bardul, dem Herrn von Belfort, z. Z. Heinrichs in einer Urkunde für Montiérender, Cart. de Mont. nr. 42, p. 169. — Ein *Wallerannus comes Melledensis,* sicher der obengenannte, wohnte der Revision der Reliquien des hl. Dionysius in St. Denis bei, Liber de detectione, HF XI, 471, c. 5. Von der Belagerung und Einäscherung von Pitiviers durch Heinrich sprechen auch die Vita et mirac. S. Gregorii episc. Nicopol., HF XI, 457.

[3]) Richard S. 67.

unglücklichen Gebiete die notwendigen Consequenzen ergeben. Zu den Schrecken der Hungersnot, die wieder weite Landesteile umfasste[1]), gesellte sich eine verheerende Seuche, die ähnlich beschrieben wird, wie die vom Jahre 994, und alle Schichten des Volkes heimsuchte.[2]) Die Klöster füllten sich mit Kranken; auch zu Richard nahmen die Unglücklichen ihre Zuflucht, der sie durch seine Wundermittel, wie es heisst, von ihren Leiden befreite und veranlasste, den Gottesfrieden zu beschwören.[3])

Es ist nicht unsere Aufgabe, die weitere Entwicklung der Treuga Dei zu verfolgen. Hier sowohl, wie bei den früheren Friedenseinigungen hatte nur die hervorragende Teilnahme cluniacensischer Aebte für uns Interesse. Sowohl den französischen Cluniacensern, voran Odilo, der auf den aquitanischen und burgundischen Synoden erschien, als der Schule Richards von St. Vannes, die in Flandern und Lothringen eine bedeutende agitatorische Thätigkeit entfalteten, konnte ein grösserer Anteil an der Bewegung, als bisher nachgewiesen werden. Bezüglich des Gottesfriedens ist Odilos Verdienst allgemein anerkannt. Noch am Ende des elften Jahrhunderts erzählte der greise Bischof Hagano von Autun von den besondern Bemühungen des Abtes von Cluni, der Treuga in Austrasien Anerkennung zu verschaffen.[4]) Auch hier ging das Interesse der Klöster und das der ackerbauenden Bevölkerung Hand in

[1]) Die Hungersnot scheint vorzugsweise im nordöstlichen Gallien, Lothringen und Deutschland gewütet zu haben. Anselmi Gesta Leod., SS. VII, 221, c. 53 (1042); Gesta abb. Gemblac. c. 40, SS. VIII, 539; Ann. Laub. 1043; Hermannus Aug. 1044; Ann. Sangall. 1043. Die angiovinischen Quellen erwähnen alle die Hungersnot zu 1042, 1043 oder 1044. Sonderbar ist die Notiz des Chron. S. Maxentii 1044 (Chron. des églises d'Anjou p. 394): *Fuit magna fames grandisque mortalitas, ita ut, [si] homo aliquis satiatus pergeret quingentos passus, iterum mox esuriret et desideraret manducare; itaque satiatus moriebatur aut vix evadebat mortis periculum.* Vgl. Chron. Vezeliac. 1042 (HF XI, 384): *Fames valida per septem annos;* Rod. Glaber V, c. 1: *Tunc etiam pene gens totius orbis sustinuit penuriam pro raritate vini et tritici.*

[2]) Rod. Glaber V, c. 1; Chron. S. Albini 1043; Chron. S. Maxentii 1042. 1044; Herm. Aug. 1046.

[3]) Hugo Flav., SS. VIII, 403; Kluckhohn p. 46.

[4]) Hugo Flav. a. a. O.: *Superest adhuc dominus Eduensis episcopus, vir vitae longaevitate grandaevus, qui et referre solitus est, quia, cum a*

Hand. Wirkten die Aebte für die Sicherheit des kirchlichen Besitzes, so kam ihre Thätigkeit doch vor allem den Landbebauern und Gewerbetreibenden zu gute.

III.

Unter der Geistlichkeit des Herzogtums Burgund nahm damals keiner eine angesehenere Stellung ein, als der Abt Halinard von St. Bénigne, der Nachfolger Wilhelms von Volpiano. Von väterlicher, wie mütterlicher Seite[1]) ein echter Sohn des burgundischen Herzogtums, war er in Autun unter den Augen des mönchsfreundlichen Bischofs Walter aufgewachsen und dann, an der Grenze des Knabenalters stehend, vom Vater dem Bischofe Bruno von Langres übergeben worden, der ihn in seinem Domcapitel unterzubringen gedachte.[2]) Aber als Brunos Nachfolger Lambert dem gebildeten und tief angelegten Jünglinge die priesterlichen Weihen erteilen wollte, erfasste ihn das Verlangen nach einer höheren selischen Befriedigung, nach einer ernsteren Frömmigkeit. Er pochte in St. Bénigne an, um trotz des lebhaften Widerspruchs seiner Eltern, in deren Bunde der Bischof stand, für immer allen Ansprüchen an das Leben zu entsagen. Den klösterlichen Pflichten mit Eifer hingegeben, brachte er es bald zu überragender Stellung als Seelsorger der Congregation und im Jahre 1027 zum Propste.[3]) Seine Rechtserfahrung und seine gelehrten Kenntnisse[4]) werden besonders hervorgehoben. Mabillon schreibt ihm zwei Briefe zu, in deren ersterem der Abt von St. Bénigne den päpstlichen Vestierar, ersten Senator und Herzog Romanus, den nachmaligen Papst Johann XIX, auffordert, bei dem Papste zu verhindern, dass einer der Nach-

---

sancto Odilone et ceteris ipsa divinis revelationibus instituta treuva Dei appellata et ab Austrasiis suscepta fuisset. ...

[1]) Ueber seine Mutter vgl. Grignard im Bulletin d'hist. et d'archéol. religieuse du diocèse de Dijon, 2e année, Dijon 1884, p. 202—206.

[2]) Chron. S. Benigni p. 182 ff.

[3]) ib. p. 185: *primum praepositi sub ipsius abbatis imperio quatuor annis administrari officium.* Dem entspricht Ann. S. Ben. 1027: *Arnulfus prior obiit.*

[4]) Chron. S. Ben. p. 186: *ita in canonicis ac monasticis valebat institutis, ut nulli videretur secundus in legum decretis ac philosophicis argumentis.*

barn eifersüchtig zum Schaden des Klosters St. Bénigne bei der Curie etwas ins Werk setze.[1]) Aber es ist klar, dass Halinard höchstens den zweiten Brief geschrieben haben kann, in dem — jedenfalls in demselben Zusammenhange — eben jener Romanus, der inzwischen die Tiara erlangt hatte, gewarnt wird, auf die Forderungen der Canoniker von St. Stephan in Dijon einzugehen, die unter dem Vorgeben, sich in eine Klostercongregation um zuwandeln, nur beabsichtigten, den Begräbnisplatz von St. Bénigne in die Burg zu verlegen.[2]) Noch bei Lebzeiten hatte Wilhelm in Uebereinstimmung mit den Brüdern ihn zu seinem Nachfolger designiert, und von der ganzen Congregation war er gezwungen worden, die Wahl anzunehmen.[3]) Bei seinen ausserordentlichen Eigenschaften hatte er dann die Gunst der Könige Robert und Heinrich erworben; aber auch am deutschen Hofe muss er seit der Zeit Konrads persona grata gewesen sein.[4])

Es zeigte sich das, als es galt, den erledigten Stuhl von Lyon zu besetzen. Denn an Halinard wandte sich jetzt Heinrich III. Lehnte der Abt auch unter dem Vorwande, als Mönch einer solchen Last nicht gewachsen zu sein[5]), das Anerbieten ab, so lenkte er doch die Aufmerksamkeit des deutschen Königs auf den bejahrten, zur Zeit am Hoflager Heinrichs weilenden, diesem aber persönlich noch unbekannten Archidiacon der Kirche von Langers, Odulrich, der auf Vorschlag des Abtes gewählt und in seinen Sprengel eingeführt, zweifellos während seiner kurzen Amtsperiode dem Einfluss Halinards den weitesten Spielraum gewährte. Die Wirkung dieses Mit-

---

[1]) Gedruckt bei Mabillon, Ann. S. Ben. IV, app. p. 729: *Domno illi sacri palatii vestierario, primo senatori, necnon unico Romanorum duci eiquoco suus nomine tenus abbas continuae fidelitatis servitium.* Da Romanus 1024 Papst wird, kann dieser Brief nur von Wilhelm herrühren.

[2]) Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 718: *vicinos nostros canonicos ...*, womit kaum andere als die Chorherren von St. Stephan gemeint sein können.

[3]) Chron. S. Ben. p. 178. 185.

[4]) ib. p. 186: *Diligebatur quam plurimum a regibus Francorum Rotberto et Heinrico. Sed et Chonradus imperator et eius filius Henricus cesar illum nimio venerabantur affectu.*

[5]) ib. p. 187: *obtendens se monachum ad tantum onus nequaquam fore idoneum.*

regiments zeigte sich, als Clerus und Volk nach Odulrichs Tode den Abt von Dijon selbst zu ihrem Oberhaupte erkoren und den König um Bestätigung der Wahl angingen. Aber auch jetzt konnte Halinard nur durch einen Befehl Gregors VI. zur Annahme derselben gebracht werden.[1])

Der König hatte inzwischen das Aufgebot zu seiner Romfahrt ausgehen lassen und befand sich im August 1046 in Speier, wo die Fürsten und Bischöfe um ihn sich sammelten. Auch der Erwählte von Lyon erschien mit seinen Suffraganen und seinem Clerus, um die kaiserliche Belehnung zu empfangen. Nach Brauch forderte Heinrich durch den Erzkanzler von Burgund, Hugo von Besançon, den üblichen Treueid. Aber zum Erstaunen der deutschen Bischöfe, besonders des Bischofs von Speier, verweigerte ihn Halinard mit Berufung auf das Evangelium Matthäi und die Benedictinerregel, die den Mönchen das Schwören und die Befassung mit weltlichen Dingen verbiete. Das war durchaus zu erwarten: darum hatte Odilo den Lyoner Stuhl, Richard von St. Vannes den von Verdun, Poppo den von Strassburg ausgeschlagen. Auch Wilhelm von Volpiano hatte einst dem Bischofe den Treueid verweigert, und Fleury kämpfte einen jahrelangen Kampf mit den Bischöfen von Orléans wegen dieses Eides. Jetzt weigerte sich auch Halinard, die Forderungen der weltlichen Macht zu erfüllen. Die Zeiten hatten sich aber gegen früher stark verändert. Die Bischöfe standen nicht mehr wie ein Mann für den König. In Niederlothringen förderte, wie wir noch sehen werden, die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht neue Kirchenrechtstheorien zu Tage, die oberlothringischen Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, alle drei ihm persönlich befreundet, waren sofort bereit, Halinards Weigerung die notwendige moralische Unterstützung zu verleihen, und nicht lange darauf scheiterte die ganze Kirchenreform Heinrichs III. an dem Widerstande des Reichsepiscopats.

Dass der König unmittelbar von Speier die Reise nach Italien antrat, auf der Halinard ihn begleiten sollte, war offenbar der Grund, wenn die Consecration des neuen Erzbischofs

[1]) Nur so ist der erste Bericht der Chron. de St.-Bénigne p. 187, den Steindorff 1, 303, n. 1 verwirft, zu verstehen.

gerade in dem kleinen Herberchtingen auf dem Wege nach Augsburg durch Hugo von Besançon vorgenommen wurde.[1]) Man rühmte in Dijon lebhaft die Ergebenheit, mit der Heinrich durch Spendung der notwendigen Gewänder, Bücher und Altargeräte den Glanz der kirchlichen Feier erhöhte.

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 190: *Ordinatus est autem venerandus pater Halinardus per manus domini Hugonis archiepiscopi Chrisopolitani in loco, qui vocatur Herbrestinc lingua Teutonica, quod in nostra bonas mansiones signat, anno ab incarnatione domini MXLVI;* hieraus Ann. S. Ben. 1046. Förstemann, Ahd. Namenbuch II, 946 bemerkt zu dem Ortsnamen: „Der letztere Ort ist mir noch ein sprachliches Rätsel." Der Chronist leitet ihn von *hêr, hêre* und *bergan* her. Es kann sich wohl nur um Herberchtingen unweit Augsburg handeln, wie auch Steindorff annimmt.

Zehntes Capitel.

Die Kirchenreform Heinrichs III.

1. Die Reformparteien und der römische Stuhl.

I.

Inzwischen sass Benedict IX. auf dem römischen Stuhle; kaum ein anderer Papst hat bei seinen Lebzeiten die gleiche Verurteilung gefunden. Wie er, der Tusculaner, durch Simonie in den Besitz der Tiara gekommen war, so war seine ganze Herrschaft durch schändliche Käuflichkeit ausgezeichnet.[1]) Eine Creatur der römischen Factionen und namentlich des tusculanischen Landadels, lag er mit den Römern mehrfach im Streit. Täglich griffen die Crescentier das Volk an und verwüsteten die Umgegend der Stadt. Raub und Mord stand auf der Tagesordnung. Auf den Strassen wurden Pilger und Kaufleute angefallen. In so grosser Not war der Papst, dass er, da er in Italien keine Hilfe finden konnte, sich mit der Bitte um Beistand an mächtige Rompilger wandte.[2]) Von einer geordneten Finanzwirtschaft war keine Rede.[3]) Dass man

[1]) Rod. Glaber IV, c. 5; V, c. 5: *Horrendum quippe referri turpitudo illius conversationis et vitae.* Rod. Glaber nennt ihn einmal zehn-, das andere Mal zwölfjährig. Angesichts dieser Unsicherheit und der wirren Nachrichten, die dieser Autor gerade über römische Verhältnisse bringt, wird man davon ganz abzusehen haben.

[2]) Gesta cons. Andegav. bei Marchegay, Chroniques d'Anjou p. 100. Irrig wird der Papst Sergius IV. genannt. Denn wie aus dem weiteren hervorgeht, traf Fulco von Anjou auf der Jerusalemfahrt, auf der er sich befand, in Constantinopel den Herzog Robert von der Normandie. Dieser starb aber auf der Reise in Nicea am 2. Juli 1035. Vgl. Rod. Glaber IV, c. 6.

[3]) Wiberti V. Leonis II, c. 3: *nam ibidem adveniens, nihil pontificalium sumtuum invenerat,* nämlich Leo IX. in Rom.

Benedict später in Gestalt eines Monstrums, halb Esel, halb Bär, durch Schwefelfelder und Sümpfe jagen liess zur Strafe für seine üppige und fleischliche Lebensweise, zeugt von der grenzenlosen Verachtung, die man ihm zollte: in alle Ewigkeit wollten ihm die Zeitgenossen keine Verzeihung vom Weltrichter zugestehen.[1]) Odilo, der bis dahin so oft seine Schritte an die Schwellen der Apostel gelenkt hatte, wandte den Blick ab von den Gräueln der Hauptstadt und stellte seine Romreisen ein. Ist überhaupt etwas Wahres an einem wenig glaubwürdigen Bericht[2]), nach dem der Abt von Cluni sich bezüglich der Ordinationen doch noch dem Bischofe von Mâcon beugen musste, so liesse es sich nur so erklären, dass vom römischen Stuhle in dieser Zeit keine Hilfe zu erlangen war.

Der römische Clerus war, wenn unsere Berichte zutreffen, vollkommen entartet; kaum einen Geistlichen soll es gegeben haben, der nicht entweder ungebildet oder simonistisch gewesen sei oder im Concubinat gelebt habe.[3]) Fast überall hatten sich die Collegiate aufgelöst.[4]) In allen Teilen Italiens hatte das Gift der Simonie derart um sich gefressen, dass in nicht wenigen Fällen würdige Priester gänzlich fehlten.[5]) So rein sich der Erzbischof Gebhard von Ravenna von Simonie hielt[6]), so hausten auf den Sitzen von Castello, Fano, Pesaro und Osimo[7]) räuberische und verbrecherische Gesellen. Seit Romuald am Anfange des Jahrhunderts zuerst gegen die Simonie eiferte, hatte sich das Hauptübel der italienischen Geistlichkeit verschlimmert. Allerdings war die Auffassung der Gegner in der Zwischenzeit schärfer geworden. Indem nämlich alle Amtshandlungen, alle Weihen simonistischer Geistlichen auch den canonisch Ordinierten nach dem Urteil weiter

---

[1]) Petri Dam. Opusc. XIX, c. 3, Opera III, col. 426.

[2]) Vgl. Ringholz, Odilo p. 36 ff.

[3]) Bonizonis l. ad amicum V, Libelli I, 586; Brun. Sign. Lib. de simon., Lib. II, 547.

[4]) Joh. V. Petri Damiani c. 15; Fantuzzi, Monum. Ravenn. VI, 24.

[5]) Petri Dam. liber gratissimus c. 27, Libelli I, 56; Humbertus adversus simon. III, c. 20. 21, ib. p. 224. 225; Joh. V. Petri Dam. c. 16; Petri Dam. epist. I, 2; Wiberti V. Leonis II, c. 16; Brunonis Sign. lib. de sim., Libelli de lite II, 547. Vgl. Dresdner, Kultur- und Sittengesch. der ital. Geistlichkeit (Breslau 1890) S. 62 ff.

[6]) Dam. epist. I, 2. [7]) Dam. epist. I, 1. 3; II, 3.

Kreise inficierten, stellte sich das gesamte italische Kirchenwesen als durchaus vergiftet und von der simonistischen Häresie durchseucht dar.

Der Geist Romualds war aber keineswegs ausgestorben. Seine Eremitencongregationen blühten fort und boten einen günstigen Nährboden für die Tendenzen des Meisters. Ein Schüler jener Eremiten, ein Zögling des bekannten Martinus, der auf einer Po-Insel hauste[1]), war der Abt Guido von Pomposa, ein trefflicher Mann, dem sein Kloster eine hohe Blüte verdankte[2]), der in Italien und namentlich Bonifacius von Tuscien gegenüber gegen den Verkauf geistlicher Aemter wirkte.[3]) Er war angesehen[4]) am erzbischöflichen Hofe von Ravenna, der, wie es scheint, einen wesentlich deutschen Character trug, da Gebhard deutsche Cleriker, wie deutsche Söldner in seiner Umgebung hatte.[5]) Guido genoss auch ausserhalb seines Vaterlandes ein so hohes Ansehen, dass der Kaiser, als er mit der Kirchenreform in Italien beschäftigt war, den Abt durch Boten zu sich beschied, weil er seinem Rate einen grossen Einfluss auf seine Entschlüsse einzuräumen beabsichtigte. Es kam nicht dazu, da Guido, noch bevor er mit dem Kaiser zusammentraf, eines raschen Todes dahinstarb.[6]) Aber man sieht doch, welche Kreise hier Heinrich III. beeinflussten.

Im Kloster S. Maria di Pomposa lehrte etwa zwei Jahre noch ein anderer Mann[7]), der auch jenem Kreise italienischer Eremiten angehörte und dem es bestimmt war, mehr durch seine Ansichten über Priesterehe und Simonie in der Oeffentlichkeit zu wirken: Petrus Damiani, eine jener furchtbaren Büssergestalten, die durch ihren sittlichen Ernst einen gewaltigen Einfluss auf die Menge auszuüben pflegen.

In kümmerlichen Verhältnissen zu Ravenna geboren, er-

---

[1]) V. Guidonis c. 3.

[2]) Vgl. V. Petri Dam. c. 6: *ubi caterva fratrum centenarium numerum ferebatur implere.*

[3]) Doniz. V. Mathildis c. 16.

[4]) Vgl. V. Guid. c. 12; Fantuzzi, Monum. Ravenn. III, 202.

[5]) In der Ravennater Urk. vom 14. Jan. 1031, Fantuzzi I, 268 wird erwähnt: *Theodericus clericus teutonicus ... Martinus Teutonicus, Peregrinus et Mogirardus Teutonici milites archiepiscopi.*

[6]) V. Guid. c. 14.

[7]) V. Petri Dam. c. 6.

fuhr er früh die Ironie des Schicksals, indem er der Frau eines Priesters seine Erhaltung verdankte.[1]) Er studierte in Parma und Faenza und wurde ein gefeierter Lehrer in seiner Vaterstadt.[2]) Dann überkam ihn jener ungestüme Drang nach dem Mönchsleben und nach einer Prüfungszeit, die er sich selbst auferlegte, trat er bei den Einsiedlern in Fonte Avellana, einer Stiftung des Dominicus von Foligno[3]), ein, um sich den härtesten Kasteiungen und Geisselungen hinzugeben. Er ging ganz und gar in jenem Geiste der Selbsttötung auf, den Romuald zuerst in der Pomündung und in Tuscien angepflanzt hatte. Er predigte ihn auf Befehl des Abtes den Brüdern, er lehrte ihn in S. Maria bei Guido und bald darauf in S. Vincenzo bei Petra Pertusa.[4]) Als er dann gar nach dem Tode seines Abtes die Leitung von Fonte Avellana selbständig übernahm, trat er völlig in Romualds Fusstapfen, indem er, wie dieser, dessen Leben er bereits in S. Vincenzo geschrieben hatte, von Ort zu Ort zog, um geeignete Plätze für Niederlassungen ausfindig zu machen und Brüder anzusiedeln.[5]) Bei Camerino, bei Perugia, bei Rimini, Sarsina, Gubbio, also in den Marken und Umbrien, wuchsen seine Congregationen empor, die mit dem Mutterkloster Fonte Avellana durch ein enges Band verknüpft wurden.[6]) Daneben trat er auch sonst als Reformator auf und suchte durch seine zahlreichen Schriften, die sich mit dem Mönchs- und Eremitenleben beschäftigen, für Besserung des Klosterwesens zu wirken. Selbstgeisselungen, Fasten, Wachen, Beten und Psalmensingen wurde in diesen Klöstern in weitgehendem Masse betrieben; weltliche Wissenschaft ward höchstens als Dienerin der Theologie zugelassen,

[1]) V. Petri Dam. c. 1.

[2]) ib. c. 2; Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, Göttinger Diss. 1875, p. 15.

[3]) Neukirch erklärte den Ursprung der Congregation für dunkel und meinte, sie sei von Romuald oder einem seiner Schüler gegründet. Ich habe schon oben gezeigt (Bd. I, S. 325, n. 1), dass das Kloster eine Stiftung des hl. Dominicus von Foligno war; V. S. Dominici c. 17: *construxit coenobium, quod ab enormi arbore avellana, quae iuxta olim constiterat, Sancti Petri de Avellana nuncupationem accepit.*

[4]) V. Petri Dam. c. 6.

[5]) ib. c. 7.

[6]) Neukirch p. 27 ff.

deren Studium den Mönchen zur wichtigsten Aufgabe gemacht wurde.[1]) Mit den Cluniacensern stand Peter Damiani in dieser Zeit in keinem nachweislichen Zusammenhange, noch weniger, als Romuald, da wir dessen Schüler wenigstens hier und da in Verbindung mit dem französischen Mönchtum zeigen konnten. Im Gegenteil, es ist die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass die späteren Beziehungen des Cardinalbischofs von Ostia zu Abt Hugo und den Mönchen von Cluni erst von seiner französischen Legation im Jahre 1063 herrührten.[2])

Wie Guido von Pomposa, so stand auch Petrus Damiani dem Erzbischof Gebhard nahe. Er rühmt ihn als fast den einzigen Kirchfürsten, der nicht durch das Gift der Simonie befleckt wurde: gerade als er sein Priorat übernommen hatte, sollte er einem Rufe Gebhards nach Ravenna Folge leisten, um ihm mit Rat und That zur Seite zu stehen.[3]) Aus der Reise wurde zunächst nichts, da ihn vor der Hand Geschäfte abhielten und unmittelbar nach dem im Jahre 1044 erfolgten Tode des Erzbischofs die römischen Angelegenheiten das allgemeine Interesse in Anspruch nahmen. Nur zu bekannt sind die Vorgänge, die sich jetzt in der Hauptstadt der Christenheit abspielten: die Vertreibung Benedicts, der Kampf zwischen den Römern und Trasteverinern, die Wahl des Bischofs Johann von Sabina, der sich Silvester III. nannte, und endlich, nachdem der schreckliche Benedict wieder für kurze Zeit den Stuhl Petri in Besitz genommen hatte, der Verkauf der Papstwürde an den schlichten und sittenreinen Priester Johannes Gratianus an der Porta Latina, der unter dem Namen Gregor VI. bekannt ist. Ob lediglich Ehrgeiz oder wirklich weitere, auf eine Kirchenreform gerichtete Absichten Johannes veranlassten, den Handel einzugehen: jedenfalls war die Art und Weise seiner Erhebung weiteren Kreisen ein Geheimnis geblieben, und

---

[1]) Neukirch p. 25—43.

[2]) So sagt er selbst Epist. VI, 5 an die Brüder von Cluni nach jener Gesandtschaftsreise: *Praeterea illi, qui me pressura tanti laboris attrivit, etiam gratiae referendae sunt, quia illo disponente, qui nostris bene utitur malis, per eius offensam in sanctitatis vestrae me contigit devenire notitiam;* d. h. also, er war bis 1063 mit den Cluniacensern noch in keine persönliche Berührung getreten.

[3]) Epist. II, 3; V, 12.

es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass nicht nur die schon in grösserer Entfernung lebenden Mönche von St. Germain d'Auxerre, sondern auch die reformatorischen Kreise Italiens, deren Wortführer der Prior von Fonte Avellana war, von den simonistischen Vorgängen nichts wussten. Im Gegenteil, die Erhebung Gregors galt für durchaus canonisch auf Grund der Wahl des ganzen Volkes[1]), und in der That wird man eine derartige Zustimmung der gesetzmässigen Factoren sicherlich anzunehmen haben, weil bei den unruhigen Zuständen, die in Rom herrschten, gar nicht denkbar ist, wie Gregor auf Grund eines privaten Kaufvertrages mit Benedict sich hätte halten können. Das Geld, das dieser nahm, kann man demnach nur als eine Abfindungssumme betrachten, die man ihm gab, um sich in Güte seiner zu entledigen. Was Johannes Gratianus bei seiner Erhebung von vornherein die Sympathien der Reformmänner zuführte, war lediglich der Umstand, dass er keine Creatur der Adelsfactionen, dass er ein römischer Cleriker von gutem Rufe und seine Wahl scheinbar aus dem freien Entschlusse von Clerus und Volk hervorgegangen war: so erweckte die Kunde davon begreiflicherweise nach der langen Tyrannei des tusculanischen Geschlechts sowohl im Lager der französischen Mönche, als in dem der reformglühenden Eremiten neue Hoffnungen. Indes ist es ganz falsch, ihn als einen speciellen Freund der Cluniacenser hinzustellen und eine Verbindung mit Odilo zu hypostasieren, da dieser mit Gregor nachweislich nie in Berührung gekommen ist.[2]) Petrus Damiani dagegen, das Haupt jener reformatorischen Richtung,

---

[1]) Rod. Glaber V, c. 5, § 26: *Tunc cum consensu totius Romani populi atque ex precepto imperatoris eiectus est a sede et in loco eius subrogatus est vir religiosissimus ac sanctitate perspicuus Gregorius natione Romanus. Cuius videlicet bona fama quicquid prior fedaverat in melius reformavit.* Nachdem ich den Nachweis geführt, dass die Historien des Rodulf Glaber in St. Germain d'Auxerre geschrieben sind, fallen natürlich alle aus dieser Stelle gezogenen Schlüsse über die Stellung Odilos zu Gregor VI. bei Gfrörer, Gregor VII. Bd. VI, 568 ff., Giesebrecht II, 411 und Steindorff, Heinrich III. I, 262 weg.

[2]) Schlagend ist Jots. V. Odil. I, c. 7: *Non praetereundi sunt etiam illi Domini sacerdotes et apostolici viri: Silvester, Benedictus, Iohannes et in ultimis piae memoriae Clemens, quorum gratiam ita promeruit, ut tamquam ex fratribus unus exstiterit.* Hieraus geht deutlich hervor, dass

die in den asketischen Eremitenklöstern ihren Sitz hatte, der gerade in diesen Jahren als Bussprediger durch Italien von Ort zu Ort zog und auf Volk und Geistlichkeit einzuwirken suchte[1]), setzte sich alsbald mit dem Papste in nähere Verbindung und bemühte sich, Einfluss auf sein Regiment zu gewinnen. Sein Eremitentum war auf nichts weniger, als ein beschauliches Einsiedlerleben gerichtet: er war ein Mann der That; seine Asketenstrenge nicht die eines von Reue gepeinigten Gemütes, sondern die eines Pädagogen, der einsieht, dass mit Milde in dieser Verderbnis nichts auszurichten sei. Mit unverhohlener Freude begrüsst er den neuen Papst. „Die Himmel mögen sich freuen, die Erde jauchzen und die Kirche sich Glück wünschen", schrieb Peter Damiani an Gregor[2]), „dass sie das alte Privileg ihres Rechtes wieder empfangen hat." Er träumt von der Wiederherstellung der goldenen apostolischen Zeit und von neuer Kirchenzucht: die Simonie, die gerade in Italien Orgien feiert, soll von nun an verschwinden. Er sucht sofort bestimmend auf Gregor zu wirken, indem er behauptet, dass der apostolische Stuhl jetzt durch die Entfernung der drei verbrecherischen Bischöfe von Castello, Fano und Pesaro eine Probe seiner Gesinnung und seiner Kraft geben könne. In einem andern Briefe[3]) empfiehlt er einen von Clerus und Volk zum Bischof von Fossombrone gewählten Archipresbyter zu consecrieren. Falls der Papst dies nicht thue, so möge er mit der Vergebung des Bistums wenigstens warten, bis er mit ihm gesprochen habe.

So war Damianis erste Sorge, die Bischofssitze von Simonie zu reinigen und mit würdigen Priestern zu besetzen.

Odilo sich von Johann XIX. bis auf Clemens II. von den römischen Verhältnissen fern hielt.

[1]) Neukirch p. 27 ff.

[2]) Epist. I, 1: *Tres equidem sunt, quae testimonium dabunt, Castellana sedes, Fanensis et Pisauriensis.* Wenn Steindorff I, 250 es für unbekannt erklärt, ob und wie weit der Erzbischof von Ravenna der Aufforderung Petri Damiani Gehör gab, die genannten Bischöfe zu beseitigen (vgl. III, 3), so hat er übersehen, dass der Brief an Gregor, der noch über diese Bischöfe klagt, ja ein bis zwei Jahre nach Gebhards Tode geschrieben ist.

[3]) Epist. I, 2: *donec me servum vestrum videritis, nulli praedicti episcopatus cathedram tribuatis.*

Leider war aber gerade damals auf den Stuhl von Ravenna, auf den er unter Gebhard seine einzige Hoffnung gesetzt hatte, ein Mann gekommen, der seinen Wünschen sehr wenig entsprach. Und obgleich Petrus auch von ihm einen Ruf nach der Vaterstadt erhalten hatte, so hatte der Prior doch sowohl im erzbischöflichen Palast, wie in der Bürgerschaft eine keineswegs warme Aufnahme gefunden.[1]) Klagte er auch über den geringen Ernst, mit dem der Erzbischof die Reformsache betreibe, und über die Art und Weise, wie er Klöster beraube und schädige[2]), so war es doch namentlich ein geringfügigerer Umstand, der den Cölner Canonicus Wigger um seinen Bischofsstuhl brachte: man warf ihm nämlich u. a. am Hofe des Königs vor, er habe als Presbyter noch vor der Bischofsweihe in Dalmatica und Sandalen die Messe celebriert.[3])

Im Palast Heinrichs hatte der Process Wiggers, der nach Aachen beschieden worden war, einen unliebsamen Gegensatz zu Tage gefördert, der in kirchenrechtlicher Beziehung zwischen dem Lütticher Bischofe Wazo einerseits und dem übrigen Reichsepiscopat mit dem Könige andererseits bestand. Hier zeigte sich zuerst, wohin das Studium der alten Papstdecrete und Canones, d. h. des Pseudoisidor, führen musste. Zum ersten Male erhebt sich am Hofe eine Stimme, die dem Reichskirchenrecht ein allgemeines päpstliches entgegenstellte. Ein Cluniacenser ist Wazo ganz und gar nicht, obwohl man ihn als solchen zu bezeichnen pflegt, denn wir werden sehen, dass seine kirchenrechtlichen Anschauungen weder von dem französischen Mönchtum, noch von den italienischen Eremiten geteilt wurden[4]) — obgleich er dem Abte Poppo von Stablo sehr nahe stand, seit dieser dem einst von Lüttich vertriebenen vorübergehend Gastfreundschaft gewährt und schliesslich zu seinem Bistum verholfen hatte.[5]) Um seine Meinung über Wigger gefragt, er-

---

[1]) Epist. V, 12; Neukirch p. 48.

[2]) Epist. III, 5; Neukirch p. 48.

[3]) Anselmi Gesta Leodiens. c. 58, SS. VII, 224.

[4]) Auch Cauchie, La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai, Louvain 1890, p. LXXX hebt das mit Recht hervor.

[5]) Anselmi Gesta c. 48: *vino et carnibus vescens, ut attestari solebat abbas Poppo, solus quorundam secretorum eius conscius, monachorum omnium sibi cognitorum vincebat abstinentiam;* Vita Poppon. c. 26 (SS.

klärte er sich für incompetent, über einen italienischen Bischof zu richten, und Heinrich für unfähig, in Kirchensachen zu entscheiden, was einzig und allein dem Papste zukomme: nur über die weltlichen Pflichten, die der Bischof durch seinen Treueid übernehme, stehe dem weltlichen Herrscher ein Urteil zu. Wigger soll darauf, ohne von den übrigen Bischöfen verurteilt zu sein, freiwillig Stab und Ring dem Könige übergeben haben[1]), was allerdings unwahrscheinlich ist, da es zu sehr der Tendenz des Lütticher Chronisten entspricht. Vielmehr wird er regelrecht vom Könige entsetzt worden sein.[2]) Wie andere Gefühle erweckte aber die Nachricht von dem Sturze Wiggers bei Damiani! Canonistische Bedenken gegen die Rechtmässigkeit des Processes sind ihm durchaus fremd. Er preist Heinrich ob seiner That und schildert die Freude aller Welt, dass die Kirche aus der Hand des gewaltsamen Räubers befreit sei. Zugleich warnt er den König vor den Versuchen desselben, durch Versprechungen sich wieder den Weg auf den erzbischöflichen Stuhl zu bahnen. „Daher", schliesst er, „unbesiegbarer König, führet zu Ende, was Ihr zum Lobe Gottes und zum Heil der Menschen begonnen habt und ordinieret nach Zurückweisung des Räubers einen Hirten, über den die Kirche Freude empfindet."[3]) Nach ihm hat also der König vollkommen das Recht, über die italienischen Sitze zu verfügen; und die Cleriker von Faenza, die nach dem Tode ihres Bischofs

---

XI, 310): *Et primum a Naumene civitate cum Wazone episcopo Leodium devenit, qui sibi spiritualis occasione amoris semper animo insedit, quem etiam a Leodio olim invidia pulsum ipse suscepit, penesque se eum adprime accurare coepit, tum etiam aliquantis sibi succedentibus diebus illo, unde exulaverat, revocavit, consultoque sui et favore postmodum ad pontificium delegavit.* Das ist nun sicher nicht alles richtig, denn, wie wir aus den Gesta Leod. c. 43 wissen, kam er unmittelbar von Lüttich, wo er mit Mühe und Not einem Brande entging, zu Kaiser Konrad II. in dessen Capelle, er kann also nur vorübergehend bei Poppo gewesen sein und dieser kann von Stablo nach einigen Tagen unmöglich seine Rückkehr nach Hause bewerkstelligt haben. Ueber die Zeit vgl. Cauchie p. LIV, n. 5.

[1]) Anselmi Gesta Leod. c. 58.

[2]) Steindorff I, 297.

[3]) Epist. VII, 2: *Quapropter, rex invictissime, quod ad laudem Dei et salutem hominum coepistis, ad finem usque perducite et latrone reiecto pastorem, unde ecclesia gaudeat, ordinate.*

Petrus Damiani zu sich riefen, verweist er geradezu auf die Ankunft des Königs, der in ihrer Kirche die Ruhe herstellen würde: sie möchten deshalb den Papst ersuchen, ihnen vorläufig keinen Bischof aufzudrängen.[1])

So wurde der deutsche Herrscher, wie so oft, von den italienischen Reformern mit Sehnsucht erwartet. Canonistische Einwände gegen die Rechtmässigkeit seines Eingreifens schienen ganz und gar nicht am Platze. Die Ereignisse kamen in rascher Folge: auf der Synode von Sutri die Absetzung Silvesters III. und Gregors VI. nach seinem eigenen Geständnis, auf der zu Rom die Benedicts IX. und die Erhebung Clemens' II.

II.

Die wichtigste Frage für uns ist die nach der Stellung der Cluniacenser zur Kirchenreform Heinrichs III.

Der Synode von Sutri oder Rom, vielleicht beiden, wohnten die Erzbischöfe Halinard von Lyon, der Schüler Wilhelms von Dijon, und Hugo von Besançon, der den Cluniacensern sehr nahe stand, bei. Dass sie dort Widerspruch erhoben, scheint die Art unseres Berichtes auszuschliessen.[2]) Auf der andern Seite wissen wir, dass Odilo dem Vorgehen des Kaisers seine Zustimmung lieh. Auf die Kunde von dem Römerzuge Heinrichs hatte der greise Abt Frankreich verlassen. Am 23. December 1046 zog er in Rom ein, wo er nach Verrichtung der üblichen Gebete der römischen Synode, auf der die Absetzung Benedicts und die Erhebung Clemens' II. erfolgte, beiwohnte. Es wird uns ausdrücklich erzählt, dass bei der Verhandlung des Königs mit den Grossen des Reichs Odilo die Einsetzung des Bischofs von Bamberg begünstigte[3]), und am ersten Weih-

---

[1]) Epist. V, 10: *ut non eligatis episcopum usque ad regis adventum. Qui scilicet et errorem tollat, et vos atque ecclesiam vestram, sedatis undique iurgiis, in quietis ac pacis tranquillitate componat. Unde et dominus noster papa rogandus est, ut episcopum vobis modo non ingerat.*

[2]) Vgl. Chron. S. Benigni p. 190. Der Autor zieht beide Synoden in eine zusammen; es ist deshalb nicht ganz klar, an welcher die genannten Erzbischöfe teilnahmen.

[3]) Die Frage, ob Heinrich III. Clemens eingesetzt habe, oder ob er gewählt worden sei (Steindorff I, 314), ist falsch gestellt, da von einer Wahl überhaupt nicht gesprochen werden darf. Es handelt sich um eine

nachtsfeiertage der Salbung und Krönung Heinrichs in der Peterskirche assistierte: „indem er Gott pries", wie sein Biograph, der zur Zeit in Rom war, sagt[1]), „dass er dem römischen Reich durch die Wahl des gerechtesten Bischofs und einen katholischen Herrscher nach Beseitigung der Wirren und Uebelstände neue Kraft zu verleihen geruht habe." So sah man also in der nächsten Umgebung Odilos die Sache an; man atmete wieder auf. Sein intimer Verkehr mit dem deutschen Papste, auf den wir noch zurückkommen, bestätigt die Anschauung, dass Heinrich sich durchaus des Einverständnisses der französischen Mönchskreise erfreute. Aber auch die italienischen Reformatoren begrüssten das Vorgehen des Königs mit Freuden. Bei Petrus Damiani war die Anschauung, dass der Kaiser berufen sei, der Kirche in ihren Nöten beizustehen, dass Kaiser und Papst gemeinsam zum Heile der Kirche handeln müssten, so festgewurzelt, dass er sie sogar verfocht, als die Ereignisse sie längst überholt hatten und als der Geist Hildebrands bereits über seiner Zeit dahinrauschte.[2]) Von kirchenrechtlichen Bedenken gegen das Einschreiten der weltlichen Macht ist bei ihm keine Rede: er setzt im Gegenteil die schönsten Hoffnungen auf Clemens, von dem er die Beseitigung der Simonie und die Vertreibung simonistischer Kirchenfürsten erhofft.[3]) In der That hielt Clemens bereits Anfang Januar 1047 eine antisimonistische Synode[4]) ab, der vielleicht auch Odilo beiwohnte. Wahrscheinlich wurde hier decretiert[5]), dass diejenigen, die ohne ihr Wissen von simonistischen Geistlichen ordiniert wurden, nach vierzigtägiger Busse im Amte bleiben dürften. Im allgemeinen darf man den

---

Beratung des Kaisers mit den angesehensten Persönlichkeiten, die, juristisch aufgefasst, sich gar nicht von der Einsetzung der Nachfolger Clemens' II. unterscheidet. Denn selbstverständlich handelte Heinrich auch später nur nach Vernehmung der verschiedenen ihm zugänglichen Ansichten am Hofe. Dass Clerus und Volk dann acclamierten, ist natürlich.

[1]) Jots. V. Odilonis, N. Arch. XV, 119: *dans gloriam Deo, qui Romanum imperium electo iustissimo praesule et catholico reipublice principe sedatis malorum turbinibus roborare voluerit.*

[2]) Neukirch S. 84—90.

[3]) Vgl. Epist. I, 3.

[4]) Steindorff I, 319 ff.

[5]) Petri Damiani Liber gratissimus c. 37, Lib. de lite I, 70.

Kaiser, den die italienischen Reformatoren gewonnen hatten, für den Urheber der gegen die Simonie gerichteten Bewegung ansehen. So beurteilte ihn Petrus Damiani[1]); und auch dem französischen Mönchtum erschien er als der eifrigste Gegner der simonistischen Ketzerei, der ein Edict für das ganze Reich erliess, das den Handel mit geistlichen Aemtern und Würden verbot und die Häretiker mit Absetzung und Anathem bedrohte.[2])

Jedenfalls hatte die Reinigung des römischen Stuhles Odilo, der bis dahin zu Heinrich III. in etwas gespanntem Verhältnis gestanden hat, ihm und seinem Papste genähert.

Er hatte nach der Wahl Suidgers und der Krönung des Kaisers die folgenden drei Wochen mit frommen Pilgerungen zu den verschiedenen Heiligengräbern der Stadt und unter freigebigen Spenden an den römischen Clerus und die Armen hingebracht.[3]) Seine Wohnung lag in dem Marienkloster auf dem Aventin, den prächtige Kirchen schmückten und dessen Gipfel durch frischere Winde vor der Glut der italienischen Sonne geschützt wurde.[4]) Ungern — wie er selbst gestand: er hatte gehofft, in Rom sein lang ersehntes Grab zu finden — trat er die Heimreise am 14. Januar an. Da traf ihn ein schwerer Unfall. Als nämlich auf der durch Sümpfe und abschüssigen Boden unwegsamen Strasse sein Gefolge sich bemühte, möglichst schnell die Schwierigkeiten zu überwinden und weiterzukommen, stürzte der altersschwache Abt vom Pferde, das ihm mit dem Hufe noch heftig zusetzte. Sprachlos am Boden liegend, wurde er von den entsetzt herbeieilenden Begleitern in eine Sänfte gehoben und zunächst nach dem unweit der Stadt gelegenen Kloster St. Pancratius geschafft. Erst am Morgen

[1]) Liber gratissimus c. 38, p. 71: *Post Deum siquidem ipse nos ex insatiabilis ore draconis eripuit, ipse symoniacae hereseos ut revera multiplicis hydrae omnia capita divinae virtutis mucrone truncavit.*

[2]) Rod. Glaber V, c. 5; vgl. Sackur, Studien über Rodulfus Glaber, N. Arch. XIV, 407. Dass die Rede, die Rod. Glaber Heinrich in den Mund legt, nicht verwertet werden darf, hat jetzt auch Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen, Münst. Diss. 1891, S. 62 ff. dargelegt.

[3]) Jots. V. Odil., N. Arch. XV, 119.

[4]) Jots. V. Odil. II, c. 9. In demselben Kloster war Hildebrand aufgewachsen, V. Gregorii VII. c. 9. Damals war er aber nicht mehr in Rom. Der Abt von St. Maria war zur Zeit Armo.

konnte man nach Rom in das Hospiz, das St. Marienkloster auf dem Aventin, zurückkehren. Bald hatte die Nachricht von dem Unfalle die Stadt durcheilt. Teilnehmende Besucher, Scharen von Mönchen und Clerikern strömten an das Krankenlager des Abtes. Der Papst erschien öfter in Begleitung der ersten Würdenträger der römischen Kirche, so des gelehrten, in der griechischen und römischen Litteratur bewanderten Erzbischofs Laurentius von Amalfi, der, von seinem Sitze vertrieben, in Rom weilte und schon zur Zeit Benedicts und Gregors in reformatorischem Sinne gewirkt zu haben scheint.[1]) Trotzdem fühlte der Abt sich dem Tode nahe: er richtete an die Brüder in Cluni einen Brief, in dem er sie ersuchte, für ihn zu beten und Messen zu lesen. Bis zum 4. März, dem Anfang der grossen Fasten, lag Odilo in schwerer Krankheit; dann begann sich sein Zustand zu bessern. Nur die dringenden Bitten des Papstes Clemens hielten ihn noch über Ostern in Rom zurück. Aber während der Fastenzeit, als der unermüdliche Mann wieder von Kirche zu Kirche eilte, mutete er sich offenbar zu viel zu: denn am Palmsonntag lag er wieder auf dem Krankenbett, das er, an allen Gliedern gelähmt, während der Osterwoche nicht mehr verlassen sollte. Auf dem Aventin erschollen von neuem die Klagen der verzweifelnden Brüder.

Trotz seiner Leiden hatte Odilo nicht aufgehört, für die Interessen seines Stiftes zu wirken. Clemens II. empfahl Cluni dem Schutze der französischen Bischöfe und Fürsten[2]); er richtete auch an Kaiser Heinrich, sowie die Grossen und Bischöfe Burgunds ein Privileg, in dem er lebhaft für die Freiheit des Klosters Romainmoutier und für die Erhaltung der alten Einrichtungen eintritt.[3]) Erwägt man, dass der Kaiser in dieser Zeit dem Kloster Peterlingen aus unbekannten Gründen seine Gunst

---

[1]) Jots. V. Odil. I, c. 14 und N. Arch. a. a. O.; über Laurentius vgl. Giesebrecht II, 412; Steindorff I, 260. Von Beno wird er in den Gesta Romanae ecclesiae II, c. 3—8 (Lib. de lite II, 376 ff.) als Freund Benedicts IX. und neben diesem und Gregor VI. als Lehrer Hildebrands hingestellt.

[2]) J.-L. nr. 4136.

[3]) Hidber, Schweizer. Urkundenreg. nr. 1337 vom 25. Dec. 1046 bis 9. Oct. 1047.

entzogen hatte, so scheint es, dass überhaupt Differenzen zwischen ihm und Cluni bezüglich der burgundischen Stifter vorgelegen haben, die Heinrich, wie vielleicht schon Konrad II, wohl als früher königlich burgundische Abteien in die Pflichten der Reichsklöster zu nehmen beabsichtigte. Indem nun Odilo noch kurz vor seinem Tode den Prior Hugo zu Heinrich sandte, um mit ihm zu Gunsten Peterlingens zu verhandeln, zeigt sich deutlich auf Seiten des Abtes das Bestreben, jegliche Missverständnisse zu beseitigen und ein ungetrübtes Verhältnis zu dem Kaiser herbeizuführen. Aber man sieht ferner, dass gerade die Kirchenreform des deutschen Herrschers zur Kräftigung der Freundschaft beitrug. Nach langer Abwesenheit von Italien und dem kaiserlichen Hofe unternahm der greise Abt die beschwerliche Reise; er förderte die Wahl Clemens' II; ihm war er während des römischen Aufenthalts aufs engste befreundet; mit seiner Hilfe sucht er einen Ausgleich mit dem Kaiser bezüglich der Stellung der burgundischen Stifter. Beweise genug, um die Anschauung zu befestigen, dass die französischen Cluniacenser bezüglich der Kirchenreform vollkommen Hand in Hand mit Heinrich III. gingen. Von ganz anderer Seite, wie wir noch sehen werden, wurden Bedenken und Proteste gegen die canonische Rechtmässigkeit des kaiserlichen Vorgehens erhoben.

2. Tod Richards, Poppos und Odilos.

I.

Die Führer der klösterlichen Reformbewegung standen in dieser Zeit sämtlich in den letzten Lebensjahren. Richard von St. Vannes erlebte den entscheidenden Schritt Heinrichs gegen den römischen Stuhl nicht mehr. Schon zu einer Zeit, in der er aufs eifrigste für den Gottesfrieden wirkte, hatte er lebhaft an den Tod gedacht. Später erleichterte er die Last, die er trug, und ernannte für die Abteien St. Peter, St. Urban und

[1]) Hildeberti V. Hug., Bibl. Clun. col. 416: (Hugo) *ad Teutonicos directus Paterniacensi coenobio gratiam regis, a qua exciderat, reformavit;* vgl. Lehmann, Forsch. z. Gesch. des Abtes Hugo I. von Cluny S. 76. Die Zeit bestimmt sich dadurch, dass Hugo noch in Deutschland den Tod Odilos vernimmt.

Beaulieu, die er neben St. Vannes leitete, eigene Vorsteher in seinen Schülern Richard, Odylard und Stephan. Am frühen Morgen des 14. Juni 1046 hauchte er in Gegenwart des Bischofs Richard von Verdun, des treuen Jüngers, und zahlreicher Mönche und Geistlichen, die klagend sein Lager umstanden, seinen Geist aus. Unter der Teilnahme der ganzen Stadt wurde zwei Tage darauf nach einer feierlichen Procession die Beisetzung der Leiche in der Crypta von St. Vannes vollzogen.[1])

Eine mehr als vierzigjährige Wirksamkeit hatte den Abt des Verduner Klosters zu einer weit und breit bekannten Persönlichkeit gemacht. Nicht leicht ist das Bild des Mannes zu malen, den keiner seiner Biographen selbst gekannt hat. Ihre Schilderungen entbehren der Unmittelbarkeit der Auffassung, die allein uns in den Stand setzt, ihnen nachzuempfinden. Die Gefühle, die ihn hinter die Klostermauern trieben, mochten dieselben sein, die allerwegen tief angelegte Gemüter aus der Umgebung eines rohen und gewissenlosen Kriegerlebens in die Stille der Klosterzelle führten. Seine religiösen Uebungen spiegelten die asketische Begeisterung der lothringischen Gebirgsbewohner wieder.

Richard gravitierte in seinen Zielen durchaus nach Westen; hier hatte er seine Schule gemacht. In der Reimser Kirchenprovinz entwickelte er seine Hauptthätigkeit. Das meiste verdankte er seinem Freunde Gerhard von Cambrai. Der Adel der Champagne zeigte sich neben dem Hause der Ardennergrafen ihm am nächsten verbunden. Obgleich Heinrich II. und Heinrich III. ihm wohlgesinnt waren, fand er doch jenseits des Rheins keine Gelegenheit zu wirken. Kein einziges Reichskloster kam unter seine Leitung. Die Verbindungen, die er unter den Magnaten des westfränkischen Reiches hatte, setzten ihn jedoch in den Stand, auch in politischen Dingen seinen Einfluss zu erproben. Wie Heinrich II. die ehemaligen Reimser Cleriker Gerhard und Richard im Jahre 1023 als Unterhändler am französischen Hofe gebrauchte, so finden wir letzteren in die Händel des Odo von der Champagne ver-

[1]) Vgl. Richard von St. Vannes S. 88 ff.; Necrol. S. Vit., N. Archiv XV, 129.

wickelt, in die inneren Geschicke der Normandie, in den Kampf zwischen den Anjous und den Söhnen des Grafen Odo. Was ihn von Kampfplatz zu Kampfplatz führte, war sein Bestreben, die hadernden Grossen zu versöhnen, dem Lande den Frieden, den Stiftern die Sicherheit zurückzugeben. Unermüdlich vertrat er den Gedanken der Humanität gegenüber der rücksichtslosen Ausübung des Fehderechts. Ein Prediger der christlichen Liebe im Kampfgetümmel, voll Hingabe an die Elenden in Zeiten der Not, errang er nicht nur die tiefe Verehrung des leidenden Volkes, sondern auch die Achtung und Anerkennung der Grossen und Mächtigen.

Prägt sich in diesen Zielen die äussere Wirksamkeit Richards aufs klarste aus, so unterstützte er seine klösterlich-reformatorischen Bestrebungen durch eine möglichst straffe Disciplin und Centralisation im Innern. Mit Consequenz erzog er die Mönche zur Demut, besonders die, denen er höhere Aufgaben zugedachte.[1]) Und wenn es auch spät überliefert ist[2]), dass seine Schüler aus den abhängigen Klöstern alljährlich vor ihm erscheinen mussten, so zeigen sich doch bei ihm im Gegensatz zu früheren oberlothringischen Reformversuchen, offenbar in Anlehnung an das cluniacensische Vorbild, die Anfänge einer centralistischen Organisation, so war er doch, ähnlich wie Odilo, aufs ernsteste bedacht, die Schüler, die er einzelnen Abteien vorgesetzt, in Abhängigkeit zu halten.[3]) Ein energisch-selbstbewusster Zug muss in seinem Auftreten gelegen haben, eine Festigkeit und Bestimmtheit der Anordnungen, die ihn und Poppo den Gegnern wie die leibhaftigen Benedicte erscheinen liess.[4])

Alle diese Reformäbte legten einen Stolz in die Ausschmückung ihrer Kirchen und Klöster. Aber bei keinem trat dieser Zug so in den Vordergrund, wie bei Richard. Seine Baulust und Prachtliebe hatte einen Grad erreicht, der den Finanzen seiner Kirche gefährlich wurde und Petrus Damiani, der darin nichts als frivole Possen erblickte, zu hartem Urteil fortriss. Und ein schwärmerischer Mann sah ihn gar im Fege-

[1]) Vgl. sein Verhältnis zu Poppo.
[2]) Mirac. S. Richardi c. 5; vgl. Richard von St. Vannes S. 90.
[3]) So Stephan von Lüttich und Poppo.
[4]) S. oben S. 254.

feuer unermüdlich mit Aufstellung von Baumaschinen und dem Bau von Burgmauern beschäftigt.[1])

So tritt er uns entgegen: eine unermüdliche arbeitsfrohe Natur, ein Mann, zum Organisator geschaffen, begeistert für die Idee humanitärer Wirksamkeit und mehr als ein anderer begabt mit regem Sinn für den Glanz künstlerischer Schönheit.

II.

Poppo von Stablo überlebte den Lehrer um einige Jahre. Demut und Selbstüberwindung hatte ihn von Stufe zu Stufe emporgeführt.[2]) Richard hatte das Gefühl, die innere Begnadung zu einer höheren Art religiöser Subjectivität geleitet, in Poppo von Stablo wirkte vor allem ein starker Wille. In der ersten Zeit seiner Conversion beneidete er die Brüder, die die Gnade des Weinens empfangen hatten; da er anders nicht konnte, erzwang er die Thränen, indem er sich die Brust mit einem Stein zerschlug. So setzte er es durch, dass er hundertmal Tag und Nacht, wenn er zum Gebet niedersank, den Fussboden netzte, dass die Messe, die er las, dass die Lectüre bei Tisch ihn zu Thränen rührte.[3]) Diese unaufhörliche Selbstsuggestion, gesteigert durch harte Geisselungen, dieses exstatische Aufwühlen und Züchten religiöser Gefühle machte ihn zu einem nervös überreizten, krankhaften Mystiker.[4]) Wie Majolus mied er aus Demut die Gunst der Menge, wie Majolus wollte er von Wundern nichts wissen.[5]) Aber der Abt von Cluni war eine massvolle Natur, die sich schlecht und recht mit der Regel begnügte. Poppo dagegen glaubte den Process der Vergeistigung zu fördern, wenn er der Bäder sich enthielt und in Fett gekochte Speisen verschmähte.[6]) Die grosse Freigebigkeit gegen Arme teilte er mit den Gesinnungsgenossen,

[1]) Vgl. den Brief des Petrus Damiani an den Präfecten Cencius, Mab. Acta SS. VI, 1, 455: *Hoc enim morbo laboraverat abbas ille, dum viveret, ut extruendis inaniter aedificiis omnes fere diligentiae suae curas expenderet et plurimas facultates ecclesiae in frivolis naeniis profligaret.*

[2]) Vgl. V. Popp. c. 8.

[3]) ib. c. 28.

[4]) ib. c. 28: *in infirmitate, qua assidue laborabat.*

[5]) ib. c. 30: *quod nunquam delectatus sit mirabilia facere ... pro humilitate favorem populi de se in vita timuit.*

[6]) ib. c. 28.

aber er scheint einen besonderen Vorzug darin erblickt zu haben, dass er vornehmlich die Eremiten versah, die das Verdienst der Mönche noch übertrumpften.[1]) Litterarische Interessen hatte er gar nicht; die Beschäftigung mit den antiken Dichtern war ihm natürlich ein Greuel.[2])

Es ist merkwürdig, wie diese visionäre Persönlichkeit Einfluss in der Kirche gewann, wie gerade Poppo zuerst seine Lehren in reichsdeutsche Klöster verpflanzte, wie er auf Konrad II. und Gisela wirkte. Aber gerade eine Natur wie die seine konnte vielleicht eine Frau, wie Gisela, der er das meiste verdankt zu haben scheint, und auch den kirchlich indifferenten Kaiser fortreissen. Es entspricht dann seiner ganzen Erscheinung, dass ihm das organisatorische Talent und die centralistische Fähigkeit abging. Wenn er den Versuch machte, in St. Gallen festen Fuss zu fassen, so kannte weder er, noch der Kaiser die Grenzen des Erreichbaren. Er stand dem Hofe zu Konrads Zeit nahe, aber Poppo wirkte nur zweimal als Vermittler in politischen Dingen, wo es sich um französisch-lothringische Verhältnisse handelte. In den allgemeinen Reichsangelegenheiten begegnet nirgend sein Name. Er pilgerte wohl öfter nach Rom, um zu beten, aber dass seine Reisen mit der italienischen Politik der Kaiser zusammenhingen, ist nicht zu erweisen. Sein Einfluss am Hofe war auch nur von kurzer Dauer; nur so lange er St. Maximin das erste Mal leitete, lieh ihm der Hof den Arm für seine Bestrebungen. Es ist interessant, dass diese Einwirkung auf eben die Jahre beschränkt blieb, in denen wir den Höhepunkt religiösen Schwungs und mystischer Triebe zu erblicken haben. Unter Heinrich III. erkaltete, wie es scheint, das Verhältnis; mit seinen Mahnungen gegen die Ehe mit Agnes vermochte Poppo nicht mehr durchzudringen. Seine Stellung zur Kirchenreform Heinrichs ist gänzlich unbekannt; vielleicht trennte er sich hierin von den Anschauungen des französischen Mönchtums, vielleicht teilte er die seines Freundes Wazo von Lüttich.

Noch bis in seine letzte Lebenszeit bewegte er sich jedoch im Dienste seiner klösterlichen Bestrebungen. So mochte er

---

[1]) V. Popp. c. 28.
[2]) ib. c. 32.

noch in Hautmont eingegriffen haben, wo wir im Jahre 1046 zuerst an Folcuins Stelle einen Schüler Poppos, Everhelm, seinen späteren Biographen, antreffen. Sicher ist seine Wirksamkeit im letzten Jahre für St. Vaast und Marchiennes bezeugt. In jenem Kloster war nach Leduins Hinscheiden, am 2. Januar 1047, auf Veranlassung Bischof Gerhards und Balduins von Flandern Johannes Abt geworden. Als er nach kurzer Zeit starb, berief der Markgraf den Abt von Stablo zum zweiten Male nach Arras. Der Kaiser befand sich im Herbst dieses Jahres im Kampfe mit Herzog Gotfried von Lothringen, der auch den Markgrafen von Flandern zu seinen Anhängern zählte. Der Krieg hatte sich um Nymwegen concentriert, dessen Pfalz Gotfried verwüstete.[1]) Von einem Reichsfeinde zu kirchlichen Zwecken beschieden, bedurfte Poppo der Erlaubnis des Königs, den er in Nymwegen aufsuchte.[2]) Hier traf er auch Wazo von Lüttich, der dem Kaiser treu geblieben war und jetzt Poppo nach Erledigung der Geschäfte mit in seine Residenz nahm.

Erfahren wir, dass Poppo in St. Vaast, wo er am 13. November in der Umgebung Balduins nachzuweisen ist[3]), Wazos Bruder Emmelin die äussere Verwaltung übertrug, so werden wir hierin das Resultat der Lütticher Besprechungen vor uns haben.[4]) Als Poppo, den nahen Tod vorausfühlend, von St. Vaast schied, hinterliess er den Mönchen ein Andenken an seine Freigebigkeit: dreihundert Tage nach seiner Abreise sollten die Brüder täglich einen Trunk Wein mehr erhalten. Aber der Abt konnte in sein Stammkloster nicht mehr zurückkehren. Noch unterwegs berief ihn der Markgraf nach Marchiennes, wo Abt Alberich eben am 2. Januar 1048 gestorben war. Auch hier kamen die Brüder dem greisen und allver-

---

[1]) Ann. Leod. 1047.

[2]) V. Popp. c. 26; von Ladewig S. 73 missverstanden. Ebenso unannehmbar ist seine Conjectur auf S. 157, für: *Et primum a Naumene civitate cum Wazone episcopo Leodium devenit* zu lesen: *Et primum in Naumene civitatem cum Wazone episcopo Leodiensi devenit,* die er in der falschen Annahme vorschlägt, dass *Naumene* Namur sei.

[3]) van Lokeren nr. 127. Urk. Balduins für Mont-Blandain. In St. Vaast am 13. Nov. 1047 ausgestellt mit dem *S. Popponis abbatis.*

[4]) V. Popp. c. 26.

ehrten Abte freundlich entgegen und nahmen seine Anordnungen gern an. Poppo konnte schwerlich mehr thun, als dem Bruder Balduin die äussere Leitung der Geschäfte zu übertragen: denn noch in Marchiennes rief ihn der Tod ab.[1])

Nach einer qualvollen Nacht beschied er fiebernd am Morgen des 25. Januar Everhelm, den Abt von Hautmont, und die übrigen Brüder zu sich und sagte ihnen, dass er sein Ende nahe fühle. Er liess sich von seinem Schüler die Sterbesacramente reichen, verlor dann die Besinnung während des Responsoriums, das die Mönche sangen, konnte aber noch seine letzten Anordnungen treffen über die Hinterlassenschaft, die er Kirchen, Freunden und Armen vermachte. Theoderich, seinen Zögling, ernannte er zum Abt von St. Maximin, während er die Entscheidung über Stablo ablehnte. Er segnete die Seinen, betete, dann war es aus.[2])

Auf gefrorenen Strassen über Eis und Schnee bewegte sich der Trauerzug in der Richtung auf Lüttich. Aus den Thoren der Stadt wälzte sich ihm eine Procession entgegen, voran Wazo, der Bischof, dann dunkle Mönchsreihen, die Congregationen der Lütticher Klöster mit Kreuzen, Fackeln und Weihrauchkesseln. Dann ging es weiter nach Stablo. Scharen von Klagenden und Neugierigen hatten sich angeschlossen, während der Bischof jetzt an der Spitze einherschritt. So gelangte man nach dem Kloster. Unter Gepränge und lauter Teilnahme wurde der Tote nach einer feierlichen Messe in der Crypta der neuen Kirche beigesetzt. Man legte ihm ausser einem Kelche ein Schreiben mit ins Grab, das Richard, sein vornehmster Lehrer, einst über die Nächstenliebe an ihn gerichtet, über die Tugend, die wie ein Band beider Wirksamkeit umschlungen hatte.[3])

Im ganzen war es ein Leben, dessen Höhepunkt innerhalb weniger Jahre lag. Der Laune eines leicht zu beeinflussenden, kirchlich gleichgültigen, principienlosen Herrschers verdankte er eine kurze Gunst, wohl zum Teil die Folge politischer

---

[1]) V. Popp. c. 27; Ladewig S. 74.

[2]) V. Popp. c. 27. Für das Datum vgl. ausser den von Ladewig S. 112 angeführten Stellen die Necrologien von St. Vannes und Echternach, N. Arch. XV, 127. 133.

[3]) V. Popp. c. 30.

Dienste. An impulsiver Kraft und schöpferischer Arbeit ist er mit Richard nicht zu vergleichen.

Wie Bischof Richard dem Abte von St. Vannes nach wenigen Monaten in die Ewigkeit folgte, so überlebte auch Wazo seinen Freund nur kurze Zeit. Ein Stern leuchtete noch am kirchlichen Himmel; noch lebte Odilo. Aber auch er verbrachte diese Tage in steter Vorbereitung auf das Jenseits.

III.

Am 23. April verliess Odilo Rom[1]) nach einem Aufenthalt von genau vier Monaten. Der Rückweg führte durch Ligurien, über Turin, den kleinen St. Bernhard und den Jura, wo der Abt das Kloster Nantua berührte.[2]) Die ein dreiviertel Jahr, die er noch in Cluni zubrachte, verlebte er in einer seine Kräfte übersteigenden Askese, den klösterlichen Uebungen des Fastens, Betens und Wachens ganz hingegeben.[3]) Endlich raffte er sich noch einmal auf. Wie Wilhelm von St. Bénigne, fasste er im October 1048 den Entschluss, vor seinem Tode noch alle seine Klöster und Cellen zu besuchen, die Brüder zu prüfen und zu ermahnen. Gleich bei Beginn seiner Rundreise kam er nach Souvigny, des Majolus Grabstätte. Schon dort musste er die Hoffnung aufgeben, weiterzukommen. Zwei Monate nach seiner Einkehr in Souvigny am 11. December hielt er in der Kirche noch die Messe ab; als er sich am nächsten Tage aber anschickte, nach Cluni zurückzukehren, befiel ihn ein heftiger Leibschmerz, der ihn sechs Tage nach einander nicht verliess. Dann wurden seine Leiden zwar linder, aber er vermochte nichts mehr zu sich zu nehmen oder bei sich zu behalten.[4]) Nach wenigen Wochen, am Silvesterabend des Jahres 1048[5]), machte ein sanfter Tod seinem Leben

---

[1]) N. Arch. XV, 121.

[2]) Jots. V. Odil. II, c. 10. 11. 21 und N. Arch. a. a. O.

[3]) V. Odil. I, c. 14 und N. Arch. a. a. O.

[4]) Bericht der Mönche von Souvigny über Odilos Tod bei Mabillon, Acta SS. VI, 1. Elog. S. Odil. XIII, c. 124.

[5]) Jots. V. Odil. I, c. 14: *Decessit vero vir sanctus nocte Circumcisionis domini nostri Iesu Christi, in prima vigilia noctis, quae etiam dominica habebatur, aetatis suae anno octingentesimo septimo, ordinationis vero quinquagesimo sexto, anno etiam dominicae incarnationis millesimo quadragesimo nono;* vgl. Damiani Vita c. 30; Richardi Chron. Clun. (HF

ein Ende: im Alter von sechsundachtzig Jahren verschied Odilo, ohne einen Nachfolger bestellt zu haben.

Das Ableben des hochverehrten Abtes erregte das gewaltigste Aufsehen. Von allen Seiten strömten die Brüder herbei, um ihrem Oberen, dessen Leib einbalsamiert und drei Tage lang vor dem Altar der Kirche ausgestellt wurde, die letzten Ehren zu erweisen. Die ganze Provinz kam zu seinen Exequien zusammen. Von seinen Schülern wurde Odilo in einer neuen, in Fels gehauenen Gruft beigesetzt.

Odilo war der Mann, der seiner Zeit den Stempel aufgedrückt hat. Er war der vornehmste Repräsentant der Weltanschauung, die im Erdenleben nur die Vorbereitung zum himmlischen erblickte und auf Schritt und Tritt sich an das Vorbild Christi klammerte. Er erhob diese Geistesrichtung zur herrschenden, er zwang sie dem Könige von Frankreich und den grossen Vasallen der Krone auf, er flösste sie dem deutschen Kaiser und den Königen von Spanien und Ungarn ein, er verstand es, durch sie revolutionär unter den Grossen wie im Volke zu wirken. Er machte das Mönchtum hoffähig, brachte

---

XI, 285); Annal. Nivern. 1049; Chron. Dolense 1049 (Labbe I, 316); Herm. Contr. Chron. 1049: *Odilo venerabilis Cluniacensis coenobii et multorum pater monasteriorum 4. Non. Ian. migravit ad Dominum,* wo das Datum falsch ist. Die Jahresangaben schwanken zwischen 1049 und 1048. 1048 hat das Chron. S. Max. (Chron. des égl. d'Anjou p. 397), Chron. Wilh. Godelli (HF XI, 283). — Von Necrologien nennen das Datum Necrol. S. Ben. bei Montfaucon II, 1160; Necrol. S. Maxim. bei Hontheim, Prodromus II, 466 ff.: *Kal. Ian.;* Martyrolog. Autissiodor. bei Martene et Durand, Collect. ampl. VI, 686: *Cal. Ian. Ipsa die in territorio Arvernensi cenobio Silviniaco depositio domni Odilonis Cluniacensis abbatis;* Necrol. S. German. bei Bouillart, Hist. de S. Germain des Prez pr. CVIII: *Kal. Ian.;* Necrol. S. Salvat. Taur. (Hist. mon. Patr. III, 214): *Kal. Ian.;* das Necrol. mon. Casin. bei Carusius, Bibl. hist. reg. Sic. (Palermo 1723) I, 523: *Pridie Kal. Ian.;* Martyr. Herm. d. Lahmen (Forsch. z. d. G. XXV, 209) z. 2. Jan. 1049. Das Necrologium von Taloire ed. Bresslau, N. Arch. XI, 103 hat zu *Id. Dec.: Obiit domnus Odilo abbas.* Es beruht aber, wie aus dieser und andern Stellen hervorgeht, auf dem Obituarium Lugdun. ed. Guigue 1867, wo zu demselben Tage zu lesen ist: *Odilo conversus Alveriae.* Es handelt sich also nur um ein Missverständnis. — Eigentümlich ist, dass Odilo nach späteren Quellen als *virgo centenarius* gestorben sein soll, Clari Chron. Senon., SS. XXVI, 32; Chron. Wilh. Godelli a. a. O.; Chr. Strozzian., HF XI, 294.

es in einflusseiche Stellungen und erfüllte das Beamtentum mit mönchischem Geiste. Er war typisch für das elfte Jahrhundert, wie Bernhard von Clairvaux für das zwölfte. Mit diesem hatte er auch das Visionäre der Erscheinung gemeinsam. Er thut Wunder, wie der grosse Cisterzienser. Drei Mittel sind es, durch die er wirkt: durch Gebete, durch das Zeichen des Kreuzes und den Becher des hl. Majolus. Je nach der Art des zu heilenden Schadens werden sie angewandt. Er liebt zwar nicht, dass die Menge davon spricht, aber er glaubt doch felsenfest an die Wirkung der ihm gegebenen Kräfte. In der Biographie Jotsalds ist das äussere Leben des Helden in nichts zerflossen; der Verfasser erhebt die vier Cardinaltugenden zum Einteilungsprincip: es ist ein Heiliger, der uns vorgeführt wird, und zwar nicht ein künstlich ausstaffierter Heiliger vergangener Jahrhunderte, sondern Odilo ist vor kurzem erst gestorben, das Ideal seiner Geistesgenossen, von dessen Leben nur eins ausführlicher Schilderung wert schien — der Tod.

Und doch hat Odilo ein äusserst wechselreiches und von rastlosem Schaffen erfülltes Leben geführt. Ohne Unterlass hat er am Ruhme seines Klosters gearbeitet. Unermüdlich reiste er von Kloster zu Kloster, zog er an die Höfe; wie häufig eilte er über die Alpen, um im Gefolge und unter der Gunst der deutschen Kaiser die nötigen Geschäfte in Italien und an der Curie zu besorgen. Er war durch den italienischen Besitz seines Klosters und die Beziehungen zum römischen Stuhl öfter zu solchen Reisen gezwungen. Der religiöse Zug nach Rom, der Stadt der Apostel, wirkte ebenso stark auf ihn, als der Wunsch, den römischen Stuhl von den Adelsgewalten frei in idealer Weise seine Herrschaft über die gesamte Kirche ausüben zu sehen. Die Hoffnung, dass dies die deutschen Waffen bewirkten, die Hoffnung auf die Fürsprache der deutschen Könige beim Papste war auf jeden Fall bestimmend für ihn, um ihr Erscheinen jedesmal abzuwarten.

Wir werden später im Zusammenhang die Stellung zu erörtern haben, die Odilo und seine Gesinnungsgenossen den grossen Fragen der Zeit gegenüber einnahmen, wir werden uns über die Ziele und Tendenzen der ganzen Richtung zu verständigen haben. Hier haben wir es nur mit dem Persön-

lichen zu thun. Seine Ideale waren noch immer die seiner Vorgänger: das Reich Christi auf Erden zu verwirklichen. Es ist kein Zufall, dass seine Predigten sich ausschliesslich auf christliche Festtage, auf das Leben Christi und das Symbol des Kreuzes beziehen, dass sie ebenso mystische Ueberschwenglichkeit verraten, als jeden Bezug auf Verhältnisse seiner Zeit vermissen lassen. Friede zu predigen, die Streitenden zu versöhnen, die Unterliegenden zu schützen, das war die Politik, die er vertrat. Deshalb beteiligte er sich so rege an den Friedensbestrebungen der französischen Kirche. Seine Thätigkeit war dem Zwecke gewidmet, den Geist der Weltflucht zu nähren, den Weltflüchtigen sichere Asyle zu schaffen, die vorhandenen durch festen Zusammenschluss und möglichst grosse Freiheiten gegen Anfechtungen, inneren und äusseren Verfall zu wahren. Der Seelenfang ist es auch, was ihm am meisten Befriedigung gewährt.[1])

Hatte das Mönchtum es verstanden, Robert von Frankreich seinen Tendenzen geneigt zu machen, so ist es doch begreiflich, dass diese Eroberung der Gemüter nicht ohne Widerstand von statten ging.[2]) Mit Sorge sah der hohe Weltclerus, das geistliche Fürstentum, die mönchischen Lebensgewohnheiten alle Lebenskreise durchdringen. Es war der Moment, in dem beide Weltanschauungen an einander stiessen: das national gallicanische Element mit dem universal romanischen. Als Führer und Träger der jungen, von idealer Begeisterung getragenen, beständig in siegreichem Fortschritt begriffenen monachistischen Richtung genoss Odilo ein fast übermenschliches Ansehen. Fulbert von Chartres unterwarf seinen Lebenswandel dem Urteil des Abtes.[3]) „Als glänzendsten Spiegel hat Gott Euch in die Welt gesetzt", schrieben ihm die Domherren von Chartres, als sie bei einem Streit um das Bistum nach Fulberts Tode um seinen Beistand baten.[4]) Selbst Leute, wie Leotherich von Sens, der stolze Primas Galliens, konnten trotz allen Widerstrebens sich seinem Einfluss nicht entziehen.[5]) An den Höfen

[1]) Vgl. Jots. I, c. 11.
[2]) S. oben S. 32. Von Anfeindungen spricht Jotsald I, c. 12.
[3]) Odil. epist. 1, Migne 192, 939.
[4]) Fulb. epist. 138.
[5]) Epist. 75.

war Odilo Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit[1]), ein mit hoher Achtung begrüsster Gast. Wir haben gesehen, dass er den Zeitgenossen an der Spitze der ihn begleitenden Mönchsscharen wie ein Fürst erschien; wo er hinkam, hielt er förmlich Audienz: da trafen Aebte und Mönche der Nachbarschaft ein, um ihn zu begrüssen.[2]) Die Wunder, die er that, setzten seine Umgebung in Erstaunen; die Messen und Gebete seiner Mönche machte der Glaube zum sichersten Mittel, das Seelenheil zu gewinnen.

Es ist aber kaum zu verkennen, dass dieser Einfluss des Abtes am Anfang der dreissiger Jahre des elften Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht hatte, genau so wie der Poppos im deutschen Reiche. Mit dem Tode Roberts II. lockerten sich die Beziehungen zum französischen, mit der Eroberung Burgunds durch Konrad II. die zum deutschen Hofe. Die Kolonisation des burgundischen Reiches durch Cluniacensermönche ruhte vor der Hand. Mit dem Auftreten Benedicts IX. fiel jede Verbindung mit dem römischen Stuhle fort. Es waren jene gewitterschwülen Jahre, in denen die Uebel der Zeit in der gesamten Christenheit in angsterregender Weise ihr Haupt erhoben und die Aufmerksamkeit aller Wohlgesinnten auf sich lenkten, jene Zeit, in der furchtbare Notstände und Seuchen die religiöse Erhebung fast niederbrachen, zu augenblicklicher practischer Hilfe aufforderten, aber den Schwung der Seele lähmten, es war jene Zeit, in der die schöne Entfaltung religiöser Verinnerlichung der starren Betonung des kirchlichen Rechtes weichen musste. Man kann nicht übersehen, dass diese Ermattung der freien religiösen Begeisterung auch in der Abnahme der Schenkungen, die Cluni in jenen Jahren erhielt, zu Tage tritt.

Odilo hatte noch die Freude, den energischen Eingriff Heinrichs III. in die römischen Verhältnisse zu erleben. Da war alle Zwistigkeit vergessen: er eilte nach Rom, um die Hoffnung auf Besserung mit ins Grab zu nehmen. Noch einmal erschien der mehr als Achtzigjährige hier im Glanze und

---

[1]) Vgl. Jots. II, c. 12, wo Heinrich II. ihm einst bei einem Mahle für seine Tafel vom eigenen Tisch ein Gefäss mit Gewürzen schickt.

[2]) Jots. V. Odil. II, c. 8.

in dem Ansehen seiner jüngeren Jahre. So stand dieser ehrwürdige Greis in der Morgenröte einer neuen Zeit, als er starb zum untröstlichen Schmerze seiner treuen Jünger. Die Sonne schien sich zu verfinstern, der Mond zu erbleichen, die Sterne zu zerschellen und der Himmel zu schwanken.[1]) Jotsald, sein vertrauter Schüler, schlug in die Saiten: immer wieder beklagte er den Hingang seines Abtes, pries er seine Tugenden, malte in glühenden Farben seinen Empfang im Himmel und empfahl sich und seine Freunde — dem neuen Heiligen.[2])

---

3. Der Sieg der Reform.

Die Opposition gegen Heinrichs Kirchenpolitik.

Kurz vor seinem Tode hatte Odilo den Prior Hugo nach Deutschland entsandt, um dem Kloster Peterlingen die Gunst Heinrichs III, die es verloren hatte, wieder zu verschaffen. Auf der Heimreise traf Hugo die Kunde vom Ableben des Abtes: er war vielleicht noch nicht beigesetzt, als der Prior in die Capitelssitzung trat, wo die Mönche über den Tod Odilos klagten.[3]) In Besançon soll Hugo mit dem Bischofe Bruno von Toul, der nach Rom zog, um seinen Pontificat anzutreten, zusammengetroffen sein[4]): eine Nachricht, die dadurch verdächtig ist, weil sie, von einem unglaubwürdigen Autor vorgetragen, in engster Verbindung mit durchaus unhaltbaren Dingen berichtet wird. Denn dass in Hugos Gesellschaft sich damals der Mönch Hildebrand befunden habe, wird man um so eher aufgeben müssen, als eine glaubwürdigere Quelle ihn von Anfang an in Leos Umgebung sein lässt und an einen Aufenthalt oder einen Profess Hildebrands in Cluni gar nicht

---

[1]) Vgl. N. Arch. XV, 124, Str. 5.

[2]) Vgl. seinen Planctus (Bibl. Clun. col. 329 f.) und die übrigen von mir veröffentlichten Gedichte, N. Arch. XV, 122 ff.

[3]) Hildeberti V. Hugonis c. 1.

[4]) Bonizonis liber ad amicum V, Libelli de lite I, 587; vgl. Lehmann, Forschungen zur Gesch. des Abtes Hugo von Cluny S. 76; L'Huillier, Vie de Saint-Hugues, Paris 1888, p. 45 schliesst Besançon aus, indes sind seine Gründe nicht stichhaltig, wenn er meint, dass Hugo dann einen Umweg gemacht hätte.

zu denken ist.[1]) Genau zur selben Zeit erfolgte auf dem römischen Stuhle, wie auf dem Abtsitz in Cluni ein Wechsel: dass dort Leo IX, hier der Prior Hugo von Semur die vacante Würde erlangten, war für die Folgezeit von nicht geringer Bedeutung.

Die Erhebung des Bischofs von Toul auf den Stuhl Petri bezeichnete in der Kirchenpolitik Heinrichs einen vollkommenen Umschwung. Die deutschen Bischöfe, die er bisher nach Rom geschickt hatte, waren Männer der alten deutschen Kirche, persönlich ehrenhafte und pflichttreue Kirchenfürsten, dem Oberhaupt des Reiches treu ergeben, aber ohne hierarchische Grundsätze, ohne Verständnis für die Superiorität der Kirche, ohne das agitatorische Talent, das die Begeisterung für ein Ideal hervorzurufen und zu nähren pflegt. Als Damasus II. nach einem Regiment von nur wenigen Wochen gestorben war,

[1]) Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche S. 26 schliesst sich ganz Bonizo an. An einem Aufenthalt Hildebrands in Cluni hält Giesebrecht auch II (5. Aufl.), 456 fest, obgleich die Gegengründe Steindorffs II, 72—75 und namentlich das, was Martens, War Gregor VII. Mönch? S. 24 ff., 41 ff., 49 ff. bemerkt, ausschliessen, dass Hildebrand je in Cluni gewesen ist; vgl. Schirmer, De Hildebrando subdiacono, 1860, p. 31 ff. — Was Bonizo als Resultat der Einwirkung Hildebrands in Besançon hinstellt, widerspricht den Nachrichten der Wiberti V. Brunonis und Bruno von Segni (Lib. II, 547). Dass Bruno schon von Toul im Pilgergewand auszog, hat auch Giesebrecht II, 671 anerkannt. Aber überhaupt die ganze Auffassung seiner Erhebung durch den Kaiser als eine uncanonische, die Bruno nach Bonizo erst durch Hildebrand imputiert sein soll, hat er nach Wibert II, c. 2 in Worms schon besessen, wenn er die Wahl annimmt *ea conditione, si audiret totius cleri ac Romani populi communem esse sine dubio consensum.* Die Einwirkung Hildebrands verlegt dann Bruno von Segni, der vieles von Papst Gregor selbst gehört hatte, nach Worms. Wenn Beno, Gesta Rom. eccl. II, c. 9 sagt: *In cuius comitatu nimia imperatoris indulgentia permissus est reverti Hildebrandus ... Brunoni igitur in itinere multa loquendo se subposuit,* so würde auch daraus hervorgehen, dass Hildebrand von vornherein in Brunos Umgebung war. Wenn Giesebrecht S. 456 sagt: „Dass Hildebrand nur ungern Cluni verliess, wissen wir aus seinem eigenen Munde", so ist das durchaus unrichtig. Aus seinem eigenen Munde wissen wir nur, dass er Bruno ungern nach Rom folgte — von Cluni ist nirgend die Rede. Und das entspricht genau dem, was Bruno von Segni erzählt, dass Hildebrand sich anfangs weigerte, Bruno zu folgen, und zwar nicht, was Giesebrecht anzunehmen scheint, weil es ihm in Cluni so gut gefiel, sondern weil Bruno seiner Anschauung nach uncanonisch gewählt war.

dachte der Kaiser zunächst wieder daran, einen deutschen Bischof aus den cisrhenanischen Gebieten zu ernennen. Aber wird uns auf der einen Seite berichtet, dass der deutsche Episcopat durch die rasch hintereinander erfolgten Todesfälle entmutigt war[1]), so kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass bereits eine Richtung die Oberhand gewonnen hatte, die in den westlichen Teilen des Reiches Anhänger zählte und sich der kirchenrechtlichen Grundlagen des Papsttums zu besinnen anfing. Es war die Reaction gegen die Gewaltherrschaft, die Heinrich III. über den römischen Stuhl ausübte. Denn man wurde sich klar darüber, dass es kein normaler und hergebrachter Zustand war, wenn der Kaiser nach Belieben Päpste ein- und absetzte. Man hatte die Willkürherrschaft des römischen Adels schwer genug empfunden, um nicht jetzt für die Kirche die Freiheit zu fordern, die ihr die alten Canones gewährleisteten. Den Canones gegenüber hatte der Kaiser, mochte er noch so kirchlich gesinnt sein, nicht mehr Recht, als der gewaltthätigste römische Stadttyrann.

Nicht im cluniacensischen Mönchtum, nicht in den italienischen Eremitencongregationen, sondern im niederlothringischen Episcopat kommen die neuen kirchenrechtlichen Anschauungen zuerst zum Vorschein.[2]) Die Cluniacenser waren Idealisten ohne eine andere festgesteckte Marschroute, als das Evangelium und die Benedictinerregel. Sie wünschten eine von Lastern freie Kirche; aber die Wege, die dahin führten, waren ihnen gleichgültig. Neben ihnen traten jetzt aber die starren Legisten in die Arena. Wenn Wazo von Lüttich dem Könige erklärte, dass die Salbung des Priesters die des Königs um so viel überrage, als das Leben mehr sei, denn der Tod[3]), so spricht sich darin ein in dieser Zeit unerhörtes Bewusstsein von der Hoheit des geistlichen Amtes aus, ein Selbstbewusstsein, das die Grundlage für die Tendenzen

---

[1]) Vgl. Bonizo a. a. O.: *episcopis quippe nolentibus Romam tendere;* Bruno von Segni, Lib. II, 537: *Timebat enim gens illa huius nostrae terrae habitationem, utpote quae de locis sanissimis ad loca infirma transmearet.*

[2]) Vgl. Cauchie, La querelle des investitures etc. p. LXXX.

[3]) Anselmi Gesta episc. Leod., SS. VII, 229; vgl. Cauchie p. LXXVI.

Hildebrands geworden ist. Das Mönchtum sah im Mönchsleben die Verwirklichung des christlichen Ideals; und in sofern fühlten sich seine Mitglieder mehr als Laien und Priester. Nur die innere Moralität wurde zum Massstabe der äusseren Würdigkeit. Aber es lag nicht im Bereiche seiner Tendenzen, den Gegensatz zwischen der Priesterweihe und der des Königs in dieser Stärke zu betonen: um so weniger, als das Mönchtum dem Weltclerus in der Regel selbst schroff gegenüber stand. Seit jeher hatte die reformatorische Richtung im Klosterwesen sich der weltlichen Macht aufs engste angeschlossen und mit ihrer Hülfe sich von der Weltgeistlichkeit zu emancipieren gesucht: überall war die Voraussetzung die Superiorität des Königtums. Man braucht nur an Abbo zu denken, der von allen Führern der Mönchspartei der beste Rechtskenner und der eifrigste Ultramontane war: die Oberhoheit der Krone über alle weltliche wie geistliche Grosse ist für ihn die Grundlage alles Staatsrechts.[1]) Die Mönche schied keine durch die Weihe empfangene Amtsgnade von den Laien. Aber mit dem drückenden Bewusstsein der Abhängigkeit von der weltlichen Macht und den Missständen, die die willkürlichen Eingriffe des Laientums herbeigeführt hatten, wuchs bei dem Clerus das Gefühl der Begnadung, der Superiorität den Laien gegenüber: ein Gefühl, das durch das erneute Studium des canonischen Rechts, vor allem des Pseudo-Isidor, genährt, zu scharfem Ausdruck der Scheidung hindrängte.

Nur von clerikaler Seite wurde die Berechtigung des Kaisers, über den päpstlichen Stuhl zu verfügen, angefochten. Wenigstens wissen wir nur von Aeusserungen Wazos von Lüttich und eines, wie es scheint, niederlothringischen Clerikers.[2]) Es ist da bezeichnend, dass Wazo sich selbst auf die

---

[1]) S. Sackur, Zu den Streitschriften des Deusdedit und Hugo von Fleury, N. Arch. XVI, 371.

[2]) Gedruckt zuerst Forsch. z. D. Gesch. XX, 570—586; dann Libelli de lite I, 8—14. Die Herausgeber halten den Verfasser für einen Franzosen. Indes ist das sehr unwahrscheinlich. Dass die Adressaten französische Bischöfe sind, wird allerdings nicht bezweifelt werden dürfen, wie sich aus den Worten: *Episcopi Franciae non invitati sunt* ergiebt. Wenn aber der Verfasser p. 9 meint: *Si igitur per vestram exortationem et hanc sagacissimam inceptionem etnico episcopi vestri omnes ubicumque*

alten Papstdecrete und Canones beruft[1]), und dass der erwähnte Cleriker in jenem Schreiben seine Ansichten fast ausschliesslich durch zahlreiche Stellen aus dem Pseudo-Isidor stützt. Es ist die erste polemische Schrift des elften Jahrhunderts, die eine ausgebreitete Kenntnis der unechten Decretalen verrät. Wenn Wazo von Lüttich die Ansicht vertritt[2]), dass kein Papst, möge seine Lebensweise sein, wie sie wolle, von irgend jemandem angeklagt, geschweige abgeurteilt werden dürfe, so verrät schon der Wortlaut seiner Aeusserungen, dass er seine Theorieen Pseudo-Isidor verdankt.[3]) Die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Dinge bekämpft er[4]), wie Pseudo-Isidor. Für ihn ist Gregor VI. ganz zu Unrecht abgesetzt worden; er verlangt deshalb, dass er nach Clemens' II. Tode wieder restituiert werde.[5]) Ebenso hält der Cleriker, der französischen Bischöfen auf eine kirchenpolitische Frage antwortet,

---

cum magistris suis ad hoc loquuntur, so deutet der Ausdruck *episcopi vestri* auf eine verschiedene Nationalität des Autors und der Bischöfe. Dasselbe ist aus *episcopi Franciae* zu schliessen. Denn da der Vf. jede deutliche Bezeichnung und Namensnennung sonst sichtlich vermeidet, so würde er auch in diesem Falle *episcopi nostri* gesetzt haben, wenn er Franzose wäre. Ein oberdeutscher oder sächsischer Cleriker würde freilich in so abfälliger Weise von Heinrich nicht gesprochen haben; da aber analoge Anschauungen in Niederlothringen nachweisbar sind, so nehme ich keinen Anstand, den Verfasser in diese Gegenden zu versetzen. Dazu kommt, dass die Dunkelheit der Wendungen und die Vorsicht, nähere Anspielungen zu vermeiden, eher auf einen Unterthan des Kaisers, als einen Ausländer hinweist. Zu beachten ist aber vor allem, dass das Stück gerade in einem Leidener Codex überliefert ist.

[1]) SS. XIV, 117; Ans. Gesta episc. Leod. c. 65. Wazo studierte: *gesta pontificum Romanorum, hinc eorundem decreta, hinc autenticos canones capitulare recensere sollicitus fuit.*

[2]) *In quibus diligenter revolutis nihil aliud quam summum pontificem, cuiuscumque vitae fuerit, summo honore haberi, eum a nemine unquam iudicari opportere, immo nullius inferioris gradus accusationem adversus superiorem recipi debere, invenire potuit.* Dem Kaiser schrieb Wazo nach Clemens' II. Tode: *summum pontificem a nemine nisi a solo Deo diiudicari debere.*

[3]) Vgl. Capit. Angilr. c. 51, Hinschius, Decret. Pseudoisid. p. 766.

[4]) Anselm c. 57: *eo quod discutiendas episcoporum super ecclesiasticis ordinibus causas nequam illi utpote laico, sed summo pontifici assignavit;* c. 58. Dem Kaiser sagte er: *Vobis de secularibus, illi rationem reddere debemus de his quae ad divinum officium attinere videntur.*

[5]) Anselm c. 65.

das Verfahren gegen Gregor VI, wenn er auch durch Simonie auf den päpstlichen Stuhl sich geschwungen, für durchaus uncanonisch. Er verlangt, dass sämtliche Bischöfe der Kirche bei der Papstwahl anwesend seien oder wenigstens ihre Zustimmung gäben[1]): den nicht zur Ordination geladenen erwachse keine Verpflichtung der Obödienz. Ganz wie der Bischof von Lüttich bei Gelegenheit der Beratung über Wigger von Ravenna streng zwischen dem weltlichen Richteramt des Kaisers und dem geistlichen des Papstes schied, so unterscheidet auch der Briefschreiber zwischen der geistlichen und weltlichen Amtsbefugniss.[2]) Auch er betont, dass die Kaiser den Bischöfen untergeben seien. Laien haben in Kirchensachen durchaus nicht mitzusprechen, tönt es aus beider Munde. Darum war auch, wie der Cleriker meint, das Geständnis Gregors ungültig, weil es durch den Druck des Kaisers, der kein Recht hatte, es zu fordern, erzwungen war. Wenn in der Kirche das Volk dem Priester beichte, der Priester dem Bischofe, der Bischof dem Papste, so kann dieser nur von Gott gerichtet werden.[3]) Der Kaiser hatte also kein Recht, den höchsten Bischof anzutasten. In gleicher Weise ist die Wahl des Bischofs von Bamberg ungültig, da die Papstwahl dem Volke und vor allem dem Clerus zusteht. Heinrich habe Gregor auch nur abgesetzt, weil er ihn für seine Interessen, namentlich seine anstössige Ehe nicht gefügig genug gefunden habe, während Clemens ihm dienen sollte.[4])

Ueberall werden diese Behauptungen mit pseudo-isidorischen Sätzen gestützt. Es sind Anschauungen, die im gregorianischen Zeitalter zu allgemeinerer Geltung kamen; dieselben Beispiele aus der Papst- und Kirchengeschichte für die Superiorität der geistlichen und bischöflichen Gewalt werden

---

[1]) Auctor Gallicus a. a. O. p. 11: *Episcopi Franciae non invitati sunt, nec dedere consensum. Qui ergo secernuntur ab ordinatione, absolvantur et a debito obedientiae.* Meines Wissens eine in dieser Zeit einzig dastehende Theorie.

[2]) Auctor Gallicus p. 13.

[3]) ib. p. 13: *In aecclesia populus sacerdoti, sacerdos episcopo potest confiteri, episcopus summo et universali pontifici, ille autem soli Deo, qui eum suo iuditio reservavit.*

[4]) ib. p. 13.

später von der päpstlichen Partei ins Feld geführt.[1]) Dass die kirchenrechtlichen Studien in dieser Zeit in den französischen Klöstern eine Stätte fanden, ist nirgend recht zu ersehen.[2]) In Cluni gewiss nicht; aber auch in Fleury zeigt Abbos Canonsammlung so wenig Kenntnis der falschen Decretalen, als es andrerseits feststeht, dass hier eine royalistische Auffassung selbst über die Zeit Hildebrands sich traditionell fortpflanzte.[3]) Dagegen ist sicher, dass in den hochentwickelten Schulen der niederrheinischen Bischofsstädte eben damals das canonische Recht eifrige Pflege fand, wie überhaupt einzelne Bischöfe, ich erinnere an Fulbert von Chartres und Burchard von Worms, bereits am Anfange des elften Jahrhunderts sich kirchenrechtlichen Studien mit besonderer Neigung hingaben.

Vom Weltclerus ging die Agitation gegen die Politik Heinrichs III. aus; aber es ist begreiflich, dass auch manche von denen, die ursprünglich mit der mönchischen Reformpartei sich über die Reinigung der römischen Kirche und ihre Befreiung aus der Gewalt des Adels freuten, bedenklich wurden, zumal die Uebertragung der Papstwahl auf Heinrich durch die Römer[4]) dessen Gewaltherrschaft zu einer dauernden zu machen schien. Keine active Abwehr war freilich von dieser Seite zu erwarten, aber doch eine Zurückhaltung, die schliesslich den Sieg der legistischen Opposition herbeiführte. Derartige Einflüsse traten nun bei den folgenden Ereignissen zu Tage.

---

[1]) Namentlich das Beispiel Constantins und die Excommunication Chariberts durch St. Germanus, beides oft wiederholte Beispiele.

[2]) Halinard wird allerdings Kenntnis des canonischen Rechts nachgerühmt (s. o. S. 273), auch Majolus soll rechtskundig gewesen sein (s. Bd. I, S. 254); wie weit diese Kenntnis aber reichte, ist nicht zu ersehen. Die ganze Cluniacenserlitteratur verrät, wenn wir Abbo ausnehmen, so wenig Kenntnis des canonischen Rechts, dass wir aus diesen Bemerkungen kaum weitergehende Schlüsse werden ziehen dürfen. Pseudo-Isidor war jedenfalls unbekannt.

[3]) Vgl. N. Arch. XVI, 370 ff.

[4]) Vgl. Petri Dam. Liber grat. c. 38, p. 71. Vom Patriziat sehe ich in diesem Zusammenhange ganz ab, da ich zwar glaube, dass der Patriziat eine gewisse formelle Bedeutung für die Papstwahl hatte — indem Heinrich III. als Römer anerkannt wurde —, dass aber das Recht essentiell nur in der besonderen Verleihung der Römer enthalten war.

Papst Leo IX.

Nach dem Tode des Damasus erschienen römische Gesandte am kaiserlichen Hofe und erbaten sich den Erzbischof Halinard von Lyon, den sie von seinen zahlreichen Pilgerungen, die er nach Rom unternahm, kannten und wegen seiner grossen Sprachkenntnisse und Leutseligkeit hochschätzten.[1]) Es war derselbe Mann, der sich bei seiner Erhebung zum Erzbischofe geweigert hatte, dem Kaiser den Fidelitätseid zu leisten, und der damals die Unterstützung der drei oberlothringischen Bischöfe von Metz, Toul und Verdun erhalten hatte. Diesmal schlug er das höhere Amt entschieden aus, wohl durch dieselben Gesichtspunkte geleitet, wie der deutsche Episcopat, der sich ebenfalls zurückzog, angeblich aus Furcht vor römischem Gifte, und mied sogar das kaiserliche Hoflager, das sich in Worms befand. Als endlich der Bischof Bruno von Toul die Wahl annahm, that er es — wenn wir recht unterrichtet sind — nur unter der Bedingung, dass Clerus und Volk zu Rom sich einstimmig für ihn entschieden.[2]) Die allgemeinen canonistischen Bedenken mögen hier ebenso gewirkt haben, wie der Wunsch, durch eine einhellige Wahl den Nachstellungen gewisser Parteien zu entgehen. Vielleicht hatte sich auch Bruno nur in der Nachgiebigkeit Heinrichs getäuscht und gehofft, der Kaiser werde von seiner Erhebung abstehen.

Das wichtigste war nun, dass sich damals am kaiserlichen Hofe in Worms Hildebrand befand, jener römische Mönch[3]),

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 190. In der Einreihung der Thatsachen schliesse ich mich Steindorff II, 54, n. 1 an. Dagegen verlege ich die Unterhandlungen mit Halinard nicht nach Sachsen, sondern erst nach Worms. Vgl. Brucker, L'Alsace et l'église au temps du pape Léon IX. I (1889), 185 ff.

[2]) Wib. V. Leonis II, c. 2; Bruno von Segni, Libelli II, 547. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. S. 28 bestreitet die Darstellung Wiberts und Brunos von Segni überhaupt, soweit sie die Klausel des Bischofs von Toul erwähnt. Dass die Bedingung gestellt worden ist, glaube ich nicht nur aus der Uebereinstimmung Wiberts und Brunos, von denen der letztere nach seiner eigenen Aussage vieles von Gregor VII. selbst erfahren hatte, sondern auch daraus schliessen zu dürfen, dass überhaupt gerade in jener Zeit kirchenrechtliche Gesichtspunkte eine Rolle zu spielen begannen.

[3]) Ich zweifle daran trotz der Schrift von Martens, War Gregor VII. Mönch? nicht, zumal ihn — abgesehen von fast allen Zeitgenossen —

der gegen seinen Willen, wie er später gestand, seinem Herrn, dem abgesetzten Gregor VI, nach Deutschland hatte folgen müssen.[1]) Er stand dem Papste, dessen Caplan er war, ungemein nahe, wie schon daraus hervorgeht, dass er sich später als Papst seinen Namen beilegte, und galt offenbar in den Augen der Gegner des Johannes Gratianus als sein bemerkenswertester Ratgeber. Die Forderungen der italienischen Reformpartei hatte er wohl damals schon zu den seinen gemacht. Beide kamen an den Rhein, vielleicht nach Cöln, wo, wie wir wissen, Hildebrand sich eifrigen Studien hingab.[2]) Er mochte sich nach Gregors Tode auch an verschiedenen Orten des Cölner Kirchensprengels aufgehalten haben, ehe er nach Worms zog, um zu studieren und in ein regulares Kloster einzutreten.[3]) Am Niederrhein blühten die Schulen Wazos von Lüttich und in Worms stand das Kirchenrecht in hohem Ansehen. Es ist bezeichnend, dass Bischof Burchard aus Lobbes in der Diöcese Lüttich stammte[4]) und dass Olbert von Gembloux, der Freund Wazos, einen grossen Anteil an Burchards Canonsammlung hatte.[5]) Im Lütticher Sprengel dürfen wir also schon früh eine besondere Pflege canonistischer Studien annehmen.

---

auch Bruno von Segni so nennt. Wenn Gregor VII. später sagte, er sei *invitus* Gregor VI. über die Alpen gefolgt, so konnte das nur den Sinn einer Entschuldigung den Angriffen derer gegenüber haben, die dem Papste später vorwarfen, leichtsinnig sein Gelübde gebrochen zu haben.

[1]) Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 401: *invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abii.* Cauchie p. LXXXIII meint mit Bonizo, dass Hildebrand dem Papste nur aus Anhänglichkeit gefolgt sei, und sucht zu beweisen, dass es nicht deshalb geschah, weil er vor Heinrich III. weichen müsste. Seine Beweisführung ist aber nicht recht überzeugend. Es können doch verschiedene Umstände zusammengewirkt haben, um ihn zu der Begleitung zu veranlassen. Die Anhänglichkeit an Gregor VI. steht gar nicht im Gegensatz zu einem gewissen Zwang, der ihn nötigte, aus Rom, wo sein Herr compromittiert war, zu weichen.

[2]) Er schrieb später an Anno von Cöln: *ob recordationem disciplinae, qua tempore antecessoris vestri in ecclesia Coloniensi enutriti sumus.* Damit ist nicht gesagt, dass er gerade nur in Cöln sich aufhielt. Die *ecclesia Coloniensis* umfasst die ganze Kirchenprovinz.

[3]) Bruno von Segni a. a. O.: *Iverat autem ille tum discendi gratia, tum etiam ut in aliquo religioso loco sub beati Benedicti regula militaret.*

[4]) Wattenbach, D. Geschichtsqu. I (6. Aufl.), 392.

[5]) Gesta abb. Gemblac. c. 27.

Zur selben Zeit etwa, in der Gregor VI. mit Hildebrand in diesen Gegenden weilte, behaupteten Wazo und seine Gesinnungsgenossen die Unrechtmässigkeit der Absetzung Gregors und beriefen sich auf das Kirchenrecht. Kann jemand zweifeln, dass damals zwischen dem abgesetzten Papste und Hildebrand auf der einen und den niederlothringischen Canonisten auf der andern Seite ein Zusammenhang bestanden hat? Darf man zweifeln, dass die Studien, denen der römische Mönch in der Cölner Kirchenprovinz oblag und die er in Worms fortsetzen wollte, das Kirchenrecht betrafen, und giebt es eine andere Annahme, als die, dass Hildebrand seine Anschauungen von der Freiheit der Kirche eben in diesen Kreisen gebildet hat und nicht in den Klöstern der Cluniacenser?[1]) Kein Cluniacensermönch, sondern ein Jünger der niederlothringischen Rechtsschulen ist mit ihm auf den Thron der Welt gekommen.

Als Bruno sich anschickte, nach Rom zu ziehen, sprach er Hildebrand die Bitte aus, ihn zu begleiten: mochte es ihm zunächst nur darum zu thun sein, seine Kenntnis der römischen Verhältnisse auszunützen, oder mochte er seine hohe Begabung und Brauchbarkeit schon durchschaut haben. Hildebrand weigerte sich, Bruno zu folgen[2]), indem er ihn auf das uncanonische seiner Wahl aufmerksam machte.[3]) Denn die in der Reichsversammlung von Bruno gestellte Bedingung kann Hildebrand unbekannt geblieben sein. Wie aber auch jener Act in der Versammlung verlaufen sein mag, in welcher Form und aus welchen Motiven auch Bruno von Toul jene Klausel erhob, jedenfalls beruhigte der Bischof den Mönch, der ihm folgte und dessen Einwirkung auf Bruno von mehreren Schriftstellern einstimmig überliefert wird. Die Hauptsache war, dass Hilde-

---

[1]) Das sucht mit vollem Recht auch Cauchie wahrscheinlich zu machen. Aber er hebt nicht hervor, worauf es ankommt, dass die Quelle der modernen Anschauungen im Kirchenrecht, vor allem im Pseudo-Isidor, zu suchen ist. Vgl. Sackur, Der Dictatus papae, N. Arch. XVIII, 139.

[2]) Bruno von Segni a. a. O. Er stimmt hier wieder vortrefflich mit Gregor VII. selbst zusammen, der später bemerkte, dass er nur ungern mit Leo IX. nach Rom zurückgekehrt sei.

[3]) Hier decken sich Bruno und Bonizo p. 587, der freilich Hildebrands Einwirkung irrig nach Besançon verlegt. Vgl. auch Beno, Gesta Rom. eccl. II, c. 9, Libelli II, 379.

brand jetzt in entscheidende Stellungen einrückte; er wurde zunächst Subdiacon[1]) und Finanzminister der römischen Curie.[2]) Etwas später erhielt er die Cardinalspfründe von St. Paul.[3]) Er war der geheime Ratgeber des Papstes; sein Einfluss verdrängte bald den aller älteren Freunde.[4])

Darf man somit behaupten, dass unter Leo IX. zuerst der Einfluss der niederlothringischen Rechtsschulen zu wirken begann, so repräsentierte er — abgesehen davon, dass er bereits in die Wirkungen der italienischen Reformrichtung eintrat — persönlich doch noch eine andere Strömung, die cluniacensische. Einem durch seine kirchliche Frömmigkeit ausgezeichneten Geschlecht entsprossen, in der Umgebung Bischof Bertholds erzogen, in dessen Zeit die ersten Eingriffe Wilhelms in Toul fallen, ging er völlig in jenem mönchischen Geiste auf, wie er bereits seit Jahrzehnten unaufhaltsam von Westen her nach Lothringen wehte. Zu seinem Vorbilde hatte er seinen Vorgänger, Bischof Gerhard, gemacht[5]), den Freund des Majolus von Cluni, eine überspannt asketische Natur. Mit den Mönchen von St.-Èvre teilte er schon zu Bischof Hermanns Zeit

---

[1]) Steindorff II, 75.

[2]) Bonizo nennt ihn *economum sanctę Romanę ecclesię;* dem entspricht offenbar, was Wenrich c. 2, Libelli I, 286, und Beno a. a. O. erzählt.

[3]) Die Belegstellen siehe bei Martens, War Gregor VII. Mönch? Die Ausdrücke sind sehr unbestimmt. In einer Urk. Alexanders II. von 1066 heisst er: *coenobii sancti Pauli oeconomo* und *sancti Pauli monasterii rector;* Lambert nennt ihn zu 1058: *abbas de sancto Paulo,* ähnlich eine Aufzeichnung, in der er *abbas monasterio S. Pauli* unterzeichnet (Muratori, Antiq. VI, 227. 228 bei Martens S. 8, der die Echtheit bezweifelt). Weniger bestimmte Angaben in einem Papstcatalog (Watterich I, 93): *ad regendam ecclesiam sancti Pauli,* und bei Paul von Bernried c. 13: *monasterio sancti Pauli praelatus est.* Da sein Vorgänger Airard den Titel: „Abt von St. Paul und Cardinal" führt (Bröcking, Französ. Politik Leos IX. S. 55), so nehme ich an, dass Hildebrand in seine Stelle eintrat. Als Cardinalsubdiacon genoss er diese Pfründe, da er ja früher Mönch war. Martens freilich, der letzteres leugnet und mit einer wunderbaren Leichtigkeit engegenstehende Zeugnisse beseitigt, meint, Hildebrand sei nur der weltliche Administrator des Klosters gewesen und habe nur zum Scheine damals das Mönchgewand angezogen.

[4]) Vgl. Manegold c. 8, Libelli I, 326.

[5]) Wib. V. Leonis I, c. 4: *quoniam Deo annuente eum prae illis est imitatus.*

Freud und Leid.[1]) Seine häufigen Romfahrten[2]), seine hingebende Frömmigkeit, seine musikalischen Neigungen[3]) lassen ihn fast als ein Abbild cluniacensischen Mönchtums erscheinen. Wie sie, hing er mit allen Fasern an dem Gedanken idealer Kirchlichkeit. Er sieht im Traum eine alte Frauensperson mit grässlichem Antlitz, zerfetztem Gewande und starrenden, struppigen Haaren: der Bischof macht ein Kreuz — und sie stürzt wie tot nieder, um alsbald in wunderbarer Schönheit wieder zu erstehen. Kein anderer, als Odilo von Cluni ist es dann, der ihm, wieder in der Vision, den Traum deutet: „Selig bist Du und Du hast ihre Seele vom Tode gerettet". Odilo erschien ihm also als traumdeutender Prophet, als die hervorragendste Stütze des Reformgedankens.[4])

In Rom begannen alsbald die angenommenen Grundsätze zu wirken. Die Synoden, die Leo hielt, wurden zu förmlichen Tribunalen, vor welche die angeschuldigten und verdächtigen Geistlichen geladen wurden. Zum ersten Mal zeigt sich seit langer Zeit das Bestreben, dem Papsttum seine universalen Rechte wiederzuverschaffen, ihm das unbeschränkte Richteramt über die gesamte Hierarchie der Christenheit zu vindicieren. Dass Leo ein solches Vorgehen wagen konnte, beweist doch, dass er die öffentliche Meinung stark auf seiner Seite hatte. Hierin liegt die Bedeutung des reformatorischen Mönchtums: man hatte weite Kreise für die Idee einer universalen Kirche empfänglich gemacht. Man hatte feine Fäden nach Rom hin gesponnen.

Bereits in der zweiten Aprilwoche hielt Leo in Rom eine Synode ab, zu der auch Einladungen wenigstens an einzelne Mitglieder des französischen Episcopats ergangen waren. Aber, soviel wir wissen, war der Erzbischof Halinard von Lyon allein dem Rufe gefolgt[5]), ein Kirchenfürst, der das Auftreten Brunos

[1]) Wib. I, c. 6: *Compatiebatur equidem tunc temporis adversa passis, praesertim venerabilibus venerabilis viri Apri coenobitis ... Nunc pro eis murum semet quantum poterat opponebat, nunc quod solum poterat cum flentibus flebat.*

[2]) *Summa inerat ei devotio, primum pastorem clavigerum coeli annuo revisere recursu ...*

[3]) S. N. Archiv I, 178. [4]) V. Leonis II, c. 1.

[5]) Chron. S. Ben. p. 191: *evocatus est ab ipso Rome ad concilium*

mit besonderer Befriedigung verfolgte und sich in der Folge als sein treuester Ratgeber erwies. Der Papst begann mit der Corroboration der vier ersten ökumenischen Concilien und mit der Verkündigung der Verbindlichkeit aller Papstdecrete[1]): ein Beweis, dass Leo die ausgesprochene Absicht hatte, an die ursprüngliche Tradition anzuknüpfen. Er legte den Grund für alle späteren Schritte, die eben in der Wiederaufnahme des alten Kirchenrechts ihre wesentliche Bedeutung hatten. Die wichtige Frage der Simonie erledigte der Papst anfangs durch ein Edict, welches die Ungültigkeit aller von Simonisten vorgenommenen Weihen erklärte; indes begnügte er sich bei der Erbitterung, die dieser Beschluss im römischen Clerus hervorrief — denn er bedeutete nichts anderes, als die Cassierung der gesamten römischen Geistlichkeit — mit der Bestätigung der schon von Clemens II. gegebenen Strafbestimmungen.[2]) Es wurden bereits einige Bischöfe abgesetzt und Beschlüsse über Altarzehnten und incestuose Ehen gefasst.[3])

Ueberhaupt stand die Reinigung der italienischen Geistlichkeit im Vordergrunde der Bestrebungen Leos. Eine Reihe von Synoden, die er in Rom, Pavia, Vercelli, Sipontum hielt, gab ihm die Mittel in die Hand, um sie mit Nachdruck durchzuführen. Die Bischöfe von Sutri und Vercelli, der Erzbischof Humfred von Ravenna wurden ihrer Aemter entsetzt. Dafür bemühte sich der Papst bereits auf seinen ersten Reisen nach Lothringen und ins östliche Frankreich, Persönlichkeiten heranzuziehen, deren religiöser Eifer und deren Gesinnung ihm guten Erfolg verbürgte.[4]) Bereits 1049 nahm er Humbert von Moyen-

---

domnus archiepiscopus Halinardus simulque omnes episcopi Gallie ad pertractandum inibi de statu et correctione sancte ecclesie; Bonizo sagt p. 588: *synodum mox congregavit, in qua diversarum regionum episcopi convenerant.* Bröcking, Französ. Politik S. 7, n. 2 bestreitet überhaupt, dass französische Bischöfe eingeladen worden sind. Aber aus der Thatsache, dass nur Halinard sicher nachweisbar ist, folgt das nicht.

[1]) Wib. V. Leonis I, c. 4.

[2]) Petri Dam. Liber grat. c. 37, Libelli I, 70; Manegold c. 20, p. 344; vgl. Steindorff II, 79; Will, Die Anfänge der Restauration I, 35.

[3]) Wib. V. Leon. I, c. 4; Bonizo a. a. O.; Herm. Aug. 1049; vgl. Petri Dam. Contra clericos intemp. II, c. 7, Opp. ed. Caietani III, 407; Manegold c. 23, p. 354.

[4]) Bonizo a. a. O. p. 588; vgl. dazu Steindorff II, 78, n. 2.

moutier mit sich und machte ihn zum Erzbischof von Sicilien und schliesslich zum Cardinalbischof von Silva Candida[1]); ein Burgunder, Stephan, wurde Abt und Cardinal[2]) — es ist wohl der Abt von St. Thomas, der, wie bereits Humbert, der römischen Synode beiwohnte.[3]) Aus Remiremont kam Hugo Candidus[4]), aus Compiègne der spätere Bischof Azelin von Sutri.[5]) Unbekannt wann, aber wahrscheinlich bereits im August 1049 brachte Leo aus Lüttich den Bruder des Herzogs Gotfried, den Archidiacon Friedrich, nach Rom, machte ihn zum Mönch, später zum Abt von Monte Cassino und zum siebenten Cardinaldiacon. Er bestieg schliesslich als Stephan X. den päpstlichen Stuhl.[6]) So sehen wir, wie der lothringische Papst sich sofort mit Landsleuten umgab, die ein moralisches Uebergewicht über den italienischen Clerus behaupten sollten. Vielleicht ist auch hierin zum Teil der Einfluss Hildebrands erkennbar. Gerade die Landesteile, in denen die neuen kirchenrechtlichen Tendenzen sich mit denen der französischen Reform verschmolzen, wurden ausschliesslich für den Dienst der römischen Curie herangezogen.

Aber so wie Leo in Italien den Geist des lothringisch-französischen Reformclerus einzupflanzen, diese Richtung mit der italienisch-reformatorischen zu verschmelzen suchte, so betraf seine weitere Fürsorge die Geltendmachung seiner Herrschaft in den transalpinischen Ländern. Zum ersten Mal wagte

---

[1]) Bonizo a. a. O.; Rich. Gesta Senon. eccl., SS. XXV, 280: *Humbertum quoque Mediani-monasterii abbatem* (er war nur Mönch) *secum ducens archiepiscopum Sicilie ordinavit, deinde Roma cardinalem ad vices suas supplendas secum morari precepit.* Als *Humbertus Siciliensis archiepiscopus* unterschreibt er bereits die auf der römischen Ostersynode von 1050 ausgestellte Canonisationsbulle für Gerhard von Toul, Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 739. Dort noch neben ihm: *Crescentius Silve Candide episcopus.*

[2]) Bonizo a. a. O.: *ex Burgundionum genere Stephanus abbas et cardinalis.*

[3]) Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 739.

[4]) Bonizo a. a. O.

[5]) Bonizo a. a. O.: *et ex Compendio quidam Azolinus Sutrinus episcopus.* Steindorff II, 78 meint, dass er zu den ersten von Leo creierten Cardinälen gehört habe. Indes fehlt er noch unter den 1050 in Rom versammelten.

[6]) Bonizo a. a. O.; Laurent. Gesta episc. Virdun. c. 4, SS. X, 493. Danach fällt wohl sein Weg in das Jahr 1049.

ein Papst ausserhalb Italiens als Richter aufzutreten. Er kam jetzt über den grossen St. Bernhard[1]), um im deutschen Reiche, wo er des Einverständnisses Kaiser Heinrichs sicher war, und in Frankreich seine Edicte gegen Simonie und Priesterehe zur Geltung zu bringen und die Geistlichkeit von unwürdigen Mitgliedern zu reinigen.

Die äussere Veranlassung der Reimser Synode, die Leo im October 1049 abhielt, war durch die Translation der Gebeine und die Weihe der neuen Basilica von St. Remigius gegeben, eine Feier, der der Papst bereits vor seiner Erhebung dem Abt Herimar von Saint-Remi versprochen hatte, beizuwohnen. Als Leo nun im Frühjahr nach Deutschland kam, begab sich Herimar zu König Heinrich nach Laon, um seine Gunst für das Unternehmen und seine Gegenwart zu erbitten: auch bat ihn der Abt, die Teilnahme der Bischöfe und Grossen des Reiches zu bewirken.[2]) Damit war die Absicht des Papstes, eine Synode abzuhalten, wenn auch noch nicht klar ausgesprochen, so doch immerhin angedeutet und nahegelegt. Der König musste also unter allen Umständen Verdacht schöpfen. Seine Antwort lautete nicht abschlägig, freilich auch wieder nicht bindend; jedenfalls aber derartig, dass man das Misstrauen des Herrschers daraus entnehmen kann, der über die Absichten des Papstes nicht genau unterrichtet war. Erst aus den Einladungsschreiben, die der Abt durch Francien und die benachbarten Gegenden sandte, und die Vorladungen, die Leo an Bischöfe, Aebte und Fürsten zur Synode in der Basilica von St. Remi ergehen liess, wird König Heinrich erfahren haben, dass es auf Verhandlungen abgesehen war, die auf das entscheidendste in die bisher geübte Praxis bei der Besetzung der Kirchen einschnitten, um Untersuchungen über die Erwerbung der hohen Kirchenämter, die den König und die

---

[1]) Herm. Aug. 1049.

[2]) Anselmi Itinerarium Leonis IX. bei Watterich, Vitae pontif. Roman. I, 114. Bröcking betont, dass der Abt mit dem Könige nur über die beabsichtigte Weihe unterhandelt habe. Aber wenn der Papst ausdrücklich um die Anwesenheit der Bischöfe und Grossen bat, so muss er bereits weitergehende Absichten gehabt haben. Die ausweichende Antwort des Königs spricht auch entschieden für die Auffassung, dass Heinrich nach dieser Richtung hin Misstrauen hatte.

Geistlichkeit näher berühren, und über die canonische Gültigkeit vieler Ehen des hohen Adels, die in die intimsten Angelegenheiten der vornehmen Laien eingreifen mussten.

In den Kreisen der geistlichen und weltlichen Grossen, die dem Gericht des Papstes nur mit Beklemmung entgegensehen konnten, regte sich deshalb eine heftige Opposition[1]), die unter den Bischöfen um so stärker war, als sie seit jeher auf eine antirömische Politik hingewiesen waren und der Unterstützung des Königs in dieser Sache gewiss sein konnten. In der That musste der Hof bei der uncanonischen und simonistischen Erwerbung der geistlichen Würden fast durchweg als Mitschuldiger erscheinen. Denn bei der Beförderung galt weder die Wahl von Clerus und Volk, wenn der König anderer Meinung war, noch ging es in der Regel in Bezug auf den Geldpunkt sehr sauber zu.[2]) Und Heinrich sollte sich eine Untersuchung der verschiedenen Fälle, die sich zuletzt doch gegen ihn und die von ihm beanspruchten Kronrechte richtete, gefallen lassen? Die königliche Investitur der Bischöfe im nördlichen Frankreich war aufs höchste gefährdet.

Dem Papste den Eintritt in Frankreich zu verwehren oder ihm mit schroffer Abweisung entgegenzutreten, das war Heinrich offenbar nicht im stande; es war kaum möglich, das kirchliche Bewusstsein in weiten Kreisen und namentlich in dem einflussreichen Mönchtum zu verletzen. Aber er setzte eine Heerfahrt gegen unruhige Vasallen an, an der auch die angesehensten Bischöfe und Aebte teilnehmen sollten: wenn er jedoch glaubte, den Papst dadurch zur Aufgabe seiner Sache zwingen zu können, so täuschte er sich sehr; denn Leo war entschlossen, auch mit noch so wenigen den Kampf zu beginnen.[3])

Die Folge des Schrittes, den Heinrich unternahm, war

[1]) Anselmi Itin. p. 124: *Gibuinus Laudunensis episcopus et Hugo de Braina castello, qui inter eius derogatores quasi signiferi exsisterent.*

[2]) Ich verweise auf den Fall in Sens, Clarii Chron. S. Petri Vivi bei Duru I, 505: *non electione cleri vel populi, sed muneribus;* in Langres, Chron. S. Benigni p. 179; in Auxerre, Hist. episc. Autissiod. c. 50, Duru II, 392: *cui postmodum rex Henricus cum maximo exercitu veniens Burgundiam episcopatum ex more dedit.* Vgl. oben S. 25 und Imbart de la Tour, Les élections S. 360. 439.

[3]) Anselm p. 116.

natürlich, dass nur ein geringer Teil der Bischöfe der capetingischen Hausgebiete sich eingefunden hatte[1]): kein Erzbischof ausser dem Reimser war zugegen, von Bischöfen nur die von Soissons, Senlis, Langres, Nevers und Angers. Sehr zahlreich waren dagegen die normännischen Bistümer vertreten — erst 1047 hatte Heinrich mit Herzog Wilhelm in heftigem Kampfe gelegen[2]) —, gar nicht die aquitanischen, südlich der Loire, die allerdings kaum eingeladen waren. Im ganzen waren zwanzig Bischöfe zugegen[3]), unter ihnen die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Leos vornehmster Ratgeber, Hugo von Besançon, der erst vor kurzem Abt Hugo von Cluni geweiht hatte[4]), und Eberhard von Trier[5]), die ersten beiden entschiedene Gönner des reformatorischen Mönchtums. Ebenso hatten sich unter den Aebten, deren Zahl auf etwa fünfzig geschätzt ward[6]), die Leiter mehrerer mit Cluni in engeren Beziehungen stehenden Klöster eingefunden. Die Abteien des Reimser Sprengels, der schon im zehnten Jahrhundert von Fleury aus reformiert wurde, waren durch Herimar von St. Remi und Albert von St. Thierri vertreten; an der Spitze des ganzen regularen Clerus war Hugo von Cluni erschienen. Sigfried von Gorze, der der Synode beiwohnte, war der streitbare Schüler Wilhelms von Dijon[7]), Rudolf von Mouzon[8]), Odylard von Châlons[9]), Stephan

---

[1]) Acta concil. Rem. bei Mansi XXIX, 742: *qui ipsius papae formidantes adventum, hac de re profecti erant in expeditionem regis, nominatim vero Senonensis archiepiscopus, Bellovacensis et Ambianensis episcopus.* Den Drogo von Bauvais nennt Heinrich I. selbst in einer Urkunde *virum divinae religionis admodum mancipatum* bei Mabillon, Ann. Ben. IV, 402. Von Fulco von Amiens sagt das Chron. Centul. HF XI, 134: *Et quia Ambianorum praesulem tunc temporis Fulconem non animarum saluti, sed volucrum captioni et ferarum venatui studere compererat.*

[2]) Clarii Chron. Senon. 1047.

[3]) Acta concil. Rem. a. a. O. col. 736: *episcopi videlicet numero viginti.* Nach Alberich von Troisfontaines, SS. XXIII, 789, hält er ein *concilium LXVI episcoporum* ab.

[4]) Vgl. Gilonis V. Hugonis bei L'Huillier p. 579.

[5]) Diese Namen geben die Acten. Ferner Chron. S. Ben. p. 179. Auch Alberich nennt sie wohl nach der Chronik von St. Bénigne; vgl. Anselmi Itin. p. 123; Wiberti V. Leonis I, c. 4 hebt Hugo von Besançon besonders hervor.

[6]) Acta concil. Rem. a. a. O.: *cum quinquaginta fere abbatibus.*

[7]) S. oben S. 127. [8]) S. oben S. 263. [9]) S. oben S. 291.

von St. Urban[1]), Gervin von St. Riquier[2]) gehörten sämtlich der Schule Richards von St. Vannes an. Man sieht, namentlich das lothringische Mönchtum hatte dem Rufe des Papstes Folge geleistet. Die englischen Reformmänner waren durch Ulfric von St. Augustines und Aelfwin von Ramsay[3]), zwei mit Fleury in verwandtschaftlicher Beziehung stehenden Klöstern, vertreten.

Die Fernhaltung der meisten Bischöfe und auf der andern Seite der rege Zufluss des reformatorischen Mönchtums — viele von den westfränkischen Aebten werden durch die Heerfahrt vom Erscheinen abgehalten worden sein — zeigt deutlich, welcher Partei Geschäfte der Papst hier besorgte. Schon im Sommer hatte Leo, ehe er nach Deutschland kam, Hugo von Cluni ein Privileg[4]) verliehen, das die Bedrängnisse, in die Odilo zuletzt seitens des Bischofs von Mâcon geraten war, wegzuschaffen geeignet war. Er sagt ausdrücklich, dass er bei der Gewährung der grossen Freiheiten des Klosters nichts neues schaffe, sondern das alte nur bestätige.[5]) In der ausführlichsten und nachdrücklichsten Form wird es in das Belieben des Abtes gestellt, Weihen und Ordinationen von irgend einem beliebigen Bischofe vornehmen zu lassen. Er nimmt das Kloster wieder in den speziellen apostolischen Schutz, „damit[6]) es unter dem Schirm der apostolischen Verteidigung stets wachse, stets gedeihe und keine Tyrannei schlechter Menschen und keine menschliche Gewalt zu fürchten brauche."

Die Hauptpunkte der Verhandlungen auf dem Reimser Concil betrafen die Simonie, die uncanonischen Ehen, den weltlichen Kriegsdienst des Clerus, die Sodomiterei, die, wie

---

[1]) S. oben S. 291.

[2]) S. oben S. 265.

[3]) Acta concil. Rem. a. a. O.; Ann. Anglosax. SS. XIII, 113. Sie wurden geschickt: *ut deberent audire quid ibi tractaretur de christiana fide et sibi renuntiare;* Roger von Hoveden HF XI, 310; Transl. S. August. II, c. 3, Acta SS. Boll. Mai VI, 433.

[4]) Urk. vom 10. Juni 1049, Mansi XIX, 683; J.-L. nr. 4169.

[5]) *non nova facientes, sed vetera confirmantes.*

[6]) *quatinus sub apostolicae defensionis umbraculo positum semper crescat, semper augescat, nullam pravorum hominum tyrannidem, nullam humanam potestatem metuens.*

Peter Damianis Schrift: „Von den Sünden Gomorrhas“ beweist[1]), gräuliche Auswüchse gezeitigt hatte. Im Vordergrunde stand aber die Untersuchung über die Erwerbung der Bischofstühle und Abtwürden. Selbst der Erzbischof von Reims konnte doch nicht ohne weiteres den Eid ablegen, dass er auf geradem Wege in den Schafstall des Herrn gelangt sei, und die Bischöfe von Nevers, Coutance und Nantes[2]) gaben, wenn die Schuld auch auf die Verwandten geschoben wurde, ohne weiteres zu, dass bei ihrer Wahl simonistische Umtriebe im Spiele gewesen seien. Am meisten Aufsehen erregte die Absetzung Gelduins von Sens, des Günstlings Heinrichs, der ihn allerdings jetzt verliess, und das Processverfahren gegen den Bischof Hugo von Langres, gegen welchen die Anklage auf Simonie, Aemterverkauf, Landfriedensbruch, Ehebruch und Unzucht erhoben worden war.[3]) Von den Aebten waren doch nur zwei, deren Emporkommen als uncanonisch erkannt wurde, der von Flavigny und der von Poutières.[4]) Die Haltung Hugos von Cluni, der, seinerseits befragt, erklärte, er habe nichts gegeben und nichts versprochen: das Fleisch wollte es, aber der Geist und die Vernunft widerstrebten[5]) — wodurch er offen bekannte, dass er in Versuchung gewesen war —, fand so allgemeine Anerkennung und Bewunderung, dass er auf Anregung einiger angesehenen Geistlichen auf des Papstes Befehl vor der Versammlung eine Rede gegen die Simonie halten musste.[6]) Zum

[1]) Neukirch, Das Leben Peter Damianis S. 54.

[2]) Die Namen sämtlich in den Acten; über Budicus von Nantes vgl. Chron. Britann., HF XI, 412, zu 1049.

[3]) Ausser den Acten vgl. Clarii Chron. S. Petri Vivi a. a. O.; Chron. Vezeliac., HF XI, 384; Gesta pontif. Autissiodor. c. 50, ed. Duru II, 392; Breve Chron. Autissiodor., HF XI, 392; Laurentii Gesta episc. Virdun., SS. X, 493; Wib. V. Leonis I, c. 4.

[4]) Acta concil. Rem. a. a. O.

[5]) Wie grosses Aufsehen dieses Wort erregte, ersieht man daraus, dass es nicht nur sämtliche Viten Hugos erwähnen (Gilonis Vita bei L'Huillier p. 583; Hildebert c. 2; Rainald c. 4; Anonymi Vita Hug. c. 4), sondern dass es auch in die Acten aufgenommen ist und von Bruno von Segni überliefert wird. Der actenmässige Wortlaut ist: *Pro adipiscendo abbatiae honore, Deo teste, nihil dedi vel promisi: quod quidem caro voluit, sed mens et ratio repugnavit.*

[6]) Gilo a. a. O. S. 583; Hildeb. c. 2; Rainald c. 4; Anonymus c. 4; vgl. Lehmann, Forsch. S. 83.

ersten Male erschien der jugendliche Nachfolger Odilos in der Oeffentlichkeit, und sofort war es ihm möglich gewesen, die Aufmerksamkeit aller auf sich zu lenken.

Neben diesen Verhandlungen, die schliesslich zu einer erneuten Betonung der canonischen Wahlen durch Clerus und Volk führten, war es ein Act von grosser Tragweite, dass der Papst unter der Zustimmung der Versammlung erklären liess, dass einzig und allein der Bischof von Rom der Primas und Apostolicus der allgemeinen Kirche sei.[1]) Es war das der Hauptgrundsatz der modernen kirchenrechtlichen Auffassung und deshalb seine Proclamierung an dieser Stelle von ebenso grundlegender principieller Bedeutung, als die erneute Anerkennung der vier ersten Generalconcilien und der Gültigkeit aller Papstdecrete. Dass dieser Satz an dieser Stelle von neuem verkündigt wurde, erreicht aber erst seine volle Beleuchtung durch die Erwägung, dass der gallicanische Episcopat bis in die letzte Zeit mit dem Primas von Sens an der Spitze immer und immer wieder versucht hatte, sich den Anordnungen der römischen Kirche zu widersetzen, und dass eben erst ein spanischer Bischof sich die apostolische Würde in seinem Lande angemasst hatte.[2]) So zeigt denn das Auftreten Leos überall das Bestreben, die Grundlagen der päpstlichen Macht zu consolidieren.

Nach Schluss der Reimser Synode zog der Papst durch Oberlothringen nach Mainz, um gemeinschaftlich mit dem Kaiser und dem Reichsepiscopat gegen die Simonie und andere kirchliche Misstände vorzugehen. Ueberall auf seinem Wege hinterliess er Spuren seiner erfrischenden und ermutigenden Anwesenheit. Die Kirchen und Klöster des von den Reichsfeinden Gotfried und Balduin eingeäscherten Verdun[3]) empfingen durch erneute Privilegien wieder Sicherheit für ihre alten Rechte und

---

[1]) Acta concil. Rem. a. a. O.: *His ita definitis edictum est sub anathemate authoritatis apostolicae, ut si quis assidentium quempiam universalis ecclesiae primatem praeter Romanae sedis antistitem esse assereret, ibidem publica satisfactione patefaceret.* Als darauf alle schwiegen: *declaratum est, quod solus Romanae sedis pontifex, universalis ecclesiae primas et apostolicus.*

[2]) Der Erzbischof von Santjago de Compostela.

[3]) Vgl. Steindorff II, 19.

ihren Besitz[1]); er weihte damals unter Assistenz der Erzbischöfe von Trier, Lyon und Besançon, seinen treuen Anhängern, eine vom Archidiacon Ermenfried gestiftete Kirche St. Maria Magdalena.[2]) In Metz vollzog er den Consecrationsact an der neuen Basilica St. Arnulf auf Bitten des Abtes Warinus, eines ehemaligen Gorzer Mönches aus der Schule Wilhelms von Dijon, und gab der Abtei ein neues Privileg.[3]) Auf Bitten des Abtes Sigfried von Gorze componierte der musikkundige Pontifex sogar ein Responsorium auf St. Gorgonius, den Schutzheiligen des Metzer Klosters.[4]) Nach der Synode von Mainz, der eine zahlreiche Geistlichkeit beiwohnte, darunter Poppos Schüler, Rudolf von Paderborn, die Bischöfe von Metz, Verdun und Lüttich, Hugo von Besançon[5]), besuchte Leo mehrere Klöster in Alemannien und im Elsass, St. Dié[6]), Altdorf[7]), Andlau[8]), Reichenau[9]), Donauwörth[10]): hier weihte er eine Kirche, dort einen Altar. Ueberall sicherte er Rechte durch Privilegien und gab dem religiösen Eifer neuen Ansporn. Hugo von Cluni kam damals nach Deutschland und erhielt am 4. December zu Strassburg die lang ersehnte Bestätigung der burgundischen und elsässischen Besitzungen durch den Kaiser.[11])

Auch in den italienischen Abteien, die doch meist von Frankreich aus wieder ins Leben zurückgerufen worden waren,

---

[1]) J.-L. nr. 4109—4193.

[2]) Laurentii Gesta epist. Vird. c. 4, SS. X, 493; Ann. S. Vitoni 1049.

[3]) Die vorhandene Urk. J.-L. nr. 4186 ist zwar unecht; notwendigerweise muss aber ein echtes Privileg existiert haben; vgl. Gesta episc. Mett. c. 48, SS. X, 543: *quam sanctus Leo IX. dedicavit privilegioque suo sublimavit.* In der unechten Bulle sind wieder Eberhard, Halinard und Hugo unterschrieben.

[4]) Wib. V. Leonis I, c. 5.

[5]) Ueber die Synode von Mainz vgl. Wib. V. Leonis I, c. 5. Namentlich J.-L. nr. 4197: *Quapropter cum redieremus a synodo Moguntina, quam pro statu Germanicae et Gallicanae ecclesiae disposuimus celebrare, ubi contigit nos ad ecclesiam tuam, sancte Deodate, venire;* Urk. vom 19. Oct. 1049 für Besançon, Gallia Christ. XV, instr. col. 9: *Damnata enim simoniaca heresi eaque radicitus exstirpata, cum de divinis officiis sacris ordinibus diversa emergerentur negotia.*

[6]) J.-L. nr. 4197. [7]) ib. nr. 4206. [8]) ib. nr. 4195.

[9]) Jaffé I, 535.

[10]) J.-L. nr. 4207.

[11]) CHCL IV, nr. 2977.

fand Leo Parteigänger, als er auf der zweiten Lateransynode gegen den unenthaltsamen Clerus Italiens vorging.[1]) Sonst war die Versammlung mehr transalpinischen Angelegenheiten gewidmet. Der französische Episcopat war durch hervorragende Mitglieder[2]) vertreten, unter den Aebten hatten sich Hugo von Cluni, Walerann von St. Vannes, Gervin von St. Riquier eingefunden.[3]) Die Citationen französischer Geistlicher, die Leo hatte ergehen lassen, erwiesen sich als wirksam und zeigten, dass der gallicanische Clerus sich den Anforderungen der Curie nicht mehr entziehen konnte.[4]) Selbst die Gegenden südlich der Loire waren diesmal durch die Bischöfe von Poitiers und Saintes vertreten.[5]) Auf derselben Synode trat Leo für mehrere französische Klöster auf: Montierénder[6]) und Romans an der Isère.[7]) Ein Act von principieller Bedeutung war aber die Canonisation Gerhards von Toul[8]): es war eine feierliche Demonstration zu Gunsten des klösterlichen Reformwesens, ebenso wie die feierliche Erhebung der Gebeine Gerhards, die der Papst am Anfang des Winters in Toul vornahm.

Der Erzbischof Halinard von Lyon stand Leo bis zum letzten Atemzuge treu zur Seite: mit Hugo von Cluni wohnte er der römischen Synode von 1050 bei. Als der Papst dann aufbrach, um nach Toul zu ziehen, war auch Halinard den ganzen Weg in seiner Begleitung: am 22. September in St. Maurice, am 26. und 27. in Romainmoutier, wohin Abt Hugo das Kirchenoberhaupt geleitet hatte[9]), am 3. October in Besançon, wo wir ausser ihm Friedrich von Genf, Wido von Chalon,

---

[1]) Vgl. Bonizo a. a. O.: *Nam non solum Romae incontinentes sacerdotes et levitae ab altaris prohibebantur officio, sed per vicinas circumquaque regiones et omnem Tusciam adiuvantibus monachis, viris religiosis, et verbo praedicationis insudantibus.*

[2]) So Eusebius von Angers (Sudendorf, Berengarius Turon. epist. nr. 3; Giesebrecht, Kaiserzeit II, 671), Gelduin von Sens (Clarii Chron. Senon. a. a. O. p. 505) und viele andere; vgl. Bröcking S. 40.

[3]) J.-L. nr. 4219; Bröcking S. 41.

[4]) Bröcking S. 42.

[5]) Bröcking S. 41.

[6]) J.-L. nr. 4216—4218. 4222.

[7]) J.-L. nr. 4220. 4221.

[8]) Die Urk. bei Mabillon, Ann. Ben. IV, app. p. 739.

[9]) Lehmann, Forsch. S. 85.

Walter von Mâcon, Azelin von Sutri, einen Burgunder, und den ungarischen Erzbischof Georg von Colocz bemerken.[1]) Dann kam man nach Langres, wo Halinard in Gegenwart des Papstes an Stelle Hugos Arduin zum Bischof ordinierte[2]), und Leo selbst Frotmund zum Bischofe von Troyes.[3]) Von da ging es weiter nach Toul; eine gewaltige Menschenmasse hatte sich eingefunden. Mit grossem Gefolge kam auch der Papst an; natürlich waren Halinard, Hugo von Besançon, Georg von Colocz, Frotmund von Troyes in seiner Begleitung; zugesellt hatten sich unterwegs noch oder in Toul Heribert von Auxerre und ein englischer Bischof Lupus.[4]) Man sieht, wie sehr Leo seit seinem Auftreten in Reims an Popularität gewonnen hatte: die Bischöfe von Genf, Chalon, Mâcon, Troyes, Auxerre, die noch dem Concil des vorigen Jahres ferngeblieben waren, hatten sich jetzt an verschiedenen Orten dem Siegeszuge Leos angeschlossen. Am 21. October erfolgte die Translation des hl. Gerhard und in den nächsten Wochen stellte der Papst wieder zahlreiche Urkunden, namentlich für lothringische Stifter aus.

Die Thätigkeit Leos im Interesse des Klosterwesens und der Reform der Geistlichkeit erreichte in den ersten Jahren seines Pontificats ihren Höhepunkt. In der nächsten Zeit waren es gar verschiedene Dinge, die ihn in Anspruch nahmen. Kaum hat ein zweiter Papst in so wenigen Jahren so viel erwirkt und in so zahlreichen Geschäften sich bewegt, wie er. Wir folgen ihm nicht weiter in seinen Bemühungen für die Reinheit der Glaubenslehre, die er gegen Berengar von Tours

---

[1]) J.-L. nr. 4249.

[2]) Chron. S. Ben. p. 190.

[3]) Chron. S. Petri Senon. a. a. O. p. 505.

[4]) Translatio S. Gerardi, SS. IV, 509. Hierauf bezieht sich wohl auch, was die Gesta episc. Autiss. c. 50, Duru II, 392, unmittelbar an die Synode von Reims anschliessen, wonach dem Papste *in redeundo pater iste* (Heribert) *sequutus usque ad civitatem Tullum, in qua beatus ille ante papatum sederat episcopus, colloquiis illius recreatus, sacris persuasionibus informatus, benedictionibus iocundatus, ad sedem suam repedavit cum pace, satis hilaris et letus.* Denn 1049 ist Heribert nicht auf dem Concil von Reims, und Leo IX, soviel bekannt, nicht in Toul. Heriberts Anwesenheit in Toul 1050 ist aber durch die Translatio bezeugt.

und die griechische Kirche auf sich nahm, in seinen Unternehmungen gegen die Normannen in Unteritalien. Auch hier fand er in Halinard die treueste Stütze.[1]) Der Erzbischof wurde schliesslich das Opfer seiner curialen Dienste. Denn als er in Vertretung Leos, der behufs Unterhandlung mit den Ungarn an das kaiserliche Hoflager gezogen war, die päpstlichen Geschäfte in Rom versah und einst in seiner Residenz, dem Kloster St. Gregor auf dem Scaurusberge, mit seinen Freunden den Genüssen der Tafel oblag, wurde den Teilnehmern durch einen vergifteten Fisch teils ein jähes Ende bereitet, teils siechten sie in langwieriger Krankheit dahin. Halinard starb am 29. Juli 1052[2]), nachdem er seinem Domcapitel noch die Wahl des Propstes Humbert empfohlen hatte[3]), und fand in St. Paul, dessen Administrator Hildebrand war, die letzte Ruhestätte.

Wir gehen auf die engen Beziehungen des Papstes zu Kaiser Heinrich nicht näher ein, dessen Einverständnis er in allen Dingen hatte, für den er mit dem Bannstrahl und durch politische Unterhandlung arbeitete. Leo befindet sich fortwährend unterwegs: von den südlichsten Teilen Unteritaliens bis in die Gegenden des Niederrheins; von Pressburg bis in das östliche Frankreich hat er in fünf Jahren Mitteleuropa durchzogen. Zu dem Wanderkönigtum der deutschen Herrscher hatte sich ein Wanderpriestertum des Bischofs von Rom gesellt. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Verhältnis und dem Ottos III. zu Gerbert, so grosse Aehnlichkeit beide sonst haben: Otto III. hätte das Kaisertum am liebsten in Rom, am Sitze des Papsttums, festge-

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 192.

[2]) Chron. S. Ben. p. 191.

[3]) Brief Halinards an die Canoniker von Lyon, in dem er die Wahl Humberts empfahl und seine Hinterlassenschaft zwischen dem Capitel von St. Stephan und dem Kloster Ainay, dem er verpflichtet war, teilte, im Cartul. d'Ainay nr. 190. Der Brief ist bisher unbenutzt geblieben. Ein anderer der Teilnehmer des Mahles, Hugo von Langres, starb auf dem Heimwege, nachdem er von den ihn begleitenden Mönchen von Cluni das Mönchskleid von St. Vannes genommen hatte, dessen Abt sein Bruder Walerann war. Vgl. Chron. S. Ben. a. a. O. und Laurentii Gesta episc. Virdun. c. 4, SS. X, 493, wo irrigerweise Hugos Tod mit der römischen Synode von 1050 in Verbindung gebracht wird.

nagelt. Dieses einträchtige Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Macht ist seitdem das Ideal aller Friedlichgesinnten gewesen. Aber die Durchführbarkeit des Gedankens beruhte auf den Persönlichkeiten. Was Heinrich III. und Leo möglich war, das blieb unter Heinrich IV. und Gregor ein unerfüllbarer Wunsch aller derer, die unter dem Unfrieden beider Gewalten schwer zu leiden hatten. So erwies sich allerdings der Wechsel in Heinrichs Kirchenpolitik gelegentlich der Erhebung Brunos von Toul als höchst verhängnisvoll. Aber es kann doch auch keinem Zweifel unterliegen, dass es der deutsche Episcopat selbst war, der ihn im Stich liess, und dass Heinrich der Machtmittel entbehrte, um eine Politik, die er in einem günstigen Augenblick mit so viel Energie und Glück begonnen hatte, auf die Dauer zu behaupten und durchzuführen.

Elftes Capitel.

Schulen, Bibliotheken und Litteratur in den Hauptcentren der Cluniacenserreform.

Wenn wir im folgenden Abschnitt uns mit den litterarischen Bestrebungen in Cluniacenserklöstern befassen, so gilt es von vornherein den Gedanken abzulehnen, als ob die Absicht vorliegen könnte, alles, was in den von Cluni direct oder indirect zu irgend einer Zeit beeinflussten Klöstern geschrieben wurde, zu behandeln. Denn abgesehen davon, dass das nichts anderes als eine ausführliche französische Litteraturgeschichte des zehnten und elften Jahrhunderts bedeuten würde, kann man den Begriff des Cluniacensertums nicht eng genug fassen, wenn man wirklich zu einer Erkenntnis spezifisch cluniacensischer Tendenzen gelangen will. Je weiter man sich nach Zeit oder Localität von Cluni entfernt, desto stärker ist schon die Gefahr, dass Bildungselemente der verschiedensten Art die ursprüngliche Richtung durchkreuzen und modifizieren, da jede Gewähr einer constanten Entwicklung reformierter Klöster fehlt, so lange es keinen Orden von Cluni giebt. Schon trägt die Litteratur von Fleury und die von Dijon teilweise einen anderen Character, als die von Cluni selbst: es würde deshalb eher verwirrend, als aufklärend wirken, wollte man die Idee einer Cluniacenserlitteratur im umfassendsten Sinne eines von Cluni irgend einmal beeinflussten Mönchtums begreifen; das hiesse eine Summierung der verschiedenartigsten Elemente, die in unserer Zeit niemals eine vollständige Ideeneinheit gebildet haben. Es kann deshalb nur unsere Aufgabe sein, das litterarische Schaffen in den hervorragendsten Klöstern, soweit sie überhaupt eine Litteratur aufweisen, zu betrachten.

Cluni.

Wie das Capitular von 817 bestimmte, dass in den Klöstern des fränkischen Reiches keine Schulen für externe, sondern nur für dem Kloster dargebrachte und dort erzogene Knaben gehalten würden[1]), so weist auch alles, was wir über Cluni wissen, auf eine derartige nur für die Oblaten bestimmte Schule. Zwar erfahren wir erst aus den detaillierten Aufzeichnungen Bernards von Cluni, dass die Zöglinge streng gehalten wurden und ihr Leben sehr sorgfältig geregelt war, aber die Grundlagen der Erziehung dürfen wir doch schon für die früheste Zeit voraussetzen. Für diese sind wir freilich nur auf spärliche Nachrichten angewiesen. Bereits unter Berno war eine Klosterschule mit der Abtei verbunden, deren Leitung, wie wir wissen, Odo übernahm.[2]) Unter seinen Nachfolgern ist sie weiter nachweisbar.[3]) Und ebenso wenig entbehrten die von Cluni aus reformierten oder von Cluni abhängigen Klöster eigener Schulen.[4]) Ebenso früh entstand eine stattliche Bibliothek in Cluni. Bereits Odo brachte nicht weniger als hundert Codices nach der eben gegründeten burgundischen Abtei.[5]) Zur Zeit Aymards bekleidete Majolus das Amt eines Apokrisiars und Bibliothekars[6]); wir dürfen daraus auf eine recht ansehnliche Bücherei schliessen.[7]) Als er dann Abt geworden, liess der der frommen Lectüre ergebene Mann eine Reihe von Coabschreiben, von denen einige noch erhalten sind. So schrieb in seinem Auftrage der Mönch Herimann den Commentar des Rabanus Maurus über Jeremias[8]); ein anderer den Com-

[1]) Capit. monast. c. 45, ed. Boretius I, 346.

[2]) S. Bd. I, S. 49.

[3]) CHCL II, nr. 1200 (966): *ac nepotem meum Girbertum litteris imbuant et monachum faciant;* IV, nr. 3021; vgl. Disciplina Farf. c. 16 bei Hergott, Vetus discipl. monast. p. 96.

[4]) Bezüglich St. Denis: Jots. II, c. 8: *ut etiam infantes scholae ...;* für Souvigny I, c. 14: *Deinde si infantes et conventus fratrum adessent sollicitus interrogat.*

[5]) S. Bd. I, S. 43; vgl. Vogel, Fernere Nachrichten über einige Klosterbibliotheken des Mittelalters, Serapeum V, 128.

[6]) Bd. I, S. 214.

[7]) Serapeum V, 138.

[8]) British Museum, Additional mss. 22820 mit der Notiz: *Hic liber descriptus est iussu domni Maioli abbatis ab Herimanno sacerdote licet*

mentar des Ambrosius über das Lucasevangelium[1]), und ebenso copierte der Mönch Werner Schriften des hl. Augustin.[2]) Von Helderich, jenem cluniacensischen Mönche, der unter Majolus Abt von St. Germain d'Auxerre wurde, rührt ein Codex mit dem Commentar Haimos von Halberstadt über Ezechiel her, der sich in der Pariser Nationalbibliothek befindet.[3]) Diese Handschriften sind z. T. reich an Miniaturen und Initialen. Zeigt die Ausführung auch nur bescheidene Spuren von künstlerischer Fertigkeit — namentlich die historischen Darstellungen Helderichs zeichnen sich durch Unbeholfenheit aus[4]) —, so sind sie doch als die Anfänge einer cluniacensischen Colorierkunst zu beachten, die im elften Jahrhundert erhebliche Fortschritte machte. Prächtige Codices wurden unter Odilo in Cluni geschrieben[5]), unter denen namentlich die Handschrift berühmt wurde, die der Abt Heinrich II. zum Geschenk machte.[6]) Ein anderer im elften Jahrhundert sehr schön geschriebener Codex, der die Dialoge Gregors I. und verschiedene Heiligenleben enthält, zeigt künstlerisch vollendete farbige Initialen in feingezeichneten Blatt- und Stilornamenten.[7])

Unter den Schätzen der Bibliothek nahmen neben der heiligen Schrift, die man unausgesetzt studierte[8]), die Kirchenväter natürlich die erste Stelle ein; noch heute ist eine grössere

---

indigno et monachorum omnium ultimo et praelibati patris voto oblatus sancto Petro Cluniensi coenobio; vgl. Ziegelbauer, Hist. rei litt. ord. S. Bened. I (August. Vindel. et Herbipoli 1754), 474.

[1]) Delisle, Fonds de Cluni p. 44: *Liber oblatus ad altare sancti Petri Cluniensis coenobii ex voto domni atque reverentissimi Maioli abbatis.*

[2]) Lebeuf, Recueil II, 39; Serapeum V, 138.

[3]) Cod. lat. Paris. 12302; vgl. Labarte, Hist. des arts industriels II, 127. Er hat sich selbst dargestellt, sein Buch dem hl. Germanus überreichend.

[4]) Labarte a. a. O. urteilt: *mais il n'a réussi qu'à constater la dégradation complète de l'art.*

[5]) Vgl. Jots. II, c. 18: *librum sacramentorum aureis litteris scriptum;* einen Codex mit goldenen Lettern schenkte König Knut dem Herzog Wilhelm von der Normandie, Sermo Ademari bei Migne 141, 722.

[6]) Darüber handelt ausführlich Ringholz, Der hl. Odilo p. XLVI bis XLVIII.

[7]) Nouv. acquis. 1491; vgl. Delisle, Fonds de Cluni p. 200. Die ersten und letzten Blätter fehlen, vielleicht würden wir sonst etwas über den Schreiber erfahren.

[8]) Ringholz S. 100.

Zahl von Handschriften der alten Bibliothek von Cluni aus dem zehnten und elften Jahrhundert erhalten, die diese Vorliebe für die Patres beweisen. Doch können die Classiker unmöglich gefehlt haben. Denn wenn man auch Odo[1]), Majolus[2]) und Hugo[3]) nachsagte, dass sie von den heidnischen Dichtern nichts wissen wollten, als deren gefährlichster — man weiss nicht recht warum — Virgil erschien, wenn sich in dieser Nachricht auch die Tendenz verkörperte, die das ganze reformatorische Mönchtum beherrschte[4]), die Abwendung von aller Sinnlichkeit, so wissen wir doch, dass auch weiterhin die Werke Virgils, Ovids und Juvenals sowohl in Cluni[5]), als in den verwandten Stiftern[6]) studiert und abgeschrieben wurden. Von einem wirklichen Verzicht auf diese Litteratur, deren man für den grammatischen Unterricht gar nicht entbehren konnte, ist nicht die Rede.[7])

---

[1]) Joh. V. Od. I, c. 18.

[2]) Syri V. Mai. c. 14; Syrus schöpft hier aus der Vita Alcuini, Jaffé, Bibl. VI, 24.

[3]) Hildeberti V. Hug., Bibl. Clun. col. 422 ff. Irrig sieht Liebrecht, Zur Virgilsage, in Pfeiffers Germania X, 413 in dem *liber Maronis* ein Zauberbuch des Virgil; vgl. Comparetti, Virgilio nel medio evo p. 124. Es ist zu beachten, dass Syrus die V. Alcuini ausschreibt und dass der Traum Hugos nur dem Odos nachgebildet ist.

[4]) Vgl. Chron. Centul. IV, c. 13 bei D'Achéry, Spicil. II, 338; Blume, Iter Italicum II (1827), 217; Breve record. de fundat. eiusdem monast. S. Mich., Mittarelli, Ann. Camald. II, app. 1025; V. Popp. c. 32; Rod. Glaber II, c. 12. Es sind das Steilen, die gegen die Classiker gerichtet sind.

[5]) Bei Syrus selbst finden sich eine ganze Menge von Entlehnungen aus diesen Dichtern; vgl. Schultze, Forsch. z. D. Gesch. XXIV, 170; ebenso verwendet Jotsald, Odilos Biograph, Virgilische Verse und Versstücke in Menge, Ringholz S. 101; vgl. Zappert, Virgils Fortleben im Mittelalter, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissensch. II (1851), 40 ff. Peter der Ehrwürdige citiert Horaz und Virgil; vgl. Petri Venerab. Epist. I, 6. 16; II, 14; IV, 17. 30. Peter von Poitiers wagt gar Peter von Cluni mit Cicero, Virgil und Homer zu vergleichen, Panegyricus, Bibl. Clun. col. 607 ff.

[6]) Die Floriacenser Aimo, Abbo und Andreas bekunden oft namentlich ihre Bekanntschaft mit Virgil; vgl. Pardiac, Hist. de St. Abbon p. 159. 203. 273; Zappert a. a. O. p. 40; Andreas citiert V. Gauzl. II, c. 50: Virgils Aeneis I, 423—436 und IV, 402—407 und in den Mirac. S. Bened. III, c. 9 die Georgica. Ein prachtvoller Virgilcodex saec. X aus Fleury jetzt Bern nr. 172. Bezüglich Adsos von Montierénder ist auf den Bibliothekscatalog, Bibl. de l'école des chartes, 1882, p. 157 zu verweisen.

[7]) Es ist also unrichtig, wenn Pfister, Etudes p. 6 bemerkt: *Ainsi*

Die erste Stelle unter den Autoren Clunis sowohl der Zeit, als der Bedeutung nach nimmt Odo ein. Aber es ist bemerkenswert, dass seine Schriften mit Cluni kaum in Beziehung stehen, dass er seine Anregung in ganz anderen Gegenden, an anderen Orten fand: in St. Martin in Tours, in Limousin und St.-Benoît-sur-Loire. Man würde ihn an verschiedenen Stellen behandeln müssen, wollte man ihn litterargeschichtlich richtig würdigen. Die cluniacensische Litteratur beginnt erst nach seinem, eigentlich erst nach dem Tode des Majolus, wo zuerst die Vergangenheit genügende Anregung für schriftstellerisch begabte Insassen des Stiftes bieten konnte.

Als Odo nach Cluni kam, hatte er sich in Tours bereits durch seinen Auszug aus den Moralia Gregors des Grossen litterarisch verdient gemacht. Es war nur eine Kürzung ohne subjective Zuthaten, eine Arbeit, die er selbst bescheiden beurteilte, die aber trotzdem viel Anklang fand.[1]) Dem hl. Martin zu Ehren hielt er dann in Tours zwei Predigten, die eine bedeutendere über den Brand der Basilika etwa 938[2]), die er erst später in die ausführliche Form brachte, in der wir sie besitzen, ein Werk, das uns über die Gestaltung unterrichtet, welche seine Philosopheme in den späteren Lebensjahren erhalten hatten, die andere eine Festpredigt ohne weiteres Interesse.[3]) Er dichtete ferner auf St. Martin drei Hymnen[4]), darunter einen in acht Strophen[5]), der mit den bezeichenden Zeilen schliesst:

Monastico nunc ordini
Iam pene lapso subveni. Amen.

Noch auf dem Sterbelager verfasste der Abt zwölf Antiphonen auf den Heiligen von Tours, welche den Tod desselben zum Gegenstande haben.[6])

---

aucun auteur profane ne trouvait place dans l'enseignement des moines, und p. 3: *L'antiquité fut désormais bannie de l'enseignement monacal.*

[1]) Gedruckt Migne, Patrol. lat. t. 133, 105—512.

[2]) Gedruckt Bibl. Clun. col. 145—160; vgl. Bd. I, S. 363 f.

[3]) Bibl. Clun. col. 123—128.

[4]) Joh. V. Odonis I, c. 10: *Tres vero hymnos in eiusdem laude composuit.* Johannes citiert einen davon, und zwar den gedruckten.

[5]) Bibl. Clun. col. 264. Die andern sind unbekannt geblieben.

[6]) Bibl. Clun. col. 261. — Dass der Tractatus de reversione beati Mar-

Umfangreicher und bedeutender sind die Schriften, in denen sich Odos Beziehungen zu Bischof Turpio von Limoges und dessen Bruder Aimo von Tulle widerspiegeln.

Bereits als Mönch verfasste er sein Hauptwerk, die Collationen.[1]) Abt Berno hatte ihn einst gelegentlich zum Bischof Turpio von Limoges gesandt, mit dem er in ein Gespräch über den kläglichen Zustand der Kirche verwickelt wurde. Als sich da eine entschiedene Uebereinstimmung in den Ansichten und Gedanken beider ergab und Odo einen Abschnitt aus dem Propheten Jeremias über die Priester auseinandersetzte, forderte der Bischof den Mönch auf, ein Buch über den Gegenstand zu schreiben, und wandte sich sogar an den Abt, als Odo den Einwand erhob, ohne Einwilligung des Priors nichts unternehmen zu dürfen. So oft aber Berno ihn zur Arbeit drängte, die in einer Compilation von Stellen der Kirchenväter mit Bezug auf die Zustände der Zeit bestehen sollte — immer zögerte der Mönch, seine Unfähigkeit vorschützend, bis der Abt ihm wieder eine Gesandtschaft an Turpio auftrug und anbefahl, innerhalb vierzehn Tagen die Forderung zu erfüllen, um vor dem Bischofe nicht in Verlegenheit zu geraten. Jetzt musste Odo zur Tafel greifen. Den Stoff der Schrift bildete ihm das Wachstum der Schlechten, welche die kirchliche Censur verachten, und der Eitlen, die nach irdischem Ruhme streben und nur zum Scheine Gott dienen. Als den Zweck des Werkes bezeichnet der Verfasser: die Gedrückten zu trösten, die Unverschämtheit der Schlechten zu Schanden zu machen.

Er hatte in kurzer Zeit die Arbeit, in der er vornehmlich die Stellung des Uebels in der göttlichen Weltordnung behandelte, vollendet, als der stürmische Winter, der plötzlich hereinbrach, die Reise nach Limoges verhinderte. In den kurzen Tagen des Winters sah Odo seine Arbeit nochmals durch, und da er noch einiges auf dem Herzen hatte gegen die, welche durch das Beispiel der Schlechten selbst schlechter werden, fügte er ein zweites Buch hinzu, das aber der strengen Dis-

---

tini a Burgundia, der Odo zugeschrieben wird (Bibl. Clun. col. 113—124), eine plumpe Fälschung ist, ist längst erkannt worden. Vgl. Salmon, Chron. de Touraine, Suppl. p. XI; Mabille, Les invasions normandes dans la Loire, Bibl. de l'école des chartes XXX (1869), 158; Hauréau, Singularités p. 167 f.

[1]) Gedruckt Bibl. Clun. col. 159—262.

position entbehrt und den Inhalt des ersten Buches nur erweitert. Auch hier kommt der Verfasser auf die drei Laster zurück, die der böse Geist dem Menschengeschlecht einpflanzte, dann aber wendet er sich gegen die Verachtung und Geringschätzung, mit der man im Volke wie im Clerus die göttlichen Mysterien behandle.

Odo hatte auch dieses Buch vollendet und glaubte, dem Bischofe und Abte genug gethan zu haben: aber Berno fasste die Aufgabe strenger, da sich fand, dass in den beiden Büchern über den Trost der Betrübten zur Beratung des Bischofs nur wenig gesagt sei. So entstand das dritte Buch, das die vorangehenden an Umfang wiederum übertrifft.

Zur Biographie des hl. Gerald von Aurillac hatten Odo in den dreissiger Jahren des zehnten Jahrhundert Turpio und sein Bruder Aimo von Tulle angeregt. Er hatte sich anfangs dagegen gesträubt, schliesslich aber doch nachgegeben, zumal er sich bei einem Besuche in Aurillac nach Erkundigungen bei vier Personen, die Gerald erzogen, dem Mönche Hugo, dem Priester Hildebert und den vornehmen Laien Witard und Hildebert, von dem heiligen Lebenswandel des Mannes, der doch ein Laie war, überzeugt hatte. Seine Tendenz geht nun — gegenüber den Zweifeln an der Heiligkeit eines Mannes, der kein Märtyrer gewesen sei, Fleisch gegessen habe u. s. w. — dahin, zu zeigen, dass Gerald, obgleich er im Weltleben stand und sich von den Gewohnheiten seiner Standesgenossen nicht gänzlich losgesagt hatte, doch auf die Verehrung als Heiliger Anspruch hat. Nicht, weil er Wunder vollbrachte, die schliesslich nicht nötig gewesen wären, sondern weil er durch seine fromme Denkungsart — er hatte sich scheren lassen und trug statt des Schwertes ein goldnes Kreuz am Wehrgehenk —, durch seine Ehelosigkeit, seine Absicht, Mönch zu werden, seine Gründung von Aurillac, die vielen Romreisen sich ein Anrecht auf die Bewunderung und Verehrung der Mit- und Nachlebenden geschaffen. Im übrigen waren die Ansprüche, die an die Heiligkeit eines Laien damals gestellt wurden, nicht gerade bedeutend. Odo rechnet es ihm schon als Verdienst an, dass er nur einen Pelz besass[1]), er lobt es

[1]) II, c. 3.

bereits, dass, wenn er schon Trinkgelage hielt, er seine Gäste doch nicht zum Zechen animierte, und dass er nicht mehr und nicht öfter trank als seine Zechgenossen.[1])

Die Vita S. Geraldi, die Abt Aimo gewidmet ist, ist uns in zwei Fassungen erhalten, einer längeren in vier Büchern, von denen die ersten beiden sein Leben, das dritte den Tod, das vierte die Wunder behandelt[2]), und einer kürzeren[3]), in welcher in einem ersten Teile das geistliche Leben Geralds mit Weglassung aller historischen Thatsachen geschildert wird, während Transitus und Miracula in besonderen Abschnitten folgen. Beide Recensionen, von denen die erste fraglos die ältere ist, stimmen im wesentlichen wörtlich überein, nur deuten einzelne Umstellungen, geringfügige Aenderungen und Zusätze der kürzeren darauf, dass auch diese Odo zum Verfasser hat.

Unter Odos Namen sind ferner einige Predigten erhalten — abgesehen von den schon erwähnten über St. Martin —: eine Predigt in cathedra S. Petri[4]), eine solche über St. Maria Magdalena[5]) und eine andere über den hl. Benedict, die in Fleury gehalten wurde und sich seither sowohl dort, als in

---

[1]) I, c. 13.

[2]) Gedruckt Bibl. Clun. col. 63—114.

[3]) Sie ist erhalten in den Pariser Codd. 2261 f. 135 (mit dem Prolog der älteren) saec. XI/XII; 11749 saec. XI; 5315 saec. XII (fragment.); 5298 saec. XIII; 15149 saec. XIV; 2246 nouv. acquis. saec. XI/XII. Irrig ist die Ansicht Hauréaus, die längere Fassung wäre eine später interpolierte Arbeit. Er geht von der falschen Annahme aus, dass dieselbe nur in einer Hs. des 15. Jahrh. überliefert sei. Sie ist vielmehr enthalten im Cod. Paris. 5301 saec. X und 3783 saec. XI, die ich selbst nachgeprüft habe.

[4]) Hauréau p. 171 spricht sie Odo mit dem Hinweis ab, dass sie sich auch unter den Werken Leos I. fände. Aber es ist klar, dass die Predigt nicht von einem Papste herrühren kann, in der von St. Peter fortwährend als vom *patronus* die Rede ist, während der Redner von sich und den Zuhörern als von *alumnis suis*, d. i. St. Peters, spricht. Die Predigt passt aber gut nach Cluni, dessen Patron Petrus war; da ich sie auch im Cod. Paris. lat. 17002 saec. X/XI f. 249 überschrieben gefunden habe: *Sermo beati Odoni abbatis in cathedra sancti Petri, quę est VIII. K. Marc.*, so nehme ich keinen Anstand, sie Odo zuzuschreiben.

[5]) Auch diesen Sermo (Bibl. Clun. col. 131) will Hauréau Odo absprechen; aber der Hinweis auf angebliche stilistische Unterschiede hat mich nicht überzeugt.

Cluni grosser Beliebtheit erfreute. Nicht nur Aimoin rühmte sie später bei jeder Gelegenheit[1]), auch in Cluni ward sie noch Ende des elften Jahrhunderts beständig an der Octave des Benedictsfestes gelesen.[2]) Odo stellt hier Moses und Benedict nebeneinander: aus einem trockenen Fels habe dieser eine Quelle für den Gebrauch der Mönche hervorgezaubert, die heut in breitem Strome dahinfliesse. „Welcher König oder Kaiser", ruft er emphatisch, „hat jemals in so vielen Weltteilen die Herrschaft geführt oder aus so verschiedenen Nationen so zahlreiche Legionen aufgebracht, als dieser im Kriegsdienste Christi freiwillige Krieger jeden Geschlechtes und Alters leitet!" Ausser dem Hymnus auf den hl. Martin verfasste er einen in sieben Strophen auf Maria Magdalena und ein Gedicht in zwölf leoninischen Hexametern über das Sacrament der Eucharistie.[3])

Odo, von dem man weiss, dass er von Remigius in der Musik unterrichtet wurde, werden von einigen verschiedene Schriften über Musik zugeschrieben, der sogenannte Tonarius, der Dialogus oder das Enchiridion, eine mit diesem in einigen Handschriften verbundene dritte musikalische Schrift, die Regulae de Rythmimachia, die sogenannten Regulae super Abacum und ein kleiner Aufsatz über den Orgelbau.[4]) Von diesen sind in neuerer Zeit allerdings ernstlich nur die ersten beiden in Frage gekommen.[5]) Aber da aus der handschriftlichen

[1]) Aimoini Mir. S. Bened. II, c. 4; Sermo de S. Bened., Bibl. Floriac. p. 290. In einer Aufzählung aller Autoren über den hl. Benedict im Cod. Paris. lat. 13758 saec. XI, f. 19′ spricht Aimoin von Odo: *Illud sane non reticendum, quod domnus amabilis abba Odo in laude eiusdem patris sermonem facunda edidit eloquentia et in sermone, quem de sancto conscripsit Martino, huius non siluit praeconia.*

[2]) Bernardi Ordo Clun. bei Hergott, Vetus discipl. p. 343: *in aliis per octavis noctibus legitur pulcherrimus sermo domni Odonis abbatis de eodem sancto patre.*

[3]) Beide gedruckt Bibl. Clun. col. 263.

[4]) Gedruckt bei Gerbert, Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum I (St. Blasien 1784), 247—303.

[5]) Nisard, St. Odon de Cluni, Paris 1866, eine kleine Arbeit, die sich vornehmlich mit den musikalischen Schriften Odos beschäftigt, nimmt den Tonarius, Dialogus, die Regulae super Rythmimachia und die Abhandlung über den Orgelbau aus nichtigen Gründen für ihn in Anspruch. Fétis, Biographie universelle de la musique VI, 348 schreibt ihm nur den Dia-

Ueberschrift des Tonarius überhaupt nicht zu folgern ist, dass er von einem Abte Odo herrührt[1]), und der Dialogus, der erst vom Anon. Mellic. c. 75 unserm Odo zugeschrieben wird, in mehreren Handschriften unter dem Namen Guidos von Arezzo geht[2]), so bliebe schliesslich nichts übrig, was mit Sicherheit Odo zukäme. In der That spricht nichts dafür, dass der Abt von Cluni überhaupt musicalische Schriften verfasst hat. Nicht nur berichtet sein Biograph davon nichts, es giebt auch keine einzige Handschrift, welche irgend eines der erwähnten Werke ausdrücklich dem Abte von Cluni zuschriebe.

Kaum ein Jahr nach Odos Tode schrieb Johannes, ein ehemaliger Canoniker aus Rom, den der Abt 938 mit über die Alpen genommen und zur Conversion gebracht hatte, sein Leben. Er wurde 940 Prior, vermutlich in St. Paul zu Rom, und kam dann, wohl in der Absicht zu reformieren, nach einem salernitanischen Kloster, wo er erkrankte.[3]) Hier regten ihn Gespräche mit seinem Mitbruder Adhalrad und dem fürstlichen Hausminister von Salerno zu jener Lebensbeschreibung an, für

---

logus zu; vgl. Revue de musique religieuse, 1847, S. 196. 362. Hauréau, Singularités S. 156—162, der aber die Ueberschrift des Cod. Cassin. missversteht, lässt nur den Tonarius gelten.

[1]) Erhalten im Cod. Cassin. 318 saec. XI. Vgl. Bethmann, Archiv XII, 505. Aber aus dem Titel: *Item tonora per ordinem cum suis differentiis, quos habemus honorifice emendatos et patefactos a domno Oddone religioso abbate, qui fuit peritus in arte musica* folgt natürlich nicht, dass ein Abt Odo der Verfasser der Schrift war. Aus einer Stelle des Dialogus, die sich mit dem im Tonarius Erwähnten berührt, könnte man es allerdings schliessen (vgl. Hauréau S. 160), indes nicht mit Sicherheit. Beide Schriften spielen vielleicht nur auf dieselbe Neuerung eines Abtes Odo an. Wie dem auch sei, dass der Abt von Cluni jener Abt Odo sein müsse, folgt keineswegs.

[2]) Revue de mus. rel. S. 196; Fétis VI, 348. Es sind die Codd. 3713 und 7461 der Nationalbibl., Vat. reg. Chr. 1192; Laurent. Plut. XXIX, 48. Nur die Codd. Paris. 7211 und 7369 tragen den Namen eines Abtes Odo, der natürlich nicht der Abt von Cluni gewesen zu sein braucht. Ein Abt Odo wird im Text einmal erwähnt; vielleicht hat das die Ueberschrift und auch die Notiz des Anon. Mellic. veranlasst. Angeloni, Sopra la vita, le opere ed il sapere di Guido d'Arezzo nimmt den Dialogus für Guido v. A. in Anspruch. Die von Fétis aus dessen Werken gedruckte Stelle spricht nicht dagegen, jedenfalls aber nicht dafür, dass Odo von Cluni der Verfasser ist.

[3]) Vgl. Bd. I, S. 361 ff.

die er den Stoff seinem ehemaligen Lehrer Arnulf, Abt Odo selbst und dem Prior Hildebrand von Cluni verdankte.

Johannes macht einen überaus zuverlässigen Eindruck. Er verwirft z. B. die Zeugnisse des Bischofs Hucbert von Turin und eines Bruders Landricus. Er gesteht zu, die Voreltern und Zeitgenossen Odos nicht zu kennen. Er führt Odo redend ein, wo seine Nachrichten direct auf Erzählungen des Abtes zurückgehen. Bemerkenswert ist die Tendenz, mit der er an seine Arbeit herangeht: Mag, wer will, sagt er, Dämonenvertreiber, Totenerwecker und andere wunderthätige Männer preisen: er werde Odos Ausdauer, Weltverachtung, Seelsorge, Klosterreform, seine Lebensweise, sein Wirken für den Frieden der Kirche und die weltlichen Mächte, seine Gebete u. s. w. schildern.“ Es liegt darin ein Verzicht auf jene Heiligenmacherei, die namentlich in der Folgezeit die Tendenz der Hagiographen darstellte, eine Abneigung gegen die Andichtung und Ausschmückung angeblicher Wunder, welche der cluniacensischen Litteratur überhaupt zur Ehre gereicht. So wenig die Biographie des Johannes ein litterarisches Kunstwerk zu nennen ist, so sehr ist der Sinn des Autors für die Gegenwart und die objective Berichterstattung anzuerkennen.

Nachdem Johannes, wie es scheint, Abt in Salerno geworden war, bearbeitete er die Vita Odonis[1]), indem er die Abschnitte, welche thatsächlichen Inhalts waren, ausmerzte, die Reihenfolge der Capitel häufig änderte und einiges Neue hinzufügte. Diese Fassung wurde die Grundlage für eine Neubearbeitung aus der Zeit Hugos von Cluni. Der Verfasser, der einen Abschnitt über die Verdienste Bernos einschob und die Wahlurkunde dieses Abtes für die Darstellung der Abtwahl Odilos verwertete, benutzte ausserdem nach eigener Angabe ein Gedicht des Bischofs Hildebold von Chalon über Odo, das aber nicht erhalten ist und schwerlich viel Thatsächliches enthalten haben kann.

Odos Nachfolger Aymard war litterarisch nicht gebildet und deshalb schriftstellerisch nicht thätig, während Majolus zwar hohe wissenschaftliche Bildung besass, aber sich doch

---

[1]) Vgl. Sackur, Zur Vita Odonis abbatis Cluniacensis auctore Iohanne, N. Archiv XV, 105—116.

bewusst von dem „Wahnwitz der Philosophen“ und dem „dummen Dogma der Philosophen“ abgekehrt hatte. Ihm, dem Theosophen, fehlte der Sinn für die Gegenwart, für das Gegenständliche zu sehr, als dass er selbst die Feder ergriffen hätte. Aber die Heiligkeit seines Lebenswandels, die Grösse seiner Wirksamkeit rief die litterarischen Geister des Klosters zu schriftstellerischem Schaffen auf; an seine Person schlossen sich zunächst alle litterarischen Versuche an.

Kurze Zeit nachdem er gestorben war, drängte man Syrus, einen Mönch von Cluni, die Thaten des Majolus zu beschreiben, und namentlich Warner, wohl der Prior, liess es an Aufforderungen nicht fehlen. Als Syrus dann trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm boten, das Werk begonnen hatte, nahm Warner, als er sich in einer Mission nach dem Elsass begab, während Syrus nach Italien ging, den auf Zetteln zerstreuten Entwurf mit sich. Dort blieb er liegen, bis Odilo nach Warners Tode nach Murbach kam, wo ihm das zurückgelassene Werk des Syrus in Abschrift übergeben wurde, das, unvollständig, wie es war, noch durch nachlässige Abschreiber gelitten hatte. So trug denn Odilo dem Syrus auf, seine Arbeit nachträglich einer Correctur und Ergänzung zu unterziehen.

Die Biographie des Syrus[1]), so nahe sie den Ereignissen steht, zeigt Majolus schon recht im Lichte der Legende. Wenn Odos Biograph die Wundergeschichten zurückwies, so verweilt Syrus mit Behagen bei den Heilungen der Besessenen und Verrückten, und da, wie er sagt, einige Leute nur diejenigen gelten liessen, die sichtbare Wunder vollbracht hatten, sieht er sich veranlasst, auch von Majolus eine Reihe Heilungswunder zu berichten. Der Stil ist schwülstig, von Reimprosa und Versen, die der Vita S. Germani des Heirich entlehnt sind, unterbrochen, sehr oratorisch und phrasenhaft. Die Darstellung aber ist chronologisch und bezüglich der allgemeinen Thatsachen glaubhaft, wenn auch rednerisch ausgeschmückt.

Ungewiss wann, aber wahrscheinlich nicht zu lange nach Syrus wurde dessen Vita nochmals einer Durchsicht und Ergänzung unterzogen.[2]) Der Mönch Aldebald, wohl von Lé-

[1]) Gedruckt Mabillon, Acta SS. V, 764 ff.

[2]) Nach den Versen Raimbalds hat Aldebald nach des Syrus Tode

rins[1]), streute eine Menge nichtssagender Hexameter ein, vermehrte die aus Heirich entlehnten Stellen[2]), setzte namentlich

---

die unvollendet gelassene Biographie ergänzt. Traube bezieht das auf die heut vorhandene Syrusbiographie, die er „erste Ausgabe des Syrus durch Aldebald" nennt. Aber sehr wohl kann Raimbald gemeint haben, dass Aldebald durch die Einschiebung der Verse in seiner Vita wirklich den Syrus erst vollendet habe. Wie weit Raimbald zu glauben ist, ist übrigens sehr zweifelhaft. Sollte der Jots. II, c. 1 genannte Abt Syrus, der ca. 1050 noch lebt, mit dem Biographen des Majolus identisch sein, wie Mabillon annimmt, so würden wir in ein grosses Dilemma Raimbald und der V. Odil. gegenüber gelangen. Für die historische Kritik ist es übrigens völlig gleichgültig, ob die Heirichphrasen noch von Syrus oder Aldebald eingeschoben sind. S. unten n. 2.

[1]) Der Einschub über Lérins dürfte diese Vermutung rechtfertigen. In Lérins gab es auch einen Prior Aldebrand, der vielleicht mit dem Verfasser identisch ist. Dass er am Anfange des elften Jahrhunderts schrieb, darf man vielleicht daraus entnehmen, dass die Vita noch völlig der Reimprosa ermangelt.

[2]) Vgl. L. Traube, Abermals die Biographieen des Majolus, N. Arch. XVII, 402 ff. Traube nimmt an, dass auch die uns erhaltene Vita d. Syrus wegen der dortigen Benutzung des Heirich nur eine erste Bearbeitung des Aldebald, nicht die originale Vita ist. Ich kann diesen Schluss nicht zugeben, da Aldebald dem Syrus sehr wohl nachgearbeitet haben kann. Völlig in der Luft schwebt die kühne Hypothese, dass Odilo sich an den ursprünglichen Syrustext gehalten, wenn er auch die bereits interpolierten Viten gekannt hätte, was Traube zugiebt. Dass er sie nicht nur kannte, sondern den heutigen Syrustext direct benutzte, ergiebt sich aus dem Vergleich der dem Heirich entlehnten Stelle über Lyon. Vgl. Migne 142, 948. Wie kann Traube angesichts der Thatsache, dass die Interpolationen aus Heirich nirgend etwas Thatsächliches bringen bis auf die auch von Odilo benutzte Stelle über Lyon, behaupten, die Abweichungen Odilos von der erhaltenen Syrusvita seien durch Benützung des nichtinterpolierten Textes entstanden? Da müsste zuerst der Beweis geführt werden, dass die Wahl zum Bischof von Besançon, die Absicht, Majolus zum Papst zu machen, etwa durch spätere Interpolationen in den Syrustext hineinkam, dass etwa Anklänge an Heirich sich hier fänden u. s. w. Dass Odilo sich zum Zweck seiner Vita eine Abschrift des Syrusentwurfs verschaffte, wie Traube annimmt, ist gänzlich ausgeschlossen, da er fern von seinem Kloster, in Romainmoutier, auf Grund einer plötzlichen Eingebung diese Vita zum Lobe des Vorgängers für den Festtag desselben schrieb. Das ist es eben, worum es sich dreht, dass die Vita Odilos kein vorbereitetes, sondern ein aus dem Gedächtnis verfasstes Werk weniger Tage ist. Die Sache ist also einfach die. Nirgend ist ein Beweis dafür vorhanden, dass der ursprüngliche Syrustext anders aussah, als der erhaltene, mögen die nichtssagenden Heirichverse schon dringestanden haben oder nicht. Odilo be-

vor jedes Buch einen versificierten Prolog und schob vor die eigentliche Darstellung eine legendenhafte Schilderung des Ueberfalls des Klosters Lérins durch die Sarrazenen — der einzige erhebliche Zusatz, den er zu machen im stande war. Er teilte das dritte Buch in zwei Teile, und ein gewisser Raimbald setzte mehrere Hexameter vor das ganze, in denen er über die Entstehung der Arbeit Aufschluss giebt und die drei um die Biographie des Majolus verdienten Männer, Warner, Syrus und Aldebald, dem Gebete der Leser empfiehlt.[1])

Sowohl die Vita des Syrus, als die erweiterte des Aldebald waren als Lectüre zum Feste des Heiligen zu lang. Man recitierte deshalb regelmässig die Vita Gregors I, die Majolus stets mit grossem Eifer gelesen und besprochen hatte. Als nun Abt Odilo um Ostern 1033 sich in Romainmoutier aufhielt, zu jener unruhigen Zeit, in der Konrad II. und Odo von Champagne um Burgund stritten und die Hungersnot ihren Höhepunkt erreicht hatte, kam er auf den Gedanken, zum Lobe seines Vorgängers eine Lebensbeschreibung[2]) zu verfassen, in Anlehnung an die bisher vorhandenen Schriften. Die neue Vita ist in Reimprosa geschrieben, der Stil klar und durchsichtig, die Darstellung lebendig und von rhetorischen Fragen oft unterbrochen, so dass der panegyrische Zweck deutlich hervortritt.[3])

Odilo, der die Neubearbeitung der Vita Maioli durch Syrus veranlasst hatte und selbst eine kleinere Biographie verfasste, dichtete schliesslich vier Hymnen zum Lobe seines Vorgängers, von denen zwei in den üblichen Tetrastichen, zwei in sapphischen Strophen gedichtet sind, bei denen die Cäsur- und Versab-

---

ruft sich direct auf die erhaltenen Viten und benutzt den erhaltenen und bereits interpolierten Syrus. Seine Vita ist eine Lobschrift, von der Erlangung der Abtwürde ohne irgendwelche thatsächliche Mitteilungen: folglich ist Odilo eine, wenn auch frei behandelte, weil aus dem Gedächtnis geschriebene, abgeleitete Quelle. Damit wird freilich nicht bewiesen, dass alle Nachrichten des Syrus richtig sind, wohl aber kann das Schweigen Odilos absolut nichts dagegen beweisen.

[1]) Gedruckt Acta SS., Mai II, 668 ff.; vgl. Schultze, Forschungen z. D. Gesch. XXIV, 158; Ringholz, Der hl. Abt Odilo S. 97.

[2]) Gedruckt Bibl. Clun. col. 279—290.

[3]) Vgl. Sackur, Noch einmal die Biographien des Majolus, N. Archiv XII, 513 ff. Dagegen W. Schultze, Ueber die Biographien des Majolus, Forschungen z. D. Gesch. Bd. XXIV, 153—172 und N. Arch. XV, 547 ff.

schlüsse einander reimen.[1]) Er bewirkte aber auch die Aufzeichnung der am Grabe des Majolus geschehenen Wunder, der in zwei Bücher geteilten Miracula S. Maioli.[2]) Historische Nachrichten von Belang bieten die Mirakel nicht[3]); wir erfahren aber gelegentlich, dass die Brüder von Souvigny über das Grab des Majolus eine steinerne Tafel legten[4]) und dann über seinem Haupte einen Altar errichteten, den der Bischof Bego II. von Clermont weihte.[5]) Das zweite Buch hat anscheinend einen andern Verfasser. Einmal unterscheidet es sich vom ersten durch die breitere Schilderung, weitausholende Betrachtungen und Motivierungen bezüglich der einzelnen Wunder, dann aber nimmt der zweite Autor mehrfach Gelegenheit, auf die Vorzüge und Tugenden des Abtes zurückzukommen.

Wenden wir uns den litterarischen Productionen Odilos zu, soweit sie sich nicht auf Majolus beziehen, so ist in erster Reihe das Epitaphium der Kaiserin Adelheid[6]) zu nennen, das der Abt noch vor der Vita Maioli wohl kurz nach dem Tode der hohen Frau verfasste. Es ist dem Abte Andreas und den Brüdern von St. Salvator in Pavia gewidmet. Der Autor entschuldigt sich mehrfach wegen der Schlichtheit und Unbeholfenheit des Stiles, bemerkt aber, dass, wenn jemand die Geschichte der Adelheid würdig schreiben solle, schon der Redner Cicero aus der Unterwelt und Hieronymus von oben zurückkehren müssten, der eine Reihe christlicher Frauen in Büchern und Episteln behandelt habe.[7])

---

[1]) Gedruckt Bibl. Clun. col. 292 ff. Historischen Inhalt haben diese Dichtungen nicht.

[2]) Gedruckt Acta SS. Boll. Mai II, 690 ff. Es heisst hier: *Hos ex parte aliqua pro paterno imperio domini ac reverentissimi Odilonis abbatis obedimus mandare scriptis.* Jedenfalls ist die Aufzeichnung der Wunder später als die der Biographie erfolgt, in der es heisst: *Quorum* (d. h. der Wunder) *numerositatem et magnitudinem non sufficit per ordinem omnium nostrorum enarrare memoria.*

[3]) Abgesehen von der Erwähnung des Besuches Hugo Capets am Grabe im Jahre 995, Mirac. II, c. 3; vgl. Bd. I, S. 313. Die dort erwähnte Urkunde Hugos ist jedoch unecht; vgl. Luchaire, Instit. monach. II, 201, n. 1.

[4]) Mirac. I, c. 3. [5]) ib. I, c. 9.

[6]) Mon. G. SS. IV, 637 ff. — Er sagt: *Non enim ad hoc tam grandem materiam vili brevique sermone perstrinximus.*

[7]) Epit. c. 1.

Odilo schildert zuerst die Herkunft Adelheids und ihre Flucht vor Berengar[1]), um dann mit einem Sprunge auf die Vorzüge ihres Geistes und Herzens zu kommen. „Was wir über sie sagen", bemerkt er, „haben wir nicht nur vom Hörensagen, sondern durch unsere eigenen Augen und an unserer Person erfahren. Viel Worte des Grusses haben wir von ihr gehört, sehr viele Geschenke von ihr empfangen."[2]) Während der Verfasser über die Regierung Ottos I. kurz hinweggeht und aus der Otto II. nur von dem Conflict der Kaiserin mit ihrem Sohne und der Aussöhnung zu Pavia zu berichten weiss, erfährt die letzte Zeit der Adelheid, in der er derselben überaus nahe getreten ist, die eingehendste Würdigung. Er berührt das schlechte Verhältnis zu Theophano, die Unbilden nach Ottos II. Tode[3]) und die Klostergründungen der Kaiserin[4]), und erzählt ausführlich die Fahrten derselben in ihrem letzten Lebensjahre.

Ausser einigen Briefen[5]) sind eine grössere Anzahl von Predigten[6]) Odilos erhalten, die an den christlichen Hauptfesten gehalten wurden. Eine ungemeine Vorliebe für Reimprosa und ein starkes Mass für Rhetorik und symbolische Auslegung macht sich in ihnen geltend. Hervorzuheben ist die grosse Kenntnis der Bibel und der patristischen Litteratur.

Der Tod Odilos gab Jotsald, einem Mönche von Cluni, Veranlassung, zur Feder zu greifen. Er ward unter Odilo im Kloster erzogen und begleitete ihn Ende 1046 nach Rom, von wo er im Frühjahr 1047 zurückkehrte.[7]) Mit Odilos Nachfolger, Abt Hugo, war er 1051 in Ungarn, als dieser im Auftrage Leos IX. zwischen dem Kaiser und den Ungarn verhandelte.[8]) Unmittelbar nach Odilos Tode verfasste Jotsald einen Hymnus auf den Verstorbenen in achtundzwanzig Vierzeilern;

---

[1]) Epit. c. 2—4.

[2]) c. 5: *Multa ab ea salutis verba audivimus, plura dona suscepimus.*

[3]) c. 6—8.

[4]) c. 9.

[5]) So weit bis dahin veröffentlicht bei Migne, Patrol. lat. 142, 939 ff.; ein Brief an Stephan von Ungarn ist später von Pfister, De Fulberi vita (1885) p. 53 und Ringholz, Odilo, Anmerk. S. XXXV gedruckt worden.

[6]) Bibl. Clun. col. 371—408.

[7]) Jots. V. Odil., N. Archiv XV, 119.

[8]) Jots. V. Odil. II, c. 12; vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit II, 479.

vermutlich rührt von ihm auch ein Gedicht in elf Distichen an Souvigny, die Grabstätte der beiden letzten Aebte, her und ebenso das Epitaphium Odilos.[1]) Umfangreicher ist der Planctus Jotsalds[2]), ein langer Panegyricus in Hexametern, der eine rührende Klage über den Tod des Abtes enthält und den Empfang des hl. Mannes im Himmel schildert. Er wird mit dem Geliebten verglichen, den man mit Blumen erwartet. Am jüngsten Tage sehen wir Odilo in der Schar der Heiligen einherschreiten. Zuletzt erfolgt der Anruf der Heiligen für Odilo. Der Autor schliesst mit seiner Empfehlung und der der Freunde Almanus, Andreas und Bernardus, von denen der erste Odilo besonders nahe gestanden haben muss, da er ihm die Vita Maioli widmete, und er mit Andreas auch in dem erwähnten Hymnus genannt wird.

Einige Jahre später[3]) verfasste derselbe Mönch ein Leben Odilos, das er dessen Neffen, dem Bischof Stephan von Clermont, widmete. Seine Gewährsmänner waren — soweit er sie nennt — u. a. Bischof Richard, der ebenfalls unter Odilo erzogen wurde, lange Zeit sein Vertrauter war und ihn auf der Reise begleitete[4]), dann Siebod von Alby[5]), der Propst Peter von Pavia, der Abt Syrus eines unbekannten Klosters, vielleicht identisch mit dem Verfasser der ersten Majolusbiographie, letztere beiden Odilo eng befreundet und durch gemeinschaftliche Geheimnisse und Mühsalen verbunden.[6]) Die Biographie umfasst drei Bücher, von denen das erste über das Leben und die Tugenden des Abtes berichtet — und zwar hat Jotsald die vier Cardinaltugenden zum Einteilungsprincip gewählt —, das zweite die bei Lebzeiten Odilos vollbrachten Wunder erzählt, das dritte die nach seinem Tode geschehenen Mirakel

---

[1]) Diese Gedichte sind gedruckt N. Arch. XV, 122—126.

[2]) Bibl. Clun. col. 329—332. Die Schlussverse zuerst vollständig N. Arch. XV, 122. Deutsche Uebersetzung bei Ringholz a. a. O. S. LIII.

[3]) Er schrieb jedenfalls nach 1051, da er die Reise nach Ungarn II, c. 12 erwähnt, aber sicher nicht zu lange nach Odilos Tode, da er mit einer Klage über den Tod des Abtes beginnt. Gedruckt Mabillon, Acta SS. VI, 1, 597 ff. Auszüge SS. XV, 2, 812—820; Nachträge N. A. XV, 117—121.

[4]) II, c. 12. [5]) II, c. 19: *viro sibi satis familiari.*

[6]) II, c. 1: *Fuerunt enim praedicti fratres probabiles viri, patris Odilonis admodum familiarissimi, secretorum etiam illius in pluribus conscii et itineris vel laboris per multa tempora socii.*

enthält. Der geringe historische Sinn, der sich in der merkwürdigen Disposition des ersten Buches ausspricht, war schuld daran, dass wir kein chronologisches Lebensbild erhalten, sondern eine Zusammenstellung von Anecdoten, welche die Tugenden des Heiligen hervortreten lassen. Immerhin enthält die Vita wichtiges geschichtliches Material.

Sieht man von Odo ab, der in seinen litterarischen Productionen begreiflicherweise noch auswärts Anknüpfungspunkte suchen musste, der in St. Martin, Limoges, St. Benoît-sur-Loire zu litterarischem Schaffen angeregt wurde, so können wir erst unter Odilo den Anfang einer specifisch cluniacensischen Litteratur constatieren. Noch Odos Biographie wurde ja nicht etwa in Cluni, sondern in Salerno geschrieben. Diese Erscheinung ist völlig verständlich, wenn man bedenkt, dass Cluni derjenige ideale Mittelpunkt im zehnten Jahrhundert fehlte, auf den in den Klöstern und Kirchen so viel gehalten wurde: Cluni hatte keine Heiligenreliquien oder erhielt solche erst sehr spät, in Cluni legte man im Anfang gar keinen Wert auf Wunder, deren Beschreibung sonst auf dem geistig sterilsten Boden zu gedeihen pflegt. Erst im Fortschritt der religiösen Entwicklung und der Zunahme der Schwärmerei wurde Majolus, so sehr er sich selbst dagegen sträubte, zu einem Wundermann. Ein Mann seiner Stellung that einfach Wunder, ob er wollte oder nicht; es ist bezeichnend, dass dann Odilo bereits bewusstermassen mit dem Becher des hl. Majolus operierte, aus dem er den Kranken zu trinken gab. So war es selbstverständlich, dass Majolus' Grabstätte zum idealen Beziehungsort aller schriftstellerisch schaffenden Naturen wurde, dass erst nach seinem Tode eine Litteratur in Cluni erblühte.

Auch in Fleury ist eine regere litterarische Production erst in den letzten Jahrzehnten des zehnten Jahrhunderts, unter Abbo, nachzuweisen, obwohl hier die Wunder des hl. Benedict schon im neunten Jahrhundert zur Darstellung aufgefordert und Odo von Cluni bereits eine Predigt über den Klosterheiligen gehalten hatte. Wir werden sehen, wie, abgesehen von den Studien Abbos selbst, der hl. Benedict immer wieder im Mittelpunkte geistiger Bestrebungen blieb, und was auch über die

Klostergeschichte und die Aebte geschrieben wurde, doch dem Ruhme St. Benedicts und seiner Grabstätte zu gute kam.

St.-Benoît-sur-Loire.

Die ersten Spuren einer litterarischen Thätigkeit und einer Bibliothek nach der Reform sind bereits unter Abt Odo in Fleury nachzuweisen. Noch sind einige Handschriften vorhanden, die Odo besass oder die er für das Benedictskloster abschreiben liess.[1]) Unter Richard und Oylbold entwickelte Abbo eine erspriessliche Thätigkeit als Vorsteher der Schule[2]) und hörte auch als Abt nicht auf, geistige Interessen in seiner Abtei zu fördern. Er brachte neue Anregungen aus England mit: eine Sammlung von Canones, die im neunten oder zehnten Jahrhundert in angelsächsischer Schrift geschrieben wurde, wurde vermutlich ihm verdankt[3]); ein prächtiges Sacramentarium weihte ein englischer Gönner dem hl. Benedict.[4]) Eine Handschrift der Kategorien des Aristoteles ward von Abbo oder auf seine Veranlassung geschrieben.[5])

Seine schriftstellerischen Leistungen erstreckten sich auf verschiedene Gebiete.[6]) Politische Zwecke verfolgten der Apologeticus und die Canonsammlung, zwei Werke, die bereits ein-

---

[1]) Inventaire des manuscrits de la bibl. d'Orléans. Fonds de Fleury ed. Cuissard, nr. 159: *Domno abbati Oddoni frater Ansellus scolasticus* etc.; nr. 169 enthält Fragmente aus Kirchenvätern saec. VII—XI. Auf einem Fragment des Augustin (saec. VIII) steht: *Ex monasterio sancti Benedicti Floriacensis super Ligerim,* sodann *Commentum super dialecticas* (!) *liber beati Odonis abbatis;* nr. 203 Concordanz der Regeln aus St. Benoît: *Dommus abbas Odo omni paternitatis affectu excolendus* ... Vgl. Vogel, Die Bibliothek der Benedictinerabtei Saint-Benoît oder Fleury an der Loire, Serapeum V, 18—20; Septier, Manuscrits nr. 51.

[2]) Bd. I, S. 274. [3]) Cuissard nr. 193.

[4]) nr. 105 mit folgender, teilweise radierter Inschrift: ... *suo Benedicto ab suis memoriam a transmarinis partibus misit imprecans cum instrumento maledictionis.* Es ist, wie es scheint, die V. Gauzlini I, c. 43 erwähnte Handschrift; vgl. Delisle, Anciens Sacramentaires, Mémoires de l'Institut XXXII (1886), 211 ff.

[5]) nr. 233, p. 145, saec. X ex. In einem Ornament im Anfang der Kategorien des Aristoteles sieht man einen Kopf mit dem Namen: *Abbo.* Andere Codd. saec. X, die Fleury gehörten, jetzt in Bern nr. 36. 49. 99. 120. 134. 172. 250. 267. 277. 306.

[6]) Vgl. Hist. litt. de la France VII, 165 ff.

gehende Würdigung erfahren haben.[1]) Er verfasste auch eine kurze Papstgeschichte[2]), ferner eine Vita Eadmundi[3]), die dem Erzbischof Dunstan gewidmet ist, von dem auch das Material stammte. Dunstan hatte die Geschichte noch unter Aethelstan von einem Greise gehört, der nach seinen Versicherungen zur Zeit des Todes König Edmunds Schildknappe des letzteren gewesen war.

Hauptsächlich beschäftigten jedoch den Abt astronomische, mathematische, chronologische und grammatische Studien. In einer astronomischen Schrift[4]) erörtert er den doppelten Auf- und Untergang gewisser Sternbilder, von denen die einen am Abend nach Sonnenuntergang sichtbar werden, wenn das Sonnenlicht schwindet, das sie unsichtbar gemacht hat, die andern durch ihren Aufgang am frühen Morgen den neuen Tag beginnen, nachdem sie infolge der Sonnennähe den Tag zuvor nicht sichtbar geworden waren. Eine andere Abhandlung beginnt mit der Auseinandersetzung des Unterschieds von Kreis und Kugel und behandelt dann die Zonen, den Zodiacus und die Sternbilder. Abbo stellt den Lauf der sieben Planeten durch den Tierkreis dar, was er durch eine Zeichnung erläutert, dann den Lauf des Mondes, wobei er durch eine Figur Abnahme und Zunahme des Mondes veranschaulicht.

In einer anderen Abhandlung[5]) bespricht Abbo das Wesen der Gewichte und ihre Entstehung. Ein andermal beweist er

---

[1]) Bd. I, S. 287 ff.

[2]) Erhalten im Cod. Bern. nr. 120, f. 76 ff.

[3]) Vgl. Ebert, Litteraturgesch. III, 394 ff.

[4]) V. Abb. c. 3 erwähnt astronomische Schriften: *De solis quoque ac lunae seu planetarum cursu, a se editas disputationes scripto posteriorum mandavit notitiae.* Diese Schriften erklärt Pfister, Études p. 12, n. 3 für verloren. Sie sind jedoch enthalten im Cod. Mus. brit. add. ms. 10972, f. 48, beginnend mit den Worten: *De dupplici ortu signorum dubitantes aliquando hac ratione conveni.* Die zweite Schrift steht im Cod. Cotton. Vitell. A XII (Plut. XXVI. C.), f. 8: *Sententia Abbonis de Differentia circuli vesperi. Studiosis astrologie primo sciendum est per geometricam quid distat inter circulum et speram* ... f. 9: *De cursu VII planetarum per zodiacum circulum* etc. Zweifellos sind es dieselben Schriften, auf die Aimoin anspielt. Ein anderes kalendarisches Werk Abbos im Cod. Bern. nr. 250, f. 12 ff. Vgl. Hist. litt. VII, 179 ff.

[5]) Cod. Musei brit. 10972, f. 48 beginnt: *De unciarum minutis quoniam requisistis scitote* etc. Vgl. Cod. Bern. n. 250, f. 10. 11.

den Satz, dass der Körper nicht Substanz sei[1]), auf achterlei Weise mittelst Syllogismen. Mehrfach äusserte er sich über chronologische Probleme. Er wies nach, dass die dionysianischen Cyclen sich nicht mit dem Datum der Passion Christi und dem des Todes des hl. Benedict vereinbaren liessen[2]), und in einem 1003 an die Mönche Vitalis und Gerard gerichteten Briefe führte er die Unzulänglichkeit der dionysianischen Cyclen weit aus und machte sich an die Aufstellung richtiger Cyclen.[3]) Endlich antwortete der gelehrte Abt den Mönchen von Ramsay auf grammatische Fragen[4]) und verfasste eine kleine Schrift, in der er darlegte, dass die Nomina der dritten Declination auf *as,* wenn sie im Stamm auf *d* ausgehen, die Penultima verkürzen, bei Stammausgang *t* dieselbe verlängern, und in der er auch andere Schwierigkeiten behandelte.[5])

Abbos Persönlichkeit gab seiner Umgebung nach verschiedenen Seiten hin Anregung. Freilich hat er, soviel wir wissen, gerade in seiner speciellen, den Realwissenschaften zugeneigten Richtung keinen Nacheiferer gefunden, aber er pflanzte lebhafte litterarische Interessen ein, die unter seinem Nachfolger die ausgezeichnetsten Geister der Abtei fesselten und zu schriftstellerischen Leistungen anregten.

Am nächsten stand Abbo von seinen Schülern wohl Aimoin. Er stammte aus dem Südwesten Frankreichs; seine Mutter hiess Aunenrudis, und als ihren Verwandten bezeichnet er den Burgherrn Girald von Aubeterre.[6]) Er war unter den wenigen Brü-

[1]) Cod. Mus. br. 10972, f. 48′: *Quod corpus substantia non sit, huiusmodi colligitur cathegoricis sillogismis.*

[2]) Es ist dies eine in Bedae Opp. ed. Migne I, 823 gedruckte Vorrede, die Abbo gehört.

[3]) Der Brief ist gedruckt von Varin im Bulletin des comités hist. 1849, S. 117 ff., woselbst eine eingehende Studie über Abbos chronologische Schriften. Vgl. Sigeb. Chron. 994: *Abbo abbas Floriacensis, qui super calculum Victorii commentatus est.* Mabillon erwähnt Ann. Bened. IV (Lucae 1739), 160 einen Brief Abbos über das Jahr der Passion an Gerard und Vitalis, der anscheinend im Cod. Bern. nr. 306 erhalten ist.

[4]) Vgl. darüber Cuissard-Gaucheron, L'école de Fleury sur Loire à la fin du dixième siècle, Mémoires de l'Orléanais XIV (1875), 557. S. ebenda p. 680 über ein geschmackloses Gedicht auf Otto III.

[5]) Erhalten im Cod. Mus. brit. add. ms. 10972, f. 49.

[6]) V. Abbonis c. 20.

dern, die den Abt im November 1004 nach der Gascogne begleiteten. Nach Abbos Tode, zwischen 1004 und 1012[1]), forderte ihn der Thesaurar Heriveus von St. Martin in Tours auf, das Leben Abbos und sein Martyrium zu schreiben.[2]) Der Mönch verzeichnete, was er teils von glaubwürdigen Männern gehört, teils selbst gesehen hatte.[3]) Die Aufnahme mehrerer Briefe aus der Correspondenz Abbos[4]) und eines Stückes aus dem Apologeticus[5]), der Hinweis auf Zeugen stützt das Vertrauen in die Wahrheitsliebe des Verfassers. Freilich ist nicht ausgeschlossen, dass er mehr gewusst hat, als er sagte, so über das Verhältnis Abbos zu Abt Oylbold und über die uncanonische Ehe des Königs.[6]) An die Vita schliesst sich ein zweites Buch an, welches die am Grabe Abbos vollbrachten Wunder enthält.[7]) Bald nach Abbos Hinscheiden[8]) schrieb der eifrige Mönch das zweite Buch der Mirakel des hl. Benedict und vier Capitel des dritten, als er die Arbeit liegen liess, um auf allgemeinen Wunsch die Geschichte der Aebte von Fleury zu schreiben.[9]) Leider ist dieses Werk bisher nicht gefunden worden. In Verbindung damit steht die Vita Abbonis, die das

---

[1]) In diesem Jahre starb Heriveus, da vier Jahre vorher (1008) die Weihe von St. Martin in Tours stattfand, Rod. Glaber III, c. 4; Hugonis archid. dial., Mabillon, Vetera Anal. p. 215.

[2]) V. Abb. prol.

[3]) V. Abb. c. 21: *partim a fidelibus viris audita, partim a nobis visa ... scripsimus.*

[4]) ib. c. 6. 10. 12. 18.

[5]) ib. c. 8. 9.

[6]) Vgl. Bd. I, S. 275, n. 4.

[7]) Gedruckt Migne, Patrol. 139, 413.

[8]) Er schrieb auf Veranlassung Gauzlins; da aus III, c. 1 und III, c. 17 hervorgeht, dass dieses Buch 1005 verfasst wurde, ergiebt sich, dass Aimoin bald nach Abbos Tode begann. Er erwähnt seine Miracula bereits V. Abb. c. 20: *et nos in libro miraculorum sancti patris Benedicti breviter expressimus.*

[9]) Andreae Mir. S. Bened. l. IV, prol.: *ad vitam Floriacensium edendam abbatum se rogatu omnium vertisset fratrum;* V, c. 6, p. 202: *Qui* (Johannes Sarrazenus) *quibus exeniis pompatus advenerit, Aymoinus refert in eo libro, quem de Floriacensium rectorum ordinavit successibus;* VI, c. 3, p. 237: *sicut celeberrimus authenticorum Aimoinus in libro Vitae abbatum luculenti refert relatu;* V. Abb. c. 16: *ut in libro, quem de vita vel actibus abbatum nostri loci scripsimus, plenius explanatum est.*

ganze Werk abschloss.[1]) Erwähnen wir noch, dass Aimoin eine Geschichte der Franken und eine Lobrede auf den hl. Benedict mit eingestreuten Versen verfasste[2]), so wird die litterarische Thätigkeit dieses Mannes erschöpft sein.

Kein Thema regte in den nächsten Jahren die litterarische Production in Fleury so an, wie die Wunder und die Translation des hl. Benedict. Brachte der Mönch Arnulf die Mirakel in künstliche Verse[3]), so scheint Oddo das in den Dialogen Gregors I. enthaltene Leben Benedicts in Hexameter umgedichtet zu haben[4]), nachdem schon Adso von Montierénder im Auftrage Abbos sich an dieselbe Arbeit gemacht hatte[5]), während ein dritter Floriacenser, Girald, unter anderem die Translation des Heiligen in Pentametern bearbeitete.[6]) Constantin, der unter Oylbold und Abbo die Schule leitete, ein gelehrter Mönch von edler Abkunft, der auch Gerbert näher trat und später dank der Gunst Arnulfs von Orléans sogar Abt von Micy wurde, componierte auf Anregung des Cantors Helgaud die Geschichte St. Benedicts.[7]) Aber die Zahl der litterarisch thätigen Brüder von Fleury ist damit nicht erschöpft. Vitalis, derselbe Mönch, dem Abbo über die dionysianischen Cyclen schrieb, bearbeitete die in barbarischem Latein geschriebene Vita des Brittenbischofs St. Paulus.[8]) Isenbardus verfasste einen „Knabenspiegel“[9]) und schrieb auf Anregung des Mönches

---

[1]) V. Gauzl. I, c. 2: *tricenorum dictitans gesta abbatum ... usque ad dictum Abbonem.*

[2]) V. Gauzlini I, c. 2.

[3]) V. Gauzl. I, c. 2: *Quem subsecutus Arnulfus, sagacis astutia ingenii praecipuus, singula disticho subdistinxit reciproco.*

[4]) ib.: *Oddo vero ... summi Benedicti confessoris dialogum vitae heroico variavit schemate.* Er ist wohl identisch mit dem Mirac. VI, ed. Certain p. 231 erwähnten Oddo. [5]) S. unten S. 364.

[6]) ib.: *Translationis quoque seriem Giraldus ... elegiaco defloravit pentametro.* Vgl. Hist. litt. VI, 438. VII, 183. 184.

[7]) V. Gauzl. I, c. 2; vgl. Dümmler, N. Arch. II, 222 ff. Die Frage, ob der Scholasticus von Fleury und der Abt von Micy identisch sind, wird somit entschieden.

[8]) V. Gauzl. I, c. 2: *Vitalis vitam egregii Pauli, inclyti Britannorum praeculis, censura providi correxit acuminis.* Die Vita ist gedruckt Acta SS. Boll. Mart. II, p. 111 ff.

[9]) ib.: *in libro quem 'Puerorum speculum' praefixit notamine, succincta enucleat sermocinatione.*

Adelelm für den Abt Herbold von Saint-Josse die Schicksale der Reliquien des hl. Judocus zur Zeit Hugo Capets und Roberts II.[1]) Von Hisimbert bewahrt man eine Denkschrift, die sich mit der Erziehung der Klosterschüler beschäftigt zu haben scheint.[2]) Er war wohl Bibliothekar in Fleury und wurde vielleicht später Prior von Saint Benoît du Saut.[3])

Die vielseitigste Thätigkeit übte aber Helgaud aus. Von Kindheit an in Fleury erzogen, trat er durch seine Lebensweise und seinen Character in den Vordergrund und wurde Cantor und Vorsteher des Reliquien- und Kirchenschatzes.[4]) Daneben war er unter Gauzlin Architekt, Goldschmied und Schriftsteller. Als Gesandter weilte er einst mehrere Wochen mit anderen floriacensischen Mönchen am Hoflager König Roberts.[5]) Die nahen Beziehungen, die auch sonst zwischen Robert und Helgaud bestanden[6]), schienen diesen nach des Königs Tode zu befähigen, sein Leben zu schreiben. Aber eine wirkliche Biographie[7]) ist das Machwerk nicht, das sich nur mit den geistlichen Tugenden des Monarchen beschäftigt. Weder chronologische, noch sachliche Ordnung ist zu erkennen. Nur gelegentlich erfahren wir über die Aufenthaltsorte, über die Personen aus der Umgebung Roberts. Die geringen litterarischen Vorzüge des Werkes schliessen jedoch hohen geschichtlichen Wert nicht aus.

---

[1]) Ordericus Vitalis ed. Prevost II, 136: *Floriacensis Isembardus Herboldo abbati instigante Adelelmo monacho describit, quod anno ab incarnatione Domini 977* etc.; p. 140: *Haec omnia Floriacensis Isembardus gesta temporibus Hugonis Magni seu Rodberti regis Adelelmo rogitante descripsit.*

[2]) V. Gauzl. I, c. 2: *Porro nec praetereundum singularis institutoris Hisimberti summum memoriale, quem ipse sacrae praefecerat bibliothecae, quia Deo in aeducandis spiritualium filiorum animis perstitit.* Vgl. Helgaud c. 2.

[3]) Mir. S. Bened. IV, c. 1 ed. Certain p. 175.

[4]) Mirac. S. Bened. VII, c. 11, p. 267: *ab ipsis cunis eiusdem sanctae sedis monachus et chimiliarchus sanctorum ossium custos ac provisor tam vita quam moribus idoneus;* V. Gauzl. c. 2: *Helgaudi precentoris.* Er starb an einem 29. August; vgl. Necrol. S. Benigni ed. Montfaucon II: *VI. Kal. Sept. obiit Helgaldus S. Benedicti monachus.*

[5]) V. Roberti c. 29, HF X, 214.

[6]) V. Roberti c. 28.

[7]) Gedruckt HF X, 99 ff. Vgl. Luchaire, Inst. mon. II, 207.

In etwas spätere Zeit fällt die litterarische Wirksamkeit des Andreas von Fleury. Er war der Sohn eines ebenso reichen als wohlthätigen Mannes, namens Stephan, der Andreas schon zu Hause in den Anfangsgründen unterrichten liess.[1]) Im Jahre 1041, also lange nach Gauzlins Tode, schrieb Andreas seine Biographie[2]), ein Werk, das eine Fülle wichtiger Nachrichten über das geistige und künstlerische Leben, über die wirtschaftlichen und klösterlichen Zustände in Fleury im ersten Viertel des elften Jahrhunderts enthält. Die Benutzung zahlreicher Urkunden, Einzelangaben, die auf der Erfahrung des Autors beruhen, erhöhen den Wert der Lebensbeschreibung, die als die wertvollste unter den zeitgenössischen französischen Benedictinerviten bezeichnet werden muss. Ein Kunstwerk ist freilich die Schrift nicht, aber infolge ihrer Tendenz und der Geistesrichtung des Verfassers verdient sie den Vorzug vor der einseitigen Königsbiographie Helgauds von Fleury. Andreas setzte die Miracula S. Benedicti, die Aimoin unvollendet gelassen hatte, fort. Dieses Werk bildete auch weiter das Hausbuch, an dem sich die talentvollsten Schriftsteller des Klosters versuchten, nach Andreas Radulfus Tortarius, eine poetische Natur, und Hugo von St. Maria, der vielseitige Chronist und Publicist aus dem Investiturstreit.[3])

St. Bénigne.

Wenn auch hinsichtlich der litterarischen Production, so stand die Abtei St. Bénigne hinter den anderen grossen Reformcentren doch nicht zurück in der allgemeinen Pflege geistiger und gelehrter Interessen. Ein Büchervorrat in St. Bénigne wird erwähnt, gelegentlich der Belagerung Dijons durch Robert den Frommen.[4]) Mit Büchern von Dijon und Kunstschätzen aus Lothringen gingen burgundische Mönche nach Fruttuaria.[5])

---

[1]) Mir. S. Bened. VII, c. 9: *dum adhuc puerulus in lare paterno Davidicos rubi tirocinio discerem psalmos* etc.; vgl. c. 10.

[2]) Ed. nach zwei Pariser modernen Abschriften Delisle, Mémoires de l'Orléanais II (1852), 276 ff.; ed. Ewald, N. Archiv III, 351 ff. nach dem Cod. Christ. reg. 592.

[3]) Vgl. Wattenbach I (6. Aufl.), 418.

[4]) Chron. S. Ben. p. 173.

[5]) Vgl. oben S. 16.

Neben den vielen Verdiensten des Priors Arnulf wird auch das gerühmt, dass er die Kirche St. Bénigne durch Bücherschenkungen ehrte, die der Schreiber Girbertus, ein Zögling des Abtes Wilhelm, auf seine Veranlassung und Kosten abschrieb.[1]) Auch Abt Halinard liess mehrfach Bücher für die Klosterbibliothek copieren. So besass man neben einer älteren Bibel von der Hand des Aldebald eine hebräische, die der Schreiber Jacob 1036 geschrieben hatte.[2]) In demselben Jahre vermehrte der Bischof Himbert von Paris die Bücherei durch ein mit Widmung versehenes Sacramentarium[3]); Bougaud erwähnt noch vierundzwanzig Messbücher mit Malereien.[4])

Wilhelm selbst hatte in Vercelli und Pavia grammatische Studien getrieben und war dann Scholasticus in Locedia geworden. Jetzt bildete er in St. Bénigne eine Anzahl Schüler zu hoher Gelehrsamkeit aus. Hunald erhielt durch ihn seine Ausbildung[5]); der Kriegsmann Letbald errang sogar den Beinamen des Weisen infolge eifrigen Studiums.[6]) Es blieb sicher nicht ohne Nachwirkung, dass ein so gelehrter Mann, wie Arnulf von Toul, nach St. Bénigne kam.[7]) Zu grosser Gelehrsamkeit brachte es Halinard, Wilhelms Nachfolger, unter diesem in Dijon. Er las eifrig und verschmähte selbst die Werke weltlicher Philosophen nicht. In der Kenntnis der Gesetze und der Philosophie stand er, wie es heisst, niemandem nach. Hauptsächlich beschäftigte er sich aber mit Physik und Geometrie.[8]) Es ist interessant, zu beobachten, dass auch sonst naturwissenschaftliche Studien unter Wilhelm gepflegt wurden,

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 162.

[2]) Chron. S. Benigni, Introd. par Bougaud p. VI. VII.

[3]) Es ist noch in der Bibl. v. Dijon, nr. 89; vgl. U. Robert, Inventaire des mss., 1881, S. 269; Delisle, Le Cabinet des manuscrits II, 402 und Sacramentaires, Mém. de l'Inst. XXXII, 271 und Omont im Bulletin de la société de l'hist. de Paris, 1882, p. 119. Beide führen die lateinische Widmung an. Schrift vom Ende des zehnten oder Anfang des 11. Jahrh.

[4]) Bougaud p. VII. VIII.

[5]) Chron. S. Ben. p. 149.

[6]) ib. p. 150: *et a studio sapiens cognominatus.*

[7]) ib. p. 151: *litteris adprime eruditus omnique mundana sapientia doctus.*

[8]) ib. p. 186. 192: *Et quamquam omnibus eruditus esset artibus, tamen in geometria et phisica plurimum studebat.*

sowie sie wenigstens zeitweise in Fleury die litterarische Production beeinflussten. Der Ravennate Johannes, der spätere Abt von Fécamp, ward auf Veranlassung Wilhelms in der Medicin unterrichtet[1]), und Wilhelms Leiche von Aerzten einbalsamiert, in denen man Mönche seiner Schule vermuten darf.[2]) Auch die Musik kam unter Wilhelm nicht zu kurz. Er war ein trefflicher Chordirigent, der die Hymnen, Responsorien und Antiphonen mit so peinlicher Sorgfalt einübte, dass nach der Ansicht der Zeitgenossen in der ganzen römischen Kirche nicht besser und richtiger gesungen wurde.[3])

So sehen wir die eigentlichen Klosterschulen unter Wilhelm in trefflichem Zustande. Nicht eine einseitige theologische Bildung ward hier erworben. Die Vielseitigkeit der Studien hängt sicher mit der Mannigfaltigkeit der Elemente zusammen, die unter seine Leitung sich begaben. Aber auch die ungebildeten Mönche entbehrten seiner Fürsorge nicht. An Stelle des Psalters erfand er für sie ein kurzes Gebet in fünf Tönen, aus neunzehn Silben bestehend, die achtmal wiederholt werden mussten. Sein besonderes Augenmerk richtete er auf die Hebung der Volksbildung.

Er hatte die Beobachtung gemacht, dass in ganz Frankreich, vornehmlich aber in der Normandie, die Laienbevölkerung zumeist weder lesen noch schreiben konnte und dass diese Kenntnis durch die Cleriker vernachlässigt wurde. So errichtete er neben den Klosterschulen wahre Volksschulen, denen er für das Lehramt ausgebildete Mönche vorsetzte und in denen unterschiedslos Freie und Hörige, Reiche und Arme unterrichtet wurden. Die Aermeren empfingen in den Klöstern sogar Lebensunterhalt und vergalten dem Abte seine Fürsorge, indem einige von ihnen schliesslich die Kutte nahmen.[4])

Wilhelm selbst hinterliess ausser einigen Briefen privaten oder politischen Inhalts nur Schriften christlich-ethischer Tendenz, in denen er den Jünglingen und Mönchen ihre Pflichten

---

[1]) Chron. S. Ben. p. 157: *ac medicinali arte per ipsius patris iussionem edoctus.*

[2]) ib. p. 177.

[3]) Rod. V. Wilh. c. 24

[4]) V. Wilh. c. 24.

vorhält. Ferner sind sieben Predigten[1]) erhalten, die sich durchweg auf practische Bethätigung des Christentums beziehen, nicht, wie sonst, auf Festtage, Heilige oder dogmatische Dinge. Er redet meist die Mönche an, auf die er zunächst zu wirken sucht. Seine Ausdrucksweise ist prägnant und reich an Antithesen. Die Sprache ist klar und einfach, die Reden selbst sind kurz und werden um so weniger in ihrer Nachdrücklichkeit die Wirkung verfehlt haben. Wir haben endlich von Wilhelm einen theologischen Tractat[2]) über Römer 7, 15. 19.

Wenden wir uns seinen Schülern zu, so verdient der Abt Johannes zuerst genannt zu werden, da er in einer Sentenzensammlung, die dem Unterricht der Jüngeren gewidmet war, die moralisierende und pädagogische Richtung des Lehrers weiter verfolgte.[3]) Wichtiger war die Einwirkung Wilhelms auf einen anderen Mönch seiner Schule, auf Rodulfus Glaber.[4])

Er war unehelich geboren — vielleicht sogar der Sohn eines Clerikers — und wurde mit zwölf Jahren von seinem Oheim, einem Mönche, wie es scheint, in das Kloster St. Léger de Champeaux gebracht. Hier zeichnete er sich ebenso durch litterarische Befähigung, als üble Lebensweise aus und machte sich schliesslich so missliebig, dass die Brüder ihn aus ihrer Abtei ausstiessen. Von da kam Rodulfus wahrscheinlich nach St. Bénigne. Er lebte dort in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre und begleitete den Abt sogar 1027 oder 1028 nach Italien. Er muss Wilhelm persönlich sehr nahe getreten sein, denn der Abt forderte ihn schliesslich auf, eine Zeitgeschichte aller der Ereignisse zu schreiben, die um das Jahr 1000 geschehen waren.[5]) Indes scheint Rodulf, noch ehe er dem Befehle nachkommen konnte, mit Wilhelm in Streit geraten zu sein und das Kloster verlassen zu haben. In der ersten

---

[1]) Gedruckt bei Levis, Opera Wilh. S. 96—116.

[2]) Levis p. 117—127.

[3]) ib. p. 174—176.

[4]) Ed. M. Prou, Collect. de textes, Paris 1886. Vgl. Sackur, Studien über Rodulfus Glaber, N. Archiv XIV, 384 ff.; Havet, Note sur Raoul Glaber, Revue hist. Bd. 40 (1889), 41 ff.; Petit, Raoul Glaber, Revue hist. Bd. 48 (1892), 283 ff. Nach Petit hätte er etwa von 1004/5—1015 in Moutier-Saint-Jean gelebt, doch ist der Beweis nicht ausreichend.

[5]) Rod. V. Wilh. c. 27; N. Archiv XIV, 382.

Hälfte der dreissiger Jahre ist er in Cluni nachzuweisen[1]), und hier dürfte der ruhelose Mönch im Einverständnis mit Abt Odilo an die Arbeit gegangen sein. Aber er schrieb hier höchstens das erste Buch und einen Teil des zweiten.[2]) Den weitaus grösseren Rest der unvollendet gebliebenen Chronik verfasste er in St. Germain d'Auxerre, wo er sich bis zu seinem etwa Ende 1045[3]) erfolgten Tode aufhielt.

Die ersten drei Bücher des Geschichtswerkes umfassen die um das tausendste Jahr der Geburt des Herrn geschehenen Ereignisse; den Mittelpunkt des vierten bildet das tausendste Jahr der Passion Christi. Dem fünften Buche fehlt ein derartiges Princip; der Verfasser fährt fort, wo er stehen geblieben war. Die Anlage war ursprünglich chronologisch geplant; aber Abschweifungen, gelegentliche Anknüpfungen von Anecdoten, vielleicht auch spätere Einschiebungen haben ein ziemlich wüstes Geschichtswerk daraus gemacht. Ein systematisches Streben, seine Kenntnisse zu bereichern und historische Nachrichten zu sammeln, ist bei dem Autor nicht bemerkbar, ebensowenig schreibt er nach beliebter Art andere Darstellungen aus. Die Zeitgeschichte erscheint reflectiert in dem wirren Kopfe eines vollständig in religiösen Speculationen sich bewegenden Mannes. Er erzählt vieles, was anderweitig nicht überliefert ist, aber gerade bei ihm steht und fällt die Glaubwürdigkeit der Nachrichten mit der Entscheidung der Frage, woher er die eine oder andere Notiz schöpfen konnte.

Kurz nach Wilhelms Tode schrieb Rodulf das Leben[4]) seines Herrn und Meisters. Vieles hatte er selbst gesehen, noch mehr entnahm er den Berichten glaubwürdiger Gewährsmänner[5]), wie des Abtes Gerbald von St. Christina. Ausführlich behandelte er namentlich die Jugendgeschichte und die Anfänge Wilhelms, seine Reformen, seine Einrichtungen und seine

---

[1]) N. Archiv XIV, 402—406; vgl. Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen, Münster. Dissert. 1891, S. 17.

[2]) Havet a. a. O. S. 47; Kuypers S. 13.

[3]) Vgl. Kuypers S. 23, dem ich mich jetzt entgegen meinen früheren Annahmen anschliesse.

[4]) Gedruckt bei Levis p. 1—23; Mabillon, Acta SS. V, 286 ff.

[5]) V. Wilh. prol.: *Plura siquidem a nobis visa, plurima tamen a veracissimis relatoribus comperta huius narrationis informabunt seriem.*

Characereigenschaften. Im ganzen erscheint die Vita wie eine Ergänzung zu den Historien. Behandelte der Autor hier mehr die letzte allgemeingeschichtliche Wirksamkeit des Abtes, so holte er dort nach, was über seine klösterliche Thätigkeit bemerkenswert war.

Das wichtigste Geschichtswerk dieses Reformkreises ist die Chronik des hl. Benignus[1]), die zwar erst nach dem Tode Halinards verfasst wurde, deren Verfasser aber unter den Augen Wilhelms und seines Nachfolgers aufwuchs. Um das Jahr 1020 geboren, kam der Chronist, Johannes mit Namen[2]), 1026 nach St. Bénigne, als Graf Rainald von Burgund in Salins im Jura Ländereien an das Kloster von Dijon schenkte und viele dort ansässige Väter ihre Söhne dem Klosterheiligen darbrachten.[3]) In der Chronik, die bald nach 1052 abgeschlossen wurde[4]), benutzte der Autor die Acta S. Benigni, Fredegar, Gregor von Tours, Einhard, den Liber pontificalis die Miracula S. Benedicti, die Vita Maioli, namentlich aber die Traditionsbücher von St. Bénigne, das Necrologium von St. Bénigne und ähnliches. Das beste, was der Autor giebt, sind einmal die reichen Auszüge aus den Urkunden des Klosters, sowie seine eigenen Eindrücke, wenn er z. B. die neue Basilica des hl. Benignus eingehend beschreibt. Aber auch für die burgundische Localgeschichte und die allgemeine Geschichte, mit

[1]) Neue Ausgabe von Bougaud und Garnier in den Analecta Divionensia I, 1875.

[2]) Obgleich der Autor des Chron. S. Benigni von d'Achéry, Mabillon, der Gallia Christ., allerdings ohne Angabe der Quelle, Johannes, genannt wird, erklärt Bougaud p. XIII s. Ausgabe, dass über den Namen nirgend sich etwas fände. Das ist indes unrichtig. Im Necrol. S. Benigni (Montfaucon II, 1160 ff.) findet sich zu *IX. Kal. Iul.: Obiit Iohannes monachus noster; hic fecit historis novas.* Da es in demselben Necrolog weiter heisst: *Ob. Iacobus monachus; fecit vetus Testamentum* und dieser Mönch unter Halinard wirkte (Bougaud p. VI. VII), so kann man den Tod des Johannes jedenfalls nicht in eine viel spätere Zeit setzen. Die Annahme, dass Johannes mit dem Verfasser des Chron. S. Ben. identisch sei, wird dadurch noch wahrscheinlicher, dass der Fortsetzer der Chronik erst im 16. Jahrhundert schrieb.

[3]) Chron. S. Ben. p. 193: *Inter quos pater meus me offerens* etc.; p. 1 sagt er: *Nos Divionensis sacri monasterii a parvulo habitatores et amatores.*

[4]) Zuletzt wird der Tod Halinards berührt, der am 29. Juli 1052 eintrat; sein Nachfolger wird nicht mehr erwähnt.

der der Chronist stets in Connex bleibt, ist aus dem Geschichtswerk viel zu lernen.

Suchen wir uns ein allgemeines Urteil über den Character der in den hervorragendsten Reformcentren Frankreichs gepflegten litterarischen Thätigkeit zu bilden, so werden wir zunächst überall den Mangel annalistischer Aufzeichnungen zu bemerken haben. Es hängt das offenbar mit dem geringen Interesse zusammen, das man den äusseren Begebenheiten der Gegenwart entgegen brachte. Chronicalische Werke wurden nur in St. Bénigne angeregt, beziehungsweise verfasst: die Historien Rodulfs Glaber und die Chronik von St. Bénigne. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diese Thatsache mit der realistisch angelegten Natur des im öffentlichen Leben wirkenden Wilhelm von St. Bénigne zusammenbringen. Sonst sehen wir sowohl in Cluni als in Fleury zeitweise die Litteratur sich um einen bestimmten Heiligen gruppieren. In Cluni ist es die Heiligkeit des Majolus, in Fleury die Verehrung der Reliquien St. Benedicts, die zu litterarischen Schöpfungen mannigfacher Art anregen. Dazu kommen die verschiedenen Abtbiographien, geschrieben, um die Tugenden und die Wirksamkeit der Vorsteher zu feiern, um zu erbauen und zur Nacheiferung anzuspornen. Predigten haben wir aus Cluni und St. Bénigne, in der Art sehr verschieden; die Hymnendichtung ward namentlich in Cluni geflegt. Das classische Altertum fand wohl überall Pflege zum Gebrauch des Unterrichts, während mathematisch-physicalische Studien auf Fleury und St. Bénigne beschränkt blieben. In dem letzteren Kloster haben wir dazu noch medicinische Interessen nachzuweisen.

Erwägen wir, dass in den cluniacensischen Abtbiographien ein stetig wachsender Spiritualismus auftritt, dass hier die Hymnendichtung blühte, die Predigten Odilos ein starkes Mass von Mystik verraten, die realen Fächer ohne jede Vertretung blieben, die Abneigung gegen die classischen Dichter wenigstens theoretisch gepriesen wurde: so stimmt diese consequente Ausbildung des rein geistlichen Moments zu der Stellung als Mittelpunkt religiöser Verinnerlichung, die wir dem Kloster Cluni einzuräumen haben. Je weiter die andern Klöster in der Zeit sich von ihrer Verbindung mit Cluni entfernen, desto stärker laufen sie Gefahr, durch die persönlichen Neigungen ihrer

Aebte und Insassen Bildungselemente aufzunehmen, die sie von den Idealen des Mutterklosters mehr oder weniger weit abführen.

Metz, Toul, Verdun.

Zur Zeit, als bereits in Cluni die Studien blühten und eine stattliche Bibliothek patristischer und classischer Werke den strebsamen Brüdern zur Verfügung stand, begann man erst in Lothringen nach dem Wiederaufleben der Stifter sich wieder der Lectüre und dem Studium zuzuwenden. Noch fehlten im Anfange die Bücher und auf einen geringen Kreis kirchlicher Schriften beschränkte sich fürs erste der Lerneifer der Mönche. Die Werke Gregors des Grossen, namentlich seine Moralia, Augustins Bibelcommentare und das Buch vom Gottesstaat, sein Werk über die Trinität, Ambrosius und Hieronymus, bildeten hier, wie in Frankreich die Grundlage für das wiedererwachende Geistesleben. Man knüpfte allerwegen an die Kirchenväter an, und eben weil die Zahl der zur Verfügung stehenden Codices gering war, wurden die vorhandenen immer und immer wieder gelesen, so dass Gedanken und Ausdrucksformen den Reformmännern in Fleisch und Blut übergingen. Der scholastische Beweis über das Verhältnis des Vaters zum Sohn und hl. Geist führte weiter auf ein eingehendes Studium der aristotelischen Logik, wie z. B. Johann von Gorze sich in die Isagogen des Porphyrius vertiefte, die, wie die Kategorien des Aristoteles, auch in der Bibliothek Adsos von Montierénder nicht fehlten. Dagegen erhob sich wohl auch ein Widerspruch; der eine oder andere hielt das für eitle Mühe und wollte lediglich erbaut sein. Und da kamen für die asketischen Uebungen hauptsächlich die Vorschriften der Eremiten Antonius, Paulus, Hilarion, Macharius, Pachomius und anderer in Betracht, deren Anschauungen einzelne Leute, wie Johann von Gorze, sich vollständig zu eigen machten.[1])

Johann von Gorze selbst entbehrte der Gelehrsamkeit, wie viele seiner Zeitgenossen. Er hatte in seiner Jugend zwar zu Füssen des Hildebold von St. Mihiel gesessen, aber, wie er selbst gestand, nichts bei ihm gelernt; erst in späteren Jahren

[1]) V. Joh. Gorz. c. 83. 84.

brachte ihm der Diacon Berner von Toul die Anfangsgründe der Grammatik bei. Ueberhaupt überwiegt in Gorze das Bedürfnis nach Erbauung die gelehrten Bestrebungen. Unter den neuen Conventualen waren wohl einige hochgelehrte Männer, aber asketische Schwärmerei beherrschte sie alle und hatte sie erst zusammengeführt. Man wird deshalb in dem Metzer Kloster eine litterarische Production nicht erwarten dürfen. Das einzige Schriftwerk, das in dieser Zeit dort vielleicht entstand, sind die Miracula S. Gorgonii.[1]) Schriftliche Quellen hatte der Verfasser nicht[2]); er beschrieb, was er gesehen oder gehört hatte. Eigentümlich ist, dass er die Reform gänzlich übergeht und von den Thaten Johanns zwar berichtet, aber ohne Nennung seines Namens. An einer Stelle aber wird er lebhaft gelobt.[3]) Vielfach berühren sich die Nachrichten dieser um 965[4]) geschriebenen Quelle mit der Vita Johannis Gorzensis, mitunter sogar wörtlich, aber doch immerhin mit so viel Abweichungen, dass an ein einfaches Abhängigheitsverhältnis nicht gedacht werden kann. Möglich ist, dass beide Autoren entweder aus der klösterlichen Tradition schöpften oder dass der Biograph Johanns von Gorze die Nachrichten der Miracula

---

[1]) Die in einem Cod. saec. XI unvollständige, sachlich wertlose Vita S. Chrodegangi gehört eher ins 9., als ins 10. Jahrh., wie die Worte am Anfang: *Mettis igitur urbium cis Alpes positarum, quas novi aut nosse potui, fama, divitiis gloriaque omnium primae ac nobilissimae* zu zeigen scheinen. Das passt in die Zeit Drogos von Metz (824—855), aber nicht Adalberos oder seiner Nachfolger.

[2]) Mir. S. Gorgonii, Prol. c. 1: *miracula ... quae visu et auditu comperi ...* Damit stimmt völlig überein, wenn es in dem Briefe (987—996) des Milo von Minden an Immo von Gorze heisst: *passionem et miracula ... Gorgonii vos non habere cordetenus doleretis,* ein Satz, der Finke, Westfalica aus der Pariser und Eichstädter Bibliothek, Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 47 (1889), 213 Schwierigkeiten macht wegen der Ansetzung der Miracula auf ca. 965. Man hatte eben ältere Mirakel nicht; das geht auch aus den uns erhaltenen hervor. Ferner, wenn, wie es leicht möglich ist, die Mirac. S. Gorgonii von Johann von St. Arnulf oder einem früheren Gorzer Mönch, der 965 von Gorze fortging, verfasst sind, wäre ebenfalls leicht zu erklären, dass man in Gorze nichts davon wusste.

[3]) C. 15.

[4]) Zuletzt, c. 24, wird ein Besuch Hugos des Grossen von Francien erwähnt, den Pertz 965, v. Kalckstein, Capetinger I, 299, n. 1 vor 965 setzt.

durch eigene Kenntnis ergänzte, aber es scheint auch nicht ausgeschlossen, dass beide Werke einen Verfasser hatten.[1])

Gehen wir zu den andern Metzer Klöstern über, so ist in erster Reihe St. Arnulf zu nennen. Hier entfaltete der Mönch und spätere Abt Johannes sowohl als Lehrer wie als Schriftsteller eine fruchtbare Thätigkeit. Er schrieb die Vita et Miracula S. Glodesindis[2]) um 963, zuerst auf vorhandene Quellen gestützt[3]), das übrige als Augenzeuge, kurz[4]) und mit grosser Vorliebe für Adalbero.[5]) Sein Hauptwerk ist die Biographie Johanns von Gorze, die er ursprünglich schon bei Lebzeiten dieses Abtes hatte schreiben wollen. Aber erst nach seinem Tode kam es zur Ausführung. Der Autor hatte vor, das Leben Johanns bis zum Eintritt ins Kloster, dann seine Mönchs- und Abtzeit, schliesslich sein Ende zu behandeln. Er hatte aber erst den ersten Teil (c. 45) vollendet, als ihm 978 die Hand erlahmte und er missmutig die Arbeit abbrach. Aber auf die Ermunterung der Bischöfe Theoderich von Metz und

---

[1]) Die Entscheidung über das Verhältnis beider Quellen ist schwierig. Wattenbach, Geschichtsqu. I (6. Aufl.), 370 nimmt eine gemeinsame Quelle, nämlich ältere Mir. S. Gorg., an, ebenso spricht Ebert, Litteraturgesch. III, 471 von einer gemeinsamen Quelle; desgl. Schultze, N. Archiv IX, 500. Aeltere Mirakel sind sicher nicht anzunehmen, da einmal der Prolog des Autors dagegen spricht, andererseits — indem die Thätigkeit Johanns von Gorze, also Ereignisse der späteren Zeit, in beiden Quellen ähnlich behandelt werden — gerade für solche Thatsachen ältere Mirakel angenommen werden müssten, die beide Autoren noch aus Erfahrung kannten. Dass beide Quellen sich vielfach ergänzen, würde entschieden für einen gemeinsamen Autor sprechen, wenn nicht einzelne Abweichungen und eine gewisse Verschiedenheit der Auffassung hier zur Vorsicht aufforderten. Man darf nicht übersehen, dass unsere quellenkritische Methode, nach der zwei Nachrichten in ähnlicher oder gleicher Form entweder durch directe Abhängigkeit beider Quellen von einander oder eine gemeinsame schriftliche Quelle erklärt werden, geradezu widersinnig wird, wenn beide Autoren als Zeitgenossen an einem Orte und am Orte der Ereignisse schrieben, und dass dem mündlichen Gedankenaustausch viel mehr Wege offen stehen, als dass die paar Formeln moderner Kritik auch nur annähernd ausreichen könnten.

[2]) Gedruckt Mabillon, Acta SS. II, 1087 u. IV, 1, 436 ff.; vgl. Schultze a. a. O. S. 507; Ebert, Litteraturgesch. III, 493; s. oben Bd. I, S. 164.

[3]) C. 45: *Haec, ut valuimus, ex prioribus, quas invenimus, transfudimus litteris.*

[4]) Vgl. c. 46. [5]) Vgl. c. 47.

Poppo von Utrecht nahm er die Arbeit wieder auf, unterstützt durch die Mitteilungen der Freunde seines Helden. Im zweiten Teile behandelt der Verfasser bis c. 71 die Genossen des Johannes, dann sein Klosterleben und seine Tugenden, von c. 95 an seine wirtschaftlichen Verdienste und von c. 115 bis zum Schluss die cordovanische Gesandtschaft. Unvollendet schliesst die Vita mit c. 136, da Johannes durch den Tod gehindert wurde, sie zu vollenden. Es ist somit nur ein verhältnismässig kleiner Teil erhalten: nämlich nur ein Teil seiner Mönchszeit. Deren Schluss, das ganze Abtregiment, der Tod, fehlt: von letzterem giebt allerdings die Vorrede Nachricht.

Die Darstellung lässt die stilistische Glätte, den Schwung und die classischen Reminiscenzen vermissen, die französischen Heiligenleben eigen sind. Ebenso sind erbauliche Phrasen und Bibelcitate nach Möglichkeit vermieden. Die vielen Abschweifungen geben dem Werke ein formloses, unkünstlerisches Gepräge: aber es ist ein realistisch angelegter Geist, der diese Vita schrieb, ein Geschichtswerk von unschätzbarem Werte, bei dessen Lectüre sich nur der Wunsch aufdrängt, dass uns aus Frankreich eine Quelle erhalten wäre, die ebenso anschaulich und ausführlich das Leben und Treiben, die Gedanken und Thaten der dortigen Reformatoren schilderte und zum Ausdruck brächte.

Neben Johann war die bedeutendste Persönlichkeit unter den Metzer Reformatoren Kaddroe, jener Ire, dessen Wirksamkeit in Waulsort und im Kloster St. Clemens oben behandelt worden ist.[1]) Seine Biographie[2]) schrieb um das Jahr 1000, wie es scheint, ein Mönch von St. Clemens in Metz[3]), da sie durch den Abt Immo von Gorze angeregt wurde, dem sie auch gewidmet ist. Der Autor berichtet wunderliche Dinge von dem Leben Kaddroes in der Heimat, sicher mehr der Tradition folgend[4]), als eigener Erfindung. Eigentümlich sind die vielen Visionen. Aber so fabelhaft und legendarisch das Vorleben

---

[1]) Bd. I, S. 181—185.

[2]) Gedruckt Mabillon, Acta SS. V, 489 ff.; Auszüge SS. IV, 483 und XV, 2, 689—692.

[3]) Der Metzer Aufenthalt wird auch besonders eingehend behandelt.

[4]) Der Autor sagt im Prol.: *cum neque ingenium suppetat neque gestorum eius aliquid sciam praeter audita.*

Kaddroes dargestellt ist, so machen die Mitteilungen über seine reformatorische Wirksamkeit in Lothringen doch im allgemeinen einen glaubwürdigen Eindruck.[1])

Die litterarische Thätigkeit im Metzer Sprengel kam also den Heiligen der Diöcese und den Reformäbten zu gute. In noch höherem Grade wurden die Patrone der Touler Klöster nach dem Wiederaufleben kirchlichen Geistes zum Gegenstande schriftstellerischer Behandlung. In dem Hauptkloster des Sprengels, St. Èvre, ist schon früh eine Schule nachweisbar[2]), und als die Mönche von St. Èvre nach dem benachbarten Montieréndер kamen, machten sie sich um die Ordnung der Bibliothek verdient.[3]) Im elften Jahrhundert hatte St. Èvre, das inzwischen von Wilhelm von Dijon von neuem reformiert worden war, eine stattliche Bibliothek, vor allem mehrere Virgilhandschriften, zwei Bände Horaz, Statius, Terenz, Juvenal, Lucan, ein Fascikel der Ars amandi des Ovid ausser einem grösseren Ovidcodex.[4]) Dieselbe Vorliebe für das classische Altertum zeigte sich bereits bei Adso von Montieréndер[5]), jenem früheren Touler Schulmeister, der mit Abbo von Fleury und namentlich Gerbert von Reims in Verbindung stand. Er hatte in seinem Privatbesitz dreiundzwanzig Bände, von denen allein vierzehn antikheidnische Schriften umfassen. Wir finden die Isagogen des Porphyrius, die Kategorien des Aristoteles, Ciceros Rhetorik, Servius und eine Erklärung über die zehn Eclogen und die Georgica, Terenz und dergl. Auch in seinen

---

[1]) Vgl. D. Ztschr. f. Gesch. II, 342, n. 1. Ueber Kaddroes Todestag (978) vgl. auch Scheffer-Boichorst, Zs. f. G. d. Oberrheins, N. F. IV, 286, n. 5.

[2]) Im Cod. Mett. G. 53 saec. XI/XII. heisst es: *Incipit glosarium ordine elementorum agregatum ab Aynardo anno ab incarn. Dom. 969, ind. 12. imperio magni Ottonis, sepulchro diiudicatum Apri Leuchorum quinti pontificis ad suplementum inibi degentium pusionum.* Der Codex enthält: *Epistole Alexandri. Epistola Olympiadis. Gesta Alexandri.* Vgl. Archiv VII, 1014; Catal. des départ. V, 157; Wattenbach, Geschichtsqu. I, 378.

[3]) Mirac. S. Berch. c. 9: *qui memoriam suae prudentiae nostrae hactenus aetati ostentant etiam ecclesiasticorum voluminum sagaci ordinatione.*

[4]) Der Catalog stammt aus der Zeit des Abtes Wido, der 1048 starb; Neuer litterar. Anzeiger 1807, Heft 5, S. 15.

[5]) Vgl. den Catalog Adsos, den dieser vor Antritt seiner Pilgerreise 992 angefertigt hatte, ed. Omont, Bibl. de l'école des chartes 1882, p. 157; Lebeuf, Recueil de divers écrits II, 17.

Werken verrät Adso nähere Kenntnis des classischen Altertums. Er nimmt Bezug auf die Beredsamkeit Homers und Ciceros; er spricht von denen, die zwischen Scylla und Charybdis schiffen, von den heidnischen Philosophen, von Hercules, der Kraft der Giganten, dem Rade des Ixion.[1])

So verrät sich auch hier in der Schule von Toul auf Schritt und Tritt das Studium der Alten; aber man studierte sie nur, um mit ihren Wortschätzen das Leben und die Wunder der Heiligen besser darstellen zu können. So hat auch Adso fast ausschliesslich Werke legendarischen Inhalts verfasst, die hier behandelt werden mögen, da der Verfasser der Touler Schule angehörte. Nachdem er, wie es den Anschein hat, zuerst auf Bitten des Abtes Odo von Moutier-la-Celle das Leben des Bischofs Frodebert von Troyes geschrieben, des Gründers des genannten Klosters, und kurz die Wunder und die Geschichte des Leibes des Heiligen behandelt[2]), wandte sich Adso zur Zeit des Bischofs Gerhard von Toul[3]) der Heiligengeschichte des Touler Sprengels zu und zeichnete die Mirakel des hl. Mansuetus auf, denen er auf Verlangen des Bischofs[4]) eine Vita desselben Heiligen folgen liess.[5]) Die Biographie ist ein apokryphes, unglaubwürdiges Werk[6]); der Verfasser spricht selbst von der dunklen Kenntnis vergangener Dinge. Aber das auf die Vita folgende Buch der Wunder ist von Gauzlin an nicht ohne Wert. Es werden aus seiner Zeit vier Wunder erzählt; dann geht der Verfasser auf Gerhard über, spricht kurz über seine Erhebung und die Reform von St. Mansuy, die offenbar die Veranlassung zur Abfassung der Schrift gegeben hat. In die letzte Lebenszeit Adsos gehören die Vita und Miracula S. Basoli, die auf Anregung Gerberts von Reims und des Abtes von St. Basle entstanden, sowie die Geschichte

---

[1]) Im Prolog der V. S. Basoli.

[2]) Mir. S. Berch. c. 11; die Vita bei Mabillon, Acta SS. II, 600 ff.

[3]) Der Verfasser bemerkt: *Quod usque hodie idem pontifex non sine suspiriis solitus est referre.*

[4]) Mir. S. Berch. c. 11.

[5]) Calmet, Hist. de Lorraine IV, pr. 84; Migne 137, 619 ff.; SS. IV, 509—514. Wie aus dem Schluss der Miracula hervorgeht, ist die Vita später geschrieben.

[6]) Vgl. Ebert III, 476.

des hl. Bercharius, des Patrons von Montieréndér.[1]) Der erstgenannten Arbeit schickte der Autor eine sehr ausführliche Vorrede voraus, in der er sich auch über seine Quellen ausspricht: einiges von den Alten Ueberlieferte habe er ausführlicher berichtet, einiges, das ihm mündlich zugetragen sei, habe er in selbständiger Form wiedergegeben, einiges habe er hinzugefügt, dem er selbst beigewohnt, aber auch das habe er kurz berührt, was Augenzeugen ihm mitgeteilt hätten. Die chronologische Ordnung habe er nicht eingehalten. Es bezieht sich das natürlich auf die Wunder des Aquitaniers. Bezüglich der Vita behauptet Adso zwar, er habe die ältere Darstellung nicht auffinden können; indes hat er trotzdem eine ältere Vita benutzt.[2]) Unter Erzbischof Hincmar von Reims erfolgte die Translation des Basolus in das von Erzbischof Nivardus gegründete Kloster, die der Autor im Anschluss an die Vita mit den darauf folgenden Wundern beschreibt. Die Gespreiztheit, die in der Vorrede zu diesem Werke zu Tage tritt, und das Prunken mit gelehrten Reminiscenzen führt auf den Gedanken, dass Adso damit Gerbert besonders imponieren wollte. Am Ende seines Lebens verfasste er, wie erwähnt, das Leben des Bercharius[3]); aber die Wunder zu beschreiben, reichte seine Lebenszeit nicht aus. So wurde denn das Werk erst unter Abt Bruno, der von Leo IX. ordiniert worden war, unternommen.[4])

Neben diesen prosaischen Heiligenleben, die in Bezug auf ihren Inhalt wertlos sind, wandte sich Adso der kirchlichen Poesie zu: er dichtete einige Hymnen, brachte das zweite Buch der Dialoge Gregors des Grossen, nämlich die Geschichte Benedicts, angeregt durch Abbo von Fleury, in Hexameter, glossierte die Hymnen des Ambrosius und machte sich durch Composition

---

[1]) Mir. S. Berch. c. 11. Von den Thaten des Bercharius heisst es: *quae eatenus inculte exarata habebantur et abdita.* Gedruckt Mabillon, Acta SS. II, 62; die Translatio Acta SS. IV, 2, 137.

[2]) Vgl. Ebert III, 477.

[3]) Gedruckt Mabillon, Acta SS. II, 797 ff. Sehr fraglich ist mir die Autorschaft Adsos bezüglich der Vita et Mirac. S. Waldeberti, da einmal der Autor derselben *A ... qui et Hermiricus* genannt wird und die Mir. S. Berch. c. 11 davon nichts sagen.

[4]) Mir. S. Berch. c. 12; gedruckt Mabillon, Acta SS. II, 808 ff.

von Gebeten und Psalmodieen für jede Tageszeit verdient.[1]) In seinen früheren Jahren, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, hatte er seinen Tractat über den Antichrist für die Königin Gerberga geschrieben.[2]) Es ist interessant zu beobachten, wie Adso auf Bestellung arbeitet, wie die Reform der Klöster und Kirchen überall das Bedürfnis nach Heiligenleben und Wundergeschichten hervorrief. Nicht überall hatte man eine schriftstellerisch zureichende Persönlichkeit: so kam es, dass einzelne Leute wie Adso die Arbeit für die Kirchen der Umgegend besorgten.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts[3]) wurden das Leben und die Wunder des hl. Aper aufgezeichnet[4]); auch diese Biographie entbehrt jedes historischen Wertes. Der Verfasser klagt fortwährend über den Mangel an Ueberlieferung[5]), kann sich aber doch nicht enthalten, Wunder aus früherer Zeit zu berichten und das Verlangen nach mehr mit den Worten abzuschneiden, dass der grossen Zahl der Mirakel das Gedächtnis nicht gewachsen sei.[6]) Zuletzt wird die Translation des Jahres 978 behandelt.

Im elften Jahrhundert erfuhren die Klöster des Touler Sprengels, wie wir wissen, eine neue Einwirkung durch Wilhelm von Dijon. Die hervorragendste Persönlichkeit war damals Widerich, der die Abteien St. Èvre, St. Mansuy und Moyenmoutier in seiner Hand vereinigte.[7]) Er schrieb auf Veranlassung Brunos von Toul das Leben des Bischofs Gerhard von Toul[8]), der zuerst die Reform systematisch in seinem Sprengel gefördert hatte. Der Character der Vita entspricht diesem Verdienst und den Gesichtspunkten seiner Gesinnungsgenossen vollständig. Schon dass die Beziehungen Gerhards zu Majolus von Cluni mehrfach berührt werden, ist bezeichnend. Die asketischen Uebungen und Wunder, die Klosterreformen Gerhards stehen durchaus im Vordergrunde. Es ist

---

[1]) Mir. S. Berch. c. 11.

[2]) Vgl. oben S. 224.

[3]) Es heisst c. 2: *Nobis autem iam paene in fine saeculi constitutis.*

[4]) Gedruckt A. SS. Boll. Sept. V, 66; die Miracula SS. IV, 515—520 im Auszuge.

[5]) C. 1. 2. [6]) C. 13.

[7]) S. oben S. 131.

[8]) Gedruckt SS. IV, 485—509.

eine Lebensbeschreibung, die ebenso sehr durch den Mangel an realem geschichtlichem Sinn als durch ihren asketisch-schwärmerischen Standpunkt gekennzeichnet ist. Angefügt wurde ein Buch, das die Wunder nach Gerhards Tode, seine Canonisation und Translation beschreibt.

In denselben Kreis litterarischer Erzeugnisse gehört endlich die Ueberarbeitung einer älteren Vita Hildulfi mit der sich anschliessenden Geschichte der Aebte von Moyenmoutier.[1]) Der historische Wert ist wie bei allen diesen unter einseitigen Gesichtspunkten verfassten Klostergeschichten nicht bedeutend. Die Ehre des Klosterheiligen steht überall im Mittelpunkte; sie ist der Zweck dieser Arbeiten. Von der Vergangenheit wusste man überall nur wenig, und die Gegenwart steht zu sehr in einseitiger Beleuchtung, als dass wir in diesen Werken bedeutende Aufklärung finden könnten. Die Chronik von Moyenmoutier ist wahrscheinlich unter Leo IX. verfasst worden.

In dem dritten der oberlothringischen Sprengel ist bald nach der Reform eine, wenn auch dürftige litterarische Thätigkeit bemerkbar. Ein Mönch von St. Vannes beschrieb als Augenzeuge die in den sechziger Jahren erfolgte Translation der Gebeine des hl. Firmin nach der Kirche von Flavigny an der Mosel und die damals geschehenen Wunder.[2]) Ein zweites Buch der Wunder fügten dann zwei Brüder von Flavigny an, der erste, wie es scheint, Propst unter Fingenius, der zweite nach dem Tode des Abtes Richard die Arbeit des ersten fortsetzend.[3]) Bemerkenswert sind die classischen Reminiscenzen des ersteren dieser beiden Autoren, der namentlich Persius stark benutzte. Unter Abt Richard begnügte man sich mit der Fortsetzung der alten Annalen und des Necrologiums, in welchem alle wichtigeren Schenkungen beim Todestage der Geber verzeichnet wurden. Nur Richard selbst schrieb eine Vita des hl. Rodingus, eines Iren, der die Abtei Vasloges gründete, die durch den Abt von St. Vannes reformiert wurde.[4]) Dagegen

[1]) SS. IV, 86—92.

[2]) Ed. Holder-Egger, SS. XV, 2, 804—806.

[3]) ib. p. 806—811.

[4]) Gedruckt Acta SS. Sept. V, 513 ff.; vgl. V. Richardi c. 12: *et sancti Rodingi confessoris, cuius ipse vitam honorifico sermone composuit.*

fand die Abtei St. Mihiel einen Geschichtsschreiber in einem unbekannten Mönche zur Zeit des Abtes Nanther.[1]) Er war schon ein Greis, als er an die Abfassung des Werkes ging, vermutlich vor 1037.[2]) Ueber die älteren Zeiten, über die er wenig weiss, geht er kurz hinweg; nur für den Abt Smaragdus lagen ihm schriftliche Quellen vor.[3]) Ausführlich aber wird die Geschichte Nanthers behandelt, unter dem die Abtei die Weisungen Richards von St. Vannes annahm. Bemerkenswert ist, dass der Autor einige Kenntnis der alten Litteratur verrät.[4])

Endlich ist ein Mönch von St. Vannes zu erwähnen, der kurz nach dem Tode des Abtes Richard die von Bercharius im neunten Jahrhundert verfasste Bistumsgeschichte von Verdun vom Jahre 925 an fortsetzte.[5]) Er schloss mit der Nachricht, dass Walerann die Leitung des Klosters übernommen habe. Die Verehrung für dessen Vorgänger und Bischof Richard scheint ihm die Feder in die Hand gedrückt zu haben. Die Darstellung ist knapp und sehr reichhaltig, Merkmale, die die kurze Schrift und ihren Verfasser von dem weitschweifigen Wust der schreibenden Gesinnungsgenossen vorteilhaft unterscheiden.

Im allgemeinen ist es eine ziemlich dürftige Litteratur, die uns hier entgegentritt. Es entspricht aber nur dem ursprünglichen Character der lothringischen Reformbewegung, wenn bis in die sechziger Jahre keine Spur litterarischer Thätigkeit bemerkt wird. Dann sind es die Biographien der Stiftsheiligen — die meist nach einem Schema gearbeitet sind, mit der Weltentsagung des Heiligen anfangen und in der Erhebung zum Bischofe, sowie der Gründung des betreffenden Klosters gipfeln —, dann ihre Wunder und unbedeutende Klostergeschichten, die geschrieben wurden. Man hat das Bedürfnis, die be-

---

[1]) SS. IV, 78—86.

[2]) Vgl. Waitz, SS. IV, 78.

[3]) *Antiquiora vero a fidelibus viris narrata vera vel verisimilia idcirco decrevi abbrevianda, quia nullius eorum, praeter unius, dico autem Smaragdi, scripta vel visu vel auditu perceperim.*

[4]) In der Praefatio citiert er Virgil; c. 31 verrät Kenntnis der griechischen Geschichte; c. 33 citiert er Boetius.

[5]) Gedruckt SS. IV, 45—51.

treffenden Stifter nicht nur materiell und religiös, sondern auch litterarisch zu consolidieren, ihnen eine Vergangenheit zu geben, durch Berichte über die Wunder die Anziehung der Menge zu befördern. Es ist zu betonen, dass diese Art Wunder- und Translationsgeschichten in den grossen französischen Reformcentren ebenso fehlt, wie die aufgefrischten Biographien verschollener Heiligen. In Cluni hatte man bis in die achtziger Jahre des zehnten Jahrhunderts[1]) keine Reliquien; nur in Fleury gruppierte sich eine allerdings vornehme Litteratur um den Klosterheiligen. Im allgemeinen war man in den grossen Abteien nicht darauf angewiesen mit solchen Mitteln zu arbeiten und hatte in der Person der Aebte die ausreichende Gewähr, um nach aussen zu wirken. Die ganze lothringische Reformlitteratur der Zeit hat nur ein stattliches Werk zu verzeichnen: die unvollendete Vita S. Johannis. Beachtenswert ist, dass erst sehr spät, genau so wie in Frankreich Rodulfus Glaber und der Chronist von St. Bénigne, so auch hier ein Mönch von St. Vannes an eine chronicalische Darstellung, an die Fortsetzung der Verduner Bistumsgeschichte herangeht. Die Brunst religiöser Gefühle war einer mehr nüchternen Auffassung gewichen. Die äusseren Dinge gewannen wieder Interesse, bei Rodulfus Glaber noch sehr mystisch, bei den anderen realistischer aufgefasst. Noch ein halbes Jahrhundert sollte jedoch vergehen, bis die allgemeine Weltgeschichte in Hugo von Flavigny, Hugo von Fleury und Sigebert von Gembloux westlich vom Rhein Vertreter fand.

[1]) Damals kam die Asche der Apostel Peter und Paul dahin.

Zwölftes Capitel.

Die Kunst in Cluni und den verwandten Abteien.

Die Architectur.

Für die Baugeschichte hat kaum eine andere Zeit grössere Bedeutung, als die der Renaissance im zehnten und elften Jahrhundert. In einem Zeitraum von wenigen Jahrzehnten war ein grosser Teil der westfränkischen Klöster und Kirchen ein Raub der Flammen geworden oder durch Sorglosigkeit zu Grunde gegangen. Ueberall, in den Städten und in der Waldrodung, standen die ausgebrannten Ruinen, deren flache Holzdächer das Feuer genährt hatten[1]), standen zerfallene Mauern, von wildem Gestrüpp umwachsen und den Tieren eine Zuflucht. Als man dann daran ging, geistliches Leben wieder in ihnen einzuführen, war das erste die Wiederherstellung der alten Räume. In den meisten Fällen waren völlige Neubauten oder Erweiterungsbauten notwendig. Die alten Kathedralen, selbst wo sie noch vollständig bestanden, vermochten die Scharen der wieder in die Kirchen strömenden Menge nicht zu fassen. So erhob sich wieder eine Kirche, ein Kloster nach dem andern aus den Ruinen. Man baute an, brach Mauern durch und legte Querschiffe an, wo früher keine bestanden. In vielen Fällen ging man erst damals an den Bau von Crypten, um für die Bevölkerung Raum zu schaffen.[2]) Je mehr der

[1]) Vgl. Quicherat, De l'architecture Romane in Mélanges d'archéologie et d'histoire II (1886), 118.

[2]) Vgl. Die instructive Baugeschichte von St. Stephan zu Auxerre in den Hist. pont. Autissiod. c. 45, ed. Duru I, 381.

religiöse Geist wieder weite Kreise ergriff und je mehr Neugründungen von Klöstern erfolgten, desto zahlreicher wuchsen neue Kirchen empor.

Aber wie es nach so furchtbaren Verheerungen zu gehen pflegt, war die Eile gross, mit der man an den Wiederaufbau ging, und die Geldmittel äusserst gering.[1]) Man konnte da meist nicht stattliche Pläne entwerfen; man nahm den Baustein, den man in der Nähe fand[2]), man setzte die alten Säulen und Pfeiler von neuem auf oder plünderte benachbarte Ruinen verfallener Römerstädte.[3]) Man baute für das augenblickliche Bedürfnis, so gut oder schlecht man konnte, in einfacher Basilikenform mit flachem Holzdach[4]), und behielt späteren Zeiten und dem wachsenden Bedürfnis Erweiterungsbauten vor. Im wesentlichen glichen die Abteikirchen wohl der zwischen 956 und 986 vollendeten Kirche von St. Florent, von der wir wissen, dass sie eine dreischiffige Säulenbasilica war, mit drei Absiden im Osten und einem hölzernen, auf Mauerwerk ruhenden Glockenturme im Westen. Das ganze Gebäude war mit bemalter Holzdecke und nur drei Altäre mit gewölbtem Ueberbau versehen. Die einzelnen Säulen waren durch Rundbögen verbunden.[5]) In den meisten Fällen handelt es sich um primitive Bauten, mitunter Holzkirchen, auch wo früher steinerne gestanden[6]), die überhaupt nur wenige Jahrzehnte existierten und weder Feuer noch Stürmen standhielten.[7]) Die Baumeister waren wohl meist Mönche, nicht immer gebildete Leute und brauchbare Architecten.

So ist es denn kein Wunder, dass uns von dieser Architectur so gut wie nichts erhalten ist.[8]) Erst seit dem Anfange

---

[1]) Vgl. Bd. I, S. 69. 96. 316.

[2]) Ebenda S. 241. Für St. Marie in Cambrai vgl. Gesta episc. Camerac. III, c. 49. Vgl. J. Virey, L'architecture Romane dans l'ancien diocèse de Mâcon in den Mémoires de la société Eduenne XVII (1889), S. 262.

[3]) Siehe unten.

[4]) Quicherat a. a. O. S. 119.

[5]) Vgl. die Beschreibung in der Hist. S. Florent. Salmur. p. 242.

[6]) Hist. S. Florentii Salmur., Chroniques des églises d'Anjou p. 267: *lapidea diruta, maiorem ligneam construxerunt ecclesiam.*

[7]) Quicherat S. 123. 125.

[8]) S. 115; Virey nennt aus der Diöcese Mâcon keine einzige Kirche des zehnten Jahrhunderts.

des elften Jahrhunderts, als sich die Verhältnisse mehr befestigt hatten und grössere Mittel für Neubauten vorhanden waren, beginnt für die Baukunst eine neue Periode.

Damals nämlich wichen allmählich die flachen Holzdecken in einzelnen Teilen der Kirchen den Tonnengewölben; damals begannen die Formen des romanischen Stils zuerst die französische Baukunst zu beeinflussen. Freilich handelt es sich nur um einen allmählichen Entwicklungsprocess.[1]) Es ist eine Periode des Tastens, der Versuche, den Gebäuden grössere Dauer zu verleihen. Aber nicht immer gelingt es. War die Spannung zu weit, waren die Mauern zu schwach, entbehrten sie der Stützen, so fielen die Bauten, mitunter noch ehe sie fertig waren, ein; und man konnte von neuem beginnen. So ist denn die Signatur der folgenden Jahrzehnte die eines völligen Eklekticismus. Man war viel zu sehr von den augenblicklichen Verhältnissen, von gelegentlichen Erfahrungen abhängig, auf vorhandene Anlagen, Baureste, Steine und Säulen angewiesen, als dass von einer Ausbildung bestimmter Schulen in Frankreich die Rede sein könnte. Es muss das hervorgehoben werden, um den Gedanken an eine Bauschule von Cluni in dieser Zeit abzuweisen.

So viel steht nun fest, dass mit dem Anfange des elften Jahrhunderts sich eine fieberhafte Bauthätigkeit entwickelte, die auch den Zeitgenossen auffiel. Es war, bemerkt Rodulf Glaber, als ob die Welt das alte Kleid ablegte, um in Bezug auf die Kirchen ein neues anzuziehen.[2])

Im folgenden versuche ich ein Bild von der Bauthätigkeit

---

[1]) Vgl. Quicherat S. 125.

[2]) Rod. Glaber, Hist. III, c. 4. Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst im Abendlande bekämpfen S. 246 die Auffassung, dass damals sich die Umwandlung in den romanischen Stil vollzogen habe, mit dem Hinweis, dass wesentliche Grundzüge der romanischen Bauweise bis ins neunte Jahrhundert hinaufreichen. Aber gerade in den Landesteilen, die Rodulfus kannte, tritt damals nicht nur eine erhöhte Bauthätigkeit zu Tage, sondern wir erfahren ausdrücklich von der Umwandlung der Holztabulatur in Gewölbeconstructionen, von der Herbeischaffung antiker Säulen und Heranziehung italienischer Künstler. Da hierin wesentliche Momente für die Entwicklung des romanischen Stils liegen, so glaube ich an der Auslegung Quicherats festhalten und die Stelle Rodulfs auf diese Umwandlung beziehen zu müssen.

der Cluniacenser und der verwandten Richtungen zu geben. Nicht als ob es darauf ankommen könnte jedes Stift zu nennen, in dem damals gebaut wurde — das hiesse nichts anderes, als alle im zehnten und elften Jahrhundert reformierten oder gegründeten Abteien aufzählen —; vielmehr beschränke ich mich darauf diejenigen Klöster zu behandeln, für die irgendwie characteristische Mitteilungen vorliegen. Es handelt sich namentlich um die Frage, ob von einzelnen Reformcentren bestimmte Bauschemen ihre Verbreitung fanden.

Cluni.

Ueber die Bauten in Cluni sind wir sehr schlecht unterrichtet. Als das Dorf an Berno kam, gab es daselbst eine Kapelle der hl. Jungfrau und des hl. Petrus.[1]) Dann legte Berno den Grund zum Kloster, musste aber die Vollendung des Baues Odo überlassen, unter dem die Weihe der kleinen Klosterkirche erfolgte. Seitdem hören wir nichts mehr bis zum Jahre 981. In diesem Jahre wurde die Kathedrale durch den Erzbischof Hugo von Bourges am 14. Februar[2]) geweiht, unter Beisetzung der Asche der Apostel Peter und Paul, die aus dem römischen St. Paulskloster nach Cluni überführt worden war.[3]) Somit scheint Majolus einen Neubau unternommen zu haben — sei es neben, sei es an Stelle der Kirche Odos —, zumal bei der Restauration der Klostergebäude durch Odilo eben gerade nur die Mauern der Kirche stehen blieben[4]), die also ver-

[1]) S. Bd. I, S. 41.

[2]) Chronologia abb. Cluniac., Bibl. Clun. col. 1619: *Hoc anno dedicatio fit Cluniacensis monasterii ab Hugone archiepiscopo Bituricensi 16. Cal. Martii, Lothario regente;* Epist. Hugonis monachi, Bibl. Clun. col. 560: *Diebus vero sancti Maioli monasterium Cluniacense venerabilis Hugo Bituricensis archiepiscopus dedicavit vasque praedictum apostolicorum cinerum in columna sub principali ara digne recondidit.* Vgl. Calend. Brit. (Delisle, Littérature latine et histoire du moyen age, Paris 1890, S. 19): *XVI. Kalendas martii. Dedicatio ecclesie Cluniensis.* Nach dem späten Chron. Clun. a. a. O. col. 1636 wäre die Beisetzung 989 erfolgt; vgl. Bd. I, S. 224.

[3]) S. Bd. I, S. 224.

[4]) Es heisst Jots. I, c. 13 von Cluni: *in cunctis aedificiis interius et exterius praeter parietes ecclesiae ab ipso studiose renovatus et ornamentis multipliciter adornatus.* Man kann diese Stelle vielleicht so

hältnismässig jung gewesen sein muss. Aber der Wortlaut unseres Berichtes schliesst doch nicht aus, dass auch unter Odilo einzelne Teile der Kirche, der Chor oder der westliche Teil, einen Umbau erfuhren.[1])

Wir haben glücklicherweise einen ausführlichen, wenn auch nicht immer klaren Bericht[2]) über die neuen Anlagen unter Odilo, und zwar ist die Bauordnung aufgezeichnet worden, als ein Teil der Gebäude bereits fertig, der andere noch auf dem Papier stand. Danach haben wir uns ungefähr folgende Vorstellung davon zu machen.[3]) Es sind auch jetzt zwei Kirchen da, eine kleinere, der hl. Jungfrau geweihte, die 45 Fuss Länge, 20 Fuss Breite, 23 Fuss Höhe misst, also ein unbedeutendes Gotteshaus, das offenbar das alte war, und eine grössere, 140 Fuss lang und 43 Fuss hoch. Letztere war die Hauptkirche, vielleicht damals mit Tonnenwölbungen[4]), wenigstens an den Seitenschiffen, versehen; auf der Vierung erhob sich ein Turm, während die Vorderseite ebenfalls von Türmen flankiert war. Zwischen ihnen lag die Vorhalle, die sich im Untergeschoss der Türme fortsetzte.[5]) Was den Chor anbetrifft, so ist zu vermuten, dass das Langschiff über das Querschiff so verlängert war, dass die drei Teile, oder wenigstens der mittlere, in Absiden endigten, während die beiden Flügel

---

auslegen, dass bei dem Umbau nur das Langhaus der Kirche allein unverändert blieb.

[1]) Demnach sind die Darlegungen bei Dehio und v. Bezold, Die Baukunst im Abendlande S. 272, wo drei verschiedene Bauten unterschieden werden, der Stiftungsbau, die Säulenbasilica von 981 und die Kirche Hugos von 1089, nicht ganz correct, da die Thätigkeit Odilos gar nicht erwähnt wird.

[2]) Er ist aufgenommen in den Ordo Farfensis SS. XI, 546 und sollte bei der Reform den Farfensern als Muster dienen. Vgl. v. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage im Mittelalter S. 47. Dass es sich in der That hier um eine cluniacensische Bauordnung handelt, ersieht man deutlich aus der Erwähnung zweier Kirchen.

[3]) Ich stütze mich im wesentlichen auf die Ausführungen v. Schlossers.

[4]) Vgl. Petri Dam. Iter Gallicum c. 13: *ecclesia maxima et arcuata.*

[5]) Ordo Farf., SS. XI, 546: *Galilea longitudinis 65 pedes, et duae turrae* (!) *sunt ipsius Galileae in fronte constitutae, et supter ipsas atrium est, ubi laici stant, ut non impediant processionem.* Dehio liest S. 587 nach Mabillons Druck *sint* und fasst das als eine Vorschrift auf; es ist nichts als eine objective Beschreibung.

des Transsepts ebenfalls nach der Ostseite Absidialcapellen hatten.[1]) An die Kirche war das Capitulum angebaut, an der Vorderfront mit zwölf Balcons, an welches das Auditorium und die Camera, ein langes Gebäude, sich anschlossen. Im rechten Winkel folgte wahrscheinlich das Armenhaus, Cellarium und Refectorium mit der Küche. Dann kam wieder im rechten Winkel bis zur Kirche das langgestreckte Dormitorium. Zwischen diesen Räumlichkeiten lag der Kreuzgang.[2]) Ausserdem gab es innerhalb der Klostermauern einen Palast von 135 Fuss Länge und 30 Fuss Breite, der alle vornehmen Laien und Frauen, die zu Pferde ankämen, aufnehmen sollte. Er war für vierzig männliche und dreissig weibliche Gäste berechnet. Die Ställe, über denen sich die Schlaf- und Essräume für die Knechte und niederen Fremden oder reisenden Armen befanden, nahmen die ganze Länge vom südlichen nach dem nördlichen Thor, die 280 Fuss betrug, ein, bei einer Breite von 25 Fuss.

---

[1]) Dehio und v. Bezold schliessen auf die Choranlage des zweiten Cluniacenserbaus allein aus der Uebereinstimmung von Bernai und Hirschau, ein Schluss, den ich nicht zugeben kann, da die Voraussetzung eines centralistischen Organismus des Cluniacenserordens fehlte. Die Uebereinstimmung von Bernai und Hirschau würde hier gar nichts beweisen. Ob der quadratische Chor mit einer Mittelabsis schloss oder mit dreien, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Aber da burgundische Kirchen, wie Peterlingen, dann sämtliche normännische und einige westdeutsche Kirchen, wie Limburg und Echternach, Constanz, Metz (vgl. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen III, t. VI) das lateinische Kreuz bei quadratischem Chorabschluss aufweisen, wird man für Cluni dasselbe Grundschema voraussetzen dürfen. Vermutlich schlossen sich ursprünglich an das Intertranssept in Cluni wie in Roumainmoutier unmittelbar drei Absiden, vielleicht auch nur eine. Denselben Typ haben wir in St. Florent und St. Vannes vorauszusetzen. Interessanterweise wurde nun in der letztgenannten Kirche im zweiten Jahrzehnt ein Umbau vorgenommen, der, wie wir noch sehen werden, sich gerade auf die Westfront, den Chor und die Querarme erstreckte. Die Westfront erhielt die zwei Türme, die wir in Cluni finden, die Querarme wurden verlängert und mit je einer Absis versehen. Der Chor wurde ursprünglich wahrscheinlich in St. Vannes durch eine oder drei an die Vierung nach Osten stossende Absiden gebildet, die dann vermutlich, vielleicht bei Verlängerung der mittleren, quadratisch abgeschlossen wurden.

[2]) S. 51—54.

Was den äusseren und inneren Schmuck betrifft, so kommt zunächst die grosse Zahl der Glasfenster in Betracht. Die Hauptkirche hatte deren 160, das Schlafhaus 97. Alles war von Stein[1]), und Odilo rühmte sich noch in seinem Alter, ähnlich wie Octavian, Cluni in Lattwerk übernommen zu haben und in Marmor zu hinterlassen.[2]) Neben den Säulen des Kreuzganges, die der Abt aus den entferntesten Teilen der Provence auf der Durance und Rhone hatte herbeischaffen lassen[3]), kamen welche am Capitelshause zur Verwendung. Die grossen Dimensionen der Kirche und der übrigen Bauten, die zahlreichen Altäre und Schätze überraschten selbst die Begleiter des Petrus Damiani im Jahre 1063; sie bewunderten die Schönheit des Klosterganges, die fortwährende Beleuchtung des Dormitoriums und die Grösse des Refectoriums, an dem ihnen in ihrer asketischen unkünstlerischen Strenge gefiel, dass es durch keine superstitiösen Malereien bepinselt sei.[4]) Endlich wird die Wasserleitung in allen Klosterräumen erwähnt.[5])

Die Bauthätigkeit Odilos erstreckte sich ausser auf Cluni selbst auch auf einen grossen Teil der ihm untergebenen Klöster. Hier wird man eine gewisse Verwandtschaft in den Anlagen voraussetzen dürfen: es ist doch anzunehmen, dass, wie die Masse der Peterskirche von Cluni nach Farfa berichtet wurden, auch näher gelegene Stifter, so weit es möglich war, sich an den cluniacensischen Bauten ein Muster nahmen und dass der Abt eigentümliche Einrichtungen des Stammklosters in die abhängigen Abteien übertragen hat. Im einzelnen dürfte der Beweis einer spezifisch cluniacensischen Bauschule um so schwieriger zu führen sein, als unsere Kenntnis der Architectur jener Zeit sehr lückenhaft und unbestimmt ist und die ausreichenden Mittel genauer Vergleichung fehlen.

---

[1]) Petrus Dam. a. a. O.: *quomodo cunctae lapideae officinae monastico depositae sunt ordine.*

[2]) Jots. V. Odil. I, c. 13. [3]) Jots. I, c. 13.

[4]) *nulla superstitione depictum.*

[5]) *per cunctas officinas ubicumque aqua necessaria quaeritur, per occultos meatus statim mirabiliter sponte diffluit.* Ich benutze die Gelegenheit, um folgende Stellen über klösterliche Wasserleitungen anzuführen: Gesta Lobb. c. 29; Chron. S. Mich. Virdun. c. 35; Gesta Aldrici episc. Cenoman., SS. XV, 1, 319; Hist. S. Florentii Salmur., Chron. des églises d'Anjou p. 243.

Gehen wir von dem am meisten Bekannten aus, um die Kenntnis von Odilos Wirksamkeit auf architectonischem Gebiet zu vertiefen, so müssen wir bei Romainmoutier anfangen, wo Odilo von Grund aus neue Gebäude anlegte.[1]) Die alte Kirche ist heut noch erhalten. Sie ist eine dreischiffige Basilica mit absidialem Abschluss der einzelnen Schiffe[2]) nach Osten und einer zweigeschossigen Vorkirche[3]), die im obersten Stockwerk mit einer Nische für die Statue St. Michaels versehen war.[4]) Die Seitenschiffe hatten sicher bereits Tonnenwölbung erhalten, in die von beiden Seiten Stichklappen einschnitten; dagegen war das Mittelschiff wahrscheinlich mit flacher Holzdecke versehen.[5]) Ueber der Vierung erhebt sich noch heut eine unregelmässige Kuppel.[6]) Die Schiffe sind durch Rundpfeiler aus Bruchsteinen von enormer Plumpheit und Schwere getrennt. Statt der Basen hat man ungefüge, kaum rechtwinklig zugehauene Felsstücke untergelegt. Die Deckplatten auf den Pfeilern springen hier, wie in der um dieselbe Zeit gebauten Kirche von Montiérender, nur nach der inneren Bogenseite vor, während sie nach der Schiffseite flach abfallen. Die Wanddecoration der Querschiffe ist überaus einfach. Um die hoch angebrachten Fenster wölben sich unregelmässige Bögen, in welche das Gewölbe ausläuft und die in einer hoch an der Wand schwebenden Halbsäule sich

---

[1]) Jots. V. Odil. I, c. 13: *a fundo constructum.* Die ausführlichste Beschreibung giebt Rahn in den Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich XVII, 26 ff. und Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz S. 226 ff. Detaillierte Zeichnungen bei Blavignac, Hist. de l'architecture sacrée du 4.—10. siècle dans les anciens évêchés de Génève, Lausanne et Sion, 1853. Grundriss bei Dehio, Tafel 118.

[2]) Wenigstens aller Wahrscheinlichkeit; die ursprünglichen Absiden wurden dann nach Rahn, Mitteilungen a. a. O. S. 26 vom 13.—15. Jahrh. vom horizontal geschlossenen Chor verdrängt.

[3]) Blavignac meint, dass sie *un peu postérieur à l'église* sei. Lübcke, Deutsches Kunstblatt von 1854 schliesst sich ihm an. Rahn bemerkt, dass schwerlich ein langer Zwischenraum zwischen der Erbauung der Kirche und der Vorhalle verflossen sei, und in seiner Geschichte der bildenden Künste rechnet er die Vorhalle noch zu dem Bau Odilos.

[4]) Ueber diese Nische s. Rahn a. a. O. S. 30; sie begegnet wieder in Peterlingen.

[5]) Vgl. Rahn, L'église abbatiale de Payerne, Lausanne 1893, p. 19.

[6]) Blavignac: *La voûte de la croissée s'élève en coupole peu regulière.*

vereinigen. Geradezu barbarisch sind die Details der Ornamentik, sowohl an den Pfeilergesimsen der Hauptkirche als namentlich an den Capitälen und Gesimsen des Narthex. Roh eingehauene Ritze und Zickzacklinien, unregelmässige Striche bilden den einzigen Schmuck[1]) und nur in vereinzelten Fällen, wie über den Halbsäulen an beiden Arkadenpfeilern zu beiden Seiten des Altarhauses erheben sich gut gearbeitete korinthische Capitäle.[2]) Vielleicht von dem Bau Odilos stammen die Spuren von Bemalung, die man unter dem Mörtel an den Mauern gefunden hat.[3])

Das andere schweizerische Stift, in dem Odilo baute[4]), ist Peterlingen. Aber es ist fraglich, wie weit seine Bauthätigkeit sich auf die Kirche erstreckte. Der älteste, noch erkennbare Teil ist der heut unter einer Façade des sechzehnten Jahrhunderts verdeckte und überbaute St. Michaelsturm an der Westseite.[5]) Er zerfällt in drei Schiffe, und zwar so, dass die seitlichen in zwei Etagen sich erheben. Der untere Teil dieses vielleicht noch der ersten Anlage angehörigen Vorbaus diente jedenfalls als Vorhalle; zweifelhaft kann nur sein, ob darüber ein einziger massiver Turm sich erhob, etwa wie in Fleury, oder zwei durch einen schmalen Corridor getrennte Flankentürme, wie wir sie in Cluni und an Bauten der lothringisch-oberrheinischen Schule nachweisen können. Dieser Westbau wurde dann mit der ursprünglichen Kirche vermutlich durch eine schmale Halle verbunden.[6]) Das heutige Langschiff schliesst

[1]) Vgl. Blavignac S. 86.

[2]) Rahn in den Mitteil. der antiq. Gesellsch. XVII, 29.

[3]) Blavignac p. 88: *peut-être contemporaines de l'édifice lui-même.* Er sieht nun zwar in der vorhandenen Kirche die alte, 753 geweihte. Um so eher können die Malereien aus dem Anfange des elften Jahrhunderts stammen, als man damals öfter die Kirchen zu bemalen anfing; vgl. den italienischen Maler Johannes in Lüttich (Dresdner S. 257), Hugo von Chalon s. S. (Mir. S. Berch. c. 22), Odulrich von St. Julien, der in Fleury wirkte.

[4]) Die Stelle V. Odil. I, c. 13 lautet allerdings sehr unbestimmt: *Iam vero de omnibus monasteriis suis, quid Paterniacus ob Dei genetricis amorem sibi delectabilis locus?* Da die Stelle in dem Bericht über die Bauten Odilos steht, wird auch in Peterlingen gebaut worden sein, aber ob an der Kirche oder an andern Gebäuden, ist nicht zu ersehen.

[5]) Ueber diesen Teil hat jetzt Rahn ausführlich gehandelt: L'église abbatiale de Payerne, Lausanne 1893, p. 11 ff.

[6]) Rahn a. a. O. p. 13.

unmittelbar an den Westturm an, und zwar so, dass es sich zunächst von diesem an allmählich erweitert, um beim Anschluss an das Querschiff sich wieder zu verengern. Da nun nicht nur der Rumpf der Kirche an verschiedenen Stellen verschieden breit ist, sondern auch die Wölbung verschiedene Höhe hat, weist der Bau ganz einzig dastehende Unregelmässigkeiten auf. Es entspricht das ganz dem zufälligen Character der von mehr oder weniger geschickten Architecten oft höchst eilig aufgerichteten Bauten unserer Periode. Doch weist immerhin die vorgeschrittene Gewölbeconstruction[1]) — die Seitenschiffe haben Kreuzgewölbe — auf eine etwas spätere Bauzeit, so dass der Zweifel bestehen bleibt, ob etwa nur die Wölbungen später erneuert wurden oder der ganze Langbau an das Ende des elften Jahrhunderts oder gar an den Anfang des zwölften zu setzen ist.[2]) Auch der Ostbau scheint vor dem Langschiff existiert zu haben; denn auch hier dürfte die Verjüngung der Langwände doch nur so erklärt werden können, dass man mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen hatte. Man würde demnach am besten annehmen, dass Chor und Westturm vorhanden waren und dass es sich darum handelte, beide durch einen Neubau des Langhauses miteinander zu verbinden. Hierbei hätten nun sehr ungeschickte Baumeister nur durch Tasten und Probieren ihre Aufgabe schliesslich zu stande gebracht.[3]) Ob freilich der Chor die heutige Form hatte, ist sehr zweifelhaft. Nach Rahn wäre der von fünf auf dem Querschiffe aufsitzenden Absidialcapellen bei Verlängerung der mittleren gebildete Chorabschluss erst durch die unter Abt Hugo 1089 begonnene Kirche von Cluni beeinflusst worden und — schon des dort auftretenden Spitzbogens wegen — wohl erst in der Mitte des zwölften Jahrhundert entstanden.[4]) Ueber die ursprüngliche Anlage sind wir deshalb zu bestimmten Schlüssen nicht berechtigt.

Gehen wir nunmehr zu den Einzelheiten über, so finden

---

[1]) Rahn, Gesch. der bild. Künste S. 230. 231.

[2]) Wie Rahn, L'église abbat. de Payerne p. 21 annimmt.

[3]) Rahn bemerkt p. 17 treffend: *En présence d'un pareil travail on peut conclure ... que cette construction est l'œuvre de forces tout à fait provinciales.*

[4]) A. a. O. p. 21.

wir statt der plumpen und kurzen Säulen von Romainmoutier Pfeiler mit angelehnten Halbsäulen, welche die Bogen tragen. Reichere Ornamentierung weisen nur die Capitäle des Querschiffes und vor allem des Chores auf; aber nur die letzteren verraten eine geschicktere Hand.[1]) Die ersteren sind trotz der Fortschritte, die sie den rohen Meisselarbeiten in Romainmoutier gegenüber aufweisen, mit ihren unförmigen Figuren noch von schrecklicher Unbeholfenheit.[2])

Was das Baumaterial anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass man es aus den Trümmern des nahen Aventicum geholt hat, jener prächtigen Römerstadt, die in der Völkerwanderung zerstört wurde und deren Ruinen der späteren Zeit ein unerschöpfliches Baumaterial boten.[3]) Die in Peterlingen angewandten zugehauenen Steinchen sind völlig mit denen der antiken Gebäude von Avenches identisch. Der äussere Mauerschmuck bestand ursprünglich in Lesenen und Rundbogenfriesen.

Bezüglich der übrigen Bauten Odilos sind die Nachrichten äusserst spärlich. Das St. Victorskloster in Genf liess der Abt neu errichten, wobei aber die alte berühmte Kirche, die aus der Burgunderzeit stammte und kreisrund angelegt war, jedenfalls aus Pietät erhalten blieb.[4]) Vollständig von Grund aus wurden neu gebaut Riz und La Voûte[5]) in der Auvergne, und

---

[1]) A. a. O. p. 21.

[2]) Vgl. die Abbildungen bei Blavignac pl. LIII—LVI.

[3]) So wurden auch Trümmer anderer Römerbauten, z. B. aus Chalon, für Neubauten benutzt; vgl. Chevrier, Chalon-sur-Saône pitoresque et démoli (1883) p. XI, 146.

[4]) Jots. I, c. 13: *praeter suam antiquam et nobilem ecclesiam ex toto etiam suo tempore constructus.* Ueber die alte Victorskirche vgl. Rahn, Gesch. der bild. Künste S. 60. S. 224 citiert Rahn die Stelle Jotsalds, bemerkt aber seltsamerweise im Text: „in Genf erfolgte eine Wiederherstellung der alten St. Victorskirche." Vgl. Blavignac p. 34.

[5]) Die heutige Kirche stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Von der ursprünglichen stammt vielleicht noch eine Holzthür, die man oben spitz zuschnitt, um sie in den gotischen Neubau einzufügen, nicht ohne sie zu verstümmeln. Die Arabesken tragen orientalischen Character und erinnern an die Thore der Kathedrale von Le Puy aus den Jahren 1050 bis 1073. Die erhaltene Inschrift lautet: *Hic tibi, rex regum, hoc condidit Odilo templum, Agminibus superis quem miscuit arbiter orbis.* Da Odilo diese Kirche *in ultimis vitae suis* (Jots. I, c. 13) erbaute, ist das

in einer Anzahl von Stiftern, wie Charlieu[1]), Ambierle[2]), Sauxillanges, La Ferté, St. Sernin, Domène[3]), St. Majolus bei Pavia wurden Bauten vorgenommen, ohne dass wir über ihre Bedeutung, sei es durch die Quellen, sei es durch erhaltene Reste, näher unterrichtet würden. Vorhanden ist davon so gut wie nichts. Nur bezüglich Souvignys, der Grabstätte des Majolus, kann man sich vielleicht noch ein Bild von dem Zustande der Abteikirche zur Zeit Odilos machen. Von der alten Kirche ist noch so viel zu erkennen, dass sie aus einem Hauptschiffe, zwei sehr engen Seitenschiffen und einem Querschiff zusammengesetzt war. Dass ihre Absis damals schon von drei oder fünf Radialcapellen umgeben war, erscheint jedoch unwahrscheinlich. Von dieser Kirche besteht nur der untere Teil des Hauptschiffes, die dasselbe unmittelbar begleitenden Abseiten und die Mauer des östlichen Transsepts. Erst im zwölften Jahrhundert hat man, wie es scheint, die beiden äusseren mit Kreuzgewölben versehenen Seitenschiffe angebaut[4]), als man den Bau bei dem steigenden Andrang der Menge, die an den Gräbern des Majolus und Odilo Hilfe suchte, zu eng fand.

Zieht man einen Schluss aus den dürftigen Notizen, so wird man bei allen diesen Bauten gemeinsame Züge finden, die aber mehr der Zeit und Oertlichkeit, als einer besonderen

---

Thor mit der Inschrift offenbar unmittelbar nach seinem Tode eingesetzt worden. Beschreibung und Zeichnungen in den Annales de la société d'agriculture du Puy XIV (1849), 196 und Gailhaubad, L'architecture II.

[1]) Vgl. Caumont, Bulletin monumental VII, 387; Archives de la commission des monuments hist. I. Hier wird ein noch bestehender Porticus erwähnt, der vielleicht noch dem elften Jahrhundert angehört. Ferner werden zwei Säulen mit Capitälen im Mittelschiff noch ins Ende des elften Jahrhunderts gesetzt.

[2]) Nach Allier, L'ancien Bourbonnais II, 289 erinnern die Form der Pfeiler und die Länge des Schiffes an die Basilica von Souvigny. Die erhaltene Kirche gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an.

[3]) Vgl. Cartul. monast. b. Petri et Pauli de Domina, Lyon 1859, p. 1.

[4]) Allier II, 148 nimmt allerdings an, dass dies unter Odilo geschah. Wäre es möglich, den Anbau der äusseren Seitenschiffe schon in die Zeit Odilos zu setzen — die Kreuzgewölbe könnten erst später hinzugekommen sein —, so würde man fragen können, ob nicht die fünfschiffige grosse Abteikirche von Cluni aus dem Jahre 1089 eben in der Kirche von Souvigny nach dieser Richtung hin ihr Vorbild hatte.

Richtung anzurechnen sind.[1]) Bezüglich des Chores werden alle diese Bauten je nach der Zeit ihrer Entstehung, je nach den vorhandenen Resten und den bautechnischen Kräften die verschiedenen Typen von der auf der Vierung unmittelbar aufsitzenden einzigen Absis bis zur harmonischen Gliederung der Ostseite, wie sie Peterlingen aufweist, repräsentiert haben. Im Westen dürfte die quadratische, dreigegliederte Vorhalle mit Oberbau und Michaelscapelle erst allmählich dem Princip der Doppeltürme mit dazwischen liegender Galiläa gewichen sein. Was das Innere betrifft, so haben wir wohl in den meisten Fällen noch durch Bogen verbundene Säulenreihen[2]) anzunehmen, auf denen die Wände des Mittelschiffes ohne Emporenbildung bis zur flachen Holzdecke aufstiegen, während die Seitenschiffe und die Absiden eben am Anfang des elften Jahrhunderts jene Steingewölbe erhielten, die den Zeitgenossen wie ein Umschwung in der Bauweise erschienen.

Fleury.

In der zweiten hervorragenden Abtei Frankreichs, die mit Cluni in engen Beziehungen stand, ist ebenfalls erst im elften Jahrhundert unter Abt Gauzlin eine bedeutende Bauthätigkeit nachweisbar.

Innerhalb der Klostermauern gab es in Fleury zwei Kirchen,

---

[1]) Von einer cluniacensischen Bauschule ist in dieser Zeit so wenig, als bezüglich der dritten Kirche von Cluni (vgl. A. Saint-Paul, A travers les monuments hist., Bull. monum. t. 43, p. 143 ff., dem Dehio S. 390 zustimmt) zu sprechen, oder doch höchstens in dem Sinne, dass einzelne in Cluni angewandte Bauelemente durch Zufall und gelegentlich hier und da Nachahmung fanden oder übertragen wurden. Dann fällt aber der Begriff einer Schule zusammen; denn durch gelegentliche Nachahmung und Uebertragung haben sich architectonische Formen natürlich überall verpflanzt. Vgl. übrigens: Virey, L'architecture Romane a. a. O.

[2]) Es ist bezeichnend, dass die aus Bruchsteinen errichteten Pfeiler von Romainmoutier doch die Form von Säulen erhalten haben und überall die Herbeischaffung von Säulen in den Quellen ganz besonders erwähnt wird. Ich benutze die Gelegenheit, auf eine Stelle der Gesta Lobb. c. 18 hinzuweisen. In Lobbes wurde Anfang des zehnten Jahrhunderts eine neue Kirche errichtet: *Quae ad id opus columpnis undecumque corrasis cum basibus et epistiliis seu ceteris latomorum vel cementariorum disciplinis pro moduli sui quantitate omnibus circum se positis est incomparabilis.*

eine, die Hauptkirche, der hl. Jungfrau, die andere St. Peter geweiht, beide etwa sechzig Schritt von einander entfernt.[1]) Erstere war eine vermutlich dreischiffige Basilica mit flacher Holzdecke[2]), mit absidialem Abschluss[3]) im Osten, und Glasfenstern.[4]) Unter dem Sanctuarium befand sich die von Abt Odo angelegte Crypta, die den Leib des Heiligen barg.[5]) Um das Kloster hatte sich eine ansehnliche Ortschaft erhoben, die ebenfalls mehrere Kirchen hatte, eine Hauptkirche St. Sebastian[6]), dann St. Andreas im Norden.[7]) Alle diese Kirchen waren flachgedeckte Basiliken. Die beiden Klosterkirchen waren unter Abt Richard innerhalb weniger Jahre durch Feuer zerstört, nach kurzer Zeit aber wieder restauriert worden.[8]) Eine Feuersbrunst, die unter Abbo im Norden des Dorfes ausbrach[9]), verschonte dagegen alles, was innerhalb der Klostermauern lag.

Als Gauzlin sein Amt antrat, eröffnete er seine Bauthätigkeit, indem er westlich an die Basilica St. Maria einen gewaltigen Turm aus Quadersteinen anbauen liess, die er aus dem Gebiet von Nevers hatte kommen lassen.[10]) Es ist zweifellos der noch erhaltene Glockenturm[11]), von dem die untere Halle[12]) und ein oberer Stock[13]) vorhanden ist. Gauzlin konnte das

[1]) Vgl. Mir. S. Bened. II, c. 9, p. 111.

[2]) VII, c. 17, p. 276: *cuncta tabulata tegebantur ligneis.*

[3]) VII, c. 17; V. Gauzlini II, c. 64.

[4]) Mir. S. Bened. III, c. 2, p. 129.

[5]) VII, c. 16. 17.

[6]) VIII, c. 20, p. 305.

[7]) VII, c. 6, p. 256; V. Gauzl. I, c. 20.

[8]) Vgl. Bd. I, S. 200. Z. 3 lies 974 statt 984.

[9]) Mir. S. Bened. III, c. 2, p. 128—130.

[10]) V. Gauzl. I, c. 35.

[11]) Ueber die Glocken in Fleury vgl. Mir. S. Bened. II, c. 9. 10; VII, c. 9.

[12]) Die Litteratur über diesen Bau ist ungemein gross. Ohne mich auf die Widerlegung der einzelnen falschen Ansichten einzulassen, citiere ich Marchand, Souvenirs hist. sur l'ancienne abbaye de Saint-Benoit-sur-Loire, Orléans 1838; Crosnier im Bulletin monum. Bd. 22, 104 ff.; Ramé ebenda Bd. 26, 46 ff.; Gailhabaud, L'architecture du V. au XVI. siècle I; Mémoires de la société d'Orléans II; Fournier, Album archéolog. de l'église abbatiale de Saint-Benoit-sur-Loire, Orléans 1851; Rocher, Hist. de l'abbaye de St. Benoit, 1865, S. 477 ff. In den meisten dieser Arbeiten sind zahlreiche Abbildungen.

[13]) Der vermutlich als Festsaal diente; vgl. Einhardi Transl. et Mirac. SS. Marcellini et Petri, SS. XV, 1, 352: *in caenaculo, quod supra porticum*

Bauwerk nicht mehr vollenden, und der Turm, der nach Gauzlins Absicht ein Muster für ganz Frankreich werden sollte, ist wohl nie ausgebaut worden.[1]) Die mächtige Vorhalle, die, wie in anderen Klosterkirchen den Laien als Aufenthaltsort bei Processionen dienen sollte, ist von acht äusseren und vier inneren Pfeilern gebildet, die von Halbsäulen umgeben sind.

Dazu kamen eine Menge anderer Bauten Gauzlins und seiner Mönche. Zwei Oratorien, eines St. Jacob, das zweite dem Evangelisten Johannes geweiht, versah er mit Steinwölbung[2]), ein drittes, St. Salvator, erbaute er. Arnald, Gauzlins Nachfolger im Amte, errichtete eine Anzahl Kirchen auf klösterlichem Besitz, eine, wie ausdrücklich erwähnt wird, in Neuvi (Départ. du Loiret) mit Steingewölbe.[3]) Helgaud, den wir bereits als Schriftsteller kennen gelernt haben, restaurierte die ganz verfallene Kirche der hl. Scholastica von Grund aus und errichtete die Dionysiuskirche im Osten des Klosters zuerst mit Holzdecke, dann mit Steingewölben.[4])

Da brach am 30. Juli 1026 des Abends im Dorfe wieder eine Feuersbrunst aus.[5]) Die St. Andreaskirche brannte nieder, ebenso St. Peter[6]); was zunächst stehen blieb, brach doch bald zusammen. Was von den Wirtschaftsräumen aus Holz war, wurde mit den Einhegungen ein Raub der Flammen.[7]) Alle Holzdächer, auch das der Hauptkirche, wurden vernichtet. Die Verzweiflung war gross; aber man ging sofort an eine eilige Restauration. Innerhalb eines Monats wurde das Dach des Innerklosters hergestellt und auch die Basilica etwas ausgebessert.[8]) Nur die alte Peterskirche, die ganz einfiel, wurde

---

basilicae est. Diese Anlage kehrt in Roumainmoutier und Peterlingen wieder. S. oben S. 376 f.

[1]) V. Gauzl. I, c. 35; Chron. vet. excerpt., HF X, 215.

[2]) V. Gauzl. I, c. 36: *lapideo velamine contexuit.*

[3]) ib.: *lapideo tabulatu fabricavit ecclesiam.*

[4]) ib. c. 39: *primo ligno, deinde tabulatu construxit lapideo;* ebenso Mir. S. Bened. VI, c. 7, p. 228.

[5]) V. Gauzl. I, c. 46; Mir. S. Bened. VII, c. 17, p. 276.

[6]) V. Gauzl. I, c. 47.

[7]) ib. c. 49: *omnium officinarum septa et quidquid ligneae materiei inerat, in favillam et cinerem sunt redacta.*

[8]) ib. c. 52: *Nec multo post, quasi triginta dierum exacto curriculo iam reaedificato interioris claustri tecto.*

neu aufgebaut.[1]) Im allgemeinen war es eine flüchtige Wiederherstellung[2]) in architectonischer Hinsicht, und nur die Absis der hl. Jungfrau erhielt damals Tonnenwölbung.[3]) So kam es, dass schliesslich doch noch einer der Nachfolger Gauzlins, Abt Wilhelm (1067—1080), an eine Niederreissung der alten, durch den Brand geschädigten Hauptkirche gehen und einen Neubau unternehmen musste.[4]) Es ist jener Bau, von dem heut noch grössere Teile erhalten sind.[5])

Was den ornamentalen Schmuck der floriacensischen Bauten unter Gauzlin betrifft, so haben Sculpturen reiche Anwendung erfahren. Ungemein mannigfaltig sind die Capitäle und Basen der Säulen im Narthex. Man benutzte Pflanzenornamente, vorherrschend sind aber Menschen- und Tiermotive. Zahlreiche Darstellungen aus der biblischen Geschichte sind da zu finden. Die Ausführung und Anordnung der einzelnen Gruppen ist nicht ungewandt. Im Faltenwurf sind antike Reminiscenzen unverkennbar, wenn auch die Personen noch conventionell behandelt und die Tiere ebenso steif als ungeschickt gezeichnet sind. Auf einem korinthischen Capitäl liest man oben unter der Deckplatte die Worte: *Unberius* (oder *Unbertus*) *me fecit*[6]); aber es ist wahrscheinlich, dass es von einem antiken Bau stammte, und es ist deshalb zweifelhaft, ob wir in Unberius den Architecten oder Bildhauer von Fleury zu sehen haben. Eigentümlich sind ferner die Basreliefs an der Aussenseite des Turmes, die, von verschiedener Grösse, unregelmässig in das Mauerwerk eingelassen sind. Sie sind im allgemeinen besser ausgeführt als die historisierten Capitäle der Vorhalle.[7]) Marmor liess Gauzlin aus der Romagna kommen, der zu Reliefs

[1]) V. Gauzl. I, c. 56.

[2]) ib. c. 64: *Igitur anno ... 1027 ... infra biennium conflagrationis templi, universa in meliorem statum sunt reformata cum beati Petri, ut praelibatum est, basilica.*

[3]) ib.: *Sane ipsum propiciatorium gloriosae virginis Mariae ... lapideo postmodum venustavit fornice;* Mir. S. Bened. VII, c. 17, p. 276: *Nondum eo tempore absida sanctae Mariae arcuato exaedificata erat opere.*

[4]) Mir. S. Ben. VIII, c. 25, p. 317.

[5]) Vgl. Vasseur im Bull. monum. Bd. 34, S. 64; Rocher a. a. O. p. 469 bis 512.

[6]) Eine Abbildung bei Rocher pl. nr. 13 und Gailhabaud.

[7]) Rocher p. 482. 483.

für den Sängerchor verarbeitet wurde.[1]) Mit Marmorsculpturen, die im Kloster Saint-Calais angefertigt wurden, ward auch das Südthor der Hauptkirche nach dem Brande bekleidet.[2]) Ausser der Bildhauerkunst wurde die Malerei zum äusseren Schmucke der Neubauten in Fleury wie anderwärts[3]) herangezogen. So wurde die neuerbaute St. Peterskirche von einem geschickten Mönche Odolrich von St. Julien in Tours innen prächtig mit Farben bemalt. Während der Stoff für die Fresken der Frontseite aus der Apokalypse entnommen ward, zeigte die linke Mauer Illustrationen aus den Wundern des hl. Benedict. Die Erklärungen gaben angeschriebene Verse.[4]) Auch das Refectorium erhielt, allerdings erst unter Gauzlins Nachfolger Arnald, (1030—1032) malerischen Schmuck. Seltsamerweise war der Gegenstand der Gemälde den äsopischen Fabeln entnommen; es scheint das nicht ungewöhnlich gewesen zu sein[5]), denn Petrus Damiani sprach, wie wir sahen, seine besondere Befriedigung darüber aus, dass in Cluni das Refectorium keine superstitiöse Bemalung aufwies. Endlich beabsichtigte Gauzlin die von ihm mit Steingewölbe versehene Capelle der hl. Jungfrau mit Mosaiken belegen zu lassen; er hatte auch bereits nach Italien geschickt, um einen Musivkünstler zu bescheiden: da starb der Abt und die Arbeit unterblieb.

Damit ist die künstlerische Wirksamkeit in Fleury so wenig erschöpft, wie die Beziehungen der floriacensischen Kunst zu Italien: aber indem wir die Würdigung dieser Seite

---

[1]) V. Gauzl. I, c. 35: *pulcherrimo marmorum compsit emblemate, que asportari iusserat a partibus Romaniae.*

[2]) V. Gauzl. II, c. 62: *Ipsum quoque ecclesiae meridianum introitum condolens latericium, post ignis incendium reliquit marmoreum, reverendi abbatis Adaelelmi monasterii sancti Carileffi industria compactum.*

[3]) Vgl. Hist. S. Florentii Salmur. p. 257: *claustralis fabrica mira lapidum sculptura cum versuum indiciis ac picturarum splendoribus est polita;* Commem. abb. basil. S. Martialis ed. Duplès-Agier p. 9: *omneque ipsum monasterium honeste deintus depingi ac decorari fecit.*

[4]) V. Gauzl. II, c. 56—58; vgl. das Vorwort Delisles zu seiner Ausgabe S. 12.

[5]) Ueber gemalte Tiergestalten im Refectorium vgl. den Brief eines A. an E. ed. Dümmler, N. A. XIII, 354 ff. und v. Schlosser, Schriftquellen z. Gesch. d. karol. Kunst, Wien 1892, S. 389.

für eine andere Stelle aufsparen, begnügen wir uns hier, den allgemeinen Character dieser Bauten festzustellen. Auch hier wird jedem die Eile und Flüchtigkeit auffallen, mit der man die abgebrannten Partieen wieder renoviert. Man bessert nach Bedürfnis aus, unternimmt An- und Umbauten, aber ohne einheitliche Conception. Am merkwürdigsten ist, dass man in vielen Fällen in dieser Zeit die Holzdecken durch Steingewölbe zu ersetzen begann, in dem deutlich ausgesprochenen Bewusstsein, dass die Holztabulatur an den vielen und erheblichen Feuerschäden wesentlich schuld sei. Neben der Einführung der Tonnengewölbe bezeichnet die fortschreitende architectonische Gliederung und der steigende Reichtum der inneren Ornamentik das Aufkommen des romanischen Stils: hier sehen wir deutlich, wie mit den Beziehungen des französischen Mönchtums zu Italien der Sinn für die gefälligen Formen der antiken Baukunst wächst und dadurch eine neue Blüte der Architectur vorbereitet wird. Es war der Stolz Gauzlins wie der Odilos, sein Stift in Backstein übernommen und in Marmor hinterlassen zu haben: eine Uebertreibung, die doch den Umschwung, der damals stattfand, gut characterisiert und in der bekannten Stelle Rodulfs Glaber ihre Bestätigung findet.

Dijon.

Die bedeutsamste Bauthätigkeit entwickelte in dieser Zeit das dritte der grossen französischen Reformcentren, Saint-Bénigne. Als Wilhelm von Volpiano Ende des zehnten Jahrhunderts das Kloster übernahm, war die alte Kirche so baufällig, dass grössere Teile derselben bei einem Restaurationsversuche einstürzten. Wilhelm musste sich deshalb zu einem Neubau entschliessen. Es erhöhte seinen Eifer, als man nach langem Suchen das Grab des hl. Benignus wieder auffand, einen grossen steinernen Sarcophag, in dem der Heilige lag, noch die Wunde im Gehirn, die ihn zum Märtyrer gemacht hatte.[1]) Die Kosten des Neubaus bestritt Bischof Bruno, der auch von allen Seiten marmorne und steinerne Säulen herbeischaffen liess, während Wilhelm die Baumeister heranzog und ihnen den Plan

[1]) Rod. V. Wilh. c. 15.

vorlegte[1]), der von mystischen Gesichtspunkten beeinflusst war.[2])

Am 14. Februar 1001 wurde der Grund zu der Basilica gelegt. Die Crypta ist eine der grössten, die man kennt.[3]) Der Teil, in dem der Heilige ruhte, blieb bestehen, aber statt des grossen Chorabschlusses zwischen zwei Absiden im Osten erfolgte der Anbau einer gewaltigen Rotunde[4]), die im Untergeschoss durch sechs Fenster erleuchtet ward, etwa 17 m im Durchmesser und $4^1/_2$ m in der Höhe hatte. Das Deckengewölbe wurde von 24 Säulen und 32 Bögen getragen. Dieses Oratorium war Johannes dem Täufer geweiht. Das erste Stockwerk, das man auf 37 Stufen erreichte, hatte dieselbe Masse wie die Crypta, war der hl. Jungfrau geweiht und wurde von 68 Säulen gestützt. Durch elf Fenster drang hier das Licht in das Innere. Das zweite Stockwerk bestand nur aus einer Galerie, die von allen Seiten durch Fenster und oben durch Oberlicht erleuchtet wurde. Die Höhe war die doppelte der unteren Etagen, also 9 m. Hier stand ein Altar der hl. Dreieinigkeit.[5]) An beiden Seiten der Rotunde erhoben sich zwei symmetrische Treppentürme, in denen man zu den oberen Stockwerken emporstieg und die sich noch fünfzig Stufen über den Rundbau erhoben. Die Kirche selbst, die sich nach Westen

---

[1]) Chron. S. Benigni p. 138: *Reverendus abbas magistros conducendo et ipsum opus dictando.*

[2]) Vgl. Bougaud, Étude hist. et crit. sur la mission de St.-Bénigne, Autun 1859, p. 263 ff.

[3]) Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'architecture française IV, 452.

[4]) Chron. S. Ben. p. 143 ff.

[5]) Schnaase, Gesch. d. bild. Künste IV, 509 und Viollet-le-Duc sprechen von mehreren Galerien, sie stützen sich offenbar auf spätere Beschreibungen, aus denen aber so viel ersichtlich, dass in später Zeit der Bau Wilhelms Veränderungen erfahren haben muss, da sie mit dem ausführlichen zeitgenössischen Bericht des Chron. S. Ben. nicht immer übereinstimmen. Gegenüber der Annahme Viollets, dass diese Galerien im Oberstock den Zweck hatten, die Pilger aufzunehmen — die übrigens von da aus gar nicht das Grab des hl. Benignus hätten sehen können, da es sich in der westlich gelegenen alten Crypta befand —, möchte ich fragen, ob die Oeffnung in der Mitte des zweiten Stockwerks nicht einfach den Zweck hatte, Licht einzulassen. Was Chapuy-Joliment, Cathédrales françaises 1826 über die Kirche von St. Bénigne sagt, ist ganz wertlos, da er von der historischen Ueberlieferung keine Ahnung hat.

ungefähr in gleicher Höhe mit diesem anschloss, war eine dreischiffige Säulenbasilica mit Querschiff, deren Länge 59 m und deren Breite über 24 m betrug. Die Seitenschiffe waren gewölbt. Der westliche Abschluss scheint durch zwei Türme erfolgt zu sein; ein anderer wird sich sicher über der Vierung erhoben haben: im ganzen wies das Bauwerk acht Türme, drei grosse Portale und vierundzwanzig Eingänge auf. Durch siebzig Fenster erhielt das Langhaus seine Beleuchtung.

Ein besonderes Merkmal des Bauwerks waren die zahlreichen Säulen, die die Pfeiler umgaben. Man zählte im ganzen 371, ohne die an Türmen und Altären angebrachten. Wie bei den cluniacensischen und floriacensischen Bauten, so bezog man auch hier Säulen von alten Römerstädten. Die Folge davon war, dass sie verschiedene Grössen hatten, was nicht hinderte, dass man einige, die an den Capitälen besonders stark waren, trotz ihrer Ungleichheit um Pfeiler zu je vier herumstellte und somit gleichsam mit einem Kranze krönte. Sonst zeigen die Sculpturen die üblichen Tierornamente und Verschlingungen; sie wurden zum grossen Teil von Hunald, einem Mönche von St. Bénigne, ausgeführt.[1]) Als Eigentümlichkeit werden ferner die zahlreichen Glasfenster hervorgehoben.[2]) Dass Malerei die Scheiben der Abteikirche schmückten, wird uns ebenfalls berichtet, und es ist das darum jedenfalls bemerkenswert, weil die Glasmalerei in jener Zeit noch selten war und das Bild, das die Passion der hl. Paschasia darstellte, sogar zur Zeit des Neubaus schon ein gewisses Alter hatte.[3])

Der springende Punkt in der ganzen klösterlichen Thätigkeit Wilhelms von Dijon ist sein Verhältnis zu Italien. Wie unaufhaltsam strömten Italiener, teils litterarisch, teils künstlerisch gebildet, nach dem burgundischen Kloster, dem die Kenntnisse der Fremden zu gute kamen. Die Uebersiedelung von Ravennaten, Genuesen, Römern, Mailändern,

[1]) Vgl. Chron. S. Ben. p. 146; Bougaud p. 265.

[2]) Dass die Zahl der Fenster für diese Bauepoche characteristisch war, beweist auch die unter Robert II. gebaute Kirche St. Aignan von Orléans; vgl. Mélanges d'archéol. et d'hist., 1887, p. 468.

[3]) Chron. S. Ben. p. 143. Vgl. bezüglich der letzten Notiz Labarte, Hist. des arts industriels III, 340.

Griechen muss für die Uebertragung italienischer Stilformen und Kenntnisse von erheblichem Einfluss gewesen sein. Man kann es nicht hoch genug schätzen, dass der Abt Johannelinus von Fécamp ein Ravennate, der Abt Suppo von St. Michel ein Römer war.[1]) Wilhelm sorgte durch fortwährende Versetzungen seiner Mönche für einen regen Austausch des Wissens und Könnens. Kann man angesichts dieser Thatsachen zweifeln, dass das gewaltige Bauwerk, dessen Plan Wilhelm entwarf und das von den Franken als ein Wunder angestaunt wurde, in seinem characteristischsten Teile, der Rotunde, auf italienische Einflüsse und Vorbilder zurückgeht? Man darf es um so weniger, als wir auch von Gauzlin wissen, dass er sich für den ornamentalen Schmuck seiner Bauten mit italienischen Künstlern in Verbindung setzte. Mögen für die Basilica von St. Bénigne noch andere Muster vorgeschwebt haben, vor allem die hl. Grabeskirche in Jerusalem und die Rundbauten von St. Martin und Germigny, angesichts der Aehnlichkeit der Crypta mit der von St. Peter in Rom[2]), der Aehnlichkeit der Anlage von S. Vitale in Ravenna[3]), S. Stefano Rotondo und S. Costanza in Rom, angesichts der zahlreichen antiken Säulen, die in St. Bénigne Verwendung fanden, darf die Einwirkung italienischer Kunst und Architectur ausser allen Zweifel gestellt werden. Die Hauptsache ist aber, dass wir bei keiner andern Abteikirche Frankreichs eine ähnliche Anlage finden, dass dies den Zeitgenossen vollkommen zum Bewusstsein gekommen war[4]) und dass, ab-

[1]) Das sind also die Männer, die das lombardische Bausystem nach der Normandie gebracht haben; vgl. Dehio p. 286.

[2]) Die Bougaud p. 282 betont.

[3]) Chevalier, Le vénérable Guillaume will, kaum mit Recht, in S. Vitale das directe Vorbild sehen. Schnaase geht aber in der Ableugnung jedes italienischen Einflusses zu weit, wenn er meint, dass allenfalls die antiken Säulenschäfte zu ähnlichen Motiven Anlass gegeben haben könnten. Angesichts des lebhaften und engen Verkehrs Wilhelms mit Italien wird man doch nicht bestreiten können, dass italienische Bauten von Einfluss waren.

[4]) Rod. V. Wilh. c. 15: *totius Galliae basilicis mirabiliorem atque propria positione incomparabilem perficere disponebat;* c. 25: *basilicam incomparabili opera pene expletam;* Mir. S. Berch. c. 21 (Mab., Acta SS. II, 219): *ecclesiam religione et parietibus ... miro opere innovaverat.*

gesehen von dem Narthex von Fleury, die anderen zeitgenössischen Bauten einen weit weniger vorgeschrittenen Standpunkt der architectonischen Gliederung und Ornamentation repräsentieren.

Die Klosterreform in diesen Gegenden regte zu weiteren Bauten an. So baute Wilhelms Schüler, Arnulf, in dem Orte Vulnonis-villa eine geräumige und würdige Basilica des hl. Benignus[1]), desgleichen eine grosse Basilica in St. Bélin[2]), und Rodulf errichtete von Grund aus eine neue Basilica in Bèze.[3]) Leider wissen wir über diese Bauten nichts Näheres. Aber von der Abteikirche von Vignory, einem von Dijon abhängigen Kloster, sind noch einige Reste vorhanden, die der Mitte des elften Jahrhunderts angehören.[4]) Es war eine dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilica bei Stützenwechsel im östlichen Teile[5]) mit Querschiff und Chorabschluss, den drei Absidialcapellen umgaben. Nur das Sanctuarium mit dem Chorumgang, sowie die vier Capellen des Querschiffs waren wohl gewölbt. Kurze viereckige Pfeiler — nur die letzten am Chor sind rund — tragen unregelmässige Bögen. Ueber der ersten Arcadenordnung ruht das Triforium so, dass zwei Doppelbögen sich über einer cylindrischen, bald starken, bald schwachen Säule vereinigen, und somit Säulen und Pfeiler abwechseln. Was die Sculpturen betrifft, so sind die Capitäle sehr verschieden. Die Gesimse sind sehr einfach und barbarisch in der Composition. Seltsame Sculpturmotive, wie Sparren, Schachbrette, Flechten und Zickzackmuster, wechseln mit Tierornamenten. Noch einfacher ist die Ausstattung einer anderen Kirche bei Dijon, die aus der ersten Hälfte des elten Jahrhundert stammt: St. Worles de Chatillon. Hier ruhen die Bögen auf Sandstein-

[1]) Chron. S. Ben. p. 161.

[2]) ib. p. 160.

[3]) Chron. Bes. p. 288.

[4]) Früher mit Unrecht ins zehnte Jahrhundert gesetzt; vgl. Archives de la commission I; Lenoir, L'architecture monast. II, 35; Caumont im Bull. monum. Bd. 37; Viollet-le-Duc in den Annales archéol. I, 182. Richtig gestellt von Ramé, Bull. des traveaux hist., 1882, p. 193. Vgl. d'Arbaumont, Cart. du prieuré de Saint-Étienne de Vignory (Langres 1882) p. VII und 35; Dehio I, 196.

[5]) Es ist interessant, dass diese Kirche somit in die Kategorie der von S. Ambrogio in Mailand beeinflussten fällt.

pfeilern, deren Capitäle statt mit Sculpturen nur durch einige horizontale Gesimse decoriert sind.[1]) Genau denselben inneren Aufbau zeigt dann die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts begonnene grosse Kirche von Montiérender.[2]) Gehört sie auch der Diöcese Châlons s. M.[3]) an, so kennen wir doch die engen Beziehungen Adsos, des Erbauers der Kirche, zur Diöcese Langres und zu St. Bénigne zu gut, um nicht das unmittelbare Vorbild von Vignory in Montiérender zu suchen.

Das ist alles, was wir über divionensische Bauten der Diöcese Langres wissen.[4]) Aber es ist sehr bezeichnend, dass die normännischen Kirchen[5]) — von denen wenigstens die von

[1]) Vgl. Bull. monum. Bd. 34.

[2]) Die quellenmässige Ueberlieferung ist folgende. Mirac. S. Berch. c. 11: *Ibi postmodum excedente vita domno Alberico abbas effectus* (scil. Adso) *basilicam sanctorum a b. Berchario quondam exstructam parvissimam reputans, maximi quod nunc frequentamus templi fundamenta iecit amplissima;* c. 22: *cuius prima fundamenta, ut praemisimus, venerandus Adso abbas locaverat.* Der Verfasser schrieb ca. 1080—1090. Mithin hat man den Bau Ende des zehnten resp. Anfang des elften Jahrhunderts zu setzen. Heut steht noch das Langhaus der Basilica. Auch hier stehen Arcadenordnungen übereinander. Auch hier wird die untere durch viereckige Pfeiler gebildet, während im oberen Stockwerk Pfeiler und Säulen bei gleicher Arcadenstellung, wie in Vignory, wechseln. Die Litteratur über diese Kirche ist sehr gross. Vgl. Bull. monum. Bd. 17, 319 f.; De Caumont im Bull. monum. Bd. 37, 250. Beide Verfasser, von denen keiner die historische Ueberlieferung kennt, setzen das Schiff ans Ende des zehnten bezw. Anfang des elften Jahrhunderts. Vgl. ferner Archives de la comm. des monum. hist. I; sodann Bouillevaux, Monographie de l'église abbatiale de Montier-en-Der, Chaumont 1855. Auch nach des letzteren Angaben ist das Langhaus das alte; die Lage des alten Narthex ist ebenfalls noch sichtbar. Die Einfachheit des Baues wird hervorgehoben. Im dreizehnten Jahrhundert wurde die Kirche reconstruiert. Vgl. Dehio I, 194 und 276, wo ohne Anführung von Gründen bemerkt wird: „Das der letzteren von den französischen Archäologen beigelegte Datum 992 ist nicht haltbar".

[3]) Der Irrtum, dass sie im Sprengel Langres läge, der sich in den ersten Band eingeschlichen hat, ist demnach zu berichtigen.

[4]) Was Schnaase u. a. über Wilhelms Anteil an der Abteikirche St. Philibert in Turnus berichten, entbehrt jeder quellenmässigen Grundlage; vgl. auch Dehio und v. Bezold S. 385.

[5]) Vgl. Turner, Account of a tour in Normandy I (London 1820), 64; Turner, Architectural antiquities of Normandy II (London 1822), 122; Pugin et Britton, Antiquités architecturales de la Normandie p. 12 ff.; Ramé, Bull. des trav. hist. et scient. (1882) p. 208; Dehio und v. Bezold S. 283.

Bernai[1]) noch in die Zeit Wilhelms zurückreicht — Eigentümlichkeiten des lombardischen Baustils aufweisen, die sicherlich auf die Einwirkung der Italiener, die der Abt von Dijon nach der Normandie brachte, zurückzuführen sind: so zeigen sie alle den in San Ambrogio zuerst begegnenden Stützenwechsel mit Emporen. Nicht weniger weisen sie aber im Grundriss mit dem quadratischen Chor bei absidialem Abschluss des mittleren Teils, den auf dem Querschiff aufsitzenden Absidialcapellen[2]) und den beiden Westtürmen[3]) auf das in Burgund und den Nachbargebieten herrschende Bauschema.

Lothringische Reformbewegung.

Wenden wir uns nach Lothringen um zu prüfen, wie weit durch die Beziehungen zur französischen Reformbewegung hier architectonische Einwirkungen französischer Kirchenbauten stattgefunden haben.

Wir erinnern uns, dass es Richard von Montfaucon war, der in seinen klösterlich-reformatorischen Bestrebungen an Cluni anknüpfte. Als er nach St. Vannes kam, fand er dort ein halb verfallenes Gotteshaus vor. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir uns eine unbedeutende, niedrige dreischiffige Kirche mit nur wenig über die Seitenschiffe hervorragenden Kreuzarmen vorstellen, die östlich mit einer Absis, westlich einem vermutlich hölzernen Turme abschloss.[4]) Im zweiten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts[5]) nahm Richard nun einen umfassenden Erweiterungsbau vor[6]), der sich vor allem auf den Chor, das Querschiff und den Westbau erstreckte. Die Kreuzarme wurden verlängert und je mit einer Absis versehen, ein neues Presbyterium erbaut, sei es, dass das Langschiff der Basilica über die Vierung in der ganzen Breite vorgeschoben wurde und horizontal mit quadratischem Chore

[1]) Vgl. darüber Bull. monum. Bd. 31, 95.

[2]) So Boscherville, Bernai, Cérisy; vgl. Dehio t. 80.

[3]) In Jumièges, Cérisy, Caen, Bayeux, Rouen; Dehio p. 597.

[4]) Das Bild der Kirche gewinnen wir aus der Schilderung des Umbaus in der V. Richardi c. 7—10. 12 und Hugo von Flavigny II, c. 7.

[5]) Die Zeit wird dadurch bestimmt, dass Richard Säulen aus St. Amand kommen liess, welche Abtei er von 1013—1018 leitete.

[6]) Vgl. Richard von St. Vannes S. 78.

abschloss, sei es, dass nur das Mittelschiff jenseits der Vierung in eine langgestreckte Absis auslief.[1]) Unter dem Chor wurde eine Crypta angelegt. Vor allem aber erhoben sich, wohl an der Westfront, zwei steinerne Türme[2]), wie in Cluni, die dann vermutlich durch eine Vorhalle verbunden waren. Es war eine Säulenbasilica; die Säulen liess Richard auf der Schelde und Maas von St. Amand nach Verdun schaffen; es ist nicht unwahrscheinlich, dass Richard wenigstens einzelne Teile der Kirche mit Gewölben versehen liess.[3])

Wir bemerken somit, dass der Umbau von St. Vannes sich gerade auf die Teile erstreckte, die in eben jener Zeit die einschneidendsten Veränderungen überhaupt erfuhren. Die Erweiterung des Sanctuariums und der Querschiffe wurde durch die erhöhten Anforderungen bedingt, die an liturgische Handlungen der Mönche gestellt wurden[4]); die Vorhalle, die sich meist über die ganze Breite der Kirche bis ins Untergeschoss der Türme ausdehnte, sollte die Pilger gegen Wind und Wetter bei Processionen schützen. Bemerken wir, dass St. Vannes sich im Westbau an das in Cluni angewandte Schema anlehnte, dass durch die Erweiterung des Querschiffs mittelst Capellen eine zweifellose Annäherung an den im Osten und Norden Frankreichs gewöhnlichen Typus erfolgte, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Vorbilder westlicher Abteikirchen auf den Bau von St. Vannes wirkten. Bezüglich des Chores würde man am ehesten geneigt sein, auf St. Remi als Muster zu schliessen — da Richard aus Reims nach St. Vannes gekommen war —, auf die von Radialcapellen umgebene Absis: da jedoch dieses Schema im westlichen Deutschland oder in Lothringen nirgend sonst begegnet, wird Richard an die einfacheren Typen der burgundischen Schule angeknüpft haben. Aber es ist ganz und gar nicht zu bestimmen, wie weit etwa west- oder süddeutsche Vorbilder oder noch die alte Kirche von St. Vannes und ihre Verhältnisse von massgebender Bedeutung waren.

---

[1]) Ueber die Gestalt des Chores ist aus den betreffenden Stellen nichts zu ersehen.

[2]) V. Rich. c. 10.

[3]) So möchte ich jetzt V. Rich. c. 7: *conductis artificibus aecclesiae culmen apposuit* deuten.

[4]) Vgl. darüber die einleuchtenden Ausführungen bei Dehio S. 271.

Es wäre nun anzunehmen, dass der Neubau von St. Vannes auf Richards Schüler nicht ohne Einfluss blieb. Aber über die Bauten in St. Vaast[1]), Haumont[2]), Cambrai[3]), Châlons s. M.[4]) u. a. O. sind wir nicht näher unterrichtet. Schon während des Baues der Kirche St. Vitonus wurde Vasloges, das Poppo damals als Propst leitete, in allen Teilen einer umfassenden Renovation unterworfen. Sie erstreckte sich namentlich auf das Dach der Kirche, die vielleicht überwölbt wurde, den Kreuzgang und andere Baulichkeiten. Der Umbau wird in der Vita Richardi Abt Richard[5]), in der Vita Popponis Poppo[6]) zugeschrieben. Natürlich muss man sich Richard als den leitenden Bauherrn vorstellen, unter dem vielleicht Poppo die unmittelbare Beaufsichtigung des Baues besorgte. Als Poppo dann die Klöster Stablo-Malmédy übernommen hatte, ging er, wenn auch viele Jahre später, hier an umfassendere Bauten. In Malmédy wurde damals erst, wie in St. Vannes, eine Crypta angelegt[7]); in Stablo sowohl die Kirche als alle Klosterräumlichkeiten erneuert. Wir wissen aber über den Bau der Basilica nicht mehr, als dass marmorne Säulen dazu verwandt wurden[8]) und das Mittelschiff westlich von einem einzigen Turm[9]), unter dem die Vorhalle sich befand, abgeschlossen wurde: es war das in Belgien allgemein angewandte Schema des Westbaus.

Man hat nun Poppo zum Haupt einer grossartigen Bauschule gemacht: unter ihm, ja auf seine Initiative seien die Abteikirchen von Limburg, Echternach, Weissenburg und Hers-

---

[1]) Gesta episc. Camerac. III, c. 59.

[2]) ib. c. 6.

[3]) ib. c. 49.

[4]) Ann. S. Petri Catalaun. 1034; vgl. Richard von St. Vannes S. 68.

[5]) V. Richardi c. 12.

[6]) V. Popp. c. 22.

[7]) ib. c. 22.

[8]) ib.: *Marmoreas proinde columpnas ad id similiter opus ... inibi invenit, ubi nulli unquam eius natura loci marmor invenire dedit.* Man sieht auch hier, von welcher Bedeutung die Herbeischaffung marmorner Säulen war; vermutlich hat auch Poppo, wie seine Freunde, einen bestehenden Bau geplündert.

[9]) Vgl. darüber Manchot, Kloster Limburg an der Hardt, Mannheim 1892, S. 40 ff.

feld entstanden. Hatte man sich aber erst einmal daran gewöhnt, in ihm den leitenden Baumeister aller dieser Basiliken zu sehen, so musste er an dem Dombau von Speier, an dem von Strassburg, an der Kirche von Otmarsheim im Elsass und anderen Kirchenbauten beteiligt werden. Denn nachdem man einmal erkannt hatte, dass die genannten Abteikirchen wieder ihrerseits die grösste Verwandtschaft mit einer ganzen Reihe west- und süddeutscher Bauwerke zeigen, so durfte man sich das Glück, den Namen des Hauptarchitecten Westdeutschlands entdeckt zu haben, unmöglich entschlüpfen lassen; was einer der genannten Abteikirchen entfernt ähnlich sah, wurde ein Meisterwerk Poppos, und die fable convenue war fertig.[1]) Sehen wir, was sich bei nüchterner Kritik von alle dem halten lässt.

Von den genannten Abteikirchen haben Hersfeld und Limburg die grösste Aehnlichkeit. Sie nähern sich in der Grösse der Masse[2]), worin jedoch die letztere von der ersteren noch übertroffen wird, sie zeigen beide die westlichen Türme mit der dazwischen liegenden Vorhalle, die weit ausladet, sie haben die auf den Querarmen aufsitzenden Rundcapellen. Sie weichen

[1]) Am weitesten ist Adler gegangen, Romanische Baukunst im Elsass, Zeitschrift für Bauwesen Bd. 28 (Berlin 1878), 447. Bezüglich Otmarsheims im Elsass meint er z. B.: der Architect müsse Aachen wie Essen, Nymwegen wie Lüttich gekannt haben. „Dieser Mann kann schwerlich ein anderer als Abt Poppo von Stablo gewesen sein, der den beiden Kaisern Heinrich II. wie Konrad II. mit Rat und That zur Seite stehend, auch mit den beiden Kirchenfürsten Werner von Strassburg und Brun von Toul ... in einer selten vertrauten Weise verkehrte und gerade damals mit dem Neubau des Münsters von Strassburg beschäftigt war.“ Wenn Adler hier nicht ungedruckte Quellen benutzt hat, werden wir von all' den schönen Dingen absehen müssen; denn bekannt ist davon gar nichts. Durch Adler wurde offenbar Dehio S. 163, n. 1 verleitet, von der „wahrscheinlich durch Poppo geleiteten Restauration des Strassburger Münsters“ zu sprechen. Die Beziehungen Poppos zu Strassburg beschränken sich, so weit unsere Kenntnisse reichen, lediglich darauf, dass er 1016 als Mönch einmal an das Hoflager Heinrichs II. nach Strassburg kam und ihm Ende der zwanziger Jahre das Bistum von Konrad angeboten wurde, das er aber ablehnte. Daraus auf den Anteil am Münsterbau zu schliessen, ist zum mindesten etwas kühn.

[2]) Das Langhaus hat in Limburg 13824, in Hersfeld 13728 Quadratfuss Flächeninhalt. Jedoch ist Hersfeld breiter als Limburg, Limburg länger als Hersfeld. In der Höhe sind sie nach Dehio S. 162 gleich.

voneinander ab vor allem in der Anlage des Ostbaus. In Limburg schliesst der Chor quadratisch, in Hersfeld mit langgestreckter Fortsetzung des Mittelschiffs und der Absis; hier sind auch die Kreuzarme auffallend lang gestreckt. An die beiden Westtürme lehnen sich in Limburg im Gegensatz zu Hersfeld nach Nord und Süd runde Treppentürmchen. Was Echternach betrifft, so sind die Unterschiede noch augenfälliger. Mit Limburg entbehrt Echternach der Absis am Chore; im Unterschiede zu Hersfeld und Limburg treten die Kreuzarme des Querschiffs über die Seitenschiffe des Langhauses nicht heraus. Sind Limburg und Hersfeld Säulenbasiliken, so wechseln in Echternach Pfeiler und Säulen[1]) — und zwar so, dass je zwei Pfeiler nur durch Mauerbögen verbunden sind —, wobei die Säulen im Gegensatz zu denen der anderen Kirchen durch ihre korinthischen Capitäle auf Trierer antike Vorbilder hinweisen. Die Echternacher Kirche hat schliesslich ausser den beiden Türmen an der Westfront zwei Türme[2]) in den Winkeln, die der Chor mit den Kreuzarmen bildet. Schliesslich erreicht der Echternacher Bau auch die Dimensionen der anderen Kirchen nicht. Was Weissenburg betrifft, so sind nur spärliche Reste vorhanden, die sowohl in technischer als in formaler Hinsicht jede Aehnlichkeit mit Limburg vermissen lassen.[3]) Ziehen wir den Schluss aus diesen Angaben, so weisen höchstens Limburg und Hersfeld stärkere Analogien auf, während Echternach schon durch die Art des Stützenwechsels ganz aus dem Character der übrigen Bauten herausfällt. Das allen Gemeinsame sind die beiden Westtürme mit der dazwischen liegenden Vorhalle, die in Hersfeld und Limburg noch vorgeschoben war.

---

[1]) Vgl. Dehio t. 58, fig. 5.

[2]) Ob diese allerdings schon von Anfang an bestanden haben, ist sehr zweifelhaft.

[3]) Nach Manchot p. 53. Die jetzige Kirche ist aus dem dreizehnten Jahrhundert und hat einen sehr eigentümlichen Grundriss (vgl. Kraus, Kunst und Alterthum im Elsass I, Strassburg 1876, S. 603 ff.). Vor der Kirche steht ein einziger romanischer Westturm. Die Dedicationsnotiz der Ann. Weissenburg. 1033: *dedicatum est oratorium S. Petri in Wizenburg a Reginboldo Spirensi episcopo* wird von Kraus S. 616 wahrscheinlich mit Recht auf die kleine, noch erhaltene östlich von der Kirche gelegene St. Peter- und Paulscapelle bezogen.

Prüfen wir nun die historischen Thatsachen bezüglich der Abt Poppo zugeschriebenen Bauten.[1]) In Echternach begann der Bau bereits 1016 und war nach zwölf Jahren, als Poppos Schüler Humbert die Leitung des Klosters übernahm, bis zu den Fenstern vorgeschritten: mithin kann von einem Einfluss Poppos auf den Grundriss schwerlich die Rede sein. In Hersfeld wurde der Neubau der 1037 abgebrannten Kirche erst begonnen, als der von Poppo hier eingesetzte Rudolf Bischof von Paderborn geworden war. Da die Kirche erst 1144, also hundert Jahre später, fertig wurde, fällt jeder sichere Rückhalt fort, um sie mit Poppo in Beziehung zu setzen. Was Limburg betrifft: so kennen wir jetzt den Baumeister: es war der Mönch Gumbert, der den Grundriss entwarf und die Grundmauern legte.[2]) Da 1035 die Weihe der Crypta erfolgte, kann der Bau nicht lange vorher begonnen sein. In eben dem Jahre, wenn nicht früher, hatte hier Poppo seinen Neffen Johannes eingesetzt, dem nach wenigen Monaten eben jener Gumbert als Abt folgte, ebenfalls nur für kurze Zeit. Damals hatte Poppo nicht mehr den geringsten Einfluss auf Limburg.[3]) Johannes und seine Nachfolger wiesen jede Unterordnung unter Poppo ab, was dessen Biographen Anlass giebt, von dem nun folgenden Verfall des Klosters zu sprechen.

Aus alledem folgt, dass die Behauptung völlig unhaltbar ist, unter Poppos Leitung — sei es, dass man in ihm den Architecten oder Bauherrn sehen will — seien jene grossen Kirchenbauten entstanden. Die Frage wäre nur die, ob seine Schüler nicht die Träger spezifischer Bauformen gewesen sein könnten. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Aebte von

---

[1]) Auf die folgenden Thatsachen hat zuerst Manchot hingewiesen.

[2]) Manchot teilt S. 85 f. die Inschrift des in den Ruinen von Limburg gefundenen Grabsteins mit. Es heisst hier:

Cuius frater adhuc actenus ut stat opus
Fundamenta iacis ...

Gumbert starb ca. 1036 (Ladewig S. 82 f.). Die Stelle kann natürlich nicht den Sinn haben, dass der Mönch die Kirche, soweit sie bei seinem Tode bestand, eigenhändig baute, sondern dass er der Architect war.

[3]) Er hat ihn auch nicht mehr erlangt; und die Notiz Manchots S. 8, dass Poppo 1038 in Limburg wieder zu Einfluss gelangte, beruht jedenfalls auf einer Verwechselung mit St. Maximin.

Echternach, Hersfeld, Weissenburg und Limburg sämtlich aus St. Maximin kamen, und wenn man ein gemeinsames Modell will, dieses am ehesten in Trier gesucht werden müsste. Ueber St. Maximin in dieser Zeit wissen wir gar nichts; nur verrät der Trierer Dom in der Westfront eine starke Aehnlichkeit mit der Kirche von Limburg, wenn man sich den Westchor durch die Vorhalle ersetzt denkt.[1]) Dass Echternach von Trier beeinflusst sein wird, darf man a priori annehmen.[2]) Auf der andern Seite wird Limburg mit Speier und Constanz[3]) verglichen und eine Entwicklung von Constanz über Limburg nach Speier angenommen, oder Limburg geradezu einer Strassburger Bauschule zugeschrieben.[4]) Während der Constanzer Dom vor allem durch die beiden Westtürme und den quadratischen Chor Limburg vorausgegangen sein soll, fand sich die Vorhalle und ebenfalls der quadratische Chor bereits am Strassburger Münsterbau.[5])

Da wir nun in Deutschland den quadratischen Chorabschluss und die beiden Westtürme vorher[6]) oder doch wenig später überall verbreitet finden, da ferner die einheitliche Leitung der Bauten von Limburg, Hersfeld und Echternach durchaus unbewiesen, ja sehr unwahrscheinlich ist, so werden wir unmöglich auch nur mit einiger Sicherheit gerade von Cluni oder St. Vannes aus die einzelnen Grundmotive herleiten. Die Sache liegt einfach so, dass im östlichen Frankreich und

---

[1]) Vgl. auf der Zeichnung bei Dehio t. 218 vor allem die Stellung der Treppentürme in Trier und Limburg. Der Trierer Dom wurde in eben den Jahren wie Limburg restauriert; 1037 fand die Weihe statt. Vgl. Lesser, Poppo von Trier S. 33.

[2]) Poppo von Trier weihte sie 1031 selbst; Lesser S. 34.

[3]) So von F. J. Schmitt in einer Recension von Manchots Schrift, Repertorium für Kunstwissenschaft XV, 541, wo die Ansicht vertreten wird, der Bauplan von Limburg sei im Anschluss an den Dom von Constanz entstanden.

[4]) Von Manchot S. 46 ff.

[5]) Manchot p. 47. Was aber die Aehnlichkeit der Meisseltechnik an den Steinen der Strassburger Crypta und den in Limburg gefundenen betrifft, so wird man daraus schwerlich die Schlüsse ziehen können, die Manchot zieht.

[6]) Dehio p. 211 weist selbst auf Corvey, das bereits im 10. Jahrh. dasselbe Schema des Westbaus hatte.

südwestlichen Deutschland die Tendenz für gewisse Formen vorhanden war und dass überall, wo das Bedürfnis das gleiche und die Bedingungen ähnliche waren, natürlich unter gelegentlicher Nachahmung bestehender Vorbilder, analoge Entwicklungen stattfanden. Nehmen wir selbst an, dass Richard von St. Vannes das Schema des Westbaus von Cluni[1]) entlehnte — was noch des Beweises bedürfte —, so hat es Poppo jedenfalls nach Stablo nicht verpflanzt. Ob sein Schüler Humbert es in Echternach, wo der Bau in zwölf Jahren schon weit vorgeschritten war, noch zur Anwendung bringen konnte, ist mindestens zweifelhaft; und ebenso muss es für Limburg als ganz ungewiss gelten, ob die westliche Anlage auf Poppos Einwirkung zurückzuführen ist. Was Hersfeld betrifft, an dem hundert Jahre gebaut wurde, und wo der Bau begann, als Poppo da längst nichts mehr zu thun hatte, so würde, wie man richtig bemerkt hat[2]), aus der Aehnlichkeit mit Limburg höchstens zu folgern sein, dass der Hersfelder Architect den Limburger Bau gekannt hat, der seinerseits ohne Frage auch auf den Speierer Dom nicht ohne Einfluss war. Die Abweichungen der verschiedenen Kirchen sind nun auch wieder im einzelnen so gross, dass schon damit der Gedanke einer einheitlichen Bauleitung an Gewicht verliert.[3]) Noch stärker treten die Unterschiede hervor, wenn man sie gar mit den Cluniacenserbauten in Beziehung setzt.[4]) Die Quellen reichen für unsere Zeit meistens

---

[1]) Vor allem käme es darauf an zu wissen, ob der Westbau in Cluni, der vielleicht erst Odilo zuzuschreiben ist, überhaupt älter war, als St. Vannes. Da die westdeutsche Architectur im allgemeinen auf einer höheren Stufe steht, als die burgundische (was auch Dehio anerkennt), kann Burgund ebenso gut von Osten beeinflusst sein, als umgekehrt.

[2]) Manchot S. 38.

[3]) Ueber das Verhältnis von Limburg, Hersfeld, Echternach und Weissenburg ist schon gesprochen worden. Dehio nahm freilich an, dass die Ostpartie in Hersfeld auf einen älteren Grundriss zurückginge. Dieser Annahme widerspricht Graf, Neue Beiträge zur Entstehungsgeschichte der kreuzförmigen Basilica, Repert. f. Kunstwissenschaft XV, 16, nach dem der Ostbau ursprünglich drei auf dem Querschiff aufsitzende Absiden aufwies, während er die spätere Form Poppo zuschreibt. Dann würde aber der Unterschied zwischen den einzelnen, angeblich popponischen Bauten noch crasser und auf einen fast gänzlichen Systemmangel hinweisen.

[4]) Das Chorschema, das Dehio für Cluni zu reconstruieren sucht und das die normännischen Kirchen, Peterlingen, La Couture, Hirschau zeigen,

nicht aus, auch nur mit einiger Bestimmtheit den letzten Ausgangspunkt einer Bauform anzugeben; bei dem ungemein lebhaften Verkehr der einzelnen Klöster untereinander einerseits, dem Mangel an Centralisation auf der andern Seite war der Willkür und dem subjectiven Ermessen viel zu viel Spielraum gelassen, als dass wir den bunten Wechsel der Erscheinungen in unserem Falle mit einiger Sicherheit an dem Faden chronologischer Entwicklung und causalen Zusammenhangs aufzureihen vermöchten.

Kleinkunst.

Neben der Architectur erfuhr das Kunstgewerbe durch die Wiederherstellung zahlreicher Kirchen einen ungeahnten Aufschwung. Man setzte den grössten Stolz darein, die Gotteshäuser würdig auszustatten, man hielt es für eine Pflicht, die wiedergewonnenen und wiederentdeckten Heiligen zu ehren. Die Wände der Kirchen wurden mit Malereien geziert und mit gewebten Teppichen behangen. Das Hauptaugenmerk richtete man auf die künstlerische Ausstattung der Altäre und Anschaffung wertvoller Altargeräte. Kunstbegabte Mönche wurden stets gern aufgenommen und mit Aufgaben betraut. In grösseren Abteien waren für die Goldschmiede, Edelsteinfasser, Glasmacher, Weber besondere Werkstätten errichtet. Das wichtigste Moment in der Entwicklung des Kunstgewerbes ist der fortwährende Austausch künstlerischer Ideen und Fertigkeiten in diesen Klöstern. Die Geschenke, die von verschiedenen Seiten eintrafen, beförderten Uebertragungen neuer Stilformen. Die Künstler zogen von Ort zu Ort;

---

begegnet in den von uns hier betrachteten Kirchen nirgend. Die Michaelscapelle ist in den sogen. popponischen Bauten bisher nicht nachgewiesen. Wenn Dehio S. 211 den Mangel der Crypta als spezifisch cluniacensisch ansieht, so ist nur darauf hinzuweisen, dass Odo in Fleury, Richard in St. Vannes, Poppo in Malmédy gerade Crypten anlegen liessen, wo bisher keine waren. Der einzelne Westturm begegnet gerade in Cluniacenserbauten, wie Romainmoutier, während Dehio die doppelten Westtürme aus dem Farfeser Bericht als cluniacensisches Princip nachzuweisen sucht. Hiernach kann man weder von einer cluniacensischen Schule, die nach Deutschland herüber gewirkt hätte, noch von einer popponischen reden: Uebertragungen im einzelnen Falle und bei Gelegenheit natürlich zugegeben.

man berief für gewisse Arbeiten selbst aus entfernteren Gegenden Personen, die in ihrer Kunst einen gewissen Ruf hatten. Namentlich kam von Italien unerschöpfliche Anregung: von hier holte man Goldschmiede und Musivkünstler. Von ihren Romreisen brachten die Aebte Kunstgegenstände mit, genau so, wie es in späterer Zeit geschah. Der Erwerb von Reliquien, namentlich aus dem heiligen Lande, bewirkte nicht nur Kirchengründungen, sondern auch die Herstellung kostbarer Reliquienbehälter.

Eifrige Pflege fand die Webekunst in den reformierten Stiftern. Bereits Odo von Cluni liess einmal ein Wunder, das zu seiner Zeit geschah, in einen Teppich einweben.[1]) Von besonders prachtvollen Gobelins erfahren wir aus St. Florent de Saumur.[2]) Hier wurden eine Menge Wandteppiche, Sesseldecken und dergleichen kunstvolle, figurenreiche Webstücke angeschafft. Namentlich zwei Wandtapeten aus kostbarem Stoff werden erwähnt; die eine mit eingewebten Elephanten, die andere mit Löwen und Vögeln. Der letztgenannte Teppich hatte einen weissen Rand, von dem die Tiere sich rot abhoben. Die Darstellung von Tierbildern auf Geweben scheint ebenso beliebt gewesen zu sein, wie auf den Säulencapitälen; denn auch in Auxerre hatte man eine purpurne Casula, in die scharlachrote Adler eingewebt waren neben goldgestickten Arabesken.[3]) Goldstickerei war für den geistlichen Ornat, die Casel, Albe, Stola u. s. w., in der Mode.[4]) Besonders kostbare Gewänder waren bisweilen mit Edelsteinen besetzt[5]), am herrlichsten natürlich solche geziert, die von Königen und Königinnen einzelnen Kirchen geschenkt wurden.

Daneben erfreute sich der Erzguss und die Goldschmiedetechnik grosser Beliebtheit. In Cluni gab es eine besondere Werkstätte für die Goldschmiede, Edelsteinfasser und Glasmacher. Hier war also der Ort, an dem Odilo aus dem von

---

[1]) Joh. V. Od. I, c. 35.

[2]) Hist. S. Florentii p. 257. 258; vgl. Labarte IV, 367.

[3]) Hist. episc. Autissiod. c. 49, ed. Duru p. 390.

[4]) V. Gauzl. I, c. 36 und die in Anm. 5 angeführten Stellen; *casulam viridem cum aurifrisio* giebt die Gräfin Adverada an St. Vannes, H. Flav. II, 375.

[5]) Hist. S. Flor. p. 258; Hist. episc. Autissiod. a. a. O.

spanischen Christen erbeuteten sarrazenischen Gold und Silber ein Ciborium für den Altar des hl. Petrus anfertigen liess, mit silbernen Säulen in Nielloarbeit. Viel mehr wissen wir über die Metallarbeiten in Fleury. Hier liess Abbo die Altäre mit silbernen Platten ausschmücken und vollendete eine goldene Altartafel, die Oylbold begonnen hatte. Die Holzwand um das Grab des hl. Benedict wurde durch Metallreliefs, welche die Wunder des Heiligen darstellten, geziert.[1]) Gauzlin bemühte sich dann namentlich um prächtige Ausstattung des Chorhauses und seiner Gerätschaften. Es wurde ein überaus kunstvoller Lettner verfertigt, an dessen Herstellung ein lombardischer Künstler Nivardus und der Erzpriester Rodulfus beteiligt waren. Letzterer goss die mit kunstvollen Reliefs versehenen Tafeln aus spanischem Kupfer, die von einander durch Säulen getrennt waren, die Nivardus meisselte. Achtzehn spiegelblanke Metallplatten wurden ausserdem in Zwischenräumen am Paneel, dem fortlaufenden Säulenpostament, angebracht.[2]) Ausserdem waren Marmorreliefs verwendet worden, die Gauzlin aus der Romagna hatte kommen lassen.[3]) Vielleicht war derselbe Meister Rodulf auch der Verfertiger eines Lesepults von spanischem Kupfer, das auf vier Löwen ruhte, über denen sich eine drei Ellen hohe, gegossene und reich verzierte, von einem fliegenden Adler gekrönte Säule erhob.[4]) Das Chorgestühl von Buchenholz versah Gauzlin an der Rückwand mit Porphyrplatten, die er aus der römischen Peterskirche beschafft hatte und die er mit Messingleisten umgab. Vor den rings an der Wand des Sanctuarium fortlaufenden Chorstühlen stand der Abtsitz.[5]) In Fleury ruhte er auf vier Löwen aus Metall. Die Fussbank war aus Porphyr, der Sitz selbst zeigte dieselben Verzierungen wie die Chorstühle.[6])

---

[1]) Mém. de l'Orléanais XIV, 642.

[2]) V. Gauzl. II, c. 22. Der *chorus psallentium* ist der Lettner; vgl. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie I, 51.

[3]) V. Gauzl. I, c. 35: *Chorum psallentium quoque pulcherrimo marmorum compsit emblemate, quae asportari iusserat a partibus Romaniae.* Ich denke doch, dass die Nachrichten sich auf denselben Lettner beziehen.

[4]) I, c. 35.

[5]) Otte, Handb. der christl. Kunstarchäologie I, 47.

[6]) V. Gauzl. II, c. 62.

Der Wechsel zwischen Marmorsculpturen und Metallgussarbeiten ist characteristisch für die Kunstbestrebungen und den Geschmack Gauzlins, der insofern von italienischen Kunstrichtungen beeinflusst war, als Italien ihm das Material und in Nivardus einen Bildner lieferte. Einen etwas anderen Character tragen die grossen Arbeiten in Lothringen, vor allem in Verdun. Hier herrschte die getriebene Bronce und Emailtechnik vor. So war der Ambo von St. Vannes, der wie der in Fleury ein sogenanntes Adlerpult trug, auf allen vier Seiten mit Basreliefs in getriebener Bronce geschmückt, die vermutlich mit Emailfarben bemalt waren und in allen Teilen Scenen und Figuren aus dem alten und neuen Testament darstellten.[1]) Einen kunstvollen aus getriebenem, teils vergoldetem, teils versilbertem Metall verfertigten Ambo mit Adlerpult hatte auch die Kirche von Lobbes.[2]) Ebenso wies das reich ausgestattete Ciborium des hl. Vitonus Broncereliefs[3]) auf, auf der Vorderseite eins mit den Bildnissen Gottes, des Apostels Petrus und des hl. Vitonus, das von Emailsäulen mit silbernen Basen in getriebener Arbeit umgeben war.[4]) Silberne oder goldene, oft mit Edelsteinen geschmückte Altartafeln, die mitunter Reliefs oder Malereien zeigten, durften nirgend fehlen.[5]) Dazu kam die grosse Zahl von Kirchen- und Altargeräten aller Art, Gefässe, Candelaber, silberne und goldene Kronen[6]), Kreuze, in Edelmetall gebundene Ritualbücher u. s. w.[7]) Neben Gold und

---

[1]) S. Richard von S. Vannes S. 82. 83. Emailarbeiten späterer Zeit aus Stablo s. Rheinländ. Jahrb. Bd. 46, S. 152.

[2]) Gesta abb. Lobb. c. 29.

[3]) Hugo Flav. II, c. 8: *opere caelatorio.*

[4]) ib.: *columnae ex electro purissimo cum baseis argenteis arte fusili et anaglifo;* vgl. Richard S. 83.

[5]) Chron. S. Ben. p. 152; Chron. Aureliac. ed. Mabillon, Vetera Anal. p. 350; Cartul. de Savigny I, 87; V. Joh. Gorz. c. 90; Gesta abb. Lobb. c. 29; Odoranni Chron. S. Petri 1015, ed. Duru II, 396; Hist. episc. Autissiod. c. 45, p. 381; Hugo Flav. II, c. 8; vgl. Otte, Handbuch der christl. Kunstarchäologie I, 134; Labarte, Hist. des arts industr. II, 177.

[6]) So eine Krone für 72 Lichter in Stablo; vgl. Harless und aus'm Weerth, Der Reliquien- und Ornamentenschatz der Abteikirche zu Stablo, Rheinländ. Jahrb. Bd. 46, S. 147.

[7]) Vgl. u. a. Hugo Flav. II, c. 8. Derartige Erwähnungen sind so häufig, dass die Aufzählung zwecklos ist.

Silber wurden dafür Edelsteine, Onyx, Beryll, dann Elfenbein reichlich verwendet.

Mit der Wiederherstellung der Kirchen und Stifter wurde der Schmuck der Heiligengräber zu einer dringenden Sorge. Hervorragend war das neue Grab des Patrons von St. Bénigne. Aus Quadersteinen erbaut, hatte es eine Länge von 3,68 und eine Breite von 2,30 Metern. Ueber der steinernen Decke erhoben sich vier Marmorsäulen, die einen gewölbten Baldachin von Holz, der mit Gold und Silber bekleidet war, trugen. In bemalter Reliefarbeit brachte er die Geschichte der Geburt und Passion Christi zur Anschauung.[1]) Für ein Kunstwerk ersten Ranges galt auch der Sarcophag des hl. Savinian, den Odorann von Sens verfertigte.[2]) Die Königin Constanze hatte zuerst den Gedanken, den Leib des Heiligen, der in einem Bleisarge ruhte, mit Gold und Edelstein umgeben zu lassen, und natürlich erklärte sich ihr Gemahl zu diesem Werke der Pietät gern bereit. Er liess Odorann, der sich durch künstlerische Arbeiten bereits ausgezeichnet hatte, an den Hof kommen. Das Metall, das Robert für das Werk spendete, lief in einzelnen Raten ein, vermutlich entsprechend dem augenblicklichen Bedürfnis, wie es die Fortsetzung der Arbeit erheischte, bald geprägt, bald in Barren. Das wertvollste waren die kostbaren Steine, die er dazu hergab. Im Chor der Kirche hatte der Mönch seine Werkstatt aufgeschlagen, wo er die silbernen Figuren, unter ihnen das Bild des Königs, auf dem Sarcophag befestigte.

In seinem Kloster von Limoges ruhte der hl. Martialis in

---

[1]) Vgl. Chron. S. Ben. p. 147; Bougaud, Étude sur la mission de St.-Bénigne, Autun 1859.

[2]) Vgl. Odoranni Chron. a. 1031, ed. Duru II, 397 ff.; vgl. Die Urk. Heinrichs I. von 1035, Juli (Quantin, Cartul. de l'Yonne I, 167): *cuius venerabile corpus idem genitor meus, a solo elevans, auro et gemmis ornavit;* Labarte, Hist. des arts industriels II, 203. In dem Protocoll über den Schatz von St.-Pierre-le-Vif im Bulletin de la société archéol. de Sens XI (1877), 80 heisst es: *Premièrement la châsse de saint Savinien, premier archevêque et martyr de la ville de Sens, laquelle est d'argent relevé de figures en demy relief et l'un des frontispices de fin or garny de plusieures pierres prétieuses et de deux grandes agathes qui sont hors de prix: dans laquelle sont le corps du dit saint Savinien* etc.

einem goldenen, edelsteingeschmückten Behälter, der gegen Ende des zehnten Jahrhunderts vom Feuer zerstört wurde. Innerhalb vierzehn Tagen stellte jedoch der Mönch Gauzbert, der Custos des Grabes, den Sarcophag wieder her, ja er verfertigte eine goldene Statue des hl. Martialis, wie er über dem Altar sass, mit der Rechten das Volk segnend und mit der Linken das Evangelienbuch haltend. Aus diesem Heiligenbilde machte der nächste Abt Jozfred wieder ein goldenes, mit Edelsteinen geschmücktes Reliquiar für St. Martialis.[1])

Die Zahl der Kunstwerke, die mit der Wiedererstehung der Klosterkirchen angefertigt und angeschafft wurden, war natürlich unendlich viel grösser, als unsere zufälligen Nachrichten der Quellen besagen. Es kommt auch gar nicht darauf an, jedes Stück, jedes Kreuz, jeden Kelch, jede Stola zu verzeichnen. Es genügt zu betonen, dass diese Zeit für das Kunstgewerbe eine Blüteepoche bezeichnete: die Devotion der Gläubigen, besonders der Fürsten, setzte die Abteien in den Besitz grosser Mittel, die religiöse Vertiefung gab der künstlerischen Phantasie erhöhten Schwung, der internationale Verkehr, namentlich der mit Italien und der beginnende mit dem Orient beförderte die Uebertragung von Stilformen und technischen Fertigkeiten. Auch mag in jener Zeit in einzelnen Klöstern die eine oder andere Technik ihren Ausgangspunkt genommen haben; so in Lothringen die Kunst des Emaillierens. Aber ist es selbst unmöglich, hier über Vermutungen hinauszukommen, so zeigt sich doch auch in diesem Falle, dass kaum eine Seite menschlicher Kultur von der Wiederbelebung des Klosterwesens im zehnten Jahrhundert unberührt blieb. Noch deutlicher tritt uns diese Thatsache auf wirtschaftlichem Gebiete entgegen.

---

[1]) Commemor. abb. S. Marc. ed. Duplès-Agier p. 5. 6.

Dreizehntes Capitel.

Wirtschaft und Klosterreform.

I.

Besitzerwerb und Landcultur.

Der religiöse Aufschwung des zehnten Jahrhunderts und vielfache sociale Beziehungen zur Laienwelt brachten die Klöster in den Besitz weit zerstreuter Ländermassen.[1]) Mit grossem Eifer betrieben die Aebte den Wiedererwerb der abhanden gekommenen Güter. Die Mönche predigten unaufhörlich die Verdienstlichkeit der Schenkung, sie verstanden das Vertrauen zu ihren Gebeten und Messen, zu ihren religiösen Handlungen aller Art stetig zu steigern. Durch die materiellen Dienste, die sie den Nachbarn leisteten, indem sie ihnen Geld oder Getreide liehen, indem sie Pensionäre aufnahmen oder Versicherungsgeschäfte eingingen, indem sie der Begräbnispflicht sich unterzogen, kamen sie nicht nur in die Lage, für diese Leistungen ihren Grundbesitz zu mehren, sondern sie erhöhten auch das Ansehen ihrer Klöster unter den Bauern der Umgegend, wussten sich unentbehrlich zu machen und schufen damit ihren Bestrebungen eine immer weitere, immer festere Grundlage. Mit der Stellung der Klöster wuchs wieder die Bewertung ihrer geistlichen Functionen: so waren diese religiösen und materiellen Dienste geeignet, sich immer gegenseitig zu Gunsten des Ansehens und des Besitzes der Abteien zu fördern. Je nach ihrer Individualität und persönlichen Bedeutung waren Aebte und Wirtschaftsbeamte im stande, diese idealen und realen Factoren zum Glanze ihrer Stifter zu verwerten.

[1]) Vgl. darüber meine Ausführungen in der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte I (1893), 156 ff.

Es bedarf keines Beweises, dass unter allen Klöstern Frankreichs sich keines solchen Ansehens erfreute, als Cluni. Tausende von Schenkungsurkunden reden noch heut von der Frömmigkeit hoher und niederer, weltlicher und geistlicher Personen, die entweder sofort Grundbesitz hingaben oder nach ihrem Tode dem Kloster vermachten, die zu diesen Schenkungen durch Gegenleistungen bestimmt wurden oder in voller Freiheit ihrer Habe sich entäusserten.

Man wird zugeben, dass Schenkungen, die ohne beschränkende Bedingungen einzig und allein für das Seelenheil gemacht wurden, immer einen höheren Grad religiöser Begeisterung voraussetzen, als solche, die der Geber ohne erhebliche Belastung oder Schädigung für seine Lebenszeit oder gegen materielle Entschädigungen gewährte. Will man deshalb eine Vorstellung von dem jeweiligen Verhältnis dieser idealen Hingabe an die religiösen Ideen zu einer weniger intensiven Förderung kirchlicher Interessen gewinnen, so hat man nur nötig, das vorhandene Urkundenmaterial nach dem angedeuteten Gesichtspunkte zu prüfen. Die reichen Urkundenschätze Clunis[1]) geben uns ausreichenden statistischen Stoff, um die aufgeworfene Frage für das wichtigste Reformkloster zu beantworten.

Es ist sicher kein Zufall, wenn die bedingten zu den unbedingten Schenkungen in den ersten Jahrzehnten der Abtei, unter den Aebten Berno und Odo (910—942), sich verhielten wie 1 zu 2, dass also am Anfang die freie religiöse Hingabe über-

[1]) Vgl. folgende Tabelle der cluniacensischen Erwerbsacte von 910 bis 1048:

	910—942	943—954	955—993	994—1048
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
Unbedingte Schenkungen	154 = c. 57	92 = c. 42½	338 = c. 44½	460 = c. 57½
Bedingte Schenkungen .	77 = c. 29	64 = c. 29	271 = c. 35½	215 = c. 27
Kaufverträge	11 = c. 4	25 = c. 11½	90 = c. 12	77 = c. 9½
Tauschacte	28 = c. 10	38 = c. 17	61 = c. 8	57 = c. 7
Gesamtzahl der Erwerbsacte	270	219	760	809
jährlich	8,44	17,3	20	15
durchschn. Schenkungen	7,22	12	16	12,5
Onerose Erwerbungen .	1,22	5,3	4	2,5.

aus stark zum Ausdruck kam. Unter den folgenden Aebten trat nach dieser Richtung eine Abnahme ein: unter Aymard ist das Verhältnis 1 zu 1,5, unter Majolus nur 1 zu 1,21. Man bemerkt den progressiven Rückgang von 100 % auf 50 und dann auf kaum 25 % des Uebergewichts der unbedingten Schenkungen. Unter Odilo erreichte Cluni in den ersten Jahrzehnten des elften Jahrhunderts die grösste Ausdehnung seines Ansehens: eine Thatsache, die sich sofort wieder in dem Verhältnis der bedingten zu den unbedingten Schenkungen ausprägt: sie verhalten sich unter ihm wie 1 zu 2,1.

Diese Zahlen würden uns freilich ein Bild von der ideellen Bewertung der cluniacensischen Vermittlung mit dem Himmel geben, keine richtige Vorstellung von den realen Verhältnissen der Abtei. Wir gewinnen dagegen eine solche, wenn wir zeigen, dass die Zahl sämtlicher Schenkungen unter Berno und Odo jährlich durchschnittlich 7,22, unter Aymard 12, unter Majolus 16 betrug. Rechnet man sämtliche Schenkungen, die Cluni unter Odilo empfing, zusammen, so würden wir allerdings unter ihm einen Rückgang zu constatieren haben, indem die jährliche Zahl der Schenkungen auf 12,5 sank. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass seit der Mitte der dreissiger Jahre bis zum Ende der Regierung Odilos wohl unter dem Eindruck der starken Hungersnöte eine überraschend starke Abnahme der Schenkungen eintrat. Ist es auch unmöglich dieselbe zahlenmässig auszudrücken — da zahlreiche Urkunden der Datierung entbehren, deren Chronologie somit innerhalb grösserer Zeiträume schwankt —, so wird man doch bis zu dem genannten Termin die jährliche Zahl eher höher als zur Zeit des Majolus veranschlagen dürfen.

Dagegen begann sich die Hingabe weiter Kreise mit der Zeit mehr und mehr zu erschöpfen. Es muss jedem, der die Urkunden aus der Zeit Hugos von Cluni durchsieht, auffallen, dass Grafen und Fürsten, Bischöfe und andere hohe Geistliche in ganz unverhältnismässig grosser Zahl, ja fast ausschliesslich als Wohlthäter der Abtei erscheinen. Die grosse Masse brachliegender überschüssiger Terrains, die häufig den Inhalt von Schenkungen ausmachte, verringerte sich allmählich. Man legte auch anscheinend keinen Wert mehr auf den Erwerb kleiner Stücke wie früher; die kleinen freien Bauern

waren grösstenteils von der Grossgrundherrschaft aufgesogen worden. Es hing ferner mit der steigenden Knappheit des verfügbaren Landbesitzes zusammen, dass seit dem elften Jahrhundert in zunehmendem Masse eine Entschädigung der Geber mit mobilen Werten üblich wurde. Diese begannen im allgemeinen Wirtschaftsleben eine grössere Rolle zu spielen als früher. An Stelle des Naturalumtausches trat der Geldverkehr, offenbar im Anschluss an den emporblühenden Handel der Städte. Auch das flache Land konnte von diesem Uebergang zur Geldwirtschaft nicht unberührt bleiben. Indem man sich aber auf diese Weise für Schenkungen entschädigen liess, kam noch ein anderer Gesichtspunkt zum Ausdruck. Nach deutschem Recht besass eine freie Schenkung nicht die Geltungskraft, die ein Kaufact hatte. Erstere war widerruflich, letzterer nicht. Je mehr nun der klösterliche Grundbesitz von anderen angefochten wurde, je öfter es vorkam, dass die Erben die Schenkungen der Vorfahren für ungültig erklärten, desto stärker musste der Wunsch sein, der Tradition durch eine Gegengabe die volle Rechtskraft zu sichern. Dieser vergütigten Schenkung näherte sich aber von einer andern Seite der Verkauf von Grundbesitz. Man konnte leichter jemanden zum Verkauf von Grundstücken bestimmen, wenn man ihm noch die ideellen Vorteile zugestand, die mit der Schenkung für die Kirche verbunden waren. Erhielt die Schenkung aus rechtlichen Gründen häufig den Character des Verkaufs, so waren religiöse Motive bestimmend, um den Verkauf der Schenkung zu nähern.[1])

Die Aufspeicherung grösserer Geldsummen aus den Zinserträgen machte es nun den Klöstern auch möglich, den Besitzstand durch wirkliche Ankäufe zu vermehren. In zahllosen Fällen hatten die Mönche einzelne Hufen, Teile von Dörfern geschenkt erhalten, in denen nun ihre Colonen vereinzelt unter den übrigen Berechtigten sassen. Die Folge war, dass man die freien Bauern durch Ankauf ihrer Grundstücke zu verdrängen suchte.[2]) Die traurige sociale Stellung der kleinen

[1]) Vgl. Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 176 ff.

[2]) Vgl. die Urk. bei Marchegay, Archives d'Anjou II, 1 ff. von 1050; CHCL IV, ur. 3034 (1049—1109).

Bauern, die häufigen Notstände des zehnten und elften Jahrhunderts zwangen viele, ihre entwerteten brachliegenden und unergiebigen Güter zu verschleudern. Der geschickten Wirtschaftsführung einzelner Aebte entging diese Gelegenheit nicht, den klösterlichen Besitz zu vermehren und abzurunden, mit Hilfe einer intensiveren Wirtschaftsführung ertragreicher zu machen, für die Hintersassen, deren Wohl die vornehmste Sorge der Oberen war, neue Hilfsquellen zu eröffnen.[1]) Aber auch Tauschgeschäfte kamen häufig genug vor[2]); sie verrieten das Bestreben, den zerstreuten Besitz zu arrondieren, entfernt liegende, nur mit Mühe zu schützende und zu cultivierende Güter gegen vorteilhaft gelegene einzutauschen, den Verkehr zwischen den einzelnen Pertinenzen der Domänen, der durch die Streulage sehr erschwert war, zu erleichtern und damit die wirtschaftlichen Kräfte erst zur Genüge auszunutzen.

Von Anfang an bildete Grund und Boden das Hauptziel der klösterlichen Erwerbspolitik. Daneben kamen freilich Nutzungsrechte an Wald und Weide[3]), Fischereigerechtigkeiten, Anteile am Salinenbau, teils losgelöst von ihrer wirtschaftlichen Basis, teils mit Grundeigen in ihre Hände. Renten und Zinse aller Art wurden ihnen überwiesen, Zolleinnahmen, Naturalien, Vieh, Geldsummen und Schmucksachen vermehrten das bewegliche Eigentum der Abteien. Zum grossen Teil wurde unbebautes und vernachlässigtes Ackerland, Wald und Wiese, verlassene Ansiedelungen Klöstern übergeben[4]), auch ganze Dörfer und Teile derselben, deren Bewohner den alten Herren mitunter zu Heeresfolge und Kriegsdiensten verpflichtet blieben.[5]) Man machte es den Mönchen ausdrücklich zur Pflicht, den Boden zu cultivieren, Wälder zu roden, Häuser und Kirchen zu bauen, Flecken und Dörfer anzulegen.[6]) Mit Energie nahmen die Wirtschaftsbeamten sich dieser Verpflichtungen an; es war ihr Stolz, möglichst viel herauszuwirtschaften. Die

---

[1]) Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 177.
[2]) ib. p. 179. Vgl. oben die Liste der cluniacensischen Tauschacte.
[3]) Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 174, n. 99 u. 100; p. 184, n. 151.
[4]) ib. p. 190.
[5]) ib. p. 183.
[6]) Marchegay, Archives d'Anjou I, 359. 377; CHCL IV, 3322 (ca. 1050).

Quellen lassen keinen Zweifel darüber, dass darin mit die Hauptaufgabe der Reformäbte lag, dass man diese Fähigkeiten mindestens ebenso hoch als kirchliche Bedeutung schätzte.[1]) Umsichtiger Betrieb von Obstcultur[2]), Fisch- und Geflügelzucht, Salinen-[3]) und Weinbau war schon durch die Bedürfnisse der Klosterinsassen nahe gelegt. Die Salzgewinnung hatte noch den Vorteil, dass man auf den Märkten die Naturalüberschüsse der Bauern gegen Salz eintauschen konnte.[4]) Der Weinbau wurde von qualifizierten Arbeitern besorgt, die im Bifang Weinpflanzungen anlegten und ursprünglich nach einer Reihe von Jahren, meistens fünf, die Hälfte des Anbaus zu freiem Eigen behalten durften: eine Vertragsform, die sich schon im elften Jahrhundert zur Vital- oder Erbpacht entwickelt hatte.

Aber man ging auch an die planmässige Anlage von Dorfansiedelungen. Durch den neuen Klosterbau angezogen, kamen viel Leute, Geistliche wie Laien, und baten um Land zur Besiedelung. Man schickte sie dahin, wo solches der Bestellung bedurfte, und ordnete ganze Gruppen ab, um im Waldesdickicht zu roden und Dörfer anzulegen.[5]) Sie liessen sich auch von selbst in den Wäldern nieder und bauten[6]) etwa in der Nähe einer einsamen Capelle[7]) Häuser, die sich rasch unter dem Zufluss landloser Leute vermehrten. Gegen einen Zins und unter Anerkennung der klösterlichen Herrschaft wurden diese Hospites ansässig, an die Scholle gebunden, aber doch selbständig in ihrer Wirtschaftsführung. Man baute Kirchen, legte Märkte an[8]); das-

---

[1]) Vgl. V. Joh. Gorz. c. 67. 89; Gesta abb. Gemblac. c. 37; Chron. S. Huberti c. 5, SS. VIII, 571.

[2]) Vgl. Chron. S. Ben. p. 134; Urk. für St. Michel de Tonnerre, Quantin I, 153; Cart. de St. Victor I, nr. 20.

[3]) V. Joh. Gorz. c. 89. Salinen, die Cluni hatte und von einem Mönche geleitet wurden, erwähnt CHCL IV, nr. 3181.

[4]) Mirac. S. Ben. VII, c. 6; Mir. S. Mansueti c. 7, SS. IV, 510.

[5]) Vgl. die Aufzeichnung bezügl. St. Mihiel Cluniacenser I, 382.

[6]) Mirac. S. Berch. II, c. 15; Transl. S. Genulfi c. 43; Flach, Origines de l'ancienne France II, 145.

[7]) CHCL IV, nr. 3403 (1069).

[8]) Dass die Errichtung eines Marktes bei der Dorfgründung wenigstens im elften Jahrhundert oft das erste war, ersehen wir auch aus einer Urkunde des Bischofs Rainald von Paris (992—1020) aus dem Cart. de Vendôme, angeführt bei Flach II, 156, n. 1: *in qua ecclesiam edificavit, villamque construxit, quam villam episcopi nuncupavit, mercatumque in-*

selbe geschah, wenn etwa der Abt durch Hörige Ortschaften gründen liess.

Um den Markt oder die Kirche erblühte so das neue Dorf; war eine Kirche vorhanden, so war sie umschanzt[1]) und diente den Dorfbewohnern als Zufluchtsort in Kriegszeiten. Hier brachten sie in der Vorhalle ihr Hausgerät, ihre Kleider, Lebensmittel, Getreidesäcke, kurz ihre ganze Habe vor den Kriegsleuten in Sicherheit.[2]) Unmittelbar an die Kirche schlossen sich mitunter Häuser an, die ebenfalls Zufluchtsstätten bildeten.[3]) Ja die Mönche benutzten die Kirchen als Verkaufshallen oder als Getreidespeicher, zur Aufbewahrung der Naturaleinnahmen.[4]) Für diese bot sich der Raum wahrscheinlich in den Obergeschossen der westlichen Turmanlage.[5])

Die rasche Zunahme der zerstreuten Besitzungen versetzte die Klöster nicht selten in die Schwierigkeit, überall Ansiedler und Bebauer zu finden.[6]) Man sah sich deshalb vielfach genötigt, diese Landgüter unter der Form der Precarie zu verpachten.[7]) Der Pächter erhielt freie Verfügung darüber und war nur zur Melioration und Zinszahlung verpflichtet. Man entschloss sich nicht gern zu diesen freien Pachtungen, durch die der Besitz sich aus dem wirtschaftlichen Verhältnis zur

---

stituit. Dasselbe geht auch aus der Marseiller Urkunde von 1082 (Flach II, 150) hervor, wo ein im Walde entstandenes Dorf nach zwei Jahren bereits ca. 100 Häuser und einen Markt hat. V. Joh. Gorz. c. 107 findet ebenfalls in einer villa Markt statt. Damit wird natürlich das Dorf noch lange keine Stadt.

[1]) Vgl. Mir. S. Ben. VIII, c. 2; auch der Friedhof war mitunter umschanzt VIII, c. 1. Für das spätere Mittelalter s. Maurer, Fronhöfe II, 162.

[2]) Mir. S. Ben. III, c. 5; VIII, c. 23. 24. 27.

[3]) Chron. S. Benigni p. 121: *Ecclesiam sancti Vincentii cum habitaculis ad ipsam ecclesiam atrii loco pertinentibus, quas ipsi monachi olim ibi ad refugii locum construxerant.* Für den Zweck der Vorhalle vgl. auch Urk. Roberts II. für St. Peter von Châlons (HF IX, 619): *cum ... teloneo .. in atrio eiusdem ecclesiae venundatae mercis.*

[4]) Goffridi Vindoc. epist. III, 15 ed. Sirmond, Opp. III, 748: *Annonam nostram, quae in ipsa ecclesia in arcis habebatur.*

[5]) So ist es zu erklären, dass mitunter die Zugänge durch Treppen fehlten, wie in Peterlingen (vgl. Rahn, L'église abbatiale de Payerne, 1893, p. 13. 14). Es genügten für den Zweck Leitern.

[6]) Vgl. Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 180, n. 129; p. 187, n. 175.

[7]) ib. p. 186.

verleihenden Kirche loslöste und ihr gänzlich entfremdet zu werden drohte: noch zu sehr stand in aller Erinnerung, dass der Verlust zahlreicher Kirchengüter seit dem neunten Jahrhundert gerade durch die Precarienverleihungen herbeigeführt worden war. Kein Wunder, dass die Leihe meist nur als Belohnung für geleistete Dienste oder Schenkungen auftrat. Da auch der Teilbau, wie wir sahen, in Frankreich am Anfange des elften Jahrhunderts sich überall zur Vital- und Erbpacht entwickelt hatte[1]), sehen wir hier bereits früh jene Lockerung des Grossgrundbesitzes durch freie Pachtformen vorbereitet, die in Deutschland erst ein Jahrhundert später eintrat. Wir verstehen, weshalb die Precarienverleihung an die Zustimmung der Mönche, beziehungsweise des Bischofs gebunden war, weshalb Aebte, wie Gauzlin von Fleury, das Bestreben zeigten, alle früheren Pachtverträge ihrer Vorgänger zu beseitigen.

II.

Verwaltungs-Organismus.

Den Mittelpunkt der klösterlichen Grundherrschaft bildete der Wirtschaftshof, der sich an die Klostergebäude anschloss. In der Nähe lag das Salland, das unter unmittelbarer Aufsicht grundherrlicher Beamten von Unfreien, Mancipien oder den zu Fronden verpflichteten Gehöfern, hörigen Bauern, bewirtschaftet wurde. Daran schloss sich das Gehöferland; diejenigen Hufen, die in der Nähe des Klosters lagen, waren zu allerlei Diensten für die täglichen Bedürfnisse der Brüder verpflichtet.[2]) Ueber ganze Provinzen erstreckte sich so klösterlicher Grundbesitz zerstreut. In zahllosen Fällen war er durchsetzt von Herrschaftsrechten anderer; in weiter Ferne noch lagen kleinere Gebietsteile von fremdem Grundbesitz umschlossen, oft schwer zugänglich und den Angriffen eines beutelustigen und ländergierigen Adels ausgesetzt.

In den meisten Dörfern gab es wieder Herrenhöfe und Salländereien.[3]) Daran schlossen sich nebeneinander Hufen

---

[1]) Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 186.

[2]) Vgl. Breviatio villarum c. 35 von St. Bertin, Cartul. S. Bert. ed. Guérard p. 107.

[3]) Vgl. Descriptio bon. S. Vitoni p. 119: *Sunt ibi de indominicata terra 5 mansi.*

der grundhörigen Bauern, die zu Fronden auf dem Sallande und zu Natural- und Geldzinsen verpflichtet waren, und Grundstücke, auf denen nur ein Zins lastete. Diese gehörten ursprünglich freien Leuten, die sich entweder gegen einen Kopfzins in den Dienst und den Schutz des Klosterheiligen begeben hatten und ihr eigenes Gut weiter bewirtschafteten[1]), oder als freie Hospites gegen Zins grundherrliche Hufen in Besitz hatten. Vielfach müssen auch die Leistungen sich verwischt, ursprünglich Freie fronpflichtig geworden sein.[2]) Alle diese Leute standen in den einzelnen Bezirken unter demselben Hofrecht. Die Verhältnisse entwickelten sich aber so mannigfaltig, dass es unmöglich ist, sie in einem einheitlichen Bilde zu malen. Beschränkt waren die Hintersassen hinsichtlich der Verheiratung und der Vererbung. Die Grundherrschaft musste zur ersteren die Erlaubnis erteilen[3]) und hatte ein Anrecht auf einen Teil der Hinterlassenschaft.[4]) Beide Rechte sind jedoch in unserer Zeit wohl in fixierte Geldabgaben verwandelt.

Abgesehen von den Dienst- und Zinsverpflichtungen waren die Klosterhörigen und Censualen frei in ihren Bewegungen. Sie konnten in ihrer freien Zeit fremden Herren dienen[5]),

---

[1]) Eintritt freier in den Dienst der Kirche s. unten; Auftragung freien Grundbesitzes in Dörfern, die zum grossen Teil einem Kloster gehörten, Cart. de St. Victor I, 96.

[2]) Vgl. Breviatio vill. c. 34: *Alii ingenui, facit in ebdomada II dies, et illae ingenuae feminae VII.*

[3]) Und zwar auch innerhalb des Hofbezirks; vgl. Leduini Constit. (1024—1036) bei Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. III, 2, 82. Ehen von Angehörigen verschiedener Hofbezirke derselben Grundherrschaft werden geschützt in St. Arnulf; vgl. Pfugk-Harttung, Antiquitates Arnulfinae, N. A. VII, 221; für unauflöslich Ehen von Unfreien verschiedener Herren erklärt 813 (Maurer, Fronhöfe I, 12), für trennbar erklärt durch den Abt in einer Urkunde Conrads II. für Limburg, St. 2070; für unerlaubt gilt die Ehe mit einer Unfreien ausserhalb der Grundherrschaft bei Leduin a. a. O. Bei mehreren gleichzeitigen Heiraten von einem Herrschaftsbezirk in den andern Austausch der Hörigen nach Cart. de St. Vannes nr. 5435, f. 14. Oder der Unfreie kauft sich von seinem Herrn los und tritt in die Hörigkeit des andern, Liber de servis nr. 96. Die Kinder folgen der Mutter, Chron. S. Ben. p. 124; Urk. Richards v. St. Vannes, Gallia Christ. XIII, 560: *iure matrem debent sequi, sicut sancit lex Romana et Salica.*

[4]) Leduini Const. a. a. O. III, 2, 82; Urk. Conrads II. St. 2070.

[5]) So hielt ein Bretone Weberinnen, von denen eine eine Hörige von Fleury war; Mir. S. Bened. VIII, c. 33.

konnten freies Allod und Vermögen erwerben[1]), konnten den Hofbezirk, event. mit Erlaubnis des Herrn, verlassen, vorausgesetzt, dass die Zinszahlung nicht ausblieb, konnten unter bestimmten Bedingungen und unter der Voraussetzung, dass die alten Verhältnisse nicht gestört wurden, ausserhalb ihrer Hofbezirke heiraten[2]), konnten sich oder ihre Kinder loskaufen[3]), freie und vermögende Leute werden. Die Grundlage der Existenz war wirtschaftliche Selbständigkeit, die natürlich auch zum Ruin führen konnte.[4]) Ueberall war man aber darauf bedacht, dass der Bestand an Hörigen sich nicht mindere und leide und dass namentlich kein Rückgang in den Einkünften eintrete.[5]) Die Folge dieser verhältnissmässig günstigen Stellung der Klosterhörigen war, dass fortwährend viele sich in den Dienst einer Kirche begaben.[6]) Nicht nur gegenüber der weltlichen Hörigkeit galt die geistliche als Vorzug[7]), sondern auch gegenüber einem aussichtslosen Ringen um eine selbständige Existenz.[8]) Die leichte Abhängigkeit, die Männer

[1]) Vgl. Mir. S. Bened. VI, c. 2; Mir. S. Veren. c. 18.

[2]) Vgl. Urk. Richards, Gallia Christ. XIII, 560. Ein Cleriker heiratet eine Klosterhörige: *quotannis advexit censum ipsius mulieris per villicos.*

[3]) Descriptio bon. S. Vitoni p. 118.

[4]) Mir. S. Ben. VIII, c. 38 ist die Rede von einem servus S. Gradi de Paredo, der gelähmt war. *Qui, quoniam unde victus sui inopiam suppleret, debilitatis non haberet membris.*

[5]) So wird in St. Vannes (Descriptio p. 118) bestimmt, dass von vier Kindern nur zwei, von zweien nur eins, wenn nur eins vorhanden, keins losgekauft werden darf. Die Heirat Höriger mit freien Frauen wird unterstützt, da diese dann in die Hörigkeit eintreten; vgl. Leduini Constit. a. a. O. p. 82. Wenn ein Höriger des Klosters Senones eine Freie der Metzer Kirche heiratet, zahlen die Kinder dem Kloster Zins, Cart. de Senones, Cod. Paris. l. 9202, f. 89.

[6]) CHCL nr. 1560: *una femina, qua es libera et ipsa deprecavit, ut ipsa in servicium permaneat;* andere Beispiele Cart. de St. Vannes, Cod. Paris. l. 5435, f. 21, hier mehrere Frauen mit ihren Töchtern. Zahlreiche Traditionsurkunden für St. Ghislain, Crespin, Mont-Blandain bei Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien II, 353. 363. 367. 380. 414. 424. 437. 457; Warnkoenig III, 2, 11. 12. 13; Cart. de St. Mihiel, Cod. Paris. l. 1283. Zahlreiche Traditionsurkunden von freien Handwerkern im Liber de servis. Vgl. Waitz, Vg. V, 220. Der an den Meier zu entrichtende Kopfzins beträgt in Lothringen 2 Denare, Verheiratung 6 Den., Todfall 12 Den.

[7]) Vgl. Mir. S. Ben. VIII, c. 11; Liber de servis c. 63. 65. Vgl. Waitz, Vg. V, 219.

[8]) Liber de servis c. 98 giebt z. B. der freie Rinderhirt des Klosters

und namentlich alleinstehende Frauen auf sich nahmen, die hauptsächlich in einem unbedeutenden Kopfzins, fixierten Abgaben bei Verheiratung und Tod bestand, die ferner Unterordnung unter die Patrimonialgerichte des Abtes und Vertretung vor dem öffentlichen Gericht[1]) zur Folge hatte, wurde reichlich aufgewogen durch die Sicherheit vor Belästigungen der Beamten, welche der klösterliche Freibezirk gewährte, durch die Fürsorge, mit der die Klostervorstände in schweren Zeiten für das Wohl ihrer Hintersassen eintraten.[2]) Wir werden sehen, dass die Gewerbetreibenden durch die Befreiung vom Verkaufszoll auf dem Markte noch finanzielle Vorteile genossen, die ihnen die Vorzüge geistlicher Grundherrschaft beständig vor Augen führten.[3])

Gegenüber den Unfreien hatte sich längst eine patrimoniale Gerichtsbarkeit des Abtes entwickelt, die den Abt zum Richter der hofhörigen Leute in Streitigkeiten innerhalb der Grundherrschaft machte und zu ihrem Vertreter vor dem Grafengericht und den öffentlichen Beamten. Der engere ummauerte Klosterbezirk mit den Annexen hat jedenfalls von Anfang an ebenso an den Vorteilen der kirchlichen Asylfreiheit participiert, als die Pertinenzen der Bischofsitze, aus denen die grossen Städte sich entwickelten. Als dann freie Hospites sich auf klösterlichem Terrain niederliessen, als andere Freie sich in den Dienst einer Kirche begaben, wurden diese allmählich den Unfreien analog behandelt; an Stelle der directen Ladung, die nach den Volksrechten im Hause des Beklagten erfolgen musste, trat die Vermittlung und Vertretung durch den Grundherrn. Es wurde ihnen bei der Aufnahme in den Dienst oder die Hörigkeit ausdrücklich zur Pflicht gemacht, keine andere gerichtliche Vertretung als die des Abtes oder seines Beamten anzunehmen und die drei Hofdinge zu besuchen. Sie wurden schliesslich so mit den hörigen Zinsbauern der patrimonialen Gerichtsbarkeit des Abtes unterworfen, deren Competenz

---

Marmoutier kurz vor seinem Tode einen jüngeren Sohn in die Hörigkeit des Stifts.

[1]) Vgl. die S. 415, n. 6 angeführten Urkunden bei Warnkoenig.

[2]) Zs. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. I, 179.

[3]) S. unten S. 431.

nur an der Criminalgerichtsbarkeit ihre Grenzen fand.[1]) Die Immunität hat dann diese Verhältnisse nur rechtlich bekräftigt[2]) und den Abt zur Erhebung der öffentlichen Buss- und Strafgelder berechtigt.

Der Gerichtsherr des Immunitätsbezirks war der Abt.[3]) Er hielt in kleinen Verhältnissen die drei echten Dinge entweder persönlich oder mit Hilfe des Propstes ab. Sie waren offenbar aus den Gerichtstagen der Grafen hervorgegangen, aber bei der allmählichen Verschmelzung freier und unfreier Zinsbauern haben auch die letzteren daran teilgenommen. Die Dingpflicht war Bestand des Hofrechts.[4]) Bei ausgedehntem Grundbesitz ersetzten Vögte den Abt, grundherrliche Amtleute, die auch die einzelnen Hofbezirke gegeneinander und die Hintersassen gegenüber dem öffentlichen Gericht vertraten.[5]) In der Stellung dieser Vögte trat aber im zehnten Jahrhundert eine Aenderung ein. Der starke Ansturm des beutelustigen Adels, die unaufhörlichen Bedrängungen des klösterlichen Besitzes durch Kriegsleute[6]), die Unfähigkeit entfernt und zerstreut liegende Güter immer zu schützen, führte dazu, ihre Verteidigung mächtigen Herren der Nachbarschaft zu übertragen. Man hoffte die grosse Zahl unbequemer Burgherren abzuwehren, indem man einzelne von ihnen zum Schutze der Klostergüter berief. Es kam dazu, dass vornehme Herren bei der Stiftung von Kirchen und Schenkung ganzer Villen an Klöster sich vogteiliche Rechte vorbehielten. Neben den alten Dingvögten traten seit dem zehnten Jahrhundert Schirmvögte auf.[7]) Es war aber unvermeidlich, dass beide Arten der Vogtei

---

[1]) Brunner, D. Rechtsgesch. II, 300.

[2]) Diese Auffassung Viollets, Hist. des instit. politiques I (1890), 401 scheint mir die richtige.

[3]) Vgl. die Urk. Heinrichs I. von 931 für Crespin, Duvivier II, 333.

[4]) Vgl. z. B. die Aufzeichnung über die Leistungen des Dorfes Bruoch im Cart. de Gorze, Cod. Paris. l. 5436, f. 58.

[5]) Vgl. Brunner II, 307.

[6]) Ich verweise nur kurz auf folgende Stellen: Mir. S. Wigb. c. 18; Mir. S. Maximini c. 15; Simonis Gesta abb. Berth. I, c. 18; Mir. S. Berch. c. 24; Cart. de Romainmoutier p. 452; Cart. de l'Yonne I, 220; Cart. de Sauxill. nr. 485; Cart. de St. Barnard nr. 21; Besly, Hist. des comtes de Poictou p. 254.

[7]) Vgl. CHCL I, 889 (954—975); Mirac. S. Ben. III, c. 13; VIII, c. 6;

ineinander übergingen und die waffengewaltigen Herren die Rechte der Dingvögte, in die sie eintraten, beständig auszudehnen trachteten. Waren die Advocati ursprünglich auf die Abhaltung der drei Placita, auf bestimmte Zinse und Gerichtssporteln beschränkt gewesen, so nahmen die adeligen Schutzherren hier und da die volle patrimoniale Gerichtsbarkeit des Abtes in Anspruch, belegten die klösterlichen Hintersassen mit willkürlichen Beden und forderten von ihnen Frondienste.[1]) Unaufhörlich erschollen seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts die Klagen über die Ungerechtigkeiten der Vögte, die ihre Schutzpflicht zur Bedrückung der Klosterleute missbrauchten; es zeigte sich deshalb überall die Tendenz, ihre Rechte zu beschränken und zu fixieren.

Die Geschlossenheit der Organisation des klösterlichen Grossgrundbesitzes mit ihrer Gerichtsverfassung und ihren fixierten Leistungen der Hintersassen wurde also dadurch vielfach gefährdet und durchbrochen, dass an Stelle der grundherrlichen Amtleute, der advocati, Männer von Adel traten, die ihre Macht zur Zurückdrängung des grundherrlichen Einflusses missbrauchten. Eine ähnliche Wandlung ging seit der Karolingerzeit in der Stellung des Meiers, des wichtigsten wirtschaftlichen Beamten, vor sich. Auch er schwang sich aus einem grundherrlichen Ministerialen, dem unter dem Judex stehenden Verwalter des Haupthofs einer Villa, allmählich zu einem wirtschaftlich unabhängigen Ortsvorsteher empor, dessen Amt erblich wurde und der nur zur Sammlung der Zinse und gewissen Abgaben verpflichtet war.

Machen wir uns ein Bild von der Stellung dieses Beamten in der Periode, mit der wir uns beschäftigen.

Der Meier war ursprünglich ein Höriger, den Treue, wirtschaftliche Tüchtigkeit und Erfahrung zum Domänenverwalter[2])

Urk. Gibuins von Chalon (1076), Coll. Moreau XXIII, 193; Robert II. für Cormery, Cart. de Cormery nr. 32; Chron. S. Mich. c. 32.

[1]) Vgl. Mir. S. Bened. VI, c. 3; Abbonis Coll. can. c. 2; Urk. Gibuins a. a. O.; Urk. Heinr. I. von Frankreich für St. Maur, HF XI, 577; Urk. Adalberos II. von Metz, Gallia Christ. XIII, 401; Polypticum Marcian. saec. XII, Cod. Duac. 850, f. 133′; Urk. Roberts II. von 1016 für Corbie, Martene, Coll. ampl. I, 379; vgl. Luchaire, Institutions II, 91; Viollet I, 373.

[2]) Der villicus stand sowohl Fronhöfen als der villa vor; vgl. Inama-Sternegg, D. Wirtschaftsgesch. I, 359 ff.; Lamprecht, Beiträge S. 53 und

empfohlen haben. Der Abt hat ihn aus der Zahl der Unfreien eines Fronhofes[1]) gewählt, so wie er die andern Wirtschaftsbeamten für Keller und Speicher, Zollstätte, Wald und Weide aus ihnen zu entnehmen gewohnt ist.[2]) Er erhält in der Regel Salland zur Bebauung, wo solches vorhanden[3]); der Fronhof, das herrschaftliche Schloss, ist mitunter sein Wohnsitz[4]) und andere Güter können ihm daneben zufallen. Hat er grundherrliche Hufen, so muss er dafür zinsen und fronden, wie andere Zinsbauern.[5]) Er ist jedoch nicht nur auf seine Wirtschaftserträge angewiesen: er empfängt von jeder Haushaltung des Dorfes jährliche Steuern[6]), ferner Quoten von den Abgaben der Unfreien für den Heiratsconsens und von der Erbschaftssteuer[7]); er bezieht Gerichtssporteln[8]) und Abgaben bei jedem Handwechsel seines Bezirkes.[9]) Im elften Jahrhundert erscheint er uns in Frankreich bereits als Besitzer ansehnlicher Liegenschaften, als Herr einer grossen Schweineheerde: ein kleiner Edelmann, der mit stattlicher Meute zur Jagd geht[10]); er sammelt sogar Capital und ist

---

D. Wirtschaftsleben I, 736. Vgl. Mir. S. Bened. VIII, c. 4: *Gauterio eiusdem villae maiore;* c. 8: *frater Hildmodi villici de Braio;* c. 22: *eiusdem loci habebatur villicus;* Gesta episc. Camerac. III, c. 22 ist von einem *maior villulae* die Rede; vgl. Cart. de Beaulieu nr. 50 (ca. 971): *Et sic per omnes curtes sive villas imponimus iudices servos.* Ueber den karolingischen Meier s. jetzt Gareis, Bemerkungen zum Capitulare de villis, German. Abh. für Maurer, 1893, S. 221.

[1]) Cart. de Beaulieu a. a. O.: *Omnes istos servos eligimus ex Lemovicino, de curte de Camairaco.*

[2]) Vgl. die Urk. Conrads II. für Limburg vom 17. Jan. 1036, Würdtwein, Monum. Palat. I, 85 ff., St. 2070.

[3]) Vgl. Polypt. de St. Bertin ed. Guérard p. 98, n. XXXII.

[4]) Die casa dominica, vgl Polypt. de St. Bertin n. XIX. XXI. XXX. XXXII; Cart. de Beaulieu nr. 50. Jedoch nicht immer; vielfach hat sie der caballarius, Polypt. n. XXVII. XXIX. XXX. XXXII.

[5]) Vgl. Maurer, Fronhöfe II, 484 und das Polypt. von St. Bertin.

[6]) Cart. de Beaulieu nr. 50 (Constitution von ca. 970).

[7]) Leduini constitut. c. 5 (Warnkönig, Flandr. Staats- u. Rechtsgesch. III, 2, 81): *De his quoque V solidis tam de comedo, quam de mortua manu decimum denarium maior placiti habebit* (1024—1036).

[8]) Cart. de Beaul. l. l.; Leduini const. c. 5: *tertiam vero partem habebit maior placiti. Si autem lex abbatis vel praepositi fuerit, totum fregum maior placiti habebit.*

[9]) Cart. de Beaul. l. l.

[10]) Mir. S. Bened. VIII, c. 2: *Erat autem Vivianus cultor fertilis agri,*

so im stande, mit seiner Klosterverwaltung Pfandgeschäfte zu machen.[1]) Stirbt er, so hat er Anspruch auf ein ehrenvolles Begräbnis.[2]) Nur eins ist ihm verboten: Waffen, ausser Lanze und Speer, oder Kriegsröcke zu tragen[3]) — denn er könnte sonst auf den Gedanken kommen, über seine Gemeinde wie ein kleiner Tyrann zu herrschen —, und mit den Hintersassen darf er über Grund und Boden keine Geschäfte machen.[4]) Den Mönchen ist er natürlich zur Treue verpflichtet, die ihn auch absetzen können.[5]) Sonst ist das Amt aber erblich; der Sohn wird gegen eine bestimmte Zahlung zur Villication zugelassen.[6])

Der Meier hatte die Geld- und Naturalzinse einzusammeln[7]) und in den Speichern der Villen und Höfe[8]) zu verwahren, bis sie an die nächst höhere Verwaltungsstelle, den Propst oder die Centralbehörde, abgeliefert werden konnten. Mitunter wurde ihm sogar die Festsetzung der Leistungen seiner Localkenntnis wegen überlassen[9]), jedoch waren will-

---

abundans opibus, dives pecoris et, quoniam erat assiduus venator, alebat canum gregem; c. 3: *Denique cum haberet multitudinem porcorum — erant enim fere quater viceni —.*

[1]) Coll. Moreau XXIV, 19 (Urk. von Montieränder): *Quidam noster fidelis villicus Letaudus nomine veniens ante presentiam nostram ostendit, quomodo tenebat in vadimonio quendam nostrum molendinum pro tribus libris denariorum, atque deposcens, ut nostra et fratrum laude, dum viveret, ob prescriptas libras detineret.* Er behält schliesslich den dritten Teil, nachdem er den Mönchen noch ein Pfund gegeben.

[2]) Cart. de Beaulieu a. a. O.: *Si ullus ex illis obierit, honor eius S. Petro remaneat, et monachi seniores sui eum honorabiliter sepeliant;* Gesta episc. Camer. III, c. 22: *in atrio tamen, quia maior erat villulae, subterratus.*

[3]) Cart. de Beaulieu a. a. O.; vgl. Ekkehardi Cas. S. Galli c. 3, SS. II, 103; Maurer, Fronhöfe II, 485 f.

[4]) Vgl. Cart. de Marchiennes, Nouv. acquis. 1204, f. 145; Leduini constit. c. 8.

[5]) Cart. de Beaulieu a. a. O.; vgl. Mirac. S. Bened. VIII, 22: Joscelin wird seines Amtes entsetzt: *ulterius nec ipse nec soboles eius potuit villicare;* Roscher, System der Nationalökonomie II, 209.

[6]) Cart. de Beaulieu a. a. O.: *si filios legitimos habuerint, maior honorem totum teneat.*

[7]) Urk. Richards von St. Vannes, Gallia Christ. XIII, 560: *advexit censum ipsius mulieris per villicos;* V. Joh. Gorz. c. 100.

[8]) V. Joh. Gorz. c. 100; Mir. S. Bened. VIII, c. 17.

[9]) Urk. Adalberts von Vermandois (Colliette, Mémoires I, 559): *Cae-*

kürliche Forderungen oder Verfügungen streng untersagt.[1]) Er hatte auch die Aufsicht über den Gemeindewald und händigte den Bauern das Bau- und Brennholz aus, ohne natürlich ein Veräusserungsrecht zu besitzen.[2]) Auch die Sicherheit der Dorfkirche unterstand seiner Sorge: dass die Thüren und Mauern geschlossen seien, darauf musste er achten.[3]) Neben diesen wirtschaftlichen und polizeilichen Functionen hat er richterliche; er entscheidet als Vertreter des Abtes oder Propstes alle kleineren und rasch zu erledigenden Processsachen zwischen den Dorfbewohnern mit Hilfe von Schöffen.[4]) Es ist die alte Centenargerichtsbarkeit[5]) oder eine Absplitterung derselben, die überall da in die Hände des grundherrlichen Beamten übergehen musste, wo sich das Allmendeobereigentum mit grundherrlichen Rechten zur Herrschaft über ganze Dörfer verband, deren Insassen zu einer gleichberechteten, grundunterthänigen Masse verschmolzen. Der Meier kündigt dem Beklagten Tag und Stunde des Erscheinens an; nach Festsetzung des Gerichtstermins dürfen aber Versöhnungen der streitenden Parteien nur durch den Abt oder Propst erfolgen. Die Herrenhöfe sind von seiner Jurisdiction, wie von der des Vogtes, ausdrücklich eximiert; aber hier befand sich die Gerichtscasse, hier wurde auch die Caution, die der Meier von einem Beschuldigten sich geben liess, sicher deponiert.[6]) Er selbst hatte mit den Schöffen und Ministerialen dem echten

teri vero mansionarii et hospites ipsius villae secundum quod maior disposuerit, qui plus habet, plus det, quibus vero minus, minus etiam dent.

[1]) Vgl. Mir. S. Bened. VIII, c. 22; Cart. de Beaulieu a. a. O.; Cart. de Marchiennes f. 145; Constit. Leduini a. a. O.

[2]) Polypt. Marcian., N. Arch. XV, 465: *silva de Giuro pertinet tantum ad custodiam vilici, de qua nec vendere nec dare ei conceditur, sed rusticis ad domos construendas et ad ignem concedimus faciendum.*

[3]) Mir. S. Bened. VIII, c. 2.

[4]) Polypt. Marc. a. a. O. p. 464: *Omnes forenses causae vel si aliqua quaerela repente aborta fuerit, per vilicum, per constitutos iuratosque iudices iuste legittimeque finietur.* Vgl. ib. p. 465: *Si autem de forensibus causis inibi forte quippiam contingeret, videlicet de banno, de furto, de teloneo, de iuvento vel de his similibus ad propositum monasterii et ad eius vilicum nichilominus pertineret.*

[5]) Vgl. G. Meyer, Die Gerichtsbarkeit über Unfreie und Hintersassen nach ältestem Recht, Savigny-Zeitschr., Germ. Abth. III, 123.

[6]) Cart. de Marchiennes, Nouv. acquis. 1204, f. 145.

Ding beizuwohnen[1]); hier war auch der Ort, wo er gegen unbotmässige Hörige klagen konnte.[2])

So vertrat der Meier als Ortsvorsteher die Klosterverwaltung überall, wo es grössere zusammenhängende besiedelte Herrschaften zu beaufsichtigen galt. Es war nur nötig, dass der höchste klösterliche Wirtschaftsbeamte entweder persönlich von Zeit zu Zeit die Höfe und Villicationsbezirke besuchte oder die Meier zur Rechenschaftsablegung zu sich berief.[3])

Aber die Schwierigkeit, die Meier zu beaufsichtigen, und das Misstrauen, das den ehemaligen Hörigen gegenüber bei der Selbständigkeit ihrer nunmehrigen Stellung gerechtfertigt war[4]), machte sich doch überall geltend. Es kam unter Umständen zum Ersatz der villici durch Mönche, Decane oder Pröpste, deren Functionen dann kaum von denen der Meier verschieden waren.[5]) Auch sie hatten vor allem die Beaufsichtigung der villae und mussten die Fruchterträge in ihren Höfen aufnehmen, bis sie der Prior revidieren und mit Abzug desjenigen, dessen die Decane für den Unterhalt, Wirtschaftsbetrieb und die Gäste brauchten, nach dem Kloster schaffen lassen konnte.[6]) In Cluni erhielten sie noch den dritten Teil der Geldzinse, die der Kämmerer zur rechten Zeit selbst einzusammeln pflegte.[7]) Alle diejenigen, die nur eine halbe Tagereise vom Kloster entfernt waren, mussten alle Sonnabend nach der Vesper sich daselbst einfinden.[8])

---

[1]) Cart. de St. Vannes, Cod. Paris. l. 5435, f. 37.

[2]) ib. f. 14, Urk. von 1020: *Si vero aliquis malefactor extiterit et contra villicum audax vel rebellis sustiterit et hoc ad advocatum pervenerit iustitiamque ex hoc fecerit* etc.

[3]) V. Joh. Gorz. c. 85.

[4]) Ein vortreffliches Beispiel, wie unfreie Leute die Ministerialen durch Geld oder Dienste zu bewegen wussten, ihnen Salland zur Bewirtschaftung zu übergeben, bietet das Cart. de Gorze, Cod. Paris. l. 5436, f. 56.

[5]) Consuet. Cluniac. III, c. 5 (d'Achery I, 686): *qui sunt villarum provisores et quos pro more nostro decanos appellamus;* dass die cluniacensischen Decane wirklich Mönche waren, zeigt z. B. CHCL IV, nr. 3262: *Testes sunt ... Girbertus decanus ... Achinus decanus, Arleius decanus, Wigo decanus; isti sunt omnes monachi.* Cart. de Montierénder nr. 21 (1027): *ut prepositus monasterii, qui eidem ville prefuerit;* Besly p. 284: *Archenbaldi ipsius curtis praepositi.*

[6]) Consuet. Cluniac. III, c. 5.

[7]) ib. c. 11. [8]) ib. c. 5.

Diese Bewirtschaftung der Landgüter durch Mönche galt für kostspieliger als die durch Laien: waren jene doch gezwungen zu repräsentieren, Gäste und Fremde aufzunehmen.[1]) In der That verschlang diese Wirtschaftsform im elften Jahrhundert in Cluni so viel, dass von den Fruchterträgen nur wenig auf den Tisch der Brüder kam, vielmehr fast alle klösterlichen Bedürfnisse durch Kauf bestritten werden mussten[2]), und dass im zwölften Jahrhundert Petrus Venerabilis zu einer Aenderung des Wirtschaftsorganismus schritt, weil bei der bisherigen Methode die Finanzen und die Verpflegung sich bis aufs äusserste verschlechtert hatten.[3]) Johann von Gorze sprach sich deshalb entschieden gegen die Villicationen durch Mönche aus[4]); in andern Fällen wurden auch beide Betriebsformen nebeneinander durchgeführt, indem ein Teil der Dörfer durch Meier, ein anderer, namentlich die, in denen Kirchen waren, durch Mönche, welche die Priesterweihe hatten, verwaltet wurden.[5])

Sei es aber, dass Meier oder Mönche oder beide nebeneinander in dieser Weise den Villen und Wirtschaftshöfen vorstanden, so fand meistens ein directer Verkehr mit den Beamten der Centralverwaltung statt. Man findet nun auch eine Art der Verwaltung, in welcher klösterliche Beamte, Pröpste, einen grösseren Herrschaftscomplex von einem Fronhofe aus verwalten und somit eine Zwischeninstanz zwischen den Meiern ihrer Bezirke und der Centralstelle bilden.[6]) Hier tritt der Propst also an die Stelle des karolingischen Judex. Diese Methode verringerte die Kosten der Verwaltung und ermöglichte doch eine bequeme Beaufsichtigung der Meier. Sie wurde deshalb auch da angewandt, wo entfernte Besitzlage einen besonderen Schutz zu verlangen schien, und dann in der Form,

[1]) Vgl. Bernardi Constit. Cluniac. I, c. 5, Hergott p. 145.

[2]) Consuet. Cluniac. c. 11.

[3]) Dispositio rei familiaris Cluniacensis, Migne t. 189, col. 1047.

[4]) V. Joh. Gorz. c. 85.

[5]) Vgl. Rodulfi Mir. ss. in Fuldenses ecclesias translat., SS. XV, 330: *quorum* (scil. praediorum) *alia quidem per villicos ordinavit, alia vero et maxime illa, in quibus ecclesiae fuerant, presbyteris procuranda atque disponenda commisit.*

[6]) Es ist die in Fleury angewandte; vgl. Mir. S. Bened. II, c. 15. 17; III, c. 5. 8; VIII, c. 14. 36.

dass gleich eine kleine Mönchscolonie an dem geeigneten Orte angesiedelt wurde.[1]) Die Meier waren dem ihnen vorgesetzten Propste verantwortlich[2]); an ihn führten sie die gesammelten Fruchterträge und Zinse ab. Der Propst hatte den Besitz vor unrechtmässiger Aberntung[3]), vor Räubern und im Falle eines Krieges zu schützen und für Bergung des beweglichen Eigentums zu sorgen.[4]) Auch alte vernachlässigte Rechte, wie die bezüglich entlaufener Leibeigenen, nahm der Propst wahr.[5]) Gerichtlich vertrat er den Abt in dessen patrimonialer Gerichtsbarkeit innerhalb des ihm unterstehenden Bezirks und den Unterbeamten[6]) gegenüber. Auch Klagen von Ungenossen oder Freien[7]) gegen Hofhörige wurden von ihm erledigt und schiedsrichterliche Befugnisse bei Processen grundunterthäniger Personen, über welche die gerichtliche Entscheidung den Meiern zufiel, auch nach Festsetzung des Gerichtstermins ausgeübt.

Als oberste Wirtschaftsbehörde sassen über dem Meier und Propst die mit der Wirtschaftsführung betrauten Beamten der Centralstelle. Hier ist die Einrichtung verschieden geregelt. Entweder waren von vornherein den einzelnen Wirtschaftsressorts bestimmte Besitzungen zur Nutzniessung überwiesen — und das war die Regel —, oder sämtliche Eingänge flossen an eine Stelle, von der aus die verschiedenen Bedürfnisse befriedigt wurden. Im ersteren Falle übernahmen die einzelnen Klosterämter die Verwaltung und Controlle der ihnen zugewiesenen Güter, so dass die für die Propstei bestimmten Domänen der Propst, die Tafelgüter der Mönche der Cellerar, die

[1]) Chron. S. Mich. c. 33; Chron. S. Bened. p. 162. Das Dorf Vulnon wird St. Bénigne restituiert: *Ubi ne deinceps auferretur, instituit cellam monachorum;* p. 167: *Dedit* (Wilhelmus) *monachis Sarmocensis celle ad laborandum et custodiendum terram S. Benigni positam in Sarmacia villa.* Auch Cluni hatte eine grosse Zahl derartiger Cellen oder Obödienzen, in denen einige wenige Mönche lagen, um einen bestimmten Herrschaftsbezirk zu überwachen.

[2]) Vgl. Mir. S. Bened. VIII, c. 22.

[3]) ib. c. 18; vgl. Marchegay II, p. 4, n. 4 (ca. 1050).

[4]) Marchegay p. 1 u. 4.

[5]) Mir. S. Bened. VI, c. 2.

[6]) ib. VIII, c. 22.

[7]) Cart. de Romainmoutier, Mém. de la Suisse Rom. III, 453.

für die Kleidung vorbehaltenen der Vestierar u. s. w. verwalteten.[1]) Die Spezialisierung ist sehr weit durchgeführt. In St. Amand[2]) sind Revenuen bestimmter Güter festgesetzt für die Beleuchtung und Ausstattung der Kirche, für Ergänzung des Kirchenschatzes, für die Klostergebäude, für den Tischwein der Brüder, für das Brot der Mönche, Gäste und Handwerker, für den Abt, für den Kellermeister, Kämmerer und für den Propst. Eine wesentliche Ursache dieser Verwaltungsform lag darin, dass die Geber das Recht hatten, die Verwendung der Einnahmen ihrer Landschenkungen für einen bestimmten Zweck, für den Tisch[3]) oder die Kleidung[4]) der Brüder, für die Beleuchtung[5]) und Bemalung[6]) der Kirchen festzulegen. Sie konnten verbieten, dass das betreffende Grundstück als Lehen vergeben, verpachtet oder vertauscht werde. Durch alle diese Beschränkungen in der Verfügung über einzelne Pertinenzen der Grundherrschaft wurde die einheitliche Verwaltung fast unmöglich gemacht. Jeder der Beamten der Centralstelle hatte also wirtschaftliche Functionen. Wenn Johann von Gorze, dessen Tüchtigkeit auf öconomischem Gebiete besonders anerkannt wurde, nacheinander Propst, Decan, Kellermeister, Kleidermeister wird und in diesen Stellungen beständig in wirtschaftlicher Action erscheint, so sehe ich in diesem Wechsel des Amtes nichts anderes als das Bestreben des Abtes, nach

---

[1]) Vgl. z. B. Gesta abb. Gemblac. c. 48; sowie die instructive Urk. Benedicts VIII. für St. Vaast von 1021 im Cart. de St. Vaast ed. Guimann p. 56.

[2]) Cart. de St. Amand, Cod. Paris. nouv. acquis. 1219. Im Cart. de St. Bertin ed. Guérard p. 97 steht ein Verzeichnis der Villen *ad fratrum usus pertinentes ... absque his, quae in aliis ministeriis erant distributae;* vgl. Cart. de Beaulieu nr. 50: *hos imponimus ad cellerarios ad claustra ornanda;* Anselmi Gesta Leod. c. 42; Cart. de St. Victor I, 40. 42. 464.

[3]) So CHCL 1332. 1701. 1808; Cart. de Beaulieu nr. 48; Cart. de Saux. nr. 232: *et fructum, que de ipsas vineas exierit, volo, ut in proprios usus suos scilicet in pisces omni tempore in communia abeant, et cellerarius qualiscumque fuerit in monasterio de Celsinanias ipse hanc conventionem requirat.*

[4]) CHCL 2693; Chron. S. Ben. p. 172.

[5]) Cart. de Beaul. nr. 150: *harum fructus vinearum venundetur utile, ut ematur lumen nitens ac fulgens quotidie;* cf. nr. 154 und 174.

[6]) Cart. de Beaulieu nr. 154 (1005—1028). Hier schreibt der Geber sogar die Gemälde vor, die natürlich die Geschichte Christi betreffen.

und nach alle Domänen des Stifts seiner Verwaltung und seinem Einflusse zu unterwerfen.

Dieser Verwaltungsmodus hatte aber seine bedenklichen Seiten. Er setzt einmal einen verhältsnismässig kleinen Betrieb, wenig ausgedehnte Herrschaften, dann aber feste Consistenz des Besitzstandes voraus. In unruhigen und kriegerischen Zeiten, in denen die Besitzverhältnisse sich verschlechtern, in denen einzelne Wirtschaftsressorts ihrer Einkünfte ganz beraubt werden konnten, war eine derartige Wirtschaftsverfassung so wenig durchführbar als bei schnellem Wachsen des Besitzstandes. Sie setzt auch stets den directen Einfluss der Klosterämter auf die Villen voraus, die ihnen unterstehen, entspricht also einem Betriebe, in dem die Meier oder die mönchischen Verwalter in directer Abhängigkeit von der Centralstelle erscheinen. Bei einer Verwaltung durch klösterliche Districtsvorsteher musste eine Vereinfachung der Centralbehörde eintreten.

Als ein Versuch, die Verwaltung zu vereinfachen, muss es schon gelten, wenn Abt Mysach von Gembloux die Einkünfte nach zwei Gesichtspunkten teilt, für Kleidung und Ernährung der Brüder.[1]) Drei Aemter treten hier auf, das des Vestierars, der aus den Erträgen bestimmter Dörfer feste Geldsummen zugewiesen erhält, das des Kellermeisters, der ebenfalls Geld erhält, aber ohne Beziehung auf gewissen Besitz, also aus einer Centralcasse, und das Amt des Kämmeres, der wieder auf bestimmte Dörfer angewiesen ist, von denen er Sporteln bezieht, die beim Handwechsel von Grundbesitz, an den Gerichtstagen und von den Meiern gezahlt wurden. Wie die Verwaltung im einzelnen geteilt war, wissen wir freilich nicht. Wir müssen aber annehmen, dass dem Kämmerer, der allein einen directen Einfluss auf bestimmte Güter ausübte, der Propst oder Prior gegenüberstand, der die allgemeine Verwaltung in der Hand hatte[2]), bei dem die Zinse und Naturalerträge einliefen, die Abgaben, die nicht direct dem Kämmerer zuflossen, der für den Abt, die Gäste und Armen zu sorgen hatte.

---

[1]) Gesta abb. Gemblac. c. 59 ff.

[2]) ib. c. 61: *Marcellinus abbas ... commisit ei praepositurae officium ... Abbas Tietmarus ... eius curae commisit omnia exteriora.*

Diesen Dualismus von Prior und Kämmerer finden wir dann in Cluni und den verwandten Klöstern so ausgebildet, dass in den Händen des ersteren die Aufsicht und Ausgabe aller Naturalerträge lag[1]), während alle Geldzinse und Summen, die durch Verkauf von Naturalien erzielt wurden, dem Kämmerer zugingen.[2]) Ebenso gelangten Gold und Silber oder Geldgeschenke über 10 Solidi an ihn. Desgleichen alle geschenkten Kühe, die in dem ihm unterstellten Kuhstall eingestellt werden. Dem Prior und Kämmerer gegenüber hatte der Kellermeister eine untergeordnete Stellung[3]); denn er musste das, was er an Naturalien und Geld brauchte, erst von ihnen in Anspruch nehmen. Jeden Sonnabend beriet er mit ihnen über die an jedem Tage der nächsten Woche notwendigen Lieferungen. Für seine nächsten Bedürfnisse, für die Weide der Pferde oder den Fischfang standen ihm ein paar nahegelegene Dörfer zur Verfügung. Hatte der Kämmerer für die Kleidung der Brüder zu sorgen, so der Kellermeister für die Verpflegung. Aber auch er hatte wieder Unterbeamte. Während er über die von den Höfen zu liefernden Schweine und Hammel Buch führte[4]), so der Granatarius über das eingehende Getreide.[5]) Nach der Ernte sagte ihm der Prior als erster Wirtschaftsbeamter, wie viel Scheffel von den einzelnen Obedienzen eingehen sollten, und der Granatarius hatte die Posten zu controllieren. Bäcker, Wäscher und Holzholer hatte er unter sich. Neben den Eingängen an Fleisch und Getreide kamen die an Wein besonders in Betracht. Auch sie controllierte ein besonderer Beamter, nachdem der Prior ihm angekündigt, wie viel Karren von jeder Verwaltungsstelle zu erwarten wären.[6]) Auch der Weinhüter stand unter dem Kellermeister. Es gab dann noch eine Anzahl anderer Beamter, die ebenfalls vom Cellerarius abhängig waren, wie den Hortularius, den Stabularius, der die Pferde der im Hospiz abgestiegenen Gäste be-

---

[1]) Cons. Cluniac. III, c. 5, d'Achéry I, 686 ff. In St. Bertin hiess dieser Beamte Decan, Folquini Gesta Berth. II, c. 80: *Odoldus ... noster decanus de partibus citra Rhenum positis, ubi vindemiare fuerat missus cum vinea VIII vasorum est reversus.*

[2]) Cons. Cluniac. III, c. 11. [3]) ib. c. 18.

[4]) ib. c. 18: *Item in brevi notat summam porcorum et arietum* etc.

[5]) ib. c. 18. [6]) ib. c. 18.

sorgte, den Hospitalarius, den Infirmarius, den Armarius, die aber als Beamte des Grossbetriebs nicht mehr in Betracht kommen.[1])

Somit ergiebt sich, dass in grösseren Klosterwirtschaften wie Cluni zwei Oberbeamte an der Spitze der Verwaltung stehen, der Prior und der Kämmerer, ersterer, als der höchste klösterliche Würdenträger nach dem Abt, auch dem Kämmerer überlegen. Vom Ressort der Camera zweigt sich die Kellerei ab, deren Vorsteher wieder für die einzelnen Zweige der Naturalverflegung über Unterbeamte verfügt.

III.
Anteil am Verkehr.

An der Entwicklung des binnenländischen Handels und Verkehrs hatten die Grossgrundherrschaften, wie sie sich um die Klöster gebildet hatten, keinen unbedeutenden Anteil.[2]) Die Ueberführung der Naturalzinse allein von den Einnahmestellen nach der Centralstelle, die Verteilung der Ueberschüsse auf die einzelnen Domänen, wirkte auf die Hebung des Transportverkehrs auf den Land- und Wasserstrassen. Aber es genügte auf die Dauer der Austausch der Producte innerhalb der einzelnen Pertinenzen der Grundherrschaft keineswegs: der nächste Fortschritt führte notwendig zu einem Warenverkehr über die Grenzen der Grundherrschaften hinaus, und zwar dies in demselben Masse, in dem im wirtschaftlichen Leben der Geldumsatz den Naturalientausch zu verdrängen begann. Da die Naturaleinnahmen vielfach den Transport nicht lohnten, traten an Stelle der Naturalzinse mehr und mehr Geldabgaben. Oder aber man verkaufte die Productionsüberschüsse der Höfe an Ort und Stelle[3]), wenn die Entfernung die umständliche Ueberführung nach dem Herrenhofe verbot. Auf jeden Fall war die Grundherrschaft dann gezwungen, in steigendem Masse ihre eigenen Bedürfnisse durch Kauf zu befriedigen.[4]) Sie wurde so als Käuferin wie als Verkäuferin

[1]) Vgl. auch Disciplina Farf. II, c. 47. 48, Hergott, Vetus disciplina monast. p. 116 f.

[2]) Vgl. Inama, Wirtschaftsgesch. II, 364.

[3]) Vgl. Consuet. Clun. III, c. 11.

[4]) S. oben S. 422.

zur Teilnahme am allgemeinen Handelsverkehr gezwungen. Die Folge dieser Entwicklung waren zunächst nähere Beziehungen zu den grossen Verkehrsplätzen der Provinz oder des Landes. Die Teilnahme am Markt machte neben den Geschäften am Bischofshofe öftere Reisen des Abtes oder einzelner Mönche notwendig.[1]) Man versteht, dass die Klöster zunächst in jenen Städten Grundstücke und Häuser zu erwerben suchten, die ihnen als Absteigequartiere dienten, dass ihnen daran lag, an Handelsplätzen, wie Lyon[2]), Arles, Vienne, Avignon[3]), Poitiers[4]), Le Puy[5]), Clermont[6]), Autun[7]), Reims[8]), Orléans[9]) u. a., festen Fuss zu fassen. Am Ende des zehnten Jahrhunderts hatte Cluni bereits Häuser in Le Puy, Vienne, Avignon und Arles.

Hatten sie an den Hauptverkehrscentren erst Boden gewonnen, so musste ihnen weiter daran liegen, alle Transitzölle für ihre Transporte zu beseitigen: war die Errichtung von Zollstätten doch schon im zehnten Jahrhundert in Frankreich bei der Schwäche der Krone zu einem stark missbrauchten Rechte der Grundherren geworden.[10]) Der weltliche Adel bewilligte

---

[1]) Vgl. auch Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte II (Gotha 1854), 165 ff.

[2]) Savigny: Cart. de Sav. nr. 766 (1080).

[3]) Cluni in Arles, Vienne, Avignon nach CHCL nr. 2466; in Arles St. Victor de Marseille, Cart. de St. Victor I, 158. 171. 175. 176. 196. 199.

[4]) St. Jean d'Angély erhält 1027: *alodum, qui est situs infra moenia Pictavae civitatis ad domum construendum cum curte et stabularia et est in rua, quae appellatur Hedera subtus ecclesiam b. Pauli,* Besly p. 346.

[5]) CHCL III, nr. 1926 (992).

[6]) Sauxillanges: Cart. de Saux. nr. 383 (994—1048).

[7]) Flavigny: Cart. de Flavigny, Cod. Paris. l. 17720, p. 60.

[8]) Vgl. die interessante Urk. CHCL IV, nr. 3366 (ca. 1060): *Cum in urbe Remorum suas habere mansiones pleraque cœnobia considerassem, in quibus fratres, qui in eisdem cœnobiis Deo militant, undecumque redirent, hospitarentur et requiescerent,* schenkt der Urkundenaussteller an Cluni, das noch kein Haus in Reims hatte, seinen Besitz bei der Kirche St. Denis, unter der Bedingung, dass sie ihn nicht gegen Zins ausgeben, sondern selbst behalten.

[9]) CHCL IV, nr. 3049.

[10]) Vgl. Cart. B. de Cluni nr. 678, f. 258: *Ex hoc peccato nata est mihi alterius peccati occasio, scilicet, ut cunctis per terram meam iter agentibus seu causa negotiationis seu orationis exactionem quam vulgo pedituram vocant imponerem et hoc meos ab eis exigere iuberem.*

derartige Gesuche um Zollbefreiung seitens der Klostervorstände in der Regel wohl ebenso gern, als er bereit war, für sein Seelenheil Grundbesitz zu schenken.[1]) Der Zollherr liess auch wohl durch einen seiner Beamten Warentransporte begleiten, um den Mönchen Belästigungen an andern Zollstätten des Territoriums zu ersparen.[2]) Es wird dann nirgend ein Unterschied gemacht, ob diese Wagen- oder Schiffsladungen Naturaleinnahmen der eigenen Domänen zur Centralstelle oder zum Markte beförderten oder ob sie angekaufte Waren enthielten. Neben diesen Durchgangszöllen, die sehr verschieden basiert und benannt waren, existierten Marktzölle, die teils als Thor-, Brücken- oder Hafenzölle bei der Anfahrt am Marktort bezahlt wurden, teils in einer vom Käufer und Verkäufer zu zahlenden Abgabe vom Umsatz bestanden.[3]) Diese Einnahmen bildeten neben den aus der Platzmiete[4]), dem Münzrecht und dem Geldwechsel fliessenden Erträgen die finanziellen Vorteile, die der Markt gewährte. Die Klostervorstände hatten nun die Tendenz, einmal sich von derartigen Abgaben Befreiung zu verschaffen — bereits im Jahre 927 erhielt Cluni Befreiung von allen Marktzöllen durch königliches Privileg —, vor allem aber an den Vorteilen der Zollerhebung selbst zu participieren. Mehrfach wurden Klöstern in unserer Periode derartige Anteile an der Markteinnahme oder auch die ganzer Märkte zugewiesen[5]), oder ihnen besonders günstige Verkaufsbedingungen gestellt.

---

[1]) So erhielt St. Florent Zollfreiheit bei der Burg Chaumont (Cart. de St. Gondon nr. 35, p. 59); St. Père de Chartres auf der Seine am Castell Vernon (Cart. de St. Père I, 178); Fleury seitens des Fulco von Anjou (V. Gauzl. I, c. 28); Marmoutier von Gaufred von Anjou auf der Loire (Marchegay II, 50); St. Julien ebenfalls von Gaufred (Cart. de St. Julien, Cod. Paris. l. 5443, f. 36'). Vgl. die Consuetudines des Grafen Burchard in Vendôme (ed. Bourel de la Roncière in der Vie de Bouchard, Paris 1892, p. 37): *In tempore, quo comes Burchardus vivebat, non erat pedagium neque minagium, non erat in villa nec in comitatu Vindocini, quia comes Fulco illum misit.*

[2]) Vgl. Marchegay II, 50.

[3]) Vgl. E. Mayer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire, German. Abhandl. f. Konrad v. Maurer (Göttingen 1893) S. 378 ff.

[4]) Waitz VIII, 285.

[5]) So erhielt St. Bénigne schon 925 den ehemals bischöflichen Wochenmarkt in der Burg und die Hälfte des Jahrmarktes am Festtage von

Vor allem entwickelte sich um die Klöster selbst im Anschluss an die kirchlichen Feste ein reger Marktverkehr.[1]) Diese Märkte waren zum Teil sehr alt und reichten gewiss hoch in die merovingische Zeit zurück[2]), andere entstanden unabhängig von der königlichen Macht, die überhaupt in Frankreich in dieser Zeit fast alle Regalrechte eingebüsst hatte: man sieht es daraus, dass wir aus spätkarolingischer und frühcapetingischer Zeit gar keine besonderen Marktprivilegien haben und bei Dorfgründungen der Markt auf Initiative des Grundherrn oder der Colonisten entstand. Es gab Wochenmärkte und Jahrmärkte; sie müssen sich aber je nach der Lage des Marktortes in der Art der Producte und der Händler stark unterschieden haben.[3]) Der blühende Verkehr lockte eine grosse Zahl freier Gewerbetreibenden nach dem Kloster[4]); andere Handwerker gingen vielleicht aus der Zahl der Unfreien hervor, die, soweit sie nicht für den Hofdienst verpflichtet waren, mit Erlaubnis des Herrn für den Markt arbeiten durften.[5]) Von dem Marktzoll waren in der Regel alle diejenigen befreit, die zur Familie des betreffenden Klosters gehörten, also zins- oder fronpflichtig waren.[6]) Alle andern, die etwa freies Allod besassen oder

St. Benignus (Pérard, Recueil p. 162; Chron. S. Ben. p. 124); die Chorherren von St. Barnard erhalten den wöchentlichen Markt in Valence (Cart. de S. Barnard nr. 66); ferner Montierénder (Cart. de Montierénder nr. 13, p. 136); Savigny (Cart. de Sav. nr. 335 von 984); St. Père de Chartres (Cart. de St. Père I, 129 von 1061).

[1]) So in Fleury (V. Gauzl. I, c. 12); Arras (Guimann, Cart. de St. Vaast p. 170 ff.); La Réole (Labbe, Nova Bibl. II, 744; vgl. Flach II, 419).

[2]) So der Markt von St. Denis; vgl. Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland (1881) S. 7. In Fleury begegnet im 9. Jahrhundert bereits ein judex fori, natürlich ein Beamter des Abtes; vgl. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (Leipzig 1890) S. 53, n. 75.

[3]) Ueber die auf den Märkten von Arras und La Réole gehandelten Waren erhalten wir aus den angeführten Urkunden eingehendsten Aufschluss.

[4]) Vgl. die von Flach II, 319, n. 1 angeführte Stelle aus Ordericus Vitalis.

[5]) Lex Burg. XXI, 2; v. Schlosser, Schriftquellen zur Geschichte der karoling. Kunst (Wien 1892) S. 421.

[6]) Privileg. Leduini abb. bei Guimann, Cart. de St. Vaast p. 171 und p. 182. Vgl. V. Gauzl. II, c. 69: *Forensibus etiam remisit portaticum atque rotaticum nisi de plaustris, que annonam vehunt, indignum esse iudicans, ut quos erueret ab adversariorum potestate ipse indigna opprimeret servi-*

ausserhalb der Bannmeile des Ortes wohnten, waren zum Teloneum verpflichtet. Dieses nahm bei den ansässigen Gewerbetreibenden allmählich den Character einer bestimmten Abgabe von Erzeugnissen der eigenen Werkstätte an, die für die Erlaubnis, auf dem Markte zu verkaufen, gezahlt wurde.[1]) Immerhin war die Verkaufsabgabe vielfach doch so drückend, dass die am Verkehr beteiligten, zum Teloneum verpflichteten Leute die Tendenz zeigten, sich in den Zins der betreffenden Marktherren zu begeben[2]), um von der Abgabe befreit zu werden. Es leuchtet ein, dass die Verschmelzung ursprünglich freier und unfreier Handwerker und Kaufleute dadurch ganz erheblich befördert wurde.

Um die Klöster bildete sich so ein dichtbewohnter Bezirk, der meist ummauert wurde, aber auch ausserhalb der Mauern nahmen die Ansiedelungen zu. Soweit der Abt sich als Grundherr betrachtete, hatte er das Bedürfnis, die Asylfreiheit der Kirche auf dieses Revier auszudehnen und die Unverletzlichkeit des Ortes durch die weltliche Macht besonders decretieren zu lassen.[3]) Wer in diesen Bezirk geflüchtet

---

tute. Das Reichenauer Marktrecht von 1100 § 4 bei Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden S. 209; Erstes Strassburger Stadtrecht § 52.

[1]) Das geht schlagend aus der von Flach II, 322, n. 1 aus dem Cart. de Redon angeführten Urkunde von 1062 hervor; ebenso aus der Urkunde von La Réole (oben S. 430, n. 4). Die Abgaben der Handwerker im Strassburger Stadtrecht, die zu der Idee geführt haben, diese seien hörig gewesen, sind m. E. nichts als Abgaben für den Verkauf. Gerade diese Abgaben weisen auf die ursprüngliche Freiheit. Vgl. v. Below (Hist. Zs. Bd. 58, S. 218 ff.), der jedoch bei seiner Erklärung von anderen Gesichtspunkten ausgeht.

[2]) Vgl. Cart. de St. Vaast p. 182: *et sic, ut a theloneo liberarentur, innumerabiles se obligaverunt hac adulterina servitute.* In der Constitutio Leduins wird bestimmt, dass die Leute, die sich freiwillig in die Herrschaft der beiden vom Teloneum befreiten Kirchen St. Maria und St. Vaast in Arras begeben, auch weiter das Teloneum zahlen, ebenso die damals schon lebenden Erben. Ein volles Licht fällt hier auf das Wachstum der Städte und die Stellung der Gewerbetreibenden.

[3]) Vgl. die Urkunde Lothars von 955 für Cluni (CHCL II, nr. 980): *ut inprimis castrum monasterii omnimodo sit immune et sub ditione eorum libere constitutum, nullusque intra girum eius vel extra quamlibet iudiciariam exerceat potestatem contra voluntatem ipsorum;* ebenso die Synodalurkunde von Anse (994), CHCL II, nr. 2255.

war, war frei.[1]) Wer auch nur vorübergehend, um zu beten, in die Abteistadt kommt, tritt unter die Gerichtsbarkeit des Abtes; niemand darf ihn ausserhalb vor ein Gericht rufen.[2]) Der Abt oder sein Vertreter erteilt ferner, wem er will, sicheres Geleit.[3]) Wie der Abt im engeren Fronhofsbezirk die patrimoniale Gerichtsbarkeit selbst ausübte, in den Villen durch den von ihm eingesetzten Amtmann, den Vogt, ausüben liess, so ernannte er richterliche Beamte, deren Functionen von ihm festgestellt wurden[4]), die aber erst dann für den ganzen Ort, also nicht nur die Zinspflichtigen, Geltung erlangten, als die Libertas desselben von der öffentlichen Gewalt anerkannt wurde. Für den Marktverkehr wurden Beamte eingesetzt, die die Verkaufsabgaben zu erheben, über solche, die sie verweigerten, zu entscheiden, über Marktstreitigkeiten zu richten und Mass und Gewicht zu beaufsichtigen hatten.[5])

Häufig wurden die Abteien aber in bereits bestehenden Städten von Territorialherren begründet oder unter den Mauern einer Burg, deren Herr zugleich die öffentlichen Rechte ausübte. Die Tendenz der Klöster ging nun dahin, als Grundherren die andern Berechtigten zu verdrängen, die Freien sich

---

[1]) Urkunde für St. Jean d'Angély, Besly p. 328: *curtem S. Iohannis et cuncta, quae in ea fuerint et omnes, qui ad eam confugerint, cuiuscumque criminis rei sint, securos ab omnibus et tutos esse precipimus, et nullus his quicunque intra ambitum eius fuerint, dum tutus fuerint, aliquam violentiam inferre praesumat;* vgl. Flach II, 171 ff.

[2]) Urkunde für St. Jean p. 329.

[3]) So in der Urkunde für St. Jean und dem Stadtrecht von La Réole, wo der Lehnsinhaber der Marktgerichtsbarkeit *securum conductum dabit venientibus ad forum in eundo vel redeundo.* Hier ist überall der Stadtfrieden und das Geleitsrecht aus dem erweiterten und staatlich anerkannten kirchlichen Asyl abzuleiten, so dass ich diesen Ursprung des Stadtfriedens a priori überall da annehmen möchte, wo sich Stadtgemeinden an Kirchen anlehnten; das war aber im Anfange überall der Fall.

[4]) In St. Jean übt der Propst an Stelle des Abtes die Gerichtsbarkeit und Execution auf alle an ihn gelangenden Klagen, d. h. also die gesamte Civilgerichtsbarkeit.

[5]) Das geht aus den Markt- und Stadtrechten von St. Jean, St. Vaast d'Arras und La Réole hervor. Mass und Gewicht ist überall in den Händen der Stadtherren und waren wie alle anderen Regalien vielfach zu grundherrlichen Rechten geworden. Vgl. E. Meyer, Zoll, Kaufmannschaft und Markt a. a. O. p. 395. 444. Die Belowsche Ansicht, dass Mass und Gewicht zur Competenz der Landgemeinde gehörten, kann ich nicht teilen.

zinspflichtig zu machen, in ihren Dienst zu ziehen, ihren eigenen Besitz gegen Zins an Bürger der Stadt auszugeben.[1]) Einzelne öffentliche Rechte, wie den Markt, wussten sie in ihre Hände zu bringen. So konnte es kommen, dass die Einwohner allmählich fast in der Gesamtheit als Ministerialen, Pächter und Censualen von dem Klosterhofe abhängig wurden[2]), dass von der öffentlichen Gewalt ein Stück nach dem andern auf sie überging, bis der Territorialherr sich schliesslich genötigt sah, diese Entwicklung durch Anerkennung der Oberherrlichkeit des Abtes zu bekräftigen.[3]) Der Abt wurde dann Obereigentümer aller Grundstücke[4]), auf denen überhaupt ein klösterlicher Zins ruhte, ganz gleich, ob andere Grundherren mehr zu fordern hatten, und damit wurde die Veräusserungsfreiheit zu Gunsten des betreffenden Klosters beschränkt.[5])

Sei es nun, dass auf klösterlichem Terrain die Ansiedelung entstand, sei es, dass die klösterliche Grundherrschaft erst die andern Grundherren verdrängte: das kirchliche Asyl, die günstige Stellung geistlicher Censualen und der Markt haben hauptsächlich die Entwicklung dieser Abteistädte befördert. Sehen wir auf der einen Seite, wie Kaufleute und Gewerbetreibende, Freie und Unfreie in den Schutz und die Zinspflicht des Klosters drängen, um einmal die besondere Freiheit des kirchlichen Asyls, sodann die Befreiung vom Verkehrszoll zu geniessen, so begreift man, dass alle diese Leute zunächst in eine gewisse Abhängigkeit vom Stadtherrn kamen, und, da dieser in der Hand hatte, die Leistungen der einzelnen zu bestimmen, glückte es ihm zunächst, eine starke stadtherrliche Gewalt zu statuieren. Je nach den Interessen des Ortes konnten aber später auch wieder Ansiedler unter freieren Be-

---

[1]) In der Urkunde von La Réole wird dem Prior zur Pflicht gemacht, Klostergut nur gegen Zins auszugeben.

[2]) *vel ipsi de hominibus burgi, qui omnes fere iuris eorum sunt.*

[3]) Das geschieht in der Urkunde für St. Jean d'Angély.

[4]) Urkunde für St. Jean a. a. O. Wie weit dieser Grundsatz geht, erhellt daraus, dass auch die Gräfin von Poitiers für die gräflichen Besitzungen das Obereigentum des Abtes anerkennt.

[5]) Urkunde für St. Jean d'Angély a. a. O.; Urk. für La Réole a. a. O. Vgl. die Urk. Cart. de St. Victor I, nr. 58 (1040): *Ergo allodiarii supradictarum villarum non habeant licentiam vendere suum allodem cuique homini sine consilio vel consensu abbatis sancti Victoris.*

dingungen Häuser zu Stadtleihe, d. h. zu erblichem und leicht veräusserlichem Besitz gegen Zins geliehen erhalten[1]), konnte die Kaufmannschaft einen stärkeren Einfluss auf die Rechtsbildung der Städte gewinnen.

So wurden diese Aebte zu Stadtherren; die Voraussetzung ist immer die, dass auf Grund des kirchlichen Asylrechts sich unter Anerkennung der Staatsgewalt ein ummauerter gefreiter Bezirk aus den Beziehungen zur öffentlichen Gerichtsbarkeit aussondert und dass unter der Gunst mercantiler Verhältnisse viele Handwerker und Kaufleute sich innerhalb desselben ansiedelten. Sie wurden nun entweder teloneumpflichtig oder traten als Censualen in die Abhängigkeit von der Grundherrschaft. Da nun das Teloneum schliesslich zu einer fixierten Gewerbesteuer wurde, die denen nicht mehr erlassen wurde, die in die Zinspflicht des Stiftes traten, wurde die Gewerbesteuer wahrscheinlich allmählich auf die ursprünglich Befreiten ausgedehnt. An Stelle der Unterschiede der Geburt traten die des Berufs.

Versuchen wir uns noch einmal kurz die wirtschaftliche Bedeutung der Klosterreform zu vergegenwärtigen.

An Stelle des alten in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts zersplitterten und verschleuderten Grossgrundbesitzes traten neue, unorganische Aufhäufungen von zerstreuten Ländereien und Rechten, die das Mönchtum zu organisieren und abzurunden versucht. Durch den intensiveren Wirtschaftsbetrieb wurde aus diesen Grundstücken der denkbar grösste Nutzen gezogen und damit allmählich ersetzt, was an wirtschaftlichen Kräften während der grossen Umwälzung verloren gegangen war. Zahlreiche freie Bauern, die ihre Habe verloren, fanden als Censualen oder Hospites der Klosterwirtschaften eine neue Existenz; freie Handwerker und Kaufleute bildeten die Bevölkerung der Abteistädte. Die neuen Centren zogen magnetisch durch den Schutz, den sie gewährten, eine Menge Personen in ihren Dienst und lichteten somit mehr und mehr die Reihen der vollfreien Bauern. Im Bewusstsein ihrer humanitären Pflichten schufen die Aebte ihren Unterthanen überall eine freiere, selbständigere und menschenwürdigere Existenz.

[1]) Vgl. v. Below a. a. O. S. 98 f.

Aber mit der Colonisation der ausgedehnten, wüst liegenden Landstriche, mit der Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes ist die wirtschaftliche Bedeutung der Klosterreform nicht erschöpft. Nicht weniger wirkten die Abteien in ihrer Stellung als sociale Centren, als Finanzinstitute, auf ihre gesamte Umgebung. Aus den Zinsen, aus dem Verkauf ihrer Productionsüberschüsse sammelten sich grössere Capitalien, die dem steigenden Bedürfnis der Landleute und des Adels dienstbar gemacht, die zum Ankauf von Grundbesitz und zur Beschaffung von Lebensmitteln und Kleidung der Brüder auf den Märkten verwendet wurden. Durch ihre auf Immobiliarpfand beruhenden Darlehen, durch die Versicherungs- und Pensionsgeschäfte, die sie eingingen, übten die Stifter an Bauern und Edelleuten wohlthätige Handlungen, die freilich für sie selbst reichen Nutzen trugen, indem die Pfänder häufig in ihrem Besitz blieben und die Dienste der Mönche zu immer weiteren Schenkungen Anlass gaben. In jedem Fall wurde durch sie der Geldumlauf befördert, durch ihre Fähigkeit, sich in die Lücken der socialen Ordnung überall einzuschieben, die allgemeine materielle Kultur erhöht: das alles in einer Zeit, in der das geistige Leben noch mehr von den materiellen Grundlagen abhing, als heutzutage.

Vierzehntes Capitel.

Ergebnisse.

I.

Das Kloster Cluni war von Wilhelm dem Frommen in einer Zeit gegründet und ausgestattet worden, als allerorten der Geist der Religion sich gegen den Umsturz aller Sittlichkeit erhob. Viele Klöster waren damals schon wieder neuerstanden oder wurden bald darauf ins Leben gerufen. Wenn Cluni vor allen andern es zu einer weltbeherrschenden Bedeutung brachte, so verdankte es diese einmal dem Anschluss an den römischen Stuhl, vor allem der Persönlichkeit des ersten Abtes Odo. Er erhob die allgemeine Reform der Klöster zum Princip; er liess sich von Rom das Recht gewähren, Mönche irregularer Klöster aufzunehmen und mehrere Abteien unter seiner Leitung zu vereinigen. Das agitatorische Talent und der zähe Wille, mit dem Odo diese Idee verfolgte, sicherte ihm den Erfolg und schuf seinen Nachfolgern eine Grundlage, auf der sie fussen konnten. Odo verfuhr dabei nicht pedantisch; es kam zunächst darauf an, das gemeinsame Leben wiederherzustellen: im einzelnen war man sicher leicht zu Concessionen geneigt.

Zwei Jahrzehnte hatten aber seit der Gründung Clunis vergehen müssen, bis Odo die Reform der Klöster in grossem Massstabe betreiben konnte. Die Hauptsache war, dass ausser dem Papst die Fürsten gewonnen wurden, neben der Familie und den Vasallen des Stifters, Adelheid von Burgund, Rudolf von Frankreich, Hugo der Schwarze, Hugo von Francien. In Italien hatte Odo Alberich und Leo VII. auf seiner Seite, die ihm

infolge seiner Vermittlung mit König Hugo verpflichtet waren. In den höchsten Kreisen war das Bedürfnis, die Kirche zu unterstützen, zuerst wieder lebendig geworden. Waren diese vorangegangen, so folgten die Vasallen, das Volk. Zuerst langsam, dann immer rascher wuchs die Zahl der Schenkungen, schwoll der Grundbesitz. Wer ehemaliges Kirchengut in der Hand hielt, wurde veranlasst, es zurückzugeben.

In Aquitanien, Nordfrankreich, Italien bildeten sich neue Reformcentren. Von Tulle und Aurillac pflanzten Adacius und Arnulf die Bewegung fort, von Fleury drangen die neuen Gewohnheiten nach der Touler Diöcese und nach Reims, wo von der Abtei St. Remi aus die andern Klöster des Sprengels gewonnen wurden. In Italien wurden die römischen Klöster wieder ins Leben gerufen, nach Benevent und Salerno kamen schon die Schüler des französischen Abtes. Unter Majolus wurde namentlich Francien, Marmoutier und St. Maur-des-Fossés gewonnen, beide nicht mehr in den Händen der Robertiner, das Herzogtum Burgund, hier die Sprengel Chalon, Auxerre, Autun. In der Diöcese Langres nahm Wilhelm von Volpiano die Thätigkeit des Lehrers auf.

Am Anfang des elften Jahrhunderts existierten bereits eine ganze Anzahl Reformcentren, ausser Cluni: Fleury, St. Bénigne von Dijon, St. Julien de Tours. In Lothringen eröffnete Richard von St. Vannes einen neuen Reformherd. Jeder wirkte in bestimmten Kreisen und Diöcesen, erfreute sich seiner besonderen Gönner. In ganz Frankreich wurde so ein Kloster nach dem andern der strengen Zucht gewonnen, von den Gegenden der Rhonemündung bis in den Nordwesten der Bretagne, in Lothringen und Flandern verzweigte sich die Reform von der Diöcese Verdun bis nach den Niederungen der Nordsee.

Das Stammkloster der Reform, der Quell, aus dem das mönchische Leben zu den andern strömte, war unbestritten Cluni, das auf die Institutionen Benedicts von Aniane zurückgegangen war; nur in Lothringen und an der Somme hatte im zehnten Jahrhundert der Drang zur Weltflucht selbständig zum Zusammenschluss und gemeinsamen Leben nach der Benedictinerregel geführt. Freilich waren dann diese spontanen Bildungen von Frankreich aus nicht unberührt geblieben. Auch in Italien hatte der wiedererwachende religiöse Sinn nach einem con-

formen Ausdrucke gesucht. Hier fand das Eremitenleben zahlreiche Vertreter; in den oberitalienischen Episcopaten hatten dagegen die Bischöfe wieder zur Benedictinerregel gegriffen.

Verfolgt man die Geschichte einzelner Klöster, so kann man unmöglich annehmen, dass eine dieser Richtungen damals stark exclusiv gewesen sei. Mönche verschiedener Herkunft, Aebte verschiedener Schulen wirkten da öfter neben- und nacheinander. Eine Centralisation ist wohl von Cluni hier und da versucht, in kleinem Massstabe auch durchgeführt worden: die grosse Masse der Klöster erhält — namentlich am Anfang — Aebte und Mönche vom Mutterkloster, dann verschwindet jede Verbindung. Erst Odilo hat mit Bewusstsein begonnen, die reformierten Abteien durch ein festeres Band an das Mutterkloster zu knüpfen.

Die Reform hatte sich zuerst in voller Freiheit vollzogen; man war zufrieden, wenn man die Hauptübel beseitigt hatte, den Privatbesitz und den Fleischgenuss, in nebensächlichen Dingen war man offenbar nachsichtig. Das sicherte zunächst den Erfolg im grossen, hinderte freilich eine constante Entwicklung. Die Aebte behielten meist Selbständigkeit; nach ihrem Tode hatten die Brüder das Recht der freien Abtwahl. Auch Laien, Burg- und Lehnsherren gewannen wieder Einfluss, und man konnte ein Menschenalter später mitunter die Sisyphusarbeit von neuem beginnen. Das war im Anfang namentlich in vielen Fällen der Verlauf, da die einzelnen Stifter in ihrer Umgebung nicht den genügenden Rückhalt fanden; sie erlagen bald wieder den localen Gewalten. In steigendem Masse befestigten sich dann die Verhältnisse. In dem dichtmaschigen Netze wurden die einzelnen Glieder stärker zusammengehalten, als durch die lockeren Fäden am Anfange. Aber immerhin war doch von einer vollen Sicherheit keine Rede. In Lothringen und rechts vom Rhein sind alle Anzeichen dafür, dass die Reformen Poppos von Stablo ein Schlag ins Wasser waren. Man ordnete hier, griff dort gelegentlich ein; was dann geschah, wusste niemand.

Ist diese Darlegung zutreffend, dann ergiebt sich auch, dass von Cluniacensern in einem Sinne, der alle jemals von Cluni beeinflussten Institute umfasst, nicht die Rede sein kann. Wenn Rodulfus Glaber dem Papste in dem Augenblicke das

Recht bestreiten durfte, gegen den Willen des Diöcesanbischofs in dessen Diöcese geistliche Handlungen vorzunehmen[1]), in dem Fleury und Cluni für dieses Recht stritten, wenn Poppo von Stablo für eine uncanonische Ehe eintrat, die Sigfried von Gorze entschieden bekämpfte, so sieht man, dass selbst in prinzipiellen Fragen eine durchgängige Uebereinstimmung fehlte. Gleichwohl ist kein Zweifel, dass die Führer der Bewegung sich als solidarisch betrachteten[2]), dass Odilo ebenso mit Wilhelm von Dijon, wie mit Abbo von Fleury zusammenarbeitete, dass sie eine gemeinsame Idee vertraten und auch in den Grundfragen zusammengingen.

Werfen wir die Frage auf, inwieweit das Cluniacensertum — um so in aller Kürze die Gemeinschaft der Führer des französischen Mönchtums zu bezeichnen — einheitliche Gesichtspunkte vertrat und inwieweit diese Gesichtspunkte gerade dieser Richtung eigentümlich waren.

II.

Man stimmt darin überein, dass die kirchengeschichtliche Entwicklung, wie sie sich seit dem Untergang des Karolingerreiches vollzieht, in der Persönlichkeit und den Ideen Gregors VII. gipfelt. Wer deshalb in grösserem Zusammenhange kirchliche Strömungen des zehnten und elften Jahrhunderts schildert, wird das Verhältnis derselben zu den Bestrebungen dieses Papstes betonen müssen; und wer eine Reformbewegung, wie die cluniacensische, behandelt, aus der Gregor hervorgegangen sein soll, wird ganz besonders zu zeigen haben, wie diese Tendenzen sich zu denen Hildebrands verdichteten, erweiterten, wie weit sie den letzteren gar widersprachen.

Drei Hauptgedanken lässt die Wirksamkeit Gregors erkennen: die Idee einer universalen, von Rom aus geleiteten Kirche, die Idee der Superiorität alles Geistlichen über das Weltliche, die Idee einer von Lastern freien, einzig und allein dem Dienste der Kirche geweihten Geistlichkeit: Gedanken,

---

[1]) Hist. II, c. 4, § 6. Man sieht, was seine Aeusserungen über Konrads uncanonische Ehe dann zur Characteristik der Cluniacenser für einen Wert haben und wie Unrecht man thut, die Gegensätze zu übertreiben.

[2]) Vgl. Bd. I, 299; II, 213.

die keineswegs neu waren, die aber in ein System gebracht und consequent in die Praxis umgesetzt, auch in anderen Zeitläuften umwälzend hätten wirken müssen. Welche Bedeutung hatte die cluniacensische Reformbewegung für die Entwicklung dieser Ideen?

Die römische Universalherrschaft hatte sich aus der Ehrenstellung entwickelt, die man dem Bischof von Rom, der alten Welthauptstadt, zugestand, und aus dem Anspruch, den dieser erhob, als Nachfolger Petri in alle dessen Rechte einzutreten. Diese Universalherrschaft war aber seit Jahrhunderten mehr eine Forderung als ein erworbenes Recht gewesen, sie war stets insoweit zur Geltung gekommen, als die Individualität des Trägers der Tiara und die materiellen Mittel, über die er verfügte, den Anspruch auf die Oberhoheit über alle Kirchen förderte. Seit Pippin und Karl dem Grossen trat das Papsttum als dritte anerkannte politische Weltmacht neben dem oströmischen und dem von Karl erneuerten weströmischen Kaisertum auf: mit der Emancipation von Byzanz bewegten sich die Ansprüche Roms in aufsteigender Linie. Was sie förderte, war die Schwäche der weltlichen Centralgewalt des Westens, die Notwendigkeit an Stelle des königlichen Schutzes den des Papstes aufzusuchen, während des Zerfalls des Frankenreiches die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten. Als dann das Papsttum seit der Wende des neunten Jahrhunderts seine politische Selbständigkeit nicht behaupten konnte, als der Papst durch die lokalen Adelsgewalten Roms zu einem kleinen Landbischof herabgedrückt wurde, seine Würde eine Sinecure einzelner römischer Familien, eine Zeitlang erblich, dann wieder bestritten, da war von der Machtfülle eines Nicolaus und den Forderungen der falschen Decretalen wenig mehr übrig. Nur hier und da schien man sich des römischen Bischofs noch zu erinnern; rein geistliche Functionen übte er wohl weiter, aber die grossen politischen Umwälzungen vollzogen sich ohne seine Teilnahme. Die italienische Politik der Ottonen brachte das Papsttum zwar wieder in unmittelbare Berührung mit der grossen Weltpolitik und ihren Trägern, vermochte den römischen Stuhl jedoch auf die Dauer der Adelsherrschaft nicht zu entreissen, noch weniger für geeignete Kirchenfürsten zu sorgen. Es war die Frivolität und Gewinnsucht der römi-

schen jeunesse dorée, die sich damals auf dem apostolischen Sitze breit machte.

Unter diesen Umständen hatten die Bischöfe und namentlich die Metropolitane der einzelnen Länder eine fast selbständige Stellung erworben. Sie bestritten keineswegs dem Papste die Oberherrschaft über die Kirche, das höchste Richteramt, das Recht zu binden und zu lösen. Die theoretischen Grundlagen des römischen Vorrechts waren auch für sie nicht anfechtbar.[1]) Aber sie wollten einmal ihre Geltung abhängig machen von der Würdigkeit des Trägers dieser Gewalt; sie stellten ferner den Satz auf, dass der Papst nicht das Recht habe, willkürlich in die Diöcesanrechte anderer einzugreifen[2]), sie verlangten, dass die kirchliche Strafgewalt nicht vom Papst zum Schaden der Disciplin willkürlich durchbrochen werde. War nach der Theorie Pseudo-Isidors der Papst die Quelle alles Rechts, so stand nach der Ansicht der Gegner die Pyramide der Hierarchie auf der breiten Basis der Episcopalgewalten.[3])

Man kann nicht bestreiten, dass diese Vorstellung die im Clerus allgemein vertretene und in Anwendung gebrachte war, dass die Metropolitane von Rom fast unabhängige Kirchen leiteten. Die unbedeutenden Bestätigungsrechte, die man Rom einräumte, und die theoretische Anerkennung seiner Herrschaft hatten doch nur den Wert von Ehrenrechten, wenn man bei jeder Gelegenheit, wo der Papst seinen eigenen Willen zur Geltung brachte, sich gegen ihn erhob. So unabhängig sich aber anscheinend die Landeskirchen bewegten und entwickelten, so fehlten doch die Kräfte nicht, die allmählich den festen Boden der episcopalen Herrschaften unterminierten, die dem römischen Einfluss ausserhalb Italiens in steigendem Masse Eingang verschafften, die in den Zeiten des Verfalls der päpstlichen Macht einen Faden nach dem andern nach der Hauptstadt der Christenheit spannen.

Nach dieser Richtung war die Entwicklung des französischen Mönchtums, der cluniacensischen Bewegung von grosser

---

[1]) Vgl. Bd. I, 279; II, 29.
[2]) Rod. Glaber II, c. 4, § 6.
[3]) Bd. I, 280.

Bedeutung. Für die Mönche als Vertreter der Religion hatte Rom immer noch als Stadt der Apostel auf fromme Verehrung Anspruch. Sie suchten die heiligen Stätten orationis gratia auf und schrieben diesen Pilgerfahrten einen hohen Wert für das Seelenheil zu. Alle hervorragenden Aebte dieser Zeit haben solche Reisen aus religiösen Gründen unternommen und, wo sie aus andern Rücksichten Rom aufsuchten, nicht unterlassen, an den geweihten Orten ihre Andacht zu verrichten. Keiner, der auf Frömmigkeit Anspruch machte, durfte es versäumen, nach Rom zu ziehen, und kaum konnte ein Biograph die Verehrung für einen Helden herauszufordern hoffen, wenn er nicht von einer Romreise zu berichten wusste. Auch Laien zogen, seit Gerald von Aurillac durch seine vielen Romreisen sich einen Anspruch auf Bewunderung und Verehrung erwarb, in steigendem Masse als Pilger in die Stadt der Apostel, fast jährlich Wilhelm V. von Aquitanien. Es war die Wirkung mönchischen Einflusses; man war auf dieser Seite deshalb sehr wenig entzückt, als die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande die Romfahrten zu verdrängen begannen.[2])

Aus religiöser Ueberzeugung von der Nachfolge Petri hielten die Mönche ferner an der Binde- und Lösegewalt fest und begründeten damit die Universalherrschaft der römischen Kirche. Für Abbo von Fleury ist Rom der Gipfel der Kirche, die römischen Decrete bindend für die gesamte Hierarchie.[1]) In den Kämpfen der Aebte von Fleury gegen die Bischöfe von Orléans, in denen Clunis gegen den Bischof von Mâcon, in dem Gegensatz Wilhelms von Dijon gegen Johann XIX, als er im Begriff war, auf den Titel Universalis Ostrom gegenüber zu verzichten, kommt immer wieder der von cluniacensischer Seite vertretene Satz zum Vorschein, dass das Recht zu binden und zu lösen auf der Herrschaft Petri ruhe, dass die in seinem Namen erlassenen Bestimmungen kritiklos anzunehmen seien.[3])

Die Vorstellung von der universalen Gewalt Roms hat dann die vielen Schutzverhältnisse hervorgerufen, in denen Cluni

[1]) Bd. I, 281.

[2]) S. oben S. 86. 173. 193 ff.

[3]) So verbietet Abbo seinem Schüler Bernard nach Jerusalem zu gehen, gestattet ihm aber nach Rom zu pilgern.

und die anderen grösseren Reformklöster zu Rom standen. Sowohl den Bischöfen als Laien gegenüber, die ihre Freiheiten und Rechte beeinträchtigten, riefen die französischen Aebte beständig den römischen Schutz an. Mit aller Energie vertraten sie den Satz von der Gültigkeit aller Papstdecrete dem Episcopat gegenüber und führten damit eine Discussion herbei, die stets zum Vorteil des apostolischen Stuhles ablief. Rom schützte sie und sie verteidigten die universalen Rechte Roms in den Kämpfen, die sie für die Unabhängigkeit ihrer Institute zu bestehen hatten: so war das Band geschmiedet, das sie mit den Trägern der apostolischen Gewalt verknüpfte.

Hatte das Mönchtum somit das grösste Interesse an der Machtentfaltung des römischen Papsttums, so ist es begreiflich, dass es eine Politik mit Teilnahme verfolgte, die den römischen Stuhl aus der Gewalt der localen Laiengewalten zu befreien und zu höherem Ansehen zu erheben bestrebt war. Von dem Eingreifen Ottos I. zu Gunsten Johanns XIII. an begleiteten die Cluniacenseräbte jeden ähnlichen Schritt der deutschen Kaiser mit ihrem Beifall. Sie waren dabei, als Gregor V. an Stelle Johanns XV. trat, sie fehlten nicht, als es galt, Benedict VIII. gegen die Crescentier zu schützen, und begrüssten die That Heinrichs III. mit unverholener Freude. Kirchenrechtliche Bedenken gegen die Beteiligung der weltlichen Fürsten kamen für sie gar nicht in Betracht, ebenso wenig handelte es sich hier um Reformen in bestimmtem Sinne, nur zugänglich sollte der römische Papst sein, unabhängig von den Gewalten, die nach Belieben Bischöfe erhoben und stürzten, wilde Kämpfe in den Strassen der Stadt aufführten und die Rompilger ausplünderten.

Darin bestand ihre ganze Politik Rom gegenüber. Auf religiösen Anschauungen beruhte der Gedanke von einer universalen Kirche mit Rom an der Spitze. Practische Bedürfnisse führten dazu, diese Idee laut zu vertreten und die Gültigkeit aller Papstdecrete zu verteidigen. Der Wunsch, Päpste zu haben, die ihnen den nötigen Schutz gewähren könnten, führte zur Unterstützung einer Politik, wie sie die deutschen Kaiser verfolgten.

Es liegt auf der Hand, dass hierin zwar eine verständliche Entwicklung liegt, aber kein System. Die Papstdecrete

haben allgemeine Gültigkeit — wie aber, wenn die Päpste sie gegen ihre Beschützer, die Kaiser, selbst richten? Es ist höchst interessant, wie das Rechtssystem Abbos von Fleury denselben ungelösten Widerspruch aufweist. Nach ihm haben die päpstlichen Verordnungen für die ganze Kirche Gültigkeit. Auf der andern Seite ist der König Herr über alle seine Unterthanen, auch die Bischöfe, die ihm Gehorsam schulden: seine Bestimmungen haben auch für die Kirche innerhalb des Reichsgebietes geltende Kraft. Dieser Mangel an scharfer Begrenzung der Rechtssphäre beider Gewalten ist nun das Characteristische in den kirchenpolitischen Anschauungen der Cluniacenser überhaupt. Es beweist das, wie weit sie von Canonisten, wie Wazo und Hildebrand, entfernt sind.[1]) Das Cluniacensertum kämpft von einem religiösen Boden aus ohne scharf getrennte Begriffe für die verschwommene Vorstellung eines friedlichen Zusammengehens beider Gewalten. Man brauchte die weltliche Macht viel zu sehr, um Ideen zu entwickeln, die auf eine völlige Emancipation von ihr hinzielten. Wovon die Mönche ausgehen, sind Vorstellungen, die in ihrer weiteren Entwicklung nicht zu Gregor VII, sondern seinen Gegnern Hugo von Fleury und Sigebert von Gembloux führten. Wie schon die Meinung Abbos von Fleury eine starke Neigung zur königlichen Gewalt verrät, so stehen Hugo von St. Maria und Sigebert, die doch beide auf dem Boden des von Cluni beeinflussten Klosterwesens aufwuchsen, im Banne royalistischer Anschauungen. Mit nichts weniger als freundlichen Mienen sah man in Cluni Hildebrand den römischen Stuhl besteigen.[2])

III.

Gehen wir zu der Frage über, wie weit das Cluniacensertum an der Bekämpfung der Misstände, die in der Kirche hervorgetreten waren, arbeitete, wie weit diese Bekämpfung einen spezifischen Character trägt.

Seit den Reformsynoden des neunten Jahrhunderts war die Simonie, der Erwerb geistlicher Aemter durch Geld und

[1]) Ich betone hier, dass auch Abbo von Fleury den Pseudoisidor schwerlich im Original gekannt hat; vgl. unter den Nachträgen.

[2]) Man vgl. die Briefe I, 6. 12 im Register Gregors VII, Jaffé S. 15 und 81, ferner die tadelnden Briefe VI, 17, S. 351; VIII, 2, S. 429.

Einfluss statt auf canonischem Wege, beständig verboten worden. Noch auf der Synode von Hohenaltheim von 916 fehlte das Verbot nicht, das zu einem festen Bestandteil aller Concilsbeschlüsse geworden war. In der Folgezeit hörten alle grösseren Synodalvereinigungen auf; die Laiengewalten beherrschten die Bischofsitze so ausschliesslich, dass jeder Zusammenhang zwischen den Bischöfen der einzelnen Provinzen unterbrochen war und jeder für sich zu sorgen hatte. Die kirchliche Gesetzgebung ruhte. Dass damals die Simonie weniger stark war als im neunten Jahrhundert, ist nicht anzunehmen; höchstens überwog die rohe Gewalt noch die Ausübung der Simonie bei der Besetzung der Bischofstühle und Aemter; und in dem allgemeinen Chaos der Verhältnisse wäre jede Stimme ungehört verhallt. Von einer litterarischen Bekämpfung des Uebels ist kaum etwas zu spüren: ganz gelegentlich und ohne Betonung gaben die Cluniacenser in ihren Biographieen ihr Missfallen an dem Kauf oder Verkauf des hl. Geistes zu verstehen. Doch zeigt sich, dass das französische Mönchtum bei kirchliche Amtshandlungen, sei es, dass die Beschaffung von Privilegien seitens der Curie in Frage kam, sei es die Besetzung der Bistümer und Abteien durch die Könige oder die Weihen der Geistlichen von Seiten der Bischöfe und höheren Cleriker, überall die Habsucht der Geldnehmer verurteilte. Man beklagte sich, wie Majolus, Wilhelm von Dijon und Abbo von Fleury thaten, über die Geldgier der Curie, der letztere trat sogar energisch gegen den Aemterkauf auf, allerdings in einer Schrift, die keinen andern Zweck hatte, als den Weltclerus am französischen Hofe anzuschwärzen.[1]) Am lebhaftesten eiferte Rodulfus Glaber, freilich kein spezifischer Vertreter des Cluniacensertums. Sein Lieblingsgedanke ist, dass die Simonie Schuld sei an den Hungersnöten und Seuchen, die im Anfang der dreissiger Jahre — um das tausendste Jahr der Passion — in Frankreich wüteten. In der erdichteten Rede, die er Heinrich III. in den vierziger Jahren halten lässt, kommt derselbe Gedanke zum Ausdruck, zu einer Zeit, in der wieder schwere Notstände Frankreich bedrängten.[2])

[1]) S. oben S. 25. [2]) Vgl. Kuypers S. 64.

Betrachtet man diese verschiedenen Aeusserungen französischer Mönche über die Simonie, so wird man nicht zweifeln, dass ihre tiefe Religiosität sie in Gegensatz gegen den simonistischen Erwerb der Gnade des hl. Geistes brachte und dass sie darin einen schweren Schaden der Kirche erblickten, aber wir vermissen im Gegensatz zu den streitbaren Geistern Italiens, wie Rather, Atto, Romuald, Guido, Petrus Damiani, die doch völlig selbständige Individualitäten waren, jede active und agitatorische Bekämpfung des Uebels. Die Aebte von Fleury wurden in Abhängigkeit vom französischen Hofe erhoben[1]) und noch Hugo von Cluni war nicht ganz frei von dem Verdachte der Simonie. Der Kampf gegen die Simonie ging von den italienischen Verhältnissen aus und fand in Italien die energischsten Vertreter. Von dieser Seite ist Heinrich III. gewonnen worden.

Was die Verheiratung von Geistlichen betrifft oder ihr Zusammleben mit Weibern, so hat es ebenso wenig der Cluniacenser bedurft, um die Bekämpfung derselben zu inscenieren.[2]) Nicht nur im neunten, das ganze zehnte Jahrhundert hindurch wurden Beschlüsse gegen die Priesterehe und die Unkeuschheit des Clerus erlassen: vor der Gründung Clunis und nach der Gründung Clunis, in Deutschland, Frankreich, wie in Italien, ohne dass wir den leisesten Grund hätten, eine Agitation der Cluniacenser anzuehmen. Selbstverständlich nahmen sie lebhaftes Aergernis an diesen Dingen, wie Abbos von Fleury Aeusserungen zeigen, die wieder gegen den Weltclerus im allgemeinen gerichtet sind; aber doch nicht mehr als jeder fromme Kirchenmann, gleichviel welcher Richtung. Auch in der Behandlung der verheirateten Cleriker oder ihrer Kinder ist gar kein Unterschied zu merken: der mönchsfreundliche Adalbero II. von Metz nahm, wie der Abt Constantin an ihm noch rühmt, gar keinen Anstand, Priestersöhne zu ordinieren, was andere streng verwarfen. Das Vorgehen gegen die Ehe

[1]) In ganz seltenen Fällen wurde in Stiftungsurkunden für Klöster Simonie bei Erwerbung der Abtwürde ausdrücklich abgewiesen, so für Fruttuaria (oben S. 4) und Burgeuil (S. 64).

[2]) Man hat nur nötig, den 4. Band von Hefeles Conciliengeschichte durchzusehen.

[3]) z. B. Concil. Bituric. c. 8.

der Geistlichen hatte aber überhaupt neben den religiösen zu einem wesentlichen Teil rein practische Gründe. Es ist oben darauf hingewiesen worden[1]), wie es sich namentlich darum handelte, die Kinder unfreier Cleriker in der Leibeigenschaft der Kirchen zu erhalten: dahin zielten die Massnahmen Leos von Vercelli, Heinrichs II, Benedicts VIII. Erwägt man endlich, dass in den Biographieen der Cluniacenseräbte auch nicht ein einziges Mal einer Agitation gegen die Priesterehe gedacht wird, so werden wir den Gedanken aufgeben müssen, dass sie nach dieser Richtung hin besonders gewirkt hätten. Sie haben wie in vielen andern Dingen beigetragen zur Schärfung der Gewissen, sie haben grosse Kreise kirchlichen Gesichtspunkten zugänglich gemacht, aber es ist unbeweisbar, dass die Idee einer Reform der Geistlichkeit von ihnen ausging oder von ihnen agitatorisch vertreten wurde.

Man hat den Cluniacensern endlich einen starken Anteil an dem Kampfe gegen die uncanonischen Ehen zugeschrieben. Auch diese Annahme schwebt in der Luft. Ehen in der Verwandtschaft sind immer verboten worden: in unserer Zeit waren derartige Fälle unter Fürsten und Adeligen aber so häufig geworden, dass die Bischöfe ihren Einfluss auf das Familienleben und die häuslichen Verhältnisse der Laien wieder stärker zu betonen wünschten. Zudem waren mit der Bekämpfung der einzelnen uncanonischen Ehen stets politische Zwecke verbunden. Wenn Gregor V. die Ehe Roberts II. anfocht, so stand die Curie eben damals mit dem französischen Hofe wegen der Absetzung Arnulfs von Reims im Kampfe. Heinrich II. forderte die Lösung der Ehe seiner Gegner Konrad von Kärnthen, Otto von Hammerstein und Konrad von Franken. Dass er die Bischöfe auf seiner Seite hatte, versteht jeder, der die Abhängigkeit der deutschen Kirche von der Krone kennt. Abbo von Fleury hat nun freilich als Agent der Curie Robert zur Entlassung seiner Gemahlin aufgefordert, Rodulf Glaber hat voll Hass gegen Konrad II. in den Lärm eingestimmt, den die deutschen Bischöfe gegen dessen Ehe erhoben, Sigfried von Gorze trat gegen die beabsichtigte Verheiratung Heinrichs III. mit Agnes von Poitou auf, aber Poppo von Stablo hat

[1]) S. 159 ff.

doch die uncanonische Verbindung des deutschen und französischen Königshauses wenigstens gefördert. Aber mag das reformatorische Mönchtum auch, wie es zu erwarten war, oft bereit gewesen sein, die Canones zu verteidigen, so wäre es doch völlig verfehlt, in der Agitation gegen antikirchliche Ehen vorwiegend cluniacensische Einflüsse zu erblicken.

Erkennt man diese Gesichtspunkte an, so wird man auch davon absehen müssen, gerade von cluniacensischen Ideen als der Summe aller reformatorischen Bestrebungen jener Zeit zu reden. Der Reformgedanke, auf so viele Gebiete er sich erstreckte, hatte sehr verschiedene Wurzeln. Unter Heinrich II. und Benedict VIII. fanden sich schwerlich im cluniacensischen Mönchtum die eigentlichen Agitatoren, und als Leo IX. das Reformwerk unternahm, war sein Vorgehen das Product des Zusammenwirkens mannigfacher Kräfte, von denen das Cluniacensertum doch nur einen Teil repräsentierte, freilich jenen wichtigen Teil, der dem Papste ermöglichte, in Frankreich seine Wirksamkeit mit Erfolg zu eröffnen. Aber unbeweisbar und ganz unwahrscheinlich ist es — denn in der ganzen Cluniacenserlitteratur findet sich davon ebensowenig als in der übrigen Geschichtsschreibung, — dass das Cluniacensertum mit einem bestimmten Reformprogamm in die Weltgeschichte eintrat oder spezifische Forderungen agitatorisch durchzusetzen suchte. Es war eine idealistische Richtung, unbestimmt und abstract, die neben anderen mehr den Boden im Stillen vorbereitete, auf dem concrete Wünsche zur Realität gelangen und practischere Naturen wirken konnten, als dass sie im stande gewesen wäre, auf feste Ziele hinzuweisen oder selbst Persönlichkeiten wie Gregor VII. zu producieren.

IV.

Betrachten wir die Beziehungen Clunis zum deutschen Reiche. Der Umstand, dass die Kaiserin Adelheid Peterlingen, die Stiftung ihrer Mutter, vollendete und Majolus zu dauerndem Besitz übergab, legte den Grund zu dem engen Verhältnis, das die Aebte von Cluni seither zum deutschen Königshause hatten. Schon Otto I. urkundete zweimal für Peterlingen, das im Elsass Güter besass, vermutlich in Italien 967 und 971. Die Urkunden

sind jedoch verloren gegangen.[1]) Seit dieser Zeit liessen die Aebte von Cluni sich regelmässig unmittelbar nach Antritt der deutschen Könige den Besitz auf deutschem Boden bestätigen. Bereits am 25. Juli 973, also bald nach dem Tode Ottos I., erschien Majolus zu dem Zwecke in Aachen.[2]) Kurz vor seinem Tode, am 15. Juni 983, stellte Otto II. ein neues Privileg für Peterlingen aus.[3]) Die Minderjährigkeit Ottos III. hinderte Majolus jedenfalls, sich mit dem Könige in Verbindung zu setzen; aber Odilo benutzte seine erste italienische Reise, um sich im Februar 998 vom Kaiser die elsässsischen Besitzungen Peterlingens bestätigen zu lassen.[4]) Kaum war Heinrich II. König, als Odilo im October 1003 wiederum erschien, um Peterlingen den Schutz des Herrschers zu sichern[5]), und noch rascher erfolgte die Bestätigung der Peterlinger Güter, als Konrad II. gefolgt war, nämlich unmittelbar nach der Wahl des neuen Königs.[6]) Eine Neuausfertigung bewirkte Odilo dann 1027, als die burgundische Frage in ein neues Stadium getreten war.[7]) Beim Regierungsantritt Heinrich III. erfolgte zum ersten Male, wenn wir von Otto III. absehen, keine Bestätigung der Peterlinger Besitzungen. Zufällig wissen wir auch, dass Peterlingen aus der Gunst des Kaisers gefallen war, und da auch 1032 beim Aufenthalte Konrads II. in Peterlingen keinerlei Gunstbezeugung für Odilo erfolgte und die Beziehungen zum deutschen Hofe von 1027 bis 1046 vollkommen ruhten, haben wir allen Grund zu der Annahme, dass die Eroberung Burgunds und die Behandlung der burgundischen Stifter Peterlingen und Romainmoutier durch die Deutschen die Entfremdung mit dem deutschen Hofe herbeigeführt hatte.[8])

Beobachten wir auf der einen Seite, mit welcher Eile die Aebte von Cluni sich sofort nach Regierungsantritt der deutschen Könige und auch sonst Urkunden für Peterlingen ausstellen liessen, bemerken wir, dass die Stellung der Könige zu Peterlingen wieder den Bruch mit Cluni hervorrief, so ist die Bedeutung Peterlingens für das Verhältnis zwischen den Aebten und dem deutschen Hofe damit genügend gekennzeichnet.

---

[1]) S. Bd. I, 22, n. 4.
[2]) Bd. I, 233. [3]) I, 235. [4]) I, 337. [5]) II, 6. [6]) II, 187.
[7]) II, 195. [8]) II, 237.

Weitere Beziehungen zum deutschen Hofe ergaben sich aus dem Verhältnis zu Italien. Seit der Eroberung durch die deutschen Könige sind folgende italienische Reisen der Cluniacenseräbte bekannt. Majolus war 967, 971 bis 972, 980, 983, 987, Odilo 998, vielleicht 1001, 1004, 1014, 1027, 1046/1047 jenseits der Alpen. Freilich sind öftere italienische Reisen nicht ausgeschlossen, da wir häufig nur zufällig der Anwesenheit des deutschen Königs die Erwähnung der Reise und der Person des Majolus oder Odilo verdanken. Soweit wir aber ein Urteil haben, fallen die römischen Reisen der cluniacensischen Aebte regelmässig mit denen der deutschen Kaiser zusammen. Nur 987 war der deutsche Herrscher nicht gleichzeitig dort. Selbstverständlich ist das kein Zufall; erinnern wir uns ferner, dass Odilo auch 1007 und 1012 in Deutschland war, jedesmal zu einer Zeit, als die Romfahrt auf der Tagesordnung stand, so liegt das Interesse an den Romreisen der Kaiser deutlich zu Tage.

Fragen wir nach den Gründen, weshalb die Aebte von Cluni regelmässig die italienischen Züge der Könige zum Anlass nahmen, um ebenfalls über die Alpen zu gehen.

Die Cluniacenser hatten in Oberitalien Grundbesitz seit dem Jahre 967.[1]) Das Kloster St. Peter, später St. Majolus bei Pavia gehörte ihnen, und Otto I. hatte diesen Besitz vermehrt. Mit Unterstützung des Kaisers und der Kaiserin hatte Majolus die Abteien S. Salvator und S. Peter Ciel d'oro bei Pavia und S. Apollinaris in Classe reformiert. Während wir über die letztere nichts mehr hören, trat Odilo noch einigemal als Intervenient für Ciel d'oro am deutschen Hofe auf, 998 und 1012. Für St. Majolus intervenierte er 999 in Rom. Auch 1004 weilte Odilo in demselben Paveser Kloster. S. Salvator stand ihm ebenfalls weiter nahe; denn dem Abte desselben, Andreas, widmete er die Biographie der Kaiserin Adelheid. Erinnern wir uns, dass Odilo zweimal, 1004 und 1027, zu Gunsten der Paveser bei den deutschen Kaisern intervenierte, so wird die Vorstellung in uns befestigt, dass die Cluniacenser hier in der lombardischen Hauptstadt sich ein Standquartier und gute

[1]) I, 222 ff.

Freunde geschaffen hatten, dass die nicht selten feindlichen Beziehungen der deutschen Herrscher zu den Lombarden in ihnen den Wunsch erregten, ihren Einfluss bei den Kaisern zu Gunsten der letzteren in die Wagschale zu werfen. In erster Reihe musste die Rücksicht auf ihren oberitalienischen Besitz sie dazu führen, dem deutschen Heere in Oberitalien zu begegnen. In der That war Majolus 967, 971, 980, 983, 987, Odilo wahrscheinlich Ende 997, sicher 1004, 1014, 1027 in der Krönungsstadt der Lombarden. In den meisten Fällen stiessen sie hier zum deutschen Heere.

Neben der Rücksicht auf ihren oberitalischen Besitz führten die Cluniacenseräbte die römischen Beziehungen häufig zu einer Zeit nach Italien, als die deutschen Könige ebenfalls über die Alpen zogen. Die Kaiser traten überall als die Beschützer der Päpste auf, züchtigten den aufständischen römischen Adel und machten mitunter den römischen Stuhl für Bittsteller erst zugänglich. Sie liehen denen, denen sie näher standen, wie den Cluniacensern, ihre Fürbitte. Steht es fest, dass derartige Romfahrten der Kaiser immer eine grosse Zahl von Fürsten und Geistlichen aller Länder nach Rom zogen, so begreift man, dass das Cluniacensertum gern die Gelegenheit ergriff, alte Beziehungen aufzufrischen und neue anzuknüpfen, erwägt man, dass bei der Unsicherheit der Strassen und des Aufenthaltes in der Hauptstadt die deutschen Heerscharen Schutz gewährten, so versteht man, dass Aebte und Mönche gerade die deutschen Romfahrten benutzten, um ihre Geschäfte am Hofe und an der Curie zu besorgen. Man erledigte dann viele Angelegenheiten mit einem Schlage: man ging die Päpste und Kaiser um Privilegien an, man erschien auf den grossen Festen, der Hochzeit Ottos II, der Krönung Heinrichs II, Konrads II. und Heinrichs III, man sass in den Reichsversammlungen und Synoden unter den Geistlichen, und je nach dem Einfluss, den man hatte, konnte man sein Wort in die Wagschale werfen. Man braucht gar nicht an ein bestimmtes Programm, an bestimmte Absichten zu denken, um zu verstehen, dass die vielfach interessierten Prälaten bei diesen Fürstencongressen nicht fehlen mochten.

Es hatte sich zudem ein wahrhaft intimes persönliches Verhältnis zwischen den deutschen Kaisern und den Aebten

von Cluni herausgebildet, seit Adelheid zu Majolus durch Peterlingen in engere Beziehungen getreten war. Die Begünstigung des Mönchtums war so recht eine Sache der Frauen. Wie später Gisela und Agnes von Poitou, that Adelheid ihr Bestes für die Fortschritte der Cluniacenser in Pavia, der Residenz ihres ersten Gemahls Lothar. Sie brachte Majolus dann Otto dem Grossen nahe; er wurde zu einem Freunde der kaiserlichen Familie. Er durfte bei der Hochzeit des jungen Prinzen nicht fehlen, er musste eigens nach Pavia kommen, um die Spannung, die später zwischen Otto II. und seiner Mutter eingetreten war, auszugleichen. Er hatte Gelegenheit, auf der letzten Reichsversammlung zu Verona dem Kaiser die Fortsetzung seiner bisherigen unteritalischen Politik zu widerraten. Majolus vererbte seine Stellung zu Adelheid dem Nachfolger. Wir wissen, wie nahe ihr Odilo in den letzten Lebensjahren stand, wie er als ihr geistlicher Berater erschien, wie er ihren Sturz und die Herrschaft der Theophano, wie er die bedenklichen Neigungen Ottos III. beklagte. Heinrich II, der sich als Erben der Ottonen betrachtete, trat auch in die persönlichen Beziehungen zu Odilo ein. Beide tauschten Geschenke, Odilo erschien öfter in des Kaisers Umgebung und wohnte vielleicht seiner Beisetzung bei.[1]) Odilo mochte mit Sicherheit hoffen, dieselbe Stellung bei seinem Nachfolger zu behaupten. Es hatte auch zuerst den Anschein, bis die Eroberung Burgunds dem freundlichen Verhältnis ein Ende machte.

Treten wir nun der Frage näher, wie weit diese Beziehungen zum Reiche zu einer Einwirkung der Cluniacenser auf die Politik desselben führten.

Es ist klar, dass eine solche zunächst sich in der Uebertragung von Reichsklöstern auf Cluniacenseräbte geäussert haben müsste. Nun steht es aber fest, dass weder Majolus noch Odilo, noch selbst Richard von St. Vannes je in den Besitz von reichsunmittelbaren Stiftern gelangten. Hier giebt es nur eine Alternative: entweder sie mochten sie nicht oder sie konnten sie nicht erhalten. Meines Erachtens lag die Sache

[1]) Es ist das sehr wahrscheinlich; die Anwesenheit bei Konrads Wahl würde sich dann um so leichter erklären.

so, dass die Aebte strengster Observanz gar nicht daran denken konnten, Reichsabteien zur Leitung zu übernehmen.

Die Reichsäbte waren genötigt, dem Reiche mit ihren Mitteln zu dienen und mit ihrem Aufgebot in den Krieg zu ziehen. Sie mussten für die Klöster dem Könige durch einen Eid huldigen. Die Cluniacenser dagegen verwarfen nicht nur den Eid, sondern vertraten auch den Grundsatz vollster Freiheit und Autonomie, den Grundsatz, dass Geistliche, am wenigsten Mönche, sich mit weltlichen Dingen zu beschäftigen hätten. Es ist interessant, dass das einzige Mal, da eine Reichsabtei, nämlich Breme, an einen Schüler Odilos, seinen gleichnamigen Neffen, kam, dieser bald abgesetzt wurde, als er dem Kaiser den Gehorsam verweigerte, und, gefangen genommen, erst freigelassen wurde, als er dem Bischofe von Como, der die Abtei erhielt, den Eid geleistet. Erinnern wir uns schliesslich, dass der Bruch zwischen Cluni und dem deutschen Hofe wahrscheinlich deshalb erfolgte, weil Konrad und Heinrich III. die königlich burgundischen Abteien Peterlingen und Romainmoutier in die Pflichten der Reichsklöster nehmen wollten. Wie steht es nun aber mit Poppo von Stablo, der doch mehrere Reichsabteien zeitweise leitete? Wir wissen, wie erzürnt Abt Richard war, als der Mönch hinter seinem Rücken die Reichsabtei Stablo annahm: man wird nicht fehl gehen in der Vermutung, dass hierin ein Bruch mit den strengen Traditionen des Cluniacensertums lag. Aber wir gehen noch weiter. Drei Jahre später erhielt Poppo St. Maximin, kurz nachdem Heinrich II. dem Kloster einen Teil des Besitzes weggenommen und einigen Grafen gegen die Verpflichtung des Kriegsdienstes zu Lehen gegeben hatte. Dieser Act war nun kaum gegen den alten Abt Haricho gerichtet — mochte das vorgegeben worden sein oder nicht —, sondern vermutlich erfolgt, um Poppo von den Reichsdiensten zu befreien.[1]) Limburg ist kaum je in Poppos Hand gewesen; er hat eben nur die Einrichtungen getroffen und

[1]) Ueber diesen Act vgl. Bresslau, Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier, Westd. Zs. V (1886), 46 und Joerres, Die 6656 Hufen der Abtei St. Maximin, Westd. Zs. VIII (1889), 237, die oben schon hätten citiert werden sollen. Sollte sich unsere Vermutung bestätigen, so hätten wir darin das Vorspiel zu jener Lösung der Investiturfrage, wie sie im Jahre 1111 versucht wurde.

ebenso wirkten in den andern Reichsstiftern nur seine Schüler. Aber damit traten sie eben aus dem Rahmen des spezifischen Cluniacensertums heraus: eine Entwicklung, die unmöglich das Ziel des Majolus, Odilo oder Richard gewesen sein kann.

Somit scheint klar, dass das cluniacensische Klosterwesen in seiner idealen Gestalt sich in keiner Weise mit der deutschen Klosterpolitik vertrug. Ebenso wenig war die Uebernahme von Reichsbistümern durch die Führer der Reformbewegung möglich: darum lehnten Odilo, Richard, Poppo ab, darum nahm Halinard nur mit dem grössten Widerstreben und unter der Bedingung, nicht schwören zu dürfen, an. Sind diese Darlegungen zutreffend, so konnte das Cluniacensertum so lange nicht hoffen, im Reiche Einfluss zu gewinnen, als hier die finanzielle und militärische Kraft auf den Leistungen der Kirche beruhte. Stellt man sich dann das Verhältnis Odilos zu Heinrich II. vor Augen, der trotz seiner Freundschaft gegen den Abt für die Ausbreitung und Unterstützung seiner Bestrebungen gar nichts gethan hat, so wird es klar, dass hier nur persönlich-geistliche Beziehungen vorlagen, die einem politischen Einfluss des Abtes kaum irgendwelchen Spielraum gewährten. Man könnte höchstens annehmen, dass die Exemtion des Bistums Bamberg und die Stellung desselben unter Rom auf cluniacensische Einflüsse zurückzuführen seien. Keiner der zunächst folgenden Kaiser ist von dieser Reichskirchenpolitik abgewichen und konnte von ihr abweichen[1]): nach dieser Richtung — in Bezug auf die Verbreitung ihres spezifischen Klosterwesens — konnte es den Cluniacensern daher ziemlich gleichgültig sein, wer nach Heinrich II. auf dem deutschen Throne sass, vorausgesetzt, dass der Besitz auf Reichsboden und ihre burgundischen Klöster nach dem zu erwartenden Heimfall Burgunds geschützt wurden und der neue König auch in Bezug auf die italienische Politik nicht völlig neue Wege einschlug. Dass Odilo Gründe gehabt haben könnte, Konrad den Aelteren

[1]) Konrad II. allerdings insofern, als er die kleineren Lehen für erblich erklärte. Hierin lag m. E. der Grund für die spätere Zerrüttung der Kirchen und für den Zwang, durch Simonie einen Teil des Staatshaushalts zu bestreiten. Aber das kann nicht im Interesse Clunis gelegen haben.

weniger gern auf dem deutschen Throne zu sehen, als den jüngeren Vetter, ist nicht zu erkennen.

Aber wenn die Reichsklöster auch einer Richtung wie der Odilos verschlossen blieben, so gab es doch vielleicht andere Wege, um die gleichen Bestrebungen in Deutschland zur Geltung zu bringen. Wir werden dadurch auf die Frage geführt, wie weit das französische Mönchtum im Reiche überhaupt auf Förderung und Anerkennung zu rechnen hatte.

Wir constatieren zunächst die Thatsache, dass bis zur Wahl Konrads II. und noch lange nachher[1]) jede Spur von Beziehungen zu Cluni ausserhalb Lothringens fehlt. Diese einfache Thatsache schliesst von vornherein aus, dass die cluniacensische Bewegung eine freie Strömung war, der sich beliebig der eine oder andere deutsche Bischof anschliessen konnte. Da das niemals geschehen ist, folgt mit zwingender Notwendigkeit, dass das Kriterium der anticluniacensischen Gesinnung auf ausserlothringische Bischöfe von vornherein nicht anwendbar ist. Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben fallen aus dem Bereich unserer Betrachtung. Die Mönche freilich mochten sich heftig gegen die überrheinische Klosterzucht und Mönchstracht wehren: aber eben gerade weil man gar keinen Versuch machte, sie umzuwandeln, erhellt schlagend, dass die ganze Bewegung über eine locale Bedeutung nicht hinauskam und dass kein Bischof so viel Wert darauf legte, dass er nur die Mönche eines Klosters deswegen in Zorn versetzt hätte. Aribo war kein Anticluniacenser, nicht, weil er die Cluniacenser liebte, sondern weil von ihrer Seite nichts zu befürchten war.

Nur nach Lothringen also hat das französische Mönchtum herübergewirkt und zwar durch einen Zufall. Zwei Pilger, Richard, an der lothringischen Grenze geboren, und Friedrich, der Graf von Verdun, suchten in Cluni Aufnahme. Odilo nahm sie jedoch nicht als Mönche auf; mit gutem Grunde durften sie nur als Gäste das Klosterleben betrachten. Dann liess er sie nach Verdun zurückziehen, woher sie gekommen

[1]) Die Ausnahme betrifft nur die wenigen Reichsklöster auf nichtlothringischem Boden, die Poppo erhielt. Darauf kommt es aber hier nicht an, sondern nur auf die Thatsache, dass nicht ein einziger nichtlothringischer Bischof auf die Idee kommen konnte, französisch-lothringische Mönche nach Deutschland zu bringen.

waren: dort sollten sie ihre Kräfte einsetzen. Mit Widerstreben nahm sie der Abt Fingenius in St. Vannes auf: denn sie kamen aus Cluni. Wären sie Mönche in Cluni geworden, so wäre es ihnen überhaupt schwer möglich gewesen, nach Lothringen zurückzukehren und dort zu wirken. Kein einziger lothringischer Bischof hat sich nach Cluni direct gewandt oder persönliche Beziehungen zu dem französischen Kloster unterhalten.

Jede Reformbewegung vollzog sich innerhalb bestimmter Provinzen. So wenig Odilo darauf rechnen durfte, cluniacensische Mönche in lothringischen Klöstern wirken zu sehen, so wenig Aussicht war für lothringische Mönche, in sächsischen oder bairischen Klöstern zu reformieren. Die ostfranzösischen und lothringischen Reformkreise griffen noch manchmal ineinander über: so hat Wilhelm von Dijon Metzer und Touler Klöster geleitet; viel entfernter standen die Lothringer den rechtsrheinischen Stämmen. Sie waren für diese Wälsche, Franzosen: oder waren Richard von St. Vannes und Gerhard von Cambrai nicht Reimser Cleriker gewesen, war Poppo nicht in ein Reimser Kloster, St. Thierri, getreten? Man wird sich nicht wundern, wenn Richard seine erste und hauptsächlichste Thätigkeit in der Kirchenprovinz Reims, vor allem im Sprengel von Cambrai, entfaltete. Hier regierte der Freund seiner Jugend und mit andern Diöcesen der Reimser Kirchenprovinz verknüpften ihn noch nähere persönliche Beziehungen. In der Diöcese Lüttich hatte er schon Schwierigkeiten zu bestehen: nach Metz, Toul, Trier, Cöln ist er nie gekommen: und jenseits des Rheins ist an ein Wirken nie zu denken gewesen. Auch Poppo ist niemals von ausserlothringischen Bischöfen des Reiches herangezogen worden. Er war auf Lüttich, Utrecht, Metz, Cöln, Trier beschränkt und hat nur in der letzten Lebenszeit noch vorübergehend in Flandern eingegriffen.

Zeigt sich somit, dass diejenigen Reformatoren, die in Lothringen thätig waren, niemals von nichtlothringischen Bischöfen des Reiches herangezogen wurden, so hatte diese Abneigung gegen die fremden Klosterleute allerdings noch einen besonderen Grund.

Die Reform der Klöster vollzog sich in zwei Formen: entweder der Abt setzte seine Schüler zu Aebten und ver-

zichtete somit auf jeden weiteren Einfluss auf die reformierten Stifter oder er machte einen der Mönche zum Propst und behielt die Oberleitung der betreffenden Abtei weiter bei. In diesem letzteren Falle wurde das Kloster aus der unmittelbaren Abhängigkeit vom Diöcesanbischofe befreit. War der Oberabt in einer andern Diöcese ansässig oder stand er einem reichsunmittelbaren Kloster vor, so war der Einfluss des Bischofs auf seine Abtei zu Gunsten eines fremden Prälaten fast auf nichts herabgedrückt. Zwischen das Kloster und den Bischof schob sich der Abt einer fremden Diöcese, gegen den der Bischof keine Disciplinargewalt hatte. Nun war es cluniacensische Tendenz, die kleineren Klöster auf diese Weise von dem Reformcentrum abhängig zu machen und die Rechte des Diöcesanbischofs zu durchbrechen. Es war auch die Methode, die Richard von St. Vannes, wenigstens so oft er konnte, einschlug. Es ist völlig klar, dass dieses System für die Bischöfe nur dann annehmbar war, wenn die persönlichen freundlichen Beziehungen zum Abte scharfe Gegensätze nicht befürchten liessen; mit dem Augenblick, wo dieses Verhältnis fehlte, wo Rechtsbeziehungen an Stelle freundschaftlichen Zusammengehens traten, war das System unhaltbar.

Persönliche Beziehungen hatten häufig die Reform hervorgerufen und ermöglicht: man erinnere sich der Freundschaft Richards und der Bischöfe Haimo von Verdun, Gerhard von Cambrai und Roger von Châlons, man denke an die Beziehungen Wilhelms von Dijon zu Berthold von Toul, Adalbero II. und Theoderich II. von Metz. Aber wo dieses Band fehlte oder wo der Bischof seinen Einfluss auf die Klöster zu verlieren fürchtete, zeigte er das Bestreben, die Propsteien in Abteien zu verwandeln, unter selbständige Aebte zu stellen. Als Raginar von Lüttich Bischof wurde, stand Lobbes unter einem Propste Richards von St. Vannes, wurden St. Lorenz und St. Trond von Pröpsten Poppos regiert. Welcher Bischof, wenn er auf Wahrung seiner Rechte hielt, mochte derartige Verhältnisse dulden? Indem Raginar nun die Schüler Richards und Poppos zu selbständigen Aebten erhob, bewies er, dass es nicht der Gegensatz gegen die Cluniacenserreform war, die ihn in Conflict mit ihren Führern brachte, sondern nur die Art ihres Regiments. Aehnlich ist der Gegensatz Hermanns

von Toul gegen die Mönche von St. Èvre aufzufassen, und wenn wir bedenken, dass selbst Bruno von Toul, kaum zum Bischof geweiht, den Propst Widerich von St. Èvre[1]), nachdem er ihm St. Mansuy und Moyenmoutier überwiesen, dass Gerhard von Cambrai 1023 Leduin von St. Vaast zu einem selbständigen Abte erhob, dass sie ihre Diöcesen damit dem Einfluss fremder Aebte entzogen, so erkennt man, dass selbst die eifrigsten Anhänger der Reform jurisdictionelle Verhältnisse ablehnten, die die Geschlossenheit ihrer Diöcesanrechte aufzulösen drohten. Man wird demnach den Unterschied zwischen einem Raginar von Lüttich auf der einen, Theoderich von Metz und Gerhard von Cambrai auf der andern Seite mehr in localen und persönlichen Beziehungen, als in prinzipiellen Gegensätzen begründet finden. Zielte aber die Tendenz der cluniacensisch-lothringischen Aebte dahin, die ihnen übergebenen Klöster möglichst lange von sich in Abhängigkeit zu halten, so gewinnen wir auch darin einen Grund dafür, dass man in nichtlothringischen Diöcesen keine Veranlassung hatte, sich für ihre Fortschritte zu erwärmen.

Wir kommen somit zu dem Schluss: nationale oder provinzielle Gegensätze schlossen eine Einwirkung des französischen oder lothringischen Reformmönchtums im Reiche aus. Die lothringische Bewegung hatte überhaupt nur eine locale, durch persönliche Beziehungen getragene Bedeutung, die noch erheblich eingeschränkt wurde und einer Erweiterung deshalb nicht fähig war, weil das cluniacensische Element nach Autonomie drängte und zu einer Schwächung der bischöflichen Diöcesanrechte führte.

V.

Es ist niemals behauptet worden, dass die Cluniacenser während des zehnten Jahrhunderts einen politischen Einfluss in Deutschland ausübten oder auszuüben suchten. Aber seit den letzten Jahren Heinrichs II. schien diese politische Bedeutung festzustehen. Directe Quellenzeugnisse dafür haben wir nicht; wir haben, was die französischen Aebte anbetrifft, auch keine Anzeichen für einen derartigen Einfluss. Dass sie

[1]) S. oben S. 131.

im elften Jahrhundert sich die Peterlinger Privilegien von den Königen bestätigen liessen und dass sie sich auf den Romfahrten einfanden, kann keine Handhabe für die herrschende Anschauung abgeben: denn das haben sie im zehnten Jahrhundert ebenso gethan. Welche Motive sie dabei hatten, wurde bereits hervorgehoben.

Aber in den letzten Jahren Heinrichs II. traten zwei merkwürdige Ereignisse fast gleichzeitig ein.[1]) Der Kaiser plante mit dem französischen Könige und dem Papste eine internationale Regelung kirchlicher Fragen. Gleichzeitig geriet der Primas des deutschen Reichs, Aribo, mit Benedict VIII. in einen Conflict wegen der Hammersteinschen Eheangelegenheit, die ihm Veranlassung bot, auf einer Synode päpstliche Absolutionen vor Erfüllung der Kirchenstrafe für ungültig zu erklären. Die Gesandten, deren der Kaiser sich bediente, waren: an den französischen Hof Richard von St. Vannes und Gerhard von Cambrai, ehemalige Reimser Cleriker, durch ihre vielfachen Beziehungen zur französischen Kirche die geeignetsten, die zu finden waren; nach Rom ging Pilgrim von Cöln, der den Römerzug von 1022 mitgemacht hatte und deshalb in die politischen Beziehungen zur Curie am besten eingeweiht war. Pilgrim weilte gerade in Rom, vom Papst mit Ehren überhäuft, als Benedict sich veranlasst sah, Aribo von Mainz das Pallium zu entziehen. Voll Neid sah dieser die Entwicklung der Dinge. Als Heinrich II. bald darauf starb, standen Aribo und Pilgrim bei der Königswahl auf verschiedenen Seiten: Aribo trat für Konrad den Aelteren in die Schranken, während Pilgrim mit den lothringischen Herzögen und Bischöfen eine feindliche Stellung einnahm: freilich nur für wenige Tage, denn dann ging er doch mit den lothringischen Bischöfen zu dem Sieger über.

Dieser Gegensatz zwischen Aribo und Pilgrim wäre nun aus ihrer verschiedenen Stellung zum Cluniacensertum zu erklären. Aribo als Anticluniacenser hätte die Grundfesten der päpstlichen Allgewalt zu einer Zeit zu erschüttern gesucht, als die internationale, angeblich durch Cluni veranlasste Reform geplant wurde. Sein Candidat sei der kirchlich gleichgültige

[1]) Vgl. oben S. 161 ff.

ältere Konrad gewesen. Pilgrim hätte mit den lothringischen Bischöfen das cluniacensische Klosterwesen repräsentiert und deshalb den Candidaten Aribos verworfen. Man muss die Bedeutung des Cluniacensertums für das deutsche Reich schon als Axiom betrachten, um diesen Darlegungen zu folgen.

Wer sich vergegenwärtigt, dass die französischen Cluniacenser niemals im deutschen Reiche zu Einfluss kamen, dass die Klosterreform nur auf Lothringen beschränkt blieb, eine rein locale Bewegung war, dass alle politischen Dienste lothringischer Cluniacenser — Poppo leistete deren noch mehrere — lediglich durch ihre französischen Beziehungen, nie etwa prinzipielle Bevorzugung, bedingt waren, wer sich klar macht, dass Pilgrim von Cöln bis zum Tode Heinrichs II. auch nicht die leisesten Beweise einer Begünstigung des lothringischen Mönchtums gegeben hat[1]) und auch nachher nicht mehr that, als er allenfalls nötig hatte, wer sich vergegenwärtigt, dass die lothringische Opposition bei der Wahl Konrads II. von den Fürsten ausging und auf keiner andern Stufe stand, als die bei der Erhebung Heinrichs II. und Heinrichs III: der hat keine Veranlassung, einen Factor einzuschieben, für dessen Wirksamkeit sich nirgend ein Anhalt findet.

Erschöpft sich aber der ganze Gegensatz bei der Wahl Konrads in der Frage: ob lothringisch oder nicht, so liegt auch kein Grund vor, in Aribo gerade den Gegner Clunis zu sehen. Die französischen Cluniacenser haben allerdings, wie wir sahen, wesentlich dazu beigetragen, das Autoritätsgefühl Roms zu stärken. Aber sie waren nicht die einzigen, die die bischöfliche Jurisdiction zu Gunsten der römischen schwächten und nicht gegen sie waren die Schritte Aribos gerichtet. In steigendem Masse entwanden sich ihr hohe und niedere Laien und halfen sich gegenüber dem Streben der Bischöfe, ihre Macht zu befestigen, mit Appellationen an den römischen Stuhl. Das war eine Tendenz der Zeit: es war jene Periode, die das Zeitalter der römischen Omnipotenz vorbereitete. Man

[1]) Zuerst trat Pilgrim zu Gunsten Poppos auf, als er nach 1024 den Pfalzgrafen Ezzo, der ein Kloster gründen wollte, auf Poppo aufmerksam machte. Die Gründung Brauweilers durch Ezzo war aber offenbar erst die Folge der Ereignisse nach Konrads II. Wahl.

kann diesen Zug nach Rom wenigstens von Benedict VIII. an verfolgen. Dagegen bestehen die Metropolitane und Bischöfe der Länder nördlich der Alpen auf ihren Rechten. Aber so wenig auch die französischen Mönche meinten, dass dem Papst alles erlaubt sei[1]), so wenig dachten Aribo oder die südfranzösischen Bischöfe daran, die Grundfesten päpstlicher Allgewalt zu erschüttern, wenn sie sich auf den vollkommen correcten Satz zurückzogen, dass Excommunicationen nur nach gethaner Busse und im Einvernehmen mit dem Diöcesanbischof aufzuheben seien. Das war anerkanntes Kirchenrecht[2]), und wenn Aribo seine Meinung auf der Seligenstädter Synode in etwas schroffer Form zum Ausdruck brachte, so haben wiederholte Fälle, in denen der Papst, wahrscheinlich zum Teil durch die Bittsteller belogen, die Absolution erteilte, sein Vorgehen hervorgerufen. Ein prinzipieller Gegner der römischen Universalgewalt ist er so wenig wie seine französischen Amtsgenossen gewesen und noch am Ende seines Lebens, acht Jahre etwa nach diesen Ereignissen, ist er als Büsser nach Rom gezogen.

Unter den Lothringern hatten Gerhard von Cambrai und Poppo von Stablo verstanden, sich der Coalition, die gegen den König entstand, zu entziehen und schienen nun geeignet, als Friedensvermittler zwischen Konrad und den lothringischen Fürsten zu wirken. Der Umstand, dass Konrad II. sieben oder acht Jahre später auch mit dem französischen Könige, der mit den Lothringern im Bunde gestanden hatte, wieder in ein freundliches Verhältnis zu treten wünschte, bewirkte, dass auch diesmal Poppo, und zwar zusammen mit Bruno von Toul, mit der Gesandtschaft betraut wurde. Der Abt von St. Maximin hatte sich inzwischen als Klosterreformator einen Namen erworben; der Kaiser hatte ihm — jetzt zum ersten Mal — nichtlothringische Reichsabteien, wie Limburg, Hersfeld und Weissenburg, zugewiesen. Er behielt sie so wenig wie St. Ghislain und

[1]) S. Rod. Glaber II, c. 4, § 6.

[2]) Vgl. zu dem oben Bemerkten die Worte Paschalis II. auf der Lateransynode von 1112 (Mansi XXI, 49): *Constat enim neminem, nisi poenitentem et satisfacientem absolutionis gratiam consequi.* Man hatte Paschalis vorgeworfen, die excommunicierten Wibertisten absolviert zu haben.

St. Gallen, in die er 1034 Schüler als Aebte einsetzte. Durch den Feldzug von 1033 nach der Champagne kam der Kaiser in noch engere Beziehungen zu den lothringischen Reformklöstern, für die er des öfteren unterwegs urkundete.

Dass diese Begünstigung Poppos und der Gedanke, St. Maximin zu einem Seminar für Reichsäbte zu machen, irgend welche allgemeinere Folgen oder eine prinzipielle Bedeutung hatte, dass die Stellung zu den französischen Cluniacensern dadurch irgendwie berührt wurde, ist schlechterdings nicht zu ersehen. Mit Odilo stand der deutsche Hof seit 1032 auf gespanntem Fusse und die Erfolge Poppos in den deutschen Reichsklöstern waren gleich Null. Widersetzlichkeit der Mönche, beständiger Abtwechsel waren auf der Tagesordnung, von einer wirklichen dauernden Durchführung cluniacensischer Institutionen keine Rede. Es war ein unglücklicher Versuch ohne weitere Bedeutung.

Heinrich III. begann seine politische Thätigkeit zu einer Zeit, als Beziehungen zwischen dem deutschen Hofe und Cluni nicht mehr bestanden und Poppo von Stablo kalt gestellt war. Er trat zwar in Lothringen bald nach seinem Regierungsantritt auch zu ihm und einigen anderen Aebten derselben Richtung in freundliche Beziehungen, aber von einer Begünstigung dieser ist doch keine Rede. Nur seine Verheiratung mit Agnes von Poitou muss ihn mit der südfranzösischen und burgundischen Kirche in Verbindung gebracht haben, und es scheint, dass das Vorbild des Gottesfriedens ihm seine idealen Friedensneigungen gegeben hat. Aber man weiss doch, dass er die ersten Päpste, die er einsetzte, nicht aus Lothringen oder Burgund nahm, dass sie der alten Reichskirche angehörten und dass erst, nachdem diese ihn im Stich liess, der König im Westen Hilfe suchte.

Wir haben gesehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt von einer politischen Einwirkung des französischen oder lothringischen Mönchtums auf deutsche Reichsangelegenheiten keine Rede sein kann. Aber in Lothringen und Burgund reiften inzwischen in stiller Entwicklung Vorstellungen und Ideen, die in dem Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit erregten, als ihre Träger zur Reichspolitik Stellung zu nehmen hatten.

Natürlich war Halinard nicht der erste, der auf dem Standpunkt sich befand, nicht schwören zu wollen: aber als er auf Befehl des Papstes die Wahl zum Erzbischof von Lyon angenommen — in einem ähnlichen Falle hatte Odilo trotz dessen abgelehnt —, blieb ihm nichts übrig, als vor Heinrich III. seinen Standpunkt zu vertreten. Die oberlothringischen Bischöfe traten ihm bezeichnenderweise alle bei. Der Speierer konnte diesen Ungehorsam nicht begreifen: man sieht, wie hart an der lothringischen Grenze die mönchischen Einflüsse abschneiden. In Niederlothringen war man gar auf Grund des Pseudoisidor dazu gelangt, dem Kaiser jede Beschäftigung mit kirchlichen Dingen abzusprechen. Dass das nicht der Standpunkt der französischen Cluniacenser war, haben wir gesehen. Wie die lothringischen Aebte sich zu dieser Theorie Wazos von Lüttich gestellt haben, wissen wir freilich nicht: aber, angenommen, sie hätten sie gebilligt, so würde das nicht beweisen, dass Wazo von Lüttich cluniacensische Ideen vertrat, sondern dass das lothringische Mönchtum sich von Cluni bereits getrennt hatte.

VI.

Wir haben nur noch kurz darzulegen, worin die eigentliche Bedeutung der französischen Mönchsreform bestand.

Das Cluniacensertum trat nicht mit einem Programm auf: es war geboren aus einer Weltanschauung. Es hatte keine andere Absicht, als dem rohen Materialismus jener Tage gegenüber diejenigen Institute wieder ins Leben zu rufen, die eine Existenz im Sinne evangelischer Vorschriften auch inmitten einer verwilderten Gesellschaft gestatteten. Es waren genossenschaftliche autonome Bildungen, wie sie in desorganisierten Staaten unter einer schwachen Centralgewalt zu entstehen pflegen und dazu dienen, durch Selbsthilfe die grossen Gemeinsamkeiten, wie Staat und Kirche, zu ergänzen. So ergab sich die Absicht, von diesen Instituten aus auf die Nachbarschaft zu wirken, sie für die Religion zu gewinnen. Die wiedererstandenen Klöster mehrten sich, die Aufgabe wurde immer grösser, aber sie wurde keine andere. Der Seelenfang war und blieb der eigentliche Zweck. Die Beziehungen erweiterten sich; wir sahen, wie bereit die Fürsten waren, die Bestrebungen

der Mönche zu unterstützen. Bald hatte jede vornehme Familie ihr Familienkloster. Das Mönchtum vergalt diese Fürsorge, indem es überall bemüht war, Fehden beizulegen, Kriege zu verhindern, den Frieden zu vermitteln und Bedrohte vor den Angreifern zu schützen. Es beteiligte sich agitatorisch an den Friedenseinigungen. Es kam an die Höfe. Es wusste sich durch politische Dienste, zu denen die Mönche ihrer weitreichenden Verbindungen wegen sehr geeignet waren, angenehm zu machen und fand auch Schutz gegen diejenigen, die die Freiheit des Wirkens und die Privilegien bedrohten.

Durch eine hervorragende sociale Wirksamkeit gewann das Mönchtum die Massen. Der gewaltige, täglich wachsende Grundbesitz eröffnete einer wirtschaftlich heruntergekommenen Bevölkerung eine gesichertere Existenz, das mobile Capital, das die Klöster ansammelten, gewährte den Wankenden eine gern geliehene Stütze. Stattliche Basiliken mit Marmorsäulen und Steingewölben zogen eine heilsbedürftige Menge an, der die Pracht der goldenen und silbernen Altargeräte die Macht der Heiligen vor Augen führte. Rohe Krieger hüllten sich in den Mantel der Demut, stolze Feudalherren vertauschten das Schwert mit dem Kreuze Christi, harte Bauern hörten die frohe Botschaft und gewannen mildere Sitten. Nicht wenige Bischöfe, namentlich im Süden, wurden mit fortgerissen, Freunde der Bewegung kamen auf die Bischofssitze. Es war eine geistige Umbildung, die folgte: zum Schmerze derer, die bisher aus den Ruinen der karolingischen Gesellschaftsordnung sich ihr Haus gebaut, zum Aerger namentlich eines Episcopats, der mit Schrecken sah, wie das Mönchtum von den Bischofskirchen die unrechtmässig angeeigneten Güter zurückforderte, in voller Unabhängigkeit alle religiösen Kräfte sich allein nutzbar machte und das Laientum von dem bischöflichen Drucke zum Vorteile einer fast vergessenen Centralgewalt emancipierte, zum Aerger einer verweltlichten Weltgeistlichkeit, die jetzt auf ihre Weiber, ihre Geldeinnahmen und die üppige Behaglichkeit eines von Gewissensbedenken freien vornehmen Lebens verzichten sollte.

Damit war auch der Gegensatz gegeben. Die vom Süden ausgegangene asketisch-romanische Strömung überwältigte schliesslich den französischen Norden, gewann das neue Königtum der Capetinger und sah sich hier einem Episcopat

gegenüber, der sich zum Teil verzweifelt gegen den Ansturm eines Mönchtums wehrte, das von der Idee einer alles gleichmachenden Weltanschauung, von dem Gedanken des universalen Romanismus ausging und kein Verständnis für den selbständigen Stolz eines nationalen Kirchentums besass.

Die völlige Zerrüttung des französischen Kirchenwesens, das Entgegenwirken zahlloser vereinzelter, von einander unabhängiger Kräfte förderte im westfränkischen Reiche das Vordringen jener Bewegung ebenso, als die straffe Organisation der deutschen Reichskirche, ihre enge Verbindung mit dem Königtum, die Sittlichkeit der Geistlichen sie von den Grenzen Deutschlands noch abhielt. Erst der kirchlich-staatliche Auflösungsprocess, der unter Heinrich IV. eintrat, öffnete die Lücken, durch die der mönchisch-romanische Geist in den deutschen Staatsorganismus eindringen konnte. Erscheinungen, wie Sigfried von Mainz, der den Plan fasste, sich nach Cluni zurückzuziehen, und Anno von Cöln, der aus Fruttuaria Mönche nach lothringischen Klöstern führte und damit andern Bischöfen ein Beispiel gab, — beide beim ersten Ansturm von Rom aus geneigt, die Würde des Reiches preiszugeben: — solche Erscheinungen waren erst möglich, als das Band zwischen der alten Kirche und dem Königtum sich löste, als Heinrich III, in unglückseliger persönlicher Neigung und vom Reichsepiscopat im Stich gelassen, sich von Gesichtspunkten abhängig gemacht hatte, wie sie im Clerus der romanischen Länder gereift waren. In der Epoche aber, die wir betrachtet haben, lag hier noch alles in der Dämmerung: während jenseits des Wasgenwaldes bereits der König, die Fürsten und ein grosser Teil der Bischöfe mönchische Fesseln trugen, der nordfranzösische Episcopat in erbittertem Kampfe gegen Rom und seine Miliz sich wehrte, hatten im Reiche wohl lothringische Bischöfe Gelegenheit gefunden, persönlichen Freunden, Landsleuten, die entfernte Beziehungen zu Cluni hatten, die Leitung und Reform ihrer Klöster anzuvertrauen, aber weder vermochte lothringisches Klosterwesen jenseits des Rheins festen Fuss zu fassen, noch ist das Verhältnis französischer Aebte zum deutschen Hofe ein anderes als ein platonisches gewesen.

Excurse.

Erster Excurs.

Die Abstammung der Gerberga, der Mutter Otto Wilhelms von Burgund.

Seit dem siebzehnten Jahrhundert streitet man sich bekanntlich über die Herkunft der Gerberga, der Mutter Otto Wilhelms von Burgund, des Gründers der Franchecomté. Die Frage ist um so wichtiger, als sie mit der andern eng zusammenhängt: wie Gerbergas Sohn die verschiedenen Länder seines Territoriums zusammenbrachte.

Bis in die neueste Zeit stehen sich zwei Parteien einander gegenüber, von denen die eine daran festhält, dass Gerberga die Tochter des Grafen Lambert von Chalon s. S. sei, die Schwester Hugos, Grafen von Chalon und Bischofs von Auxerre, während die zweite in ihr eine Tochter des Grafen Letald von Mâcon erblickt. Die erste, vertreten durch die Art de vérifier les dates XI, 126 und Dümmler, Otto der Gr. S. 450, stützt sich vornehmlich auf eine Stelle der Gesta episc. Autiss. (Duru I, 387): *Henrici ducis, qui eius* (scil. Hugonis Autissiod.) *germanam uxorem duxerat,* sowie auf eine Urkunde, in der ein Otto, den man für Otto Wilhelm hält, sich in der Unterschrift *nepos Hugonis episcopi,* also Neffe Hugos von Auxerre, nennt.[1]) Die andere Partei, an deren Spitze Dunod, Hist. de Sequanois II (Dijon 1737), 126 ff. marschiert, dem sich Hirsch, Heinrich II. I, 383, Wagner, Das Geschlecht der Grafen von Burgund S. 40 ff., Pfister, Études angeschlossen haben, beruft sich auf eine bei Chifflet, Lettre sur Béatrix de Chalon p. 180 gedruckte Urkunde von Otto Wilhelms Enkel Otto, in der es heisst: *pro animae meae et patris Guidonis necnon avi mei Ottonis cognomento Willelmi, sicut iam ante comes Letaldus atavus meus per testamentum praecepto Ludovici regis fecerat.* Danach habe also Letald für den Urgrossvater dieses Otto zu gelten.

Gegen die Zeugnisse an sich ist gar nichts einzuwenden; nur wird sich, glaube ich, mit aller Bestimmtheit zeigen lassen, dass Gerberga die Tochter Lamberts war und eine Nichte Letalds, dass Letald nach zwei Seiten zu den Ahnen des jungen Otto gehörte und dass man *atavus* nur mit Ahn, wie das Wort schon in der classischen Latinität gebraucht wird, zu übersetzen hat, um alle Zeugnisse in vollsten Einklang zu bringen. Mit Hilfe neuen Materials lässt sich die Frage mit genügender Sicherheit lösen; da die entgegengesetzte An-

[1]) L'art de vérif. XI, 129.

sicht von Wagner am ausführlichsten vertreten wurde, werden wir uns bei der Widerlegung vornehmlich mit ihm beschäftigen.

In L'art de vér. les dates XI, 129 wird die Heirat Lamberts mit Adelheid, die für eine Tochter Roberts von Troyes gehalten wird, um 945 gesetzt, eine Annahme, der Wagner S. 41 folgt. Dann aber könne Gerberga frühestens in diesem Jahre geboren sein. Damit lasse sich aber nicht in Einklang bringen, dass ihr Sohn Otto Wilhelm bereits um 975 die Ermentrud heiratete: folglich könne Gerberga nicht die Tochter Lamberts sein. Die ganze Beweisführung gilt aber nur für den Fall, dass die unbewiesene Behauptung richtig sei, dass Adelheid, Lamberts Frau, die Tochter Roberts von Troyes war. Nun ist aber Adelheid die Schwester Letalds von Mâcon gewesen und die Ehe ist sicher vor, wahrscheinlich viel vor 944 geschlossen worden. In CHCL I, nr. 655 vom Februar 944 schenkt Letald von Mâcon an Cluni: *hoc est mansus indominicatus cum aecclesia beati Martini, quem mihi Lanbertus consanguineus meus dedit et soror mea Attala michi postea reddidit, situs in pago Cabillonense in villa Flagiaco.* Lambert und Letalds Schwester Attala waren also im Besitz desselben Grundstücks im Gau von Chalon. Lambert hat es zuerst gegeben, dann vielleicht wieder weggenommen und Attala konnte es ihrem Bruder wiedergeben. Da wir nun wissen, dass Lamberts von Chalon Gemahlin Adelheid, Adala, hiess, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass die hier erwähnte Schwester Letalds von Mâcon, Attala, eben Lamberts Gemahlin war.

Mit diesem Nachweis fällt die Argumentation Wagners, sowie die von Dunod II, 126[1]) aufgestellte, von Hirsch und Wagner wiederholte Behauptung, Gerberga und ihr Bruder Hugo wären im Alter zu verschieden gewesen, da die Annahme Wagners, dass Hugo im Jahre 999 mit etwa 24 Jahren Bischof wurde, jeder Begründung entbehrt und sich nur darauf stützt, dass in jener Zeit viele Adelige in jungen Jahren Bischofssühle erlangten. Mit der wichtigste Einwand gegen die Annahme, dass Gerberga die Tochter Lamberts von Chalon war, musste sich aus der Frage ergeben, woher denn dann Otto Wilhelm die Grafschaften Burgund und Mâcon gehabt habe, wenn seine Mutter nicht die Tochter Letalds von Mâcon gewesen wäre; doch nicht von seiner Gemahlin Ermentrud, die eine Dame von Rouci gewesen sei? fragt Wagner. Denn dass sie mit der gleichnamigen Gemahlin Alberichs II. von Mâcon nicht identisch sei, habe er bereits bewiesen.

Aber hat er das wirklich bewiesen? Der Beweis stützt sich wieder auf eine unrichtige Behauptung der Art de vér. les dates XI, 15 und Schlüsse, die Bresslau, Konrad II. II, 39 bereits mit

[1]) Dunod bemerkt a. a. O.: *il répugne que Gerberge, déjà veuve en 965, fut fille du comte Lambert, mort seulement à la fin du 10e siècle et sœur d'Hugue fait évêque d'Auxerre en 999 dans sa jeunesse.* Letztere Behauptung ist unbelegt. Ferner ist Lambert nicht Ende des zehnten Jahrhunderts, sondern 978 gestorben.

Recht abwies. Aber statt mich in weitere Erörterungen einzulassen, ziehe ich es vor, sofort ein positives zeitgenössisches Zeugnis entgegenzuhalten, aus dem allerdings unzweifelhaft hervorgeht, dass Ermentrud, die Gemahlin Otto Wilhelms, identisch war mit der Gattin des letzten Grafen von Mâcon. Im Catalog der Grafen von Mâcon, gedruckt bei Baluze, Hist. d'Auvergne II, pr. 5; Ragut, Cart. de St. Vincent p. 6; Pfister, Études p. 393, n. 3 heisst es: *atque post illum Albericus, filius Letaldi comitis; quo mortuo dominus Guillelmus comes uxorem illius accepit.* Daraus, dass der Catalog hier schliesst und gerade Wilhelms Name im Gegensatz zu den früheren allein den Zusatz *dominus* hat, ist zu entnehmen, dass das Verzeichnis eben in jener Zeit abgefasst wurde. Somit fällt jeder Zweifel fort, dass Ermentrud, die Gemahlin Otto Wilhelms, die Gräfin von Mâcon und Burgund war und dass er ihr diese Grafschaften verdankte.

Es bleibt nun noch ein Einwand zu entkräften, wenn Dunod II, 126 und Hirsch I, 384 bemerken: es widerspräche zu sehr den Parteiungen der Zeit, wenn Gerberga aus dem Hause der Grafen von Chalon stammte. In der That sehen wir Otto Wilhelm in Feindschaft mit Hugo von Chalon, dem Bischof von Auxerre. Aber gerade diese Feindschaft Ottos gegen seinen Oheim erscheint nur so voll erklärlich, ja die ganze Politik Hugos im Gegensatz zu dem burgundischen Adel erst jetzt aufgehellt. Bei Rod. Glaber III, c. 2 heisst es von Lambert von Chalon: *praeter eum* (Hugonem) *... non habuit subolem sexus masculini,* d. h. wohl aber eine Tochter, nämlich Gerberga, deren Sohn, da der Oheim dem geistlichen Stande angehörte, natürlich Anspruch auf die Erbschaft erhob. Wenn nun der Bischof von Auxerre aus besonderer Gnade des Königs die väterliche Grafschaft Chalon behalten durfte, so ist nicht nur sofort verständlich, dass Otto Wilhelm sich direct gegen Hugo von Chalon wandte[1]), um ihm die Grafschaft zu entreissen, sondern dass Hugo allein in dem Kampfe Otto Wilhelms gegen den König auf des letzteren Seite trat.

Nach diesen Erörterungen dürfen wir die Verwandtschaftsbeziehungen durch folgenden Stammbaum bezeichnen:

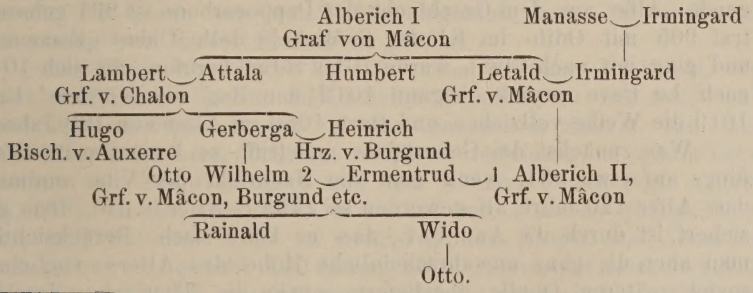

[1]) Ademar III, c. 51.

Zweiter Excurs.

Die Anfänge von La Cava.

Ueber der Geschichte des unteritalischen Klosters La Cava waltet ein unglücklicher Stern; obgleich die bedeutende Vergangenheit der Abtei schon früh, im sechzehnten Jahrhundert, zu historischer Bearbeitung angeregt hat, ist doch kaum irgendwo so viel erlogen und erfunden worden als hier, und bis in die neueste Zeit schleppt sich der Unsinn durch dicke Bücher. Zwar haben Pertz und Köpke, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde IX (1847), S. 1—239 das von Pratilli herausgegebene Chronic. Cavens. als eine Fälschung nachgewiesen, aber weder haben sie die das Kloster selbst bezüglichen Angaben gestürzt, noch hat man sich entschliessen können, auf die nicht unwesentlich ergänzenden Daten ganz zu verzichten.

Neuerdings besitzen wir nun ausser einer kleinen, für uns nichts bietenden Arbeit von H. de Chambure, Le monastère bénédictin de la Cava près de Naples et ses archives in der Bibl. de l'école des chartes ser. V, 3, p. 427 mehrere Schriften von Paul Guillaume zur Geschichte des Klosters, von denen für uns die umfangreichste: Essai historique sur l'abbaye de Cava d'après des documents inédits, Cava dei Tirreni 1877 in Betracht kommt. Von da sind die Angaben wieder auf Ringholz, Der hl. Abt Odilo (Brünn 1885) S. 52 ff. übergegangen. Auch Morcaldi hat im I. Band des von ihm edierten Codex Cavensis einen Abriss der Geschichte von La Cava, aber nicht kritischer gegeben.

Natürlich kann es sich hier nur darum handeln, die Thatsachen der Geschichte des ersten Abtes Alfer an der Hand des Buches von Guillaume zu prüfen. Ich bemerke, dass wir von Quellen nichts besitzen ausser einer in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen Vita S. Alferii, die an positiven Nachrichten äusserst arm ist und durch die vielen Wunder und erbaulichen Betrachtungen einen durchaus legendarischen Eindruck macht. Die Angaben, die wir zu untersuchen haben werden, sind kurz folgende: Alfer aus dem Geschlecht der Pappocarbone ist 931 geboren, traf 995 mit Odilo im Kloster S. Michele delle Chiuse zusammen und ging mit nach Cluni, wurde 1010 zurückberufen, zog sich 1011 nach La Cava zurück, begann 1012 den Bau des Klosters, liess 1019 die Weihe vollziehen und starb 1050 im Alter von 120 Jahren.

Was zunächst das Geburtsjahr anbetrifft, so kommt man allerdings auf etwa 931, wenn man die Nachricht der Vita annimmt, dass Alfer 120 Jahre alt geworden sei (Vita S. Alfer. c. 15), denn gesichert ist durch die Ann. Cav., dass er 1050 starb. Berücksichtigt man aber die ganz unwahrscheinliche Höhe des Alters, von einer soviel späteren Quelle überliefert, sowie die Thatsache, dass in dieser Zeit öfters die Altersangaben von späteren Autoren ver-

grössert werden — ich erinnere an Romuald (vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. IV, S. 30, n. 6) und Odilo, den spätere Quellen zu einer *virgo centenarius* machen (s. oben S. 298) —, so werden wir unmöglich an dem legendarischen Alter von 120 Jahren festhalten können. Ebenso wenig ist der Familienname Alfers zu retten, denn die handschriftliche Quelle, die Guillaume anführt: Rodulphi, Hist. S. Monast. Cavens. stammt erst aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts (Guillaume p. 338). Es ist ja eine Thatsache, dass spätere grosse Adelsgeschlechter mit Stolz ihre Abstammung auf die Familie irgend eines Heiligen zurückzuführen suchten, wie z. B. in Bezug auf Majolus (vgl. Ogerdias, Hist. de S. Mayol p. 355 und a. a. O., der all den Unsinn für Ernst nimmt, vgl. eine Recension des Buches von Audiat in der Revue des quest. histor. XXII, p. 351). Durchaus ähnliche Verhältnisse scheinen hier vorzuliegen.

Nach der Vita soll nun Alfer von dem Fürsten Waimar von Salerno zu einer Gesandtschaft nach Frankreich und an den deutschen König mit auserwählt worden sein; in dem Michaelskloster bei Turin sei er mit Odilo zusammengetroffen, der ihn mit nach Cluni nahm. Ganz willkürlich setzt Guillaume p. 16 die Gesandtschaft 995, indem er meint, dass die übrigens von ihm missverstandene Angabe des Chron. Cav. 992 zu früh wäre, weil Majolus damals noch lebte, 996 aber Otto III. selbst nach Italien kam. Wo steht denn aber, dass die Boten an Otto III. bestimmt waren? Endlich aber lässt das von Provana in Rom gefundene 13. Capitel zum Chron. S. Mich. keinen Zweifel, dass das Kloster S. Michele erst unter Silvester II. gegründet wurde, mithin Alfer nicht schon 995 mit Odilo daselbst zusammengetroffen sein kann. Vgl. Memorie della R. Academia delle scienze di Torino 1840 Tom. II, ser. 2, p. 93 ff. Und wenn De Blasi, Chron. ex Tabul. SS. Trinitat. Cavae Monumentis excerpt. (Original) 1780 (vgl. über diese handschriftliche Quelle Guillaume p. 399) die Gesandtschaft Alfers in die Zeit Ottos III, nämlich in das Jahr 990 und 991 setzt, so ist dies ebenfalls nach allen Richtungen hin falsch und unbegründet.

Nun lässt man (Guillaume p. 17) Alfer 1010 aus Cluni heimberufen werden, aus keinem andern Grunde, als weil man ihn 1011 bereits die Grotte von Metellianum besiedeln lässt. Es wird also notwendig sein, dieses Factum zu prüfen.

Das Chron. Cav. 1011 hat hier eine seltsame Nachricht, die ganz deutlich die Spuren willkürlicher Erfindung an sich trägt: danach soll Alferius, Propst von Metelliauum, in Salerno zum Abt gewählt worden sein, und dort wollte er residieren: er sendet nach Salerno den Propst Rotpert und den Kanzler Petrus (vgl. Archiv IX, 137). In der Vita Alfer. c. 5 steht nur: *Dimissa quippe civitate* (scil. Salerno) *longe in excelsi montis latere, cui Fenestra vocabulum est, quietis sue locum subiit primusque prae omnibus Metelliani Cavam monachorum mansionem fecit* etc. Für die Angabe, dass das Kloster La Cava 1011 gegründet worden sei, be-

ruft man sich nun (Guillaume p. 18; Morcaldi, Cod. Cav. V, 33 u. 95) auf Chron. Vulturn. IV, Ende bei Muratori SS. rer. Ital. I, 2, p. 494: *Obiit* (Moraldus abbas) *II Kal. Dec. anno dominicae incarn. MXI. ind. IX. Otto III. Imperator obiit. Henricus Dux consobrinus eius fit rex. Hoc tempore Monasterium Sanctae Trinitatis apud Salernum a tribus eremitis inhabitari coepit.* Man sieht auf der Stelle, dass es ganz unstatthaft ist, das Todesdatum des Abtes auf die Besiedelung des Klosters zu beziehen. Am Ende einer langen Behandlung des Lebens Moralds werden zu seinem Todesdatum ein paar Ereignisse angefügt, die während seiner Amtsverwaltung eintraten; aber nicht ist das so zu verstehen, als wenn etwa Otto III. 1011 gestorben wäre. Was soll das nun heissen: Das Kloster der hl. Dreieinigkeit beginnt von drei Eremiten bewohnt zu werden? doch wohl die Stelle, auf der später das Kloster stand, wie auch Guillaume offenbar versteht, da er Alfer nach dem apocryphen Chron. Cav. erst 1012 den Bau beginnen lässt. Also Einsiedler haben sich offenbar in jener Grotte zur Zeit des Abtes Moraldus niedergelassen. Nun wissen wir ja in der That durch Leon. Chron. Casin. II, 30, SS. VII, 646, dass die besagte Stelle schon vor Alfer von einem Einsiedler bewohnt war: *Liutius . . . primo apud Salernum in quadam heremo, ubi nunc monasterium sanctae Trinitatis constructum est, quod nuncupatur Ad cavam, aliquamdiu mansit;* und Guillaume hat über diesen Liutius p. 13 ausführlich gehandelt, den er ganz willkürlich um 1009 dem nach seiner Meinung 1011 anreisenden Alfer Platz machen lässt. Vielmehr knüpft Leo von Ostia in der That die Erzählung von des Liutius Rückkehr von Jerusalem und seine Niederlassung bei Salerno an eine vorhergehende Thatsache von 1011 an mit den Worten: *Circa haec tempora reversus* etc. Man wird mir nicht einwenden, dass das Chron. Vulturn. von drei, Leo von Ostia nur von einem Eremiten spricht; der Chronist von Monte-Cassino erzählt ja doch die Thatsache nur im Zusammenhang mit den Schicksalen jenes casinesischen Mönchs Liutius: genug, dass eben vor Alfer schon die Gegend von La Cava von Eremiten bewohnt wurde.

Haben wir gesehen, dass man weder in chronologischer, noch in historischer Beziehung aus der Notiz des Chronisten von Volturno für Alfer irgend etwas gewinnt, so sind natürlich die Datierungen von 1009 und 1010, letzteres Jahr als das von Alfers Zurückberufung, ganz hinfällig geworden. Und wenn wir jetzt die Daten des Anfangs des Kirchenbaus 1012 und der Weihe 1019 (Guillaume p. 19), die lediglich auf die Fälschung Pratillis zurückgehen, verwerfen, so wird das keiner besonderen Begründung bedürfen. Wir besitzen jetzt im Cod. Cav. den ganzen Urkundenvorrat von La Cava; nicht die leisesten Spuren sind vorhanden, dass vor 1025, wo die Fürsten von Salerno die Klostergründung bestätigten, ein Kloster in La Cava existirt hat. Es bezeichnet entschieden einen Rückschritt in der gesamten Forschung von La Cava, wenn Morcaldi,

Cod. Cav. V, 95 bemerkt: *Ab anno huius diplomatis* (sc. 1025) *decepti Muratorius et Mabillonius hoc anno asserunt aedificatum monasterium Cavense, quod sane anno 1011 fundatum legimus in vetustioribus chronicis a Divo Alpherio.* Die Muratori und Mabillon werden also doch Recht behalten.

Dritter Excurs.

Die Einführung des Allerseelentages.

Man hat bis jetzt, zuletzt noch Ringholz, Die Einführung des Allerseelentages durch den hl. Odilo von Cluny, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden 1881, Jahrg. II, S. 237 und Der hl. Abt Odilo S. 63 ff., die Einführung des genannten Gedenktages in das Jahr 998 gesetzt. Man stützte sich dabei auf eine Notiz Sigeberts zu diesem Jahre und die vermeintliche Thatsache, dass bereits Bischof Notger von Lüttich, der 1008 starb, Allerseelen in seiner Diöcese eingeführt habe. Prüft man nun die diesen Angaben zu Grunde liegenden Quellen, so ergeben sich dieselben durchaus als unbrauchbar.

Was zunächst den Chronisten Sigebert betrifft, so hat derselbe überhaupt erst vom Jahre 1024 selbständige Nachrichten. Nun beachte man, in welcher Weise er die berührten Angaben bringt. 998: *Agapitus Romanae aeccelesiae 141us praesidet. Hoc autem tempore quidam religiosus* etc. und nun erzählt er die Geschichte aus Jotsald von jenem Einsiedler und dem Pilger. Bekanntlich ist Agapit eine fabelhafte Person, die man Silvester II. zum Nachfolger gab, weil er seiner Zauberkünste wegen nicht als würdiger Nachfolger Petri erschien. In die Zeit dieses sagenhaften Papstes reiht nun Sigebert offenbar ganz willkürlich eine legendarische Geschichte ein, die er erst gelesen hat. Dass hieraus kein Mensch den Schluss ziehen darf, dass die an jene Legende geknüpfte Einführung des Allerseelentages in das Jahr fällt, in welches die mit dem unbestimmten *hoc autem tempore* angereihte Erzählung gesetzt wird, ist augenscheinlich. Aber da Sigebert viel benutzt und ausgeschrieben wurde, so ist das angebliche Jahr der besprochenen Einrichtung in andere mittelalterliche Schriften übergegangen, ohne dass es dadurch an Glaubwürdigkeit gewänne, wie in der Chron. Andreae mon. Aquic., wo das Factum *a. III regis Roberti*, i. e. 998, datiert ist. Auf noch weniger sicheren Füssen ruht die Behauptung, dass Notger das Fest in der Lütticher Diöcese eingeführt habe. Denn das Magnum Chronicon Belgicum bei Pistorius, Script. rer. Germ. III, 92, auf das sich Ringholz beruft, stammt erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ist natürlich keine Quelle, die hier herangezogen werden darf. Vorsichtiger drückt sich Fisen, Sancta Legia I (Leodii 1696), 156 aus, der, nachdem er erzählt, dass nach

Sigebert die Commemoratio 998 entstanden sei, fortfährt: *Ex quo sane conficio, non ultimam in hoc instituto suscipiendo gloriam Notgeri fuisse, quam illi nostrates omnes adscribunt; quandoquidem vix annos novem solidos post Odilonis decretum vixerit.* Man bemerkt den Cirkel: Fisen schliesst aus der Nachricht, dass 998 die Einführung von Allerseelen erfolgt sei, dass Notger die Einrichtung angenommen habe; Spätere suchen womöglich Sigeberts Angabe durch diese vermeintliche Thatsache zu stützen. In den für uns allein massgebenden Quellen, so bei Anselm in den Gesta Leodiens., findet sich nichts über die noch von Ringholz aufgestellte Behauptung, obgleich Pignot, Hist. de Cluni I, 358, n. 1, der aber fast stets nur Mabillons Annalen ausschreibt, infolge eines Irrtums des letzteren geradezu auf Anselm verweist.

Aber diejenigen, die an Sigeberts Angabe festhalten, geraten in eine Schwierigkeit in Bezug auf das Statutum S. Odilonis de defunctis, Bibl. Clun. col. 338, Mabillon, Acta SS. VI, 1, 585, zuletzt bei Ringholz, Der hl. Odilo p. XXXIII. Hier nämlich finden sich die Worte: *Ergo qualiter omnium memoria Christicolarum semel in anno agatur, monuimus ac praecepimus, dignum profecto ducimus, ut pro nostrorum fratrum animabus sub almi Benedicti norma in coenobiis Domino militantibus, ut divinis obsequiis plus more solito adaugeamus necnon ut memoria cari nostri Imperatoris Henrici cum eisdem praecipue agatur constituimus, ut merito debemus, multis ab ipso ditati opibus* etc. Pignot beseitigt diesen letzten Satz sehr einfach: *Mais cette phrase semble avoir été ajoutée après coup, comme il arrivait souvent.* Auch Ringholz erklärte anfangs in den Studien uud Mittheilungen etc. a. a. O. den Schluss des Decrets von *Ergo qualiter* an für einen Zusatz. Nachdem er aber von der Chronol. abb. Clun. (Bibl. Clun. 1620) 1030 Kenntnis genommen, hält er das Decret etwas unbestimmter für eine andere Form oder spätere Fassung. In der eben angeführten Quelle nun, der einzig zeitgenössischen, steht zwischen 1030 und 1031: *Commemoratio omnium defunctorum.* Aber auch diese Quelle ist unbrauchbar. Die Chronol. abb. Clun. ist uns erhalten im Cod. Paris. l. 10938 (saec. XIII), im Cart. A. v. Cluni, Cod. Paris. l. nouv. acquis. 1297 und im Cod. Paris. l. 17716, die ich selbst eingesehen habe. In den ersten beiden Codd. fehlt die Notiz ganz, im letztgenannten ist sie von einer Hand des saec. XV. erst nachträglich an die betreffende Stelle gesetzt. Es folgt daraus, dass wir verzichten müssen, ein bestimmtes Jahr zu nennen. Innere Gründe sprechen freilich für die Einführung Anfang der dreissiger Jahre. Ueber die Verbreitung der Feier und ihre Bestätigung durch die Päpste handelt Ringholz. Die einzige ältere (zwischen 1073 und 1088 verfasste) Quelle, die V. S. Bertulfi c. 34 (Mabillon, Acta SS. III, 1), ist nicht berücksichtigt worden.

Beilage.

Aus ungedruckten Predigten des Ademar von Chabannes.

Der Cod. Paris. lat. 2469, saec. XI, mbr., 97 Bl., enthält Predigten des Ademar von Chabannes, die in Limoges bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten wurden. Der Codex schliesst mit den Acten der Synode von Limoges. Im folgenden habe ich diejenigen Stellen, die historischen Inhalts sind, excerpiert.

I.

[fol. 89^{r}] Incipit Sermo in dedicatione ecclesiae domini salvatoris apud Lemovicam urbem quod est XIIII. Kal. Novembris.

Ad huius, dilectissimi, ecclesiae, quae speciatiter in salvatoris domini nostri Iesu Christi ac per hoc in summae Trinitatis est dedicata honore, sicut libentibus animis convenire certastis, annuam dedicationem, ita christiana, ut cernimus, impellente devotione, aedificationis vobis debitum sermonem impendi desideratis. Ecce enim ad hanc solito more anniversariam templi festivitatem propter impetrandam divinae largitatis clementiam non solum vulgaris plebs, verum etiam principum frequentia et nobilium claritas devote accurrit. Episcoporum etiam sacer conventus propter pacis unitatem firmius foederandam ad huius domus sollempnitatem in nomine Domini congregatus est. Sancta quippe sinodus, quae ante hos dies, videlicet in huius mensis capite, apud sedem habita est Bituricam[1]), unanimi prudenter tractavit consultu concilium apud hanc urbem Lemovicam in hac hodierna die debere iterare, quatinus beato Marciale, ad cuius venerabile convenerunt spulchrum, patrocinante episcoporum sit valentior virtus ad persecutorum diruendam malignitatem atque ecclesiae roborandum statum. Hodie siquidem summis laborare decernunt viribus per pastoralem curam pontifices, uti in populo christiano bella sedentur, pax reformetnr, sopiantur iniusta, discissio longius explodatur, concordia in ecclesia regnet, resecentur quae unitati sunt inimica, patrum regulae rimentur et inlibate serventur, et quae Deo probantur placita ardenti suscipiantur amore. Proinde sollempnitas ecclesiae, quanta sit agenda veneratione, hinc liquido perpen-

[1]) Am 1. October 1031.

ditur, quod domus Dei, quae est sancta ecclesia, et caelum et sedes Dei est, dicente Domino per Isaiam prophetam: *Caelum sedes mea et terra scabellum pedum meorum. Quae est ista domus, quam aedificabitis michi, et quis est iste locus quietis meae? Omnia haec manus mea fecit et facta sunt a me universa ista, dicit Dominus. Ad quem autem respiciam, nisi ad pauperculum et contritum spiritum et trementem sermones meos.*[1]) Nam de his, qui ecclesiam Dei honorant, qui episcoporum iussis oboedire desiderant, ne eos, qui recusant ea, quae pacis sunt, metuant, in persona consolantis item Esaias ait: *Audite verbum Domini . . .*[2]) [fol. 89'] Dignum denique et conveniens de hac Salvatoris mundi basilica pastoribus Aquitaniae visum fuit, ut multi ad eam dedicandam episcopi congregarentur. Pro hac etenim dedicatione et illa res maxima ad effectum usque perducta est, scilicet ut apostoli sacratissimum corpus tunc a loco suo levaretur, et in idem salvatoris domini sanctuarium introduceretur. Quod inestimabile margaritum praeciosum onus gaudentes episcopi in humeris suis ferebant a loco, qui solet dici Mons Gaudii usque ad ipsum sanctuarii altare iam dedicatum in ipsa Domini basilica. [fol. 90] Sanctorum quoque multa corpora illuc de diversis Aquitaniae locis adducta praeeunte eodem Aquitanorum patrono beatissimo Marciale simul in hoc divinum introducta sunt templum. Ut quidem discipulus Domini primam primus ecclesiam in Galliis Domino consecraverat, quasi ad fontem christianitatis suae Aquitanicus recurreret populus in hac ipsa urbe Lemovica et sancti cum patrono praesentia sua hoc sanctificatum Deo templum ingrederentur. Ipsa etiam prima et mater ecclesiarum Galliae, scilicet beati protomartiris Stephani basilica sedes beati Marcialis, tamquam pia mater huic ecclesiae plurimum adgaudebat, dum clericorum nobilitas cum proprio pastore eidem dedicationi summo tripudio frequens instaret . . .

Igitur, fratres, sicut episcopi, qui ad hanc festivitatem convenerunt causa concilii, vobis suadent de pace et iustitia: Pacem suscipite, iustitiam diligite. *'Iustitia'*, inquit Salomon[3]), *elevat gentem, miseros facit populus iniustitia. Rex iustus erigit terram, vir avarus destruit eam. . . .*

II.

[fol. 90] Ne forte quibuspiam virorum, dilectissimi, qui de longinquo ad hodierna convenistis encenia, de huius ignotum sit basilicae dignitate simulque de beati Marcialis discipuli domini nostri Iesu Christi, quae tunc facta est, beata translatione, ideo vestrae referre dilectioni de his pauca non ab re iudicamus. Oraculum siquidem de hoc in domini Salvatoris nomine et honore multo olim ab antiquis ideo fabricatum est atque sanctificatum, ut Christi apostoli membra inibi transposita perpetim quiescerent in popolorum ingenti

[1]) Isaias 66, 1. 2. [2]) Isaias 66, 5. [3]) Prov. 14, 34.

veneratione. Verum divina provenisse videtur ordinatione, ut, dum ipsa ad apostoli sepulchrum fabricata fuerit sacra aedes, templum quidem ad laudem summi conditoris percelebre permaneret, membra vero patroni sepulchro restituerentur priori. Ut qui ibidem superna providente maiestate mausoleum meruerat exinde nequam humano excluderetur iuditio. De quo sancto antiquo sepulchro eius scriptum est: „Cum“, inquit, „crastina die hominis Dei corpus a basilica sanctae sedis eius ad humandum deferretur, mox aperti caeli viam omnibus reseratione sua ostenderunt, quo membra eius tumulanda essent.“ Illis igitur temporibus Carolo Magno imperatore augusto et filio eius Ludovico imperii gerentibus insignia, hoc templum a Lemovicensibus primitus fundatum est ipso Ludovico tunc Aquitaniae rege consultum et opere praebente et eidem dedicatione instante. Quae prior dedicatio per octavum mensem tercia decima eiusdem mensis die peracta est. Qua de re eiusdem decima mensis die inventum translatum est beati apostoli corpus ac memoriae sollempni deinceps omnibus annis dedicatam eandem primam translationem constat. At vero post eiusdem primae translationis transactum diem tercium huius sacratissimi templi illa dedicabilis sollempnitas dudum extabat. Etenim sive temporum vetustate, sive geminae adustionis periculo, quo divina promissione eadem vetus basilica laborabat, sive amplificandi et in meliorem quam prius fuerat statum restaurandi studio, potiusque divina inspirante voluntate, iterum novo a Lemovicensibus opere est fundata et dedicatio eius in mensem nonum octava decima mensis die sollicito patrum consultu permutata; verum die tercio ante ecclesiae dedicationem, exigente fidelium devotione, beati Marcialis membra iterum a tumulo sunt sublevata. Tremendum certe tale fuit opus et solis sanctis viris attemptandum. Quod nulla ratione ab aliquo licet sanctitate florente ingenti arriperetur, nisi Christi voluntas et devotorum ardens in patronum fides et ipsius domini nostri Iesu Christi dedicanda cogeretur domus. Ac nisi superna fieri iuberet voluntas, tam arduum opus magis praesumptio fidelis, quam fidelis iudicaretur devotio. Quoniam nimis probatur periculosum aliquo pacto sanctorum inquietari corpora de sepulchris vel attrectari vel de locis, in quibus quiescunt, extrahi, etiam si summa rei necessitas intervenerit. Nonne meministis eorum, qui olim apud quasdam ecclesias quorundam martirum corpora conabantur [fol. 91] levare, qui licet causa pietatis et honoris id dicerent se arripere, tamen ira divina sub oculis omnium experti sunt in semetipsos et ultione sunt plexi citissimae mortis? Numquid non recordamini, qualiter antistites priores sanctae et universalis Romanae sedis hanc omnino rem devitabant? Nam dum multotiens ab imperatoribus rogarentur vel a terennis principibus conferri illis reliquias ex membris apostolorum et martirum, nullatenus id attemptare praesumebant. Verum, ne extranei a caritate principum viderentur, ut satis eis, qui fideliter postulabant, facerent, super corpora sanctorum, de quibus reliquiae expostulabantur, missas

celebrabant, et pro summis pignoribus prandeum tribuebant lineum, in quo corporis et sanguinis Domini fuerant involuta misteria. Quibus muneribus a quolibet fidelissime susceptis loco reliquiarum de corporibus sanctorum tante per haec virtutes et miracula florebant, acsi integra ibi sanctorum corpora essent. Et beatus papa Gregorius, qualiter ob quorundam infidelitatem de prandeo sanguinem excusserit et in epistolis suis sanctorum corpora inquietari et attrectari temerarium et terrificum iudicet, peritis lectoribus clarum est. Hoc autem modo in ista Salvatoris basilica prandeum mundissimum vice reliquiarum ex illo corpore, quod de virgine Maria natum et a Iudeis crucifixum est et resurrexit et in coelum ascendit et iudicabit vivos et mortuos, collocatum est cura regum Caroli et Ludvici magnorum Augustorum. Apud sanctam enim resurrectionem in Hierosolimis super sanctum Domini sepulchrum, ubi corpus Domini a Ioseph et Nichodemo sepultum est, patriarcha Hierosolimorum rogante per epistolam Carolo Augusto misteria celebravit ipsumque prandeum, in quo involutum est corpus Domini, quasi de membris dominicis benedictionem huic ecclesiae direxit. . . . De ligno etiam dominicae crucis praetiosa in hoc templo sunt pignora recondita. Scitis autem, quod in ecclesiis, ubi sola sanctorum invocatio et memoria est tanta, saepius fiunt eorum meritis miracula, acsi eorum praesentia videantur ibi iacere corpora. Quod in illa ecclesia, quae est apud Engolismenses foris muros civitatis in beati Marcialis nomine, necnon et in aliis per diversa occidentis loca eius honori dicatis fieri saepissime plerique testantur et nos coram multis testibus experti sumus.

III.

. . . . . .

[fol. 91] Ad hanc Domini basilicae anniversariam sollempnitatem plures episcopi congregati pro pace populorum adstant, pacem cupientes omni Aquitaniae reparare. De hac pace Esaias dicit[1]): *Veniat pax, requiescat in cubili suo, qui ambulavit in directione sua. . . .* Quod gens interea Aquitanica audierat patroni sui ossa dudum[2]) ante hos annos in huius templi consecratione levanda, ideo ad ipsam multitudo infinita convenire cum multis episcopis congratulabatur dedicationem. Et rite ex omni Aquitania properare certatim ad eum festinabant populi, per cuius praedicationem omnis Aquitania in Christo renasci meruit. In Christo enim Iesu per evangelium Marcialis Aquitaniam genuit. Quae si multos habet pedagogos. . . . Ipsa siquidem nocte, qua propter dominicae ecclesiae dedicationem tercia die futuram a ministris Domini una cum primate, qui tunc sanctae Lemovicensi ecclesiae praesidebat, Iordano, sacratissimum corpus eius de sepulchro levaretur, multi testes de longe et prope de ordine clericorum et laicorum et qui ab hac civitate longe aberant et qui in ea erant, splendorem inmensum de caelo viderunt,

[1]) Isaias 57, 2. [2]) Im Jahre 1028.

qui per tam propinqua, quam per longinqua, in quibus erant loca, cunctas noctis tenebras inlustravit, ita, ut aestimarent se praeclaram videre meridianam lucem. Prae ingenti etiam caelestis luminis radio ipsa hora visa est terra movere. Verum illucescente die sabbati pontifex in ecclesiam novam venit et sermonem in populo fecit, ut in diem tercium parati essent digni interesse dedicationi basilicae, monens omnes, ut mundos se et castos custodirent, neve praeteritorum criminum culpis summi opificis oculos offenderent, elemosinas pauperibus et peregrinis tribuerent. Quod populus libenter obedivit; ipsamque diem propter apostoli levatum corpus tunc iussit agi sollempnem, eos, qui ad dedicandum templum venturi ipso die et in crastinum erant, expectans. Aptum autem locum pontifex providit, ubi eodem die membra discipuli Christi congrue collocarentur et sanctorum corpora, quae [e] diversis et longinquis et proximis Aquitaniae locis huc gestabantur, libere sine compressione populari ad patroni praesentiam accederent. Dominica vero resurrectionis die illucescente, iussit pontifex sacratissimum apostoli corpus cum psallentium choris in Montem Gaudii in ecclesiam transferri, in eundem videlicet locum, quo iam olim[1]) semel idem Christi discipulus translatus fuerat. Ibi usque in diem tercium sollicite a ministris excubatum est, quousque domni Salvatoris ecclesia nova dedicaretur, et in ea ab ipsis gestantibus episcopis sacra beati Marcialis membra introducerentur, et paulo post deinceps in pristinum recederentur sanctum sepulchrum. Non autem praetereundum videtur, quod ibi tunc vidimus, qui praesentes eramus, ostensum magnum miraculum. Namque illa qua ante patroni corpus nocte excubatum est, in eodem Monte Gaudii, cum circum circa tentoria multa extenta et papiliones essent et in conspectu aliorum sanctorum, quorum ibi de longe et prope adducta pignora erant, excubias sacras quique celebrarent, in tempesta noctis silentio magnum et valde coruscans lumen de caelo totum ipsum Montem Gaudii diutius tercio inlustrasse visum est et qui ibi erant infirmi sanati sunt.[2]) . . . Sed mirum dictu peracta templi dedicatione perturbatio elementorum gravis subsecuta est, ut per continuos quattuor menses[3]) venti et pluviae totam infestarent terram. Visio autem nocturna quibusdam longe ab hac urbe manentibus multoties apparuit, ut dicerent episcopo Lemovicensi: „Alia sanctorum corpora de diversis Aquitaniae locis in templi dominici dedicatione ad sepulchrum discipuli Dei allata sunt et cur beati Leonardi e vicino non iussisti ibidem corpus afferri? Ideoque scias pro hac calamitate, quae pro peccatis populorum accidit, quia discipulus Christi beatus Martialis non prius orabit faciem Domini, quam cum laetaniis tum cum clero et populo exhibere cures ad eius memoriam corpus sancti Leonardi.“ Pontifex itaque collecto de maio-

[1]) 11. November 994.

[2]) Hier folgen einige Heilungswunder bei den Leibern der hl. Valeria und des hl. Gerald von Aurillac ohne weiteres Interesse.

[3]) D. h. bis gegen Ende Februar 1029.

ribus natu magno conventu cum popularibus turbis, per mensem Martium in diebus sacris ieiuniorum laetanias faciens processit cum corpore sancti Leonardi prius in basilicam Stephani protomartiris, deinde in Salvatoris basilicam, dein vero in sepulchrum discipuli Christi. Res mira! hora eadem sol reluxit, procella per omnem Aquitaniam quievit, optata temporum tranquillitas facta est, imminutae sunt aquae, cessavit pugna elementorum, de qua scriptum est: *Pugnavit pro eo orbis terrarum contra insensatos*[1]), ut aperte constaret, quia beatus Martialis, sicut a Deo Galliis directus est apostolus, ita sit potentissimus pro eis ad Deum intercessor atque patronus. Benedixit omnis plebs gloriam Domini, dum tanta mirabilia vidit, et episcopus ibi, antequam ab hac urbe recederet, conventus, pacem iterum et iusticiam confirmare omnibus iussit.[2]) Et omnibus rite perfectis cum choris psallentium beati Leonardi corpus Nobiliaco reportatum est et beati Marcialis eximium claruit patrocinium ad gloriam et laudem domini nostri Iesu Christi, qui est benedictus Deus in saecula. Amen.

VII.

[fol. 94'] . . . Caeterum dedicationis exordium non ab re sic peractum inspeximus. Primo namque pontifices in eccesiam novam simul convenerunt tenentesque singuli in manibus pastorales virgas eiecerunt omnes ab ecclesia praeter necessarios ministros et sic hostia clauserunt propriis manibus. . . . Qua in re nonnulli praesules in templa dedicanda oves et boves etiamque pro industria aliquoties inmitti iubent, et sic ipsi pecora et homines eleminant et portas claudunt. Quod etiam in secunda dedicatione Carrofensis templi Ugo episcopus Engolismensis[3]), qui in disciplinis liberalibus acutissimus et in profectu ecclesiastico studiosissimus erat, agere studuit. Ideoque primo negotiantes a domo dedicanda eleminare docebat, quia Dominus ad passionem adpropinquans videlicet consecrandam suo sanguine ecclesiam novam, intravit in templum et invenit in templo vendentes boves. . . .

IX.

Maxime, dilectissimi, propter episcoporum et reliquorum sacerdotum excommunicationem iustam, quae a subditis vel neglegenter observatur vel superbe contempnitur, plaga in populum crebro venit et iustus perit pro impio. Ecce per hos, qui processerunt, annos a principibus secularibus et iunioribus episcoporum iusta excommunicatio despecta est. Et quod gravius est, ipsi episcopi, qui vice Christi honorari debuerant, quasi viles aporiati sunt et infestati a viris secularibus. *Aurum ecclesiae,* secundum Hieremiam[4]), *obscu-*

[1]) Sap. 5, 21.

[2]) Somit fand also im März 1029 ebenfalls ein Conzil statt, auf welchem der Frieden beschworen wurde.

[3]) 973—991? [4]) Jeremiae lament. 4, 1.

ratum est hoc tempore, et mutatus est color optimus, et dispersi sunt lapides sanctuarii, hoc est ecclesiastici viri in capite omnium platearum. Et illud propheticum nunc in sacerdotibus Domini vidimus impleri. *Erit,* inquit, *sicut populus sic sacerdos.*[1]) Nam velut populares viri, hoc tempore episcopi et ecclesiae ministri tam linguis, quam manibus laicorum persecutiones passi sunt et graviter conculcati. Denique, sicut nostis, post dedicationem huius sancti templi, quae in honore Salvatoris nostri ante hos annos hodierna die facta est, ubi ipsi plures adfuerunt episcopi adnuntiantes pacem, prohibentes iniusticiam, violatores pacis excommunicantes, plaga pessima in populos occidentales divino iuditio missa est. Et non inmerito eo, quod pene ab omnibus sive principibus et subditis, sive urbanis et rusticis episcoporum excommunicatio pro nichilo ducta est, eorum iussa posthabita sunt et, cum omnium frugum affluentia et rerum ubertas copiosius abundaret, pax inter omnes et iustitia violatae sunt. Qua de re ignis exaestuans hunc praesertim Lemovicensem populum corripuit, mortalitas per alias etiam urbes ingens in hominibus et iumentis fuit. Per totam Galliam defecit vindemia, fames facta est valida, ut innumeri de vulgo necarentur et germanus sororem in Sanconico territorio mactaverit et comederit. . . . [fol. 96] Hoc frenum erroris contemptus est excommunicationis. Quotiens enim quemlibet iuste excommunicat episcopus, quod non confestim plagam sentit corporis, praeponderat invanum excommunicationem pastoris. E vestigio autem post illam dedicationem secundae huius ecclesiae tercia nocte post natale Domini vidit visum quidam, de cuius assertione nemo quis dubitet. Videbat cathedras seniorum intra sepulchrum beati Marcialis dispositas et Petrus apostolus in una earum primus residebat velut concilium consulens. In alia vero residens Marcialis sic Petro querebatur dicens: „Molestor in illorum temeritate, qui nuperrime in dedicatione ecclesiae Domini parvipendere visi sunt corporis mei translationem.“ Qua in re vestro consilio, domine mi, iuditium super illos grave volo exercere[1]). Neque enim egi, neque agere quid umquam volo absque vestro consultu. Per vos quippe dominus misit me in istam provinciam. Cui Petrus respondebat crebrius: „Parcite, karissime, vestris, parcite, et potius misericordiam, quam iuditium impendite.“ Illud enim devote ministri vestri egerunt, et quicquid offensionis humano erratu egerunt iam paenitendo diluerunt. Cum haec et huiuscemodi Marcialis cum Petro quasi tristis pro se quereretur, et Petrus eum flecteret et iuditio suspendendo, ait ille: „Quia“, inquit, „non sinitis me, domine mi, iuditium de reis accipere, ibo vobiscum Romam[2]) et usque ad quinque annos Aquitaniam non visitabo, et quae illis acciderint, audiam.“ Non vana haec visio fuit. Siquidem mox plagae per

---

[1]) Isaias 24, 2. [2]) exerere *hs.*

[3]) Vgl. dazu Joh. Vita Odon. III, c. 8, wo eine ganz ähnliche Geschichte vom hl. Benedict mitgeteilt wird.

Aquitaniam incipientes venire in tempus praefinitum finem Deo miserante habuerunt. Illud quoque mirabile quibusdam per nocturnam visionem non incassum ostensum est ipso articulo temporis. Videbatur Dei apostolus a sepulchro suo cum splendore magno procedere cum multis viris veste fulgentibus, et ad partem occiduam tendens per iter, quod pedes eius tangebant, flamma de terra eructuante, iterum in hoc templum Salvatoris regrediebatur. Et propter Salvatoris mensam quasi in throno residens gladio accinctus gladium medium, quasi de vagina extrahens ultionem minabatur his iratus, qui ei molesti fuisse accusabantur. Quibus rebus Deo revelante ostendebantur, non absque patrocinantis apostoli nutu Aquitanicis cladem incurisse et demum quietem advenisse. Nam incendium, quod diu vulgus consumpserat, in praeterita beati Marcialis festivitate novissima Iunii mensis die subito absortum et extinctum est per omne solum Lemovicense. Non postmultum hostilitas in pacem conversa est, clades in incolomitatem, sterilitas terrae in foecunditatem, inedita transiit in satietatem. Item quoniam propter contempta divina mandata plagae mittantur in terra per prophetam Dominus loquitur dicens: *Dedi vobis stuporem dentium in cunctis urbibus vestris et indigentiam panum in omnibus locis vestris et non estis reversi ad me, dicit dominus. Prohibui a vobis himbrem cum adhuc tres menses superessent usque ad messem, et plui super civitatem unam, et super civitationem alteram non plui. Pars una compluta est et pars, super quam non plui, aruit. Et venerunt duae et tres civitates ad civitatem unam, ut biberent aquam et non sunt satiatae et non redistis ad me, dicit dominus. Percussi vos in vente urente . . . facti estis quasi torris raptus de incendio, et non redistis ad me, dicit dominus.*[1]) Item quia pro sanctae ecclesiae et ministrorum Domini conculcatione, quae ab impiis fit, percutiatur terra plagis Iohel propheta sic ait: *Periit sacrificium* [fol. 97'] *gaudium a filiis hominum.*[2]) Hoc est, quia impii ecclesiae perturbant laetitiam, ideo haec mala super populum veniunt. Quodammodo quippe sacrifitium perit de domo Dei, cum res ecclesiae a fraudatoribus sive alienatoribus vel a praedatoribus inminuuntur; et prae inopia desunt ministri, qui Dei sacrifitio ecclesias ornent, vel cum sacerdotes a laicis affliguntur, vel cum excommunicatio generalis indicitur propter impiorum contemptum, qui ab episcopis iuste excommunicati inportune se, quasi bonam habeant conscientiam, ecclesiae atriis ingerunt. Plane quotiens inviti episcopi ecclesias suae diocesis excommunicant, tunc sacerdotali cessante pristino offitio, quasi perit, hoc est, cessat sacrifitium de domo Dei, et tam episcopi, quam reliqui sacerdotes propter ipsas innocentes pro impiis clausas ecclesias in luctu sunt. Certe nunc Pictavenses et Engolismenses ecclesiae omnes ab episcopis suis, qui huic concilio intersunt pro impiis ita sunt excom-

[1]) Amos 4, 6—11. [2]) Joel 1, 9—12.
[3]) Vgl. Apoc. 8, 1 und 12, 7, die miteinander verwechselt sind.

municatae, ut portae clausae sint spinis, altaria spoliata, laicorum nullus ecclesiam aliquomodo ingredi permittitur, sed pro foribus orationi singuli vacant. Omnium vero, qui ibi nunc moriuntur, insepulta super terram per plateas vulgo cadavera iacent. Multa iam facta sunt in escam volatilibus caeli et bestiis terrae, quia non est, qui abigat. Signa ecclesiarum et laudes Dei non audiuntur. Videmus nunc impleri quod ait Iohannes[3]): *Factum est silentium in caelo, dum draco committeret bellum.* Hoc est, in ecclesia propter excommunicationem generalem fit silentium a divinis officiis, ut omnia a clericis fiant sub silentio et in luctu, quia draco per membra sua committit bellum contra pauperes et ministros Domini. Ideoque indignum est tradere sanctum canibus et margeritas porcis dare, hoc est, divinum opus peragere praedatoribus et misteria celebrare inmundis erga pacem et iustitiam. Baptismus tantum traditur his, qui in periculo mortis. Consultu episcoporum tamdiu vero ista perdurabit excommunicatio, donec cuncti principes eorum inter se invicem iusticiam et pacem foederent in manibus episcoporum. In tanto denique luctu et conculcatione ecclesiae, quid pastoribus agendum sit, propheta indicat dicens: *Accingite vos et plangite sacerdotes, ululate ministri altaris, ingredimini, cubate in sacco ministri Dei mei, quoniam interiit de domo Dei vestri sacrifitium et libatio. Sanctificate ieiunium, vocate coetum, congregate senes omnes habitatores terrae in domum Dei vestri, clamate ad Dominum.*[1]) Hoc multociens ab hac sancta Lemovicensi sede constitutum vidistis. Nam ob pravorum sevitiam refrenandam ob conculcationem ecclesiae et imminentes ab iracundia Dei plagas laetaniae crebro indictae, triduanum more Ninivitarum ab episcopo imperatum est ieiunium, et congregatis sacerdotibus atque maioribus natu consilium iuxta Dei velle initur, qualiter respublica Deo auxiliante melioretur. Ideo autem ab iniquorum redargutione vehementi ab ecclesiae quoque et pauperum defensione cessare episcopi nullatenus audent, quia magis eum timent, qui corpus et animam potest perdere in gehennam, quam eos, qui solum corpus occidere possunt. Nulla inquam ratione silere audent pastores a prohibitione malorum, quia nimis illud timent, quod per prophetam Dominus ad pastores ait: *Super pastores iratus est furor meus . . . eius tenebrescens obscurabitur.*[2]) Item propheta de tacentibus et pigris pastoribus ait: *Non ascendistis . . . in die Domini.*[3]) Ipsi honor et gloria in secula seculorum. Amen.

---

[1]) Joel 1, 13. 14. [2]) Zachar. 10, 3. 11, 17. [3]) Ezechiel 13, 5.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 4, Z. 1. Setze „sich“ an den Anfang der Zeile.
S. 21, letzte Zeile lies: „Inzwischen gelang es Robert“.
S. 29, Z. 6 streiche „zwischen“.
S. 51, Z. 6 lies „Haspres“ statt „Haspré“.
S. 51, Z. 15 lies „etwa Ende 1028“ statt „Anfang 1029“.
S. 55, n. 4 ff. lies „de la Borderie“ statt „de la Broderie“.
S. 67, Z. 3 v. u. und S. 69, Z. 2 v. u. lies „Saintonge“.
S. 81, Z. 3 lies [4]) statt [5]).
S. 141, Z. 3 v. u. lies statt: „Wann Leduin starb, ist ungewiss“: „Leduin starb am 2. Januar 1047“; vgl. S. 295.
S. 153, Z. 7 v. u. lies „Herzog Theoderich von Oberlothringen“.
S. 167, n. 2. Pfister, Études p. XL setzt die Urk. Avalon, 1023, 37. Jahr Roberts allerdings nach den Regierungsjahren 1024; das 37. Jahr — wenn es überhaupt richtig ist — begann aber bereits am 25. Dec. 1023.
S. 183, Z. 13 lies „Pilgrim“ statt „Aribo“.
S. 236, Z. 19 lies „6. Sept.“ statt „16. Sept.“
S. 308. In Bd. I, S. 281 wurde mit Unrecht die Abhängigkeit Abbos von Fleury von Pseudoisidor betont. Es ist richtig, dass unechte Briefe des Damasus und an Damasus auf der Synode von St. Basle von den drei Vertretern des Mönchtums, Abbo, Romulf und Johannes von Auxerre, vorgelegt wurden. Aber weder wissen wir, dass gerade Abbo sie vorlegte, noch dass sie direct dem Pseudoisidor entnommen wurden. Beides ist nun sehr unwahrscheinlich. Was den letzteren Punkt betrifft, so folgen in den Acten Gerberts c. 22 lauter Stellen aus pseudoisidorischen Papstbriefen mit der Vorbemerkung: *Allatus est autem etiam tomus ab Lothariensi regno per manus Ratbodi episcopi Noviomensis, in quo haec continebantur* etc. Das war also der Pseudoisidor, der characteristischerweise von einem flandrischen Bischofe (von Noyon und Tournai) aus Lothringen präsentiert wurde, entsprechend der von uns hervorgehobenen Thatsache, dass der Pseudoisidor in diesen Gegenden Gegenstand des Studiums war. Demnach haben die Vertreter des Mönchtums schwerlich den Pseudoisidor selbst vorgelegt. Dagegen nun, dass Abbo den Pseudoisidor kannte, spricht erstens, dass in seiner Canonsammlung keine Beweise einer Benutzung desselben sich finden; in Brief 14 Abbos, der viele Kirchenrechtsstellen enthält, steht nun auch kein einziger unechter Papstbrief, in den Concilsauszügen ist allerdings neben der Uebersetzung des Dionysius Exiguus die Pseudoisidors vertreten, aber eben das deutet darauf hin, dass Abbo nicht den Pseudoisidor selbst hatte, sondern Canonsammlungen oder Excerpte, in denen beide Uebersetzungen verwertet waren.
S. 357, Z. 7 war an die Ann. Floriac. zu erinnern, die aber für unsere Zeit von der äussersten Dürftigkeit sind.

Register

zum ersten und zweiten Bande.

Den Seitenzahlen des zweiten Bandes ist eine römische II vorgesetzt.

A.

Aachen 3. 4. 8. 12. 170. 233; II, 255. 257. — Aachener Capitular 57—59. 61. 62. 162. — Aachener Reichstag 5.

Abbo, A. von Fleury 200. 270. 273. 274. 277—282. 284—294. 296—298. 309. 336. 440. 443. 445. 448; II, 26. 34. 35. 62. 68. 85. 88. 92—94. 224. 234 n. 3. 305. 308. 344—349. 362. 364. 382. 402. 488. — Vita Abbonis II, 348.

Abbo, Vater Odos v. Cluni 44. 45.

Abderrahman, Chalif 145.

Abdinghof, Kl. b. Paderborn II, 157 n. 3.

Abellonius, Gr. v. Savillianum II, 206.

Absalon, Mönch v. St. Fleurent de Saumur 197.

Acfred, H. v. Aquitanien 76. 83.

Achard, A. v. St. Germain 245.

Acharich, Eremit 167. 168 n. 1.

Acius, Erzb. v. Bordeaux II, 60.

Acqui, Grfsch. II, 15. 16.

Adacius, A. v. Tulle 79. 80—82. 88; II, 432.

Adacius, Priester 79.

Adalald, Bürger v. Gap II, 82; Gem.: Frodina.

Adalbald, B. v. Utrecht II, 179.

Adalbero, Erzb. v. Reims 188. 189. 192—195. 203. 247. 295.

Adalbero I, B. v. Metz 143. 144. 149—157. 159. 163—166. 168. 171. 173. 174. 178. 179. 183; II, 115. 124. 360.

Adalbero II, B. v. Metz II, 115. 118—121. 123—128. 158 n. 1. 447. 458.

Adalbero, B. v. Laon II, 94—97. 100.

Adalbero, B. v. Verdun II, 118. 119.

Adalbert, Albert.

St. Adalbert-Basilika in Pereum 347.

Adalbert, Erzb. v. Prag 234. 235. 332. 334. 335. 339. 343. 345. 346. 355.

Albert, A. v. St. Denis II, 33.

Albert, A. v. Marmoutier II, 27 n. 4.

Albert, A. v. St. Mesmin 201; II, 51.

Adalbert, A. v. Moyenmoutier 167. 168. 174.

Albert, A. v. St. Thierri II, 318.

Adalbert, König von Italien II, 1.

Albert II, Markgr., Otbertiner 223.

Adalbert IV, Markgr., Otbertiner II, 206; Gem.: Adelheid.

Adalbert, Markgr. v. Turin II, 201.

Adalbert, Markgr. II, 181; Gem.: Jutta.

Adalbert, Gr. von Vermandois 189. 190. 192. 366.

Adalbert, lothr. Graf 149. 151.

Adalbert, Br. Richards v. St. Vannes II, 133.

Adalgardis, Gem. Roberts I. v. Auvergne 84.

Adalgis, italien. Priester 223.

Adalhard, Adelhard, Adelard, Adhalrad.
St. Adalhard II, 221.
Adalhard, A. v. Senones 166.
Adelhard, A. v. St. Trond II, 177.
Adelard, A. v. St. Vannes 180.
Adelard, Propst v. St. Omer 134.
Adhalrad, Mönch in Salerno II, 336.
Adalwin, Propst v. St. Omer, A. v. St. Bavo 134.
Adam, A. v. St. Mansuy 175; II, 116.
Adam, A. v. Pescara II, 196.
Adelaix, Gem. Wilhelms I. v. Arles 232.
Adelbert s. Adalbert.
Adelelmus, B. v. Laon 185.
Adhelelmus, B. v. Paris 368.
Adelelm, A. v. St. Salvator in Nevers II, 41.
Adelelm, Mönch v. Fleury II, 349.
Adelgardis, T. Beralds 302.
Adelheid, Gem. Ottos I. 185. 218. 219. 223. 226. 227. 233. 234. 257. 341—344. 347. 354; II, 77. 228. 341. 342. 449. 451—453.
Adelheid, Gem. d. Mkgr. Adalbert II, 206.
Adelheid, Gem. Richards Judiciarius 50. 72; II, 437.
Adelheid, Attala, Gem. Lamberts v. Chalon II, 469.
Adelmodus, Abt 156.
Ademar, Gr. v. Poitiers 80; Gem.: Sancia.
Ademar, Gr. v. Valence II, 92; Gem.: Rothilde.
Ademar, Vicegr. v. Limoges II, 59 n. 3.
Ademar, Vicegr. v. Lyon 72. 74.
Ademar, Vicegr. v. Turenne 78. 79.
Ademar v. Chabannes 77. 240; II, 218.
Adeodat, S. Augustins 46.
Adhal- s. Adal-.
Adhegrin, Eremit 26. 43. 44. 48. 49. 101. 359.
Adilo, Mönch v. St. Èvre 132.
Ado, B. v. Mâcon 225.
Adrald, A. v. St. Germain des Près II, 34.
Adraldus, Prior v. Paray-le-Monial II, 40.
Adso, A. v. St. Basle 191. 193 n. 1.
Adso, A. v. Montierénder 176. 177. 191. 194. 261; II, 224—226. 233. 349. 358. 362—365. 391.
Adverada, Gräfin II, 401 n. 4.
Aelfwin, A. v. Ramsay II, 319.
Aethicensis abbatia (Moutier-en-Bresse?) 66.
Agadus, Subdiacon v. Vercelli 318 n. 5.
St. Agapit II, 16.
Agapit II, P. 88. 112 n. 1. 113. 163. 190. 191. 208. 214. 215. 224.
Agapit, fabelhafter Papst II, 474.
S. Agathe 327 n. 2.
Agiltrud, Gem. Rudolfs III. v. Burgund II, 72. 77.
Agnes, Gem. Heinrichs III. II, 100. 113. 189. 257. 261. 294. 448. 452. 463.
Agnes, Gem. Wilhelms V. v. Aquit. II, 67. 228.
S. Agnete, Kl. b. Rom 102. 103. 111.
St. Aignan in Orléans 201.
Ailwin, Alderman 277. 278.
Aimerich, Erzb. v. Narbonne 86.
Aimerich, A. v. St. Jean d'Angély II, 69.
Aimericus, Vicegr. v. Thouars 199.
Aimo, Aymo.
Aimo, A. v. Tulle 77. 78. 81. 82; II, 332—334.
Aymo, burgund. Gr. 266.
Aymo, S. Aymards 251 n. 3.
Aimo, S. Humberts v. Aosta II, 80.
Aimoin, Mönch v. Fleury 296. 297; II, 335. 347—349.
Ainay (Lyon), Kl. II, 74.
Airard, A. v. St. Remi II, 209.
Airard, A. v. St. Thierri 193. 194.
Aix, Grfsch. 10. 209. 230.
Alanus III, Herz. d. Bretagne II, 49. 55.
Alava, Bistum II, 102. 110.

Alba, Grfsch. II, 15. 16.
Albenga 348; II, 16; B.: Erembert.
Alberich, B. v. Capua 332.
Alberich, B. v. Como II, 201. 202.
Alberich, B. v. Langres 267.
Alberich, A. v. Farfa 350.
Alberich, A. v. Marchiennes II, 143.
Alberich, A. v. Montierénder 176. 177.
Alberich I, Gr. v. Mâcon 211; Gem.: Attala.
Alberich II, Gr. v. Mâcon 200; II, 17. 469.
Alberich II, S. Marozias, Fürst der Römer 88. 97–105. 107. 108. 111. 361; II, 437; Gem.: Alda.
Albert s. Adalbert.
St. Albin in Tours 116.
Albiniacus (dép. Haute-Saône) 264.
Albuin, A. v. Nienburg II, 246.
Alby s. Siebod.
Alda, T. Hugos, Gem. Alberichs II. 99.
Aldebald, Mönch II, 338—340.
Aldebald, M. v. Dijon II, 352.
Aldebrand, Prior v. Lérins II, 339.
Aldegar, B. v. Limoges II, 61.
Aldegardis s. Hildegardis.
Aldrada, Mutter Brunos v. Langres 260.
Alduin, B. v. Limoges 80; II, 60. 61. 62 n. 1.
Alduin, A. v. St. Jean d'Angély II, 68. 69.
Alduin, Gr. v. Angoulême 80; S.: Wilhelm Taillefer.
Aledramiden, oberital. Fürstengeschlecht II, 1. 15. 261.
Alemannien 5. 322.
S. Alessio (St. Bonifacius u. Alexius), Kl. in Rom 282. 332. 335. 337. 340; A.: Leo.
Aletramm, A. v. Lobbes 172. 184.
St. Alexander II, 16.
Alexander II, P. II, 105. 107.
Alexius s. S. Bonifazio.
Alfer, A. v. La Cava II, 199. 200. 471—473.
Alfons III, K. v. Asturien 45.
Alfons IV, K. v. Galizien II, 59.
Alfons VI, K. v. Castilien, S. Ferdinands I. II, 112.
Alfoz s. S. Mametes.
Alfracta, Hof 67. 68.
Aligernus, A. v. Monte Cassino 113. 330.
Alindrada s. Landrada.
Alliardeys, Gau 202.
St. Allyre, Kl. in Clermont 85.
Almanus, Mönch v. Cluni II, 343.
Almerad, B. v. Riez II, 82.
Almodus, A. v. Cérisy II, 49.
Alnardns, Propst v. S. Zoylus II, 111.
Aloara, Fürstin v. Capua 330.
Alpaidis, Gem. Gotfrieds v. Florennes II, 138.
Alpen 218. 334. 335.
Alpes Ammiates 360.
Alrich, B. v. Asti II, 203.
Altdorf (Elsass), Kl. 222. 233; II, 130 n. 2. 322.
Alveus, A. v. St. Père 196. 197.
Amadeus, S. Humberts v. Aosta II, 80.
Amadeus, Pfalzgr. 151. 154.
Amadeus, A. v. Flavigny 245.
Amadeus I, Gr. v. Savoyen-Belley II, 80.
Amalbert, A. v. St. Florent u. St. Benoit 198. 275.
Amalfi II, 289; Erzb.: Laurentius.
Amalie, Gem. Attos v. Béziers 81.
Amalia, Gem. Kadoloms v. Aulnay II, 70.
Amalone, Fl. II, 4.
Amalrich, A. v. Lérins II, 81 n. 5.
Amalrich, A. v. St. Mesmin 200. 201.
Amaltrud, Gem. Abellonius' II, 206.
St. Amand (Trois-Chateaux), Kl. 229; II, 81 n. 3.
St. Amand, Kl. in Flandern 133. 136; II, 147. 152. 392. 424.
Amandus, B. v. Gent 128. 138. 221.
St. Amantius, Kl. in Aquitanien II, 26.
Amarcius, Poet II, 261.
St. Amator, Kl. b. Langres 265.

Ambérieu, O. in d. Diöc. Belley 98. 105; II, 36.
Ambierle (Lyon), Kl. II, 74 n. 2. 380.
Amblard, Erzb. v. Lyon II, 73. 74.
San Ambrogio, Kl. in Mailand 349; II, 206. 390 n. 5. 392.
Ambrosius, d. hl. 26. 329. 358. 364.
Amel (Verdun), Kl. II, 128.
Amiens 10; II, 221. 264. 265.
Amiternum 314.
Anastasius, Erzb. v. Sens 203.
Anastasius, B. d. Ungarn 335.
Anastasius, A. v. St. Maria 347. 348.
Andlau, Kl. II, 322.
St. André du Cateau, Kl. II, 144. 145.
St. Andreas, Kirche in Fleury II, 382. 383.
St. Andreas (Gap), Kl. II, 82.
St. André-de-Rosans (Gap), Kl. II, 81. 82.
St. Andreas, Kl. in Rom 100. 102. 103. 111; A.: Leo.
St. André-le-Bas (Vienne), Kl. II, 75. 227.
St. André-le-Haut (Vienne), Kl. II, 76.
Andreas, A. v. S. Apollinare nuovo in Ravenna 227 n. 6.
Andreas, A. v. S. Salvator 227. 347; II, 341. 451.
Andreas, Mönch v. Cluni II, 343.
Andreas, Mönch v. Fleury II, 351.
Andreas, Britte 148.
Angeldus, Gr. v. Corsica II, 206.
S. Angelo auf d. Monte Grifianello 103.
Angers II, 65. 318; B.: Rainald.
Angilram, A. v. St. Riquier II, 264. 265.
Angilram, Archidiacon v. Toul 146. 161.
Anglicourt II, 51. 144.
Angoulême 80. 83. 297; II, 61. 69. 76. 219; B.: Grimoard, Gotfried.
Aniane, Kl. 4. 53. 61. 62 n. 3. — Anianische Klöster 56. 57.
Anianus, d. hl. II, 209.
Anjou, Grfsch. II, 59. 87. 88. 232.
Annecy (Lyon) II, 75.
Anno, A. v. Jumièges 200.
Ansbert, d. hl. 131.
Anse (St. Romanus) 208. 310; II, 168. 169.
Anselm, Cleriker 190 n. 6.
Anselm I, Aledram., Mkgr. II, 15.
Anselm II, Aledram. II, 15.
Ansère, Concil v. 86.
Ansfred, Normanne II, 232 n. 7.
Ansteus, A. v. St. Arnulf 161. 164. 183.
Antiochien II, 233.
Antonius, Lehrer des Majolus (A. v. Isle-Barbre?) 212.
Antonius, d. hl. II, 358.
Aosta 310; II, 16. 80. 238.
Apennin 327.
San Apollinare in Classe, Kl. 227. 228. 325. 344. 347. 451.
S. Apollinare nuovo in Ravenna 227 n. 6. 348; Aebte: Johannes, Andreas.
St. Apollinaris in Rom 102.
Apt, Grfsch. 209.
Apulien 328.
Aqua bella im Apennin 327.
Aquelin, A. v. S. Juan II, 107.
Aquitanien 9. 13. 46. 64. 75—77. 82. 83. 88. 303. 312; II, 24. 25. 31 n. 2. 45. 59. 60. 68. 69. 88. 103. 219. 220. 232. 269. 438.
Araber 10. 267.
Aragon II, 102. 103. 105. 106.
Archembald, Erzb. v. Sens 203. 204.
Archembald, Erzb. v. Tours 247 n. 3.
Archembald, A. v. St. Èvre 158—160. 174. 175.
Archembald, A. v. Fleury 187. 195. 204.
Archimbald, Gr. v. Bourbon 313.
Archembald, Vicegr. v. Mâcon II, 36.
Arderadus, A. v. St. Apollinaris in Classe 347.
Ardicio, S. Arduins 331 n. 3.
Arduin, Erzb. v. Tours 198.
Arduin, B. v. Chartres 197 n. 1.
Arduin, B. v. Langres II, 324.
Arduin, Mkgr. v. Ivrea, K. v. Italien

318—320. 331 n. 1; II, 1—5 n. 1. 7. 10. 12—16.
Arembert, A. v. St. Père 197.
Arezzo 315 n. 3. 317 n. 3. 318.
Argonnen 147. 148.
Aribert, Erzb. v. Mailand 349 n. 2.
Aribert, A. v. St. Arnulf 163.
Aribo, Erzb. v. Mainz II, 158. 161. 162. 184. 188. 462.
Arigaud, A. v. St. Pierre-le-Vif 92.
Aripert, B. v. Chur 222.
Aristoteles 46; II, 345. 358. 362.
Arles 225. 230. 231; II, 76. 83. 220. 267. 429.
Arluc, Kl. 231.
Armo, A. v. St. Maria in Rom II, 288.
Arnaldus, B. v. Clermont 85.
Arnald, B. v. Périgueux II, 218.
Arnald, A. v. Toul 157.
Arnald, A. v. Fleury II, 383. 385.
Arnold, A. v. Echternach II, 182.
Arnold, A. v. Hersfeld II, 245.
Arnold, A. v. St. Quentin 190 n. 6.
Arnulf, Erzb. v. Reims 193. 278. 282. 294—296; II, 448.
Arnulf, Erzb. v. Tours II, 26 n. 5. 281 n. 3.
Arnulf I, B. v. Orléans 200.
Arnulf II, B. v. Orléans 273. 274. 279. 280. 282. 284. 286. 291. 292. 298; II, 201. 349.
Arnulf, A. v. Ainay II, 74 n. 6.
Arnulf, A. v. Aurillac 78. 85—88; II, 438.
Arnulf, A. v. St. Martin d'Autun 36.
Arnulf, A. v. Ripouil 106.
Arnulf, Prior v. St. Bélin II, 129.
Arnulf, Prior v. St. Bénigne 268; II, 352. 390.
Arnulf, Mönch v. Fleury II, 349.
Arnulf, Lehrer Johannes' v. Salerno II, 337.
Arnulf, Touler Cleriker II, 128.
Arnulf, Kaiser 32. 157. 158.
Arnulf I, Mkgr. v. Flandern 127—137. 139—141; II, 146. 148. 151.
Arnulf v. Yèvre-le-Chatel 284.
Arnulf, Herr v. Florennes II, 138; S.: Gerhard.
St. Arnulf, Kl. in Metz 163. 164; II, 123. 126. 322. 360; Aebte: Ansteus, Johannes, Warinus.
Arras II, 135. 136. 151. 152. 295. 430 n. 4. 431 n. 2. 432 n. 1.
Arsendis, Gem. Hicters 301.
Arsoncourt 268.
Artald, Gr. v. Lyon II, 238; Gem.: Thedberga.
Artedunus (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
Artold, Erzb. v. Reims 91. 106. 187. 188. 191. 207 n. 4.
Ascoli, Kl. 327.
Asenda, Gem. d. Ostorgius v. Auvergne 84.
Asti II, 15. 16. 203. 204. 321 n. 3; B.: Alrich.
Astilia, Insel (?) 178.
Asturien II, 101. 102.
Atenulf, Fürst v. Capua 96.
Attala, Gem. Alberichs I. v. Mâcon 211.
Attala s. Adelheid.
Atto, B. v. Vercelli II, 447.
Atto Benedict (Ato Vetulus de Ambiledo), Vicegr. v. Béziers 81.
Aubeterre s. Girald.
Augsburg 308; B.: Udalrich.
Augustin 46. 116. 280; II, 329. 358.
St. Augustines, Kl. in England 278; II, 319; A.: Wulfric.
St. Augustin, Kl. in Limoges 82; II, 70; Aebte: Martin, Richard, Adacius.
Aulnay (Saintonge) II, 69.
Aunenrudis, Mutter Aimoins v. Fleury 297; II, 347.
Aurelian, A. v. Ainay 34.
Aurillac, Kl. in Aquitanien 34. 77. 78. 85—87. 90; II, 333. 438.
Austrasien II, 272.
St. Autbert (Cambrai), Kl. II, 140.
Autun 22 n. 3. 50. 62 n. 2 202. 244. 264. 310; II, 6. 17. 37. 38. 272. 273. 429. 438; B.: Walter, Helmoin, Hagano.

Auvergne 75. 77. 83. 87. 208. 251. 300. 302. 304; II, 57. 329.
Auxerre 243; II, 17. 18. 39. 92. 166. 167. 220. 324. 438; B.: Heribert, Hugo.
Ava, Gem. Warins v. Mâcon 40.
Ava, Schwester Wilhelms v. Aquitanien 40.
Avalon, St. in Burgund 264; II, 18 n. 5. 19. 166 n. 209.
Aventicum, Avenches II, 379.
Aventin 101. 111. 113. 337. 345; s.: St. Maria.
Avesgaud, B. v. Le Mans II, 35.
Avignon 209. 232. 252; II, 267. 429; B.: Benedict.
Aymard, A. v. Cluni 205—209. 215. 216. 224. 370—373; II, 57. 190. 328. 337. 407. 408.
Aymard v. Bourbon 251.
Aymo s. Aimo.
Azelin, B. v. Sutri II, 315. 324.
Azelin, Gr. v. Toul II, 115.
Azo, A. v. St. Bénigne 261 n. 4.
Azzo, A. v. St. Peter Ciel d'oro 237.

B.

Babylon 178.
Badilo, Gr. 34. 36.
Bagno s. S. Michael.
Baiern 11. 164. 233. 249; II, 258.
Balduin, B. v. Thérouanne II, 150.
Balduin, A. v. St. Paul und St. Maria 100. 101. 102. 111. 112 n. 1. 113.
Balduin, Mönch v. Marchiennes II, 296.
Balduin IV, Gr. v. Flandern II, 135. 136. 141—151. 169. 185; Gem.: Ogiva.
Balduin V, Gr. v. Fl. II, 143. 147. 151. 295. 321.
Balderich, B. v. Lüttich II, 174. 175. 250.
Bamberg II, 11. 455.
Bar, O. in Lothringen II, 264. 266.
St. Barbara, Kl. in Italien 103.
Bardo, Erzb. v. Mainz II, 245.
Barnabas, griech. Bischof 348.
St. Barnard, Chorherrnstift 311; II, 430 n. 3.
St. Bartholomeus u. Gregor s. Altdorf.
Basilius, d. hl. 330. 332.
Basken 297.
St. Basle, Kl. 191; II, 363; Aebte: Odoleus, Frodoard, Aso.
St. Basle, Synode v. 278. 282. 293. 300. 332.
Basolus, d. hl. 191; II, 363. 364.
Baume, Kl. 36—39. 43. 48. 51. 54. 56. 57. 63. 65. 66.
Bavo, d. hl. 128; II, 221.
St. Bavo, Kl. in Gent 128. 129. 134. 136—138. 141. 147—149 n. 1; Aebte: Gerhard, Womar, Hugo, Wido, Othelbold, Adalwin, Leduin, Rumold.
Bayeux II, 50. 232. 392 n. 3.
Beatrix, Herzogin v. Lothringen II, 118. 123.
Beaulieu (Limoges), Kl. II, 62. 93.
Beaulieu (Diöc. Verdun) s. Vasloges.
Beaumont II, 20; Gr.: Hugo.
Beaune, O. in Burgund 264. 265; II, 167. 209.
Beauvais II, 144. 168. 169. 209. 263. 265; B.: Warin.
Bego II, B. v. Clermont II, 341.
Belgien 280; II, 394.
St. Bélin (Toul), Kl. II, 129. 390; A.: Gregor.
Belley II, 36. 80.
Bellum Campum 150.
Belmont, Celle 167.
Benedict, Beneventaner 345.
Benedict, Eremit 336.
Benedict VI, P. 233.
Benedict VII, P. 172. 199. 231. 233. 272. 294.
Benedict VIII, P. 263. 348. 353 n. 3; II, 9—11. 14. 29. 46. 47. 86 n. 5. 88. 89. 122. 137. 141. 144. 159—163. 164. 171. 172. 184. 191. 201. 228. 229. 444. 448. 449. 461.
Benedict IX, P. II, 267. 277. 281. 286. 289. 301.

Benedict, A. v. Aniane 4. 36. 37. 49. 50 n. 1. 51. 55–63; II, 98. 438.
Benedict, A. v. St. Arnulf II, 126.
Benedict v. Nursia 2. 89. 90. 96. 187. 196. 217. 240. 250. 251. 254. 259. 266. 273. 274. 278. 324. 330. 332. 335; II, 334. 335. 344. 345. 347–349. 357. 387. 402. — Miracula S. Benedicti II, 351.
Benedictinerregel 3–5. 26. 27. 48. 51. 53. 56–60. 62. 87. 156. 159. 165. 186. 193; II, 41. 44. — Benedictinerorden 112. 350.
Benevent 112. 149. 263; II, 117. 198.
St. Bénigne, Kl. in Dijon 177. 261–266. 268. 269. 348. 352; II, 1. 3–5. 16. 17. 20–23. 37 n. 2. 38. 126. 128. 133. 213. 273. 274. 351. 352. 354. 356. 357. 368. 386–388. 389–391. 404. 430. 438; Aebte: Wilhelm, Halinard. — s. Dijon.
Benignus, d. hl. 261; II, 5. 386.
Benignus, Bischof 348.
Benignus, Eremit 345.
Benno, B v. Metz 143 n. 6.
St.-Benoît-sur-Loire s. Fleury.
St.-Benoît-du-Saut, Kl. II, 350.
Benzo, A. v. Montierénder 176. 177.
Beraldus, S. Beralds 301 n 8. 308.
Berald, S Hicters 300 n. 1. 301. 302.
Berald, Propst v. Le Puy II, 58.
Bercharius, Verduner Chronist II, 367.
St. Bercharius s. Montierénder.
Bercharius, d. hl. II, 364.
Berengar v. Tours II, 324.
Berengar, Erzb. v. Besançon 65. 213.
Berengar, B. v. Verdun 145. 178. 179.
Berengar, franz. Hofgeistlicher II, 47.
Berengar, K. v. Italien 257; II, 342; Gem.: Willa.
Berengar, Gr. v. Namur 122. 123.
Berengar II, Markgraf, Aledramide II, 1.
Bergh St. Winnoc (Flandern), Kl. II, 150–152.
Berhardus, A. v. St. Martin in Metz 156.
Bernacer, Metzer Cleriker 148. 149.
Bernacer, Archidiacon v. Noyon 130.
Bernai, Kl. in d. Normandie II, 47. 51. 52. 374 n. 1. 392; A.: Vitalis.
Bernhard, Bernard.
Bernard I, A. v. Solignac u. Beaulieu, II, B. v. Cahors II, 62. 443 n. 3.
Bernard III, B. v. Cahors II, 62. 63.
Bernard, B. v. Savona 323.
Bernard II, A. v. Beaulieu II, 234 n. 3.
Bernard, A. v. St. Allyre de Clermont 85.
Bernhard, A. v. Clairvaux II, 299.
Bernard, A. v. Isle-Barbe II, 74.
Bernhard, A. v. St. Maximin II, 255.
Bernard, Mönch v. Cluni 50 n 1. 58. 61. 162; II, 328.
Bernhardus (derselbe?), Mönch von Cluni II, 343.
Bernhard, Mönch v. Fleury II, 93.
Bernard, Herz d. Gascogne 296. 297.
Bernard, Gr. v. Périgueux 76 n. 2. 80; Gem.: Gersindis.
Bernard II, Gr. v. Auvergne 39.
Bernard, Gr. v. Auvergne 83.
Bernard, Br. Odos v. Cluni 44.
St. Bernhard, d. gr. 110. 228; II, 316.
St. Bernhard, d. kl. II, 297.
Bernardinus, A. v. S. Maria de Alaone II, 108.
Berner, A. v. Homblières 133. 190. 191.
Berner, A. v. Marmoutier 247; II, 34. 35. 92
Berner, Touler Cleriker 146. 147; II, 359.
Berno, B. v. Mâcon II, 190.
Berno, A. v. Burgeuil II, 66.
Berno, A. v. Cluni 35–41. 49. 50. 52. 54. 58. 61–69. 205. 215. 251. 328. 332. 333. 337. 372. 407. 408.
Bernuin, Erzb. v. Besançon 65 n. 3.
Bernuin, B. v. Verdun 178.
Bernward, B. v. Hildesheim 345.
Berta, Gem. Rudolfs I. v. Burgund 218. 219.
Berta, Gem. Gerards v. Roussillon 34.
Berta, Gem. Letalds v. Mâcon 72.

Berta, Gem. 1) Odos I. v. Chartres, 2) Roberts II. v. Frankreich 246. 293. 294.
Berta, Gem. Olderich Manfreds II. v. Turin II, 204. 205.
Berta, Aebt. v. Homblières 189.
Berteiz, Gem. des Gr. Raimund 34.
Bertinus, d. hl. 129; II, 221.
St. Bertin, Kl. in Flandern 128. 132. 133. 134. 136. 139; II, 149—151. 152; Aebte: Hildebrand, Raginald, Heimfried, Roderich, Bovo.
Berthold, B. v. Toul II, 120. 128—130. 312. 458.
Berthold, A. v. Inden II, 138.
Bertold, Br. des Erzb. Rotger v. Trier 145.
Berold, B. v. Soissons II, 170.
Bertrann, S. Beralds 301 n. 8. 302 n. 1; II, 58.
Bertram, A. v. Stablo II, 154.
Bertrann, Gr. v. Provence II, 83.
Bertulfus, d. hl. 132.
Bertulf, A. v. St. Eucharius II, 181.
Besançon 65. 69. 213. 225. 307; II, 36. 37. 191. 237. 256. 260. 302. 323; Erzb.: Gedeon, Bernuin, Berengar, Letald, Hugo.
Bevaix (Waadt), Kl. II, 79.
Bèze, Kl. 263. 267. 268; II, 390.
Bèze, Fl. 267.
Béziers 81.
Bifurci 327.
Bill-Berclau (Cambrai), Kl. II, 142.
St. Blaise-aux-Liens (Genf), Kirche II, 72.
Blandinienser 132.
Blangy (Thérouanne), Kl. II, 52.
Blidulf, Primicer v. Metz 167. 168 n. 1. 174.
Blismodis, T. Beralds 302.
Blismodis II, 74 n. 2.
Blois 246.
Bobo, d. hl. 230 n. 5.
Boehmen II, 257.
Boethius II, 179.
Bohlsbach (Ortenau) 220.
Boleslaw, König v. Polen 336.
Bonifazius s. Bruno v. Querfurt.
St. Bonifazius u. Alexius s. S. Alessio.
Bonifacius, Eremit 347.
Bonifaz, Mkgr. v. Tuscien 324.
Bonizo, A. v. St. Severus 347.
Bonvenil 30.
Bordeaux 9. 34. 312; II, 60. 64. 76.
Boscherville, Kl. II, 392 n. 2.
Boscus S. Petri (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
Boso, A. v. Mouzon 193.
Boso II, Gr. v. Arles 229. 230; S.: Wilhelm I.
Boso, Br. Königs Rudolf v. Frankreich 78. 142. 144. 152. 154. 155. 176 n. 1.
Boso (derselbe?), Gr. 166.
Bosonville 168.
Boulogne s. M. 131. 132. 135. 182.
Bourges 20. 21. 34. 64. 310; II, 24. 25 n. 1. 27. 55. 60. 70. 88. 209. 217. 218; Erzb.: Gerunco, Rudolph, Gauzlin.
Bouxières (Toul), Kl. 174. 175; II, 116.
Bovo, A. v. St. Bertin II, 150.
Brauweiler (Cöln), Kl. II, 183.
Bredulium, Grfsch. II, 15.
Breme s. Novalese.
Brenner II, 12.
Bretagne 13; II, 24. 54—57. 71. 438.
Breteuil, Kl. II, 263; A.: Evrardus.
Breteuil, Grfsch. II, 263. 264; Gr.: Gelduin.
Brioude, Vicegrfsch. 83. 84; II, 57.
Britten 148.
Brogne, Kl. 121—125. 129. 135. 136; II, 42. 50; A.: Gerhard, Womar.
Brüssel 171.
Brumpt (Elsass) 220; II, 171.
Brunhilde, Königin 36.
Bruno, Erzb. v. Cöln 170; II, 114. 116.
Bruno, B. v. Langres 260—262. 264. 267—269; II, 14. 17. 18. 20. 21. 78. 129. 177. 273.
Bruno, B. v. Toul s. Leo IX.
Bruno, B. v. Würzburg II, 259.
Bruno, A. v. Montieränder II, 364.

Bruno v. Querfurt (Bonifazius) 335. 345. 354.
Bruoch, Dorf II, 417.
Buccinianum, Castell II, 10.
Buccino 333 n. 1.
Burchard I, Erzb. v. Lyon II, 73.
Burchard II, Erzb. v. Lyon 260; II, 72—74. 77. 78. 167. 194. 238.
Burchard III, Erzb. v. Lyon II, 26 n. 5. 238. 239. 242. 243.
Burchard, Erzb. v. Vienne II, 168 n. 190.
Burchard, B. v. Worms II, 308. 310.
Burchard, A. v. St. Gallen II, 162.
Burchard, Gr. v. Corbeil, Vendôme, Melun 247. 248—250. 266. 313; II, 45 n. 5. 430 n. 1; Gem.: Elisabet; S.. Rainald.
Burgeuil, Kl. in Poitou 247 n. 6; II, 64. 65. 447 n. 1; Aebte: Gosbert, Berno, Theodelin.
Burgos, Bistum II, 110. 111.
Burgund, Herzogt. 213. 240—242. 256. 300. 308. 341; II, 16—18. 22. 23. 30. 36. 119. 165. 208—210. 220. 273. 438.
Burgund, Königr. 27. 71—74. 162. 163. 207. 219. 223. 234; II, 71. 72. 77. 88. 154 n. 2. 227. 236. 239. 242. 269. 289. 301. 450. 453. 455. 469.
Burgunder 76; II, 121.
Buriano, O. in Italien 109.
Busendorf (Metz), Kl. II, 181.
Byzanz II, 441.

C.

Caen II, 53. 392 n. 3.
Cahors II, 62. 63. 70. 71; B.: Bernard II, Bernard III.
Calabrien 330. 333.
St. Calais, Kl. II, 385.
Cambrai 126. 136. 280; II, 51. 135. 138—140. 142. 146. 169. 198. 246. 394. 457; B.: Stephan, Fulbert, Erluin, Gerhard.
Camden 182.
Camerino, St. Italiens 327. 328; II, 280.
Campagna 100. 325.
Campo, Mönch v. Farfa 96. 104. 105.
Canossa II, 269.
Canterbury 140. 277; II, 136. 346; Erzb.: Odo, Dunstan.
Capua 96. 113. 330. 348; B.: Alberich.
Caramagna, Kl. II, 203. 205. 206.
Carcassonne 86.
Carenniacus *[Charentonnay]* s. St. Saturnin.
Caria 327.
Carrion s. S. Zoylus.
Carthago 47.
Casauria s. Pescara.
Cassignol, Castell in der Gascogne 202 n. 4.
Castell di Pietra 109.
Castello II, 278. 283.
Castilien II, 102. 103. 109.
Catalonien 326.
Catwallo, A. v. Redon II, 56.
Cavalliaca II, 16.
Cavariacus *[Chaveyriat]* (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
Caviniae 105.
Cavour (Turin), Kl. II, 206.
Cellier (Bretagne), Kl. II, 56.
S. Celso, Kl. in Mailand 323.
Cerchiara, Kl. in Calabrien 323; A.: Gregor.
Cerdana, Kl. in Castilien II, 111; A.: Gomez.
Cérisy (Normandie), Kl. II, 49. 50. 392 n. 2. 3.
St. Césaire d'Arles, Kl. 232; II, 76.
Cesina 347.
Cessey-sur-Tille, O. in Burgund 264.
St. Chaffre du Monastier, Kl. 87; A.: Dalmatius.
Chalcedon II, 191. 192.
Châlons s. Marne II, 262. 263. 265. 323. 391. 394; B.: Roger I, Wido.
Chalon s. S. 67. 209. 241. 242. 310; II, 18. 36. 38. 39. 92. 167. 191. 438; B.: Hildebold; Gr.: Lambert, Hugo.
Chambron (Limoges), Kl. II, 70.
Champagne II, 239. 291. 462.

Champeaux s. St.-Léger.
Chanteuge, Kl. 83 n. 5. 85.
Charibert, K. d. Franken II, 308 n. 1.
Charlieu, Kl. 98. 105. 215. 311; II, 380.
Charroux, Kl. in Poitou 297. 309; II, 67.
Chartres 11. 196. 246; II, 43. 63. 67. 85. 207. 209. 300; B.: Hagano, Ragenfred, Wulfald, Fulbert; Gr.: Odo I, Theobald II, Odo II, Theobald III.
Chateauceaux (Bretagne), Kl. II, 56 n. 5.
Châtillon-sur-Seine 266; s. Rainald.
Chaumont, Castell II, 429 n. 10.
Chauriac (Auvergne), Kl. II, 57.
Challes, St. in Frankreich II, 32.
Chiers, Fl. II, 171.
Chiusi s. S. Michael.
Chlodwig, König 73.
Christian, A. v. St. Thierri 194.
Christian, Cleriker 274.
St. Christina 263 n. 2. 347; II, 3. 355.
Chrodegangus, B. v. Metz 150.
Chur 10. 222.
Cicero II, 341. 362. 363.
Ciel d'oro s. St. Peter.
Classe 325. 326. 344. 346. 348; s. S. Apollinare.
Claudius 85; S.: Cunebert.
Clivus Scaurus s. St. Andreas.
Clemens, d. hl. II, 124.
Clemens II. (Suidger v. Bamberg), II, 286—290. 306. 307. 314.
Clemens, vornehmer Angelsachse II, 97.
St. Clemens u. Felix, Kl. in Metz 134. 156. 183. 184; II, 124. 361; Aebte: Kaddroe, Fingenius.
Clermont 84. 85. 208. 225. 310; II, 57. 341. 429; B.: Arnald, Stephan II, Stephan IV, Bego II.
Cluni 33—37. 40. 41. 43. 44. 48. 50—52. 54—57. 60. 62—75. 80. 82. 88. 91. 92. 98—102. 105. 107. 108. 114. 162. 163. 186. 195. 203—209. 214. 215. 217. 218. 222—224. 229. 230. 232. 236. 237. 241. 242. 244. 245. 248. 249. 251. 252. 255. 256. 260. 261. 270—272. 299. 302. 304. 305. 311. 337. 340. 341. 344. 347. 348. 351—353; II, 6. 7. 9. 11. 13. 25. 32. 34. 36. 37. 39. 40. 46. 47. 54. 57 n. 3. 58. 63. 67. 72. 77. 78. 80. 82—84. 88 - 90. 92. 93. 96. 100. 104. 106. 107. 109. 110. 112. 133. 134. 146. 151. 152. 157. 162 n. 2. 171. 190. 191. 194. 199. 208. 228. 229. 231. 237. 255. 281. 289. 290. 297. 301—303. 308. 318. 325 n. 3. 327—331. 335. 336. 338. 342. 344. 355. 357. 368. 371—375. 377. 378. 381. 385. 393. 399. 401. 405. 407. 408. 422. 423 n. 6. 426. 429. 430. 432 n. 2. 437. 465. 469; Aebte: Berno, Odo, Aymard, Majolus, Odilo, Hugo, Petrus.
Cluniacenser 53. 57—59. 62. 74. 162. 163. 186. 219—221. 232. 242. 249. 262. 329 n. 1. 336. 347. 352. 354. 355; II, 36—38. 41. 71. 74. 81—83. 89—91. 93—95. 98—100. 103. 113. 125. 157—160. 165. 184 n. 5. 191. 196. 200. 202. 208. 262. 280. 282. 286. 290. 304. 311. 327. 372. 439. 465. — Cluniacenserreform 251; II, 33. 35. 72; Cluniacensertum II, 56. 100. 260. 272. — Cluniacensische Litteratur II, 327. 331. 337; Bauschule II, 375.
Cöln 165; II, 114—116. 164. 176. 183. 310. 311. 457; Erzb.: Bruno, Pilgrim.
Colmar 220. 221.
Colocz II, 324; Erzb.: Georg.
St. Colomba (Toulouse), Kirche II, 83 n. 1.
St. Columba, Kl. in Sens 203.
Columban 27.
Comacchio 328. 347.
Comborn s. Hugo.
Commercy, Burg in Lothringen II, 265. 266.

Como 346; II, 12. 13. 201. 454; B.: Alberich.
Compiègne 250; II, 168. 169. 207. 315.
Conan I, G. v. Rennes, Herz. d. Bretagne II, 54. 56 n. 3.
Cono, A. v. Busendorf II, 181.
Constantin I, P. II, 308 n. 1.
Constantin, A. v. Micy II, 349.
Constantin, A. v. St. Symphorian II, 447.
Constantinopel II, 233.
Constanz II, 320. 374 n. 1. 398.
Constanze, Gem. Roberts II. v. Frankreich II, 18. 31. 34. 99. 207—209. 404.
Corbeil 247; Gr.: Haimo, Burchard.
Corbie (Amiens), Kl. II, 221.
Corbigny (Diöc. Autun), Kl. 244; II, 38; A.: Robert.
Cormery, Kl. 22 n. 3. 249. 250; Aebte: Theobald, Richard.
Cordova 155.
Corsica 10; II, 206; Gr.: Angeldus.
Cortona 314.
Corvey II, 156. 250. 398 n. 6.
St. Cosmas u. Damianus (Chalon), Kl. II, 40.
Cosmas, gr. Mönch II, 233.
S. Costanza (Rom) II, 389.
Cotrone 235.
Cremona 319. 323; B.: Odalrich.
Crescentius 278. 336. 338. 339. 343.
Crescentier 350; II, 8. 10. 160. 196.
Crespin, Kl. II, 415 n. 5.
Crespy, Kl. II, 43; A.: Gerard.
Crotoniaten II, 95.
Cunebert, Propst v. St. Julien de Brioude, S. des Claudius 85.
Cunibert, Archipresb. v. Vercelli 318 n. 5.
St. Cyprian, Kl. bei Poitiers 82. 296; II, 64. 67. 68. 93; Aebte: Martin, Aimo.
St. Cyr de Nantes (Bretagne), Kl. II, 56.
St. Cyr de Rennes (Bretagne), Kl. II, 56.
St. Cyriacus, Collegiatstift in Nevers II, 41.
Cyricus, Bruder des Majolus 209. 210.

D.

Dado, B. v. Verdun 147. 148.
Dado II, 1; Sohn: Arduin.
Dänemark II, 59. 102.
Dänen 9—11. 15. 32. 148. 169; II, 54.
Dagibert v. Cumae, A. v. Farfa 104.
Dagobert, König 190.
Dajocus, A. v. St. Gildas II, 55.
Dalmatius, A. v. St. Chaffre 87. 88.
Dalmatius Raimund, B. v. Rota II, 108.
Dalmacius, Vicegr. 83.
Damasus II, P. II, 303. 309.
Daniel, A. v. Lézat 81.
Darvensischer Gau 170.
Dauphiné 10.
St. Deicolus, Kl. 145.
Denain (Cambrai), Kl. II, 142.
St. Denis, Kl. 15. 123—125. 135. 136. 168. 239. 251. 284. 286. 287. 291. 335. 366—368; II, 32. 33. 263. 328 n. 4. 431 n. 1; Aebte: Robert, Vivian, Albert.
Déols, Kl. 50. 52. 63. 64. 66. 71. 91. 106; II, 55.
Derf 176; cf. Montieränder.
Desiderius v. Benevent (A. v. Monte-Cassino, als Papst Victor III.) II, 200.
Deuil, Kl. 123; A.: Leudegar.
Deutschland 6. 11. 12. 141. 257. 280. 282; II, 12. 165. 188. 259. 322. 398. 399. 413. 447. 456.
Deville, O. in Lothringen II, 241.
Deynze, O. in Flandern II, 135.
Die, Grfsch. 87.
St. Dié, Kl. 168; II, 123. 132. 322.
Diedenhofen II, 257. 258.
Dijon 177. 261. 262. 265—268. 347—349; II, 4. 5. 13. 15. 17. 20. 23. 47. 50. 51. 53. 126. 167. 210. 213. 274. 276. 327. 351. 352. 356. 386. 390; s. St. Bénigne.
Dinant a. d. Maas 127.

St. Dionysius, K. in Fleury II, 383.
Dodo, A. v. St. Michel de Tonnere 269.
Domène (Grenoble), Kl. II, 80. 380.
Dominicus, A. v. San Giusto II, 205.
Dominicus, Baumeister v. Fleury 200.
Dominicus v. Foligno 324; II, 280.
Donat 147.
Donau, Fl. II, 8.
Donauwörth, Kl. II, 322.
Dreux, Burg in Francien II, 209.
Drogo, B. v. Beauvais II, 263.
Drogo, B. v. Toul 158.
Dudo, A. v. Montierénder II, 209.
Dungalus 7 n. 1.
Dunstan, Erzb. v. Canterbury 60. 140. 277. 278. 295; II, 136. 346.
Durance, Fl. II, 375.
Durand, B. v. Lüttich II, 175.
Durandus A. v. Cérisy II, 50.
Durandus, A. v. Moissac II, 63.
Durantus, A. v. Savigny II, 74.

E.

Ebbo, Ebo.
Ebbo, Fürst v. Déols 50. 52. 63. 64; II, 55.
Ebo, S. Beralds 301 n. 8. 302 n. 1; II, 58.
Ebolus, Ebalus.
Ebalus, Erzb. v. Reims II, 263.
Ebalus, B. v. Limoges 76 n. 2.
Ebolus, Gr. v. Poitiers 78. 79. 82.
Eberhard, Erzb. v. Trier II, 318. 322.
Eberhard, Gr. v. Egisheim 221.
Ebersheim, Kl. 220.
Eberwin, A. v. St. Martin II, 233.
Ecceman, A. v. Selz 313 n. 3.
Ekkehard IV, M. v. St. Gallen 59; II, 98. 252—254.
Echelles 78 n. 3.
Echternach (Trier), Kl. II, 156. 181. 374 n. 1. 394. 396—399; Aebte: Ravanger, Arnold, Humbert.
Edmund, K. v. England II, 346.
Edwin, Br. Ethelstans v. England 132.
Egisheim, O. im Elsass 221. 233; s. Eberhard, Hugo, Bruno.
Eilbert, A. v. St. André II, 135. 144—146.
Eilbert v. Peronne 181—184. 189. 364—366; Gem.: Hersindis.
Eiminildis, Mutter des Presbyters Adacius 79.
Einard, lothr. Gr. 166.
Einhart, Biogr. Karls d. Gr. II, 356.
Einold, A. v. Gorze 112 n. 1. 137. 146. 148. 153. 155. 161. 164. 166. 167. 171. 179. 183. 224. 369.
Einsiedeln, Kl. II, 249. 250.
Eldrad, A. v. Breme II, 202.
St. Elias, Kl. in Nepi 104. 111.
Elias de Limaco, A. v. St. Florent de Saumur 198.
Elisabeth, Gem. 1) Heimos, 2) Burchards v. Corbeil 249.
Elisabeth, T. d. Grafen Elisiernus 89 n. 5.
Elisiardus, Gr. 89 n. 6; Gem.: Rotlindis.
Elisiernus (Elisiardus), Gr. 89.
Ello, A. v. Brauweiler II, 183.
Eloquius, d. hl. 181. 183.
Elsass 185. 220. 233; II, 6. 322. 338.
Embrun 10.
Emma, T. Theobalds v. Chartres, Gem. Wilhelms IV. v. Aquitanien II, 63. 64.
Emmelin, Mönch v. St. Vaast II, 295.
Emmeline, Gem. d. Grafen Goscelin II, 50.
St. Emmeram (Regensburg), Kl. II, 250.
Emmo, Erzb. v. Tarantaise II, 75.
Emmo, lothr. Gr. 170.
Enfonvelle, O. in Burgund 266; Kl.: St. Leodegar.
England 132. 162. 324; II, 59. 102. 225. 345; Könige: Edmund, Ethelstan, Ethelred, Knut.
St. Enimie, Kl. in Aquitanien 87.
St. Eparch, Kl. in Angoulême 76 n. 2. 80. 297; II, 61.
Epernay 29.
Eplonis-villa 150.

St. Erasmus, Kl. 103.
Erkambold, Erzb. v. Mainz II, 162.
Erchembold, B. v. Strassburg 222.
Erembert, B. v. Albenga 348.
Erembold, Br. Richards v. St. Vannes II, 133.
Erluin, B. v. Cambrai 172; II, 136. 140.
Erluin I, A. v. Gembloux 171. 172.
Erluin II, A. v. Gembloux 172.
Ermenfried, Archidiac. v. Verdun II, 322.
Ermenfried, Verduner Chorherr II, 53.
Ermengardis, Gem. Rudolfs III. v. Burgund II, 73. 75. 77. 227.
Ermengard, Königin v. Niederburgund 38.
Ermengardis, Gem. Letalds v. Mâcon 72.
Ermengardis, Gem. Odos II. v. Chartres 246 n. 1.
Ermengard, Gem. d. Laetus 274.
Ermenthäus, B. v. Orléans 200.
Ermentrud, Gem. 1) Alberichs II, v. Mâcon, 2) Otto Wilhelms v. Burgund 260; II, 17. 78. 469. 470.
Ermes, A. v. Bergh St. Winnoc II, 151.
Erstein, O. im Elsass 185. 234 n. 3.
Escutiola 105.
Esino, Kl. 327.
Ethelred, König v. England 278.
Ethelstan, König v. England 132.
Ethelword, Erzb. 277.
St. Eucharius (Trier), Kl. II, 181; A.: Richard.
Eucherbertus, A. v. St. Dié 168.
St. Eugendus [S. Claude] (Jura), Kl. II, 78; A.: Gauzerann.
S. Eugenia de Burgos, Kl. II, 111.
Eugenius, d. hl. 122. 123. 366—368.
St. Eugenius, Kl. in Savona 323.
Eupraxios, griech. Statthalter 330.
Eusebius, B. v. Angers II, 323 n. 2.
Eusebius, fabelhafter Herzog v. Sardinien II, 229.
Euspicius, d. hl. 201.
Eustorgius, auvergn. Cleriker II, 57 n. 3.
Eustorgius, S. Beralds 301 n. 8.
Everhelm, A. v. Haumont II, 295. 296.
St. Evodius zu Le Puy, Chorherrenstift 303.
Evrardus, A. v. Breteuil II, 263.
Evrard, A. v. St. Julien in Tours 275.
St. Èvre, Kl. in Toul 90 n. 1. 132. 137. 139. 145. 156—160. 174. 175. 178; II, 116. 128. 130—133. 312. 362. 365. 459; Aebte: Archembald, Humbert, Wilhelm, Widricus.
Evreux II, 52.
St. Exupère, Kl. in d. Bretagne II, 56 n. 5.
Ezzo, Pfalzgr. II, 180. 183; Gem.: Mathilde.

F.

S. Facundus, Kl. II, 111.
Faenza II, 280. 285.
Fano II, 278. 283.
Farabert, B. v. Lüttich 136.
Farfa 58—60. 96. 104. 105. 111. 349—352; II, 3. 8—10. 196. 197. 375; Aebte: Raffred, Alberich, Hugo, Wido.
St. Faro, Kl. in Meaux II, 34.
Fécamp (Normandie), Kl. II, 20. 44—48. 50. 52. 90. 210. 389; Aebte: Wilhelm, Johann; Prior: Theoderich.
Felix, A. v. St. Gildas II, 55.
St. Felix s. St. Clemens.
La Ferté s. L.
Fenestra, Berg bei Salerno II, 199.
Feraldus, B. v. Gap II, 82.
Ferdinand I, K. v. Castilien II, 111. 112; S.: Alfons VI.
Ferrara II, 16.
Ferrutius, A. v. S. Millan de Cogolla II, 108.
Fimes 32.
Fingenius, A. v. St. Clemens und St. Vannes II, 124. 125. 134. 366. 457.
St. Firminus 179; II, 221. 366.
Flandern 9. 121. 127. 129. 134—136. 139—141; II, 135. 146. 272. 438.

Flavigny a. d. Mosel II, 366.
Flavigny (Diöc. Autun), Kl. 244; II, 88. 320. 429 n. 5; Aebte: Helderich, Amadeus, Hugo.
St. Fleurent de Saumur, Abtei 197—199. 201. 275; II, 56. 370. 374. 401. 429 n. 1; A.: Amalbert.
Fleury (St.-Benoît-sur-Loire), Kl. 52. 56. 61. 71. 88—93. 106. 134. 140. 156. 157. 160. 162. 163. 176. 181. 182. 186. 187. 195—198. 200—204. 240. 271—277. 284. 286. 287. 294—296. 298. 299. 334; II, 36. 54. 55. 85. 86. 88. 93. 94. 135. 224. 275. 318. 319. 327. 331. 334. 344. 345. 348—351. 353. 357. 368. 377. 381. 384. 385. 390. 402. 403. 414 n. 5. 423 n. 5. 429 n. 10. 430. 431 n. 1. 438. 443. 447. 488; Aebte: Lambert, Odo, Archembald, Wulfald, Richard, Amalrich, Oylbold, Abbo, Gauzlin, Arnald. — Floriacenser 276; Floriacensische Mönche 196. 198. 200. 204.
Flodoard 155.
Florentius, d. hl. 197. 198.
Florennes II, 138. 139. 146.
St. Florus (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
Folmar, A. v. Weissenburg II, 247. 248.
Folmar, lothr. Edelmann 150. 154.
Foligno 324.
Fonte Avellana, Kl. II, 280; Prior: Petrus Damiani.
Fontenai a. d. Mosel 147.
Fontenelles II, 152.
ad Fontes (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
Forannan, A. v. Waulsort 182. 183.
Formosus, P. 38.
Fossombrone II, 283.
Fouron 141.
Fouvent-le-Château 268; Kl.: St. Marie; Gr.: Girard.
Franken II, 458.
Francien 26. 27. 43. 75. 89. 93. 239. 240. 245. 247. 271. 272. 284. 285. 300; II, 71. 209. 268. 269. 271. 286. 316. 438.
Franco, B. v. Worms 340. 343.
Frankreich 5. 9. 11. 31. 33. 72. 74. 77. 88. 95. 137. 141. 142. 165. 201. 204. 207. 225. 250. 257. 259. 267. 307. 308. 323. 332. 334; II, 22. 26. 32. 54. 68. 87. 98. 99. 102. 103. 143. 170. 172. 185. 187. 188. 204. 210. 225. 226. 232. 240. 259. 262. 314. 316. 317. 322. 353. 357. 381. 389. 393. 398. 413. 429. 431. 438. 447. 465.
Fredegar II, 356.
Fredelindis, Gem. d. Gr. Stephan 134.
Freisingen 3.
Fréjus, Grfsch. 13. 230; II, 72.
Friedrich, Card. s. Stephan X.
Friedrich, Erzb. v. Mainz 135.
Friedrich, B. v. Genf II, 323. 324.
Friedrich, A. v. St. Hubert 170. 174.
Fridericus, Mönch II, 94.
Friedrich I, Herz. v. Lothringen 150. 165—168. 174. 183. 184; II, 115. 123.
Friedrich, Gr. v. Verdun II, 118. 134. 137. 152. 233. 456.
Friesland 9.
Frodebert, B. v. Troyes II, 363.
Frodina, Gem. Adalalds II, 82.
Frodo, Kriegsmann 203.
Frodoard, A. v. St. Basle 191.
Froterius, B. v. Poitiers 82.
Frotmund, B. v. Troyes II, 324.
Fruttuaria, Kl. in Piemont 348. 349; II, 2. 4. 5. 13—16. 48. 50. 90. 126. 167. 171. 192. 195. 203—206. 351. 447 n. 1; Aebte: Wilhelm, Johannes.
Fulbert, B. v. Cambrai 133. 136.
Fulbert, B. v. Chartres II, 27. 29 n. 2. 43. 60. 85. 89. 207. 300. 308.
Fulbert, A. v. St. Martialis 81 n. 12.
Fulcherius, A. v. St. Bénigne 261 n. 4.
Fulcher, Kriegsmann 209. 210. 212; Gem.: Raimodis; Söhne: Majolus, Cyricus.
Fulco, Erzb. v. Reims 186.
Fulco, B. v. Orléans 201; II, 85. 86. 93.
Fulco I, Gr. v. Anjou 35. 43. 45. 46. 48.

Fulco III. Nerra, Gr. v. Anjou 246. 250; II, 59. 87. 88. 232. 235. 242 n. 2. 270. 429 n. 10; S.: Gauzfred.
Fulco, Gr. v. Ponthieu II, 265.
Fulcuin (Folcuin), A. v. Haumont II, 140. 295.
Folcuin, A. v. S. Vincenz II, 178.
Fulda, Kl. 167; II, 247.
Fulradus, B. v. Paris 368.
Fulrad, A. v. St. Vaast II, 136.

G.

Gaeta 332. 338. 340.
Gaidulf, kaiserl. Richter 223.
Gaitelgrimma, Gem. Waimars III. v. Salerno II, 199.
Galizien 324; II, 102.
St. Gallen, Kl. 10. 22 n. 4; II, 249. 250—252. 254. 255. 294. 463.
Gallien 242. 273.
Gallus, Autor 110.
Ganagobie (Gap), Kl. II, 81.
Gap, Bist. 10; II, 81—83; B.: Feraldus.
Garsias, A. v. Oña II, 110.
Garcias, K. v. Navarra II, 106. 108. 109.
Garcias, Gr. v. Castilien II, 109.
Garde-Frainet 10. 230.
Garentiniacus s. Carenniacus.
Garsias s. Garcias.
Gascogne 13. 202. 296; II, 60. 269. 348; Herz.: Sansia-Garcia, Bernhard, Sancho.
Gaubert s. Giselbert.
Gaudentius, Erzb. v. Gnesen 335; Br.: Adalbert.
Gaugericus, d. hl. II, 140.
Gauzbert, Mönch v. St. Martialis II, 405.
Gausbert s. Gosbert.
Gauzerannus, A. v. St. Eugendus II, 78.
Gaufred, Gausfred, Gauzfred.
Gauzfred, B. v. Chalon s. S. (?) II, 239 n. 1.
Gaufred, Herz. d. Bretagne II, 54. 55.
Gaufred I, Gr. v. Anjou 242; II, 59.
Gaufred (Gauzfred) II. Martell, Gr. v. Anjou 247 n. 6; II, 266. 270.
Gauzfred, Gr. (v. Nevers?) 72.
Gausfred, Gr. d. Provence II, 83.
Gausfred, Vicegr. v. Bourges II, 88.
Gausmar, A. v. Savigny II, 234.
Gauzlin, A. v. Fleury, Erzb. v. Bourges 297; II, 24. 36. 55. 85. 86. 88. 350. 351. 381—386. 389. 402. 403. 413.
Gauzlin, B. v. Mâcon II, 168 n. 2. 190. 191. 194.
Gauzlin, B. v. Toul 143. 146. 155—160. 165. 166. 174—176. 178. 179. 207 n. 4; II, 120. 363.
Gauzlinus, Mönch v. Déols 53 n. 1.
Gebhard, Erzb. v. Ravenna II, 278. 279. 281. 284.
Gedeon, Erzb. v. Besançon 41 n. 4.
Geilinus, Gr. v. Valence 87.
Geisa, Nonne v. St. Peter in Metz 147.
Gelduin, Erzb. v. Sens II, 235. 242. 320. 323 n. 2.
Gelduin, H. v. Breteuil II, 153. 263. 264. 266.
Gembloux, Kl. 170—172; II, 174. 178. 310; A.: Erluin I, Erluin II, Olbert, Mysach.
St. Gènes de Thiers (Auvergne), Kl. II, 58; A.: Peter.
Genf 394; II, 73. 77. 242. 323. 379; B.: Hugo, Friedrich; Gr.: Gerald.
St. Gengulf (Toul), Kl. II, 122.
Gengulfus, d. hl. II, 138.
Genouillac s. St. Sorus 80.
St. Genovefa in Paris 247.
Gent 61. 128. 130. 131. 135. 136. 138. 140. 141. 147.
Genua 323; B.: Johann II.
Genuesen II, 388.
St. Georg (Autun), Kl. II, 38.
St. Georges de Rennes (Bretagne), Kl. II, 56.
St. Georg b. Vesoul 265.
Georg, Erzb. v. Colocz II, 324.
Gerald, B. v. Limoges II, 61.
Gerald, B. v. Mâcon II, 190.

Gerald, B. v. Riez 108.
Gerald, A. v. Solignac 81.
Gerald, Gr. v. Aurillac 27. 34. 77; II, 333. 443. — V. S. Geraldi II, 334.
Gerald, Gr. v. Lyon II, 238.
Gerbald (Girbald), A. v. St. Christina 347; II, 3. 355.
Gerberga, Gem. Ludwigs IV. 142. 177. 187. 188. 190. 191; II, 224. 365.
Gerberga, Gem. Heinrichs I. v. Burgund II, 468—470.
Gerberga, Gem. Beralds 301.
Gerbert s. Silvester II.
Gerhard, Gerard.
Gerhard I, B. v. Cambrai II, 138—145. 169. 170. 174. 187. 222. 236. 246. 291. 295. 457—459. 462.
Gerhard, B. v. Toul 168. 175. 234; II, 114—116. 120. 122. 129. 312. 323. 324. 363. 365.
Gerhard, A. v. Brogne 121—125. 127. 129—136. 139—141. 184. 192. 366—370; II, 50. 146.
Gerard, A. v. Crespy II, 43.
Gerard, A. v. St. Quentin 190 n. 6.
Gerard, Mönch v. Fleury II, 347.
Gerhard, lothr. Gr. 143. 157.
Gerard, Gr. v. Metz II, 16.
Gerard, Gr. v. Roussillon 34. 42; II, 38.
Gerard, Mkgr. v. Turin II, 15.
Gerlan, Erzb. v. Sens 91. 106.
St. Germain d'Auxerre, Kl. II, 19. 23. 243. 244. 282. 355; A.: Heldrich, Achard.
St. Germain-des-Près, Kl. 15. 239; II, 33; Aebte: Morand, Ingo, Wilhelm, Adrald.
St. Germain (Diöc. Toul), Kl. 157.
St. Germanus (Savoyen), Kirche II, 80.
St. Germanus, B. v. Paris II, 308 n. 1.
Germanus, A. v. Winchacumbe 277.
Germigny, Kl. II, 389.
Gersindis, Gem. Heinrichs v. Burgund 243.
Gersindis, Gem. Bernards v. Périgueux 80.
Gersindis, Gem. des Raimund Pontius 86.
Gersindis, Schwester Teotolos v. Tours 93.
Gertrud v. Arsoncourt, Gem. Girards 268.
Gerunco, Erzb. v. Bourges 91. 106.
Gervinus I, A. v. St. Riquier II, 233. 265. 266. 319. 323.
Gervinus II, A. v. St. Riquier II, 265.
Ghärbald, B. v. Lüttich 8.
St. Ghislain, Kl. 126. 127. 246. 247. 251. 256. 415 n. 5. 462; Aebte: Wenrich, Heribrand.
Gibuin, B. 190.
Gigny s. St. Peter.
Gilbert (Willibert, Giselbert), A. v. Marmoutier 246. 247.
St. Gildas-des-Bois (Bretagne), Kl. II, 55. 56; Aebte: Dajocus, Felix.
Girald, Mönch v. Fleury II, 349.
Girald v. Aubeterre 297; II, 347.
Girard, Gr. v. Fouvent-le-Château 268; Gem.: Gertrud; S.: Humbert, Girard.
Girard, S. Girards 268.
Girard, S. Roberts II. v. Volpiano (?) II, 13.
Girbald s. Gerbald.
Girbertus, Mönch v. Dijon II, 352.
Gisela, Grossmutter des Wigbert 170.
Gisela, Gem. Konrads II. II, (131. 177.) 182. 187. 188. 244. 245. 247. 251. 294. 452.
Giselbert (Gaubert), A. v. St. Cyprian II, 67.
Giselbert, Archidiacon v. Vercelli 318 n. 5.
Giselbert, Herz. v. Lothringen 125—127. 142. 144. 153. 163. 166.
Giselbert, Gr. v. Burgund 67. 74. 78.
Giselbert, lothr. Gr. 166. 167.
Giselbert, Gr. v. Piacenza 324 n. 3; T.: Richilde.
San Giuglio, Insel 257.
S. Giusto (Susa), Kl. II, 204—206.
Glandève 310.

S. Glodesindis Mirac. II, 360.
St. Glodesindis (Diöc. Metz), Kl. 164. 165. 174 184; Aebt.: Himeltrud.
Gnesen 335. 345; Erzb.: Gaudentius.
Goderann, A. v. Maillezais II, 66.
Godescalc, B. v. Le Puy 87.
Golfald, Decan v. Brioude 301.
Gomez, A. v. Cerdana II, 111.
Gomez, Gr. v. Carrion II, 111.
St. Gondon, Kl. 197.
Gontard, Archidiac. v. Turin II, 5. 6.
St. Gorgonius 150. 153. 155; II, 322. 359.
Gorze, Kl. 57. 60. 112 n. 1. 137. 140. 145. 146. 149—152. 154. 155. 160—162. 165—167. 169—174. 178. 179. 181. 182. 185. 186; II, 100. 121—123. 127. 210. 251. 255. 358. 359. 422 n. 2; Aebte: Einold, Johannes, Odilbert, Immo, Wilhelm, Sigfried.
Gosbert (Gausbert, Gauzbert), A. v. St. Julien 247; II, 34. 35. 63—65. 71. 167.
Goscelin, normänn. Gr. II, 50; Gem.: Emmeline.
Gosfried (Jozfred), A. v. St. Martialis 311; II, 415.
Goslar II, 159. 160.
Gotfried I, A. v. S. Ambrogio 349 n. 2.
Gotfried II, A. v. S. Ambrogio 349 n. 2.
Gotfried, A. v. Breme II, 201.
Gotefred, Archidiacon 348.
Gotfried, Gr. v. Verdun 192. 193; II, 118.
Gotfried I, Herz. v. Lothringen II, 139. 155.
Gotfried II, Herz. v. Lothringen II, 256. 295. 321.
Gotfried I. v. Florennes II, 138; Gem.: Alpaidis; S.: Arnulf.
Gotfried II. v. Florennes II, 139.
Gotfried, Gr. v. Volpiano II, 3. 4.
Gothien 39. 69 n. 6. 75.
Gozelo I, Herz. v. Niederlothringen II, 184. 246. 255. 256. 266.
Goziló, Gr. II, 118.
Gozelinus, Stiefbr. Adalberos v. Metz 151. 154.
St. Gratilian, Celle in Nagi 102.
Gregor I, P. 46. 47. 116. 274. 279. 305 n. 1. 329. 331. 349. 358. — V. Gregorii I. II, 340.
Gregor V, P. 229. 292—296. 334. 336—339. 350. 353 n. 3. 444. 448.
Gregor VI. (Johannes Gratianus), P. II, 264. 275. 281—283. 286. 289. 306. 307. 309. 310 n. 1. 311.
Gregor VII. (Hildebrand), P. II, 287. 302. 303. 305. 308. 309. 311. 326. 440. 445. 465.
Gregor, A. v. St. Bélin II, 132.
Gregor, A. v. Cerchiara 333. 334.
St. Gregor auf d. Scaurusberge, Kl. in Rom II, 325.
Gregor v. Tours II, 356.
Grenoble 13. 295. 310; II, 76. 80.
Griechen II, 388.
Griechenland 162.
Grimald, A. v. S. Victorian II, 107.
Grimauldus, Propst v. St. Mansuy 175.
Grimoard, B. v. Angoulême II, 61.
Grosne, Fl. 72; II, 37.
Guarinus, A. v. Lézat 81.
Gubbio, St. Italiens II, 280.
St. Gudwalo 132.
Guido v. Arezzo II, 336.
Guido, A. v. Farfa II, 197.
Guido, A. v. Pescara II, 197. 198.
Guido, A. v. S. Maria di Pomposa II, 279—281. 447.
Guido s. Wido.
Gumbert, A. v. Limburg II, 397.
Gumbald, Erzb. v. Bordeaux 202; II, 64.
Gumbold, Mönch v. Fleury 274.
Gunbald, A. v. St. Savin II, 67.
Gundeloch, Mönch v. Moyenmoutier 167. 168 n. 1.
Guntram, A. v. St. Trond II, 177.
Guntram, Edelmann 220.

H.

Hadericus, Gr. 181.
St. Hadrian, Kirche in Unteritalien 329.
Haduwid (Hawid), Aebt. v. St. Peter in Metz 165.
Haduwid, Gem. Hugos v. Francien 142.
Hadvis, Gem. d. Gr. Roger v. St. Paul II, 52.
Hagano, B. v. Autun II, 272.
Hagano, B. v. Chartres 196.
Hagano, Herzog 122.
Haimo, B. v. Halberstadt II, 329.
Haimo, B. v. Verdun II, 133. 135. 153. 155. 233. 458.
Heimo, Gr. v. Corbeil 247. 249; Gem.: Elisabeth.
Haito, B. v. Basel 4 n. 6. 8.
Hakem Biamrillah II, 232.
Halinard, A. v. St. Bénigne, Erzb. v. Lyon 265; II, 132. 273. 274. 286. 309. 313. 318. 322—325. 352. 356. 455. 463.
Hamage (Cambrai), Kl. II, 142.
Hardoinus, Neffe Angilrams 146 n. 3.
Haricho, A. v. St. Maximin II, 180. 454.
Hartwig, A. v. Hersfeld II, 99 n. 1.
Haspres (Diöc. Cambrai), Kl. II, 51. 143. 144. 148 n. 4.
Hastière, Kl. 165. 184; II, 248. — Hasterienser 249.
Hasuma, lothr. Gr. 166.
Hatria 347.
Haumont, Kl. II, 139. 294. 394; A.: Folcuin.
Hector, Decan v. St. Julien 85.
Heimfried, A. v. St. Bertin II, 149.
Heiminus, Bürger v. Besançon 213.
Heimo s. Haimo.
Heinrich, B. v. Lausanne II, 268.
Heinrich I, deutscher König 142—144. 152.
Heinrich II, Kaiser 237; II, 2. 6—13. 15. 16. 89. 127. 136. 145. 148. 154—159. 161—165. 171. 172. 179. 180. 185. 187. 189. 192. 196. 198. 200. 201. 207. 228. 231. 251. 261. 262, 291. 329. 448. 450. 452—455. 459—461.
Heinrich III, Kaiser II, 100. 113. 180. 183. 184. 189. 202. 237. 242. 245. 247. 248. 251. 254—259. 261. 274—276. 279. 284—291. 294. 295. 301. 302. 304. 307—309. 316. 325. 326. 444. 446—448. 450. 452. 454. 461. 463. 464.
Heinrich IV, Kaiser II, 326.
Heinrich I, K. v. Frankreich II, 147. 169. 208. 209. 235. 236. 240. 257. 258. 261—265. 270. 274. 316—318. 320.
Heinrich d. Zänker, Herz. v. Baiern II, 117.
Heinrich, Herz. v. Burgund, S. Hugos des Grossen 242. 243. 264. 266. 304; II, 17. 36. 40; Gem.: Gersindis.
Heinrich, Herz. v. Luxemburg II, 180.
Heirich v. Auxerre II, 338. 339.
Helderich, A. v. St. Germain d'Auxere 214. 217. 226. 243—245. 255 n. 3; II, 38. 329.
Helgaud, Cantor v. Fleury II, 349—351.
Helmoin, B. v. Autun II, 38. 39.
Hennegau II, 118.
Herard, Erzb. v. Tours 20.
Herberchtingen, O. in Schwaben II, 276.
Herbold, A. v. St. Josse II, 350.
Heribert, Erzb. v. Mailand II, 242.
Heribert, B. v. Auxerre 243; II, 324.
Heribert, A. v. St. Vaast II, 136.
Heribert, Cleriker 182.
Heribert, Gr. v. Troyes 177. 365.
Heribert II, Gr. v. Vermandois 142. 187; S.: Hugo v. Reims.
Heribert III, Gr. v. Vermandois 365; II, 118. 123.
Heribert, kaiserl. Kanzler 320.
Heribrand, A. v. St. Ghislain II, 246. 247.
Heribrand, A. v. St. Vincenz II, 178.

Heribrand von Mawolt 172.
Heriger, A. v. Hohorst II, 179.
Herimar, A. v. St. Remi II, 316. 318.
Heriveus, Erzb. v. Reims 186. 187. 192.
Heriveus, Archidiacon v. Orléans II, 232 n. 7.
Heriveus, Thesaurar v. St. Martin II, 348.
Heriward, A. v. Gembloux 172.
Heriward, Kriegsmann II, 145.
Hermann, B. v. Toul II, 129. 130. 312. 459.
Herimann, Mönch v. Cluni II, 328.
Hermann, Gr. v. Enham II, 138. 152. 155. 175.
Hermenald, Mönch v. Fleury 200.
Hermenteus, A. v. Tuffiac II, 35.
Hersfeld, Kl. II, 99. 177. 245. 246. 249. 251. 255. 394—399. 462; A.: Rudolf.
Hersindis, Gem. Eilberts 181. 182. 184. 189. 365. 366.
Hersinde, Gem. Raginalds II, 50.
Hervin, A. v. St. Paul II, 134.
Héry II, 167.
Hessen (Elsass), Kl. II, 130 n. 2.
Hicterius v. Mercœur 300 n. 1. 301; Gem.: Arsendis; Söhne: Stephan, Walter, Nicedius, Berald.
Hicterius, S. Beralds 301 n. 8. 302. 304.
St. Hieronymus II, 341. 358.
Hilarion, d. h. 324; II, 358.
St. Hilarius (Poitiers), Collegiatstift II, 64. 67.
Hildebert, A. v. St. Maur 250.
Hildebert I, A. v. Mont-St.-Michel II, 48.
Hildebert II, A. v. Mont-St.-Michel II, 48.
Hildebert, A. v. St. Ouen II, 50.
Hildebert, Priester II, 333.
Hildebert, franz. Edelmann II, 333.
Hildebold, B. v. Chalon 207 n. 4. 209; II, 337.
Hildebold, Scholasticus v. St. Mihiel 146; II, 358.
Hildebrand, A. v. St. Bertin 133. 139.
Hildebrand, Prior v. Cluni 108. 206. 214. 216; II, 190. 337.
Hildebrand, Mönch v. Farfa 96. 104. 105.
Hildebrand s. Gregor VII.
Hildegar, Canonicus v. Le Puy 303.
Hildegardis (Aldegardis), Gem. Roberts I. v. Auvergne 83 n. 5. 84. 208.
Hildegard, vornehme Dame 296.
Hilderat, Gr. II, 152. 256.
Hildesheim 345; B.: Bernward.
Hilduin, B. v. Limoges 311.
Hilduin, B. v. Lüttich 143.
Hilduin, G. v. Champagne 178; Br.: Manasse v. Troyes.
Hildulfi Vita II, 366.
Himbert, B. v. Paris II, 352.
Himeltrud, Aebtissin v. S. Glodesindis 165. 174.
Hincmar, Erzb. v. Reims 20. 30. 32; II, 363.
Hincmar, A. v. St. Remi 187. 188. 190. 191. 207 n. 4.
Hingala, Gem. Oddos 264.
St. Hippolyth (St. Pilt), O. im Elsass II, 6.
Hyrmentrud, Aebt. v. St. Peter in Metz 165 n. 6.
Hirschau, Kl. II, 374 n. 1.
Hisimbert, Mönch v. Fleury II, 350.
Höchst II, 164.
Hohenaltheim II, 446.
Hohorst (Utrecht), Kl. II, 179; A.: Heriger.
Holland 9.
Homblières (Noyon), Kl. 181. 189; II, 264. 266; A.: Berner.
Homer II, 363.
Honestus, Erzb. v. Ravenna 228.
Horaz II, 362.
St. Hubert, Kl. 170. 174; A.: Friedrich.
Hubert, Mkgr. v. Tuscien 324. 331 n. 3; Gem.: Willa.
Hucbert, B. v. Turin II, 337.
Hucbert, Vicegr. v. Auvergne 83 n. 5; T.: Aldegardis.

Hudo, Abt 156.
Hüttenheim, O. im Elsass 220.
Hugo Candidus, Card. II, 107. 315.
Hugo, Erzb. v. Besançon II, 37. 237. 268. 275. 276. 286. 302. 318. 322.
Hugo, Erzb. v. Bourges 246; II, 372.
Hugo, Erzb. v. Reims 187.
Hugo, Erzb. v. Rouen II, 43.
Hugo v. Chalon, B. v. Auxerre 242; II, 17. 21. 38—40. 92. 166. 468—470.
Hugo, B. v. Genf II, 77.
Hugo, B. v. Langres II, 320. 324. 325 n. 3.
Hugo, B. v. Lausanne II, 268 n. 3.
Hugo, B. v. Nevers II, 41.
Hugo, B. v. Noyon II, 220.
Hugo, ital. Bischof 350. 351.
Hugo, A. v. St. Bavo 137. 138. 368—370.
Hugo I, A. v. Cluni 50 n. 1. 163; II, 112. 113. 281. 290. 302. 313—320. 322. 323. 330. 337. 342. 374. 408. 447.
Hugo, A. v. Farfa 350—352; II, 8—10. 196. 197.
Hugo, A. v. Flavigny II, 52. 140. 368.
Hugo, A. v. Lobbes II, 176.
Hugo, A. v. St. Martialis II, 61.
Hugo, A. v. St. Remi 188. 191.
Hugo, A. v. Savigny 310.
Hugo, Cleriker II, 15.
Hugo, Cleriker II, 118.
Hugo, Mönch v. Aurillac II, 333.
Hugo, Mönch v. Autun 35. 36.
Hugo, Mönch v. Fleury II, 351. 368. 443.
Hugo, Mönch v. Montierénder II, 377.
Hugo v. Provence, König v. Italien 67 n. 3. 72. 96—99. 103. 105. 108. 109. 111. 314. 319. 361. 438.
Hugo Capet, König v. Frankreich 169. 201. 240. 242. 247—249. 251. 271—273. 278. 282. 284. 287. 289. 291. 292. 297. 313; II, 24. 32. 64. 88. 188. 341 n. 3. 350.
Hugo, S. Roberts II. v. Frankreich II, 40. 207. 208.
Hugo d. Schwarze, H. v. Burgund 72. 74. 213. 437.
Hugo, H. v. Camerino II, 198.
Hugo d. Grosse, H. v. Francien 74. 89. 93. 106. 142. 187. 217. 240. 242. 363; II, 359. 437; Gem.: Haduwid; Söhne: Hugo Capet, Heinrich.
Hugo, Mkgr. v. Tuscien 331.
Hugo, Gr. v. Beaumont II, 20.
Hugo, Gr. v. Egisheim 221. 222. 233.
Hugo, Gr. v. Maine II, 35.
Hugo, Gr. 67.
Hugo, Vicegr. v. Camborn II, 62.
Hugo v. Castelnau II, 62.
Hugo Bardulfus II, 271 n. 2.
Humbert, Erzb. v. Lyon II, 325.
Humbert, B. v. Grenoble II, 80.
Humbert, B. v. Valence II, 195.
Humbert, A. v. Echternach II, 181. 182. 397.
Humbert, A. v. St. Èvre 137. 148. 163. 175. 369.
Humbert, A. v. Maillezais II, 66.
Humbert, A. v. St. Martin d'Autun 207 n. 4.
Humbert, A. v. Moyenmoutier II, 315.
Humbert, A. v. St. Vannes 160 n. 1. 178. 179; II, 125.
Humbert, G. v. Savoyen-Aosta II, 80; Söhne: Amadeus, Aimo, Oddo.
Humbert, Gr. v. Savoyen II, 242.
Humbert, Gr. v. Savoyen-Belley II, 238.
Humbert, H. v. Salmaise 265.
Humbert Mailly II, 20.
Humbert, Gründer v. Maroilles II, 141.
Humbert, S. Girards 268.
Humfred, Erzb. v. Ravenna II, 314.
Hunold, A. v. St. Mansuy II, 132.
Hunald I, A. v. St. Michel de Tonnerre 269; II, 352.
Hunald II, A. v. St. Michel de Tonnerre 269 n. 3.
Hunald, Mönch v. St. Bénigne II, 388.
Huno, Neffe Angilrams 146 n. 3.
Hunegundis, d. hl. 189.
Hyrmentrud s. Hirm.

I.

Jacca, St. in Aragon II, 107.
St. Jacob de Ayvar, Kl. in Aragon II, 106.
St. Jacob, K. in Fleury II, 383.
St. Jacob (Lüttich), Kl. II, 174. 176.
Jacob, Mönch v. St. Bénigne II, 352.
St. Jacobus in Galizien s. Santjago.
Icterius, A. v. Savigny II, 74—76.
Jerusalem 236. 261; II, 94. 181. 230. 233. 268. 289. 443 n. 3.
Ingelbald, A. v. La Couture II, 35.
Ingelberga, Gem. Wilhelms I. v. Aquitanien 40.
Ingelbert, Laienabt v. Bergh II, 151.
Ingelheim, Pfalz 166. 187; II, 261.
Ingeltrud, Gem. Roberts v. Chalon 241.
Ingenald, A. v. St. Paul u. St. Julien 225.
Ingo, A. v. St. Germain, Massay, St. Peter in Sens II, 33.
Ingobrand, A. v. Lobbes II, 174.
Iñigo, A. v. Oña II, 110.
St. Jean d'Angély (Limoges), Kl. 87; II, 68. 69. 429 n. 3. 432 n. 1. 434; Aebte: Alduin, Rainald, Aimerich.
St. Jean d'Autun 301.
St. Johannes, K. in Fleury II, 383.
St. Johann, Kl. in Mâcon 207. 215.
St. Jean de Molgone (Saintonge), Kl. II, 69.
St. Johannes, Kl. in Parma 235. 323; Aebte: Johannes I, Johannes II.
St. Jean de Réome (Moutier St. Jean), Kl. 267.
St. Johannes u. Maurus (Verdun), Kl. II, 153.
Johann VIII, P. 98.
Johann X, P. 67. 68. 98.
Johann XI, P. 70. 71. 78.
Johann XII, P. 190.
Johann XIII, P. 122. 188. 192. 193. 201. 225. 226. 444.
Johann XV, P. 237. 263. 278. 282. 292. 332. 334; II, 64. 444.
Johann XVIII, P. 198. 226. 227; II, 6. 7 n. 3. 86. 87.
Johann XIX, P. II, 7 n. 3. 29. 69. 172. 173. 184. 191—194. 211. 228. 239. 273. 274. 443.
Johann II, B. v. Genua 323.
Johann, B. v. Modena 323.
Johann, B. v. Nola 110.
Johannes Philagathos, B. v. Piacenza, Gegenpapst 336. 343.
Johann IV, B. v. Porto II, 176. 229.
Johann, B. v. Sabina s. Silvester III.
Johannes, A. v. S. Apollinare in Ravenna 348.
Johann, A. v. St. Arnulf 164; II, 359.
Johannes, A. v. Capua 348.
Johann (Johannelinus), A. v. Fécamp II, 49. 51—53. 353. 354. 389.
Johannes, A. v. Fruttuaria II, 13.
Johannes, A. v. Gorze 140—149. 151. 153. 155. 156. 161. 162. 164. 184. 185; II, 127. 358—361. 423. 425. — V. S. Johannis II, 368.
Johannes, A. v. Limburg u. St. Maximin II, 245. 248. 252. 255. 397.
Johannes, A. v. Mouzon II, 263.
Johannes, A. v. Monte Cassino 96.
Johannes I, A. v. St. Johannes in Parma 235. 236.
Johannes II, A. v. St. Johannes in Parma 236.
Johannes, Odos Biograph, A. v. Salerno 87 n. 7. 107—112. 359—363; II, 198. 336. 337.
Johannes, A. v. St. Vaast II, 141. 295.
Johannes, A. v. S. Victorian II, 107.
Johannes, Eremit 336. 339.
Johannes, Eremit 347.
Johannes, Eremit 349.
Johannes, Mönch v. Autun 36. 54. 56. 60. 61.
Johannes, Mönch v. St. Bénigne, Chronist II, 356.
Johannes, italien. Mönch 324.
Johannes, Scholasticus v. Auxerre 278.
Johannes Gratianus s. Gregor VI.
Johannes, Mönch v. S. Alessio 333.
Johannes, Mönch v. S. Alessio 333.
Johannes, Mönch v. S. Alessio 333.

Johannes Crescentius II, 8. 9.
Johannes, Herz. v. Gaëta 332 n. 4.
Johannes Gradenicus 328. 345.
Johannes, Hausminister in Salerno 112.
Johannes, Maler II, 377.
Johannes, Schüler d. Romuald 351.
Immo, A. v. Gorze II, 127. 251. 359. 361.
Jordan, B. v. Limoges II, 60. 70. 218.
St. Jossé (Amiens), Kl. II, 264.
Joseph, A. v. St. Maria 329. 352 n. 1.
Joseph, S. d. Gr. Elisiernus 89 n. 5.
Jotsald, Biograph Odilos II, 299. 302. 342. 343.
Jozfred s. Gosfried.
Irmgard, Gem. Ottos v. Hammerstein II, 158. 162. 163.
Irun, Bistum in Navarra II, 108.
Isaac, B. v. Grenoble 38 n. 1.
Isarnus, B. v. Grenoble 13.
Isembert, B. v. Paris 265.
Isembert, B. v. Poitiers II, 69. 70. 218.
Isembert, A. v. St. Trinité de Rouen II, 50.
Isenbardus, Mönch v. Fleury II, 349.
Isle-Barbre, Kl. 212; II, 74; A.: (?)Antonius.
Islo, B. v. Saintes II, 61.
Italien 2. 4. 6. 11. 14. 24. 72. 93. 98. 99. 109. 110. 121. 147. 149. 185. 222. 225. 234. 238. 257. 264. 293. 323. 324. 329. 330. 334. 338. 339. 344. 349. 354; II, 1. 3. 8. 10. 15. 17. 27. 68. 161. 165. 172. 200. 205. 209. 254. 275. 277. 279. 282. 283. 290. 299. 315. 316. 323. 338. 354. 385. 386. 388. 389 n. 3. 438. 442. 447.
Iterius, A. v. St.-André-le-Bas II, 75.
Iterius, Gr. v. Auvergne 300.
S. Juan de la Peña (Aragon), Kl. II, 104—109; Aebte: Paternus, Aquelin.
Judicaël, B. v. Vannes II, 55.
Judith, Gem. d. Mkgr. Hugo 331 n. 1.
Judith, Gem. Richards II. v. d. Normandie II, 47.
St. Judocus II, 350.
St. Julien de Brioude, Chorherrenstift 39. 40. 75. 300 n. 1. 303.
St. Julien, Kl. in Tours 92. 93. 114—116. 225. 240. 241. 247. 266. 275; II, 34. 35. 56. 63—65. 167. 385. 429 n. 10. 438; Aebte: Ingenald, Evrard, Gausbert.
St. Julien, Kl. b. Dijon 266.
Julian, d. hl. II, 15.
Julli, O. in d. Diöc. Chalon s. S. II, 36.
Jumièges, Kl. 82. 83; II, 42. 49—51. 83. 143. 392 n. 3; Aebte: Martin, Theoderich, Wilhelm.
Jura-Burgund 72.
Jura 218. 265; II, 297. 356.
St. Justin u. Pastor, Kl. zu Orma II, 107.
Justinian, röm. Kaiser 44.
Jutta, Gem. d. Mkgr. Adalbert II, 181.
Juvenal II, 330. 362.
Ivois II, 164. 169.
Ivrea 98. 215. 257. 319; II, 1. 3. 5. 16. 192. 195. 203.

K.

Kaddroe, A. v. St. Clemens u. Waulsort 155. 162. 163. 165. 182—185. 195 n. 3. 324 n. 3; II, 361. 362.
Kadolom, Vicegr. v. Aulnay II, 69. 70; Gem.: Amelia.
Kärnthen II, 158; Herz.: Konrad.
Karl Martell 1. 24.
Karl d. Grosse, Kaiser 1. 3. 6—8. 30. 42. 289. 290. 300; II, 76.
Karl d. Kahle, Kaiser 10. 12. 15. 21. 27—29. 31. 36. 87. 141; II, 76.
Karl III, Kaiser 32. 157.
Karl der Einfältige, König v. Frankreich 39. 40. 76. 142; II, 144.
Karl, Herz. v. Niederlothringen 278. 282.
Karl, Gr. v. Vienne 207.
Karlmann, König v. Frankreich 31; II, 76.
Karolinger 127. 141. 194. 239. 240. 278. 289.

Knut, König v. England u. Dänemark II, 59. 102.
Konrad II. II, 7 n. 3. 59. 130—132. 147. 180. 182—187. 192. 195. 197. 198. 200—202. 207. 235—237. 239—244. 246. 247. 251. 255. 257. 274. 285. 290. 294. 301. 340. 448.
Konrad, König v. Burgund 74. 207. 218. 219. 230. 232. 234. 337.
Konrad, Herz. v. Kärnthen II, 156. 189.
Konrad, Herz. v. Lothringen 135. 155. 170. 179. 188; II, 184. 189.
Kusel, Abtei 188.

L.

La Cava, Kl. b. Salerno II, 199. 200. 471—474; Aebte: Alfer, Leo.
La Croix-St.-Lanfroy (Normandie), Kl. II, 50.
Laetus 274; Gem.: Ermengard; S.: Abbo v. Fleury.
La Ferté (Auvergne), Kl. II 57 n. 3. 380.
Lagneyville, O. in Lothringen 154.
Laifinus, Stifter v. Gigny 37. 66.
Lambert, B. v. Langres 265. 268; II, 14. 21. 273.
Lambert, A. v. Fleury 89.
Lambert, A. v. Waulsort II, 248. 249.
Lambert, Propst v. St. Èvre II, 131.
Lambert, Eremit 147—149.
Lambert, Gr. v. Chalon 241. 242; II, 92. 468—470; S.: Hugo.
Lambert, Gr. v. Löwen II, 139.
Lambert, Gr. v. Valence 232.
Landrada, Alindrada, Gem. d. Vicegr. Majolus v. Mâcon 211 n. 6.
Landricus, Mönch II, 337.
Landrich, Gr. v. Nevers 244; II, 17. 19. 38. 41. 167.
Landulf, Erzb. v. Mailand 319. 323.
Landulf, B. v. Turin II, 68. 206.
Landulf I, Fürst v. Capua 96.
Landulf II, Fürst v. Capua 113.
Langres 176. 245. 260. 265. 268. 269; II, 14. 17. 20. 119. 273. 274. 318. 324. 391. 438; B.: Alberich, Widricus, Bruno, Lambert, Hugo, Arduin.
Laon 128. 129. 163. 182. 185. 189. 193; II, 94. 95. 101; B.: Adelelmus, Rorico, Adalbero.
La Réole (St. Peter in Squirs), Kl. 202. 204. 296. 297; II, 68. 93. 430 n. 4. 431. 433. 434.
St. Laurentius, Kl. in Cremona 323.
St. Lorenz (Lüttich), Kl. II, 175—177. 458; Aebte: Richard, Stephan.
St. Lorenz, Kl. b. Rom 102. 111.
S. Laurentius de Burgos II, 111.
St. Lorenz in Fontenai a. d. Mosel 147.
St. Laurentius, Kirche in Mâcon II, 36.
Laurentius, Erzb. v. Amalfi II, 289.
Lausanne 344; II, 79. 268; B.: Hugo, Heinrich.
Lausus, Jerusalemfahrer II, 233.
St. Lautenus, Celle in Burgund 38. 66.
Laymont 168.
Le Bourget (Savoyen) II, 80.
Leduin, A. v. St. Vaast II, 51. 137. 140—144. 146—148. 169. 170. 295. 459.
Ledricus, A. v. St. Amand 133. 134. 369.
St. Léger de Champeaux, Kl. 243; II, 354.
Le Mans 12. 44; II, 36. 50. 66; B.: Avesgaud.
San Leo, Castell 257.
Leo I, P. 279; II, 194.
Leo VII, P. 90. 91. 99—101. 105. 107. 108. 111. 155. 195. 240. 272. 279. 294. 361. 363. 364. 437.
Leo IX. (Bruno v. Toul), P. 221. 222; II, 126. 130. 132. 159 n. 4. 181. 183. 231. 240. 259. 275. 302. 303. 309. 311—314. 317. 319—322. 326. 342. 364—366. 459—462. 466.
Leo, B. v. Vercelli 321; II, 2. 13. 160. 448.
Leo, A. v. St. Andreas 102—104.
Leo, A. v. St. Bonifacius 282. 293. 332—334.
Leo I, A. v. La Cava II, 200.

Leo, A. v. Subiaco 103.
Leo, A. v. St. Vincenzo am Volturno 114.
St. Leodegar in Enfonvelle 266.
St. Leodegar de Champeaux s. St. Léger.
Leodegar, Erzb. v. Vienne II, 75.
Leodegar, Mönch v. Cluni II, 83.
Leotherich, Erzb. v. Sens II, 22. 86. 167. 235. 300.
Lérins, Kl. 230. 231; II, 81. 339. 340.
Letald, A. v. Thin-le-Moutier 134. 192. 193. 200. 201.
Letald, Erzb. v. Besançon 307.
Letald, A. v. St. Mesmin 200. 201.
Letald, Gr. v. Mâcon 72. 74. 211. 217. 468.
Letbald v. Autun II, 232 n. 7.
Letbald, B. v. Mâcon II, 191.
Letbald, A. v. St. Michel de Tonnerre 269.
Letbald v. Beaune 265. 269; II, 20. 352.
Letgardis, Mutter Odos I. v. Chartres 246.
Leudegar, A. v. Deuil 123.
Leudericus s. Ledricus.
Leyre, Kl. in Navarra II, 104. 108.
Lézat, Kl. 80. 81; II, 63; Aebte: Adacius, Daniel, Guarinus.
Lietfried, B. v. Pavia 223.
Liethard, Gr. v. Marcey II, 153. 155. 237.
Ligurien II, 297.
Limburg a. H., Kl. II, 244. 245. 248. 254. 374 n. 1. 394—399. 454. 462; Aebte: Poppo, Johannes, Gumbert.
Limoges 65. 76. 77. 80. 81. 83. 308. 311; II, 59—61. 69. 163. 217—219. 232. 332. 344. 404; B.: Turpin, Alduin, Jordan; Vicegr.: Ademar, Wido.
Limousin 308; II, 331.
Lisoius v. Amboise II, 271 n. 2.
Listergau II, 135.
Liudger, B. v. Como II, 202.
Liudolf, B. v. Noyon 366.
Liuthard, A. v. Weissenburg II, 247.
Liutius, Eremit II, 473.
Lobbes, Kl. 171; II, 174—177. 310. 403. 458; Aebte: Aletramm, Erluin, Ingobrand, Richard, Hugo.
Loches (Touraine), Kl. II, 87.
Lochmenech (Bretagne), Kl. II, 55.
Locedia s. S. Michael.
Lodi 321 n. 5.
Lodève 86. 310.
Löwen II, 139; Gr.: Lambert.
Loire, Fl. 9. 29. 45. 71. 156. 186. 200. 277. 323; II, 41. 214.
Lomatschgau 122.
Lombardei 234. 257. 323; II, 12. 185. 269,
Looz, Grfsch. II, 176.
St. Lorenz s. Laurentius.
Lothar I, Kaiser 6. 28. 157.
Lothar II, König 157.
Lothar, König v. Italien, S. Hugos 98. 99. 103. 105. 108. 111; II, 453.
Lothar V, König v. Frankreich 137. 186. 188. 190. 191. 194. 197. 199. 217. 229. 260. 275. 278; II, 117. 118.
Lothringen 12. 26. 124. 125. 135. 141. 149. 156. 163. 165. 167. 178. 308. 323; II, 114. 117. 145. 169. 170. 185. 186. 210. 224. 233. 239. 253. 272. 312. 314. 351. 357. 362. 393. 403. 438. 439. 456. 457. 463.
Lothringer 142. 144.
Lothringische Reformen 61. 174.
Lonlai, Kl. in Maine II, 36; A.: Wilhelm.
Lucan II, 362.
Lucca 318. 321 n. 5. 324.
Lucia, d. h. II, 245.
Lucia, Gem. Wilhelms III. v. Provence II, 83.
Lucrezia 47.
Ludelm, B. v. Toul 158.
Ludolf, Herz. v. Schwaben 135.
Ludwig, A. v. Gorze 150 n. 2.
Ludwig d. Blinde, Kaiser 38. 40. 97.
Ludwig d. Fromme, Kaiser 4. 9. 28. 30. 42. 53. 58. 62. 289.

Ludwig d. Deutsche 28. 30.
Ludwig d. Stammler, König v. Frankreich 31.
Ludwig III, König v. Frankreich II, 76.
Ludwig IV, König v. Frankreich 74. 82. 85. 86. 101. 130. 134. 137. 142. 187—189. 193. 207. 208.
Ludwig V, König v. Frankreich 246; II, 119.
Ludwig, Gr. II, 152.
Lüttich 122. 123. 136. 169. 183; II, 139. 174. 177. 179. 256. 296. 322. 457; B.: Stephan, Richer, Balderich, Wolbod, Durand, Raginar.
Luiniacus (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
Lupus, englischer Bischof II, 324.
Lure-en-Comté, Kl. II, 130 n. 2.
Luxemburg II, 182; Gr.: Sigfried.
Luxueil, Kl. 176.
Lyon 44. 72. 74. 212. 225. 234. 260. 310; II, 72—75. 165. 167. 189. 220. 238. 256. 274. 275. 429; Erzb.: Burchard I, Burchard II, Burchard III, Odulrich, Halinard.

M.

Mabbo, B. v. St. Pol 195 n. 3.
St. Macharius II, 358.
Mâcon 37. 67. 72. 74. 75. 207. 210. 212—215. 225. 231. 271. 272. 303. 315; II, 17. 36. 190. 191. 324. 443. 469. 470; B.: Gerald, Berno, Maimbod, Odo, Ádo, Milo, Letbald, Gauzlin, Walter.
Magdeburg II, 246. 250; Erzb.: Tageno.
Magenard, A. v. St. Maur 248.
St. Maglorius, Kl. in Paris 240.
Magnus, Vicegr. v. Dijon, Prior v. Bèze 268.
Magyaren 11. 335.
Majelpotus, A. v. Monte-Cassino 113.
Mailand 7 n. 1. 319. 323. 349; II, 16. 206.
Maillezais, Kl. in Poitou 247 n. 6; II, 63—65; Aebte: Theodelin, Humbert, Goderann.
Maimbod, B. v. Mâcon II, 190.
Mainardus, Erzb. v. Sens II, 233.
Mainard (I.), A. v. St. Wandrille, Mont-St.-Michel II, 42—44
Mainard II, A. v. Mont-St.-Michel II, 48.
Mainard, A. v. Redon II, 56.
Maine, Grfsch. II, 35.
Mainz 32. 135. 334; II, 8. 158. 189. 245. 321. 322; Erzb.: Friedrich, Bardo, Aribo.
Majolus, A. v. Cluni 56. 205. 209. 210. 213—220. 222—234. 236. 237. 239—246. 248. 249. 251—256. 259. 260. 308. 344. 347. 370—373; II, 3. 7. 32. 37. 38. 40. 44. 45. 57. 81 n. 5. 82. 83. 91. 92. 133. 190. 256. 261. 266. 269. 276. 291. 293. 297—300. 303. 303. 304. 306. 311—313. 328—331. 337—341. 343. 344. 352. 357. 365. 381. 408. 438. 449. 451—453. 455. 472. — V. Maioli II, 340. 341. 343; Mir. S. Maioli II, 341.
St. Majolus (St. Maria), Kl. b. Pavia 237. 340; II, 7. 380. 451.
Majolus, Cleriker 305.
Majolus, Vicegr. v. Mâcon 211.
Majolus, Vicegr. v. Narbonne 210. 211.
Malaucène (Dép. Vaucluse), Kl. II, 80.
Malbod, A. v. St. Amand II, 147.
Malcalan, A. v. St. Michel 163. 182. 183. 185. 186.
Malenus, B. v. Grenoble II, 76. 80.
Malmédy II, 394.
S. Mametis in Alfolz, Kl. II, 111.
Manasse, B. v. Troyes 178; Br.: Hilduin v. Champagne.
Manasse, A. v. St. Benignus 261.
Manasse, Gr. II, 153.
Mancidius, A. v. St. Allyre 85.
Manegaud, Gr. II, 257.
Manichäer 201.
Manso, A. v. Monte Cassino 331. 351.
Mansuetus, d. hl. II, 363.
St. Mansuy (Toul), Kl. 175; II, 116. 122. 130—132. 363. 365. 459.
Mantius, B. v. Aragon II, 104.

Mantua 4. 117. 324.
S. Marcellus in Albiniacus 264.
St. Marcel (Auxerre), Kl. II, 39 40.
St. Marcel (Chalon s. S.), Kl. 242.
St. Marcel de Sauzet, Kl. 232; II, 91.
Marcey s. Liethard.
Marchiennes, Kl. in Cambrai II, 142. 143. 148 n. 4. 152. 295.
Marcianus Capella 46.
Marcillé (Bretagne), Kl. II, 56 n. 5.
Marcus, Abt 348.
S. Maria di Pomposa, Kl. 347; II, 279.
St. Maria u. Andreas v. Quinciacus, Kl. II, 69.
St. Marie, Kl. in Reims 189.
St. Maria, Kirche in Reims II, 265.
S. Maria v. Reymund, Kl. in Castilien II, 111.
St. Maria de Ripoll, Kl. in der span. Mark 106.
St. Maria, Kl. in Rom 112 n. 1.
St. Marie b. Salmaise 265.
St. Maria u. St. Flavian, Kl. b. Saxfontaine 266.
St. Maria auf dem Scaurusberge 102.
St. Maria, Kl. in Soissons 190.
S. Maria Taluzatis (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
St. Marie en Tardenois 193. 194.
S. Maria di Travo, Kl. II, 206.
S. Maria de Alaone, Kl. in Aragon II, 108.
St. Maria auf dem Aventin 102. 111. 334. 337; II, 288. 289.
St. Maria (Cambrai), Kl. II, 140.
St. Maria in Coyse, Kl. II, 202.
S. Maria, Kl. a. d. Etsch 331 n. 3.
St. Maria u. Benedict in Fleury 200; II, 382.
St. Marie, Kl. b. Fouvent-le-Château 268.
St. Maria (Limoges), Kl. II, 70.
St. Maria u. Victor in Marseille 230.
St. Maria ad Montes (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
S. Maria de Najera, Kl. II, 109.
S. Maria de Ovarra, Kl. II, 107.
St. Maria b. Pavia s. S. Majolus.
S. Maria de Yrache, Kl. II, 109.
St. Maria Magdalena, Kirche in Verdun II, 322.
Marinus II, P. 113 n. 1.
Marinus, Herz. v. Gaëta 332 n. 4.
Marinus v. Venetien, Lehrer Romualds 326. 328. 349.
Marmoutier (Tours), Kl. 239. 245. 247. 251; II, 34. 35. 56. 67 n. 7. 92. 415 n. 7. 429 n. 10. 438; Aebte: Gilbert, Berner, Gausbert.
Marne, Fl. 248.
Maroilles, Kl. in Cambrai II, 144. 145.
Marozia, Gem. Alberichs I. 97—99.
Marronen, Volksstamm 111.
Marseille 10; II, 230. 267.
Marsia am Fucinersee 314.
Martialis, d. hl. 312; II, 70. 217.
St. Martialis, Kl. in Limoges 81. 82. 308; II, 61. 67. 70. 363. 405; Aebte: Aimo, Hugo, Jozfred.
St. Martin, B. v. Tours 40. 48. 101. 107. 110. 112. 115. 116. 119. 308; II, 96. 331. 334. 335.
Martin, A. v. St. Cyprian 82. 83.
Martinus, Eremit II, 278.
St. Martin d'Autun, Kl. 34. 36. 38. 50. 54. 207 n. 4; A.: Humbert.
S. Martin de Fromestra II, 111.
St. Martin, Kl. in Limoges II, 70.
St. Martin, Kl. in Mâcon 207. 215.
St. Martin, Kl. in Massay 64. 66; II, 33; A.: Ingo.
St. Martin, Kl. in Metz 148. 156.
St. Martin, Chorherrenstift in Tours 45—47. 49. 93. 106. 107. 114. 239. 240. 335. 344; II, 331. 344. 348. 389.
St. Martin, Kl. in Trier 145; II, 233.
S. Martin de Triezo, Kl. II, 111.
Mas-Garnier, Kl. 81.
Massay s. St. Martin.
Matfried, lothr. Gr. 143. 157.
St. Mathias s. St. Eucharius.
Mathilde, Gem. Konrads v. Burgund 234.
Mathilde, Tochter Konrads II. II, 243. 257. 258.

Mathilde, Gem. des Pfalzgr. Ezzo II, 183.
Maubeuge 126.
Maurus, d. hl. II, 196.
St. Maur-des-Fossés, Kl. 247—251. 335; II, 45 n. 5. 92. 438; Aebte: Magenard, Teuto, Theobald, Hildebert.
St. Maur (Glanfeil), Kl. 36.
Mauren 11. 230. 231; II, 101. 102.
St. Maurice (Wallis), Kl. 10. 343; II, 323.
St. Mauritius, Kl. in Toul 157.
loges.
St. Mauritius und Rodingus s. Vas-
St. Maxent (Poitiers), Kl. II, 65.
St. Maximin, Kl. in Trier 153. 167; II, 179—183. 244. 245. 247—249. 254. 294. 296. 398. 454. 463; Aebte: Haricho, Poppo, Theoderich.
St. Maximin (Riez), Kl. II, 82.
Mazolin, Herz. v. Tivoli 345.
Meaux, Bistum II, 34.
St. Médard, Kl. II, 209; A.: Richard.
St. Méen (Bretagne), Kl. II, 56.
Meinwerk, B. v. Paderborn II, 157 n. 3.
Melun 247. 250; II, 213; Gr.: Burchard.
Melus, Bürger von Bari II, 172.
Mende, Bistum 88; B.: Stephan.
Mercœur (Dép. Haute-Loire) 300. 302. 303; II, 58.
Mersen 141.
St. Mesmin (Micy), Kl. 198—201; II, 51. 93. 349; A.: Robert.
Mesvres, Kl. in d. Diöc. Autun II, 37. 39.
Metellianum b. Salerno II, 472.
Metz 32. 140. 143. 145—149. 151. 155. 161—163. 165. 166. 169. 172. 173. 184. 192. 224. 342. 374 n. 1; II, 114. 118. 120—122. 128. 134. 177—179. 248. 255. 275. 309. 322. 362. 457; B.: Adalbero I, Theoderich I, Adalbero II, Theoderich II.
St. Michael, Michel, Michele, Mihiel.
S. Michael b. Bagno 327.
S. Michele delle Chiuse II, 67. 199. 471.
St. Michel de Cusan, Kl. 326. 328. 349.
St. Michael in Eremo, Kl. 199.
S. Michele in Locedia 236. 258. 259. 352.
St. Mihiel a. d. Maas, Kl. II, 146. 153. 168. 180. 367.
St. Michael auf dem Monte-Gargano 110. 148. 263. 329. 339. 362. 363.
St Michael a. d. Saône 213.
St. Michael am Sangro, Kl. 103.
St. Michel-en-Thiérache, Kl. 181. 182. 185. 186.
St. Michel-de-Tonnerre, Kl. 262. 267—269.
St. Michael in Vallaluca 330.
Micy s. St. Mesmin.
S. Millan de Cogolla II, 108. 109; A.: Ferrutius.
Milo, B. v. Mâcon II, 191.
Milo, B. v. Minden II, 359.
Milo I, Gr. v. Tonnerre 269.
Mirabeau, Burg in Burgund II, 213.
Mizoscum (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
Modena 323; B.: Johann.
Moissac (Cahors), Kl. II, 63; A.: Durandus.
Moivron 150. 154.
Molgone s. St. Jean.
Molosmes, Kl. 267.
Molsheim (Elsass) 221.
Mons (Hennegau) II, 119.
Montaniacus, Dorf 301.
Monte Amiata 109.
Mont-Blandain s. St.-Pierre-au-Mont-Blandain.
Monte Cassino, Kl. 3. 61 n. 2. 95. 96. 98. 99. 112—114. 148. 195. 196. 328. 330. 345. 351; Aebte: Theudemar, Balduin, Aligernus, Manso, Theobald.
Monte Celio, Kl. in Italien 103.
Mont-Cenis 10. 108; II, 199.
Monte Pizi 324.
Montfaucon, O. in Frankr. 148; II, 133.

Montglonne, Kl. in Frankreich 197.
Mont-Saint-Michel (Normandie), Kl. II, 43. 48—51. 56. 389; Aebte: Mainard I. u. II, Hildebert I. u. II, Suppo.
Mont-St.-Quentin (Noyon), Kl. 190; 264. 266.
Montferrat 10; II, 269.
Montierénder, Kl. 176. 177; II, 123. 167. 209. 323. 364. 376. 391. 430; Aebte: Benzo, Alberich, Adso, Dudo.
Montmajour (Marseille), Kl. 231; II, 81 n. 5.
Montriond, O. in Burgund II, 268.
Morald, A. v. S. Vincenzo II, 473.
Morand, A. v. St. Germain II, 33.
Moulins 154.
Moutier-la-Celle, Kl. 176. 177; Aebte: Benzo, Odo.
Moutier-St.-Jean (Reoman), Kl. 243; II, 18. 162 n. 2.
Mouzon, Kl. 134. 186. 192. 193; II, 155. 263; Aebte: Letald, Boso, Johannes, Rudolf.
Moyenmoutier, Kl. 166—168; II, 123. 130—132. 315. 365. 366. 459; Aebte: Adalbert, Widerich, Norbert, Humbert.
Murbach, Kl. im Elsass 220; II, 338.
Murten II, 236. 237. 242.
Mysach, A. v. Gembloux II, 178. 426.

N.

Najera (Spanien) II, 102.
Namur 122. 123. 183; Gr.: Berengar, Robert.
Nantes II, 320.
Nanteuil 297.
Nanther, A. v. St. Mihiel II, 153. 367.
Nantua (Jura), Kl. II, 78. 297.
Narbonne 81. 86. 309.
Navarra II, 68. 102. 103. 106. 108.
Navigena II, 16.
St. Nazarius in Rossano 329.
Neapel 111. 148. 362; II, 198.
Neapolitaner 114.
Nepi 102. 104. 111.
Neuburg a. d. Donau II, 8.
Neuenburg (Neufchatel) II, 79. 236. 237.
Neuvelle-les-Champlitte, O. in Burgund 268.
Neuvi (Dép. du Loiret) II, 383.
Neuville 168.
Nevers 72. 245; II, 17. 36. 41. 167. 318. 320. 382; Gr.: Landrich, Reginald, Gauzfred.
Nicedius, S. Hicters 301.
St. Nicolas (Poitiers), Chorherrenstift II, 67.
Nicolaus I, P. 282.
Nicolaus II, P. 159 n. 4.
Nicophorus, griech. Statthalter 330.
Nienburg, Kl. II, 246; A.: Albuin.
Niethard, ital. Gr. II, 3—5.
Nilus, d. hl. 324. 329—334. 338—340. 355.
Nivardus, Erzb. v. Reims II, 364.
Nivardus, Bildner II, 402.
Nizza 230; II, 267; B.: Nithard.
Nonnette, Vicaria 83 n. 5.
Norbert, A. v. St. Gallen II, 252. 254.
Norbert, A. v. Moyenmoutier II, 132.
Normandie 13. 82. 83. 135. 140; II, 24. 41. 53. 56. 71. 89. 210. 232. 292. 353. 392; Herz.: Rollo, Wilhelm I, Richard I, Richard II, Richard III, Wilhelm II.
Normannen 9—11. 13. 16. 29. 30. 32. 34. 36. 45. 88. 89. 128. 134. 169. 173. 187. 196. 197. 245. 267; II, 18. 33. 41. 45. 49. 54. 263. 323.
Notger, B. v. Lüttich 334; II, 474.
Notker Labeo, Mönch v. St. Gallen II, 251. 253.
Notger, kais. Cleriker 340 n. 1.
Notrann, A. v. St.-Pierre-le-Vif 203.
Novalese, Kl. 10; II, 201. 454; cf. Breme.
Novara, Bistum 257. 321 n. 5; II, 12. 13. 16; B.: Peter.
Noyon II, 185 n. 1. 220. 264; B.: Hugo, Rudolf.
Nursia 53. 62.
Nymwegen II, 295.

O.

Oberitalien 6. 111. 223. 224. 237. 323; II, 186. 206. 451. 452.
Oberlothringen 141. 145. 160. 195; 204; II, 125. 321.
Octavianus, B. v. Ivrea II, 5.
Odulrich, Erzb. v. Lyon II, 243 n. 2. 274. 275.
Odalrich, Erzb. v. Reims 192.
Odelrich, B. v. Asti II, 15.
Odalrich, B. v. Cremona 323.
Odolrich, B. v. Orléans II, 232 n. 7.
Odulrich v. St. Julien, Maler II, 377. 385.
Oddo, A. v. Breme II, 202.
Oddo, Mönch v. Fleury II, 349.
Oddo II, Mrkgr. v. Turin II, 15.
Oddo, Vicegr. v. Beaune 264; Gem.: Hingala.
Oddo, S. Humberts v. Aosta II, 80.
Oderisius, Gr. v. Marsicanum 325 n. 1.
Odgiva, Gem. Balduins IV. v. Flandern II, 148.
Odilbert, Erzb. v. Mailand 7 n. 1.
Odilbert, A. v. Gorze II, 122. 127.
Odilo, A. v. Breme II, 201. 202. 454.
Odilo, A. v. Cluni 56. 84 n. 2. 215. 227. 228. 234. 235. 237. 242. 296. 298—301. 303—307. 310. 311. 313. 336—338. 340—344. 347. 350—352 n. 1. 354; II, 6—10. 19. 20. 22 n. 1. 23. 32. 33. 35. 37–41. 57. 58. 63. 66—74. 76—79. 81. 82. 88. 90–98. 103—105. 111. 112. 133. 134. 137. 159. 167. 168. 304 n. 5. 305 n. 1. 329. 337—344. 355. 357. 372. 373. 375—377. 380. 386. 399 n. 1. 401. 408. 439. 440. 450—457. 463. 464. 471. 472.
Odilo, A. v. Stablo 169. 170.
Odo, A. v. Cluni 19. 20. 22. 26. 27. 34. 35. 43—49. 52. 54—56. 60—67. 69—71. 73. 75. 77. 78. 80—82. 85. 86. 88—93. 99—115. 118. 119. 121. 122. 145. 160. 161. 195. 203. 205—207. 209. 215. 217. 218. 224. 240. 254. 255. 277. 279. 297. 330. 351. 359—364; II, 25. 34. 133. 198. 223. 225. 328. 330—338. 343—345. 372. 382. 401. 407. 408. 437. — V. Odonis II, 337.
Odo, Erzb. v. Canterbury 277. 278.
Odo, B. v. Mâcon II, 190.
Odo, A. v. Moutier-la-Celle 177; II, 363.
Odo, Mönch v. Autun 36.
Odo, König v. Frankreich 39. 41. 245.
Odo I, Gr. v. Blois u. Chartres 198. 246. 284. 288. 294; II, 64; Gem.: Bertha.
Odo II, Gr. v. Champagne II, 34. 68. 209. 235. 236. 239. 241. 242. 263—266. 270. 271. 291. 292. 340.
Odo, Gr. v. Orléans 89.
Odo, Gr. v. Vermandois II, 118.
Odoleus, A. v. St. Basle 191.
Odoleus, A. v. St. Médard de Soissons 191 n. 6.
Odorann, Mönch v. Sens II, 404.
Odolrich, Odulrich s. Odalrich.
Odwin, A. v. St. Bavo 128 n. 3.
Odylard, A. v. St. Peter zu Châlons II, 263. 291. 318.
Oglio, Fl. 347; II, 3.
Ogo, A. v. St. Maximin, B. v. Lüttich 153. 167. 183.
Olbert, A. v. Gembloux II, 174. 176. 178. 310.
Olderich Manfred II, Mrkgr. v. Turin II, 15. 203—205; Gem.: Bertha.
Oliba, Gr. 328.
St. Omer, Kl. in Flandern 128. 133. 134.
Oña, Kl. in Castilien II, 109. 110; Aebte: Garsian, Iñigo.
Orange, Bist. II, 81.
Orbe, O. in Burgund 344.
Orco, Fl. II, 4.
Orich, Normanne 9.
Orléans 20. 89. 196. 199—201. 271. 273. 274. 284; II, 51. 85–87. 93. 209. 275. 429. 443; B.: Theodulph, Arnulf I, Arnulf II, Fulco.
Orma s. St. Justin.
Orsières a. d. Drance 228.

Orta, See v. 257.
Orvieto 327.
Osimo II, 278.
Osmund, engl. Bischof II, 47.
Ostorgius, Vicegr. v. Auvergne 84; Gem.: Asenda.
Ostorgius, fabelh. H. v. Sicilien II, 229.
Oswald, Erzb. v. York 277. 278.
Otbert, B. v. Verona 318 n. 4.
Otbert I, Mrkgr., Aledramide, S. Anselms I. II, 15.
Otbert II, Mrkgr., Aledramide II, 206; S.: Adalbert.
Otbert I, Gr. v. Asti(?) II, 15.
Otbert II, Gr. v. Asti(?) II, 15.
Otbert II, Mrkgr. v. Este II, 12.
Otbertiner II, 203. 269.
Otgar, A. v. St. Pons 86.
Othelbold, A. v. St. Bavo II, 148.
Otmarsheim i. E. II, 395.
Otto I, Kaiser 138. 144. 155. 159. 163. 165. 166. 170. 171. 173—175. 179. 183. 184. 187. 188. 218—220. 223. 224. 226—228. 233. 243. 257. 314. 319. 342; II, 6. 76. 115. 116. 122. 182. 184. 251. 342. 444. 449—451.
Otto II, Kaiser 138. 226. 228. 233. 235. 341—343; II, 117. 196. 450. 452. 453.
Otto III, Kaiser 168. 237. 292. 313. 319. 321. 332—341. 343. 345—347 n. 2. 349—351. 354. 355. 450. 453. 472.
Otto, Herz. v. Kärnthen II, 158 n. 1.
Otto Wilhelm, Gr. v. Burgund 260. 264. 265. 267. 304; II, 1. 3. 15. 19. 20. 36. 38. 41. 67. 78. 129. 187. 468—470.
Otto, Gr. v. Burgund II, 36. 468.
Otto, Gr. v. Hammerstein II, 158. 162. 163. 189. 448; Gem.: Irmgard.
Otto, lothr. Gr. 166.
Otto, Gr. II, 180.
Ottonen 219; II, 6. 147. 179. 244. 441.
St. Ouen (Rouen), Kl. II, 44. 50; Aebte: Mainard, Hildebert.
Ovid II, 330. 362.
Oylbold, A. v. Fleury 273. 275—277; II, 345. 348. 349. 402.

P.

St. Pachomius II, 358.
Paderno, St. Italiens II, 16.
Paderborn II, 246; B.: Rudolf.
Palencia, Bistum II, 110.
Pamplona, Bistum II, 104—106. 108; B.: Sancho.
St. Pancratius, Kl. b. Rom II, 288.
Pandulf I, Fürst v. Capua 330.
Pandulf IV, Fürst v. Capua II, 198. 199.
Pannonien 11.
St. Pantaleon (Orange), Kl. II, 81 n. 4.
Paray-le-Monial, Kl. in Châlons s. S. 241. 242; II, 40. 41. 92; Prior: Adraldus.
Paris 10. 12. 46. 240. 245. 247. 248. 251. 265. 274. 291; II, 235. 262.
Parma 235. 321 n. 5. 323; II, 280; B.: Sigfried.
Paternus, A. v. S. Juan de la Peña II, 104—106. 108. 109.
Paulus, d. hl., v. Orléans 195 n. 3. 196; II, 349.
Paulus, Eremit II, 358.
Paulus, Eremit 349.
St. Paul, Bistum II, 81.
St. Paul de Bouteville (Saintonge), Kl. II, 76.
St. Paul, Kl. in Rom 10. 101. 109. 111. 112 n. 1. 163. 224. 340. 362; II, 325. 336. 372.
St. Paul, Kl. in Verdun II, 118. 122. 134.
St. Paul s. Roger.
Pavia 7. 9. 12. 13. 108. 109. 179. 184. 217. 223. 224. 226. 234. 236. 237. 258. 326—331. 340. 343. 347; II, 16. 159. 169. 192. 314. 342. 343. 352. 451. 452.
Pélerie (Bretagne), Kl. II, 56 n. 5.
Peña s. S. Juan.

St. Père, Kl. in Chartres 190; II, 429 n. 10. 430 n. 3; Aebte: Alveus, Arembert, Widbert.
Pereum 344—346.
Périgord II, 59. 61. 62.
Perintia (Perenza), Gem. Roberts v. Volpiano 257. 258; II, 1.
Périgueux, St. in Frankreich 9. 80. 83; II, 76. 218; Gr.: Wilhelm, Bernard.
Persius II, 366.
Perugia, St. Italiens II, 280.
Pesaro II, 278. 283.
Pescara (Casauria), Kl. in Mittelitalien 95; II, 196. 198.
Peterlingen, Kl. 217—219. 233—235. 337. 343; II. 6. 76. 79. 92. 187. 189. 195. 237. 289. 290. 302. 374 n. 1. 382 n. 13. 412 n. 5. 449. 450. 454.
Petrus, Peter, St. Petrus, St. Peter, St. Pierre.
St. Peter u. Paul (Arles), Kl. II, 83.
St. Peter de Avellana, Kl. 325 n. 1.
St. Pierre au Mont-Blandain, Kl. in Gent 61. 128—131. 133. 135. 136. 138. 140. 369; II, 137. 138. 141. 147. 152. 263. 415 n. 5.
St. Peter in Bucilly, Kl. 181. 184.
St. Peter, Kirche in Fleury II, 200. 274. 382. 383. 385.
St. Petrus, Kirche im Gau v. Lyon 44.
St. Pierre de La Couture, Kl. in Maine II, 35; Aebte: Gosbert, Ingelbald.
St. Peter Ciel d'oro, Kl. in Pavia 108. 111. 235 n. 5. 236. 237. 337; II, 7. 8. 451; A.: Azzo.
St. Peter in Gigny, Kl. 37. 38. 43. 63. 66—68.
St. Peter de lacu, Kl. 325 n. 1.
St. Peter, Kl. in Le Mans 247 n. 6.
St. Peter in Lüttich 169.
St. Peter, Kl. zu Melun 250.
St. Peter, Nonnenabtei in Metz 147. 165. 174. 184; II, 123.
St. Peter, Kl. in Modena 323.
St. Peter (Châlons s. M.), Kl. II, 262. 291; A.: Odylard.
St. Peter in Rom 10. 120; II, 389. 402.
St. Peter u. St. Saturnin (Usèz) II, 81 n. 2.
St. Pierre-le-Vif, Kl. in Sens 92. 203. 204; II, 33. 235. 242 n. 2; Aebte: Samson, Arigaud, Ingo.
St. Peter in Squirs s. La Réole.
St. Peter de Taberna, Kl. II, 107.
St. Pierre la Tour 303 n. 7.
Petrus Damiani, Cardinalb. v. Ostia 333. 336; II, 279—288. 320. 375. 385. 447.
Petrus, Cardinallegat II, 87.
Peter, B. v. Novara II, 12.
Petrus Rogerius, B. v. Toulouse II, 83 n. 1.
Petrus, B. v. Vercelli II, 2.
Petrus, A. v. S. Apollinare in Classe 227 n. 6.
Petrus Venerabilis, A. v. Cluni 27; II, 423.
Petrus, A. v. St. Michel de Tonnerre 269.
Peter, A. v. Thiers II, 58.
Petrus, Propst v. St. André de Rosans II, 82.
Peter, Propst v. Pavia II, 343.
Petrus, Mönch v. Cluni, Presbyter 109.
Peter, Herz. v. Ravenna 227 n. 6. 348.
Petra Pertusa II, 280.
Petronilla, Gem. Gotfrieds v. Angoulême II, 76.
St. Pharaildis 128.
St. Philipp u. Jacob in Rom 102.
Piacenza 323. 338. 343; B.: Johannes, Sigfried.
Piemont 10.
Pier Orseolo I, Doge v. Venedig 328.
Pier Orseolo II, Doge v. Venedig 349.
Pilgrim, Erzb. v. Cöln II, 154. 176. 183. 184. 187. 246. 461.
Piombino, Golf v. 109.
Pippin, König 1. 4. 24; II, 441.
Pippin v. Landen 122.

Pisa 318. 324.
Pitiviers II, 271 n. 2.
Pîtres, Castell a. d. Seine 12. 31.
Plectrudis, Mutter Gerhards v. Brogne 122.
Po, Fl. 223.
Podium Odolenum (Orange), Kl. II, 81 n. 4.
Poitiers 36. 78. 80. 82. 83. 296. 312; II, 64. 67. 68. 70. 93. 218—220. 232. 323. 429; B.: Froterius, Isembert.
Poitou 75; II, 63. 69. 71.
Polen 336.
Poliacus (Lyon), Kl. II, 74 n. 2.
Poligny, O. in d. Diöc. Besançon II, 36.
St. Pons de Thomières, Kl. 86.
Ponthieu, Grfsch. II, 265; Gr.: Fulco.
Pontius, Gr. v. Toulouse 63.
Poppo, Erzb. v. Trier II, 131. 182. 233. 250.
Poppo, B. v. Utrecht II, 361.
Poppo, A. v. Stablo 141; II, 100. 132. 135. 137. 145. 154. 174—179. 181. 183. 186. 187. 189. 233. 240. 244—261. 275. 284. 290. 292—296. 322. 394. 397. 399. 439. 440. 448. 454. 455. 457. 461—363.
Porphyrius II, 358. 362.
Porto 111; II, 229; B.: Johann IV.
Posthumian, Autor 110.
Poutières, Kl. 34. 42; II, 320.
Prag 334.
Pressburg, St. a. d. Donau II, 325.
Pressy (Autun), Kl. 20. 201.
St. Privat II, 168.
Provence 10. 13. 203—232; II, 82. 88. 101. 268. 375; Gr.: Wilhelm I, Wilhelm II, Wilhelm III.
Prüm (Trier), Kl. II, 127. 247. 251; A.: Immo.
Pseudo-Isidor 279. 281. 282; II, 306. 308 n. 2.
Puisieux, O. in Burgund 265.
Le Puy 252. 302. 303. 309; II, 379 n. 5. 429; B.: Wido.
Pyrenäen II, 59. 102—104. 113.
Pythagoräer II, 95.

Q.

Quaranta II, 16.
St. Quentin s. Thin-le-Moutier.
Quiberon (Bretagne), Kl. II, 56.
Quierzy 79.
Quimperlé (Bretagne), Kl. II, 56.
Quinciacus s. St. Maria.
St. Quintinus in Insula 190.

R.

Rabanus Maurus II, 328.
Raculf, Vicegr. v. Mâcon 211.
Radincus, Cleriker v. St. Symphorian 148. 149.
Raffred (Ratfred), A. v. Farfa 96. 104.
Ragimbald, Dienstmann 188.
Raimbald, Mönch II, 338 n. 2. 340.
Raginar, Rainar, Rainer.
Raginar, B. v. Lüttich II, 139. 175. 176. 458. 459.
Rainar, A. v. St. Trond 173.
Rainer, Mrkgr. v. Tuscien 327. 328.
Raginar I, Langhans, Gr. v. Hennegau 142; S.: Giselbert.
Raginar II, Gr. v. Hennegau 171.
Rainer III, Gr. v. Hennegau 127; II, 119.
Rainer IV, Gr. v. Hennegau II, 185. 246.
Raginfred, B. v. Chartres 196. 197.
Raimodis, Gem. Fulchers 210. 211.
Raimodis, T. d. Vicegr. Majolus v. Mâcon 211 n. 6.
Raimund, B. v. Limoges 34.
Raimund Pontius, Herz. v. Aquitanien 75. 80. 83. 85. 86. 88; Gem.: Gersindis.
Raimund, Gr. 34; Gem.: Berteiz.
Rainald, B. v. Angers 198. 199; II, 65.
Rainald, B. v. Paris 247. 249. 313; II, 411 n. 8.
Rainald, A. v. Ainay II, 74.
Rainald, A. v. St. Jean d'Angély II, 69.
Rainald, Prior v. Cluni II, 82.
Rainald, Gr. v. Burgund, S. Otto Wilhelms 265; II, 36. 356.
Rainald, Gr. v. Nevers II, 41.

Rainald, Gr. v. Roucy 260.
Rainald, Gr. v. Sens II, 235. 242 n. 2.
Rainald v. Châtillon-sur-Seine 266.
Rainald v. Marsicanum 325 n. 1.
Rainard, A. v. St. Pierre-le-Vif 204.
Rainard, Mönch v. St. Columba 203. 204.
Rainard, Gr. v. Sens II, 22.
Rambert, B. v. Verdun II, 256.
Rambert, A. v. Senones 166.
Ramiro, K. v. Aragon II, 105—107.
Ramnulf, Herz. v. Aquitanien 39.
Ramsay, Kl. in England 277. 278; II, 319. 347; Prior: Germanus.
Ranger, A. v. Senones 166.
Ratbod, A. v. St. Amand II, 147.
Ratburnus, Vicegr. v. Lyon 72.
Rather, B. v. Verona 168; II, 447.
Ravanger, A. v. Echternach II, 182.
Ravenna 199. 227. 235. 236. 272. 314. 320. 325. 326. 328. 334. 337. 344—348. 353; II, 9–11. 278. 279. 281. 284. 314; Erzb.: Honestus, Gebhard, Wigger, Humfred.
Ravennaten II, 388.
Recimund, A. v. S. Maria von Reymund II, 111.
Redon (Bretagne), Kl. II, 56; Aebte: Mainard, Catwallo.
Regenold, Gr. 189.
Regensburg II, 242. 246. 249. 251.
Reggio 321 n. 5.
Reginald, A. v. St. Bertin 139.
Reginald, Kriegsmann II, 50; Gem.: Hersinde.
Reginbald, Erzb. v. Arles II, 83. 267.
Reginbald, B. v. Speier II, 247.
Reichenau II, 127. 247. 322.
Reims 23. 181. 186. 189. 191. 192. 194. 195. 204. 213 n. 6. 247. 249. 252. 260. 274. 278. 280. 282. 292. 352; II, 133. 134. 139. 144. 169. 171. 209. 216. 265. 320. 393. 429; Erzb.: Fulco, Heriveus, Seulf, Hugo, Artold, Odalrich, Adalbero, Arnulf, Gerbert, Ebalus.
Reissbach 3.
St. Remaclus II, 252.
St. Remi, Kl. 134. 188. 189. 192. 193. 195 n. 3; II, 209. 316. 393; Aebte: Archembald, Airaud, Herimar.
Remigius, d. hl. 186—188. 190.
Remigius, Mönch v. Fleury 296.
Remigius, Lehrer Odos 46. 146; II, 335.
Remiremont, Kl. in Lothringen II, 315.
La Réole s. La.
Reoman s. Moutier-Saint-Jean.
Revigny 168.
Rhein, Fl. 11. 187; II, 9.
Rhone, Fl. 210. 229. 260; II, 375.
Richard, B. v. Verdun II, 256. 275. 291. 297. 343. 367.
Richard, A. v. St. Augustin 82.
Richard, A. v. Cormery 250.
Richard, A. v. St. Eucharius II, 181.
Richard, A. v. Fleury 199. 200. 202. 203. 272. 275; II, 345. 382.
Richard, A. v. St. Médard II, 209.
Richard, A. v. St. Vannes II, 53. 131—136. 138—140. 144. 146. 147. 152—155. 157. 169. 171. 173–176. 180. 215. 216. 232. 233. 254. 256. 257. 262—265. 271. 272. 275. 290—293. 296. 297. 304. 319. 366. 392–394. 397. 438. 453—458.
Richard Judiciarius, Herz. v. Burgund 72. 74.
Richard I, Herz. d. Normandie 135; II, 42–45.
Richard II, Herz. d. Normandie II, 43. 45—48. 50. 89. 143. 169. 232; Gem.: Judith; Söhne: Richard III, Robert.
Richard III, Herz. d. Normandie II, 143.
Richaudus, Cleriker II, 81.
Richer, B. v. Lüttich 125. 143. 144. 169. 170.
Richilda, Aebt. v. Caramagna II, 205.
Richilde, Gem. des Bonifaz v. Tuscien 324.
Richildis, Gem. Letalds v. Mâcon 72.

Richiza, Königin v. Polen II, 183.
Richwin, lothr. Gr. 147. 151. 152. 166.
Riculf, B. v. Soisson 20. 21.
Rienzi 354.
Riez 209. 232; II, 82; B.: Almerad.
Rigomer, d. hl. II, 66.
Riklendis, Gem. d. Vicegr. Wido v. Thiers II, 58.
Riliacus (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
Rimini, St. Italiens II, 280.
Riprand, Aledramide II, 15.
St. Riquier (Amiens), Kl. II, 264; Aebte: Angilram, Gervinus I. u. II.
Risus (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
Riz (Rivis), Kl. in der Auvergne II, 57. 379.
Robert, Erzb. v. Rouen II, 26 n. 5. 144.
Robert, Erzb. v. Trier 179.
Robert, B. v. Metz 150.
Robert, A. v. Flavigny 244.
Robert, A. v. St. Fleurent u. v. Micy 198. 199.
Robert, A. v. St. Mesmin 200. 201.
Robert II, König v. Frankreich 201. 240. 243. 246—250. 264. 265. 272. 278. 282. 287—289. 292—294. 297; II, 16—24. 31. 33. 34. 40. 43. 46. 64. 68. 86. 88. 91. 92. 95. 99. 100. 102. 164. 168. 169. 171. 185—188. 193. 207—210. 213. 216. 235. 263. 275. (297). 301. 350. 351. 404. 448; Gem.: Berta, Constanze.
Robert, S. Roberts II, Herz. v. Burgund II, 39. 209.
Robert, Herz. d. Normandie II, 50. 51. 53. 143.
Robert, Gr. v. Namur 183.
Robert, Gr. v. Paris, A. v. St. Denis 123.
Robert, Gr. v. Troyes II, 468.
Robert, Vicegr. v. Aubusson 77.
Robert I, Vicegr. v. Auvergne 83—85. 208. 302; Gem.: Hildegardis.
Robert II, Vicegr. v. Auvergne 84; S.: Wido.
Robert, Vicegr. v. Chalon s. S. 241; Gem.: Ingeltrud.
Robert v. Peronne II, 264.
Robert I. v. Volpiano 257—259; II, 13; Gem.: Perintia.
Robert II. v. Volpiano, S. Roberts v. Volp. II, 3. 5. 13.
Robert, Br. Bernards III. v. Cahors II, 63.
Robert, Jerusalemfahrer II, 233.
Robertiner 240. 241. 247. 278; II, 438.
Roderich, A. v. St. Bertin II, 149—151. 170.
Rodez II, 216. 230. 310.
St. Rodingus II, 366.
Rodoald, B. v. Beziers 86.
Roger I, B. v. Châlons s. M. II, 262. 266. 458.
Roger, Gr. v. St. Paul II, 52; Gem.: Hedvic.
Roho, B. v. Angoulême II, 28 n. 5.
Rollo, Herz. v. d. Normandie II, 42.
Römer 97. 100 115; II, 388.
Rom 8. 10. 38. 41—43. 97—102. 105. 107—111. 114. 192. 214. 215. 224—226. 233. 235. 236. 240. 259. 263. 271. 279—282. 292. 295. 296. 309. 324. 329. 332. 334. 336—340. 359—362; II, 3. 9. 12. 46. 58. 85. 86. 88. 89. 96. 100. 148 n. 4. 160. 163. 172. 191. 192. 195. 201. 286. 289. 294. 297—299. 301. 302. 309. 311. 313. 314. 321. 325. 336. 342. 440. 441. 443. 451. 452. 455. 461.
Romagna II, 384.
S. Romanus de Rupibus, Kl. II, 111.
Romanus s. Johann XIX.
Romainmoutier, Kl. 50. 73. 215. 337; II, 73. 237. 289. 313 n. 5. 323. 340. 374 n. 1. 376. 379. 381. 383. 454.
Romans, Kl. II, 323.
St. Romanus in Anse 310.
Romuald, d. hl. 227 n. 6. 324—328. 330. 333. 335. 336. 344—349. 354. 355; II, 278. 280. 281. 447. 472.
Romulf, A. v. Sens 279.
Rorico, B. v. Laon 185.
Rossano 329. 330. 342; II, 117.
Rota, Bistum in Aragon II, 106—108; B.: Dalmatius Raimund.

Rotbold, A. v. St. Pierre de Gand II, 147.
Rotbold, Gr. v. Arles, S. Bosos 229; II, 230; S.: Boso II.
Rotger, Erzb. v. Trier 143.
Rotger, Gr. v. Laon 193.
Rotger v. Vignory, S. Widos 266.
Rothilde, Aebt. v. Bouxières 174.
Rothilde, Gem. Ademars v. Valence II, 92.
Rotlindis, Gem. d. Grafen Elisiardus 89 n. 6.
Rotmar, A. v. Hautvillers 191.
Rouen 9; II, 43. 45. 46. 51. 53. 143. 144. 148 n. 4. 392; Erzb.: Hugo.
Rudhard, B. v. Constanz II, 162.
Rudland, Cantor v. St. Stephan 148.
Rudolf, Rodulf, Radulf.
Rudolf, Erzb. v. Bourges 20.
Rudolf, B. v. Chalon 242. 252.
Radulf, B. v. Laon 182.
Rudolf, B. v. Noyon 133. 140.
Rudolf, A. v. Hersfeld, B. v. Paderborn II, 246. 322. 397.
Rudolf, A. v. Gorze 150 n. 2.
Rudolf, A. v. Mouzon II, 263. 318.
Rudolf, A. v. St. Remi 188. 192—194.
Rodulf, Prior v. Bèze II, 390.
Radulfus Tortarius, Mönch v. Fleury II, 351.
Rodulfus, Erzpriester II, 402.
Rodulfus Glaber II, 88. 99. 188. 204. 212. 220. 227. 260. 354. 355. 357. 368. 371. 386. 439. 446. 448.
Rudolf I, König v. Burgund 38. 72. 73.
Rudolf III, König v. Burgund 265. 304; II, 37. 72—79. 195. 227. 236; Gem.: 1) Agiltrud, 2) Ermengardis.
Rudolf, König v. Frankreich 67. 69. 72. 74. 75. 78. 79. 87. 89. 142. 144. 176 n. 1. 187; II, 190. 437.
Rudolf, Bruder d. Kaiserin Adelheid 220.
Rudolf, normänn. Gr. II, 43.
Rodulf, Gr. II, 28 n. 5.
Rudolf, burgund. Edelmann II, 79.
Rudolf, Bürger v. Dijon 268.
Rufec, Kl. 34.
Rumold, A. v. St. Bavo u. Bergh St. Winnoc II, 149. 151.
de Rumpono Monte (Viviers), Kl. II, 81 n. 1.
Rupertus, A. v. Murbach 220 n. 8.
Russland 335.

S.

St. Sabinus, Kl. in Piacenza 323.
Sacerge (dép. de l'Indre), Kl. 202.
Sachsen 9. 11. 164. 336; II, 456.
Saintes II, 61. 76. 323; B.: Islo.
Saintonge II, 67. 69. 76.
Salecho, Cleriker von St. Martin in Metz 148.
Salerno 110. 112. 361; II, 198. 199 336. 337. 344. 472. 473.
Salins, O. in Burgund 264. 265; II, 356.
St. Salvator, Kirche in Fleury II, 383.
St. Salvator, Kirche in Limoges II, 217. 219.
St. Salvator in Metz 146. 148. 150; Cantor: Warimbert.
St. Salvator in Neapel 148.
St. Salvator, Kl. bei Pavia 226. 227. 237. 347; II, 341. 451; A.: Andreas.
St. Salvator in Scandrilia 324.
St. Salvator (Toul) II, 132.
St. Salvator, Kl. zu Vaux II, 36. 37 n. 1.
Salzburg 3.
Samson, A. v. St. Pierre-le-Vif 92.
Sancho, B. v. Pamplona II, 104—106. 108.
Sancho Mayor, König v. Navarra II, 59. 68. 102—106. 108—111. 228. 298.
Sancho III, König v. Aragon II, 105—108. 114.
Sancho, Herz. v. Gascogne, S. Wilhelms 296; II, 60.
Sancho, Gr. v. Castilien II, 109; S.: Garcias.

Sancia, Gem. Ademars v. Poitiers 80.
Sancius, Vater Gerards v. Brogne 122.
Sandrart, A. v. St. Gallen II, 251. 252.
Sangro, Fl. 103.
San Marino 257.
Santjago de Compostela 324; II, 59. 60. 102. 103.
Sanzia-Garzia, Herz. v. Gascogne 202.
Saône, Fl. 213.
Saragossa II, 106; B.: Paternus.
Sardinien 10; II, 229; fabelh. Herz.: Ostorgius.
Sarlat, Kl. in Aquitanien 80.
Sarrazenen 9. 10. 12. 13. 32. 95—97. 103. 210. 222. 225. 229. 230. 309. 328—330; II, 76. 82. 101. 102. 112. 340.
Sarrians, O. in der Provence 232; II, 82. 168.
Sarsina, St. Italiens II, 280.
Sassina 327.
St. Saturnin in Charentonnay (Cahors) II, 63.
St. Saturnin (Verdun), Kirche II, 122.
Saumur, Burg 197.
Sauxillanges, Kl. 75. 208. 209. 215. 226; II, 57. 303 n. 5. 380. 429 n. 3.
Savilliano, Kl. II, 206.
Savigneux (Lyon), Kl. 98. 115; II, 74 n. 2.
Savigny (Lyon), Kl. II, 73—76. 429 n. 1. 430 n. 3.; Aebte: Durantus, Icterius.
St. Savin, Kl. b. Poitiers 36. 62 n. 2. 78; II, 67.
Savinian, d. hl. II, 404.
Savona II, 16.
Savoyen II, 79. 80. 202.
Savoyen-Belley II, 80. 238; Gr.: Amadeus I, Humbert.
Saxfontaine 266.
Scandrilia s. St. Salvator.
St. Scholastica, Kirche in Fleury II, 383.
Schotten 182. 183; II, 124. 125.
Scuriolae (Auvergne), Kl. II, 57 n. 3.
St. Sebastian, Kirche in Fleury II, 382.
Seine, Fl. 9. 12. 248.
Selavanum (?), Provinz 348.
Seliger, Burgunder II, 237; S.: Udalrich.
Seligenstadt II, 161. 462.
Selz, Kl. im Elsass 313. 344.
Senlis II, 209. 348.
Senones, Kl. 165. 166; II, 415 n. 4.
Sens 11. 203. 286; II, 22. 23. 33. 86. 87. 167. 209. 235. 242. 300. 321; Erzb.: Anastasius, Archembald, Sewin, Leotherich; Gr.: Rainald.
Serbien II, 233.
Sergius IV, P. II, 66. 87.
Sergius, Vater des Romuald 325.
St. Sernin, Kl. 260. 261; II, 380.
Servius M, 361.
Sessieu, Kl. 34.
Seulf, Erzb. v. Reims 187.
S. Severus, Kl. in Classe 347. 348; A.: Bonizo.
Sewin, Erzb. v. Sens 203. 250. 286—288.
Sichardus, A. v. Marmoutier II, 35 n. 2.
Sicilien 10; II, 315.
Sidaec, A. v. Magdeburg II, 246.
Siebod v. Alby II, 343.
Siena 109. 360. 362.
Sigebert, Mönch v. Gembloux II, 368. 445.
Siegfried, B. v. Parma 111. 235. 323.
Siegfried, B. v. Piacenza 323.
Siegfried, A. v. Gorze II, 99. 127. 128. 241 n. 1. 255. 257—261. 322. 448.
Siegfried, Prior v. St. Marcel II, 39.
Siegfried, lothr. Gr. II, 118. 120.
Silva Candida II, 315; Cardinalb.: Humbert.
St. Silvester, Kl. 102.
Silvester II. (Gerbert), P. 177. 194. 247. 252. 276. 282—284. 291. 295. 340. 352. 354. 355; II, 26. 65. 84. 117. 325. 362—364. 472. 474.
Silvester III. (Johann, B. v. Sabina), P. II, 281. 286.
Simeon, gr. Mönch II, 233.
Symeon, Eremit 324.

Simpert, A. v. Murbach 4 n. 6.
Sipontum II, 314.
Sisteron, Bistum 10. 209. 230.
Sitrio 327.
Slaven 335.
Smaragdus, A. v. St. Mihiel II, 367.
Sobbo, Erzb. v. Vienne 207.
Soignies s. St. Vincenz.
Soissons 20. 29; II, 170. 318; B.: Berold.
Solignac, H. v. 302.
Solignac, Kl. b. Limoges 81; II, 62. 70. 93; A.: Gerald.
Solothurn II, 242.
Somme, Fl. 181.
St. Sorus de Genouillac, Kl. 80.
Souvigny, Kl. 251. 308. 344; II, 57. 297. 328 n. 4. 341. 343. 380.
Spanien II, 68. 101. 102. 104. 112. 216.
Speier II, 245. 247. 275. 394. 398. 464; B.: Reginbald.
Spoleto 293. 328. 336.
Stablo, Kl. 169. 170. 174; II, 100. 154. 177. 245. 256. 257. 284 n. 5. 296. 394. 454; Aebte: Bertram, Poppo.
Statius II, 362.
St. Stephan, Kirche in Auxerre II, 369.
St. Stephan in Beaume 265.
St. Stephan, Chorherrenstift in Dijon II, 274.
St. Stephan, ital. Kl. 102.
St. Stephan in Mercœur 300 n. 1.
St. Stephan in Metz 148; Cantor: Rudland.
S. Stefano Rotondo (Rom) II, 389.
St. Stephan, Kl. in Vignory 266.
Stephan II, P. 73.
Stephan VIII, P. 111. 175.
Stephan X. (Friedrich), P. II, 315.
Stephan, Cardin. II, 315.
Stephan, B. v. Cambrai 126. 127; II, 144.
Stephan, B. v. Clermont 84. 208.
Stephan II, B. v. Clermont 225.
Stephan IV, B. v. Clermont II, 57. 58.
Stephan, B. v. Lüttich 122. 123. 366. 367.
Stephan, B. v. Mende 88.
Stephan, B. v. Le Puy 302.
Stephan, A. v. St. Lorenz II, 175. 176.
Stephan, A. v. St. Martialis 81 n. 12. 363.
Stephan, A. v. St. Urban II, 263. 291. 318.
Stephan, König v. Ungarn II, 228. 298. 342 n. 5.
Stephan, lothr. Gr. 157.
Stephan, Gr. 134; Gem.: Fredelindis.
Stephan, Edelmann II, 129.
Stephan, Edelmann II, 350; S.: Andreas.
Stephan, S. d. Vicegr. Wido v. Thiers II, 58.
Stephan, S. Beralds 301 n. 8. 302 n. 1.
Stephan, S. Hicters 301.
Stephan, Br. Odilos v. Cluni II, 58.
Strassburg 145. 283; II, 236. 240. 256. 275. 322. 394. 431 n. 6; B.: Utho, Wilderod, Werner.
Stratus 333.
Stura, Fl. II, 15.
Subiaco, Kl. 96. 103. 111. 351.
Suppo, A. v. Mont-St.-Michel II, 48. 49.
Susa 324; II, 203.
Sutri 347; II, 286. 315. 324; B.: Azelin.
Symeon s. Simeon.
Symmachus, P. 337.
St. Symphorian in Metz 148; II, 124.
St. Syrus, Kl. in Genua 323.
Syrus, Mönch v. Cluni 222; II, 338—340.
Syrus, Abt II, 343.

T.

Tageno, Erzb. v. Magdeburg II, 250.
Tallende, Vicegrfsch. 83 n. 5.
Taloire (Lyon), Kl. II, 75.
Tammo (Thomas), Br. Bernwards v. Hildesheim 345.
Tanaro, Fl. II, 15.
Taneth, A. v. Lochmenech II, 55.

Tarantaise 13. 310; II, 75; Erzb.: Emmo.
Taurinus, d. hl. II, 210.
St. Taurinus, Kl. in Evreux II, 52.
Tecelin, franz. Hofgeistlicher II, 47.
Teotolo, Erzb. v. Tours 43 n. 1. 82. 91–93. 106. 114. 116.
Teudinus, Gr. v. Rieti 325 n. 1.
Teudo, Mönch v. Fleury II, 56.
Teuto, A. v. St. Maur 248. 249; II, 92.
Terenz 47; II, 362.
Theo-, Theu-, Thiet-, Thed-.
Theobald, A. v. St. Maur 249. 250.
Theobald, A. v. Monte Cassino II, 195.
Theobald I, Gr. v. Blois u. Chartres 197. 198; II, 63.
Theobald II, Gr. v. Blois u. Chartres 246.
Theobald III, Gr. v. Blois u. Chartres, S. Odos II. v. Champagne II, 270.
Theobald, Gr. d. Provence 97; S.: Hugo v. Italien.
Thedald, Mkgr. 324 n. 3.
Theodart, S. d. Vicegr. Wido v. Thiers II, 58.
Theodoartus, Propst v. St. Elias 104.
Thietbald, A. v. St. Gallen II, 251. 252.
Thedberga, Gem. Artalds v. Lyon II, 238.
Theodelin, A. v. Maillezais II, 65. 66.
Teudemar, A. v. Monte Cassino 3.
St. Theuderius (Lyon), Kl. II, 74.
Thietmar, B. v. Merseburg II, 230.
Theoderich, d. hl. 194.
Theoderich I, B. v. Metz 165. 184. 342; II, 114—117. 122. 127. 177. 360.
Theoderich II, B. v. Metz II, 127. 177. 178. 181. 458. 459.
Theoderich, B. v. Orléans 201.
Theoderich, Herz. v. Oberlothringen II, 115. 153. 185. 186.
Theoderich, Gr. v. Holland II, 135.
Theoderich, Prior v. Fécamp, Abt v. Jumièges II, 49. 50. 143.
Theoderich, A. v. St. Maximin II, 296.
Theodericus, A. v. Murbach 220 n. 8.
Theodrada, Mutter Richards v. St. Vannes II, 133.
Theodulph, B. v. Orléans 20.
Theodulfus, B. v. Paris 368.
St. Theofried s. St. Chaffre.
Theodora 97.
Theodor, Gr. II, 152.
Theodorus, Mönch v. St. Alessio 333.
Theophano, Gem. Ottos II. 226. 234. 331 n. 3. 334. 341—343; II, 117. 342.
Thérouanne II, 52. 150; B.: Balduin.
Thiérache 182.
Thin-le-Moutier (St. Quentin), Kl. 134. 192; A.: Letald.
Thionville (Diedenhofen) 28.
St. Thierri, Kl. in Reims 192. 193; II, 135. 144. 145. 318. 457; Aebte: Airard, Christian, Adso, Albert.
Thiers (Auvergne) II, 58.
Tiber 102. 334.
Tiburtiner 345.
St. Tiburtius II, 16.
St. Timotheus (Diöc. Reims), Kl. 189.
Tidebaldus (od. Ildebaldus), Abt (?) v. St. Salvator 227 n. 4.
Toledo 289.
Tonnerre 269; Kl.: St. Michel; Gr.: Milo I.
Torsting, Normanne II, 43.
Tortona II, 16.
Toscana 98.
Toul 143. 145—148. 157—160. 162. 163. 165. 174. 176. 204; II, 114. 117. 119—121. 123. 128. 132. 133. 239. 312. 323. 324. 363. 457; B.: Gauzlin, Gerhard, Berthold, Hermann, Bruno.
Toulon, St. Frankreichs 13.
Toulouse 75. 80. 83. 310; II, 62. 83 n. 1; Gr.: Raimund Pontius, Wilhelm, Pontius.
Touraine 9. 20. 29. 204. 245. 308; II, 24. 34. 56. 71.
Tournai II, 185 n. 1.
Tournus 197.
Tours 12. 20. 23. 45. 46. 48. 49. 82.

92. 106. 114. 115. 120. 125. 245—247. 249. 275. 284. 308. 314; II, 63. 87. 96. 209. 214. 270. 331; Erzb.: Herard, Teotolo, Hugo.
Transmar, B. v. Noyon 129—131. 133. 189.
Trasmundus, ital. Gr. 325 n. 1.
Travo s. S. Maria.
Tribuccum, Castell II, 10.
Trier 125. 143. 170; II, 131. 164. 179. 182. 396. 398. 457; Erzb.: Rotger, Poppo.
Triezo s. S. Martin.
Trifalto, O. in d. Campagna 325.
St. Trinité de Rouen, Kl. II, 50.
St. Trinité de Vendôme, Kl. 247 n. 6. II, 67.
Trion (Poitiers), O. II, 70.
St. Trond (Diöc. Lüttich), Kl. 173; II, 177. 247. 251. 458; Aebte: Adelhard, Guntram.
St. Tropez, Golf 10. 230.
Trosly 33. 82.
Troyes 177; II, 324. 363; B.: Frotmund, Frodebert; Gr.: Heribert.
St. Trudo 173.
Tuffiac, Kl. in Maine II, 35; A.: Hermenteus.
Tulle, Kl. 77—80. 88; II, 332. 438; A.: Aimo, Adacius.
Turin 324; II, 16. 68. 203. 206. 297; B.: Landulf.
Turluron, Vicegrfsch. 83 n. 5.
Turpio, B. v. Limoges 65. 77. 82; II, 332. 333.
Tuscien 109. 327. 328. 331; II, 280.
Tusculum II, 160.

U.

Udalrich, B. v. Augsburg 308.
Udalrich, Mönch v. Cluni 50 n. 1.
Udalrich, S. Seligers II, 242.
Udalrich s. Odalrich, Odulrich.
Ulfric, A. v. St. Augustines II, 319.
Umbrien II, 280.
Unberius (Unbertus), Bildner in Fleury II, 384.
Ungarn 9. 11. 12. 32. 92. 164. 187. 267. 336; II, 233. 249. 257. 325. 342; B.: Anastasius.
Unteritalien 160. 172; II, 198. 325.
St. Urban (Toul), Kl. II, 129.
St. Urban (Châlons s. M.), Kl. II, 263. 291; A.: Stephan.
Urban II, P. II, 465.
Urbino, Herzogt. 327.
Userche (Limoges), Kl. II, 70.
Usèz, Bistum 300; II, 81.
Utho, B. v. Strassburg 145.
Utrecht II, 179; B.: Adalbold.
Uxellodunum, Burg 79.

V.

St. Vaast, Kl. in Arras 136. 139; II, 135—138. 140—142. 146. 149. 151. 154. 295. 394. 432 n. 1; Aebte: Fulrad, Heribert, Richard, Leduin, Johannes; Prioren: Poppo, Friedrich.
Vabre, Kl. 34.
Val di Castro 327.
Valence, Grfsch. 87. 225. 232. 310; II, 92. 430 n. 3; Gr.: Ademar.
Valenciennes 171.
Valensole, Erbgut d. Majolus 232; II, 82.
(St. Mauritius u. Rodingus in) Vasloges (Beaulieu) II, 137. 153. 291. 366. 394; A.: Richard.
Varangéville (Metz), Kl. 154; II, 128.
Vannes (Bretagne) II, 55; B.: Judicaël.
Vandières 146.
St. Vannes, Kl. 22 n. 4. 141. 145. 178—180; II, 124. 125. 131. 133. 134. 136. 137. 140. 151. 153. 155. 216. 233. 256. 265. 291. 323. 366—368. 374. 392—394. 401 n. 4. 403. 457; Aebte; Humbert, Adelard, Richard, Walerann.
Vanoux 152.
Vaux s. St. Salvator.
Velai, Grfsch. 39. 75. 87.
Vendôme s. St. Trinité de Vendôme.
Venedig 328.

Venerius, Anachoret 325.
Vercelli 258. 263 n. 2. 319. 321. 324. 347; II, 2. 3. 12. 13. 16. 160. 314. 352; B.: Petrus, Leo.
Verdun 123. 145. 147. 148. 155. 160. 162. 168. 178. 180. 187; II, 114. 117—119. 128. 133—135. 171. 174. 275. 322. 367. 393. 438. 456. 457; B.: Dado, Berengar, Wigfried, Haimo, Rambert, Richard.
Verdun, O. in d. Grfsch. Chalon II, 167. 170.
Vermandois, Grfsch. 181.
Verneuil 18. 28.
Vernon, Castell II, 429 n. 10.
Verona 235. 315. 346; II, 12. 453.
Verzy (Vergy), Kl. 243. 266; Kl.: S. Viventius.
Vesoul, Castell 265.
Veuvey-sur-Ouche, O. in Burgund 264.
Vezelai (Diöc. Autun), Kl. 34. 42; II, 38. 39. 41.
Vic, Salzbergwerk in Lothringen 155.
Vicenza 327 n. 2.
Victor, d. hl. II, 77.
Victor II, P. II, 50.
St. Victor, Kl. in Genf 344; II, 76. 379.
St. Victor de Marseille II, 267. 429 n. 2.
S. Victorian, Kl. in Aragon II, 106—108; A.: Johannes.
St. Victurius (Le Mans), Kl. II, 50.
Vienne 225. 234. 310; II, 72. 73. 75. 76. 268. 429.
Vignory 266; II, 390. 391 n. 2; Kl.: S. Stephan; s. Rotger.
Villiers (Normandie), Kl. II, 52.
S. Vincenz de Burgos, Kl. II, 111.
St. Vincenz, Kl. in Laon 185.
St. Vincenz (Metz), Kl. II, 122. 177. 178; A.: Heribrand.
S. Vincenzo bei Petra Pertusa II, 260.
St. Vincenz, Kl. in Soignies 171.
St. Vincenzo am Volturno, Kl. 95. 96. 114. 314; A.: Leo.
Virgil 47. 254; II, 330.
S. Vitale (Ravenna) II, 389.
Vitalis, A. v. Bernai II, 52.
Vitalis, Mönch v. Fleury II, 347. 349.
Vitonus, d. hl. II, 413.
Vitry 152; II, 123; Gr.: Heribert.
St. Viventius, Kl. b. Vergy 266.
Vivian, Prior v. Cluni, A. v. St. Denis 242. 310. 346 n. 7; II, 32.
Viviers 310; II, 81.
Vogesen 167.
Volpiano, Ort b. Ivrea II, 1. 15.
La Voûte-près-Chilhac (Auvergne), Kl. 303 n. 1; II, 58. 189. 230. 379.
Vulnon (Vulnonis-villa), Dorf in Burgund II, 390. 423.

W.

Waimar III, Fürst v. Salerno II, 199. 472; Gem.: Gaitelgrimma.
Wala, A. v. Corbie 8.
Waldrada, Gem. Peters v. Venedig 331 n. 3.
Waldrich, A. v. St. André u. Maroilles II, 145.
Walerann, A. v. Hombliéres u. St. Quentin II, 264. 266.
Walerann, Gr. v. Breteuil, A. v. St. Vannes II, 153. 264. 266. 323. 367.
Walerannus v. Meaux II, 271 n. 2.
Walter, B. v. Autun 244. 264. 265; II, 6. 19. 37. 38. 273.
Walter, B. v. Eichstädt II, 162.
Walter, B. v. Mâcon II, 324.
Walter, Vicegr. v. Mâcon 211 n. 6.
Walter, Castellan v. Cambrai II, 138.
Walter, S. Hicters 300 n. 1. 301.
Walter, Vater Richards v. St. Vannes II, 133.
Walter, Br. Richards v. St. Vannes II, 133.
St. Wandregisil 131. 135; II, 221.
St. Wandrille (Normandie), Kl. 135; II, 42. 43.
Wanpert, A. v. Murbach 220 n. 8.
Warimbert, Metzer Cleriker 146. 148.
Warin, B. v. Beauvais II, 144. 169.

Warinus, A. v. St. Arnulf II, 51. 126. 322.
Warinus, Gr. v. Mâcon 40; Gem.: Ava.
Warmund, B. v. Ivrea II, 14.
Warner, Prior v. Cluni 220; II, 338. 340.
Waulsort (Lüttich), Kl. 163. 165. 181. 183. 184; II, 247. 248. 251.
Wazo, B. v. Lüttich II, 284. 294—297. 304—307. 310. 311. 445. 464.
Weissenburg, Kl. II, 247. 248. 251. 394. 396. 398. 462; Aebte: Liuthard, Folmar.
Wendricus, A. v. Florennes II, 139.
Wenrich, A. v. St. Ghislain II, 246.
Werden, Kl. II, 245.
Werinfried, A. v. Stablo 170.
Warinharius, A. v. Murbach 220 n. 8.
Werner, B. v. Strassburg II, 240.
Wernerius, A. v. Lérins II, 81 n. 5.
Werner, A. v. Reichenau II, 127.
Werner, Mönch v. Cluni II, 329.
Werner, fränk. Gr. 188.
Werner, lothr. Edelmann 147.
Wettin, Mönch v. Reichenau 6.
Wibo, Schwabe 257; S.: Robert v. Volpiano.
St. Wiborada II, 252.
Wic-, Wig-.
Wigbert, Gründer d. Kl. Gembloux 170—172. 184.
Wicfried, B. v. Thérouanne 133.
Wigfried, B. v. Verdun II, 114. 116. 118. 119. 122. 134. 179.
Wichard, A. v. St. Pierre de Gand II, 147.
Wichmann, Gr. 133.
Widbert, A. v. St. Père 197.
Wid-, Wied-, Wig-, Wieg-.
Widricus, B. v. Langres 268.
Wiegrich, B. v. Metz 143. 150.
Wigericus, A. v. Gorze 150.
Widerich, A. v. St. Èvre II, 129. 131. 132. 365. 459.
Wigericus, Primicer v. Metz II, 124.
Wido, Erzb. v. Lyon 67.
Wido, B. v. Chalon s. S. II, 323. 324.
Wido I, B. v. Padua 237.
Wido I, B. v. Le Puy 87.
Wido II, B. v. Le Puy 309.
Wido, B. v. Soissons 190.
Wido, A. v. Farfa II, 9.
Wido, A. v. St. Bertin 133.
Wido, A. v. Gigny 48. 65—68.
Wido, A. v. St. Peter und St. Bavo 138. 139.
Wido, Gr. v. Auvergne 84.
Wido, Gr. v. Mâcon II, 36.
Wido der Reiche, Vicegr. v. Dijon II, 20.
Wido, Vicegr. v. Limoges II, 61.
Wido, Vicegr. v. Thiers II, 58; Gem.: Riklendis; Söhne: Theodart, Wilhelm, Stephan.
Wido v. Vignory 266; S.: Rotger.
Wido, S. d. Sancius 122 n. 1.
Wido, Normanne II, 232 n. 7.
Wido s. Guido.
Widukind II, 250.
Wigger, Erzb. v. Ravenna II, 284. 285. 307.
Wigo, A. v. St. Theuderius II, 74.
Wigo I, Gr. v. Grenoble II, 195.
Wigonen, burg. Grafengeschl. II, 80.
Wilderod, B. v. Strassburg 283.
Wilhelm, Erzb. v. Sens 92.
Wilhelm, B. v. Lacedämon 348.
Wilhelm v. Volpiano, A. v. St. Bénigne de Dijon 140. 171—173. 188. 192. 195. 201. 203. 204. 206. 208. 210—213. 215. 236. 243. 245. 256—269. 273—275. 297. 300. 304. 312. 318. 322. 347—349. 351—356. 362. 365. 386—388. 392; II, 1—6. 13—20. 23. 34. 36. 38. 39. 45—48. 50 52. 71. 89. 99. 100. 123. 126—129. 131—133. 143. 167. 168. 438. 440. 457. 458.
Wilhelm, A. v. Fleury II, 384.
Wilhelm, A. v. Hirschau 50 n. 1.
Wilhelm (?), A. v. Jumièges II, 51.
Wilhelm, A. v. Lonlai II, 36.
Wilhelm, Eremit 167. 168 n. 1.
Wilhelm, Eremit 347.

Wilhelm I, Herz. v. Aquitanien 35. 39—41. 43. 45. 48. 63. 64. 68—70. 75. 208. 437.
Wilhelm II, Herz. v. Aquitanien 75. 87.
Wilhelm III. (Caput-Stupae), S. d. Ebolus, Herz. v. Aquitanien 76 n. 2. 79. 82—84. 208.
Wilhelm IV, Herz. v. Aquitanien II, 63. 64. 68; Gem.: Emma.
Wilhelm V, Herz. v. Aquitanien 311. 312; II, 45. 59. 65—69. 103. 185. 209. 218. 232. 443; Gem.: Agnes.
Wilhem VI, Herz. v. Aquitanien II, 60.
Wilhelm Gotfried, Herz. v. Aquitanien II, 71.
Wilhelm, Herz. d. Gascogne 202. 296; Söhne: Sancho, Bernard.
Wilhelm I, Herz. d. Normandie II, 42.
Wilhelm II, Herz. d. Normandie, Kg. v. England II, 46 n. 4. 50. 52—54. 269. 318.
Wilhelm Taillefer, Gr. v. Angoulême 76 n. 2. 80.
Wilhelm, Gr. v. Angoulême II, 59. 232. 233.
Wilhelm der Gute, Gr. v. Bordeaux 34.
Wilhelm, Gr. v. Périgueux 80; S.: Bernard.
Wilhelm I, Gr. v. Provence 229—231. 236. 252; II, 81 n. 5. 82.
Wilhelm II, Gr. d. Provence 232.
Wilhelm III, Gr. d. Provence II, 83; Gem.: Lucia.
Wilhelm Taillefer, Gr. v. Toulouse 312: II, 62.
Wilhelm II, Aledram. II, 15.
Wilhelm, Vicegr. v. Auvergne 83 n. 5.
Wilhelm v. Belême II, 36.
Wilhelm, S. d. Vicegr. Kadolom v. Aulnay II, 70.
Wilhelm, S. d. Vicegr. Wido v. Thiers II, 58.
Wilhelm, S. Beralds 301 n. 8.
Wilhelm, Bajulus 296.
Willa, Gem. Ardicios 331 n. 3.
Willa, Gem. Berengars v. Italien 257.
Willa, Gem. Huberts v. Tuscien 331 n. 3.
Willa, Gem. Hugos v. d. Provence 72.
St. Willibrord s. Echternach.
St. Winocus II, 221.
Witard, franz. Edelmann II, 333.
Woffenheim (Elsass), Kl. II, 130 n. 2.
Wolbod, B. v. Lüttich II, 174. 175.
Wolfgang, B. v. Regensburg II, 249.
Womar, A. v. St. Peter u. St. Bavo 132. 136—138. 140. 141. 184. 369. 370.
St. Worles de Chatillon, Kl. II, 390.
Worms 340; II, 310. 311; B.: Franco.
Wulfald, A. v. Fleury, B. v. Chartres 90. 195—197. 199. 274. 275.
Wulfram, d. hl. 131.
Wulfric, A. v. St. Augustines 278.

Y.

York 277. 279; Erzb.: Oswald.

Z.

S. Zoylus de Carrion II, 111.
Zürich II, 237.
Zwentibold, S. Kaiser Arnulfs 166.

Druck von Ehrhardt Karras in Halle.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts.

Herausgegeben von Prof. Dr. **Wilh. Braune** in Heidelberg.
kl. 8. Preis jeder Nummer 60 Pfennige.

Bis jetzt erschienen:

1. Martin Opitz, Buch von der deutschen Poeterei. (1624.)
2. Johann Fischart, Aller Praktik Grossmutter. (1572.)
3. Andreas Gryphius, Horribilicribrifax. Scherzspiel. (1663.)
4. M. Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation. (1520.)
5. Johann Fischart, Der Flöhhaz. (1573.)
6. Andreas Gryphius, Peter Squenz. Schimpfspiel. (1663.)

7—8. Das Volksbuch vom Doctor Faust. (1587.)

9. J. B. Schupp, Der Freund in der Not. (1657.)

10—11. Lazarus Sandrub, Delitiæ historicæ et poeticæ. (1618.)

12—14. Christian Weise, Die drei ärgsten Erznarren. (1673.)

15. J. W. Zinkgref, Auserlesene Gedichte deutsch. Poeten. (1624.)

16—17. Joh. Lauremberg, Niederdeutsche Scherzgedichte. 1652. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar von W. Braune.

18. M. Luther, Sendbrief an Leo X. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Warum des Papstes Bücher verbrannt seien. Drei Reformationsschriften aus dem Jahre 1520.

19—25. H. J. Chr. v. Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus. Abdr. d. ältesten Originalausgabe (1669.)

26—27. Hans Sachs, Sämmtliche Fastnachtspiele in chronolog. Ordnung n. d. Originalen hersg. von Edmund Goetze. 1. Bändchen.

28. M. Luther, Wider Hans Worst. (1541.)

29. Hans Sachs, Der hürnen Seufrid, Tragoedie in 7 Acten.

30. Burk. Waldis, Der verlorne Sohn, ein Fastnachtspiel. (1527.)

31—32. Hans Sachs, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 2.

33. Barth. Krüger, Hans Clawerts Werckliche Historien. (1587.)

34—35. Caspar Scheidt, Friedrich Dedekinds Grobianus. (1551.)

36. Hayneccius, Hans Pfriem od. Meister Kecks. Komödie. (1582.)

37—38. Andreas Gryphius, Sonn- und Feiertags-Sonette. (1639 und 1663.) Herausg. von Dr. Heinrich Welti.

39—40. Hans Sachs, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 3.

41. Das Endinger Judenspiel. Herausg. von K. v. Amira.

42—43. Hans Sachs, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 4.

44—47. Die Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus Alberts Arien und musikalischer Kürbshütte (1638—1650) herausgeg. von L. H. Fischer.

48. Heinrich Albert. Musikbeilagen zu den Gedichten des Königsberger Dichterkreises, hg. von Rob. Eitner.

49. Burk. Waldis' Streitgedichte gegen Herzog Heinrich d. Jüngern von Braunschweig. Herausgeg. von Friedrich Koldewey.

50. Martin Luther, Von der Winkelmesse u. Pfaffenweihe. (1533.)

51—52. Hans Sachs, Fastnachtspiele herausg. von Ed Goetze. 5.

53—54. M. Rinckhardt, Der Eislebische christliche Ritter. (1613.)

55—56. Till Eulenspiegel. (1515.) Herausg. von Hermann Knust.

57—58. Chr. Reuter, Schelmuffsky. (1696. 1697.)

59. Chr. Reuter, Schelmuffsky. Abdruck der ersten Fassung 1696.

60—61. Hans Sachs, Fastnachtspiele herausg. von E. Goetze. 6.

62. Ein schöner Dialogus von Martino Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle. (1523).

63—64. Hans Sachs, Fastnachtspiele hg. von E. Goetze. 7. (Schluss.)

65—71. Johann Fischarts Geschichtklitterung (Gargantua). Herausg. von A. Alsleben. Synoptischer Abdruck der Bearbeitungen von 1575, 1582 und 1590.

72. Georg Thyms Gedicht Thedel von Wallmoden. Herausg. von Paul Zimmermann.

73. Adam Puschman, Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs. (1571.) Herausg. von Rich. Jonas.

74—75. Jacob Schwieger, Geharnschte Venus. (1660.) Herausg. von Th. Raehse.

76. Luthers Fabeln nach seiner wiedergefundenen Handschrift herausgegeben und eingeleitet von Ernst Thiele. Mit 1 Facsimile.

77—78. Bernhard Rotmann, Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. Eine Wiedertäuferschrift. (Münster 1534.)

79—80. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Speculum vitae humanae. Ein Drama. (1584.) Nebst einer Einleitung in das Drama des XVI. Jahrhunderts herausg. von Jacob Minor.

81—82. Das Lied vom Hürnen Seyfried nach der Druckredaction des XVI. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Das Volksbuch vom gehörnten Siegfried, nach der ältesten Ausgabe (1726) herausgegeben von Wolfgang Golther.

83—84. Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521 herausgegeben von Ludwig Enders. Band I.

85. Thomas Murners Schelmenzunft. Nach den beiden ältesten Drucken herausgegeben von Ernst Matthias.

86—89. Venusgärtlein. Ein Liederbuch des XVI. Jahrh. Nach dem Druck von 1656 herausg. von Max Freih. v. Waldberg.

90—91. Christian Reuter, Die ehrliche Frau, nebst Harlequins Hochzeit- und Kindbetterinnenschmaus. — Der ehrlichen Frau Schlampampe Krankheit und Tod. — Lustspiele. 1695. 1696. Herausgegeben von Georg Ellinger.

92. P. Schultz und Chr. Hegendorf, Zwei älteste Katechismen der luther. Reformation. Neu herausg. von G. Kawerau.

93—94. D. M. Luther, Von den guten Werken. (1550.) Aus der Originalhandschrift herausgegeben von Nic. Müller.

95. Ludwig Hollonius, Somnium vitae humanae. Ein Drama. 1665. Herausgegeben von Franz Spengler.

96—98. Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus d. Jahre 1521 herausgegeben von Ludwig Enders. Band II.

99—100. Bergreihen. Ein Liederbuch des XVI. Jahrhunderts. Nach den vier ältesten Drucken von 1531, 1533, 1536 und 1537 herausgegeben von John Meier.

101—102. Hans Rudolf Manuel, Das Weinspiel. Fastnachtsspiel, 1548. Herausgegeben von Theodor Odinga.

103. D. Martin Luther. Ein Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre D. Luthers. — Ein Gegenurteil D. Luthers. — Schutzrede Philipp Melanchthons wider dasselbe parisische Urteil für D. Luther. (1521). Aus der Originalhandschrift herausgeg. von N. Müller.

104—107. Erasmus Alberus, Fabeln. Abdruck der Ausgabe von 1550 mit den Abweichungen der ursprünglichen Fassung herausgegeb. von W. Braune.

108—109. Hans Michel Moscherosch, Insomnis Cura Parentum. Abdruck der ersten Ausgabe (1643). Herausgeg. von Ludwig Pariser.

110—117. Hans Sachs. Sämtliche Fabeln und Schwänke. In chronologischer Ordnung nach den Originalen herausgegegen von Edmund Goetze. 1. Band.

118. Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. Drei Flugschriften (1524. 1525). Herausgeg. von Ludwig Enders.

Date Due

FACULTY

FACULTY

FACULTY

FACULTY

PRINTED IN U. S. A.

BX3460 .S12 v.2
Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00045 8747